R

Germ. gen.
53 9d

C.
S. VII.
603.

<366197630800015

Bayer. Staatsbibliothek

R

Geschichte

der

Veränderungen

des

teutschen Reichsstaats.

von

Peter Wolfter

Der Weltweisheit Doktor, Herzoglich Pfalzzweibrückischen Hofrath, Lehrer der Geschichte an der uralten Kurpfälzischen Hohen Schule zu Heidelberg, und der beyden gelehrten Gesellschaften, der Königlich großbrittanischen teutschen in Göttingen, wie auch der Markgräflich Badisch-lateinischen in Karlsruhe Mitglied.

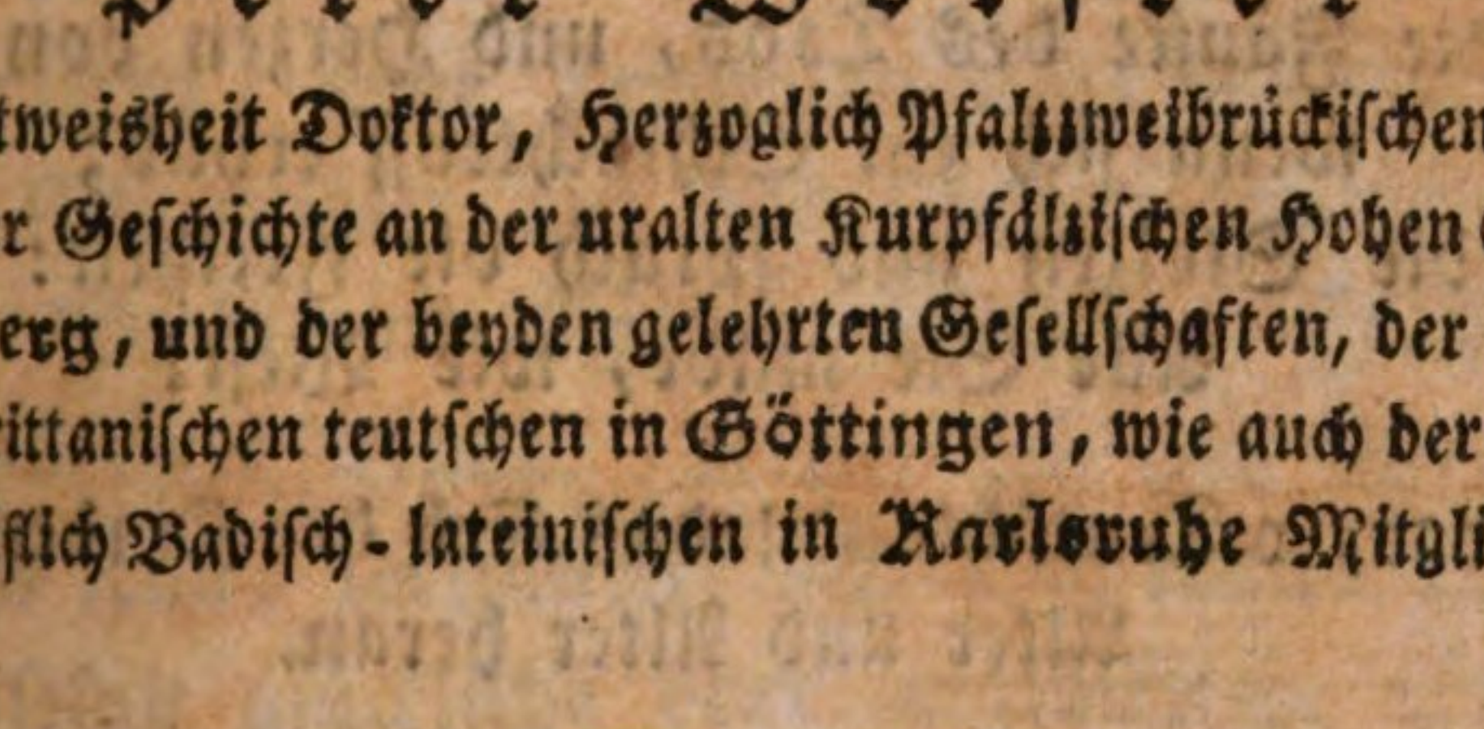

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Zürich, bey Orell, Geßner, Füßli und Comp. 1789.

Gros ist der Namen, der Rum der Kinder von Teut,
wo sich der Tagstral empört.
Gros ist der Namen, der Rum der Kinder von Teut,
wo sich der Tagstral entzeucht.

Alle Sie Fäuste des Tods, und Herzen von Staal,
wenn sich ein Schlachtruff erhub;
Lagen die Stolzen und sprach die Freiheit: Genug!
Alle Sie milde, wie West!

Dies war, o Teutschland! das Erb der Kinder von Dir
Alter und Alter heran.

Sineds Bardenlieder von Denis dem Unerreichbaren. I. Vatterlandslied *p.* 216. und 217.

Bayerische Staatsbibliothek München

Einleitung.

Jeder Staat kann ohnerachtet seiner vielumfassenden Bestandtheile sich in eine Art von einzelner Gesellschaft absöndern. Das heist: Er bleibt Staat, weil er sich auf alle ohnbegrenzt ausdehnt, in allen fortwirkt, und durch alle seine Selbstständigkeit erhält. So ein Wesen gegründet, wird Universum, seine Trennung aber Gesellschaft, welche sich immer auf das Ganze beziehet. Da ist nun Seele und Körper gebildet, Einheit das ohnauflösbare Band. Kettet sich das Wesen los, so droht Fall; zersplittert sichs, so folgen periodisch abwechselnd glückliche oder unglückliche Epochen; bleibt es aber das nemliche, können es keine Unfälle erschüttern, ist jede Zerrüttung neues Leben, abermalige Entstehung; Nieaufhörung das Ziel; — o! dann bleibt das Wesen, und sein Fortwirken begrenzt sich nur allein in Unermeßlichkeiten.

Teutschland dieses grosse, so zu sagen in seiner Art einzige, mächtig gegründete, ja durch Jahrhunderte sich gleichbleibende Reich, dessen alte Stiftungen, Gebräuche, Einrichtungen noch fortwähren, und die nur gleichsam durch Neuheit verjüngt, desto verehrungswürdiger den Nachkömmlingen bleiben, dieses Teutschland schien seit sei-

ner Entstehung bestimmt zu seyn, über Welttheile seine Herrschaft auszubreiten. In seinem kaotischen Nichts glimmte schon Grösse; aber sie glimmte nicht nur, sondern die Flamme brach zu schnell aus, und ähnlich einer Erderschütterung wurde das Vaterland, wurden Welttheile in die heftigste Bewegung gesezt. Das ist das Bild der **Volkswelt**, der Schöpfung **Teutschlandes**, und seines Fortlebens.

Diese **Volkswelt**, deren allmähliges Beginnen Schrecknisse der Zeitumstände, Roheit der Nation, Wildheit der Sitten, und blutige Auftritte noch hemmten, wurde ohnerachtet all der Zerrüttungen die grosse Pflanzschule ihrer in der Zeitfolge **werdenden Regenten.** Da bildeten sich die festen Männerselen, da entsproß teutonischer Biedersinn, da wallte muthig das Blut in den nervigten Aermen teutscher Nationen, da waren alle gegen alle, und doch alle für eines — das **Vaterland.** Gleichheit, Tapferkeit, und Freyheit waren das einzige Ehrenziel, die Bahn der Unsterblichkeit, die Heiligung des Andenkens von Enkel zu Enkel. Auf solche Art ist **Vaterland** der Mittelpunkt gewesen, die Völker seine Hauptzweige, und ihre **Anführer**, oder deutlicher zu reden, die aus ihnen entstandene **Herrscher** die Nebensprößlinge.

Allein die Menge der Völkerschaften, die Verschiedenheit ihrer Karaktere und Gesinnungen, der Gedanke ihre Grösse fortzuerhalten, und dieselbe zu befestigen, foderten Einrichtungen, wo nicht allein Tapferkeit, sondern auch Klugheit den

gemachten Eroberungen ihre Gründung und Dauer geben mußte. Was auf der einen Seite Volksraschheit genehmigte, mußte nun auf der andern Weisheit, Vernunft, gutheissen. Zwey Kollisionsfälle, die das Mittelding Sinnen auf Gesezgebung erzeugten. Denn in dem Zustande, wo Bedürfnisse die Nazion noch drückten, mußte sich ihre Denkkraft auf ungestümme Leidenschaften gleichsam beengen. Der Degen entschied, und öfters seufzte auf Unkosten der Menschheit die Unschuld unter dem gewaltthätigen Joche gieriger Tirannen. Aber da der wolthätige Genius der Gesezgebung in dieses Zwischenspiel trat, da gewann die Nazion noch nie erreichte Vortheile. Auf Gewalt folgte Menschenliebe, auf Menschenliebe Verfeinerung der Sitten, und auf Sittenverfeinerung Volkswohl. Durch die Errichtung ihrer verschiedenen Geseze, welche alle der eigentlichen Volkswelt ihr Daseyn zu danken haben, fühlte sie erst die Stärke ihrer so kühn vollbrachten Thathandlungen, und umfaßte ganz in seiner Grösse den Gedanken, wie vielbedeutend es sey: Vätter, Stifter, Erhalter, Vollender, und Verherrlicher zu heissen. Das ist der erste aber auch glücklichste Schritt gewesen, weil Gleichheit Aller Theilhabung ward. Er währte eine geraume Zeit, und es ist billig zu verwundern, daß das so geschwinde und mächtig errichtete Gebäude nicht im Werden schon in seinen innern Bestandtheilen wankte. Bey keiner Geschichte als der Teutschen ist der Fall so merkbar und vorzüglich, daß ihr Ursprung in Volksallheit zu

suchen sey, und die Ursache daher auffallend, weil dieselbe, obschon zwar nicht mehr in ihrem ersten Grade, doch noch von Wichtigkeit ist. Ich weiß wohl, daß eben die Gleichheit, welche die Erhalterin ihrer Stiftungen gewesen ist, auch die Zernichterin derselben wurde. Aber sind wohl die verschiedenen Nazionen, oder ihre durch eigene Volksgüte nach und nach groß gewordene Herrscher die Schuld jener so schmähligen, nachher aber doch ruhmwürdigen Veränderungen? Erstere übten aus Nachsicht und Schwäche, vielleicht auch vorausfühlendem Uebergewicht Wohltaten aus, und hiessen dadurch letztere die Stufe zu Usurpationen, zu schändlichem Despotismus betretten? Da lag mit Einemmale **Volkswelt**, **Allheit**, **Gleichheit**, und allmähliges Entstehen ihrer Herrscher im Gleichgewichte. Völker gewannen die Oberhand, ihre Repräsentanten oder nachherige Regenten nahmen Theil daran; keines konnte mehr ohne das andere bestehen, und das Resultat war: Völker, Provinzen, Herrschertrennung, abermaliges Entstehen neu werdender Reiche, Verfall, ja am Ende scheinende Zernichtung, welche aber doch die Zeugerin fortdaurender, wichtiger Revolutionen wurde.

Man sollte es kaum glauben, daß mitten unter dem Gewühle von Volkszernichtung, und nach und nach dann nicht mehr beginnender, sondern jezt sicherer Regentengrösse das **teutsche Vaterland** sich in einer so zweydeutigen Lage hätte erhalten können. Ohnerachtet daß nun Nazionalstärke und die

geltende Volksallheit sich ihrer Schwäche entgegennäherte, und ähnlich einem kränklenden Körper, der bald geneset, aber dessen Genesung nur die Vorboten des gewissen Todes sind, nach und nach gleichsam der Nachhall seiner Herrscher wurde, so konnten doch eben ihre Regenten sie noch nicht gänzlich zernichten. Hier rede ich von der Epoche, wo Völker in Abnahme kamen, das heißt: Wo sie aus Güte und Nachsicht sich Obere wählten, die aber ihre Güte mißbrauchten, und durch Gewalt das usurpirten, was sie in Rücksicht ihrer Nazionen, von welchen sie Rechte und Vorzüge empfiengen, bloß auf dieselben wieder zurückfliessen lassen sollten. So zeigt mir unsre Geschichte das Majordomat. Unter den Merovingern und nachherigen Karolingern ein blosses Hofamt, das sich aber durch Klugheit und Argliſt derjenigen, die dieses Amt verwalteten, nach und nach zu einem solchen Grade von Vorzug emporschwang, daß es nicht mehr möglich war, dasselbige abzuschaffen; ja es ist sogar wesentlich geworden, daß ohne dasselbe das Reich die stärksten Erschütterungen würde gelitten haben. Hier kam nun Volksschwäche, Verfall, Hofamt, Ehre, falsche Begriffe, Usurpation, und Schläfrigkeit der Merovinger-Regenten in Kollision. In dem einen Betracht ein Glück, weil Regenten allmählig entstanden, die doch zur nachherigen Grösse eines neu werdenden Reichs den Grund legten, in dem andern aber schmählig, weil Nazionalstärke nicht mehr nach Kräften wirken konte. Da,

wo sie allein alles entschied, mußte sie sich nun mit dem Willen anderer vereinigen. Allheit sprach zwar noch, aber ihre eigentliche Richtung gab ihr der Entscheid von Einem, das heißt: Der Nazion Repräsentant, oder deutlicher zu reden, Herrscher, Regent, Fürst, Heeresführer, und Volksvorsteher; viele, aber in jedes Wortes Zergliederung wichtige Benennungen, die sich aber in dem Merovingischen und Karolingischen Zeitpunkt auf eine hohe Einheit bezogen, und fast Eines vorstellten, welches aber nachher die Grundlage zu den noch heut zu Tage geltenden Hof und-Fürstenämtern wurde.

Fürwahr, wenn wir den Hergang der vaterländischen Geschichte mit philosophischen Bemerkungen näher beleuchten, so ist es überzeugende Wahrheit, daß all diese Veränderungen vorhergehen mußten, ehe das Reich zu seiner Selbstständigkeit und Vervollkommnung gelangen konnte. Die vielfache Volksstämme unter sich uneinig und eifersüchtig wählten sich Vorsteher; diese arglistig genug, ihr gleichsam übergetragenes Ansehen noch zu bergen, bahnten sich den geheimen Weg zur Regentschaft; und was konnte besser ihren Plan befördern helfen, als eben die Volkszwistigkeiten? Hieraus entsprangen nun Veränderungen, die einen neuen Staat nothwendigerweise bilden mußten. Unter diesen verstehe ich das karolingische Reich, welches in Rüksicht einer schon glüklich gewonnenen Ummodlung so zu sagen das Grund- und Hauptsistem wurde, nach dem die Nachfolgende ihr Augenmerk nahmen.

Völker die eigentliche Stifter, Merovinger, Majordomen die usurpirte aber glückliche Beförderer, und Fortsezer, Karolinger die Erhalter, und ich sage nicht zu viel, abermalige Umbilder. Eine der denkwürdigsten Katastrophen solte nun erfolgen; der Geist der Urväter und Stifter sollte nun in den Fortsezern aufleben, wirken, ja endlos die so mächtig angefangene Wesenheiten verherrlichen. Es geschah, und die nachfolgende Regenten = oder Kaiserstämme waren die würdig und glücklich Erkorne zur Vollendung dieses erhabenen Werkes. Die Zeit bestimmte sie, Jahrhunderte genehmigten die Bestimmung, Weisheit erhielt sie, und unsere jezige Verfassung ist und bleibt das noch lebende und redende Denkmal. Neuheiten in dem Abglanz der alten Einrichtungen und Verfassungen erhalten das Gepräge ihres geltenden bewährten Ansehens; man sieht in Rücksicht als Grundlage ihre Nothwendigkeit ein; nur Verfeinerung, Anwendung auf den heutigen Zustand, Ausbreitung auf unsere Gewohnheiten stemplen sie von nun an mit immerwährender Probe.

Mitbrüder des Vaterlands! Dieses ist die Uebersicht einer Einleitung in die Geschichte der Statsveränderungen Teutschlands, welche ich euch nach philosophischen aber wahren Bemerkungen vorlege. Jede Epoche, die ich nach Kräften ausarbeiten, und mit gleichzeitigen Geschichtforschern und Jahrbüchern unterstüzen werde, soll mir Bürgschaft leisten; mangeln aber diese, dann sind Wahrheit und Ohnpartheylichkeit meine einzige, desto sicherere Lei-

ter. Der Gegenstand dieses Werks ist weitschichtig, und der Plan desselben Frucht meiner eigenen Erfahrungen, welche ich mir in meinem Geschichtstudium durch stetes, ohnermüdetes Arbeiten gesammlet habe. Nur die Ehre des Vaterlands, die Freyheit des Reichs, die Hoheit unsrer Regenten, der Vorzug Teutsch zu heissen und zu handlen, ja Männer- und Biederseelen zu bilden, sind die Absicht dieses Werks. Es wäre überflüßig, ja Entheiligung für einen ächten Teutschen, wenn ich da schmeichlen oder partheiisch reden würde, wo unsre Regenten, selbst Völker in dem Falle, wo Wohl oder Weh des Vaterlands in Kollision kamen, nicht so handelten, wie sie sollten, und die Rechte, Pflicht, und das Beßte des Staats als gewaltthätige, schändliche Alleinherrscher mishandelten? *). Wo ist der Mann, ich rufe ihn

*) Daher sagt vortreflich *Gaillard* in seiner Gesch. Karl des Grossen T. I. in der Vorrede p. XII. On dira peutêtre que cette discussion, que cette réfutation des mauvais jugemens de l'Histoire, est d'un avocat plus que d'un Historien, que c'est plaider plus qu'écrire l'Histoire. Oui, c'est plaider, c'est plaider la cause de l'humanité contre les oppresseurs & les esclaves. Quel plus noble emploi pour l'Histoire! Puissions nous être dignes à jamais de l'ecrire ainsi, & puisse l'humanité n'avoir pas à désavouer ses defenseurs! — dem *Rigoley de Juvigny* in seinem gelehrten Werke de la *Décadence des Lettres & des Mœurs depuis les Grecs & les Romains jusqu'a nos jours.* pag. 20. mit folgenden Worten beytritt: La gloire dont un Historien doit paroître le plus jaloux, est celle d'être utile & d'instruire; d'élever ou d'entretenir le courage, par la manière de présenter les actions heroïques; de faire aimer la vertu, en inspirant l'horreur du vice; d'encourager les bonnes mœurs, comme étant la

im Namen aller redlichen Teutschen zum Zeugen auf, der in dem Falle das Vaterland und der Nazion Ruhm könnte gekränkt oder geschändet sehen? Für solche wäre jedes gute Unternehmen entehrend. Nur dem edlen, denkenden, gelehrten Teutschen; jenen, die noch in ihrer wahren Fülle das Wort Nazionalstolz empfinden, und den Monarchen, die an der Spize ihres Volks desselben Vertheidiger, ihm in Fällen, wo es das Wohl fodert, ihr Leben heiligen, und in ihrer Staatseinrichtung Väter des Vaterlands sind, denen heilige ich ganz Seele, ganz teutschen Gefühles voll mein gegenwärtiges Werk. Sollte ich aber hie und

---

force & le salut des Empires; de peindre avec énergie la foiblesse & l'aviliſſement dans lesquels tombent les Nations dont les mœurs ſont dépravées; de former des Hommes d'Etat, des Miniſtres, de grands Capitaînes. und pag. 140. On ne doit pas regarder cependant, comme parfait, un Hiſtorien qui n'auroit d'autre mérite que l'ordre, la clarté & les agrémens du Style. Il eſt une infinité d'autres qualités eſſentielles que l'Hiſtoire exige de ſon Ecrivain: elle exige qu'il ſoit inſtruit à fond du Droit public & des Loix: qu'une étude attentive & profonde du cœur humain, lui révèle le ſecret des paſſions; quil en connoiſſe les reſſorts les plus cachés; qu'il en examine & démontre l'influence ſur toutes les formes de Sociétés & de Gouvernemens, ſur les deſtinées des Empires, ſur l'accroiſſement & la diminution de leurs forces, ſur leur élévation & leur chûte; qu'il embraſſe en un mot d'un coup - d'œil, touts les événemens, & qu'il en développe, avec ſageſſe, les cauſes, autant pour le plaiſir, que pour l'inſtruction du lecteur. --- Verglichen damit, was *Bayle* in ſeinem analyſe raiſonée von den Pflichten eines Geſchichtſchreibers pag. 8. ſeq. ſagt, und die vortrefliche Einleitung Schrökhs in ſein Lehrbuch der allgemeinen Weltgeſchichte pag. 1. bis 19.

da besondere Meinungen hegen, die ich jederzeit nach Verhältniß der Geschichte und Lage der Sachen richten werde, so ist überzeugende Belehrung das schäzbarste Freundschaftsdenkmal für mich. Allein in so vielfachen wichtigen Gegenständen alle Meinungen für wahr annehmen, und nicht nach eigenem, richtigem, wahrem Gefühle, und nach gründlicher Wissenschaftskentniß beurtheilen, das hiesse zu gleicher Zeit den Namen eines gelehrten, ja denkenden Kopfes verläugnen. Schon die Erfahrung genehmiget die Lehre, daß der Geschichtsforscher ein guter Kritiker sein muß, um nicht Unwahrheiten und Fabeln als wahre und ächte Denkmäler seinen Lesern aufzubürden, und dadurch mehr zu schaden als zu nüzen. Das ist aber auch eben das Beschwerliche, und erfodert Denkkraft, reine Weltweisheit, und richtiges Menschengefühl; denn Alles in der Geschichte loben, wäre so viel, als alles tadlen.

Aus diesem Gesichtspunkte muß man meine Bearbeitung beurtheilen. Ich dachte mir jede Lage so wie sie war, beherzigte die Thaten, welche ich mit Recht preissen konnte, aber verabscheute auch jene, welche ich als schmählige meinen Lesern hinstellen mußte; und die Ueberzeugung, nach reinem wahrem Bewustseyn gehandlet zu haben, muß mir die Liebe meiner Mitbrüder, und das Verdienst als Teutscher Mann geschrieben zu haben, ganz allein erwerben.

Teutschland erhielt eine Veränderung durch die grosse Völkerwanderung, durch allmähliche Entstehung der Representanten, und die Entwicklung ihres Rechts zur Bahn des Despotismus und der Alleinherrschaft.

Rom jener Staat, welcher Flüchtlingen sein Daseyn, und erlauchten Räubern seine Urstiftung zu danken hatte, stieg auf Unkosten des allmählig sinkenden und schon fast in seine eigene Ruinen gänzlich zerfallenen Griechenlands zu seiner Grösse empor. Da, wo Fall drohte, und auch wirklich erfolgte, begann werdende Vervollkommnung; und hätten sie widrige Zeitänderungen nicht gestöret, so wäre dieses ein Werk der Ewigkeit gewesen. Allein eben diese Staaten, welche ohnerachtet ihrer so weise und mächtig gegründeten Verfassung Jahrhunderte durch Welttheilen geboten, Nazionen in Ehrfurcht und Schrecken sezten, ja ich sage nicht zuviel, die höchste Ideale glücklich geschäzter Nachahmung waren, eben dieselbe sind das unterrichtende Beispiel für alle Nachkömmlinge geworden, wie wenig Staaten auf eigene Kräfte trauen dörfen, wenn sie in Erreichungder höchsten Stuffe durch jene Würgengel Stolz, Ueppigkeit und Verschwendung in ihr Nichts gleichsam gestürzt werden. Der Fall ist merkwürdig, daß jene Nazion, welche sich durch Klugheit, Stärke, Argliſt, kriegerischen Geist und Selbstständigkeit so lange erhielt, von Völkern, die man als streifende Nomaden belachte, kaum achtete, nach so lange währenden Kämpfen, muthigen Angriffen,

und hie und da so glücklich erfochtenen Siegen am Ende mußte überwältiget werden; daß sogar Ueberwältigung schmähliger Sturz ihres Reiches wurde, ja der Zeitpunkt ihres gänzlichen Verfalls mit dem Stempel der Verkehrtheit und des Wahnsinns bezeichnet, und Roms größter Nachtheil war, daß sein blödes und entkräftetes Zeitalter eben mit dem Zeitpunkt zusammentraf, in welchem seine Feinde aus den Jünglingsjahren in das männliche Alter übertraten. So lange tugendhafte und denkende Monarchen den Staat lenkten, da blühte das Vaterland; aber da üppige, verschwenderische und schwachsinnige Dummköpfe die Regentschaft usurpirten, oder ihre Throne auf Blut, Schandthaten und Tiraney gründeten, da stürzte das kolossalische Gebäude, wurde der Preis zertheilter Herrschaft, und Rom dienstbar, entseelt, ließ ohne Schlacht den Zepter der Erde fallen; seine vorhin zinsbare und nicht geschäzte Völker sollten ihn aufheben, aber mit der Lehre, ein dauerhafteres und länger währendes Reich fortzugründen, und sich nicht von üppigen und gewalttätigen Regenten beherrschen zu lassen. *).

Da sah man mit Einemmale Welttheile sich öfnen

---

*) Cicero, Sallust, Quintilian, und Eutropius sagen, daß die Römer mit allen übrigen Nationen um des Ruhms, mit den Cimbern und Teutonen aber um ihres Daseyns willen gestritten hätten. Ueberhaupt verdient als ein Meisterstück teutscher Volksgeschichte gelesen zu werden die gelehrte Abhandlung von der Ueberlegenheit der Teutschen gegen die Römer, und dem Ursprung der meisten Nazionen, welche die verschiedene Reiche Europens jezt bewohnen, aus den Preußischen Staaten, von dem denkenden Staats- und Kabinetsminister Seiner Excellenz dem Herrn Grafen von Hertzberg, wie auch *Andreæ Iulii Dornmeier* Dissert. de Germania nunquam à Romanis subacta, *Halæ Magdeburg.* impres. CIↃIↃCCV. in Collect. Disert. antiq. Vol. VIII. ad res veter. in Germania populor. pertinens, *quæ Collect. exstat in Bibl. Electoral. Palat.*

und Völker erscheinen, deren Vaterland im Aufgang anfieng, und sich im Untergang endigte. Natur, Gegend, Himmelsstrich, Wildheit der Sitten, rasche Lebensart, feste, muthige Sinnesbeharrlichkeit, und ohnerschütterte Mannheit sind jene Eigenschaften gewesen, welche die germanische Volksstämme zu den Schrecknissen ihrer Zeitgenossen und zu Errichtern künftiger Staaten bildeten. Mannigfaltig in Karakteren, und doch einerley in der Gesinnung ein Vaterland zu gründen, Stifter eines Universums zu werden, das noch nie seines Gleichen hatte, und welches weiser Jarhunderte Wetteiferung in dem Grade nicht erreichen konnte, waren hinlängliche Ursachen ihre ganze Seele zu erschüttern, und in jene Bewegung zu versezen, die nothwendigerweise Grösse und Unsterblichkeit erzeugen mußte. Das war ihrer Denkkraft erstes Tagwerk, dessen Morgenröthe die Heroldin glücklicherer und aufgeklärterer Zeiten werden sollte. Sie erfolgte, und der grosse Zeitpunkt, wo alle Völker ihre Wohnungen verliessen, fluthenähnlich ausbrachen, in fremde Gegenden wanderten, zur Gründung Hand anlegten, einem gemeinschaftlichen Zwecke entgegenarbeiteten, und rastlos das angefangene fortsezten, nur da ruhten, wo Natur neue Kräfte foderte, war germanischen Sinnes Ruhepunkt, ja ihrer Sehnsucht einzige Befriedigung. Solche Denkmäler stiftete werdender Teutonismus durch seine Völker Jahrhunderten bleibend, in seinem Anfange unsterblich — Urding! Auf solche Art muste Römergrösse zerfallen, um desto mächtiger in der Teutschen aufzuleben. Das Vorbild erlosch, das Nachbild entflammte, Jahrhunderte erhielten die Glut; und so ergoß sie sich auf Enkel und Vaterland, und ihre Wärmemittheilung war nie aufhörendes Leben.

So mannichfach das Gewebe der teutschen Volkswanderungsgeschichte in einander verwebt war, eben so gewiß ist es auch, daß die nachherige Einrichtun-

gen, Verfassungen, und Wesenheiten aus ihr entstanden seyn. *). Was vorher ungestümme Ordnung war, änderte sich jetzt in schon regelmäßigern Stand um, und die vorher schiefe, misstaltete Bruchstücke fiengen allmählig an ein schönes, wolgeordnetes Ganze zu werden. Es ist gewiß, daß sich unsere Teutsche durch die vielfache Bedürfnisse zu mancher Unternehmung gezwungen sahen, die sie ohne diese würden unterlassen haben. Durch das Wandern in entferntere, ihnen unbekannte Provinzen und Gegenden lernten sie Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten kennen. Es war Geisteserweiterung Keim zu neuen Erfindungen, sich durch anderer Mängel und Gebrechen vervollkommnen zu können; ja das so zu sagen endlose Fortwirken, die kühn und glücklich unternommene Thathandlungen, stimmten sie endlich zu jenem hohen Gefühle, den Gedanken erst in seiner wahren Grösse einzusehen, was das sey, eigenen Volkswerth und dadurch der Nachkömmlinge Verherrlichung so ruhmvoll und so wesentlich gepflanzt zu haben. So entstand endlich Nationalstolz, die Ernährerin germanischer Mannheit.

Fürwahr ich würde es Zweckesbeleidigung heissen, die schon bekannte und so vielfältige Volksnamen zum zweytenmale hier zu zergliedern, welches schon das lobenswürdigste Geschäfte grosser und einsichtsvoller Geschichtsforscher gewesen ist, die so zu sagen diesen Gegenstand durch ihre gründliche Gelehrtheit erschöpft haben; allein mir sey nur erlaubt, zu erwähnen, welche Vortheile die Volkswanderungsgeschichte in Rüksicht der Stiftungen verschiedener Reiche gehabt habe, und daß diese Wanderung als die Grundlage aller heutigen Verfassungen billig zu betrachten sey.

In

*) Sehr gründlich hat die Volkswanderungsgesch. C. G. H. in seiner Gesch. des Teutsch. Reichs gedrukt zu Riga und Leipzig bey Hartknoch 1778. I. Teil 1. Periode 2. Absch. p. 40. bis. 52. beschrieben.

In Jahrhunderten sollten gleichsam Thathandlungen reifen, deren glückliche Ausführung und kühnes Fortsetzen Germaniens Völkern vorbehalten war. Furchtbare Gegenden ihre Geburtsstätte, Wildheit die Nahrung, Eroberungssucht ihrer Denkkraft höchstes Ziel, und eine Mannheit, deren Blick schon Entsetzen erregte, sind ihre natürliche Eigenschaften gewesen. Nach Christus Geburt tagte es mit dem IV. Jahrhundert in Teutschland. Ungewitter und Stürme umwölkten noch die Morgenröthe, und man sollte fast glauben, daß Germaniens Besonnung auch die Folge ruhigerer Zeiträume war. In Eiswelten, wo Meere die Grenzscheiden sind, und nördliche Winde ihre Körper stählten, da schaarten sich Nazionen zusammen, und traten ihre Wanderschaft an. Furcht und Entsetzen zogen vor ihnen her, flammend war ihre Wuth, und da wo sie hinstürzten, mähten sie die Feinde nieder, blutige Kämpfe und Schlachten waren ihre Bahn, Gewalt das Mittelding, Ueberlegenheit die Triumphe, und Wiederstehen fast Ohnmöglichkeit. Zu eben der Zeit, da sich das 406. Jahr endigte, und das folgende begann, da fielen die Vandalen *), Alanen Burgunder, Sueven, und andere teutsche Völker in Gallien ein. Die Burgunder, Allemannen, Sachsen, Baiern, Langobarden, Heruler, West- und Ostgothen, des alten Teutschlands damalige Nazionen, durchzogen alle europäische Gegenden, und suchten immer neue Wohnungen. Ihren Fußstapfen folgten die Hunnen, eben so schrof wie Felsen in Gesinnungen, aber

*) Von der Vandalen Hauptwanderung, welche gegen das Ende des IV. Jahrhunderts dieselben unternahmen, zu Anfang des folgenden um das Jar 406. in Gallien einfielen, und von da mit den Sueven und Alanen wenig Jahre hernach in Spanien, und bald darauf in Afrika giengen, handelt Gerken in seinem Versuch über die älteste Gesch. der Sklaven in Teutschland §. 16. p. 75. sq.

standhaft, grausam im Unternehmen, und der Menschheit gram; denn Plündern, Rauben, mit Feuer und Schwert alles verheeren, waren ihre Lieblingsgeschäfte — Volkskarackteristick *). Allein gleichsam zwischen dem Gemengsel von Volksgrösse und so zu sagen erfolgter Entartung anderer, entstand das grosse Mittelding, welches sich nur allein in endloser Fortdauer begrenzt fand. Hier verstehe ich das wichtigste, zahlreichste und tapferste Volk, dessen Vervollkommnung jene des Vaterlands wurde, in deren Bundsgenossenschaft die meisten Nationen sich beglückt sahen, und die zu den jetzigen Verfassungen und Stiftungen den Grund legten — die Franken. Mit ihnen fängt das erste wohlgeordnete, aber auch denkenswürdigste Volkszeitalter an! Reiche entstehen, weise Einrichtungen befestigen dieselbe, edle Weltteiferung wird Nazionalbestrebung, teutsches Volk heissen wird von nun an vielbedeutender, Repräsentantenquelle, Herrscher — Regentenentstehung, alles aus Volkserhabenheit entsprungen, und auf sie wieder hinzweckend. Germanische Allheit theilt sich; aber sie bleibt sich dennoch gleich, weil ihre Trennung nur durch Stiftung neuer Königreiche erst ihre Vollständigkeit erreicht. So stehen das Gallische, Brittische, Lusitanische, Spanische, Skandinavische **) Rußische, und andere Reiche zur Ver-

---

*) Gerkens Versuch der ältesten Gesch. der Sklaven, besonders in Teutschland §. 4. p. 19. sq.

**) Die drey Reiche Dännemark, Norwegen, und Schweden, wurden unter diesem Namen begriffen, weil die Einwohner dieser drey Reiche alle einen gemeinschaftlichen Germanischen Ursprung haben. Daher wurden sie auch im mittlern Zeitalter alle unter dem Namen der Normänner zusammengefaßt. Daniel Ernsts Wagner älteste Nachrichten vom ganzen Norden in Guthries und Grays allgemeiner Weltgesch. XVI. Band. I. Abteil. XXXVI. Buch pag. 8. — Weitere Nachrichten von den nordischen Völkern liefert der gelehrte Herr Professor Schlözer in seiner allg.

ewigung ihrer Gründer noch, und sind redende Zeugen Germanischer Volkswirkung.

Auf solche Art mußten Sitten, Sprachen, und Gesetze eine ganz andere, und, ich sage nicht zu viel, neue Richtung bekommen. In den Völkern lebte der alte Geist mit eben der männlichen Tapferkeit, welcher sie zu rastlosen Unternehmungen fortbeseelte. Ruhe war Entehrung; aber stetes Herumwandern in den eroberten Provinzen Wonnegeschäft, Bundsgenossenschaft ihrer Geselligkeit einziger Zirkel. Da ist nun ein Band gewesen, das Nazionen an Nazionen kettete, wodurch Mannigfaltigkeit Einförmigkeit wurde, und woraus jene Wesenheiten entsprangen, die wir mit Recht Urquellen heissen dörfen. Es ist merkwürdig, daß eben jener grosse Zeitpunkt der teutschen Volkswanderung ganz dem Tone der Nazion angemessen war; aber das ist auch die Ursache, warum er Jahrhunderte durch seine Gleichheit erhielt, und sich zu jener Selbstständigkeit emporarbeitete, die in der Zeitfolge mit dem Gepräge von Volksächtheit gestempelt wurde; ja es mußten zwischen dem Wechsel von Anarchie, Aristokratie, werdender Monarchie und Republiken, Staaten entstehen, deren endliche Bestimmung, ob sie sich zu einem oder dem andern bilden sollten, von den Völkern immer abhieng. Das ist jener grosse Inhalt, dessen vielfache Folgerungen einseitige Wahrheiten nach sich zogen. In dem Daseyn germanischer Volksstämme blüthe die Wohlfarth, der Ruhm, und die Unsterblichkeit der Nachkömmlinge. Ihren Bestrebungen danken wir alle Gattungen von Einrichtungen und Verfassungen, ihrer Weisheit Gesetze, und ihrer Wahl die noch wirklich vorhandene Herrscher, oder Regenten. Volk der Standpunkt, aus dem, durch das, und auf welches alles hinfließt; Fort-

---

nordisch. Gesch. gedrukt zu Halle 1771, mit seinem ihm eigenen kritischen Untersuchungsgeist.

wirken, Entstehen, Verbindung, und auflebende Erlauchtheit, Hoheit gewisser Personen, Vorsteher und Anführer die Resultate. Eben das V. Jahrhundert, dessen gewaltige Heereszüge Rom überschwemmten, entmannten und unterjochten, war zugleich die Ursache, daß der Ueberrest jener in ihrem Vaterlande noch verbliebenen Teutschen ordentliche Staaten errichtete, welche sich größtentheils mit dem neu angelegten fränkischen Reiche in eine nähere Verfassung begaben. Allein gegen und mit dem VI. Jahrhundert wurden die Allemannen und Thüringer durch Krieg, die Baiern durch Bündnisse, mit dem fränkischen Reich verknüpft, die neue Kolonie in das jetzige Frankenland gesetzt; ja so wurden die Franken, durch Bundsgenossenschaft anderer Völker vergrössert, so zu sagen Stifter vierfacher Königreiche: Des Gallischen, eigentlichen Fränkischen, Salischen, Ripuarischen und Austrasischen. Das war eine Volksthat; denn mit dem Fränkischen und nachmaligen Austrasischen Reiche wurde der Grund zu jenem des Teutschen Reichs gelegt *).

In Wahrheit diese Stiftungen, deren vorzüglicher Ursprung Volksbiedersinn war, welche in Allheit erzeugt, durch Gleichheit und Patriotismus genährt, und durch Tapferkeit und Mannheit gebildet wurden, konnten ihre selbstständige Wesenheiten auch durch nichts mehr fort erhalten als eben durch Volkserlauchtheit. Daß ein Volk durch enge Verbrüderung mit andern den Grund germanischer Hoheit legte, und daß einem Reiche mehrere ihr Daseyn zu danken hatten, das ist erstaunenswürdig; aber es ist natürlich, weil Nationaleinheit die Seele ihrer Handlungen ist, welche Gleichheit ertheilt, Allheit genehmiget, und teutos-

(* Daher hat Mably in seinen Bemerkungen über die französische Gesch. 1. Buch VII. Absch. p. 68. recht, wenn er sagt: Jede Nazion war in einer Art von Krisis, und es schien, als könnte sich kein Volk ohne Aufreibung seiner Nachbarn erhalten.

nische Denkkraft bestätiget; ja es ist überzeugende Wahrheit, daß selten eine Stiftung ohne die andere bestehen kann. Wesen sollten durch Wesen dauern, und nur immerwährendes Fortwirken das Ende ihrer Handlungen seyn. So bildeten sich in dem Austrasischen Reiche fünf Hauptstaaten: Die eigentliche Austrasier, oder nachmalige Lotharinger und Ripuarier, die Ostfranken, Thüringer, Allemannen, und Bayern. Mächtige Reiche, deren Andenken Völker und Beherrscher, alle aus altteutschen Ahnen entstammend, noch verewigen! Ich gestehe es freymüthig, daß ich mir keine wichtigere Lage denke, als jene, wo Teutschland noch unter seinen Völkern seine jugendliche aber desto männlich stärkere Kräfte fühlte. In dem Schoosse der Freyheit geboren, in der Schule der Gleichheit gebildet, und durch Vaterlandsliebe genährt; welches enge Band, welche innige Gesellschaft, Harmonie, und doch Mehrheit! — Regelmäßige Gestalt, Kräftevereinigung, zusammenhängendere Wirksamkeit. Die Summe der Nazionalbestrebungen hieß Grundsätze nnd Vorschriften, welche einen jeden verhinderten, so blindlings zu handeln, entstehen; und die bessere Anwendung ihrer Kräfte ist die mehrere Ausdehnung ihres Geistes gewesen, welcher ihnen eine Reihe möglicher und wahrscheinlicher Fälle zeigte, dazu sie sich durch eine kluge Wahl hinlänglicher Hilfsmittel bereiten sollten. Aus diesen besser überlegten Bestrebungen der Teutschen, oder, deutlicher zu reden, aller Glieder der Gesellschaft, entsprang eine regelmäßigere Fortschreitung ihres Staats, sey es entweder zu mehr äussern oder innern Vollkommenheiten. Ihre Staaten waren gegründet; Gewohnheiten alternde Gebräuche erhielten der Gesezgebung Ansehn, der Nazionalgeist wurde aufgeklärter, mit einem Worte: Originalität der Stempel.

Allein da sich bey diesen verschiedenen Völkern einmal die Ruhmbegierde entwickelte, da sah man Helden auftreten, welche grosse Schritte auf dem Pfade der

Ehre machten. Ich will hier nicht zum zweytenmale aller ihrer hohen Namen gedenken, weil sie noch leben, und vaterländischer Geschichte auszeichnende Muster der Nachahmung bleiben; nur so viel sage ich, daß dieses die wichtige Epoche gewesen ist, wo Personaleinheit in Rücksicht ausgeübter Heldenthaten, des Streitens für das Vaterland, mit Volksallheit in nähere Kollision kam. Denn die Wirkungskraft so zu handlen, empfiengen sie von dem gesammten Volke; es war nur ein Vorbehaltsrecht das sich auf Representantschaft bezog, mit dem Beding, daß die vollbrachte That dem Beßten des Vaterlands, und dem Wohl der ganzen Nazion sollte geheiliget seyn. Auf der einen Seite betrachtet hatte diese Einrichtung den beßten und glücklichsten Erfolg gehabt, weil nach Ueberwindung der Völker, nach Eroberung der Provinzen alle gleichen Antheil nahmen; weil jeder in dem Abglanz eines freyen Teutschen gleich einem Monarchen durch sein mächtiges Ja oder Nein entschied, und weil nichts anders die Absicht war, als sich in angeerbter Grösse fortzuerhalten. Auf der andern Seite aber loderte Eifersucht im Geheimen; Ehre, die noch der wahre und eigentliche Ausdruck der Volkstugend gewesen ist, trennte sich vom Ganzen, und sollte jetzt der Theil Einzelner werden. Die Freyheit erkaltete, weil sie nicht mehr in Allen wirkte; die Gunst erhob sich an die Stelle des wahren Verdienstes; man bewarb sich um nichts bedeutende Titel, spottete mit diesem falschen Geschmeide des Verdienstes; und da entzündeten sich schnell die Begierden für den eitlen und trügenden Schein solcher Würden, welche im Grunde der Nazion Freyheit und Ehre schändeten, des Ehrgeitzes freche Anmaassungen erzeugten, und den Druck des Volks leider nur zu sehr beförderten. Nazionalstolz, das heißt, das Bewußtseyn seiner eigenen guten Gesinnungen und die stille Achtung anderer, entartete in Uebermuth, und jener

in Unterwürfigkeit, welcher sich nichts mehr widersetzen sollte. Von solchen Absprößlingen eitler Ehrsucht war keine wahre Grösse mehr zu hoffen; denn nichts mehr verengert den Geist und erniedriget das Gemüth, als das täuschende Bild einer verblendeten, scheinbaren Grösse. Entfernt Volkssegen zu seyn, wird er Fluch desselben. Eben diese gefährliche Ehre, welche nachdem die Quelle der Furcht und nicht der Tugend wurde *), zog all jene schreckliche Folgen nach sich, durch welche Nazionen in den Zustand der Dienstbarkeit und Barbarey wieder gestürzt wurden. Lange sann Arglist auf verfluchte Mittel Volksgrösse zu zernichten, die Despotismus begünstigen, und Alleinherrschaft ausführen sollte. Völker Germaniens! Von nun an reift euer Umsturz, und diejenige, welche sich in eurer Pflanzschule als Helden bildeten, welche durch eure Güte zum Nuzen der Nazion, aber leider schon unter dem Deckmantel schändlicher Usurpation öffentliche Geschäfte besorgten, und die euch Ehre, Ansehn, und Wohlthaten zu danken hatten, eben diese selbst wurden die Werkzeuge eurer Erniedrigung; Verwegenheit, Gewaltthat raubte der Rechtmäßigkeit jene Lorbeeren, mit denen die Nachkömmlinge ihre Häupter umschlangen. Völker im Abgang, Repräsentanten im Werden, Despotismus und Alleinherrschaft die Triebfeder falsche Ehre und Aemter und die beschönigende Larve, Regentschaft das Ziel. Kollisionsfälle, welche das Vaterland in seinen innersten Theilen erschütterten. Revolutionen folgten auf Revolutionen. Volk heissen und frey bleiben, Regent werden und sich in der Macht erhalten, die Urstiftungen umzuändern und auf den Trümmern der Usurpation so zu sagen neue Welten zu gründen, das angefangene mächtig zu befestigen, es keiner Zernichtung mehr zu unterwerfen, das foderte Tapferkeit,

*) *Montesquieu* Esprit des Loix T. I. Livre 3. Chap. IX. p. 52. 53. sq.

Weisheit, Mannheit, und Spannkraft der Seele. Wären nicht schuldlose Völker das Opfer, und wäre nicht Blut die Bahn zu ihrer Thronesbesteigung gewesen, fürwahr diese Umstaltung würde noch jeder biedere Teutsche segnen, anstatt daß ihr Andenken Nazionalfreyheit schändet, und die Annalen, welche diese schändliche Handlungen noch aufbewahren, schaamroth werden. So stürmten auf das Vaterland durch die Volksunfälle alle mögliche Uebel. Sie mit dem äussersten Elend ringend, ohne Freyheit, sich dem Druck despotischer Gewalt nähernd, liessen die lezte Thräne auf das Grab ihrer Väter fallen; mit dem schmerzhaftesten Gefühle ihres unnennbaren Jammers verbanden sie den Wunsch, ihre Asche mit der Asche ihrer Voreltern zu vermengen. Sie fluchten dem Schicksale, welches dasjenige nicht abwandte, was es nicht abwenden konnte, und beschuldigten sich selbst dabey, daß sie vieles thaten, was sie hätten unterlassen sollen.

Aus dieser Zerstörung der Teutschen Völker sah man durch den Stoß vieler einander entgegengesezten Kräfte die neu werdenden Staaten entstehen, welche nach und nach zu einer mehreren Vollkommenheit gelangt sind. Sey es, daß aus Volkstrümmern Repräsentantschaft, Hofämter, ja endlich Regentschaft wuchs, und zu noch nie erreichbarer Grösse emporstieg; sey es, daß die Bestandtheile, das heißt: Einrichtungen, Verfassungen, Gesetzgebung, Sprachkunde und Sitten unter ihnen Wesenheiten wurden, und ihnen ihr Daseyn zu danken hatten, so ist es überzeugende Wahrheit, daß das Volkszeitalter Teutschlands wichtigstes; und in seinem ganzen Umfange betrachtet, vollständigstes gewesen sey. Was wären Beherrscher ohne Völker, und diese ohne jene? Ein enges Band, dessen scheinbare Trennung doch Wiedervereinigung werden solte und mußte. Sein Sturz solte neues, abermaliges, nie aufhörendes Leben werden, und die stolzen Ueber-

reste bleibende Denkmäler, die künftigen Regenten die Fortsetzer, sie die Urväter, allein letztere Wiedervollender, Verherrlicher, auch Stifter. Ich muß es bekennen, daß in dem Fall Volkszernichtung schmählig gewesen sey, wenn sie ganz erloschen wären, und nur Gedächtniß ihrer ruhmwürdigen Handlungen Verewigung. Allein, daß sie trotz aller Unfälle doch noch, so mächtig in ihren Beherrschern leben, jenen Germanische Erlauchtheit mittheilen, das ist hinlängliche Genugthuung, unsterbliche Ehre, würdig biederm Teutonismus zum Stolz weiser Jahrhunderte geheiligter zu werden.

Das Majordomat der Pipine. Ihre Nachfolger usurpirten die Gewalt, und bestiegen mit Volksgüte, deßen Schwäche ihre einzige Absicht gewesen ist, die Thronesstufe. Verhältniß der Volks- und Regentengrösse. Ersterer, aber noch nicht gänzlicher, Fall. Zweytere nähert sich nach und und nach mehr ihrer Vollkommenheit. Volkswelt und werdende Reiche in Kollision. Regenten erscheinen an der Spize ihrer Nazionen: Wachstum ihres Ansehns und ihrer Macht als Repräsentanten.

In der vaterländischen Geschichte ist keine wichtigere und lehrreichere Epoche, als jene des Majordomats. Ohnerachtet des mannigfachen Wechsels von Grösse, Raubsucht, Gewaltthat, und ungerechter Anmaassungen wußte sich diese doch zu erhalten, daß Vereinigung mit Königswürde ihrer Absicht Erreichung ward; ja sie mußte sogar zu dem nachher erhabensten Hofamt die Grundlage werden. Aus Volksdruck entsprang sie; Repräsentantschaft war ihre eigentliche Entwicklung; und ich glaube nicht zu viel zu wagen, wenn ich selbst ihre nähere Bestimmung in der Karakteristik der fränkischen Könige suche. Wenn mir die Jahrbücher die Meroväus, Childeriche, Klodowiche *)

*) Mitten unter dieser Wildheit, die sein Jahrhundert und Teutschlands Helden bezeichnet, besaß Klodowich über sein Volk und seine Zeitgenossen erhabene Fähigkeiten, und selbst Tugenden, die dem Throne der römischen Kaiser würden Ehre gemacht haben. Grausamkeit und List kündigen in einer gesit-

Klotarius, und andere hinstellen; so zeichnen sie mir dieselbe als Fürsten oder Volksvorsteher, welche alle die Eigenschaften grosser Eroberer hatten. Mit einer glänzenden Tapferkeit verbanden sie Geschäftigkeit, Muth, und Geistesgaben; aber ohnerbittlich, stolz, hart, und grausam in allem, was die Behauptung ihrer Würde angieng, und was auf Beförderung des Volksdruckes hinzweckte, das war ihre herrschende Leidenschaft, das Merkmal barbarischer Herkunft. Ihre Geschlechtgeschichte, welche mit nichts als blutigen Handlungen, Vatermorden, und sonstigen gräulvollen Thaten befleckt ist, leistet mir Bürgschaft, und die gleichzeitige Geschichtforscher vertretten für mich die Stelle, gefühlvolle Leser mit Unmenschlichkeiten zu schonen *). Die Völker waren muthlos, das Band des

teten Nazion eine schwache niederträchtige, feige Sele an; bey einem noch wilden Volke gesellen sie sich oft zu einer edlen, ehrgeitzigen Seele. Mablys Bemerkungen über die französische Gesch. 1. Buch 1. Abschn. p. 17. wo er noch weiter dieses Fürsten Karakter schildert, und im III. Abschn. p. 33. sagt er: Unter dem eitlen Scheine von Aristokratie wurden die Söhne Klodowichs die Gebieter des Staats, der Nazion, den sie durch ihre Wohlthaten unterjocht hatten. Sie bemächtigten sich der ganzen öffentlichen Gewalt um desto leichter, da sie die Vorsicht brauchten, und sich zur Versicherung der Erkenntlichkeit ihrer Hofleute und zur Erwerbung der Zuneigung jener, denen sie noch nicht die geringste Gnade erwiesen hatten, das Recht vorbehielten, die zugestandenen Beneficien nach ihrem Gefallen wieder zurückzunehmen.

*) Diese Geschichten können in Gregors von Tours fränkischer Gesch. und in den *Gestis Regum Francorum* beym *Bouquet Script. rer. Gallicar. & Francicar.* T. II. nachgelesen werden. — Daher sagt der ungenannte Verfasser in der Dissert. histor. & critiq. pour servir à l'histoire des premiers tems de la Monarchie Françoise II. part. pag. 69. La force & la politique avoient jetté les fondemens de la Monarchie Françoise; les troubles & les guerres civiles, qui suivirent le regne de *Clovis*, ne purent détruire son ouvrage. — Sie-

ächten Patriotismus, das heißt: Die Wirkung der Gleichheit Aller auf Alle zertrennt, die Stufe der Ehrsucht durch einzelne Personen erstiegen, der Despotismus mit der Alleinherrschaft eingeführt, die Ueppigkeit, Verschwendung, und Tiranney in ihrem Gefolge, Königswürde das Blendwerk, Majordomat die Wesenheit; welches kaotische Gemische in einem Zeitalter, wo Wildheit, Roheit, und Gewalt gegen Gewalt Sitte ward. Aber eben dieses sollten und mußten die vorhergehnden Ursachen seyn. Innere Bedürfnisse durch äussere Unruhen erzeugt, zerrütteten manche Staaten, und wurden in der Zeitfolge die Schreckniße anderer. Diese Volksvorsteher, diese Retter der Nazionalehre, welche mit Einemmale in königliche Usurpatoren umstaltet waren, sind, indem sie die Kräfte der Alleinherrschaft fühlten, das Spiel ihrer Höflinge geworden, und ihre Macht zertheilte sich so, daß eben diejenigen, welche Theil daran nahmen, auch zu gleicher Zeit sie störten. Das ist das Lehrreiche, daß Ehre auf Volksrachsucht gegründet nie bestehet, der Sturz dieser unköniglichen Räuber, das Wachsthum der Majordomen.

Entfernt, daß ich lezterer kühnes Unternehmen eben so wenig als ersterer vertheidige, so muß ich doch darin den Majordomen jene Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie es gewesen sind, die auf Trümmern des Despotismus und rascher Anmaassung eine Königswürde stifteten, die mit der ersteren unvergleichbar ist, ja welche durch die Weisheit und Tapferkeit ihrer nachfolgenden Beherrscher von Jahrhundert zu Jahrhundert mehr und mehr ihre Selbstständigkeit und Vervollkommnung erlangte. Ihr grosses Ansehn, die Aufsicht über das Kriegswesen, die Verwaltung der Einkünfte,

---

he auch Boßuets allgem. Welt = und Religionsgesch. nach der vortreflichen Cramerschen Ausarbeitung II. Teil, 3. Abschn. pag. 640. bis 673. wo die Majordomatsgeschichte.

die Obsorge der Gerechtigkeit unter des Königs oberster Gewalt, und der mächtige Einfluß auf Herz, Gesinnungen und Leidenschaften der Könige sowohl als Völker, gab den Majordomen durch die Vereinigung verschiedener Aemter in Einer Person jenen Vorzug, daß sie so zu sagen weit mehr wirkten, als die Beherrscher selbst; sie lenkten die Nazion, von ihnen hieng das Wohl oder Weh des Staates ab; sollte Krieg geführt, oder Frieden geschlossen werden, so war dieses ihrer Willkühr anheimgestellt; selbst Gesetzgebung war ihr Augenmerk, und der König war lebloser Körper, sie aber die Seele.

Die Vereinigung des burgundischen Königreichs mit den andern Staaten der Monarchie gab den Franken die Wichtigkeit des Amts eines Majordoms zu erkennen. So nennt die burgundische Geschichte den Majordomen Warnacharius unter dem König Dieterich III. dem Sohne Childebert II. *). Sein Amtsnachfolger war Berthoald **). Allein unter den Franken fieng die eigentliche Ehre und Hoheitsepoche des Majordomats an, daß sie in der Zeitfolge die Bahne zur Königswürde werden sollte.

Es ist eine erprobte Sage, daß Fürstenansehn immer mit jenem des Volkes am engsten verschwistert sey. Denn die Verhältnisse zwischen beyden sind fast untrennbar. Hat das Volk sich zu seiner eigentlichen Grösse, unter welcher ich Selbstständigkeit verstehe, hingeschwungen, so ist es dessen Repräsentanten, und aus diesen sich bildenden Fürsten ein leichtes, Fortwirker zu werden, und die von ihm empfangene Würde mit eben der Erlauchtheit in angestammtem Nazionalstolz zu erhalten. Die Geschichte des fränkischen Majordomats beleuchtet beyde Fälle am deutlichsten.

---

*) *Fredegarii Scholastici Chron.* in *Bouquet* Script. Gall. & Franc. T. II. pag. 420. ad *ann.* 599. & 600. seq.

**) *Cit. Chron.* p. 421. & 422. seq.

Das Volk seiner ursprünglichen Wildheit allmählig entwöhnt, sich einer gewissen Geistes - Verfeinerung nähernd, konnte seine durch Tapferkeit erlangte Vortheile besser einsehen; aber hätte es besser diese Vortheile benüzt, das heißt sich nicht einzelnen Personen unter einem sicheren Vorrangsrecht anvertraut, so würden nie nachtheilige Folgen den Fall seines Untergangs nach sich gezogen haben. Gemeinschaft trennte sich auf solche Art, und das Recht aller ward einem. Da lag Volks - und Fürstenvorzug, Gemeinschaft, und des Einen werden im Streit; das Mittelding war also Majordomat. Schiefe Fürstengunst und erstummte Volksstimme genehmigten im Stillen, was am Ende Jahrhunderts Gewohnheit und gleichsam fortwährendes Recht wurde. Wäre der fränkische Staat nicht so mächtig gegründet gewesen, so hätten diese vielbedeutende Kollisionsfälle denselben vielleicht in seinen innersten Grundvesten erschüttert, ja zu Grunde gerichtet. In dem Falle mögte ich gern, wenn es nicht Hochverrath gegen das Vaterland wäre, oder, wenn es im Mindesten könte entschuldiget werden, Usurpation Weisheit nennen! Ohnerachtet alle Rechte der Majordomen auf der Schneide ihres Degens geschrieben standen, den sie leider so oft in das Blut vieler tausend Franken tauchten, welche für die Rechtssache der Könige, und der königlichen Erbfolge umgekommen waren, so erforderte es doch Geisteskraft, diese tollkühne Anfänge zu vollenden; und wo sind wohl Monarchien entstanden, deren Trophäen nicht von Blut triefen, und die auf Unkosten unschuldig Erschlagener gegründet sind? Ja! Hat wohl einer ohne zu würgen erobert, und Länder gestiftet ohne die Rechte der Menschheit gekränkt zu haben? Das ist der Lauf des Universums, aller Völker Eigenheit, sich auf den Fall anderer zu vergrössern. Jahrbücher, Nazionalgeschichten bestätigen mir dieses. So sank das burgundische

Majordomat, und hieß das fränkische entstehen. Seine Vereinigung ward von nun an dauerhafter, ihr Ende aber Entstehen der Königswürde. Dieses nige, welche einer Folge angelegentlicher Begebenheiten für den Staat den ersten Anfang und Ursprung geben, sind in jeder Rücksicht Männer von erhabenen Geistesgaben und ernster Tugend. Nach König Dagoberts Zeiten blieb den Merovingern wie vor Alters nur Würde ohne Macht, weil Männer von grosser Geschicklichkeit entweder durch die Stände, oder durch unvorsichtige Gunst Hausmeyer, Majordome, oder Groshofmeister *) wurden.

Unangefochten in dem Genusse ihrer Würde verpraßten die Könige üppige Tage dahin, und ihre Regierung wechselte zwischen Schlafen, Träumen, und Unthätigkeit **), unterdessen die Majordomen zu Erwerbung immerwährender, erblicher und höchster Macht keine Zeit versäumten, sich durch listige Unterhandlungen, kühne Verbrechen, und grosse Thaten zu dem was sie seyn wollten, und auch wirklich wurden, hinzuschwingen. Unter Klodowich II. brachte Nam-

*) Darüber können nachgelesen werden *Libellus vetusti Scriptoris de Majoribns domus regiæ* in *Bouquet* script. Gall. & Franc. T. II. pag. 699. seq. — *Gaillard* Hist. de Charlemagne T. I. Chap. 3. de l'introduction p. 229. 332. — Wegelins allgem. und Diplomat. Gesch. welche die wichtigsten Begebenheiten von der Theilung des Reichs bis auf Pipin den Kurzen begreift, 1 Teil. Einleit. p. 292. bis 366. seq. vergleichen mit Müllers Geschicht. der Schweitzer, in Guthreies und Grays allgem. Weltgesch. XVII. Band 1. Abtheil. 1. Buch 9. Capit. p. 167. bis 171. seq. *Montesquieu* Esprit des Loix. T. IV. Livr. XXXI. Chap. 3. p. 119. seq.

**) Die Könige mehrenteils Kinder, oder durch eine Erziehung verdorben, die sie verächtlich machte, waren Gefangene in ihren Pallästen, und ihrer Nazion unbekannt. Mably Bemerk. über die französisch. Gesch. 1. Buch 9. Absch. p. 57. seq.

hild seine Mutter, Wittwe Königs Dagoberts, und Flaochat ihren Freund, auf den Tag der Bischöfe und Herzogen des burgundischen Reichs, und erhielt von ihnen, daß dieser Franke, welcher ihrer Grösse Erhaltung verschrieb und beschwur, zum Majordom über Burgund angenommen wurde *). Allein unter Klotar III. stieg Eberwins Gewalt schon höher als jene der alten Könige; ja die neue Macht wäre gestürzt worden, wenn nicht Grimoald ein ehrsüchtiger Mann, und Pipin von Heerstall, dieselbe glücklicher verborgen hätten. Das war der wichtige Zeitraum, wo die Majordomen von den Burgundischen, Austrasischen und Neustrischen Ständen, aus dem Geschlecht Pipins gewählt wurden, so wie die Könige von dem Stamm der Merovingen. Solchen vielbedeutenden Anfängen mußten noch weit merkwürdigere folgen. Man verwickelte die Herzogen und so viele andere Völker in diese ehrgeitzige Angelegenheiten, und der Beystand dieser mächtigen Vasallen setzte den Majordom in den Stand, sich in der angemaaßten Gewalt festzuwurzeln; ja die Eroberungen gliechen damals eisernen Ketten, mit welchen die Oberhofmeister die Könige und die Nazion in einer Art der Sklaverey gefeßelt hielten. Denn sobald gewaltthätige Handlungen Rechtsschein wurden, und Völker täuschten, so erreichten auch Usurpation und Despotismus ihre Vollständigkeit;

*) Anno. III. regui Chlodovei (*ann.* 641.) cumque *Natnehildis* regina cum filio suo *Chlodoveo* rege, post discessum *Aeganæ Aurelianis* in *Burgundiæ regnum* venisset, ibique omnes seniores, pontifices, duces, & primates de *regno Burgundiæ* ad se venire præcepit: ibique cunctos *Nantechildis* singillatim adtrahens, *Flaochatus* genere *Francus*, *Majordomus* in *Regnum Burgundiæ* electione Pontificum & cunctorum Ducum à *Nantechilde Regina* in hunc gradum honoris nobiliter abilitur. Reliq. *Fredeg Scholast.* Chron. Cap. *Bouquet* T. 2. p. 447. Capitul. LXXXIX. seq.

digkeit; und Rechtmäßigkeit kann nur in sofern ihre Gewalt bemänteln, weil sie dem gebührt, welcher sie verwalten kann, und welchem die Nazion dieses zutraut. Diejenige, welche unter dem Schein eine Nazion zu vertheidigen und zu beschützen, zugleich an ihrer Unterjochung arbeiten, begehen immer eine unverschämte Verwegenheit, gegen welche sich der Nazionalgeist empört. So war die traurige Lage der Regentschaft und des Völkerwohls unter Klovis II. der Königin Bathilde, Klotar III. *); so handelte der Majordom Ebroin als ein Tyran **), und seine Regierung war ein Gewebe schändlicher Gewaltthätigkeiten. Childerich den II. welcher ganz Frankreich unter seinen Zepter vereiniget sah, blendete falsches Glück, daß seine Fehler und Laster ihn zum niedrigsten Sklav seiner Leidenschaften machten. Es war Nazionalleichtsinn, wenn in dem Fall, wo das Volk schon zu sehr Druck fühlte und nicht mehr frey handelte, gestattet wurde, daß man Theodorich oder Dietrich III. die Kreatur und den Schatten Ebroins hervorsuchte. Der König ein Blödling, der Majordom ehrsüchtig, dessen abermalige Anerkenntniß als Oberhofmeister von Neustrien und Burgund, damals das wichtigste Amt, welchem Könige und Volk so zusagen huldigten — konnte wohl daraus etwas anders folgen, als daß das Reich, von dem Geist der Zwietracht beherrscht, sich selbst seine eigene Ketten schmiedete? Childerichs II. Leben war das Opfer eines dem Bodillon angethanen Schimpfes †). Die Neustrier und Burgunder, Knecht-

*) *Gesta Regum Francor.* ap. *Bouquet* T. II. p. 568. & 569. seq.

**) Guerrier violent, Ministre perfide, Despote cruel. *Gaillard* Hist. de Charlemagne T. I. chap. 3. de l'introduct. p. 250.

†) Diese Mordgeschichte wird umständlich erzählt in *Fredegarii Scholastici Chron. ad* a. 673. ap. *Bouquet.* T. II. p. 450. — Auch in *Chron. veter. Moissiacens. Cœnobii* ap. *eund. Auct.*

te ihres mächtigen Majordomen, tödteten die mit ihrem König Dagobert II. mißvergnügten Austrasier, und wollten nach ihrem Sinne Regenten wählen. Diese Staatsunruhen, welche durch Zwistigkeiten, Mordthaten, und immer dauernde Usurpationen genährt wurden, foderten Mittel, um den gänzlichen Umsturz noch einzuhalten. Aber eben in dem Augenblicke, da das Gebäude in seine Ruinen sinken wollte, begann Wiederauflebung — und Rettung folgte. Völker die Triebfeder. Der Neustrier Beyspiel weckte Austrasiens Völker aus dem anarchischen Schlaf der Despotie; und sie, noch männlich denkend, faßten den erhabenen Entschluß, zwey Majordomen zu wählen, welche, durch ihre Geburth sowohl als persönliche Verdienste, angesehene, tapfere und biedere Männer waren. Pipin von Heristall, welcher von väterlicher Seite vom H. Arnulf, Bischofen von Mez, und von mütterlicher Seite von Pipin dem Aeltern oder von Landen abstammte, war der erste *). Hochberühmt war in ganz Austrasien sein Geschlecht, weil Muster der Heiligkeit mit einem vollkommenen Vorbild der Klugheit und politischer Tugend aus ihm entstammten, und seine zwey Ahnen die Stifter austrasischer Freyheit gewesen sind. Hinlängliche Vorzüge, die Liebe der Völker zu gewinnen, und die innigste Hochschäzung zu erwerben. Der andere war Martin **), auch ein Aus-

---

Tom. cit. p. 652. seqq. woraus man die Nazionalzügellosigkeit, die Verwegenheit der Großhofmeister, und ihrer Unkönige Leichtsinn sehen kann; ja diese ganze Stelle ist ein lehrreicher Beweis, wie sehr herrschende Laster den Volkskraftsinn und die Hoheit ihrer Regenten herabwürdigen können, besonders wenn Gesetze das Spiel arroganter Höflinge sind, u. s. w.

*) *Fredegar. Scholast. Chr.* ap. *Bouquet* T. II. p. 451. seqq. Part. 2. — *Exerpt. ex veter. Stemmat. geneal. Regum Franciæ* p. 665. seqq.

**) *Libellus vetust. Script. de Majorib. Domus regiæ* ap. *Bouquet* T. II. p. 699. seqq.

strasischer Sprößling. Da waren zwey Majordomen, welche mit der größten Eintracht die Regentschaft führten; die in ihren Amtsverrichtungen Mäßigkeit bezeugten, die Probe eigener Leidenschaften aushielten, die ungestümmen Bewegungen anderer lenkten, und, daß ich es mit einem Wort sage: Welche verdienten, als ehrenvolle Repräsentanten freyen Völkern zu gebieten. Noch währte Ebroins Tyranney, und der redliche Martin mußte durch dessen Treulosigkeit sein Leben endigen, unterdessen Pipin noch theurer seiner Nazion wurde, und einiger Majordom von Austrasien blieb, bis auf des Ungeheuers Ebroins Tod *), der wegen eines persönlichen Unrechts von einem Neustrischen Herrn, Hermanfried, getödtet wurde. So lohnt Ungerechtigkeit ihre schmäliche Werkzeuge selbst; zum Abscheu anderer.

Auf solche Art, wo Austrasien von Neustrien abgesöndert blieb, und Pipin Oberhofmeister des königlichen Pallasts war, stieg das Ansehen dieser Würde, daß er keinen König über sich erkannte. Hier einigte sich das Verhältniß zwischen Volks- und Regentengrösse. Erstere war zwar noch vielbedeutend, da hingegen leztere sich schon einer bestimmtern Dauer entgegen näherte. Pipins **) Verwaltung genehmigte die ganze Nazion. War es seine Absicht seinen Ruhm

---

*) Fragment. hist. auct. incert. ad *A.* 681. *Ebroinus* igitur, dum *Francos* crudeliter opprimeret, ab *Ermenfrido* occisus est. ap. *Bouquet T. II. p.* 693.

**) Daher bemerkt sehr richtig Bossuet in der allgemeinen Welt- und Religionsgesch. nach der Cramerischen Fortsezung II. Theil 3. Abschn. p. 653. Er hielt Verdienste für die zuverlässigsten Staatslisten. Die Grossen und das Volk bewunderten sie desto mehr an ihm, weil sie in seiner Familie erblich zu seyn schienen. Der nächste Weg zum Throne gehet durch die Herzen der Unterthanen. Er gieng diesen Weg, da ihm seine Würde die Macht ertheilte, sich alle Stände durch Wohlthaten zu verbinden, u. s. w.

zu vergrössern, und durch neue Eroberungen sein Reich zu erweitern, so geschah das immer, seine und der Nazion Ehre zu verrherlichen. Eine wohlausgedachte Politik, weil er sich das Zutrauen seiner Untergebenen, die wahre Grundfeste eines Beherrschers erwarb, und weil das Volk in ihm seinen Vertheidiger fand. Wie die germanische Volksstämme wieder sahen, daß allmählich ihre Repräsentanten oder Herrscher anfiengen sie zu schäzen, und ihren Werth mit dem ihrigen zu vereinigen, da stieg lezterer Ruhm, und brachte erwünschte Früchte, weil Nazionalkraft die Unterstüzerin ward. Der Fall ist merkwürdig, daß im Jahr 687. des Königs Dietrich Unbesonnenheit, und die Zwistigkeiten zwischen den Neustrischen Herren und den Austrasiern die zwey Mittel seyn sollten, durch welche Pipin und seine Nachfolger ihre eigentliche Grösse erlangten. Durch die Schlacht bey Destri, einem Dorfe zwischen St. Quentin und Peronne *), wo Pipin sich des königlichen Schazes bemächtigte, selbst die Majestät in seine Gewalt brachte, Sieger wurde, und sich zum Majordom in Neustrien und Burgund ausrufen ließ, legte er die lezte Hand an das Werk so vieler Majordomen seiner Vorgänger; vollführte die Entwickelung alles desjenigen, was dieses wichtige Amt ansehnlich machen konnte, und brachte durch diese Schlacht die ganze Nazion zur tiefesten Ehrfurcht. Das that Pipin, das wirkte Volksgunst. Der Austrasier Erbitterung versezte der königlichen Gewalt den tödtlichsten Stoß, unterstüzte ihres Oberhofmeister Pipins Absichten, vermehrte der Nazion Ergebung. Es befremdete nicht mehr, unter königlicher Herrschaft zu stehen, und eine kriegerische Nazion, welche keine

*) Convenientesque ad prœlium in loco nuncupante *Textritio*, illisque inter se belligerantibus, *Theudericus Rex* cum *Berthario Majoredomo* terga verterunt. *Pippinus* verò victor extitit. *Gest. Reg. Franc.* ad A. 687. ap. *Bouquet* T. II. p. 570.

Tugend als Tapferkeit und Verdienst erkannte, nahm Pipins glükliche Waffen für die Richtschnur des Urtheils über die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche an. So eroberte Klovis Gallien durch die Waffen, und Pipin behauptete durch das Gesez des Stärkern seine Regierung über alle Franken *).

In Wahrheit, solche Grösse mußte durch Weisheit sowohl in ihren innern als äussern Theilen erhalten werden. Durch kluge Geseze, durch Wiederherstellug der Kriegszucht bey den Völkern, und durch die Wachsamkeit über die öffentlichen Einkünfte wußte Pipin seinen Eroberungen jene Festigkeit und Dauer zu geben, die noch als redende Zeugen bey der Nachwelt seine Geisteskraft und teutsche Mannheit preisen sollten. Seine und seiner Nachfolger Staatsklugheit war sehr einfach, und bestand darinn, daß man niemals aufhörte, durch einen verständigen und glüklichen Eifer der Nazion interessant zu werden. Der Franken Vorur-

*) Pipin eben so ehrgeizig als seine Vorgänger und die Maires neben ihm, aber weise und gelassen bey seinen Unternehmungen, nahm eine Politik an, die für das Jahrhundert und die Nazion wo er lebte sehr ungewöhnlich war, und deren Triebfedern die Franzosen unmöglich entdecken konnten; sie, die in ihren Hoffuungen stets blind, von den gegenwärtigen Begebenheiten stets getäuscht, und in ihrem Betragen stets zu hizig waren. — Nur durch Klugheit, Sanftmuth, Herzhaftigkeit und Gefälligkeit versuchte er den Adel und die Geistlichkeit zu gewinnen, die das unrechtmäßige Regiment unwillig ertrugen, und auf den Einfall hätten kommen können, dem Regenten sein verlorenes Ansehen wieder zu geben. Nichts ist gefährlicher als ein Tyrann, der einige Tugenden besizt, oder ihre Larve zu entlehnen weiß. Eben dadurch fielen die Austrasier blindlings in das Nez, das ihnen Pipin gestellt hatte. Pipins Ansehen war unumschränkt. S. Mablys Bemerk. über die französ. Gesch. 1. Buch 6. Abschn. p. 59. und 60. -- p. 62. Diese Gewalt konnte man ihm nicht streitig machen, weil er sie mit einer eben so feinen als ehrgeizigen Staatsklugheit zu verbergen wußte.

theile begünstigten die Oberhofmeister, und ihrer Willkühr war es überlassen, die Könige in dem Sinne der Nazion und in ihrem Gemüthe ganz auszulöschen. Pipin vergaß nie seine Pflichten gegen die Austrasier. Durch der Friesen Unterjochung im Jahr 689. erwarb er sich den Titel eines Beschüzers; und unerachtet zu seiner Zeit vier Könige nach einander den Thron bestiegen, welche aber Schattenbilder waren, glükten Pipin seine Maaßregeln so, daß er durch Befestigung seines Ansehens und seine unumschränkte Gewalt im Stande war, einen Nachfolger zu ernennen. Seinen ältesten Sohn Drago machte er zum Herzog von Burgund *), und sein zweyter Grimoald wurde in Neustrien Majordom. Wenn Züge gefühlvoller, dankbarer Menschlichkeit unter jenen eines Kriegers und Eroberers hervorleuchten, so sind sie um desto schäzenswürdiger, weil sie mehrentheils in solchen Fällen seltner sind. In dem lezten Jahre der Verwaltung (714.) wo Pipin starb, gab dieser Majordom dadurch die überzeugendste Probe des Vertrauens, daß er zum Nachfolger seines Sohns Grimoald, welcher in der Hauptkirche des H. Lambrechts zu Lüttich getödtet wurde, den unmündigen Sohn dieses Majordoms ernannte **). Lange und glüklich war Pipins Regierung; und er ist derjenige gewesen, welcher am stärksten unter allen Majordomen die königliche Gewalt kränkte. Seine Klugheit und der Austrasier guter Wille sezten ihn in den Stand, das zu vollenden, was bloßer Versuch bey seinen Vorgängern gewesen ist. Unter seiner Regierung gliechen die Könige Staatsgefangenen. Von allen zufälligen Begebenheiten zog er Vortheil; das glänzendste Glück konnte ihn nicht blenden; seine Freunde verehrten, und seine Feinde fürchteten ihn. Frankreichs

*) *Gest. Reg. Franc.* ap. *Bouquet* T. II. p. 570. seqq.

**) *Fredegar. Scholast. Chron. contin.* Part. 2. ap. *Bouquet* T. II. p. 453. *ad h. a.*

innerer Zustand dankt ihm seine Ruhe. Nazionalehre lag ihm am Herzen; und da der fränkische Beschüzer den königlichen Titel nicht annehmen durfte, so hob er dennoch die königliche Würde nicht auf. So hinterließ er seinen Nachkommen eine Gewalt, deren Last sie zu tragen nicht im Stande waren, und veranlaßte dadurch neue Staatsveränderungen, welche sich in Frankreich mit der anwachsenden Macht des Hauses Pipins endigten. Die grossen Männer, welche aus seinem Geblüte entsproßen, legten die lezte Hand an dasjenige, was der erlauchte Stifter ihrer Grösse zur Erhöhung seines Hauses vorgenommen hatte. Nach Pipins Tode bekam der Fränkische Reichsstaat eine andere Gestalt. Was vorhin Einheit, Selbstthätigkeit und eigenes Gefühl wirkten, ward nun zersplittert. Abgerissene Theile sollten ein Ganzes bilden; und so stelle ich mir Plektruds, Pipins Wittwe, Großmutter des jungen Theobald, Sohn des Grimoalds und Enkel des Pipins, Regierung vor, da sie des obersten Feldherrn Vormünderin wurde, und die Verwaltung der öffentlichen Geschäften auf sich nahm *). Weibliche Schlacken bleiben immer; durch Schwäche mannigfaltig lassen sie sich von Günstlingen leiten, durch Schmeichler einnehmen, und durch ihre Leidenschaften, auf Kosten ihres Glüks, und zu ihrer Untergebenen Unglük, manchmal zu unerlaubten, öfters auch gewaltthätigen Handlungen hinreissen. Das Staatsgebäude das Männer errichteten, Tapferkeit befestigte, und Pipins Klugheit so zu sagen forterhielt, sollte, wenn nicht glüklichere Umstände zur Ehre des Vaterlands erschienen wären, durch Weiberlist untergraben werden. In den damaligen verwirrten Zeiten ist eine weibliche Regierung von schlimmen Folgen gewesen, weil, wenn sie auch gut und weise würde geherrscht haben, man-

*) *Gest. Reg. Francor.* ad *A.* 715. ap. *Bouquet* T. II. p. 571. seqq.

cher tollkühner Köpfe Eifersucht sie gehemmt hätte; und da Raschheit Sitte ward, welche öfters mit Morden sich endigte, wie war es wohl möglich, nur im Mindesten Weiberregierung zu dulden? Schon Plektruds erste Unternehmung zeigte das lebhafte Beyspiel weiblichen Hasses. Karl Martel ihres Gemahls natürlicher Sohn, aus der Beyschläferin Alpaid erzeugt, mußte sich entfernen; Regentschaft verbannte die Menschheit, und das Weib läugnete in der stolzen Königin das Gefühl ihres Mannes Abkömmling. Allein die gerechte Sache gewann die Oberhand. Die Neustrier, schwürig von einer Frau Kriegsgeseze anzunehmen, boten ihre Dienste König Dagobert III. an, und reizten ihn zum Krieg wider dieses ehrgeizige Haus. Die Austrasier, welche immer Pipin und dessen Hause getreu blieben, und dieses leztern Grösse als die Mitwirkung ihres Werks ansahen, giengen den Neustriern entgegen, welche aber sie und alle Anhänger der Plektrud schlugen *). Dagobert, der sich eines mächtigen Majordoms entledigte, wählte einen andern, und ernannte dazu im Jahr 715. Rainfried. Aber da der schwachsinnige Dagobert im Jahr 716. starb, welcher unter die Könige, die blosse Kinder und Glüksbälle sind, gezählt wird, begann unerachtet seines Ansehens auch Rainfrieds Fall. Karl Martel, welcher den grossen Geist, die Geschäftigkeit und Tapferkeit seines Vaters besaß, flüchtete sich durch geheime Hilfe der Austrasier von Köln. In dem jugendlichen Helden reiften grosse Monarchenseigenschaften. Er war die Liebe seiner Nazion; und sie, ganz von seiner Person entzükt, gab ihm die Benennung eines Herzogs oder Heerführers, weil zwischen Theobald und Karl noch die Oberhofmeisterstelle streitig ward. Hier kam Volkswelt, Majordomat, und werdendes Reich in Kollision. Bald erschienen Regenten an der Spize ihrer Nazio-

*) *Gest. Reg. Francor.* ap. *Bouquet.* T. II. p. 571. seqq.

nen, und Repräsentantenmacht schwingt sich zur höchsten Stuffe ihres Ansehens empor.

Zwar hatte noch Rainfried Oberhofmeister von Neustrien Macht genug, Childerich III. Childebrechts II. Sohn auf den Thron zu setzen *). Die Handlung war erhaben, weil dieses die gemeinschaftliche Arbeit des Königs mit seinem Oberhofmeister für die Wiederaufrichtung der königlichen Würde gewesen ist. Childerich, dem Rath seiner Majordomen folgend, schloß ein Bündniß mit Radbod König der Friesen, Karl Martel und Austrasien anzugreifen. Unterdessen leider zweydeutiges Kriegsglück wechselte, schlug Karl Martel bey Vinci im Jahr 717. den König Childerich und Majordomen Rainfried, und die Austrasier überwanden gänzlich die Neustrier. Unsterblicher Tag, welcher seines Vaters Pipin Heldenthat bey Testri auf das Neue durch den Sohn verjüngte, und verewigte! Bis auf Paris rückte er, und ganz Neustrien war in Bestürzung. Jede seiner Thathandlungen zeugte von der Grösse seines Geistes. Im Jahr 718. ließ er Klotar IV. Dietrichs III. Sohn, zum Austrasischen König ausrufen. Da ernannte er einen König, und dort versicherte er sich des Austrasischen Majordomats. Ich will nicht all seiner glücklich geführten Schachten hier erwähnen; auch nicht jener Schattenkönige gedenken, die nur lebten um im Titel die Majestät zu geniessen, sondern ich sage es mit stolzer Seele: Karl Martel ist würdig gewesen, Pipins Sohn zu seyn. Seine Staatsklugheit war für die damalige Zeiten bewunderungswürdig. Er liebte sein Volk, suchte seine Vergrösserung nur in jener eines thätigen Patriotismus, ehrte sogar seine Feinde; und daß er den Titel eines Herzogs der

*) *Gest. Reg. Francor.* ad *A.* 715. & 716. *ap Bouquet T. II.* *p.* 571. *seqq.*

Franken als der oberste Heerführer des Reichs, und ohne einen König zu erkennen, annahm, war der höchste Grad seines Ruhms. Auf solche Art ward das Reich der Franken das wichtigste, und sie konnten sich von nun an nicht ohne Gefahr von dem Hause Pipins trennen, welches sich durch die Zuneigung der Austrasier und die Ergebenheit aller Kriegsleute so festsetzte, daß es durch seinen Fall den Fall der ganzen Staatswürde nach sich gezogen hätte. Im Jahr 641. stillte er selbst die Italiänische Unruhen. Mit Ehre und Ruhm geherrscht zu haben, und Meister eines mächtigen Reichs gewesen zu seyn, was konnte er sehnlicher wünschen, als dasselbe erblich auf sein Haus zu bringen? Unerachtet der Gefahren, welche öfters Theilungen verursachen, traute er den Empfindungen und der Eintracht seiner beyden Söhne Karlomanns und Pipins, unter welchen er die Monarchie theilte. Der erste bekam Austrasien, und der zweyte Neustrien samt Burgund *). Um die Haupttheilung nicht zu schmälern, mußte sich sein dritter Sohn mit einigen Plätzen begnügen. Die väterliche und großväterliche Aufführung war beschauliches Muster genug für Karl Martels Söhne, nicht zu vergessen, sich auf ihre eigene Kräfte zu verlassen. Selbstgewalt waren ihrer Ansprüche Titel. Unerachtet aber Griffon seines Vaters Testamentseinrichtung anfocht, und die Neustrier, Sachsen, Aquitanier, Gaskonier nach der Gelegenheit trachteten, die lästigen Ketten zu versprengen, so glückte es Karlomannen und Pipin den-

*) *Carolus Martellus* consilio Optimatum suorum expetito, filiis suis regna dividit. Idcirco primogenito suo *Carlomanno* nomine *Austrasiam*, *Sueviam*, id est *Alemanniam*, & *Turonicam* (*Turingiam*) tradidit. Alteri vero filio minori *Pipino* nomine *Burgundiam*, *Austriam* (*Neustriam*) atque *Provinciam* commisit. *Append. ad Gest. Reg. Francor. ad.* 741. ap. *Bouquet* T. II. p. 572.

noch, die Glut dieses aufrührischen Feuers in seiner Entstehung zu ersticken. Griffon mit seiner Mutter Sonnhild mußten sich unterwerfen. Achtungsvoll wurde Karls dritter Sohn geschont, unterdessen Theodald, Sohn des Grimoalds und Enkel Pipins, seine allzugerechten Ansprüche auf die Oberhofmeisterschaft mit dem Leben bezahlen mußte *). Das Jahr 743. war das letzte, wo die Majordomen mit Könnigsernennung so zu sagen ihr Spiel trieben. Pipin ernannte Chilperich III. Dietrichs IV. Sohn aus dem Geschlechte Klovis. Bis auf das Jahr 747. dauerte eigentlich die Königliche Würde, weil Karlomann, der weltlichen Macht überdrüßig und durch religiösen Eifer geleitet, Austrasiens Regierung seinem Bruder übertrug, und sich auf den Berg Kaßino begab **). Allein Karlomanns Abdankung war die Ursache, warum Griffon sich von Sachsen nach Bayern flüchtete. Pipin, welcher wohl einsah, daß dieses die Triebfeder zu neuen Streitigkeiten werden konnte, trat mit seinem Bruder in Unterhandlung, und gab ihm anstatt des väterlichen Erbtheils die Stadt Mans und zwölf Grafschaften †). Pipin, welcher nun die Monarchie ruhig besaß, hatte einen weit erhabnern Plan, dessen Ausführung schwer und weitaussehend war. Er sah wohl ein, daß unerachtet der vortheilhaften Zwischenumstände welche ihn und sein Haus begünstigten, dieses Kronamt noch nicht das Sigill der Recht- und Gesetzmäßigkeit hatte; denn eine Furcht, welche das Gefühl der Ungerechtigkeit und Unterdrückung erzeugt, wirkt mächtig auf ein arglistiges und ehrgeitziges Ge-

---

*) *Chron. brevis. Monast. S. Galli* ad *A. DCCXL.* Carlus moritur & *Theobaldus* interficitur. Ap. *Bouquet* T. V. p. 30.

**) *Append. ad Gest. Reg. Francor.* de *A.* 747. *ap. Bouquet. T. II. p.* 573. *seqq.*

*) *Bouquet* T. III. in *Ludovici de Lougnerne* Annal. Francor. p. 705. — *Divæi* Annal. Oppidi Lovaniensis Libr. 1. p. 2. seqq.

müth. Pipin der nur diesen gefährlichen Schritt zu wagen, aber sich mit allen Hilfsmitteln zu versehen hatte, die vom Kriegsstand, der bürgerlichen Einrichtung, und der Religion abhiengen, trat jene Bahn an, deren Vollendung einem Helden, wie er gewesen ist, vorbehalten war. Den rechtmäßigen König vom Throne zu stürzen, und den Prinzen abzusetzen, der durch ihn den Thron seiner Voreltern bestieg, war seiner Ruhmsucht Ziel. Seinen Befehlen mußte Chilperich gehorchen, wenn er nicht die Absicht gehabt hätte, die Nation vom königlichen Hause zu trennen, und des Klovis Geschlecht von der Erbfolge eines Reichs auszuschliessen, welches dasselbe einige Jahrhunderte ungestört besessen hatte. Die Rechte des Stärkern, Gewalt der Waffen, und Zuflucht zur Religion, was konnte ihm widerstehen, seine Ehrsucht zu befriedigen und den Königstitel mit der höchsten Reichswürde zu vereinigen *). König heissen und Majordom seyn, waren schon geraume Zeit fast gleichbedeutend, von nun an aber Einheit; Majestätserreichung, höchste Reichswürde. Noch nie waren die Kollisionsfälle so gedrängt, so widersprechend; ich mögte gern den Zeitpunkt die Gattung welt- und geistlicher Usurpation heissen! Erstre erreichte die höchste Stuffe, und die zweyte kam allmählich ihr gleich, daß sie sogar am Ende die erstere stürzte. Das Volk zu täuschen, machte man aus einer politischen eine Gewissenssache; und wer konnte besser entscheiden, als der Christenheit Oberhaupt selbst? Es geschah; und Pabst Zacharias übernahm den Rechtsspruch, dessen Entscheidung auf einem falschen Grundsatz beruhte, daß nämlich die gewaltthätige Besitznehmung und die Stärke der Waffen, durch die Verjährung und eine lange Uebung dieser Gewalt, rechtmäs-

*) Quand *Pepin* fut couronné Roi, le titre de Roi fut uni au plus grand office. *Montesquieu* Esprit des loix. T. IV. Livr. XXXI. Chap. XVI. p. m. 161.

sig werden können. So mußten im Schatten ihres vorigen Zustands Klovis Nachkömmlinge ihre Ansprüche und Rechte suchen. Durch den päbstlichen Ausspruch eilte Pipin zur gänzlichen Ausführung. Chilperich wurde abgesetzt, in das Kloster Sithien eingeschlossen, und sein Sohn Dietrich in die Abtey Fontenelle verwiesen *). Das war das traurige Schikfal, durch welches ein Fürstenstamm zu Grunde gieng, welcher mit dem unbegrenztesten Ehrgeitz anfieng, und sich in der Einsamkeit und einer abgezwungenen Entsagung aller weltlichen Grösse verlor. Religionsvorsteher und gewesene Majordomen raubten, und brauchten die ehrsüchtige Waffen selbst gegen der Religion ehemalige Begünstiger. Das bezeugen dieser Fürsten vielfache fromme Stiftungen, von welchen Frankreich und ein grosser Theil von Teutschland noch Denkmäler ihres Ursprungs aufweisen. Auf solche Art überwogen weltliche Angelegenheiten des Gewissens Regungen; der Kirche Hoheit zog die Wagschale herunter, und man erklärte sich für einen Fürsten, der im Stande war, sie durch mächtigen Beystand zu unterstützen. Hier war eben die Epoche, wo, zwischen Majordoms Verfall und Steigen der Königswürde, die Hierarchie ihr furchtbar grosses, nachher so viel Schreckniße verbreitendes Haupt emporhob. Pipin, um diese Sache desto mehr zu erhöhen, mußte die Sinnlichkeit, jene Erzeugerin der Zeremonien und Volks-

*) Der römische Bischof unterstützte Pipins Unternehmen; und kraft der apostolischen Gewalt, die er zu besitzen glauben mußte, Irrthümer in Wahrheiten, und Verbrechen in Tugenden zu verwandeln, erklärte er dasselbe für gerecht, und hielt es für billig, den rechtmäßigen kaum noch mündigen König seines väterlichen Throns zu berauben. Pipins Unternehmen war so ungerecht, als des römischen Bischofs Ausspruch. Boßuets allg. Welt- und Religionsgesch. nach der Cramerisch. Ausarbeitung II. Theil 3. Absch. p. 662. seqq.

blendung, mit dem Gewand der Frömmigkeit und Andacht ummänteln. Er ist der erste Französische König gewesen, welcher eingeweiht und gesalbt wurde *). Es geschah zweymal von dem h. Bonifaz, Bischof von Maynz, und von Pabst Stefan III. **); und dieses war das eigentliche Geburthsjahr der Kaiserlichen Advokatie, dessen ursprüngliche Gründung der Patriziat gewesen ist ***). So stellte man dem Adel und der Klerisey den neuen Monarch als einen geheiligten, und von Gott selbst bestätigten König vor. Von diesem Zeitpunkt an, wo diese vielbedeutende Handlung vorgieng, stieg das Ansehen der Geistlichkeit, und besonders des Einflusses päbstlicher Gewalt in Reichsgeschäfte so, daß dasselbe bey künftigen Krönungsfeyerlichkeiten unentbehrlich wurde. Das Majordomat Königswürde, die Geistlichen weltliche Staatsmitglieder, Rathgeber der Regenten, Bey-sitzer in der öffentlichen Nationalversammlung, Pabst und König in kaum trennbarer Verbindung. Regenten verschwendeten Rechte, die Roms Bischöfe zu ihrer arglistig erworbenen Grösse so anzuwenden wußten, daß sie in der Zeitfolge die Schlüssel des h.

---

*) Verglichen damit, was Fleury in der 3. Abhandl. X. Absatz von Vermischung beyder Mächte in seinen Abhandl. über die Kirchengesch. p. 205. seqq. sagt; dem Eybel in seiner Einleit. in das Katolisch. Kirchenrecht IV. Theils 1. Band 2. Buch. 5. Kapit §. 299. not. p. 215. beytritt, wo er der Könige Salbung unter die blosse Zeremonien rechnet.

**) Auctoritate *Zachariæ Papæ* et non multo post *Stephani* depositio ac dein tonso *Rege Hilderico Merovingorum ultimo Pippinus Rex Francorum* electus & *Sueſſionis* à. S. *Bonifacio Archiep.* unctus & consecratus, regnavit annis XVII. Chron. *Hermann. Contracti* ad A. *DCCLII.* Ap. *Bouquet* T. V. p. 362. — *Annal. Francor. Lambec.* ad h. a. ap. cit. Auct. p. 63. Tom. cit.

***) D. Bieners gelehrte Abhandl. von der kaiserlichen Advokatie 1. Abschn. 3. Kapit. p. 18. seqq.

Peters in einen weltlichen Zepter, den sie zum Druck des teutschen Vaterlands mißbrauchten, entweihten. Pipins ungestümer Religionseifer half noch mehr dieses Unheil befördern; denn nachdem er den Longobardischen König Aistulph *) überwand, und ihm das Exarchat nebst mehrern Städten abzwang, so mußte Vollrath Abt des h. Dionys, und Bevollmächtigter des Königs, die Schlüssel der eroberten Plätze mit der Schenkungs-Urkunde auf das Grabmal des h. Peters legen **). So handelte ein König, zerstörte Reiche, schenkte ungerecht angemaaßte Güter hin, und der Vater der Kirche, von weltlicher Hoheit getäuscht, nahm sie mit dankbarer Seele an; nicht daran denkend, daß usurpirtes Gut die Lehre des heiligsten Stifters der Kirche schänden, und seinen, und aller Nachfolger Ruhm beflecken könnte †)! Das war der

---

*) Welcher kein anderes Recht, als jenes der Eroberung auf Ravenna hatte, wie der denkende Geschichtsforscher Le Bret in seiner Gesch. von Italien sagt. I. Theil. 1. Buch. 1. Abschn. 2. Cap. §. 39. p. 45. seqq.

**) Das Exarchat begriffen damals die Städte Ravenna, Bologna, Imola, Faenza, Forli, Cesena, Bobbio, Ferrara, Commachio, Adria und Sechia. Die beßten Plätze der fünf Städte waren Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia, Ankona, Osimo, Jesi, Fossombrone, Montefeltro, Urbino, mit vielen Herrschaften und Schlössern. *Sigonius de Regno Italiæ* Libr. 3. p. 80. seqq.

†) Könnte da nicht angewendet werden, was Mably in seinen Bemerk. über die französ. Gesch. III. Buch 4. Abschn. p. 163. sagt: Aus Eifer für das Haus Gottes erstreckten die Päbste einigermaassen ihre Hirtensorgfalt über die ganze Christenheit. Anfangs sah man sie bloß mit der Sorge für einzelne Kirchen beschäftigt. Sie ertheilten den Fürsten und Bischöfen ungebeten ihren guten Rath; und diese Päbste durch ihre Sitten und Einsichten, der Heiligkeit ihres Platzes, wenn es möglich ist, würdig, wurden, da sich Unwissenheit und Barbarey über die ganze Christenheit verbreitete, ihre Orakel,

Anfang der zeitlichen Herrschaft der Päbste, welche der erste König des zweyten Stammes stiftete *).

Un:

und kamen ich weiß nicht wie in den Ruf, untrüglich zu seyn. — Spittlers Gesch. der christl. Kirche III. Periode §. 9. p. 187. seqq. und II. Period. §. 31. p. 106. Dieser Salbungszeremonie schreibt der Verfasser das allmählige Entstehen der kirchlichen Güterbesitzungen, und sogar nachher Lehen zu; selbst der Bischöfe Rechte eines Reichsstands. — Verglichen damit die Abhandlung von dem Rang und Ansehen der Römischen Bischöfe bey den allgemeinen Versammlungen der ersten Kirche von Johann Andreas Cramer in Bossuets allgem. Welt- und Religionsgesch. I. Theil im Anhang p. 595. bis 642. und dann im IV. Theil 2. Abschn. p. 668. seqq. von dem Wachsthum der Gewalt und Hoheit der Bischöfe von Rom. Daher fährt er in der nämlichen Abhandl. p. 691. fort: Die römische Kirche hat also ihre Hoheit und besonders die weltliche Grösse die sie im VIII. Jahrhundert hatte, dem Ehrgeiz, der Kühnheit und Gewaltthätigkeit der Päbste, der Unwissenheit und dem Aberglauben der Zeiten, der Entfernung, der Schwachheit der morgenländischen Kaiser, und ihrem Mangel nöthiger Klugheit und Vorsicht, der Herrschsucht, der Staatskunst und der Freygebigkeit der fränkischen Könige und besonders Karl des Grossen zu danken. S. dessen Abhandl. von den Schicksalen der päbstl. Hoheit und Gewalt im V. Theil 1. Band 2. Abschn. p. 513. bis 611. — Daher bemerkt sehr richtig der Verfasser der Gesch. der Kreutzzüge I. Band 2. Buch 2. Theil Einleit. p. 466. seqq. daß das Herzogthum Rom für die Herzoge ein von dem Patriziat, das ist vom Pabst abhängendes Lehen, und für den Pabst ein unmittelbares Reichslehen sey; daß die Kaiser die höchsten Oberherren waren, u. s. w.

*) Poppes Gesch. der europäisch. Staaten I. Band Frankreich 2. Kapit. p. 334. seqq. — Hieher paßt vortreflich jene Stelle aus der rechtlichen Abhandl. von den Kanzleyregeln und Benefizial-Reservationen aus Le Brets Magazin der Kirchen- und Staatengesch. III. Theil Nro. 2. p. 54. seqq. Der Einfall der Fremden schwächte das Kaiserthum in Westen, und ein Sturm von theologischen Streitigkeiten stürzte es in Osten. Die Päbste in Rom zogen aus dem Umsturz

Unerachtet die Fürsten dieses Zeitalters nur der Stärke und Gewalt ihre Huldigung ablegten, so sollte auch die Verehrung des H. Peters in Anweisung eigener Domainen, und das Ansehen seiner Statthalter in jenem öffentlicher Gewalthaber bestehen. Es war die feinste Staatsklugheit, die weltlichen Rechte und Angelegenheiten des fränkischen Staats auf die geschik-

---

des Reichs ihre Vortheile, und gründeten auf den Schutt desselben die erste Grundlage ihrer Herrschaft. Die nahen und ehrgeitzigen Longobarden bedrohten sie zwar hinwieder mit dem Umsturz; aber die noch schwache geistliche Monarchie wandte sich nach Frankreich, und rief den Pipin nach Italien, wornach immer die Fremden lüstern wurden. Pipin überstieg die Alpen, und schwächte die Longobarden. Karl der Grosse vernichtete sie, und der Päbstliche Thron bekam unter dem Schutz des neuen Kaisers Sicherheit. Die Päbste die gern von niemand abhangen wollten, schafften die Franzosen jenseits der Alpen zurück, entzogen sich aller Unterwürfigkeit, verstärkten ihre Macht, und setzten sie andern Staaten entgegen. Man hatte falsche Urkunden erfunden, wodurch die Rechte der Bischöfe vernichtet wurden; die Päbste verleihen ihnen ihre Kraft. Die Bischöfe klagten und beriefen sich auf die Canones; aber diese waren zu alt, und die Betrügereyen des Isidorus ziemlich neu. Die Prälaten fanden keinen Schutz, und mußten der römischen Macht weichen. Sobald die bischöfliche Rechte unterdrückt, und die Anfoderungen des römischen Hofs berechtiget wurden, so wuchs die geistliche Monarchie, und ihre Bedürfnisse vervielfältigten sich. Aehnlich andern Fürsten foderte man einen Staat. Um das VIII. Jahrhundert hatte man schon ein Mittel erfunden, den Geistlichen zum Nachtheil der Gesetze Vortheil zu verschaffen. Man sündigte, und sie verglichen sich mit den Sündern wegen der kanonischen Strafen. Rom wollte auch davon seinen Nutzen haben. Es beföderte diesen Ast von Einkünften, verglich sich mit den Fürsten, und machte sich Reiche zur Loskaufung der Seelen zinsbar. Unter dem Namen des H. Peters erwarb es sich auch diese grossen Reichthümer. Der schwerste Schritt aber war der Schritt zur Herrschaft, u. s. w.

teste Art mit den äussern Angelegenheiten der kirchlichen Einrichtung und dem Ansehen der Religion zu verbinden; welche aber dadurch schädlich wurde, weil sie durch usurpirte Anmaassungen den Schein ihres geltenden Rechts nach und nach erwerben mußte. Teutschland, welches auf solche Art durch das geschwächte Volksansehn, durch die zertrennten Rechte, durch den Sturz des Majordomats und die Errichtung der Königswürde, durch die engere Zusammenknüpfung der geist- und weltlichen Macht, und durch die nachherige Hoheit seiner Regenten die wichtigste und merkbarste Staatsveränderung litt, nahm nach Pipins Tode *) eine ganz andere Gestalt an **). Volkswilde bildete sich in feinere Sitten um; die Nazion durch den Geist einer weisern Gesetzgebung geleitet, nähert sich ihrer Aufklärung; Biedersinn und eine edle Freyheit gatten sich auf das neue, und einigen Fürst und Volk: Beyde sehen die Wichtigkeit ihres Werths ein, trennen sich nicht, wirken, handeln, erobern; gründen, verherrlichen; Volkswelt endigt sich, wird Entstehung eines neu werdenden Reichs

*) *Pippinus ab Aquitania* regrediens ad *S. Dionysium* VIII. Kal. Octobris diem obiit Anno 768. ætatis LIV. *Annal. Francor. Lambec.* ap. *Bouquet* T. V. p. 64.

**) Dieser Prinz war nicht bloß mit dem Eyde der Franzosen, mit der feyerlichen Salbung, und mit den Drohungen des Pabsts Stefans zufrieden. Als er sein Ende nahe sah, versammelte er die Grossen zu St. Denis, und durch den Gesuch um ihre Einwilligung seine Staaten unter seine Söhne Karl und Karlomann theilen zu dörfen, schien er zu erkennen, daß die Geburt kein Recht auf die Regierung gäbe. Aus diesen neuerlichen Beyspielen, verbunden mit dem Andenken jener alten Gebräuchen, entspringt eine neue Succeßionsordnung. Der Thron war bey der Familie Pipins erblich; aber der Wahl unterworfen in Rückficht auf Prinzen aus diesem Hause. S. Mablys Bemerk. über die Französische Gesch. II. Buch I. Abschn. p. 75. und 76.

Majordomat Königswürde, Ummodlung in das wichtigste Hofamt, Volksdenkmal, Repräsentantenbild. Es ist merkwürdig, daß die merovingische Geschichte sich mit dem Majordomat endigte, und durch die Karolinger zur Königswürde wurde; ja die grosse Helden, die in der Volksschule, das heißt in jener der Gleichheit noch gezogen wurden, sind für die damaligen Zeiten billig anzustaunen. Sie wußten sich durch ihre Tapferkeit dem Volke beliebt zu machen, durch Arglistigkeit und Politik die geheimen Wege zur Regentschaft zu bahnen; und sie waren es, welche den nachfolgenden Beherrschern zum Muster dienten, sich in angeerbter Hoheit fortzuerhalten.

Wer die Geschichte des Majordomats und jene der Völker gegen einander vergleicht, wird mit mir eingestehen, daß beyde in Rücksicht ihrer Bestandtheile, die aber alle Wesenheiten wurden, den nothwendigsten und wichtigsten Einfluß in jene des Reichs haben. Denn erstere waren der Grundstein, worauf die nachfolgenden ein Gebäude hinstellen sollten, welches durch die Weisheit der Beherrscher und Nationen allein fortdauern mußte. Sey es, daß hie und da, so zu sagen gänzliche Umstaltung wurde, so wäre diese nie erfolgt, wenn nicht die vorhergehenden Gebräuche und Einrichtungen den Anlaß dazu gegeben hätten. Das ist eben das grosse Merkmal unserer vaterländischen Geschichte, und der Vorzug vor andern, daß ihre Theile so zusammenhängen; daß alle Trennungen gleichsam nur Fortfolgerungen sind. So endigt sich Volksgeschichte, heißt jene des Majordomats entstehen, und diese dehnt sich in die Unendlichkeit der Jahrhunderte. Kaiserthum der hohe Mittelpunkt, aus dem, durch den, und auf welchen sich alles hinbezieht; da öfnen sich nun Hinsichten, wo Vaterlandsliebe alle beseliget, wo Helden an der Spitze ihrer Nationen germanische Ers-

lauchtheit fortpflanzen, wo Gesetzgebung der Stempel von Volksächtheit wird; wo kämpfen, für das Vaterland streiten, hinopfern, Tugend heißt; mit einem Worte: Wo Nationalstolz das unauflösbare Band zwischen Monarchen und Völkern wird. Das ist der Uebergang von Volks und Majordomatsgeschichte zu jener des Kaiserthums. Ich nenne ihn den Zeitpunkt des triumphierenden Teutschlands und unserer Staatsgeschichte erstes Denkjahrhundert.

Das Reich und die Kaisersstämme. Ab- und Zunahme der Völker. Hoheit ihrer Beherrscher.

Erste Abtheilung.

Von Karl dem Grossen bis auf Max I.

Nichts ist mehr Jahrhundertsverherrlichung, als wenn jene Grösse, welche im Gewesenen reifte, gleichsam im Künftigen bleibende Vervollkommnung wird. Das VIII. Jahrhundert in Vergleich mit den vorhergehenden, und der hohe Zeitpunkt da Karl die Regierung antrat, und Stifter eines neuen Universums ward, beweisen uns hinlänglich, daß alles auf edle Denkkraft, Weisheit und kluge Mannheit ankömmt, und daß diesen unsterblichen Eigenschaften allein Staaten ihre Erhaltung und ihren Ruhm zu danken haben. Die Lage, in welcher Karl, den die Jahrbücher mit Recht den Grossen nennen *), das Reich antraf, war in Rücksicht der schon merklichen Veränderungen und seiner nunmehrigen Bildung zu einem neu werdenden Staat, eine der wichtigsten, die vielleicht je ein Beherrscher bey seinem Antritte vor sich fand.

Der grosse Vater hinterließ dem würdigen Sohne eine Erbschaft, deren Rechtmäßigkeit auf des Sohnes Tapferkeit, und deren Erhaltung für seine Nachkommenschaft auf dessen weise Geistesgaben ankam. Was Pipin so sehnlichst wünschte, und nicht ausführen konnte, eine Monarchie zu gründen, das voll-

*) Schlötzer in seiner allgem. Nordischen Gesch. II. 1. Kapit. §. 28. p. 257. seqq. sagt, daß Karl des Grossen Zeitalter eine neue historische Welt gewesen sey, u. s. w.

führte Karl im Triumphe. Durch seine ausserordentliche Geisteskraft erstritt er den Thron der Langobarden, das Kaiserthum von Rom, die Oberherrschaft in Teutschland, und hielt mit starker Hand, mit unerschütterten Blicken, vom Weltmeer bis in Hungarn, von der Tiber bis an die Elbe, Europens Völker gleichsam zusammen. Diese Eroberungen waren die Mehrerinnen der äussern Staatskräfte, da die inneren durch Gesetzgebung befestiget wurden. Karl dieser rastlose Held, welcher in dem Augenblicke, da er Welttheilen gebot, Provinzen und Nationen unterjochte, gehorchte auch willig der Stimme seiner Unterthanen; ihr Wohl war das Seinige, und ihr Weh, ihre Entkräftung Tod für ihn, Fluch seinem Andenken *). So dachte der bidere Fürst, und bewies dadurch, daß denkenden Monarchen Staaten ihre geschwindere oder langsamere Veränderungen zuzuschreiben haben. Seine Gesetze **) welche unter dem Namen Kapitularien bekannt, und noch redende Zeugen seiner Geniekraft sind, gaben dem Vaterland eine merkliche Aenderung. Waren sie in dem einen Betracht der Innhalt der alten Volksgesetze, so wurden sie in dem andern die Vorschrift, nach welcher sich der geistliche sowohl als weltliche Staat richtete. Er der Eroberer und Volksverbesserer sah wohl ein, wie enge das Band der Sitten mit jenem der Geselligkeit verschwistert sey. Die Reinheit des Klerus war das vor-

---

*) Mably in den Bemerkungen über die französische Gesch. II. Buch 2. Absch. pag. 77. sagt von ihm: Einem so grossen Manne, wie Karl, vergiebt man die Irrthümer seines Jahrhunderts nicht; und seine Staatskunst war eine Schule auch denjenigen Königen, die über die aufgeklärtesten Völker, und in den aufgeklärtesten Zeiten herrschten.

**) Vom Geist der Gesetzgebung Karls handelt Le Bret in seiner Gesch. von Italien I. Theil. 1 Bnch 1. Abschn. 3. Kapit. pag. 65. bis 70.

züglichste Augenmerk seiner gesetzgebenden Macht: Daher befahl er, daß kein Diener Gottes (damals die Benennung der Geistlichkeit) *) mit gegen den Feind gehen sollte, ausser denjenigen, welche zum Dienst Gottes nöthig seyn. Die Jagd verbot er ihr; die Bischöfe mußten über das Volk wachen, damit dasselbe allen Aberglauben, oder sonstige religiöse Schwärmereyen meide, und dadurch nicht an Vernunft und Gefühle verdorben würde. In jedem Bisthum und Kloster wurden Schulen errichtet **); und ich verschweige noch mehrere seiner Verordnungen, welche mit eben derselben Klugheit abgefaßt sind, und immer zum Besten des Staates hinzweckten. Unter den Weltlichen verdienen angemerkt zu werden das dritte Kapitular vom Jahr 789. wo den Grafen befohlen wird, die Sachen der Waisen und Unmündigen am Ersten zu hören, und an den Gerichtstagen die Jagd zu meiden ***). Das Gesetz von der Einsetzung der Bisthümer in Sachsen von nämlichem Jahr, das Frankfurtische Kapitular vom Jahr 794. †), das Sächsische gegeben zu Achen 797. ††), das Kapitular von den Städten †††), von den Hofministerialen ††††), seine Zusätze zu dem Longobardischen Gesetze †††††) vom Jahr 801. und im ersten seines Reichs, dann die Zusätze zum Salischen Gesetze vom Jahr 803. ††††††), das zweyte Kapitular vom Jahr 813. wo er vorzüg-

---

*) *Balucii Capitular. Reg Francor.* T. I. Col. 189. & 190. seqq. de Anno Christi DCCLXIX.

**) Retrò *cit. Auct* col. 201. & 202. seqq. de A. *Chr.* 788.

***) *Idem* col. 243. seqq.

†) *Idem* col. 261. seqq.

††) *Idem* col. 275. seqq.

†††) Col. 331. seqq.

††††) Col. 341. seqq.

†††††) Col. 345. seqq.

††††††) Col. 387. seqq.

lich von der Gerichtsbarkeit, den Strafen und sonstigen Einrichtungen handelt *). Es ist gewiß, daß die Errichtung dieser weisen Gesetze, wie jene der Kapitularien, dem Vaterland noch nie erreichbare Vortheile gebracht haben: Denn durch sie ward erst das Band zwischen Oberherrscher und Volk am dauerhaftesten geknüpft; die Gebräuche Sitten und Einrichtungen gewannen ein neues Ansehen, wurden mehr befestiget, und Karl wußte durch die Beybehaltung der alten Volksgesetze sich die Liebe seiner Unterthanen am beßten zu erhalten. So einigen Liebe und Gesetze Fürsten und Völker, und sind das wirksamste Mittel Nationalächtheit und Patriotismus zu gründen. Denn jeder teutsche Stamm hatte das Recht, nach seinen eigenen Gesetzen zu leben; und es war ein allgemeines Grundgesetz, bey Gründung der Staaten, jeder Völkerschaft ihren Kodex zu lassen, und ihn bloß in so weit abzuändern, als es die allgemeine Religions- und Staatsverfassung erfoderte **). Diesen Grundsatz

---

*) Capitulare 2. anni DCCCXIII. sive Capitula XX. de justitiis faciendis, ex lege Salica, Romana, & Gundobada. Col. 505. seqq.

**) Denn der Kodex der Nazionen, die kaum aus dem Zustand der Natur getretten sind, ist bloß eine Sammlung von Gewohnheiten und Gebräuchen, die durch die Nothwendigkeit eingeführt, und durch das Beyspiel gültig gemacht worden sind. Es ist diese Uebereinkunft zwischen der Verehrung, welche solche Völker der Gerechtigkeit erzeigen, und dem Dienst welchen sie der Gottheit leisten, daß von beyden Seiten man zuerst nur einige symbolische Handlungen sucht, die auf eine ungewisse und unbestimmte Weise die gesellschaftliche Art zu denken und zu handeln dieser Völker ausdrückt. Denn der rohe Mensch handelt, ehe er sich bereitet hat an die Gründe und den Zweck seiner Handlungen zu denken. Man muß die Handlungsweise der alten Gerichtstribunalien als die symbolische und metaforische Sprache der ersten Jahrhunderte ansehen, darin man aus Mangel der Sprache, der Ausdrücke und der

befolgten die Franken. Die Völkerschaften, welche mit ihrem Reiche vereinigt wurden, behielten ihren Kodex und Gesetzbuch; und so hatte jeder einzelne Stamm der Teutschen unter der Majestät und höchsten Gewalt eines einzigen Staats seinen Originalkodex. Mit der Beybehaltung dieser Nationalgesetze war die Gewohnheit, öffentlich Versammlungen zu halten, fast untrennbar. Das älteste Teutschland hatte Staaten, deren Glieder unter sich vereiniget waren. Beyspiele davon sind die Gauen, in welche jeder Staat seinen Bezirk (territorium) vertheilt hatte. Diese bekamen

---

Begriffe, dieselbigen durch Verhältnisse und von sinnlichen Sachen entlehnte Umrisse mahlte. Dieses Alter der öffentlichen Gerichtsstube in Europa war zu den folgenden Jahrhunderten, was das poetische Alter der ältesten Zeiten zu den philosophischen Jahrhunderten war, die hernach entstanden sind. Wenn ein Volk in dem Gebrauch der Vernunft weiter kömmt, so ist dieß niemals die Wirkung seiner Regierungsform, sondern der öffentlichen Begebenheiten die durch ihre Verschiedenheit und Uebereinkunft dazu dienen, dasselbe eines besseren, in Absicht alles dessen zu berichten, was es für gut und wahr angesehen hat. Unter dem ersten Geschlecht der fränkischen Könige hatte die Erfahrung die Franken nicht klüger gemacht, da man sie immer in die gleichen Fehler zurückfallen, und in die gleichen Abweichungen gerathen sah. Der erste Strahl der Einsichten erleuchtete sie unter den Karlowingern und vornämlich unter der Regierung Karl des Grossen, da grosse Begebenheiten den Kreis des Nationalgeistes weiter ausdehnten, weil man sich in der Nothwendigkeit fand, Angelegenheiten in Betrachtung zu ziehen, auf welche man bisher keine Aufmerksamkeit gewandt, und neue Begriffe mit den ursprünglichen Begriffen des Staats zu vereinigen. S. Wegelins Einleit. in die allgem. und diplomat. Gesch. von der Theilung des Reichs bis auf Pipin den Kurzen I. Theils 2. Abtheil. p. 469. & 470. 574. & 575. — Verglichen damit, was Mably in seinen Bemerkungen über Frankreichs Geschichte I. Buch. 3. Abschn. p. 32. und in den Anmerk. und Beweisen (4.) pag. 290. seqq. sagt.

auf den gemeinen Staatsversammlungen ihre Landrichter. Das Land war die gleichmäßige Regierung jedes Gaues, und endliche Verknüpfung zu einem Staat. Jeder Gau hatte unterschiedene Staatsglieder, die in demselben auf das genaueste zusammenhielten; alle Gauen aber hatten ihre weitere Verbindung unter sich. So waren die Staatsglieder endlich näher und näher unter sich vereinigt, und dadurch ein förmlicher, obwohl nach Gelegenheit bald grösserer bald kleinerer Staat zu Stande gebracht. Ward hierauf das fränkische Reich angelegt, so fand sich gar bald eine neue untergeordnete Verbindung aller und jeder Reichsstände und Glieder unter sich; das Reich theilte sich wieder in seine Hauptstaaten und Provinzen. Da sind in Teutschland Allemanien, Thüringen, Franken, Sachsen, Bayern, jeder für sich ein besonderer Hauptstaat gewesen *); das heißt sie waren jene Hauptstaaten, weil von den Völkerschaften das Repräsentations- Wahl- und Stimmrecht auf ihre Heersführer, Herzogen, Fürsten und Grafen verlegt (transferirt) wurde. Sie entschieden, und waren auch die Hauptmitgesetzgeber. Nach der Urverfassung sönderten sich die Provinzen in Gauen und Centen. Alle Edle und Freye waren in solchen Centen und Gauen nach ihrem damaligen Verhältniß, und der geheimen Kollision mit Volk, reichsunmittelbar und Stände. Gleichwohl sind sie unter sich vereinigt gewesen erst durch die Cent, hernach durch die Gaugerichte, und endlich durch die besondere herzogliche Regierung, die sich in jedem grössern Staat antreffen ließ. Diese Staatsglieder hatten ihre Landtage. Kam man auf den Reichstag, so hielt ein Volk für sich und mit seinem Herzog in Einem Heer. Das

*) Darüber verdient gelesen zu werden Speners teutsches Staatsrecht Th. III. 2. Buch VIII. Cap. §. 2. pag. 56—59. seqq.

geschah aber nicht, als wenn sie diesen für ihren Landsherrn erkennet hätten; sondern wie sie den König für ihr Reichshaupt hielten, so war ihr Herzog ihrer Provinz Haupt, und höchster, doch ziemlicher Maassen mit von ihrer eigenen Wahl abhangender Magistrat. Auf solche Art bestand das erste Band des Volks in einer jeden Provinz unter sich und mit seinem Herzog. Das andere Band war nun der Provinzen unter sich zu einem Reich und Reichshaupt. Dieß zeigt sich vorzüglich auf den Reichstagen. Schon die merovingischen Zeiten beweisen, daß solche öffentliche Versammlungen gewesen seyn *). Karl der Grosse, unerachtet seiner unumschränkten Herrschaft, glaubte am meisten das Wohl des Staats dadurch zu befördern, wenn er zu allen wichtigen Reichssachen den Rath der Stände verlangen würde; denn unter ihm war ihr Ansehn, obschon noch hie und da beschränkt, nicht gering. Die Stände wählten Kaiser Karl, und seinen Bruder Karlmann, daß sie das Reich theilen sollten. Schon damals pflegten sich die Reichsstände zu versammeln, und wurden bey Achtserklärungen zugezogen, wie solches Taßilos Herzogs in Bayern Beyspiel bezeugt **). Mit der Reichsstände Vorwissen und Beyfall gab Karl die Gesetze. Zweymal im Jahr ließ er die Vornehmsten des Reichs (Proceres Regni) zusammenberufen, und hielt öffentlich Versammlungen (Placita). Die Bischöfe, gewisse Aebte, und die Grafen, wurden unter seiner Regie-

*) Duo erant apud *Francos* Conventuum genera. Alter Campus Martius vocabatur, quia in mense Martio agebatur. Sub *Chlodovæo* ejusque decessoribus, *Franci* omnes in Campum Martium armati convenire jubebantur. Die ganze Stelle hat *Bouquet* in Scriptt. Gall. & Franciæ. T. II. in præfat p. 46. & 47. seqq.

**) *Eginhardi* Annal. de Gest. *Caroli M.* In *Collect. Bouquet* T. V. pag. 208. seq. ad *Ann. DCCLXXXVIII.*

rung unter die höhere Reichsstände gezählt; ja die Grafen nannte er die vorzüglichste der Franken, Brüder der Fürsten und Erlauchte*) (Proceres Francorum, Fratres Principis & Illustres.)

Diese Nationalversammlungen sind unstreitig das vorzüglichste Denkmal der Staatsklugheit Karl des Grossen gewesen. Sie waren das geheimste aber auch wirksamste Band, welches Fürst und Volk zusammenknüpfte; denn die Nation, welche schon die Uebermacht ihrer Beherrscher leider fühlen mußte, würde zu sehr seyn herabgewürdiget worden, wenn man nicht durch diese allgemeine Versammlungen ihr Ansehn und ihre Ehre noch erhalten hätte **).

---

*) *Hieronymi Bignonii* notæ ad append. *Marculfi* in *Baluzii* Capitular. Reg. Francor. T. II. col. 962. seqq.

*) Karl hielt aber nicht für hinlänglich, die Grossen allein dahin zu berufen. Er kannte die unverjährlichen Rechte des Volks, so unmächtig es auch durch die Errichtung der Lehensherschaften und des erblichen Adelstands geworden war. Er empfand noch jenes mit Hofachtung vermischte Mitleid für dieses Volk, welches gemeine Menschen für einen flüchtigen, seiner Länder beraubten Prinzen fühlen. Nicht die Gerechtigkeitsliebe allein munterte ihn zu den Bemühungen auf, dem Volke einen Theil seiner alten Würde wieder zu schaffen. Er wußte noch ausserdem, daß dieß der einzige Weg sey, es für das allgemeine Beßte einzunehmen, den Adel und die Geistlichkeit an das Interesse des Regenten näher zu binden, und sie ohne Zwang zu gewöhnen, der Tyranney zu entsagen, der sie sich anmaaßten, und die das Unglück des Reichs war. Endlich war Karl so glücklich, daß sie dem Volke den Zutritt in das Maifeld vergönnten, welches dadurch wieder der wahre Versammlungsort der Nation ward. S. Mably Bemerk. über die französ. Gesch. II. Buch 2. Abschnitt. p. 79. seqq. und p. 82. Karl wollte, ordnete, befahl, weil die Nation gewollt, geordnet, befohlen hatte, und ihm auftrug, ihre Gesetze zu publizieren, sie zu beobachten, und der Beschützer und Rächer derselben zu werden. — Denn ein Gesetz war nichts anders, als der unter dem Namen des Regenten

Das war eben Karls Meisterstück, daß er das geschwächte Volk durch blendende Grösse täuschte, und daß die Repräsentanten die Werkzeuge seiner Willkühr wurden. So konnte er nach Eigendünkel Völker leiten, seine gemachten Eroberungen befestigen, und sollte es auch trügende Liebe seyn, sie in dem glücklichen Wahn erhalten, für ihr Beßtes zu sorgen, und sie als ihr Wohlthäter, Beförderer ihrer Ehre, und Vater zu regieren. Allein eben diese Versammlungen, welche unter dieser Regierung von ihrer ehmaligen Hoheit um ein merkliches abwichen, hatten doch darin den Nuzen, daß sie, sollten auch einige Volksvorsteher Freyheitsschänder, Knechte monarchischer Leidenschaft gewesen seyn, dennoch den Regenten in seiner Gewalt beschränkten; ja ich behaupte sogar, daß ohne diese Nazionalversammlungen Teutschlands Beherrscher sich nie zu solchen Helden und Volksverherrlichern würden gebildet haben.

Fast alle Jahrhunderte bezeugen mir's, daß die Nazionalversammlungen der Stempel eigentlicher Volksächtheit gewesen seyen. Durch sie vervollkommnete sich die Gesezgebung; sie wurden die Quelle der noch heut zu Tage wichtigsten und geltenden Verfassungen; und nichts mehr erprobt mir meine Sage, als eben das Karolingische Zeitalter, und jene der nachherigen Kaisersstämme. Sey es auch, daß einige Regenten gewesen seyn mochten, welche durch schiefe Mißgunst oder vermummte Argliſt diese Volksfeste zu entheiligen suchten, so wußten sich dieselben, unerachtet ihrer nur keimenden Zernichter, so zu erhalten, daß sie noch wirklich zur Ehre ihrer Stifter in allen Staaten, zwar unter einer andern Gestalt, aber immer von der alt

---

bekannt gemachte Wille der Nation. — S. darüber, was der ungenannte Verfasser der Europäischen Republik im I. Theil 2. Buch pag. 9. seqq. sagt.

ehrwürdigen nur erborgt, leben. Ich glaube gewiß, daß Karl der Grosse sowohl, als viele seiner Nachfolger, manches nicht würden erreicht haben, wenn nicht zuvor auf diesen öffentlichen Zusammenkünften das Volk wäre zu bestimmtern Gesinnungen gestimmt worden. Da zeigte sich öfters daß in der Volksallheit mehr Gewicht, Ansehn und Geisteskraft lag, als in den einseitigen Köpfen mancher Blödlingen und Gewalthaber. Aber das war auch Regentenwissenschaft, sich des Volks nach Gefallen zu bedienen, es mit Weisheit zu lenken, nnd durch Geseze auf diesen Zusammenkünften dahin zu bringen, daß es unmerkbar dennoch das Opfer der Herrschsucht werden mußte. Das that Karl, verehrte diese Versammlungen, verherrlichte sie durch seine Gegenwart, gestattete ihnen ihre alten Geseze; aber die seinigen glichen einem Neze, das er nur darum unter der Liebeslarve auswarf, um das Volk desto fester zu binden, und es im Triumphe allmählig der Herrschaft entgegen zu führen.

Das war eine Heldenthat, würdig Teutschlands ersten Kaisers *), weil sie die Folge glücklicher Eräugnisse, und die Erhalterin alter Volksgebräuche gewesen ist. Es ist ja in der Erfahrung gegründet, daß selten Handlungen, welche mit Raschheit und Gewaltthat vollzogen werden, zu ihrem Endzwecke gelangen; da im Gegentheil jene, die mit Vernunft, Ueberle-

---

*) Er war äusserst aufmerksam die Freyheit zu erhalten, welche er seiner Nazion wieder gegeben hatte, in der Absicht aus ihr den Gedanken von Knechtschaft oder Tyranney zu verbannen, sie auf das allgemeine Beßte aufmerksam zu machen, und sie zu den grossen Unternehmungen zu gebrauchen, mit denen er umgieng. Er sprach sich nie von der Pflicht los, dem Maifelde zu gehorchen; er beobachtete stets die Geseze, weil auf ihnen seine Grösse beruhete, und weil er seine Unterthanen, denselben zu gehorchen, lehren wollte. S. Mablys Bemerk. der französ. Gesch. II. B. 2. Abschn. pag. 83. seqq.

gungskraft, und Selbstgefühle gemacht werden, gewiß ihre Dauer und Vollständigkeit bekommen. Und das ist das Kennzeichen des grossen Mannes, daß er vieles muß bergen können, und die Sache so beschönigen, um desto sicherer seine Plane auszuführen. Hätte Karl diesen Nazionalversammlungen vielleicht eine andere Richtung geben wollen, und hätte er den Rath der Stände nicht geachtet, sein Reich würde sich nie zu der Grösse, wozu er dasselbe gebracht hatte, troz mancher Hindernisse hingeschwungen haben. Durch nichts mehr kann sich ein Monarch hinlänglichern Verdienst sammeln, als wenn er durch Geseze der Volksoriginalität Beschüzer wird. Er gewinnt dadurch die Liebe und das Zutrauen seiner Untergebenen, und hat zu gleicher Zeit die beßte Gelegenheit, unter dieser Maske seine Vergrösserungsabsichten nach und nach unmerkbar zu erreichen.

So betrat der Stifter des Kaiserthums die Bahn, und hinterließ durch seine weise Geistesgaben den Nachfolgern ein Beyspiel, welches durch Aehnlichwerdung allein konnte verherrlichet werden. Völker und Monarchen, Geseze und Staatsveränderung in Kollision. Die Resultate abermalige, fortdauernde Ummodelungen. Auf Karls gesezgebende Epoche folgte eine andere, die auch dem Staat eine Umänderung gab. Hier verstehe ich den merkwürdigen Zeitpunkt, wo Karl der Grosse vom Pabst Leo III. im Jahr 800. zum Römischen Kaiser ist gekrönt worden *), wo er die Oberherrschaft über Rom und Italien durch die Schirmvogtey (Advokatie) bekam, und wo auch zugleich diese Schuzgerechtigkeit eine Zubehörde der kaiserlichen Krone wurde. Der Patriziat erlosch **),

*) *Eginhardi* Annal. de Gest. *Caroli M.* in Collect. Bouquet. T. V. p. 215. seqq. & ap. eund cit. T. *Anual. Francor. Mettenses.* ad h. a. pag. 350. seqq.

**) Vom Patriziat s. LeBrets Gesch. von Italien I. Theil

aber nicht die Schuzgerechtigkeit; diese wurde mit der Kaiserswürde verbunden. Da kam Regentschaft über Rom, und den ersten Bischof seiner Staaten, den Pabst, schüzen, in nähere Verbindung; blieb aber doch allzeit eine Folge und Wirkung der Oberherrlichkeit (Souverainität.)

Fürwahr diese kaiserliche Vogtey, welche noch ein wesentliches Recht der teutschen Staatsverfassung ist, hatte in Rücksicht ihrer mannigfachen Beziehungen, und der Gerechtsamen, welche daraus flossen, den wichtigsten Einfluß auf unser vaterländisches Staatsgebäude. In dem Karolingischen Zeitalter sich vervollkommnend, durch einen Monarchen, wie Karl der Grose war, ausgeübt, mußte dieselbe die Entgegenstemmung der weltlichen, gegen die päbstliche, öfters so schmählich usurpirte Gewalt werden. Nie handelte ein Monarch politischer, erwarb grössere Rechte, und nie vergab der Hierarchie Vorsteher mehr, als eben in dieser Epoche. Zwey mächtige Kollisionsfälle. Ersterer gewann durch Prunk und Volkstäuschung, was lezterer vielleicht dadurch zu erschleichen suchte. Hier siegte Karls Vernunft im Teutschen Manne, und dort lag frömmelnde Argliſt im kirchlichen Oberhaupte noch im Streit, ob, und wie die gemachten Plane durchzusetzen seyen? Bey klugen Regenten ein Unding, aber bey Blödlingen ein glükliches Ungefähr. Es ist wahr, dem Römischen Hofe fehlte es nie an glüklichen Entwürfen und Ausführungen, so lange gesunde Vernunft unter dem Aberglauben, und Statskunst unter der Hierarchie seufzte; aber da geistesvolle Regenten das Kaiserthum beherrschten, ihre Kräfte fühlten, die Rechte kannten, und dieselben muthvoll durchsezten, da konnten Roms bischöfliche Vorsteher

---

1. Abschn. 2. Cap. pag. 78. bis 82. seqq. & *pag.* 84. wo er von Karls Krönung handelt.

her nicht so gewaltthätig in die Eingeweide des Vaterlands wüthen, wie leider so gräulvoll unter schwachen Beherrschern geschah. Das ist eben das vorzüglichste Merkmal von Karls Regierung gewesen, daß er durch die Annahme dieser Würde eines Schirmvogts zugleich der Beförderer und Beschüzer der Kirche und aller Geistlichen wurde; mehr hätte er nicht zum Beßten des Reichs, und zur Grösse seiner Nachfolger, die, ihm ähnlich an Geisteskraft, das vollführen konnten, was er anfieng, erreichen können. Durch dieses Recht war er Mitvater der Kirche, übte auch Majestätsrechte aus; Germaniens Kirchen wurden unabhängiger, seine Bischöfe dem Vaterland und dessen Herrscher geneigter, und, daß ich es mit Einem Worte sage: Karl legte durch diese Würde den Grund zu vielen Veränderungen, welche vielleicht sonst niemals hätten zu ihrem Ziele gelangen können. Er bewies dadurch, was es sey, wenn Regenten ächte Religionsverehrer sind. Aber da mit Nachdruck handeln wo es Pflicht erfodert, Usurpationen und Despotismus zu zernichten, fremde Rechtseinmischung zu verbieten, falschem Religionswahn entgegen zu arbeiten, die Geistlichkeit in Schranken zu halten, das sichtbare Oberhaupt nicht zu sehr weltlicher Macht sich nähern zu lassen — ja, nach der Lehre des Evangeliums, in die Schranken des Apostolats, und nicht eines weltlichen, prunkvollen Beherrschers zu verweisen. Karl fieng das hohe Werk an; viele seiner würdigsten Nachfolger verbesserten es, und waren des Pabstthums gefürchtete Freunde. Aber der Stifter der fränkischen Monarchie sollte im XVIII. Jahrhunderte durch den Habsburgischen Verherrlicher Joseph II. verewiget werden. Der rächte manche Unthat seiner Vorfahrer, war des wahren Christenthums Ehre, der teutschen Freyheit Retter, der vogteylichen Rechte Wiederhersteller; und jezt zittert das Pabstthum vielleicht noch in schiefer

Verehrung, da das Kaiserthum siegt und mit Ihm Germanische Wohlfahrt Wenn ich noch mehr diesen Gegenstand der kaiserlichen Advokatie zergliedern — oder in das Fach einer Reichsgeschichte dringen wollte, so könnte ich noch einzelne Handlungen beleuchten, die in jeder Rücksicht verdienten, als Meisterzüge der Karlischen Regierung hingestellt zu werden. Allein da ich die Geschichte der Veränderungen des Staats unter jedem seiner Beherrscher, oder, deutlicher zu reden, das gleichmäßige Verhältniß der Ab- und Zunahme des Reichs und der davon abhängenden, entweder geistesvollen oder schwachen Regenten beschreibe, so glaube ich meinen Mitbrüdern sattsam erwiesen zu haben, welche vortheilhafte Veränderung der Staat unter Karls Regierung erlitten habe. Karl, welcher im Jahr 814. zu Aachen starb *), war in seinem Leben groß als Held, und nach seinem Tode ein Muster der teutschen Fürsten. Er brachte das Reich der Franken in derjenigen Verfassung auf seine Nachkommen, wie es Pipin ihm hinterließ. Die Bischöfe, der hohe und niedre Adel, besuchten die Reichstage. Alle wählten zum König des Reichs der Franken, oder über Eines der drey Reiche, worinn die Macht Kaiser Karls getheilt worden war, einen Sohn des Königs. Er schwur zu halten, was getreue Fürsten getreuen Völkern schuldig sind. Karl, dessen grosse Eigenschaften ihn der Nachwelt unvergeßlich machen, war in diesem Betrachte am Tadelhaftesten, daß er durch die Unterwerfung der Langobarden und Unterdrückung der Sachsen **) ein Reich gestiftet hatte, welches weder von Ei-

*) *Annal. Francor. Mettens.* in *Collect. Bouquett.* T. V. p. 358. seqq.

**) Daher bemerkt Spittler in seiner vortreflichen Gesch. der christlichen Kirche 3. Periode §. 3. p. 172. seqq. Liebe zu den Waffen und Liebe zur Freyheit war ganz in den Geist der altsächsischen Religion verwebt; und dieses Volk konnte nicht

nem, noch von drey Königen konnte beherrschet werden. Ein unterrichtendes aber auch demüthigendes Beyspiel, daß Geistesschwäche öfters grosse Monarchencigenschaften verdunkelt, uud daß wir eigenen Kräften nicht zu sehr trauen sollen *). Nach Karls Tode stockte die Maschiene; sein alles belebender Geist mangelte in Allem. Bey seinen Enkeln war ein unaufhörlicher Wechsel von Schwäche und Lastern; Kinder gegen ihre Eltern, Bruder gegen Bruder, unversöhnliche Kriege; das Pabstthum die Maske, Arglist die Plane, Entweihung der väterlichen Majestät die Triumphe, Fluch über den Söhnen, Karls Thron ein Spott, eine Beute für Seeräuber, sein Sohn von allzugerechten Schmerz verzehrt, seine Enkel geblendet, von Gewissensangst gefoltert — in Schmach und Mangel, in Flucht, gefangen, unterdrükt, und nach mehr als anderthalbhundertjährigem Unglück vom Thron in Dunkelheit verstossen — Welche Schreckniss bestürmen das Vaterland, welche Unglücksfälle erschüttern seine innerste Grundfeste! Mit

---

anders zum Genuß des Friedens gewöhnt werden, als durch gänzliche Umbildung seines Nazionalkarakters und seiner ganzen häuslichen Verfassung.

*) Es ist wahr, sagt Robertson in dem Abriß des Zustands von Europa zur Gesch. Karl V. I. Band, 1 Abschn. p. 30. Das erhabene Genie Karl des Grossen vereinigte alle diese verrenkten und zwieträchtigen Glieder; uud da er dieselben in Einen Körper verband, so gab er der Herrschaft den Grad von Thätigkeit wieder, die seine Regierung vorzüglich unterscheidet, uud die Unterhandlungen derselben auch für aufgeklärtere Zeiten zu Gegenständen nicht allein der Aufmerksamkeit sondern auch der Bewunderung macht. Verglichen damit dessen vortrefliche Karakteristik in Boffuets Einleit. in die allgem. Welt = und Religionsgesch. II. Theil 3. Abschn. p. 773. bis 689. wo er sagt: Die Vorsehung erweckte einen Karl, der wirklich den Namen des Grossen verdiente, gab ihm einen königlichen Geist, und seinen Waffen Sieg, der Welt zu zeigen, daß nur Verdienste die Glückseligkeit des Erdkreises sind.

Einem Worte: Krieg gegen Krieg, welt- und geistliche Macht in Kollision — Erstere ist ihrem Sinken nahe, und leztere schielt hohnlächelnd aus dem Schutt, und freuet sich der Siege. So waren sechzig Jahre lang die Karolinger als Majordomen durch Verdienste mächtig, und eben so lang als Könige nicht ohne Blutschuld gewaltig. Da aber alle Nazionen die Augen auf sie richteten, da fielen sie schrecklicher als die Merovingen. Eine grosse aber für Aller Beherzigung unterrichtende Wahrheit! Das Reich, welches er so siegreich und mächtig stiftete, wurde unter seinem Sohne der Preis zertheilter Herrschaft. Durch geist- und weltliche Kriege wuchs es fort, aber es zerfiel auch durch sie. Karl *) predigte Taufe und Unterwerfung. Er kam mit Wasser und Blut; das Schwert überwand, und das Kreuz, auf Blutfelder gepflanzt, sicherte die Ueberwindung. Selbst die gewaltsame und unnatürliche Grösse seines Reichs war die Ursache, daß es zerreissen mußte. Das sah er selbst, suchte sich dagegen zu sichern, wie er konnte; aber leider vermogte er nicht alles, und sah es wohl voraus, daß seine Nachkömlinge die Schänder seines Ruhms, die Zernichter seiner Stiftungen würden. Karl der Grosse der Stifter und Vollender, seine Söhne die schwache Nachfolger und Fortsezer, sein Geschlecht in einem Kinde

---

*) Dieses sind die geistesvolle Worte der vortreflichen Abhandlung vom Ursprung der Reichsstandschaft der Bischöfe und Aebte 2. Abschn. pag. 109. 110. & 111. seqq. des Prof Kunde — Verglichen damit die treflich Abbildung der Religionsveränderungen vom V. Jahrhundert bis zur Pisanischen Kirchenversammlung von Cramer in der bossuetischen Einleit. in die Welt- und Religionsgesch. IV. Theil. 2. Abschn. pag. 209. bis 233. — Daher wird in der nämlichen Gesch. 2. Theil 1. Abschnitt p. 9. gesagt: Nur die Wollust, und seine Härte gegen die Sachsen, die mehr aus Ehrgeiz als Aberglauben entsprang, verdunkelten seinen grossen Karakter.

sich endigend, des Kaiserthums Ruhm einem neuen Stamme überlassen, das war nach seinem Tode der Wechsel der Schicksale Teutschlands. Der Fall wäre beyspiellos gewesen, wenn der Sohn mit den nämlichen Geistesgaben und mit der Hoheit der väterlichen Gesinnungen das Reichsregiment angetretten hätte; Staatsveränderungen wären auf Staatsveränderungen gefolgt, anstatt daß Zerrüttungen das Vaterland in eine kaotische Welt umformten. Aber das ist eben die lehrreiche Folgerung, daß grosse Monarchen auch eben die Nachfolger erfodern; denn des Stifters und Fort-erhalters Verdienste stehen in so enger Verbindung, daß beyde sich nicht trennen lassen *). Wir sahen es an Karl. Der Vater that alles. Wir sahen's am Sohne; der wollte handeln und konnte nicht.

---

*) Daher sagt **Mably** in seinen Bemerk über die französische Gesch. 2. Buch 3. Abschn. pag. 193. wenn er Karl des Grossen Regierung schließt: Laßt uns bloß das unglükliche Uebergewicht der Umstände über menschliche Klugheit anklagen, wenn dieser grosse Mann seine Regierungsform nicht ganz unerschütterlich machte. Seine Regierung brachte nur ein flüchtiges Glück zuwege; wäre er zwey Jahrhunderte eher, oder vier Jahrhunderte später gebohren worden, so wären seine Gesetze gewiß so dauerhaft, wie sein Ruhm. Hätte er mehr gethan, als er nicht that, so hätte er nicht angefangen, sein Volk gesitteter zu machen; er hätte es nicht auf die Spur gebracht, das Gute unter seiner Regierung zu kennen, zu verlangen, zu lieben, zu thun. Was er zur Befestigung seiner Verfassung hatte versuchen müssen, hätte ihn an ihrer ersten Gründung gehindert.

* * *

Der Zeitpunkt, wo Ludwig der Fromme das Reich antrat, war äusserst gefährlich. Mit dem Vater erstarb auch der Geist, und der Sohn glich einer entseelten Figur, die durch ihr leidenschaftliches Gewebe ein Spiel charakteristischer Thorheiten ward *). Ich weiß nicht, ob ich seine Regierung unter jene zählen darf, durch welche eigentlich der Staat sich verändert hätte. Pabstthum und Monachismus, zwey gefährliche Dinge, wenn sie ausser ihrer gehörigen Sfäre wirken, spielten die Hauptrolle unter Ludwigs Regierung. Ersteres erwarb sich allmählich eine unumschränkte Herrschaft über die Gemüther und Herzen der Menschen; schwache Könige und Fürsten seufzten nur zu bald unter dem harten Joche der römischen Allmacht; und das Klosterleben, welches man als eine zweyte Taufe, als einen Reinigungsstand anpries, war Reiz genug für den Pabst, sich der Mönche zu allem zu bedienen. Sie mußten die auserwähltesten Werkzeuge seiner arglistigen Plane werden, und durch sie vergrösserten sich stromweise die Einkünfte der Apostolischen Kammer **). Ludwig, welcher mehr Mönch als Monarch gewesen ist †), konnte nicht mit Geistes-

*) Er hatte gute Eigenschaften genug, ein vortreflicher Mönch oder Bischof zu seyn; aber zur Regierung war er untauglich. S. Bossuets Gesch. der Welt und Religion nach der Cramerischen Fortsezung II. Theil 1. Abschn. p. 9. seqq.

**) Um sich eine gründliche Idee von den Klöstern zu machen, verdient nachgelesen zu werden: Eybel in der Einleitung in das katholische Kirchenrecht IV. Theil. 1. Band. 2. Buch. 11. Kapit. p. 319. bis 374. wo er von den Klosterleuthen handelt. — Verglichen damit den Bericht vom Schaden, welchen der Reichthum der Geistlichen und Klöster verursacht, in Le Brets Mazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchgeschichte 1. Theil N. 4. p. 260. bis 319. und N. 5. bis 425. seqq. — Rechtliches Bedenken über die Ordensregeln verschiedener Orten, vornämlich der Mendikanten im III. Theil pag. 195. bis 240.

†) *Gaillard.* Hist. de Charlemagne. T. IV. pag. 4. seqq. De-

kraft diesem blödsinnigen Hang widerstehen, und war leider der Preis seiner und des Reichs Feinde. In solchem Falle nenne ich Nachgiebigkeit — sey nun Geistesschwäche oder allzugrosse Güte ihr Ursprung — Laster, weil sie den Nachkömmlingen schadet. Was nuzen erhabene Eigenschaften, wenn sie nicht anwendbar, und der guten oder bösen Neigung eines jeden unterworfen sind. Ludwig besaß sie wirklich; nur schade, daß er von Laune abhieng, die sich von jedem so mannigfach richten lies. Hätte er, da er seine eigene Schwäche fühlte, und nur zu sehr Sklav seiner Leidenschaften war, sich biedern Männern anvertraut, welche nach dem väterlichen Plane mit ihm würden regieret haben, ich bin versichert, das Vaterland wäre nie so zerrüttet worden. Denn das ist auch Monarchenverdienst, würdige Männer zur Mitregentschaft zu wählen, um manche Ungerechtigkeiten dadurch zu verhindern, und nicht auf Geistesunkosten öfters Tyrann seiner Untergebenen zu werden. Darin lag eben die Römische Politik, dieses zu verhindern, um aus dem Umsturze des Reichs ihre Vortheile zu ziehen, und auf den Schutt desselben die erste Grundlage ihrer Herrschaft zu gründen. So dachte der Verweser des H. Peters; schale Mönchsköpfe beteten seine Befehle an, und das Vaterland mußte Jahrhunderte durch den Unfug erdulden, den usurpirte Religionsgewalt so gräulvoll ausbrütete. Monarchenblödsinn die Quelle; Pabstesusurpation, Streben nach weltlicher Macht, beyder Vereinigung, die Triebfeder; Religionswahn das Beförderungsmitttel; Täuschung des Volks, Druck ihrer Beherrscher, Verderben des Reichs, die Folge.

Wenn man die Lage betrachtet, in welcher Ludwig die Regierung antrat, so muß man bekennen, daß keine günstigere und glänzendere gewesen sey, als jene, wo

---

venu Empereur & Roi de France, mais toujours Moine, il voulut d' abord purger la Cour de quelques desordres que l'indulgence de son pere avoit laissé subsister.

der Vater dem Sohne, dem Reichsnachfolger so zu sagen, alles vorarbeitete, daß derselbe nur das Wesen forterhalten sollte. Aber wurde eine auch schmählicher mißbraucht, und Königswürde mehr herabgewürdiget, als eben unter ihm *)? Unerachtet er die strengsten Gesetze vorschrieb, so tragen doch dieselben immer das Gepräge seines wankelmüthigen Geistes. Seine vermeinten Freunde, die Geistlichen, glaubte er durch kluge Verordnungen im Zaume zu halten. Beyspiele sind das Aachische Kapitular vom Jahr 816. **); jenes vom Jahr 823. ***), welches aber zugleich auf weltliche Gegenstände hinzweckt; seine Zusäze zu den Salischen Gesezen †), nebst noch mehreren. Was helfen Gesetze, wenn nicht derjenige, welcher sie giebt, mit gutem Wandel vorgeht, oder ihre Befolgung mit Nachdruck behauptet; Ludwig vergaß beydes, und blieb das Opfer seiner leichtsinnigen Denkkraft; und was sein Andenken am meisten befleckt, ist dieses, daß er die Oberherrschaft über Rom, die sein Vater durch so manche Großthaten errungen hat, nicht so zu benuzen wußte, wie er sollte. Selbst Baronius ††) bezeugt, daß er das Recht einen Pabst zu sezen, und Bischöfe zu wählen, aus frömmelnder Schwäche hingab. So spielte der Sohn mit den Reichsrechten, die der Vater so mannlich beschüzte und vertheidigte. Lothar, sein erstgebohrener Sohn, wurde auf einer allgemeinen Versammlung zu Aachen gekrönt, und als sein Reichsmitbeherrscher erkannt, da die anderen Söhne

---

*) On avoit voulu degrader le Roi, on degrada la Royauté. *Montesquieu* l Esprit des Loix T. IV. Livr. XXXI. Chapitr. XX. p. m. 171.

**) Ap. *Baluzii Capitular. Reg. Francor.* T. I. col. 561. seq. — 571.

***) T. I. col. 631 — 644. seqq.

†) T. I. col. 597. — 622. seqq.

††) *Baronii* Annal. Ecclesiast. T. IX. ad ann. 825.

Könige wurden; einer von Aquitanien, und der andere von Bajoarien *). Die Reichsstände behaupteten ihr altes Ansehn, und wurden bey Gesezgebungen, Kriegsankündigungen und Achtserklärungen zu Rathe gezogen **); nur schade, daß die meisten der Nachhall des geistlichen Uebergewichts gewesen sind. Denn eine allgemeine Versammlung erhält allein dadurch ihren Werth, und kann mit Vortheil wirken, wenn sie in ihrer Stimmengebung nicht beschränket, und durch des Fürsten Machtwort unterstüzt wird. Allein da müssen keine Ludwige herrschen, sondern Regenten, die durch ihre Sinnesbeharrlichkeit jede Schwierigkeiten muthvoll durchzusezen wissen. Diesen äusseren Zerrüttungen folgten noch weit schrecklichere. In dem Innern seines Geschlechts loderte lange das geheime Feuer, das Politik und eine vermummte Argliſt unterhielt, Eifersucht aber in die helleſten Flammen ausbrechen ließ. Ludwigs mehrfache Theilungen waren die Triebfeder dieſer Familienzwiſtigkeiten †), welche verfluchter Neid

*) Annales *Eginhardi* de Geſtis *Ludovici Pii* ad ann. DCCCXVII. in Collect. *Bouquet.* T. VI. p. 177. ſeqq. Opus *Thegani* de Geſt. *Ludov. Pii* ap. *eund.* cit. T. pag. 79. ſeqq. ad h. a.

**) *Annal. Fuldenſ.* de *Geſtis. Ludovici. Pii* ap. cit. Auct. T. VI. pag. 208. ſeqq. *ad ann.* 822.

†) Die eine geſchah im Jahr 817. zwiſchen Lothar, Pipin und Ludwig. S. *Baluzii* Capitular. Reg. Francor. T. I. col. 573. ſeqq. — Joachim in ſeiner Geſch. der teuſch. Reichstage I. Band 2. Hauptſt. §. XIX. pag. 45. ſagt von dieſer Theilung: Der Kaiſer wollte dadurch ein ſogenanntes Paragium einführen, und ſollten daher die beyden jüngeren Söhne, Pipin und Ludwig, unter ihrem älteſten Bruder Lothar ſtehen. Des Kaiſers Abſicht war, daß durch dieſe Theilung die Macht der fränkiſchen Monarchie nicht geſchwächt werden, ſondern die Kräfte derſelben in der That ſollten vereiniget bleiben. — Allein dieſes iſt ſo zu verſtehen, daß ihm die Oberherrſchaft über die Reiche, die den andern Söhnen zugetheilt worden, vorbehalten ſeyn ſollte.

begünstigte, daß sich die Söhne gegen den Vater empörten, und Blut gegen Blut handelte. Das waren die schändliche Triumphe eines verzärtelten Vaters, die Früchte einer blödsinnigen Nachgiebigkeit, aber auch zugleich ein lehrreiches Beyspiel für Väter, Monarchen und künftige Zeiträume! Die väterliche Monarchie wurde zertheilt, unter den Söhnen herrschte Uneinigkeit, keiner von ihnen regierte wie er sollte; und anstatt daß der Staat sich verändert hätte, ward er so zerrüttet, daß die nachherige geistesvolle Beherrscher alles anwenden mußten, ihn vor dem völligen Umsturz zu sichern, ehe sie an dessen Verherrlichung nur denken konnten. Mitten unter diesem Gewühle von Zeitschrecknissen, klügelndem Fanatismus, dem Verfolgungsgeist der Mönche und übrigen Geistlichen, dem Haß seiner Söhne, und, daß ich es freymüthig bekenne, der allgemeinen Verachtung, starb der in mancher Rücksicht schuldlose und bedauernswürdige Ludwig im Jahr 840. *). Seine Regierung war das Gegentheil der väterlichen. Da, wo Karl als Held handelte, bezeugte Ludwig seine Schwäche. Was der Vater mit Vernunft machte, that der Sohn aus leidenschaftlicher Uebereilung. Anstatt, daß seine Religion hätte aufgeklärt seyn sollen, war sie das Gewebe abergläubischer und monachistischer Thorheiten. In dem Falle, wo er nach dem

---

*) Imperator verò â perſequendo filio rediens, correptus morbo in inſula Rheni infra Moguntiam ad proſpectum Ingulenheim palatii ſita, XII. Kalendas Iulii defunctus. eſt. *Annal. Bertiniani* ad ann. DCCCXL. in *Collect. Bouquet.* T. VI. pag. 204. — Vita *Ludovici Pii* apud eund. Auct. cit. T. p. 124. ſeqq. & 125. Cum magno honore *Mettis* transportatus eſt, & in Baſilica *S. Arnulfi*, qua & Mater ejus condita eſt, nobiliter ſepultus eſt. — **Mably** in ſeinen Bemerk. über franz. Geſch. II. Buch 4. Abſchn. p. 104. hat wohl recht, wenn er ſagt: Daß ſich Ludwig zu nichts, als etwa zu den niedrigen Verrichtungen eines Hundertmannes oder eines Kloſtervogts ſchickte.

väterlichen Beyspiele die Unterthänigkeit seiner Söhne hätte behaupten, und die Eintracht zwischen denselben hätte erhalten sollen, erfolgten nichts, als immerwährende Gährungen der Söhne gegen den Vater, und brüderliche Zwistigkeiten. Der Staatsmann schlief, der Held war entmannt, und Weiberlist, Mönchsränke siegten *). So schändete der unkönigliche Sohn des Vaters Eroberungen; so mußte das Reich, welches er mit so vieler Geisteshoheit stiftete, zu Grunde gehn, und der Preiß zertheilter Herrschaft werden. Völker, die Karl der Grosse überwand, vergrösserten sich durch des Sohnes Schwäche, überfielen auf allen Seiten sein Reich, und rächten den Vater in seines Sohnes Unthätigkeit. So zerfiel durch Regentenschwäche eine Monarchie, die nie ihres gleichen hatte, und welche auch nie mehr zu ihrem hohen Urstand gelangen konnte.

In dem Daseyn schon wichtiger Begebenheiten bildeten sich nun allmählich jene Volksveränderungen, denen Teutschland in der Zeitfolge seine ständige Vervollkommnung zu danken hat. Sey es, daß hie und da Geistesgrösse und Schwäche ihrer Monarchen wechselte, oder daß das Reich durch manche Unglücksfälle und widrige Schicksale beunruhigt wurde, so ist es doch überzeugende Wahrheit, daß in unserer vaterländischen Geschichte die Reiche der erlauchten und tapfern Monarchen jene der schwachen und muthlosen übertreffe. Ein glückliches Bewußtseyn, das uns gerne die Schattenkönige vergessen läßt, weil unsere Denkkraft mit der Verehrung der würdigen geistesvollen Monarchen, der Väter des Vaterlands, zu sehr beschäftiget ist, und unser Gefühl sie heiligt, die germanische Retter.

---

*) *Gaillard* Hist. de *Charlemagne*. T. IV. pag. 45. seqq.

* * *

In der ganzen teutschen Geschichte ist mir kein Zeitpunkt auffallender, als eben jener, nach Ludwigs Tode, wo das Reich zertrennt ward, und die drey Brüder Lothar, Ludwig und Karl einander bekriegten *). Fast sollte man glauben, daß diese Kriegsunruhen die glückliche Vorboten hätten seyn müssen, aus welchen die wichtigste Staatsveränderung so zu sagen entsprang. Das ist das vorzüglichste jeder Geschichte, wenn Revolutionen Neuheiten erzeugen; wenn sie sich in Umänderungen fortbildet, und endlich durch diese mannigfachen Bestandtheile eine fast unzerstörbare Wesenheit erlangt. Da Unfälle das Reich bestürmten, da brüderliche und bürgerliche Kriege dieselbe begünstigten, und alles Zernichtung drohete, da begann eben die glücklichste Epoche, welche vielleicht je das Vaterland erlebt hat, und die man unstreitig das erste Denkjahrhundert mit Recht heissen darf. Der Verdunische Vertrag, welcher im Jahr 843. *) nach der

*) *Annales Francor. Metteńs. ad ann. DCCCXLI.* in *Collect. Bouquett.* T. VII. pag. 184. seqq.

**) Spener in seinem teutschen Staatsrecht T. 3. Libr. 2. Cap. X. §. 2. pag. 151. seqq. sagt: Daß nach dem Verdunischen Vertrag, in welchem das teutsche Reich von dem übrigen fränkischen Staatskörper getheilt, und ein besonderes Reich geworden, vermuthlich nur ein einziger Pfalzgraf geblieben sey, dessen hohes Amt sich bloß allein auf die Reichsgerichtsbarkeit erstrecket habe. Sollte dieser Pfalzgraf nicht der Rheinisch-Fränkische Erzfürst gewesen seyn, in Rücksicht des Austrasischen Reichs als Pfalzgraf des Ripuarischen Frankens, welches ein Hauptheil vom Austrasischen Reich war? — Nach der unglücklichen Schlacht bey Fontenai, die das Blut und den Adel Frankreichs zu erschöpfen anfieng, und nach den darauf erfolgten Einbrüchen der Normänner, die diesen elenden Staat vollends zerrissen, verachteten die mehresten Gouverneurs der Provinzen und Städte das Ansehn, oder vielmehr die Schwäche unsrer Könige; maaßten sich ihre Gouvernements mit eben den Titeln und Vorzügen, mit denen sie

Fontenaischen Schlacht zu Stande kam, gab unstreitig dem Reich eine wesentliche Umänderung. Dadurch erhielt Lothar das Kaiserthum und Italien, nebst

---

solche bisher verwaltet, eigenthümlich an, und vererbten sie auf ihre Nachkommen. Und auf diese Art behielten die Nachfolger der Grafen von Troyes den pfalzgräflichen Titel, welchen diese geführt, auch bey, und sezten ihn zu dem Namen ihrer Herrschaft. S. Dü Fresne, Herr von Cange, Abhandl. von der Lehnsabhängigkeit der Grafen von Champagne; und, ob die Grafschaft dieses Namens jemals ein teutsches Reichslehen gewesen sey? in Zeperncks Sammlung auserlesener Abhandlungen aus dem Lehnrecht, I. Theil N. XVIII. pag. 292. seqq. Allein diese Pfalzgrafen waren keine der teutschen Kaiser, sondern führten bloß diesen Titel durch die Gnade der französischen Monarchen, deren Vasallen sie waren. Cit. Auct. p. 298. — Der Verdunische Frieden ist einer der merkwürdigsten, maassen durch denselben eine allgemeine Theilung der Fränkischen Monarchie erfolgt ist. Diese Theilung machte einen sehr wichtigen Umstand in der Geschichte der Franken und Teutschen aus. Denn durch dieselbe wurden die Reiche völlig von einander getrennet; dergestalt, daß keinem über das andere eine Befugniß zustuhnd, sondern ein jedes für sich und unabhängig war. Alles Erbrecht der überlebenden Familie wurde dadurch aufgehoben. S. Joachims Gesch. der teutsch. Reichstage I. Band 2. Hauptst. §. 32. pag. 77. seqq. Und in Wideburgs Abhandl. von der Verdunischen Theilung, welche sich in den Hallischen Anzeigen vom Jahr 1754. N. 20. & 21. befindet, und welche Joachim in seiner Gesch. eingerückt hat, von pag. 78. bis 93. heißt es §. 8. pag. 78. seqq. Man muß hiebey besonders darauf Acht geben, daß die Verdunische Reichstheilung nicht von den Prinzen Ludwigs gemacht worden, sondern lediglich ein Werk der Stände gewesen. Diese hatten des Gehorsams gegen die Hoheit der Karolinger vorlängst vergessen, und die bisherigen stürmischen Zeiten dazu gebraucht, sich der Botmäßigkeit, welche Karl der Grosse und dessen Vorfahrer ihnen nicht auf die gerechteste und unschuldigste Art, und mehr durch das Uebergewicht der Gewalt, als durch Recht aufgelegt, wieder zu entledigen, und sich in vorigen Stand

dem was dießseits dem Rhein, der Saone, Maas, und Schelde lag; Ludwig der II. Teutschland, damals Germanien, und was jenseits des Rheins lag, Mainz, Speyer und Worms; Karl aber bekam den westlichen Theil des fränkischen Reichs *). Durch diese Theilung ward Teutschland oder vielmehr das Reich ein abgesönderter und unabhängiger Staat, und behielt den Beynamen Ostfrankenland; und der Hauptsiz dieses Ostfränkischen Reiches wurde Frankfurt am Mayn **).

Es ist wahr, vielfache Theilungen schwächen immer ein Reich. Allein nach Lothars Tode, welcher im Jahr 855. erfolgte ***), war es so zu sagen eine po-

und Freyheit zu sezen. Die Stände also waren es, welche sich durch die Stiftung der neuen Königreiche aus den schweren Unruhen herauswickelten; und haben solchergestalt Lotharius, Ludwig und Karl ihre Kronen vielmehr durch freywilligen Auftrag und Unterwerfung der Vasallen und Unterthanen, als durch Erbrecht erlangt, und besessen. Hieraus nun legt sich unwidersprechlich an den Tag, daß nach der Natur der Verdunischen Friedenshandlungen die getrennten Reiche niemals wieder zusammen erbten, oder nach Abgang eines oder des andern regierenden Hauses die Collaterallinien in den erledigten Königreichen folgen, und auf solche Art das alte System mit der Zeit zu seiner Wirklichkeit und Grösse gelangen konnte. Es ist gar kein Zweifel, daß den Prinzen Ludwigs ihre neuerlangten Staaten wieder erblich, für sich und ihre Descendenten zu besizen, gegeben worden. Allein es findet schlechterdings keine Vermuthung statt, daß man auch Willens gewesen, auf künftige Fälle und Zeiten sich der Gewalt und Botmäßigkeit der Collateralen und übrigen Karolingern von neuem zu unterwerfen.

*) *Annal. Francor. Mettens.* ad Ann. DCCCXLIII. in *Collect. Bouquet.* T. VII. pag. 185. seqq. — *Annal. Fuldens.* pag. 160. seqq. ad h. a.

**) *Olenschlager* ad Auream Bull. §. 9. pag. 23. seqq. — *Chron. Gottwic.* T. II. Libr. III. pag. 473. seqq.

***) *Annal. Bertinian.* ad h. a. in Collect. *Bouquett.* T. VII. pag. 71. seqq.

litische Nothwendigkeit, weil keiner von den Brüdern im Stande gewesen ist, das ganze ehedem unzertrennte Reich zu erhalten, mithin jeder nach gemachter Theilung sein Reich desto besser beherrschen konnte; ja die so geschwind durch diese Theilungen auf einander erfolgte Staatsveränderungen hatten ihren merklichen Einfluß zur Vervollkommnung des Vaterlands. Ludwig II. oder Teutsche genannt, erhielt durch die väterliche Theilung das Kaiserthum und Italien. Lothar der II. gelangte zu demjenigen Theil seines Reichs, welches nach der mit seinen Brüdern Ludwig und Karl im Jahr 843. geschehenen Theilung zwischen den Reichen der Ost- und Westfranken ihm zugefallen war. Dies waren die Länder von Basel an bis an die Nordsee, zwischen dem Rhein, der Mosel, Maas und Schelde. Von ihm erhielt das Lotharingische oder Austrasische Reich seine Benennung; und seine Folge beruhete nicht allein auf dem Erbrecht, sondern zugleich auf der Wahl der Stände des Reichs *). Karl aber ward König der Provence, nach dessen Tode die Brüder die Erbschaft unter sich theilten **).

Ich glaube nicht zu viel erweisen, wenn ich diesen Verdunischen Vertrag unter das erste Reichsgrundgesez rechne. Durch ihn erhielt Ludwig II. seine Unabhängigkeit, und ward der erste selbstständige Kö-

---

*) Principes autem & Optimates regni, filium *Chlotharium* super se regnare cupientes, ad *Hludowicum* regem orientalium Francorum patruum ejus in *Franconofurt* eum adducentes, eum consensu & favore illius sibi regnare consentiunt. *Annal. Fuldens.* ad *ann. DCCCLV.* in Collect *Bouquet.* T. VII. p. 165. — Verglichen damit, was Johann Martin Kremer in seiner gelehrten Gesch. des alten ardennischen Geschlechts §. XII. pag. 20. sagt, und §. XIV. pag. 24. seqq. wo er das Wahlrecht der Lothringer beschreibt.

**) Ex Libro Monaster. S. *Wandrogisili in Collect. Bouquet.* T. VII. pag. 44. seqq.

nig der Teutschen oder östlichen Franken *). Ja Völker und Beherrscher kamen durch denselben in nähere Verbindung. Repräsentantschaft, und aus ihr entsprungene Regentenhoheit zeigen sich hier in ihrem vollen Glanze. Die Franken, Sachsen, Bayern und Allemannen, waren die Hauptvölker, deren grosse Landschaften als Bestandtheile des Teutschen Reichs sich in Reiche und erstere Herzogthümer bildeten. Das beständiget das Krongroßfeldherrn- oder Seneschalles-Amt, welches durch Volksrepräsentantschaft endlich ein beständiger Vorzug der fränkischen Herzoge und ihrer Nachfolger, der rheinischen Großpfalzgrafen, wurde **). Diese wichtige Begebenheiten sind die Quelle vielbedeutender Folgerungen gewesen, welche sich allmählich unter den Teutschen Beherrschern zu jenen Wesenheiten entwickelten, die dem Teutschen Reiche eine ganz neue Richtung gaben. Nach Lothars Tode im Jahr 869. ***), theilten die Brüder das Reich, und der obere oder Mosellanische Theil von Lotharingen kam an das Reich. Allein da Ludewig II. das Zeitliche verließ †), da öffnete sich leider für das Vaterland in der Rücksicht eine betrübte Szene, weil Schattenkönige die Regentschaft usurpirten. Karl der Kahle, welcher zum Glück im Jahr 877. starb, und das Kaiserthum entehrte, zernichtete das Regierungswesen, das sich unter Karl dem Grossen bildete, und unter Ludwig

dem

---

*) S. meine Salisch-Pfälzische Denkmäler 2. Abschn. pag. 39. bis 57. wo ich auch die Quellen der gleichzeitigen Schriftstellte angezeigt.

**) S. ebendas. II. Abschn. pag. 48. seqq.

***) *Annal Bertin.* ad h. a. in *Collect. Bouquet.* T. VII. pag. 104. & *Annal. Mettens.* ad h. a. pag. 196. seqq.

†) *Chron. Sithiens. S. Bertini* in *Collect. Bouquet.* T. VII. pag. 269. A. Domini *DCCCLXXV. Imperat. Ludovicus. II.* moritur, & patruus ejus Rex Francorum, *Carolus Calvus*, Romam pergit, in Imperatorem eligitur.

dem Frommen schon mißstaltete *). Er hinterließ einen Sohn, König Ludwig in Frankreich. Ludwigs drey Söhne theilten die väterliche Erbschaft. Karlmann bekam Bayern, Panonien und Böhmen; Ludwig der Jüngere das Orientalische Franzien, Thüringen, Sachsen, Friesland, und einen Theil von Lotharingen; Karl der Dicke aber Teutschland, nebst einigen Städten des Lotharingischen Reichs **). Ludwig der Jüngere brachte es aber mit Beystimmung seiner Brüder dahin, daß Lotharingen ganz mit Teutschland vereiniget wurde. Karlmann starb, und des Bruders Erbschaft theilten er und Karl. Ludwig bekam Bayern, Karl Italien mit dem Kaiserthum. Unerachtet durch diese abermalige Theilungen das Ganze getrennt wurde, so entstanden dennoch wieder eigene Staaten, durch welche so zu sagen des Vaterlands Wesenheit bestehen sollte und mußte. Auf Unkosten der Minderjährigkeit Karl des Einfältigen kam Karl der Dike zur Regierung. Man meidete das Kind, und unterstüzte den Thoren ***). Er ward Kaiser, und im Jahr 884. unterwarfen sich ihm die Westfranken, wodurch er wieder Herr der sämtlichen alten fränkischen Staaten wurde. So verfolgte diesen Blödling das Glük. Er aber zu schwachsinnig, dasselbe zu be-

*) *Gaillard* Hist. de *Charlemagne* T. IV. p. 109. seqq. — L'Abbe *Mably* Remarq. & preuv. des Observat. sur l'Hist. de France. T. I. pag. 388. seqq. Sous *Charlemagne* le Gouvernement se formoit; sous *Louis* le *Débonnaire* il se déformoit; sous *Charle le Chauve* il n'existoit plus. Poppe in seiner Gesch. der Europäisch. Staaten, im Artikel Frankreich I. Band. 2. Hauptst. p. 357. seqq. nennt ihn einen hinterlistigen, betrügerschen, boshaften Prinzen, den das Volk und die Grossen haßten und verachteten

**) *Chron. Reginonis* Libr. II. in *Pistorii* Script. Rer. Germ. T. I. pag. 79. ad *Ann.* 876. *edit. Struvian.*

***) C'étoit prendre un fou au lieu d'un enfant. *Gaillard* Hist. de Charlemagne T. IV. pag. 135. seqq.

nuzen, verlor der Stände Achtung. Karlmanns natürlicher Sohn, Arnulf, empörte sich wieder ihn, und er starb im Jahr 888. verrathen im Gefängnisse *).

*) Daher hat Mably in seinen Bemerkungen über Frankreichs Gesch. II. Buch 5. Abschn. pag. 123. recht, wenn er sagt: Daß diesem Fürsten seine Würden immer eine Last gewesen seyen. Er war unfähig, auf die Ruinen der alten Regierungsform ein neues Gebäude aufzuführen, und erfuhr jezt das Schicksal, das ihm von einer Nazion bevorstand, die keine Richtschnur erkannte. Man nahm ihm seine Krone, und er beschloß seine Tage in einem Gefängnisse. Sein Tod war der Anfang trauriger Auftritte in Italien, wo Zwietracht, Barbarey, Laster, Unwissenheit alle Stände zerrütteten. Er hatte ein gutes Herz, aber wenige Einsichten. S. Le Brets Gesch. von Italien I. Theil 1. Buch 3. Abschn. §. 325. pag. 341. — Mit Erlöschung des männlich Karolingischen Regentenstamms, hatten die Bischöfe unter diesem Regenten auch in weltlichen Dingen einen grossen Einfluß, und sie waren unter den Ständen immer die ersten, und bildeten also nach und nach unter dem Zepter ihrer Könige eine mächtige geistliche Aristokratie, die sich an den Pabst anschloß, und durch die beständigen Schenkungen, welche ihnen die Könige machten, bald weit reicher wurden, als die weltlichen Stände. Die königliche Macht nahm ab, so wie die Macht der Bischöfe stieg. Auch die weltlichen Herren griffen um sich; und kaum unterstuhnden sich die Könige, einen mächtigen Grossen anzugreifen. Der Pabst selbst, so sehr sein Ansehen stieg, nuzte doch den Königen vieles. Die Päbste hatten auch des Schuzes der Könige wider ihre Feinde beständig nöthig. Das Reich der Sitten gewann unter dem Zepter der Langobarden und Franken weit mehr, als unter dem Zepter der Griechen. Die meisten Päbste hatten weit reinere Sitten als sie hernach hatten, da die Karolingische Kaiser aufhörten. Die Italiänische Nazion wurde kriegerscher unter den Karolingern, als sie zuvor war. Der geistliche Stand stuhnd mit dem weltlichen mehr im Verhältnisse, als in den Zeiten der Trägheit und des Aberglaubens. Der nämliche §. 326. pag. 342. & 343. seqq. — Bossuet in der Einleitung zur Welt- und Religionsgesch. II. Theil 1. Abschn. p.

So welkte durch ihn der ächte Karolingische Stamm dahin, in dem Stifter so groß, und in dem Ahnenenkel so geschwächt.

Unterdessen aber das Karolingische Geschlecht so tief herab sank, so mußte der Nebensprosse dessen Retter werden. Arnulf, welcher zum Kaiserthum gelangte, und im Jahr 896. *) vom Pabst Formosus gekrönt wurde, traf die Reichsverfassung in einer kritischen und gefährlichen Lage an. In der Provence, Burgund, Westfranken und Italien, warfen sich Könige auf. Guido Herzog von Spoleto ließ sich als König von Italien zu Pavia ausrufen. Fremde Völker fielen in Teutschland, und die Normänner in Frankreich ein. Die Baiern und Hunnen streiften, verheerten; und kaum war ihrer Wuth zu steuern **). Das waren Erschütterungen, denen nur ein geistvoller, ein männlicher Beherrscher entgegentrozen konnte.

Merkwürdige Staatsveränderungen zeichnen Arnulfs Regierung aus. Durch die Einbrüche fremder Völker ward so zu sagen der Teutschen Erfindungsgeist rege. Sich zu widersezen wurden Mittel erfodert. Man gebot den Felsen, und siehe, da standen auf das Volksja Schlösser und Thürme auf, die stolzen Zeugen teutscher Mannheit. Solche Erfindung gab dem Systeme eine neue Richtung, der noch andere folgten. Man suchte seine Güter in Sicherheit zu bringen, und im Nothfalle Hilfe und Mannschaft zu haben. Da waren nicht mehr Bruchstücke des Lehensystems, sondern es formte sich ein Ganzes, das endlich zu seiner Eigenheit gelangen mußte. Sey es, daß

---

42. nach der Cramerschen Fortsezung, nennt ihn ein schreckliches Beyspiel von der Hinfälligkeit irrdischer Grösse.

*) Continuat. Annal. Fuldens. in *Collect. Bouquet.* ad h. a. T. VIII. pag. 57. seqq.

**) Continuat. Annal. Fuldens. ad *Ann. DCCCC.* pag. 60 seqq.

schon die Volkswanderungsgeschichte, wiewohl noch sehr dunkle Spuren des Lehenwesens uns zeigt *), so ist es gewiß, daß die ersten Vasallen noch keine Lehengüter hatten, sondern bloß ein Pferd, die Waffenrüstung und den Unterhalt zur Belohnung empfiengen; denn erst nachdem die Teutschen in die Römische Staaten einbrachen, und darinn sich feste Wohnsize erwarben, gab man den verdienstvollen Kriegern gewisses Landeigenthum zum lehnbaren Genuße **). Die Lage eines teutschen Staats, der sich irgendwo niederließ, erzeugte die Nothwendigkeit, die Verbindung zwischen den Oberherren, den Heerführern und dem Volke enger zu machen. Ihre gemachte Eroberungen waren durch unruhige Zeiten und neue Einfälle in beständiger Gefahr. Ihre alten Gebräuche vereint mit dieser Lage der Sachen zeigten ihnen das Verfahren, das sie zu befolgen hatten. Die Ländereyen des Fiskus waren das Mittelding, durch welches dieser so nöthige Schritt konnte gethan werden. Der Oberherr übernahm die Verwaltung desselben. Auf solche Weise flossen den Heerführern, unter der Bedingung, sich bey der Oberherren Aufruf in Waffen zu stellen, Besizungen zu. diese Heerführer theilten ihren Gefährten Stücke Landes unter ähnlicher Auferlegung, ihnen fernere Dienste zu leisten, aus; und so wurde nach und nach ein politisches System gegründet, das in seiner Art betrachtet eine der kräftigsten und wirksamsten Staatsverfassungen gewesen ist. Nazionalvertheidigung und häusliche Unabhängigkeit waren der Zweck und der Geist

---

*) *Speneri* Prolus. academ. de primis vestigiis Feudorum in germanica antiquitate pervestigandis. in *Ienichen* Thesaur. Iur. Feudal. T. 1. pag. 414. seqq.

**) Fischers Sitten und Gebräuche der Europäer im V. und VI. Jahrhundert ꝛc. pag. 103. — 105. seqq. wo er das älteste Beyspiel solcher Lehen beym Einbruche der Rimbern in Italien findet.

dieses Systemes. Da es jeden Bürger auffoderte, sein Eigenthum zu vertheidigen, seine Ruhe zu sichern, da war es zugleich die Schutzwehre gegen Despotismus, weil es aus Freyheit entsprang und Freyheit beföderte *). In Wahrheit, durch dieses Mittel bekamen die Teutschen auf der einen Seite Hilfe, durch welche sie den angränzenden Völkern schreckbar wurden. Die Verbindung, die bey ihnen Gesetz ward, würde vortheilhaft gewesen seyn, wenn nicht auf der andern Seite dieses Mittel durch viele Zwistigkeiten, die nachher sehr schädlich wnrden, wäre zernichtet worden. Verfeinerung und eigenthümliche Besitzungen **) öffneten der Selbstsucht des Menschengeschlechts die Thore; und die Lehngenossenschaft, welche ursprünglich aus Güte und Dankbarkeit entsprungen war, wurde eine Quelle von Unterdrückung und Ueppigkeit. Die Wirkung der Liebe, Freundschaft und Zuneigung wurden die Ursachen von Uneinigkeit und Streit. Der Lehnsherr und Vasall, der Anführer und sein Gefährte, deren Bande so innig, so zärtlich geknüpft waren, verfielen in Feindseligkeiten. Gewaltthätigkeit und Bestechung verunstalteten die Gesellschaft; und auf Szenen von Pracht, Freyheit und Grösse, folgten Raubsucht, Unterdrückung und Niederträchtigkeit. Das Feudalsystem würde nach Errichtung der Gemeinheiten, und Einführung der nachher stehnden Armeen in Teutschland ein ähnliches Schicksal gehabt haben, wenn nicht dieser weitläufige Staatskörper ein Wahlreich gewesen wäre. Durch dieses konnte sich eigentlich die ehemalige lehensherrliche Regierungsform in die jetzige ständische Teritorialhoheit umbilden. Die Uebergänge

---

*) S. die weitere Beschreibung in Gilbert Stuarts Abriß des gesellschaftlichen Zustands in Europa I. Buch 2. Kapit. 1. Abschn. pag. 26. und 27 seqq.

**) S. Ebendas. II. Buch 1. Kapit. 1. Abschn. p. 64. und 65. seqq.

der Kaiserswürde von den Karolingern zu den Franken, Sachsen und Schwaben, verursachten eine beständige Anarchie, in welcher alles sich unabhängig zu machen suchte. Da folgten Kollisionen auf Kollisionen. Die Vasallen vom ersten und zweyten Range schüttelten die Feudalsubordination ganz ab, welche in Landeshoheit übergieng *). Sie selbst hatten nicht nur die grossen Kronämter, welche Erzämter in Rücksicht der Volksrepräsentantschaft hiessen, und unzertrennbare Reichszubehörden oder Aemter blieben; sondern sie machten auch ihre eigene Hofämter unter ihren Vasallen erblich. Diese Aftervasallen, deren Bedienungen zum Unterschied der andern, welche weit erlauchter waren, Erbämter hiessen, hatten wieder Aftervasallen; das heißt: Die Afterlehenherrschaften giengen endlich auf blosse Bauernhöfe, wovon die heutige Lehenschützenhöfe noch fortwähren. So wie nun die Oberlehnherren sich zu Reichsständen des teutschen Staatskörpers in der Zeitfolge erhoben, so machten sich die Aftervasallen zu Landständen ihrer Herren, und theilten mit ihnen die Souverainitätsrechte, so wie sie jene mit dem Kaiser zu theilen wußten. Hier öfneten sich nun die ergiebigsten Quellen für das Staatsrecht. Gesetz, Gewohnheiten, Volks- und Beherrschershoheit, kamen von diesem höchst wichtigen Zeitraum an in nähere fast unzertrennbare Verbindung. Was vorhin Bestandtheile waren, werden jetzt Wesenheiten. Kurz: Der Keim, welcher im alten Zustande noch hie und da unmerkbar lag, entwickelt

---

*) Um sich einen übersehnden Begriff von der Lehnsverfassung zu machen, verdient nachgelesen zu werden der vortrefliche Discours préliminaire sur l'origine, les progrès & la decadence du Gouvernement Féodal. in dem schätzbaren Werke: L'Art de vérifier les dates des faits historiques T. II. pag. 227 — 243.

sich, und nimmt die Form von Neuheit an. So wählten unter Arnulf die Sachsen, Bayern, Schwaben und Lotharinger ihre Herzogen selbst. Die Geistlichkeit richtete sich nach den Layen, nur wurde das Pabstthum vielbedeutender; seine Gewalt vergrösserte sich, und seine Gewinnsucht stieg so hoch, daß dasselbe mehr Monopolium als Kirchensache gewesen ist. Hätte Arnulf, welcher mit Ehre das Kaiserthum beherrschte, länger und in aufgeklärtern Zeiten regiert *), ich bin versichert, seinen Geistesgaben und seinem Heldenmuth würde das Reich noch mehr zu danken haben. Doch gesegnet sey sein Andenken, daß er nach Kräften wirkte, und nicht in eitler Ehrsucht den Verdienst eines Monarchen suchte.

Das karolingische Zeitalter, welches der Geisteskraft Karl des Grossen sein eigentliches Daseyn zu danken hat, dessen Ruhm aber durch den Unsinn seiner Söhne geschändet wurde, mußte durch den Nebensprossen Arnulf so zu sagen verherrlichet werden. Der Urvater der Stifter, und der natürliche Ahnenkel sein Aschebeseliger. Mit Ludwig dem Kinde, diesem jugendlichen Zweige, entblätterte sich der Karolingische Mannsast, unterdessen durch weibliche Sippschaft ein neuer emporblühte. Hier rede ich von Konrad I. Herzog im Rheinischen Franken, oder Markgraf von Ostfrankreich **), welcher im Jahr 911. durch einstimmige Wahl, trotz mächtiger Nebenbuhler, mit teutschem Muthe den Thron des Kaiserthums bestieg ***). Seine Karakteristick gliech jener eines grossen

---

*) Er starb im Jahr 899.

**) Dieses habe ich deutlicher in meinen Salisch. Pfälzisch. Denkmälern 2. Absch. pag. 73. seqq. erklärt.

***) Conradus ergo Francorum ex genere oriundus, vir strenus, bellorumque exercitio doctus, Rex cunctis à populis

Mannes; denn im Frieden oder Kriege handelte er, wirkte, und vollendete jede seiner Thaten mit männlicher Geisteskraft. Durch die Würde eines fränkisch rheinischen Herzogs stellte er den Primaten des ersten Wahlvolkes und ganz Teutschlandes vor, und Repräsentantschaft, Monarchenruhm, erscheinen in dieser Epoche wieder in ihrer alten Erlauchtheit, und kommen in nähere Kollision. So wählten die Franken, Sachsen; und die Beystimmung des übrigen Volkes mußte dieselbe genehmigen *). Ohne daß ich in das Gefach der Reichsgeschichte dringe, oder etwas hier von dem dunkeln Beginnen der Erblichkeit der teutschen Herzogthümer und Grafschaften erwähne, ja die wahrhaft königliche Gerechtigkeit in Rücksicht der zwey Kammergüter-Verwalter oder Grafen, Erchangers und Bertholds, zum zweytenmale preise, so ist doch gewiß, daß durch diese Volksrepräsentantschaft, welcher Konrad die Kaiserwürde zu danken hatte, der teutsche Staat eine merkliche Aenderung bekommen habe, deren Wichtigkeit erst die Zeitfolge mehr und mehr entdecken wird. Im Jahr 918. starb Konrad, und ernannte mit der Fürsten Bewilligung Heinrich Herzog von Sachsen, noch vor seinem

---

ordinatur. *Luitprandi Ticinensis* Hist. Libr II. pag. 135. ad *ann.* 911. in *Collect. Bouquet.* T. VIII. — *Chron. Saxon.* in cit. Collect. T. IX. pag. 37. seqq. *ad h. a.*

*) Joachim in seiner Gesch. der teutsch. Reichstage I. Band 3. Kapit. 1. Absch. §. 50. pag. 174. & 175. sagt: Da nun die teutschen Völker durch den Tod in Freyheit gesetzt wurden, so gelangten dieselben wieder in eben diejenigen Umstände darinnen sie sich in den Zeiten befunden hatten, ehe sie von den Franken waren bezwungen worden. Dieser Meinung pflichte ich bey; allein jene, daß die Völker dadurch in den Genuß einer völligen Souveränität gekommen, und Teutschland ein Erbreich gewesen sey, verwerfe ich, und verwundere mich, wie ein Diplomaticker dergleichen falschen Sätze behaupten konnte.

Tode zum Reichsnachfolger. Das war die Biederthat, mit der er sein Leben beschloß, und welche noch sein Andenken verewigt.

Da trat nun Heinrich I. die Reichsregentschaft an, und durch seines würdigen Vorgängers Handlungen bildete er sich zur nämlichen Grösse. Teutschland gewann unter ihm ein neues Ansehn. Er war Schöpfer seiner politischen Lage *). So entstanden mit Einemmale durch des Kaisers Machtwort Einrichtungen, welche noch nie ihres Gleichen hatten; und von nun an wird der Unterschied zwischen der Stadt- und Landwirthschaft sichtbarer **). Auch der Repräsentantschaft Hoheit zeigte sich vorzüglich in Eberhards Herzog des Rheinischen Franziens Person unter diesem Reichsbeherrscher. Daß ihm Eberhard die Reichspfänder, welche das Zeichen des obersten Herzogthums gewesen sind, überreichte, war Heinrich weit bedeutender zur Befestigung seiner Würde, als die Krönung und Salbung. Er sah auf gegründete Rechte, und haßte täuschende Zeremonien. Eberhard, als das Oberhaupt des teutschen Bundes und Seneschall, berief das Heer zur Wahl zusammen, versammelte die Fürsten und Grossen, ernannte vor dem fränkischen und sächsischen Heere den Herzog Heinrich zum König, und in der königlichen Stadt

*) *Sigeberti Gemblac.* Chronograph. in *Pistorii* Script. Germ. T. I. p. m. 809. seqq. ad *ann.* 925. — Hier verdient auch gelesen zu werden, das Meisterstück geschichtlicher Schreibart Müllers Geschichte der Schweitzer 1. Buch 12. Kapit. pag. 263. seqq. in Guthries und Grays allgemeiner Weltgesch. XVII. Theil I. Abtheil. und dessen Geschichte der Schweitzer besonders gedruckt. I. Buch XXI. Kap. p. 258. seqq.

**) Heumanns Gesch. der teutschen Gesetze. 23. Kapit. §. 2. p. 331. seqq.

Frizlar rechtfertigte Heinrich seine Wahl *). Er und sein Sohn Otto nahmen sogar die Würde eines Herzogs der Franken an, und unterwarfen sich fränkischem Rechte. So enge waren damals die Volks- und Regentenbande, daß ersteres zur Macht des letztern so zu sagen den Grund legte. Ein wichtiger Beytrag zur Umänderung mancher Staatsbegebenheiten, ja die eigentliche Quelle der höchsten Reichswürden nach jener des Kaisers. Selbst der Reichsstände Ansehn wuchs, ihr Einfluß wurde wichtiger, und nöthig bey Kaiserswahlen; da im Gegentheil des Pabstthums Gewalt dadurch geschmälert wurde **). Ich übergehe jene Handlungen, welche der Gegenstand einer Reichsgeschichte sind, und schliesse mit dem, daß er durch Erneuerung eines Landfriedens ***), durch Befestigung mehrerer Städte mit Mauern und Brücken, seine Regierurg unvergeßlich gemacht habe. Das bethätigen mehrere Städte in Sachsen; ja um dieselben emporzubringen und zu gleicher Zeit für die Wohlfarth des ganzen Reichs mitzusorgen, hielt er alle Berathschlagungen, öffentliche Zusammenkünfte und feyerliche Gastmale, in denselben. Er starb, der Vater des Vaterlands, im Jahr 936. ****), und sein Sohn Otto I. ein Muster der Fürsten, und die Ehre seines Jahrhunderts, folgte ihm in der Regierung †).

---

*) Die Urkunden setzen dieselbe in das Jahr 919. *Ditmar restit.* in *Leibniz. Script. Brunsuic.* T. I. Libr. I. p. 325. seqq.

**) S. meine Salisch-Pfälzische Denkmäler II. Abschn. p. 94. seqq.

***) Chron. Reginonis, Libr. 2. ad ann. *DCCCCXXI.* in *Pistorii Script. Germ.* T. I. pag. 101. seqq.

****) *Hermanni Contract. Chron.* ad h. a. ap. *Pistor.* T. I. p. 258. seqq.

†) Joachim in seiner Gesch. der Teutschen Reichstäge I. Band 3. Hauptstück p. 215. bis 218. liefert eine wichtige Urkunde des Kaisers Otto I. vom Jahr DCCCCXXXVII.

Wenn es wahr ist, daß Regentengrösse von jener der Völker abhängt, so bestätiget mir diese Regierung in Rücksicht der Repräsentantschaft und der verschiedenen Wahlnazionen am deutlichsten meine Behauptung. Mit Recht nenne ich diesen Zeitpunkt das erste Denkjahrhundert der Volkes- und Fürstenehre. Germaniens Reich erhielt durch sie eine der merkwürdigsten Veränderungen, und das X. Jahrhundert siegte über so manche seiner Zeitbuhlerinnen, bis endlich das XII. stolz in seiner Wetteiferung die Triumphe vollendete, und sie zur Unsterblichkeit des Vaterlands mit dem Gepräge einer bleibenden Vervollkommnung stempelte. Jene zwey alte Volksgenerationen, die Franken und Sachsen, wählten Otto I. im Jahr 936. zum Könige; zu Aachen geschah seine Krönung *), und die Kronverrichtungen und Erzämter, welche dabey in ihrer ersten Erlauchtheit erschienen, verherrlichten die Feyer. Man fand Spuren des Krönungsrechts der drey Erzbischöfe Maynz, Kölln und Trier, da jene der Weltlichen am deutlichsten hervorleuchten. So verrichtete Eberhard als Herzog und das Haupt der Franken bey Ottos Krönung das Erztruchsessenamt **), welches die vornehmste Reichsbedienung gewesen ist, weil mit derselben die wichtigsten Rechte verbunden waren. Das Marschallamt, welches das erste nach jenem des Truchseß gewesen ist, und auf

---

Indict. IX. actum in *Guidlingeburg*, durch welche er beweist, daß Teutschland ein Wahlreich gewesen sey; ja er nennt dieselbe sogar das allerwichtige, unverwerflichste und zuverläßigste Zeugniß von der Freyheit der teutschen Stände sich nach eigenem Gefallen einen König zu erwählen.

*) *Wittichind Corbey* in *Meibomii* Script. Germ. Libr. 2. p. 642. seqq. T. I.

**) Dieses, so wie auch die übrige Erzämter, habe ich weitläufiger erklärt in meinen Salisch-Pfälz. Denkmälern II. Abschnitt p. 107. bis 119.

dem Herzogthum Sachsen haftete, konnte, weil König Otto selbst Besitzer dieser Würde war, nicht verrichtet werden; deswegen für diesesmal der dritte teutsche Herzog, Arnulf in Bayern, an jenes Stelle trat; und in das Bayersche Erzschenkenamt rückte der sonstige Erzkämmerer, Herzog Hermann in Schwaben aus dem Herzoglich-pfalzgräflich-Lohmgauischen Hause ein *). Das war die erste Staatsveränderung welche aus Repräsentantschaft entsprang, die Völker und Fürsten wieder zusammeneinigte, und welche zu gleicher Zeit die Grundlage zu jener höchsten Reichswürde wurde, die das XII. Jahrhundert mit der Benennung der Kurfürsten belegte. Auf solche Art näherte sich Beherrscherhoheit durch Volksansehn ihrer selbständigen Vervollkommnung immer mehr und mehr; beyde in der unzertrennbarsten Kollision, und beyde durch den stuffenmäßigen Gang so vieler Zeiträume sich gleichbleibend.

Die andere Veränderung ist in Rücksicht des Staatsrechts jene merkwürdige Vereinigung beyder Reiche: Daß derjenige, den die Teutschen zu ihrem König und Kaiser erwählten, auch so von Italien müsse anerkannt werden. Daher entstand der Ursprung des Römisch-teutschen Reichs **). Ehe Otto nach Rom

---

*) Von dieser Wahl kann man eigentlicher sagen, daß sie der feyerlichste, erste Schritt zum Wahlreich gewesen ist. S. eines teutschen Bürgers Betrachtungen über die Wahlkapitulationen der römischen Kaiser und teutschen Könige, gedruckt zu Mietau und Leipzig bey Jakob Friedrich Hinz 1774. IV. Fortsetzung 1. Kapit. pag. 16. seqq. Allein daß dieses zugleich die erste Spur der Kurfürsten gewesen sey, ist deswegen irrig, weil sie dieses Recht nur als Volksrepräsentanten ausübten. Ueberhaupt zeigt der Herr Verfasser viele kühne Hypothesen, und hält sich für berechtigt, auf Unkosten gleichzeitiger Annalen und der Geschichte seiner eigensinnigen Laune manches Opfer zu bringen.

**) *Struvii* Syntagmat. Iur. publ. Germ. Cap. I. §. 3. p. m.

gieng, und sich dort im Jahr 962. *) krönen ließ, ward er zuvor schon als Kaiser der Teutschen ausgerufen, und schrieb sich auch so. Dadurch verband er Italien und das Kaiserthum mit der Teutschen Krone auf ewig, übernahm die Vogtey über den Stul zu Rom und den Pabst, und stiftete die Verbindung Italiens und Teutschlands, welche nachher unter beyder Staaten so mannichfachem Schicksale beständig fortdauerte. Er hatte das nämliche Recht gleich jenen Fürsten, welche Italien zerrütteten, auf dieses Reich Anspruch zu machen. Das sicherte ihm Italiens Ueberwindung und Roms Eroberung. Dieses gab ihm das Recht zur Herrschaft, welches ausdrückliche Verträge befestigen mußten. Von nun an ward er Italiens und Roms Herr; mußte aber versprechen, Rom und den Pabst zu schützen. Es wurde ein Grundvertrag, daß jeder teutsche König Kraft seiner Wahl schon Kaiser sey; nur sollte er jedesmal in Rom gekrönt, und dadurch besonders zur Führung des kaiserlichen Titels berechtiget werden. Allein der Kaiser sollte zugleich diese Schutzgerechtigkeit gegen den Pabst erneuern **).

---

3. seqq. — Mablys Bemerk. über die französ. Gesch. IV. Buch 6. Abschnitt. pag. 253. seqq. Le Brets Gesch. von Italien I. Theil 2. Buch 1. Abschn. 1. Cap. §. 485. pag. 464. behauptet, daß schon Berengar I. dem König Arnulf den Eyd der Treue geschworen, und das Königreich Italien von ihm als Lehen empfangen habe, mithin ist die Verbindung des italischen Reiches mit Teutschland vor Otto geschehen. seqq.

*) Die Krönungszeremonie beschreibt *Muratorius* de corona ferrea Cap. XV. in *Grævii* Thesaur. Antiq. Italicar. T. IV. Part. II. col. 48. seqq.

**) Diese Urkunde findet sich in Pfeffingeri Institut. Iur. publ. T. I. Libr. I. tit. 2. pag. 62. seqq. — Der kritische teutsche Bürger in seinen Betracht. über die Wahlkapitulat. IV. Fortsetz. XI. Kapit. p. 273. bemerkt: Daß Otto der Grosse erst derjenige gewesen ist, der die römische Krone mit der

Es war wirklich in Rücksicht wechselseitiger Verbindungen eine Krisis, wie man so künstlich beyderseitige Rechte in einander flocht. Otto handelte nach Kräften, war aber doch zu unvermögend, hierarchischer Arglist trotz der wolausgedachtesten Maaßregeln vorzubeugen. Sey es, daß die Geschichte, so wie die ältere Reichsgesetze, uns die Verbindung dieses Rechts seit der Karolinger, besonders Otto I. Zeitpunkt zeigen; sey es daß dieselbe auf einige Art ertödet oder aufgegeben wurden, so blieben sie doch immer ein wesentliches Recht des teutschen Reichs. Selbst die Reichsgesetze, welche unsere heutige Reichsverfassung bestimmen, erkennen dieses Recht überall; sie sehen es als ein allerdings noch gültiges Recht an; und so entstehet der stärkste Beweis, daß dieses Recht noch wesentlich auf der teutschen Reichsverfassung beruhe. Ich stelle es keineswegs in Abrede, und die Geschichte bezeugt's mir, daß Otto nach dem Rechte getrachtet habe, einen Pabst zu Rom an- und abzusetzen, auch Bischöfe in Teutschland zu ernennen. Das bethätiget die Verleihung des Wahlrechts einiger Kapiteln *), ja seine Gegenwart bey der ganzen Versammlung, wo Pabst Johann wegen seinen Lastern und Verbrechen

---

teutschen auf ewig verbunden hatte; der die Königin von Italien Adelheid von der Gewalt ihres Belagerers befreyte; sie zu seiner Gemalin machte, und dadurch selbst König von Italien wurde; der das ganze longobardische Königreich eroberte, und dasselbe mit der teutschen Krone verband; in welcher doppelten königlichen Würde er dann erst die Kaiserswürde gleichsam als das Verbindungsmittel, als das Menstruum der beyden Königreiche, angenommen hatte; und von jenen Zeiten kann man sagen, daß sie das Ziel seyn mögen, welche die Aussichten der wahlkapitulationsmäßigen Wiedereroberungen begränzet; das ist das Jahr 962.

*) *Chron. Reginon.* Libr. II. ad Ann. DCCCCLXV. Ap. *Pistor.* T. I. p. III. seqq.

des Pabstthums entsetzt, und an dessen Stelle Leo VIII. ernannt wurde. Solche Vorgänge zeigten freylich den mächtigen Einfluß Kaiserlicher Gewalt bey Pabstswahlen *), wo die römische Klerisey und das Volk im Jahr 963. durch einen Eid sich Ottonen anheischig machten, nie ohne Kaiserliche Einwilligung einen Pabst zu erkennen. Allein das konnte Otto, weil er durch Geisteskraft und männlichen Muth wirkte. Er suchte Ehre, fand sie, und rettete von manchen Unfällen das Vaterland. In dieser Rücksicht war es ihm erlaubt, aus dem Reiche zu gehen, und sich die italische und römische Krone auffetzen zu lassen. Was ihn hier berechtigte, und er auch als Reichsbeherrscher durchsetzte, wirkte mit so schädlichen Folgen auf manche seiner Nachfolger. Diese folgten ihm mit so ungleichem Glücke nach, bis endlich die schwere eiserne italiänische, und die lüftige römische Krone, die teutsche ganz leicht machte, und erdrückte **).

Da diese auf so leichtem Zeuge der Insignien geist- und weltlicher Aemter ruhte, so war auch nichts leichter, als daß sie sehr sank; daß, da das Haupt fehlte, die Glieder in Unordnung geriethen, und je mehr die Päbste in das Spiel kamen, desto mehr Alles Chaos ward ***).

---

*) Dieses beweist *Maimbourg*, Hist. de la décadence de l'Empire après Charlemagne T. I. Livr. 1. pag. 66. und Livr. 2. pag. 173. seqq. wie auch Le Brets Italienische Gesch. I. Theil. 2. Buch. I. Abschn. 1. Kapit. pag. 482. bis 484.

**) Kunde in der Abhandl. vom Ursprunge der Reichsstandschaft der Bischöfe und Aebte. III. Abschn. pag. 114. und 117. Ich bediene mich hier seiner geistvollen Bemerkung.

***) Daher sagt vortreflich der geistvolle Verfasser der Gesch. der Kreutzzüge I. Band Einleit. 2. Buch 2. Theil p. 404. von Italien: Es war das Land, von welchem die Funken der Schwärmerey aufstiegen, welche die Hälfte der Halbkugel mit einem heiligen Feuer entzündeten, und in der andern Hälfte in dem aus beyden vermengten Blute erloschen.

Das Faustrecht unter einander, Rebellionen gegen den Kaiser, Partheyen am Hofe stritten; die Weltlichen wollten regieren, die Geistlichen Vormünder seyn, der Pabst durch Alle herrschen; nichts als Folgen eines Reichs, das bey dem Vielfachen seiner Glieder, denen ihr Haupt fehlte, und die dazu von den Päbsten aus Italien gegen einander aufgebracht wurden, so lange in Unordnung und Anarchie lag. Es ist wahr, Otto wandte alles an zur Vergrösserung der Reichsrechte, und jene der Hierarchie zu schmälern; aber in einem Zeitalter, wo frömmelnde Sitte herrschte, religiöse Leichtgläubigkeit die Völker noch fesselte, und die Geistlichkeit, durch römische Staatsklugheit geleitet, so zu sagen den Ton gab, da ward es schwer, alle diesen Hindernissen zu steuern. Genug, Otto legte den Grund; hätte ihn nur nicht Brudersliebe zu sehr eingenommen, welche die Quelle einer abermaligen Staatsumänderung wurde. Unter ihm erreichte das Ansehn der Geistlichkeit seine höchste Vollkomenheit; denn sie vereinigte die weltliche Gewalt mit der ihrigen. Ein denkwürdiger, vielbedeutender, aber auch schädlicher Fall, dessen Folgen leider Jahrhunderte fühlen mußten. Was auf der einen Seite des Kaisers Machtvollkommenheit errang, das verschwendete auf der andern allzugrosse Brudersliebe. Dort ehrt das Vaterland den männlichen Beherrscher, und hier bedauert es die Schwäche des Bluts, welcher man so wichtige Reichsrechte aufopferte. Doch das Opfer geschah, floß aus dem Herzen; Zärtlichkeit, Geschlechtsvergrösserung verlangten es; und was vermochte Otto und Bruno, wenn die nachherige geistliche nun in weltliche umgemodelte Beherrscher leblose Maschienen wurden, durch welche die Hierarchie öfters zum Unglück des Reichs manche Gewaltthat ausübte, und sie nach Willkühr lenkte? — Im Jahr 954. erhielt der kölnische Erzbischof Bruno, des Kaisers Bruder,

einen

einen Theil von Lotharingen *), und im Jahr 959. theilte er als Unterkönig oder Erzherzog des ganzen Lotharingischen Reichs dasselbe in zwey Herzogthümer, wo er alsdann nur Niederlotharingen in seiner unmittelbare Verwaltung behielt **). Es ist gewiß, daß diese plötzliche Umstaltung, und die daraus erfolgte Vereinigung beyder Mächte dem Staat eine neue Richtung geben mußten. Durch diese Standeserhebung wurde er, vermöge seines neuen Herzogthumes, einer der angesehensten Erzfürsten des Reichs und in der Zeitfolge Kurfürst, und erhielt das Recht mit denselben den teutschen Kaiser zu wählen ***); und, daß ich es mit Einem Worte sage: Er erlangte allmählich jene Reichsstandschaft, die ihn zu dem vorzüglichsten Fürsten des teutschen Reichs machte.

Das waren jene glückweissagende Vorboten einer Macht, die dem Priesterthum, nach dem Sinne seines evangelischen Stifters vielleicht unanständig, ihm desto willkommener seyn mußten, weil sie dessen Lieblingsidee Ländersucht, Geldgierde und Pracht am beßten befödern halfen. So triumphirte die Thiare und verschönerte sich mit dem Fürstenhut. Schwert und Bischofsstab gatteten sich, und die Mittel fand man nur zu geschwinde, wie beyder Interessen von nun an sollten befestiget werden. Religion ward Rechtssache, Evangelium die Auslegung, der Wille der Geist-

---

*) Magnum Chron. Belgic. ap. *Pistor.* T. III. pag. 85. seqq. *Pfeffingeri* Instit. Iur. Publ. T. I. libr. I. titul. V. pag. 495. seqq.

**) Salisch-Pfälzische Denkm. II. Abschn. p. 114. seqq. wo es deutlicher erklärt ist.

***) Heinrich Balthasar Blum zufällige Gedanken über das mit der kölnischen Kirche verbunden gewesene Erz- und Herzogthum Lotharingen, herausgegeben von Georg Franz Blum *II.* Abschn. §. 27. pag. 36. in meiner Dissert. Sammlung 10. Band seqq.

lichkeit Nachtwort; ultramontanische Gesinnungen betäubten manchen teutschen Biedermann, und das Resultat ist, zwar unmerkbarer, aber desto sicherer Vortheil für die hierarchische Plane gewesen. Ottos Thaten, welche er als eigentlicher Kaiser vollbrachte, und wovon alle Reichsgeschichten zeugen, übergehe ich hier, und schliesse mit dem, daß ich sage: Seine Regierung zeichnete sich mit dreyfacher Staatsveränderung vor vielen andern zur Ehre seines Namens aus; als jener der Repräsentantschaft der kaiserlichen Advokatie, und der Vereinigung der geistlichen Macht mit der weltlichen. Redende Denkmäler, die ihm mit Recht den Namen des Grossen bey weiser Nachkommenschaft erwarben *). Er starb im Jahr 973. **),

*) Daher bemerkt der Verfasser C. G. Z. in der Gesch. des teutsch. Reichs I. Theil 2. Periode, 1. Abschn. p. 137. von Otten I. Er war freygebig gegen die Geistlichen, nicht aus Andacht, sondern aus Staatsklugheit. Er wollte sie in der Ergebenheit und Treue gegen sich erhalten, und sie den mächtigern weltlichen Ständen entgegensetzen, welches freylich hernach ganz andere Folgen hatte.

**) *Mascov.* Comment. de *Ottone I.* Libr. II. p. 117. seqq. Der Kaiser hatte wichtige Plane im Sinne, deren Ausführung eben so viel Vorsichtigkeit erfoderte, als ihr erster Entwurf ihm Ehre brachte. Otto brachte es weiter als Karl der Grosse. Le Brets ital. Gesch. I. Theil 2. B. 1. A. 1. Kap. §. 521. pag. 493. seqq. — Unter ihm gewann Italien viel. Er war unumschränkter Kaiser und König; und der Eid, den er in den beyden Verhältnissen geschworen hatte, verpflichtete ihn nur zur Vertheidigung von Rom und vom italiänischen Reiche. Er gebrauchte indessen seine Macht so, daß die Nazionalfreyheit nichts dabey verlor. Unter ihm war in jeder Rücksicht der Staat weit ansehnlicher, als unter Karl dem Grossen. Otto kam als Befreyer nach Italien, und wurde mit Freuden aufgenommen. Die Bischöfe genossen ein göldenes Zeitalter unter ihm, und die Städte mancherley Vorrechte; und wenn man die Verfassung vom italischen Reich

und hinterließ seinem Sohne Otto II. die Reichsnachfolge. Dieser ein Jüngling, und das Reich ohne merkliche Veränderungen, starb im Jahr 983. und Otto III. sein Sohn folgte ihm. Der Vater war groß; der Sohn welkte in der Blüthe seiner Jahre dahin, und der Enkel bestieg mit drey Jahren den Kaiserthron. Schief abwechselnde Fälle, deren Ende nicht den beßten Erfolg haben mußte. Unerachtet durch das Jahr 985. wo Otto III. nach Sachsen reiste, uud die Feyer des Ostertags durch einen öffentlichen Hof zu Quedlinburg verherrlichte, der Staat eine Veränderung in Rücksicht der Repräsentantschaft erlitt, weil vier Herzoge auf diesem Reichstage die Hofdienste verrichteten, (als nämlich der Rheinisch fränkische Herzog Heinrich das Erztruchses: Herzog Konrad von Schwaben das Erzkämmerer: Herzog Heinrich der Jüngere von Bayern das Erzschenken: und Herzog Bernhard von Sachsen das Erzmarschallamt)*), so kündigten zwistige Vormundschaft der Großmutter und Mutter auf Unkosten der Kindheit dem Vaterland unruhige Zeiten an. Kreszens, jener fanatische Vorsteher der Hierarchie, setzt durch seinen Unsinn alles in Bewegung; Roms Empörungsgeist wacht auf; Päbste gegen Päbste. Allein Ottos kaiserliche Machtvollkommenheit entschied; Gregor V. ward durch den Kaiser Pabst, und ließ sich von ihm krönen. Otto gieng nach Rom im Jahr 998. handelte als Reichsoberhaupt, ließ durch Ebers-

---

näher betrachtet, so war es eine mit der Aristokratie vermengte Monarchie. Otto hatte die Macht des Königs und der Grossen im Gleichgewichte zu erhalten gewußt; so bald aber dieses Gleichgewicht zu wanken anfieng, so gab es in Italien neue Staatsveränderungen, und diese wirkten am heftigsten unter den Schwäbischen Kaisern. S. der nämliche im angeführten Werke I. Theil 2. Buch 1. Abschn. 1. Kap. §. 531. pag. 500. & 501. seqq.

*) Salisch-Pfälzische Denkmäler II. Abschn. p. 128. & 129.

hard Markgraf von Meissen die Engelsburg, Kreszens gefänglichen Ort, bestürmen; ihn als Majestätsverbrecher öffentlich auf der Neronianischen Wiese hinrichten *), und bewies dadurch, daß auch das sichtbare Oberhaupt der Kirche Lastern könne unterworfen seyn, die mit eben der Strenge, wie bey Weltlichen, zum Beyspiel und Schrecken anderer müssen gestraft werden. Gregor ward hergestellt, und hielt zu Rom in Ottos Gegenwart eine allgemeine Kirchenversammlung **).

Die andere Merkwürdigkeit, welche Ottos Regierung auszeichnet, ist jene grosse Staatsveränderung, daß Hugo Kapet, eben so groß durch seine Verdienste als durch seine Geburth, im Jahr 987. auf den französischen Thron kam ***), so daß ihn Frankreich noch heut zu Tage als seinen zweyten erhabenen Stifter und Wiederhersteller verehret. Kaiser Otto III. starb zu Palermo im Jahr 1002. unvermählt.

---

*) *Mascov.* Comment. de *Ottone III.* Libr. III. pag. 170. seqq. — *Lemmerich* Progr. de Iur. Augustiss. Imperator. circa constituendum Ecclesiæ caput. In Joachims Geschichte der teutschen Reichstage I. Band 3. Hauptstück pag. 307. bis 315. besonders aber p. 311. seqq.

**) Aus diesen Revolutionen siehet man, daß die Päbste in Rom bey weitem nicht so mächtig waren, als es der weitläufige Umfang ihrer Güter zu versprechen schien, sondern oft die ersten Schlachtopfer dieser Bewegungen wurden. S. Gesch. der Kreuzzüge I. Band 2. Buch 2. Theil. pag. 468. seqq.

***) Ann. DCCCCLXXXVII. Regnum Francorum capit *Hugo Capucii Comes Parisiensis & Dux Francorum*, Filius *Hugonis* Magni Comitis quondam Parisiensis, ex *Hawide* Sorore *Othonis I.* Imperatoris. Chron. *Wilhelmi Nangii* in *Collect. Bouquet.* T. IX. pag. 82. — *Montfaucon* Monument. Monarch: Francic. T. I. pag. 350. seqq. — Hugo Kapet war Herzog von Frankreich; nämlich von der Provinz, die jetzo Isle de France heißt, Graf von Paris und von Orleans. S. Mablys Anmerkung. und Beweise zu den Bemerk. über die französische Gesch. *II.* Buch. 6. Abschn. (5.) pag. 366.

Fürwahr unter den Ottonianischen Zeiträumen änderte sich der teutsche Reichsstaat um ein Merkliches; nur Schade, daß dieselbe nicht von langer Dauer gewesen sind. Die Völker gewannen durch ihre Repräsentanten ihre alten Rechte, und jene durch dieselbe germanische Erlauchtheit und höchste Reichsehre. Das Pabstthum blieb in seinen Schranken *), und konnte nicht nach arglistigen Planen wirken; die geistliche Macht vereinigte sich mit der Weltlichen, und daß ich es mit Einem Worte sage: Otto I. war groß: Der II. wollte wirken; aber da Mannheit begann, mußte er die Welt verlassen. Und der III. that alles, was er konnte. So regierten sie zur Ehre des Kaiserthums; und ich kann es nicht für gerechte Himmelsstrafe ansehen, daß so geschwinde ihr Geschlecht erloschen sey, wie ein sonst glaubwürdiger und gelehrter Geschichtforscher durch eine geheimnisvolle Vision seine Denkkraft täuschte, und die Sache als Wahrheit mit enthusiastischer Feder niederschreiben konnte **). Ja es wäre zur Aufrechthaltung der Reichsrechte zu wünschen gewesen, daß das Kaiserthum in der Zeitfolge den Ottonen ähnliche Beherrscher gehabt hätte; wir würden manche Zerrüttungen nicht erlitten haben. Seyt darum gesegnet, ihr Dreymänner des Kaiserthums! Eure Thathandlungen seyen eurer Nachfolger immer lebende Biographien, auch so zu handeln; mit männlicher Geisteskraft jeden Unfällen Trotz zu bieten, und Retter des Vaterlands zu werden.

---

*) Der geistvolle Spittler in seiner Gesch. der christlich. Kirche III. Periode §. 16. pag: 209. sagt: Die Ottonen übten gegen den römischen Bischof alle Regentenrechte aus, und behandelten ihn ganz als den vornehmsten ihrer Unterthanen. seqq.

**) *Baronius* Annal. ecclesiast. T. XI. pag. 11. seqq. glaubt, daß deswegen mit Otto *III.* das Geschlecht sey zu Grunde gegangen, weil dieselben strenge gegen die Päbste gewesen seyen.

* * *

Wenn ich der Religion, als der erhabensten Regententugend, den ersten Platz einräume; wenn ich behaupte, daß sie den wichtigsten Einfluß auf Gesetzgebung, Sittenverfeinerung, und der Unterthanen Wohl habe, so darf das keineswegs als eine Schlußfolge auf frömmelnde Andacht, die, anstatt, daß sie den Geist erhebt, und reines Gefühl erzeugt, im Gegentheil denselben erschlaffet, und den Mann zum Kinde herabwürdigt, angewendet werden. Ich könnte zur Bestäthigung meines Satzes eine Menge Beyspiele anführen, wenn ich nicht fürchtete, mich zu sehr von meinem Zwecke zu entfernen, da ich mich nur an dessen Anwendung begnügen soll. In gegenwärtiger Epoche, wo Heinrich II. Herzog in Bayern auf einstimmiges Verlangen der Stände im Jahr 1002. zur Kaiserswürde erhoben wurde, kömmt Reich und Kirche, Religion und frömmelnde Andacht, Tapferkeit und Schwäche in Kollision.

Mächtige Reichsmitbuhler erschwerten Heinrich die Thronsbesteigung; allein unerachtetet dieses ward er schon auf einem vorläufigen Wahltage zu Wertu *) von allen Reichsprimaten als Erbe zum König bestimmt; gieng darauf mit dem Bayerschen und Ostfränkischen Heere nach Maynz, wurde von den Vorgesetzten der Franken, nämlich den Rheinisch Salischen oder Pfälzischen, den Oberlotharingern oder Moselanern, den Bayern und Ostfranken, zum König erwählt, und darauf von Erzbischof Willigis zu Mainz gekrönt **). Er war der erste Graf des Mo-

*) *Annalist. Saxo* in *Eccardi* Corp. Hist. med. ævi. T. I. col. 379. seqq. — Meine Salisch-Pfälzische Denkmäler 2. Abschn. pag. 131. seqq. wo ich die Vorzüge dieser Regierung in Rücksicht der Salisch-Pfälzischen Geschichte erwiesen.

**) *Magnum Chron. Belgic.* ap. *Pistor.* T. III. pag. 101. seqq.

selgaues *). So stieg mit jeder Kaisersregierung die Hoheit der Völker; ihr Wahlrecht wurde vielbedeutender, und ihre Repräsentanten dem Staate unentbehrlicher. Hinlängliche Beyspiele zur Staatsumänderung.

Es ist keineswegs meine Absicht, Heinrichs Regententugenden anzutasten, oder dadurch nur im mindesten seinen wahrhaft edeln Eigenschaften zu nahe zu tretten. Aber wenn ich nach Wahrheitsgefühl entscheiden, und als Patriot für die Reichsfreyheit richten soll, so kann in diesem Falle Bewunderung in Kaltsinn ausarten. Denn Kaiser seyn, und ein geistliches, ja heiliges Leben führen, sind zwey entgegengesetzte Dinge. Ersteres war seine Bestimmung, welche das letztere zum Nachtheil des Reichs wirkte. Das heißt: Kaiser seyn und Religion haben ist Pflicht; aber sie kann auch darin in Schaden ausarten, wenn man zu sehr andächtigem Hange folgt, und dadurch pflichtliche Geschäfte vergißt. Ich bin es selbst, der seine Tapferkeit ehrt; der seine Religion, welche er mit Gerechtigkeit verband, schätzt. Und wer wird nicht mit mir jene Absicht preisen, daß er sogleich nach seiner Krönung die verschiedenen Provinzen seines Reichs durchreiset; durchdrungen von der Liebe seines Volks, überzeugt von verschiedenen Ungerechtigkeiten, dessen Klagen anhörte; den Herzogen, Markgrafen, und königlichen Beamten nachsah, Volksstreitigkeiten mit ihren Herzogen schlichtete, und ihnen den Zins nachließ. Das war der Religion und der Kaiserspflicht gehuldigt. Allein was hier die Ebbe anspühlte, riß dort die Fluth seiner herrschenden Leidenschaft nieder. Das geistliche Interesse überwog das weltliche, Andachtsausschweifung vaterländischen Biedersinn. Die Geistlichkeit allein war sein vorzüglichstes Augenmerk:

*) *Koebler* in Famil. Aug. Luxenburg. Tab. Geneal. I. seqq.

Sie sollte die Fülle seiner Huld geniessen, Merkmale seiner Kaisersgnade aufweisen; sie zu bereichern, unermeßliche Schätze ihr zufliessen zu lassen, sie mächtig und ansehnlich zu machen, sind Heinrichs Lieblingsideen gewesen. Und konnte er sich wohl durch etwas verdienstvoller machen, als eben durch dieses Mittel? Noch redet Bambergs Stiftung *). Es ist Heinrichs Werk, seiner Unsterblichkeit Zeuge, des Pabstthums Wonne, der Geistlichkeit Sieg — und vielleicht gar die Bahn zur künftigen Heiligkeit. So entzog er dem Reich eine der wichtigsten und in Jahrhunderten durch ihre Grafen und Dynasten hochberühmte Provinz, und legte sie hin zu den Füssen der Kirche. Es ward Vaterlandstrennung, Geschlechtszernichtung. Genug: Das Opfer geschah der Religion; die Geistlichkeit rechtfertigte dasselbe, und die Hierarchie freute sich über den neuen Zuwachs der ihr von nun an einen mächtigern Einfluß in Reichssachen verschafte. Ein Kaiser konnte diese Handlung vollenden, Andacht ihn dazu beseelen, nnd der Gedanke einst heilig zu werden seinen gefaßten Entschluß befriedigen. Daß diese Stiftung dem Staat eine merkliche Umänderung gegeben habe, ist wahrscheinlich; ob aber dieselbe nützlich

---

*) Sie geschah im Jahr 1007. Der Verfasser der historischen Bemerkungen über Bambergs Exemtion in Meusels Geschichtforscher VI. Theil pag. 30. bis 48. beweiset, daß Bamberg noch im ganzen IX. Jahrhundert Maynz zum Metropolitan gehabt habe, und also nicht unmittelbar unter dem Pabst könne gestanden seyn. S. Hofmanni Annal. Bamberg. in *Ludewig* Script. Bamberg. T. *I.* col. 47. seqq. — Er gab den vier hohen Exzbeamten dieses neuen Stifts gewisse Länder zu Lehen, für welche sie ihre Reichspfalz-Verrichtungen auch bey dem neuen Bischof verwalten müssen. S. Gebhardi Genealog. Gesch: der erbl. Reichsstände in Teutschland *I.* Theil 2: Abschn: pag: 162:

oder schädlich gewesen sey, ist eine Frage, deren Endurtheil ich jedem biedergesinnten Teutschen überlasse.

In Wahrheit, hätte allzugrosser Religionseifer Heinrichs Geisteskraft nicht gehindert, das Reich würde seinen wahrhaft herrlichen Regenteneigenschaften die vortreflichsten Einrichtungen zu danken haben *). Den Ständen die Landeshoheit zu entziehen, war sein sehnlichster Wunsch, welchen er aber nicht im Stande war durchzusetzen. Denn eben dieses ist die glückliche Epoche für der Reichsstände Freyheit gewesen, weil nach einiger Geschichtschreiber Zeugniß die Reichsstände, besonders die Herzogthümer und Grafschaften, erblich wurden: Ja es ward sogar Sitte, daß der Sohn den Vater erbte; und der Kaiser Einwenden galt nicht viel **).

Daß er für die Hoheit seines Hauses sorgte, beweiset seine erste italiänische Reise, welche, der bayerschen Geschichte nach, ehrenvoll seyn muß. Schon zur Reise bestimmt, belehnte er Heinrich den Luxenburger, seiner königlichen Gemahlin Kunigund (des Luxenburgischen Grafen Siegfrieds und Hedwigs Tochter, und welche vielleicht die mitwirkende Ursache seiner Andacht gewesen ist) Bruder, mit Beystimmung des Adels und Volks zu Regensburg mit dem Herzogthum Bayern, und zwar mit dem Fahnen ***). Ein deutlicher Beweis eines Fahnenlehns und der Erlauchtheit dieser Herzoge; denn diese Fahne ist das Zeichen der herzoglichen Würde ****), und die Vergebung der Lehen mit Fahnen eine Reichsgewohnheit gewesen.

---

*) Verglichen damit, was C. G. Z. in seiner Gesch. des teutsch. Reichs *I.* Theil 2. Periode 1. Abschn. p. 155. seqq. von ihm sagt.

**) *Chron. Quedlinburg.* in *Leibniz.* Script. Brunsuic. ad ann. 1020.

***) *Mascov.* Comment. de *Henrico II.* Libr. IV. p. 204. seqq.

****) *Gribneri* Obscrvat. I. de Feudis Vexilli in *Ienichen* Thesaur. Iur. Feudal. T. III. Sect. XLI. pag. 216. & 217. seqq.

Nach vollbrachten Thaten, nach raſtloſen Sorgen für des Reichs Wohlfarth, aber auch leider nach allzugroſſer Verſchwendung für Stifter und Geiſtliche, ſtarb er in der königlichen Stadt Grüningen im Jahr 1024. ohne Erben, und mit ihm erloſch der ſächſiſche Kaiſersſtamm *). Wer mit forſchendem Blicke die Geſchichte und die Reichsverfaſſung unter den ſächſiſchen Kaiſern durchdenkt, wird mit mir bekennen, daß das Vaterland durch dieſelben manche merkwürdige Veränderungen erhalten habe. Repräſentantſchaft ertheilte ihren Beherrſchern vaterländiſche Erlauchtheit; die Wahlfreyheit der Völker ward ſichtbarer und dem Reichsſtaate weſentlicher; die Prieſterſchaft gelangte zur weltlichen Hoheit, wurde allmählich Reichsſtandſchaft; die Freyheit, alte Geſetze und Gewohnheiten galten: Das bethätigen die Franken, Allemanier und Bayern, welche nach ihren eigenen Rechten lebten **). Das Anſehn der Kirchengewalt ſtieg, und bekam weltliche Rechte, als Zölle und Münzen; mit Einem Worte: Fränkiſche Kaiſer ſtifteten die Weſenheiten; die Sächſiſchen retteten ſie, und hinterlieſſen den Nachfolgern das wichtige Geſchäfte, Forterhalter derſelben zu werden. So ſiegte das Vaterland durch ſeine klugen Be-

---

*) Wenn man ſich alſo dieſen Kaiſer als den allerandächtigſten gedenkt, deſſen Staatsgefühl zuweilen durch das Religionsgefühl erſtickt wurde, und der dem Pabſt und den Biſchöfen mehr durch die Finger ſah, als andere; ſo kann man doch auf der andern Seite die Rechte nicht mißkennen, die er als Kaiſer in vollem Glanze ausübte. S. Le Brets Italiän. Geſch. I. Theil. 2. B. I. A. 1. C. §. 590. pag. 545. ſeqq. — Deſſen Karakteriſtick ſchildert vortreflich Boſſuet in ſeiner Einleit. in die allgemeine Welt- und Religionsgeſchichte nach der Cramerſchen Fortſetzung II. Theil 1. Abſchn. pag. 90. ſeqq. Er ſagt von ihm: Er glaubte oft Gott zu dienen, wenn er nur dem Ehrgeiz der Kleriſey und der Unerſättlichkeit der Klöſter diente.

**) *Maſcov*, *Comment.* de *Henrico II.* Libr. IV. pag. 260. not. *b.*

herrscher, und die Kette, welche Volk und Fürst, Fürst und Volk zusammen einigte, ward von nun an so zu sagen unauflösbar. Es eralterte im Fränkischen Stamme, lebte in dem Sächsischen fort, und verjüngte sich wieder in seinem Urstande; und dieses war das Denkjahrhundert fränkischer Nazion. Alter und Mittelalter umarmten sich: Ersteres verherrlichet durch Volksgrösse, und das Zweyte verewigt durch seinen Beherrscher. Das war jener hohe Zeitpunkt, wo Konrad II. oder der Salike, Herzog der Franken, die Reichsregentschaft antrat. Teutsche Tapferkeit, Edelmuth der Seele, männliche Denkkraft, und Behendigkeit in seinen Ausführungen bezeichnen seine Karakteristik. Nie wurde eine Königswahl mit grösserer Feyer vollzogen; und nie war Repräsentantschaft und Volkshoheit ihrem vorzüglichsten Ehrenpunkt näher. Zwischen Mainz und Worms, des Rheinischen Franziens Mittelpunkt, wo er gewählt wurde, kamen die Bischöfe, Herzogen und übrige Wählende zusammen. So ein Blick, Vaterland, mußte deine Germanen zu Biederthaten stimmen! Wie du sie da sahst deine edle Fürsten, dein tapferes, gutgesinntes Volk, alle reif zu Einem grossen Unternehmen. Wippo nennt sie die acht Herzogen *), daher ich ihrer hier nicht zum zweytenmal erwähnen will. Fürwahr Teutschlands Reichskrone sollte nur des freyen Mannes, des edelsten Fürsten Haupt schmücken; mächtige Nebenbuhler mußten weichen — und siehe, da trat des Salischen Geschlechtes würdigster Sprosse Konrad II. auf, und ward Germaniens Kaiser. Die Erzbischöfe von Trier und Köln, mit meh-

*) *Wippo* in vita *Chunradi Salici* ap. *Pistor.* T. III. pag. 462. seqq. — Conf. etiam *Henrici Herbstii* Dissert. Hist. de regia ac cæsarea *Chunradi II.* electione ac coronatione sub præsidio *Frider. Habnii*, impressa *Helmstadii MDCCXIX.* — S. auch meine Salisch-Pfälzische Denkmäler II. Abschn. pag. 141. und 144. seqq.

reren Bischöfen', verherrlichten durch ihre Gegenwart die Feyer, und der Mainzische Bischof Aribo krönte ihn, da er schon im Jahr 1024. vor Heinrichs II. Absterben zum Könige bestimmt ward *). Des Reichs Stände übten ihr freyes Wahlrecht aus; und hier erscheint der Repräsentantschaft wichtigste Katastrophe. Sieben Völker einseitige Wahlstimmen wurden erfodert. An Vater Rheines Seiten lagerten sich die altstämmige Völkerschaften, und die Ufer, diese Scharen zu umschliessen, wallten sanft, aber an diesem Tage stolz auf ihres Gebieters Befehle dahin. Die rechte oder teutsche Seite des Rheinflusses besezten die Sachsen mit den ihnen angrenzenden Sklaven; die Ostfranken, Bayern und Schwaben **); da auf der linken oder Italischen Seite sich die Rheinländische, Lotharingische oder Mosolanische und die ripuarische Franken ausbreiteten. So bestieg er im Volkstriumphe des Kaiserthums Stufe, übernahm die Regentschaft, ward Vater des Vaterlands, und bewies, daß Weisheit eines Königes größte Macht sey. Da ruhte nun gleichsam die Reichswohlfahrt auf ihm. Er empfieng sie von den Völkern, theilte sie denselben mit, foderte ihre Unterstüzung, und nichts konnte das Staatsgebäude erschüttern: Er und das Volk hielten das Wesen zusammen, kluge Gesezgebung befestigte dasselbe, und Jahrhunderte sagten's zu Jahrhunderten: Konrad regierte glücklich, denn er liebte das Vaterland, und seine Ehre war des Volkes Ehre. Man nannte ihn den Saliker, weil diese die edelsten Franken gewesen sind †).

---

*) Egregii is generis & egregiæ libertatis vir dicitur, quippe, qui nunquam se submiserat alicujus servituti. *Sigebert. Gemblac.* ad *A.* 1024. ap. *Pistor.* T. I. pag. 830.

**) *Wippo* ap. *Pistor.* T. III. pag. 463. seqq.

†) *Ibid. Olenschlager* ad Auream Bullam pag. 12. seqq. Mei-

Der Staat, welcher sich in Rücksicht der Volks-wahlfreyheit, und der daher fliessenden hohen Gerechtsamen der Repräsentanten, um ein merkliches umänderte, gewann unter dieser Regierung noch weit wichtigere Vorzüge. Mit Recht nenne ich den Zeitpunkt vielbedeutend, wo Burgund mit dem Teutschen Reiche vereinigt wurde, welches seine Krönung im Jahr 1033. bestäthigt *). Selbst die Gesezgebung konnte die herrlichsten Denkmäler seiner Geistesgaben aufweisen. Rastlosigkeit eines Monarchen ist die Folge seines Fortwirkens. Konrad, welcher seine Provinzen durchreisete, sah wohl ein, welchen wohlthätigen Einfluß Selbstgegenwart hatte. Er entdeckte auf solche Art verschiedene Mängel, die manches Privatinteresse vielleicht verschwiegen hätte; beherzigte dieselben, und steuerte durch schickliche Gesezе künftigen Unfällen. Das that der Kaiser, und erfüllte die hohe Pflicht; Geistes-kraft und Patriotismus leiteten seine Handlungen, waren ihre Rechtfertigung; und Aehnlichwerdung seiner Reichsnachfolger sollte der schuldige Tribut seyn, den er dadurch gewinnen wollte. Zu Aachen gab er auf einer allgemeinen Versammlung und Berathschlagung geistliche und weltliche Gesezе **), und in den ronkalischen Feldern jene schöue Verordnung, daß der Lehenherr das Lehen nicht anders als wichtiger Verbrechen wegen (die Feudisten nennen es, ex capite Fe-

---

ne Salisch-Pfälzische Denkmäler II. Abschn. pag. 150. seqq. wo ich von der Hoheit der Pfalzgrafen handelte.

*) *Pfeffingeri* Institit. Iur. Publ. T. I. Libr. I. Titul. II. pag. 103. seqq. — S. die Betrachtungen eines teutschen Burgers über die kaiserliche Wahlkapitulat. IV. Fortsezung XI. Kapit. wo er pag. 303. bis 314. von unrechtmäßigem und dem teutschen Reich usurpirtem Besizstand von Burgund und Arelat handelt; denn schon zu Arnulfs Zeiten im IX. Jahrhundert war es eine Provinz, die vom Reich zu Lehen gieng.

**) *Wippo* ap. *Pistor.* T. III. pag. 469. seqq.

lonik, Felonie) nehmen soll, wo sonst jeder aus geringfügigen kaum zu ahndenden Vergehungen sein Leben verlor *). Mit Einem Worte: Die Leheneinrichtungen näherten sich ihrer künftigen Vervollkommnung; denn sie fiengen sogar unter ihm an erblich zu werden **). Seine Handlungen, die er als Reichsbeherrscher vollbrachte, sind zu bekannt, als daß ich sie hier noch einmal anführen soll. Beyspiele seiner strengen Gerechtigkeit sind verschiedene Züchtigungen aufrührischer Fürsten und Bischöfe gewesen. Sein eigener Schwiegersohn, Herzog Ernst von Schwaben, mußte dieselbe fühlen, und gerieth im Jahr 1030. in die Reichsacht, da er zu Ingelheim auf Ostern eine heimliche Versammlung hielt ***). Heribert, Erzbischof von Mailand, wurde gefangen, und dem Poppo, Patriarchen von Aquileja, nebst dem kärnthischen Herzoge Konrad, zur Verwahrung übergeben. So rächte er die Verbrechen, achtete keine Personalitäten oder Freundschaftsbande, und gab dadurch Beherrschern die Lehre, daß auch sie ihren gegebenen Gesezen unterworfen seyen. Durch die Liebe, welche er sich während seiner Regierung bey den Ständen sowohl als dem gesamten Volke erwarb, brachte er es dahin, daß sein Sohn Heinrich zu Aachen am Osterfest den 14.

---

*) Chron. *Ioannis. Bromton.* Abbatis Iorvolensis in Script. Histor. Anglicar. col. 909. seqq. edit. Londinensis Fol. Anni MDCLII. — *Pfeffingeri* Instit. Iur. Publ. T. I. Libr. I. Titul. II. pag. 102. seqq.

**) *Mablys* Bemerk. über die französ. Gesch. 4. Buch 6. Abschn. pag. 249. seqq. Le Brets Gesch. von Italien II. Theil. 2. Buch 2. Abschn. 1. Kap. §. 758. pag. 5. & 6. seqq. beweist dieses vortreflich.

***) *Wippo* ap. *Pistor.* T. III. pag. 475. seqq. *ad h. a.* — Die hildesheimische Jahrbücher beym Leibnitz Script. Brunsuic. T. I. pag. 725. sezen die Ingelheimische Versammlung in das Jahr *MXXIX. Indict. XI.* welches aber daher falsch ist, weil dieser Annalist sich in der Zeitrechnung

April, 1028. von Piligrin, Erzbischofen von Köln, zum teutschen Könige gesalbt und gekrönt wurde *). Konrad that alles, was Monarchen verewigen konnte. Er liebte sein Volk, schüzte dessen Gerechtsame, erhielt den Staat durch kluge Geseze, behauptete sein Reichsansehn, strafte die Verbrecher, belohnte die Redlichen, und so starb er zu Utrecht im Jahr 1039. **), mit der schmeichelhaften Ueberzeugung, seinem Sohne das Kaiserthum überlassen zu haben. Ich nenne ihn einen warmen Bürger des Vaterlands, zum Muster der Regenten und zum Stolze Germaniens!

Heinrich III. dessen Wahl noch einmal im Jahr 1039. bestäthiget wurde ***), trat, als Erbe der väterlichen Eigenschaften zur Reichswohlfahrt, die Regentschaft an. Da, wo der erlauchte Vater aufhörte, legte der gleichgrosse Sohn Hand an das Werk, und befestigte durch seine Staatsklugheit und Tapferkeit abermals des Kaiserthums Ansehn ****). Unter ihm erreichte das Reich

---

irrt, da er das Weihnachtsfest, und nicht die Ostern, die der eigentliche Tag gewesen ist, annimmt.

*) *Hermann. Contracti Chron. ad h. a.* ap. *Pistor* T. I. pag. 276. seqq. — *Chron. Adamari Monachi S. Eparchii* in *Labbei* Biblioth. Msc. T. II. pag. 182. seqq.

**) *Wippo* ap. *Pistor.* T. III. pag. 482. *ad h. a.* — Dieser Kaiser gebrauchte bey seinem Leben die Formel piæ memoriæ in einer Urkunde dem Kloster St. Blasius gegeben vom Jahr MXXV. *Traité de Diplomat. des Benedictins de la Congregat. de S. Maur.* T. IV. Part. III. Sect. I. Chap. II. §. IV. not. I. pag. 534. seqq.

***) *Chronogr. Sax.* ad *A.* 1039.

****) S. meine Salisch-Pfälzische Denkmäler, 2. Abschn. pag. 156. bis 166. wo ich vorzüglich den Zustand des Salischen Geschlechts, und die Hoheit der Pfalzgrafen bey Rhein erweise.

seine irrdische Hoheit, und eine standhaftere Einrichtung; ja durch seine grosse Geistesgaben hätte, wenn er länger würde gelebt haben, eine Universalmonarchie in Europa zu ihrer Reife und Ausführung kommen können †). Ihm war der Ruhm vorbehalten, so zu sagen der erste zu seyn, welcher die gemeinsame Verbindung aller christlichen Könige unter den zwey obersten Häuptern der Christenheit, dem Kaiser und dem Pabste, zu Stande brachte *). Man beehrte ihn mit dem Titel eines Herrn der Welt und aller Fürsten, und schmeichelte ihm mit seiner rechtmäßigen Gewalt über den ganzen Erdkreis **). Die Könige in England und Dännemark unterstüzten ihn in seinen Reichskriegen, unterdeß Spanien, eifersüchtig, aber vergebens, auf des Reichs Majestät hinschielte. Die Ungarn, als seine Siegesneulinge, desto enger mit Teutschland zu verbinden, erhielten von ihm die Erlaubniß, nach Bayerschen Gesezen zu leben ***). Allein das ist erstaunenswürdig, daß er sich durch sein hohes Ansehn in Rom, und bey dem päbstlichen Stuhle, den Weg zur unumschränkten Herrschaft im ganzen Reiche zu bahnen gedachte. Doch, was konnte ihm widerstehen, da Geisteskraft ihn leitete, Patriotismus beseelte, und unerschrokener Muth jedem seiner Schritte folgte. Innerliche Unruhen und zwisti-

ge

†) *Olenschlager* ad *Aueam Bullam* §. XXII. pag. 70.

*) *Pfeffingeri* Instit. Iur. Publ. T. I. Libr. I. T. IV. §. VII. & VIII. pag. 375. — 382. welcher alle dahin sich beziehende Stellen und Schriftsteller anführt. Aurea Bulla Cap. II. III. & XII. in Senkenbergs N. Absch. I. Theil. seqq.

**) *Wippo* in Epistola ad Regem *Henricum*, *Chunradi* Imperatoris filium, præmissa vita *Conradi Salici* ap. *Pistor.* T. III. pag. 459. Glorioſissimo Imperatori *Henrico* III. Regi, ad pacem & bellum idoneo, hujus orbi Domino Dominantium,

***) *Hermanni Contracti Chron.* ad *A.* 1044. Ungarios petentes, lege Bajoarica donavit. ap. *Pist.* T. I. pag. 285. seqq.

ge Pabstwahlen erschütterten das hierarchische Gebäude. Die Römer müde des Spanns *), überliessen sich ihm als Patrizier und ihrem Könige, dem das Recht gebührte, künftig nach eigener Willkühr zu ernennen. Hier war der wichtige Zeitpunkt, wo man das Pabstthum dem Entscheid weltlicher Gerichtsbarkeit hingab. Heinrich, welcher die kaiserliche Machtvollkommenheit kannte, und sie zu benuzen wußte, übte sie auch mit solcher Gewalt aus, daß er fünf Päbste nach einander aus der teutschen Geistlichkeit auf den Stuhl sezte, sie gleichsam von seinem Hause abhängig machte, und dadurch seiner Nachkommenschaft versicherte, daß eben diese Befugnisse mit dem Patriziat und der königlichen Würde auf solche künftighin als erblich kommen sollten **). Für die Kirche war es eine zerrüttete Lage, da jene drey Päbste, Gregor VI. Benedikt IX. und Silvester III. regierten; und hätte sie Heinrich nicht gerettet, die schreklichsten Uebel würden erfolgt seyn ***). Der Kaiser, welcher, da er kaum in Italien anlangte, alles in der äussersten Bewegung antraf,

---

*) Spann heißt so viel als Zwist, controversia, lis, dissidium. S. *Haltaus* Glossar. Germ. medii ævi ad h. v. colm. 1698. seqq.

**) Olenschlager in seiner Erläuterung zur goldenen Bulle §. XXII. pag. 74. hat recht, wenn er daher den Römischen Königstitel leitet, dessen sich die nachherigen Monarchen vor ihrer Kaisers-Krönung bis auf den heutigen Tag zum Zeichen der ihnen bereits zugestandenen Majestät bedienten. Man findet nicht, daß Heinrich vom Patriziattitel einen Gebrauch gemacht habe. Das Volk mußte dem Kaiser schwören, daß es keinen als rechtmäßigen Pabst erkennen wollte, den zuvor der Kaiser nicht erkannt hätte. Le Brets Gesch. von Italien II. Theil. 2. B. 2. A. 1. K. §. 793. pag. 26. seqq.

***) *Struvii* Syntagm. Iur. Publ. Germ. Cap. II. §. IV. pag. 26. seqq. — *Pfeffingeri* in *Vitriario illustrato* T. I. Libr. 1. Titul. V. pag. 527. seqq.

suchte gleich die drohendende Schreckniſſe in ihrem Lodern zu dämpfen. Er hielt zu Pavia eine öffentliche Zuſammenkunft, der viele teutſche, italiäniſche und burgundiſche Biſchöfe beywohnten *). Unerachtet ihm Gregor bis nach Piazenza entgegen kam, ſo war er doch nicht im Stande den Kaiſer zu gewinnen. Regenten, wie Heinrich, lieſſen ſich nicht einſchläfern; die gedachten Plane ſollten durchgeſezt, und dieſe päbſtliche Zwiſtigkeiten nach den kanoniſchen Rechten geſchlichtet werden. Zu Sutri verſammelten ſie ſich. Gregor ſaß bey, mit der ſchmeichelhaften Abſicht das Pabſtthum zu erhalten. Da aber Benedikt und Silveſter ihrer Stellen entſezt wurden, ſo legte Gregor auf Heinrichs Anrathen freywillig die Thiare von ſich; denn er ſah wohl ein, daß jede Widerſezung eine ſtrengere Strafe hätte nach ſich ziehen können. Es war kein Zeitpunkt, wo hierarchiſche Argliſt über Reichsſchwäche triumphiren konnte. Heinrich regierte, und beugte den Prieſterſtolz im Oberhaupt; des Kaiſers Machtwort entſchied, und die Beſezung des Römiſchen Stuhles hieng von ſeinem Winke ab **). Nach geendigter Verſammlung und geſchlichteten Uneinigkeiten gieng der Kaiſer von Sutri nach Rom, wo eine neue Pabſtwahl gehalten wurde, und Suidger, Biſchof von Bamberg, im Jahr 1047. ***) unter dem Namen Kle-

---

*) *Hermanni Contracti Chron.* ap. Piſtor. T. I. pag. 287. ſeqq.

**) Hier ſehen wir alſo die Macht des Kaiſers gegen die Päbſte, das Recht den Apoſtoliſchen Stuhl zu beſezen, Kirchenverſammlungen auszuſchreiben, und darinne den Vorſiz zu führen, im ganzen Umfange. C. G. H. Geſch. des teutſch. Reichs I. Theil 2. Periode, 2 Abſch. pag. 166. ſeqq.

***) *Hermanni Contracti Chron. ad h. a.* ap. *Piſtor.* T. I. pag. 288. ſeqq. — *Lambertus Schafnaburg.* de Rebus. Germ. *ad h. a.* pag. 319. (1047.) Rex Natalem Domini Romæ celebravit, ubi tribus depoſitis, qui ſedem Apoſtolicam contra eccleſiaſticas regulas invaſerant, *Suidgerum*, Bambergenſem Epiſcopum, Vicarium Apoſtolorum conſtituit, à quo in die

mens des II. dazu ernannt wurde; worauf sich der Kaiser mit seiner Gemahlin Agnes, einer Tochter Wilhelm IV. Grafen von Poitiers und Herzogs von Aquitanien *) zu Rom krönen ließ. Solche Handlungen, welche die Früchte eines vielumfassenden Geistes und reifer Ueberlegung gewesen sind, mußten dem Staate und den kaiserlichen Gerechtsamen ein vorzüglicheres, aber desto dauerhafteres Ansehn verschaffen. Es ist gewiß, und die Erfahrung bestäthiget die Lehre, daß selten grosse Beherrscher sich mit einzelnen Thaten begnügen. Fortwirken beseelet ihre Denkkraft; und da aufhören, wo neue Gegenstände sich darbieten, scheint zwar bey ihnen Geistesruhe zu seyn, welche aber zugleich Sinnen auf abermalige Einrichtungen und Staatsverfassungen erzeugt. Heinrichs Regierung beleuchtet am deutlichsten meinen Saz; denn Thätigkeit und immerwährendes Fortarbeiten sind die treuen Gefährten seines Lebens. Nicht zufrieden, sich in Italien Denkmähler des Ruhms gestiftet zu haben, wollte er auch eben dieselben nach seiner Ankunft im Reiche errichten. Er wollte — da standen sie die Denkmäler, und zeugten von seiner Grösse. Das Jahr 1050. wo er bey der Versammlung zu Mainz in Gegenwart des Pabst Leo IX. und 42. Bischöfen den Vorsiz hatte, verherrlichet sein Andenken **). Da saß des Reichs Oberhaupt, und der Majestät Begnadigung erfüllte aller Herzen mit Ehrfurcht!

Die Wahlvölker und Repräsentanten, welche unter der vorigen Reichsbeherrscher Epochen eine noch scheinbare Einheit formten, änderten sich unter ihm um

---

sancto ipse vicissim cum *Agnete Regina* imperiali nomine & honore est donatus.

*) *Chron. Monaster. S. Albani Andegavensis* ap. *Labbeum* T. I. pag. 276. seqq.

**) *Lambert. Schafnaburg.* ad *h. a.* ap. *Pistor.* §. I. pag. 319. seqq.

ein Merkliches; wodurch nothwendiger Weise die Pfalzerzfürsten oder vorhinigen Volksrepräsentanten in dem Reichsstaat sehr vergrössert wurden *). So wie er die vier weltlichen Hofämter des Truchseß, Schenkens, Marschalls und Kämmerers bey den Reichsstiftern zum Beßten der ältesten Söhne für erblich, und die dazu gehörige Lehengüter für unzertrennlich von solchen erklären ließ, eben so wurden diese vier vornehme Reichserzhofwürden an die vier grossen Herzogthümer im Reich jezt für beständig geheftet, und deren Erbfolge künftighin den ältesten Söhnen der weltlichen Pfalzerzfürsten zugesprochen. Das nämliche Schicksal hatte die Würdeerhebung der geistlichen Erzfürsten: Denn er bemühete sich ihre Wahl- oder Kurstimmen auf der drey Reiche Erzkanzlariat zu gründen; und so wurden sie beständige Ehrenämter. Ich glaube, daß jeden Beherrschers Staatskunst darinne bestehet, wenn er sich in der Schule des Beyspiels seiner Vorfahrer bildet; das heißt: Die Geseze, Einrichtungen, Staatsverfassung, der Zusammenhang der Völker mit Repräsentantschaft, und jener ihrer mit dem ganzen Reichsstaat, sind so zu sagen das unterrichtende Buch, aus dem er die Ab- und Zunahme, die allmähliche Entwickelung und Vervollkommnung am beßten und sichersten ersehen kann. Hat er wahre Monarchenseigenschaften, so ist es seines Geistes Vorbehaltsrecht, abzuändern, und Neuheiten beyzufügen. Das war Heinrichs Absicht. Mit Einem Blicke übersah er das Ganze, entdeckte die Schwäche unter der Regierung mancher seiner Vorfahren, aber bewunderte auch zugleich vieler ihre Grösse. Hier war Vereinigung, all' dieser Manigfaltigkeiten Mittelding. Er schuf sich

*) S. meine Salisch-Pfälzische Denkmäler II. Abschnitt pag. 163. seqq. verglichen damit Olenschlagers Erläut. zur Gold. Bulle §. XXII. pag. 75. seqq.

Plane; und was den vorigen Jahrhunderten unmöglich schien, brachte er während seiner Regierung zur Möglichkeit. Eben diese Reichserzhofämter, die er von nun an der Erbfolge zusicherte, würden in ältern Zeiten vielleicht zu Empörungen, oder zu den schrecklichsten Staatsrevolutionen Anlaß gegeben haben. Allein das war seine Geistesstärke, daß er den schicklichen Zeitpunkt abwartete, wo er unvermerkt, und ohne dem Staate zu schaden, seine Absicht erreichen konnte. Auf solche Art, wo er dem Staate die wichtigste Umänderung gab, war es ihm ein leichtes, mit den nämlichen vorsichtigen Schritten seine so glücklich angefangene Gründungen fortzusezen. Mehrere Herzogthümer, als Schwaben und Bayern, vergab er nach Willkühr seinen Lieblingen. In Kärnthen sezte er Welfen zum Herzog *), und bestäthigte den zwey Normännischen Fürsten die Grafschaft Averso in Italien nebst ihren sonstigen Besizungen. So konnte der Brandenburgische Bischof Tanquard (*Danquardus*) verschiedene Gerechtigkeiten, und den Zoll im Dorfe Ursleben, welcher im Nordthüringischen Gau (*in pago Nordthuringen*) lag, als Denkmähler seiner Huld aufweisen **). Ueberhaupt Heinrichs Regierung ist eine Ketee seltner und vielbedeutender Begebenheiten. Sie änderte den Staat fast in neue Gestalt um, klärte dessen Geseze und Verfassungen auf; Bestandtheile wurden Wesenheiten, und sie sollten einst die redende Zeugen bey weiser Nachkommenschaft werden. Noch

---

*) Quo tempore Welfum Comitem, Suevigenam Welfi dudum Comitis filium, Carentani ducem promovit. *Hermanni Contracti* Chron. ad ann. 1047. *Pistor.* T. I. pag. 289. seqq.

**) Der Schenkungsbrief ist datirt: Actum XIV. Kal. April. IV. Anno MLI. (1051. Henrici Regis III. secundi Imp ejus Ordin. XXII. Regni XII. Imperii V. *Spiræ.* Gerkens Stiftshistorie von Brandenburg 3. Abtheil. pag. 55. & in Codic. Diplomat. Histor. Episcop. Brandenburg. N. IV. pag. 341. seqq.

vor seinem Tode ließ er seinen Sohn Heinrich, welcher zu Tribur im Jahr 1053. zum König erwählt wurde, von dem Köllnischen Erzbischof Herrmann zu Aachen krönen, und im Jahr 1056. starb zu Bothfelden Kaiser Heinrich III. *).

Der Fall ist schrecklich, und für redliche Teutsche demüthigend, daß Heinrich III. Tod, den nie das Vaterland vergessen wird, und dem es ewigen Dank schuldig bleibt, die Quelle noch nie empfundener Uebel werden mußte. Was vorhin der Grösse einer werdenden Monarchie glich, sollte von nun an in den Staub einer Anarchie zerfallen. Unruhen und Gährungen Sitte, das Pabstthum in seinen Tiefen empört, lange nach Rachsucht dürstend, endlich durch Kaisersschwäche gereizt, und durch Weiberlist unterstüzt, fühlte seine Stärke; und, durch Hochmuth und Herrschsucht geleitet, wurden sie nun Zerstörer, Umstürzer, Erweiterer ihres Stuhls, Beföderer bürgerlicher Kriege, Aufwiegler der Unterthanen gegen ihre Fürsten. Des Aberglaubens Schreckniſſe und Unwissenheit stürzten Kaiser und Könige zu den Füssen der römischen Bischöfe; und daß ich es mit Einem Worte sage: Teutschlands Universum bebte vor der Uebermacht des Pabstthums **). Es ist gewiß, daß Heinrich IV.

---

*) *Chron. S. Aegidii* in *Leibnitz. Script. Brunsuic.* T. III. pag. 584. seqq. Er war so tapfer, daß er ein Eroberer werden konnte, und so weise, daß er's nicht wurde; gütig gegen die Grossen wenn er bey ihnen keinen Mißbrauch seiner Güte befürchtete, und allzeit gnädig gegen alle seine niedrigen Unterthanen. Cramer in der Fortsezung der Bossuetischen Einleitung in die Welt- und Religionsgesch. III. Theil 1. Abschn. pag. 38. seqq.

**) Verglichen damit, was der geistesvolle Eybel in seiner Einleitung des katholich. Kirchenrechts II. Theil 1. Buch 5.

welchem schon die Stände bey seines Vaters Lebzeiten zu Goslar den Eid der Treue schwuren *), das Kaiserthum in einer weit zerrüttetern Lage antraf, als Ludwig der Fromme: Denn bey lezterm keimte erst die päbstliche Arglist, weil der Staat noch nicht seine völlige Wesenheit erreicht hatte; da hingegen bey Heinrich IV. dieselbe ihre bösartigen Plane im Triumph ausführen konnte. Was im Ludwigischen Zeitalter vielleicht noch Schwäche rechtfertigte, darf mit Recht in jenem Heinrichs Tyranney und Raubsucht genennt werden. Mütterliche Vormundschaft, und Theilhabung der Geistlichen an der Regierung waren die ersten widrigen Unfälle bey Heinrichs Thronbesteigung. Weib, Priesterschaft, und ein rüstiger, feuriger Jüngling anerkannter Kaiser, erwählte Majestät — und nicht wirken, den Zepter in usurpirten Händen sehn — mußten nicht diese Kollisionsfälle chaotische Gährungen erzeugen, oder ihre Trennung gänzlichen Umsturz drohen **)? Es geschah leider zu frühe; und das Reich empfand die erste traurige Folgen, da im Jahr 1062. der Köllnische Erzbischof Hanno, ein starrsinniger und Gewalt liebender Prälat, ihn seiner Mutter entriß †). Dies

---

Hauptst. §. 100. not. *e.* pag. 89. sagt, wo er die Stelle des *Onuphrius Panvinius* anführt, seqq. und desselben IV. Theils 3. Band 4. Kapit. §. 480. not. g. p. 126. seqq. wo er von dem Banne handelt; besonders pag. 132. wo er die Stelle von der Geistlichkeit zu Lüttich anführt, welche sagt: Der Pabst Hildebrand war der erste Urheber dieser neuern Trennung; der erste, welcher die geistliche Lanze wider die Kronen der Könige schwang.

*) *Hermanni Contracti* Chron. ad ann. 1051. ap. *Pistor.* T. I. pag. 292. seqq.

**) Dies war auch die Epoche der Zerrüttung von Italien S. Le Brets Gesch. von Italien. II. Theil 2. B. 2. A. 1. C. §. 826. pag. 51. welcher überhaupt diese Regierung vortreflich schildert.

†) *Hermanni Contr. ad h. a.* ap. *Pistor.* T. I. pag. 299. seqq.

ser rasche Vorfall mußte die Begünstigung eines dritten werden. Lange loderte jenseits der Appeninen die Glut, und uneinige Pabsteswahlen setzten dieselbe in volle Flammen. Ein Beweis, daß auch Peters Nachfolger Knechte ihrer Leidenschaften, und Beförderer mancher unedeln Absichten seyn konnten. Denn Würde reinigt nie den Mann von seinen ursprünglichen Naturesschlacken, und Thathandlungen bleiben immer die sichtbare Spiegel seiner innern Seelenrichtungen. Die Römer, welche allzeit üble Absichten unter dem Vorwande der gerechten Sache zu beschönigen wußten, maaßten sich während dieses Zwischenspiels mancher unerlaubten Rechten an. So wählten sie nach Pabst Stefans IX. Tod, ohne der Kaiserin Vorwissen, einen gewissen Benedickt zum Pabste *), schickten in Teutschland Gesandte, und begehrten das Ansehn und die Bekräftigung des Kaisers zu dieser neuen Pabsteswahl **). Allein es war Römerhandlung; das heißt: Verstellung, und nicht Redlichkeit. Sie schmeichelten der Weiberlist, weil Mannheit fehlte; und die unköniglich gesinnte Agnes versäumte hier den wichtigsten Zeitpunkt. Die Pabstesernennung Nikolaus II. war ihr gleichgültig: Die Römer und Teutsche genehmigten die Wahl; Gotfried erhielt den Auftrag, nach Rom zu gehen, und Benedikt mußte Nikolaen weichen, ja sogar die Stadt verlassen. Da verfolgte nun gleichsam Ein schmächli-

---

Vir atrocis ingenii, etiam violatæ fidei arguebatur in Regem. *Adam Bremens.* de *Annone* Libr. III. Cap. 37. — *Mascov.* in Commentat. de *Henrico IV.* Libr. I. pag. 12. not. 3. seqq.

*) Sedem Apostolicam protinus, inconsulto Rege & Principibus, invasit Benedictus quidam Lateranensis adjutus factione populorum, quos pecunia corruperat. *Lambert. Schafnaburg.* ad *ann.* 1058. ap. *Pistor.* T. I. pag. 324. seqq.

**) Se scilicet fidem, quam patri dixissent, filio quoad possent, sacraturos seqq. *Lambert. Schafnab.* ad *ann.* 1059. ap. *Pistor.* T. I. pag. 324.

cher Wechsel den andern. Nach Nikolaus II. Tode ernannten die Römer Alexander II. Und Honorius II. welchen die Kaiserin zur Pabsteswürde beföderte, mußte dem von den Römern bestimmten die Ehre lassen. So ward weibliche Nachgiebigkeit in der kaiserlichen Vormünderin beschimpft; und sie, ihren Handlungen nach auch unmündig, vergab künftigen Reichsnachfolgern die wichtigsten Rechte. Erzbischof Hanno übernahm die Gesandschaft, reiste nach Rom, und wollte die Eingriffe in die königlichen Rechte züchtigen; allein vergebens: Hildebrand trotzte ihm, und die Geschäfte, anstatt daß sie eine andere Wendung bekommen sollten, verschlimmerten sich mehr und mehr. Fürwahr, fast hätte man glauben sollen, das ultramontanische Glück hieng von den Unfällen des teutschen Reichs ab; denn je mehr diese stiegen, desto schmählicher sank das Vaterland. Hanno, Heinrichs erster Erzieher, wirkte schon zum Schaden des zweyten; verborgene Falschheit mißstaltete ihn ganz, und alle haßten den von Natur mit den herrlichsten Eigenschaften begabten Kaiser. Lauter Vormundschaftsfrüchte, und Mitwirkung der Geistlichkeit. Heinrich IV. den, nach der Gewohnheit aller treulosen Minister, der Erzbischof Adelbert von Bremen *) in den despotischen Grundsätzen selbst unterrichtet hatte, suchte zu seinem Unglück die erste und unreife Anwendung davon bey den muthigen Sachsen zu machen. Denn darinne lag eben des Pabstthums Politik, und der von ihnen abhängenden Klerisey Kunstgriff, diese Feindschaft zwischen dem Kaiser und den Sachsen mit Nachdruck

*) Quos *Anno* mores improbos in *Henrico* vel segnius coercerat, vel simulatione quadam admiserat, *Adalbertus* non probat modo, fovetque, sed studiose inculcat, & quibus res potest, auget. Conf. *Georgii Schubarti* Dissert. Polit. sub titulo: Henricus IV. Imp. exemplum turbatæ reipublicæ in Introduct.

zu unterhalten. Das war das Geheimniß, dessen Aufschluß der Hierarchie vorbehalten war, und wodurch man die Systeme weltlicher Hoheit und Päbstlicher Machtvollkommenheit am beßten zu bewerkstelligen suchte. Sie erschien, die grosse, aber für Teutschland zugleich traurige Epoche, auf die der kluge Gregor VII. mit Ungeduld gewartet hatte, und die er mit Vortheil zu nutzen verstand, weil die Umstände sein Vorhaben begünstigten. Die Sachsen hatten auf der einen Seite wegen der despotischen Zudringlichkeit, welche schon die Ottonen uud Saliker bey ihnen versuchten, der junge Heinrich aber auf das äusserste trieb, die Waffen ergriffen, und mehrere Reichsstände faßten den Entschluß, ein gleiches zu thun, da auf der andern Seite die Klerisey in Bereitschaft stand, sich von dem Staate, mit welchem sie ohnehin nur die grenzenlose Freygebigkeit der Monarchen verknüpft erhielt, auf ewig zu trennen, und mit den übrigen Kirchen eine allgemeine Hierarchie zu errichten. Schon längst sehnte sie sich nach dieser schiklichen Gelegenheit, sich von der weltlichen Abhänglichkeit völlig loszusagen; und da sie kam, da erhaschte man dieselbe mit Eifer *). Hildebrand, welcher nach Alexanders II. Tode unter dem Namen Gregor VII. **). den Päbstlichen Thron

---

*) Fischers Gesch. des Despotismus in Teutschland. pag. 103. seqq.

**) Spittler in seiner Gesch. der christl. Kirche 3. Periode §. 17. p. 212. nennt ihn sehr passend den Cronwel des IX. Jahrhunderts. — Verglichen damit, was von ihm sagt *Bayle Analyse raisonnèe* dans les Rèflexions sur la puissance à laquelle les Papes sont parveuus T. II. p. 290. seqq. — Daher sagt der Verfasser der Gesch. der Kreutzzüge I. Band 2. Buch 2. Theil p. 477. seqq. von ihm: Als ein mehr Erstaunen verursachender, als grosser Mann, würde Hildebrand in einer Monarchie der Rädelsführer, der Aufrührer, in einer Republick ein Katilina gewesen seyn, u. s. w. — Hier

bestieg, mußte so zu sagen das Werkzeug all' jener Schreckniſſe werden, die sich, in ihm vereinigt, und durch ihn wirkend, so furchtbar über das Vaterland ausbreiteten. Streng, unternehmend, unbiegsam *), dessen Vorurtheile und Karakter fähig waren, Reiche umzukehren, sind die Hauptzüge, mit welchen ihn Mutter Natur ungestüm wild bildete. Er lebte zuvor im Kloster, und bewies, daß auch ein Mönch, wenn er zur höchsten Ehrenstufe gelangt, grosse Plane entwerfen könne; so sollte Monachismus durch ihn hierarchische Universalmonarchie gebähren **).

Rom war im Stand seines höchsten Flors, als das Christenthum entstand; und obschon es sich da anfangs mühsam und unter dem höchsten Drucke fortpflanzte, so lernte es doch von der Weltbeherrscherin endlich, was Herrschsucht sey; nahm den Glanz, den Stolz der Majestät an, hob sein Haupt über alle andre, und gründete unter Gregor eine so furchtbare Theokratie, daß alle Reiche unter der Gewalt des Pabstes, als unter das vermeintliche Organ der Gottheit gebannt wurden. Er vergab nun Länder und Welttheile wie Eigenthum; Könige waren seine Lehenträger, und seine Macht über alle Gewissen er-

---

kann man den theils wegen seiner edeln Freymüthigkeit, theils wegen seiner Vortreflichkeit der lateinischen Sprache geschriebenen Brief des *Nicolai de Clemangiis Catalaunenſis, Archidiaconi Bajocenſis & Doctoris S. S. Theologiæ Pariſienſis* in seinem Werke de *corrupto Statu Eccleſiæ* als ein passendes Denkmal gregorianischer Regierung nachlesen. Es ist gedruckt *Lugduni* Battavorum Anno CIↃIↃCXIII.

*) Verglichen damit dessen Karackteristick, in dem schätzbaren Werke L'Art de verifier les dates &c. par un Benedictin de la Congreg. de S. Maur. 3. Edition T. I, dans la Chronolog. Hiſtor. des Papes. pag. 280. seqq.

**) Vortreflich schildert ihn *Georgii Schubarti* Dissert. polit. sub titul. *Henricus* IV. Imp. exemplum turbatæ reipublicæ, in Collect. Dissert. Vol. V. de Imp. Germ. in Introduct.

hob ihn bald zum größten Despoten *). Ja als Magistrat und General der ganzen Christenheit glaubte er, ihm gehöre es allein, sich mit kaiserlichem Schmucke zu bekleiden, und neue Gesetze zu geben, denen man ohne Untersuchnng gehorchen müßte. Den Königen gebot er, sich zu seinen Füssen zu werfen, und dachte, der H. Peter habe für seine Nachfolger das wichtige Vorrecht erhalten, unfehlbar zu seyn. **).

Gregor, welcher schon als der römischen Kirche Erzdiakon und Kardinal sich durch Verstellung die Liebe der Römer erwarb, gelangte auch ohne des Kaisers Vorwissen im Jahr 1073. durch erschlichene Wahl zu seiner Würde. Hätte hier Heinrich Muth gehabt, und sich nicht durch Gregors Entschuldigung, daß er von den Römern sey zum Pabstthum gezwungen worden, einschläfern lassen, ja würde er seiner oberschirmvögtliche Machtvollkommenheit mit Nachdruck behauptet haben, ich bin versichert, die durch ihn folgende Uebel würden nie so die Eingeweide des Vaterlands durchfressen haben. Es scheint, die Vorsicht habe Gregorn zur Geissel des Reichs bestimmt. Der Kaiser nahm die Entschuldigung an, und des Pabstes Augenmerk war Vergrösserung seines Ansehns. Um der gesamten Priesterschaft Interesse mit dem seinigen desto enger zu knüpfen, und sie von aller weltlichen Kollision völlig zu trennen, verbot er im Jahr 1074. den Geistlichen die Ehe ***). Das war das

---

*) Dieses sind die geistvollen Worte des ungenannten aber doch bekannten Verfassers der Betrachtungen über die leidende Kraft des Menscheu pag. 82. dessen Gelehrsamkeit Erbtheil seiner hohen Geburth ist.

**) S. Mablys Bemerkungen über die französische Geschichte 3. Buch 5. Abschnitt pag. 174.

***) Pabst Gregor *VII.* hatte einen Vorgänger an dem H. Dunstan aus der englischen Kirche. Dieser wüthete mit gleicher Thorheit gegen den Cölibat der Geistlichen, übte blut-

Trauungsjahr der Geistlichkeit und gesammten Christenheit mit der Hierarchie. Die höchste Politik; denn von ihm hieng Alles ab. Seinem Winke sollte das Universum gehorchen, und der Wirkungskreis seiner Allmacht wurde von nun an durch unzählige von seinem Stul abhängige Kreaturen erweitert. Rom wurde der ordentliche Sitz des geistlichen Regimentes, und von hieraus beherrschte man nunmehr alle christliche Staaten Europens. Ein so herrschsüchtiger

---

dürftige Thaten aus, und war ein Gleichsner, der unter einer strengen Andacht den schwärzesten Charakter, Stolz, Unversöhnlichkeit, Rachgierde, und alle Tücke eines Tyrannen verbarg. Sprengel in seiner vortreflichen Geschichte Großbritaniens und Irrlands, I. Theil 4. Kap. 2. Abtheil. pag. 155. bis 164. Und im 5. Kapit. pag. 296. bis 500. seqq. beweist der Herr Verfasser, daß Gregor *VII.* nichts gegen Wilhelm den Eroberer vermocht habe; denn Wilhelm ward Herrscher über Geistliche und Wetliche, und päbstliche Bannflüche und Schmeicheleyen konnten eines solchen Siegers Mannheit nicht entweihen. Spittlers Gesch. der Christl. Kirche 3. Periode §. 17. p. 215. seqq. rechnet dieses unter den Hauptpunkt, seine despotischen Plane desto ungehinderter auszuführen, wo er weiter von den schädlichen Folgen des Cölibats handelt. — Gesch. der Kreutzzüge I. Band Einleit. 3. Buch pag. 695. — S. Eybels Einleit. in das Cath. Kirchenrecht. IV. Theils I. Band 2. Buch 3. Kapit. §. 282. p. 152. seqq. wo er von der Ehe handelt. — So klein er von Person war, so lebhaft war sein Geist, und so unternehmend sein Muth. Immer wirksam, machte er überall den Sittenrichter, und trotzte allen Gefahren. Hell in seinen Planen, durchschauete er die Verbindungen der Welt, verschafte sich Staatskenntnisse, reiste viel, und entwarf aus anschauenden Kenntnissen Dinge, worüber die Nachwelt noch jetzo erstaunet. Le Brets Gesch. von Italien II. Theil. 2. B. 2. A. 1. C. §. 880. pag. 96. seqq. — Verglichen damit dessen Charakteristick in Cramers Abhandl. von den Schicksalen der päbstlichen Hoheit und Gewalt in der Bossuetisch. Einleit. der Welt- und Religionsgesch. V. Th. I. Band 2. Abschn. p. 544. seqq.

Geist, wie jener Gregors, mußte sich Plane denken, seine Grösse immer mehr und mehr zu befestigen. Nicht genug, Schöpfer des Cälibats gewesen zu seyn, verordnete er auch zu gleicher Zeit, daß diejenigen, welche eine Pfründe (*Beneficium*) gekauft hatten, derselben sollten verlurstig seyn. Das bestäthigen die Beyspiele der Bischöfe von Ravenna, Mayland und Bremen, welche ihre Bisthümer verloren; ja selbst dem Mainzischen Erzbischof drohete gleiche Gefahr. Auch die Belehnung (Investituram) der Bischöfe wollte er den weltlichen Händen entreissen. So bald sich nur die Päbste in die Benefizialsachen mengten, so wurden sie nach und nach eine Fiskalsache. Das Kammeralinteresse zeugte also die Verordnungen darüber, und die Sachen bekamen eine andere Gestalt. Der Preiß der Sünden und das Eigenthum der Armen wurden Grundlagen (*Fonds*) für die Regalien, und die öffentliche Staatsgesetze in solcher Absicht gemodelt. In der zwoten Epoche der Barbarey von Europa waren alle Staaten vom Eroberungsgeiste beseelt; ihre Schatzkammern hatten keine andern Reichthümer und Einkünfte, als den Ertrag der Beute. Diese waren entweder veränderlich, oder gewiß und bestimmt. Der damals herrschende kriegersche Geist hatte die Folge, daß man die Grundstücke den Soldaten entweder als Belohnung oder als ein Angeld zum Kriegsdienste austheilte. Dergleichen Stücke hieß man Lehen. Rom, als die Hauptstadt der Christenheit, foderte das nämliche Gepränge, und behandelte die Kirchengüter auf gleichen Fuß. Die Benefizien wurden Lehen seiner Monarchie, die man Männern austheilte, welche sich im Dienste des Hofs hervorthaten. Es wurden Aemter und Würden verordnet, welche für die öffentliche Regierung nöthig waren; das war der Ursprung eines geistlichen Lehenrechts; und man wird an den Benefizien den nämlichen Charakter der Lehen wahr-

nehmen und bemerken *). Sind das nicht auffallende Schritte, geistliche Herrschaft mit der weltlichen zu vereinigen? Sogar die Prälaten in Teutschland zu ernennen und zu bestäthigen, wollte er als ein Vorbehaltsrecht seinem Stuhle zueignen. Die Ausführung wäre leicht gewesen, weil die weltliche Herrschaft sich leider in den traurigsten Umständen befand. Durch Eigennuz, Aufwiegeln und glänzende Versprechungen erwarb er sich Freunde. Aberglauben und frömmelnde Sitten bemeisterten sich der christlichen Völker. Teutschlands Reichsstände, besonders jene von Sachsen, waren seine fanatischen Anhänger. Klagen ertönten zu Rom gegen den Kaiser; und alles trug dazu bey, Gregorn in seine glänzendste Lage zu sezen. Man lieferte ihm das Kaiserthum in die Hand; der Gesalbte ward gebeugt, als Verbrecher kundbar, und der Kaiser wurde im Jahr 1076. durch eine Gesandtschaft nach Rom auf eine öffentliche Versammlung vorgeladen **). Da ergossen sich schnell, ähnlich gewaltigen Wettern, von Rom aus Dummheit und Aber-

*) S. die Rechtliche Abhandlung von den Kanzleyregeln- und Beneфizialreservationen in Le Brets Magazin zur Staaten- und Kirchengesch. III. Theil N. 2. pag. 65. & 74. seqq. — und im VII. Theil N. 1. pag. 7. wo er die Worte des grossen Fenelon anführt, da er sagt: La flatterie & la complaisance servile sont des vices odieux; la liberté & le courage à soutenir la vérité sont des vertus chretiennes, qui font partie de la vraie piété.

**) *Lambert. Schafnaburg.* ad. *h. a.* ap. *Pistor.* T. I. pag. 403. seqq. — Hier verdient nachgelesen zu werden die vortrefliche Abhandlung Cramers in der Bossuetisch. Einleitung der Welt- und Religionsgesch. von dem Kirchenbann, den Schicksalen desselben, und den darin gegründeten Meinungen, Mißbräuchen und Irrthümern im V. Theil 1. Band 2. Abschn. p. 330. bis 365. wo der Verfasser p. 359. sagt: Alle solche Verordnungen beweisen, daß das Beßte der Kirche, um des-

glauben, Mord und Tyranney, Bann und Interdikt, Höllen und Seligkeiten über das Menschengeschlecht, wie es dem Oberhaupt der Kirche gefiel. Selbst Kronen wankten auf den Häuptern der Regenten, wenn er die Blize des Bannes in der Nacht der Dummheit und des Aberglaubens gegen Könige und Fürsten schleuderte. Menschenverstand seufzte unter diesen Fesseln; alles beugte den Nacken, so bald der H. Vater nur tretten wollte. Nichts, als ein inneres dunkeles Gefühl empörte zuweilen die Herzen. Man betäubte sich über den Aberglauben, und vertheidigte bloß nach der innern Empfindung des Unrechts, welches man litt, die Kronen und die Staaten gegen der Päbste Gewalthaten *). Vaterland, so bestürmte man deine Wohlfahrt, und demüthigte deine Gesalbten! Man wollte dich zernichten, und des Religionsvorstehers Grimm dich ertödten; aber die Vorsicht wachte, und nach diesen tollkühnen Zeiträumen folgte Rettung. So wenig ich gedenke, hier jene Gegenstände, welche schon sattsam in der Reichsgeschichte bekannt sind, zu beschreiben, so gewiß bin ich auch entfernt, jener Kette von Schandthaten zu erwähnen, die leider zum Schaden des Vaterlands diese Regierung vor allen auszeichnen. Wem ist es nicht bekannt, daß Heinrich alles zur Vermittelung anwandte, und, unerachtet der öftern Gesandtschaften, welche nach Rom geschickt wurden, keine Nachgiebigkeit zu hoffen war. Wer erröthet nicht über jenen, jedem biedern Teutschen verruchten Zeitpunkt, wo des Reichs Oberhaupt, bis zur äussersten Armuth herabgewürdiget, zu Kanossa warten mußte **)

bis

---

sen willen die Exkommunikation gebraucht wurde, der Eigennutz und die Herrschaft der Klerisey war.

*) Biners Abhandlung von der Kaiserlichen Advokatie III. Kapit. 2. Epoche pag. 30. und 31. seqq.

**) Le Brets Gesch. von Italien II. Theil 2. Band. 2. Abschn. 1. C. §. 926. pag. 129. seqq. Und §. 927. pag. 130.

bis ihn der felsenharte Gregor, auf Zudringen seiner Lieblingin Mathilde *) vorließ, die sich glücklich schäzte, aus frömmelnder Andacht des H. Peters Tochter geheissen zu werden, und ihre Schäze dem Pabst zu Füssen legte. Hier seufzte Heinrichs Männheit durch erzwungene Schwäche, und Gregor erbeutete einen zweyfachen Preiß: Erniedrigung des Kaiserthums, und Erwerbung weiblicher aber immer usurpirter Reichthümer. Unerachtet diese Erniedrigung in Rücksicht des kaiserlichen Ansehns schimpflich gewesen war, so hatte sie dennoch keine nachtheilige Folgen. Im Gegentheil wurde allgemeiner Haß, wegen allzuharter geistlicher Abtrozung, des Pabstes schimpflicher Lohn; denn den Italiänern selbst mißfiel diese Unthat an ihrem zeitlichen Statthalter. Allein, da Ruhe keimte, begann neu werdendes Unglück. Des Pabstes Groll zum Zweytenmale gereizt, ward weit schrecklicher als zuvor. Heinrichs Thätigkeit, des Kaisers männlicher Muth schlief, und die Reichsstände bebten mehr vor der dreyfachen Krone, als vor jener des Reichs. Die teutschen Reichsstände foderten den

---

sagt der Verfasser: Welch ein Triumph über einen König, wenn anders das ein Triumph genennt werden kann, was hernach so vieles Christenblut gekostet hat. — Daher sagt der Verfasser der Gesch. der Kreuzzüge I. Band 2. Buch 2. Theil p. 489. Wir wollen ihn beklagen, daß er alle Schmach ausstehen mußte, mit der es dem unbiegsamen stolzen Pabste gefiel, seinen Oberherrn zu beflecken, u. s. w.

*) Sie hatte den römischen Stuhl, die päbstliche Heiligkeit, die Vergebung der Kardinalshüte, die Austheilung der Bischofsstäbe, kurz Alles in ihrer Gewalt. Siehe das weitere in den Betrachtungen eines teutschen Bürgers über die Kaiserl. Wahlkapitulat. IV. Fortsezung XI. Kap. p. 320. wo er auch von der gleichsam schädlich erfolgten Kanonisirung des Mathildischen Territoriums handelt, und wie solche dem Reich durch päbstliche Argliſt und Usurpation ist entrissen worden.

Kaiser nach Forchheim. Man entsezte ihn sogar seiner Würde, und wählte statt seiner Rudolf, Herzogen von Schwaben, zum Kaiser *), welcher auch im Jahr 1080. von dem Pabst bestäthiget wurde. Der Reichsstaat, welcher ohnedem schon durch die päbstlichen Eingriffe geschwächet wurde, ist noch mehr durch diese gegenseitige Kaiserswahl in seinen innern sowohl als äussern Theilen zersplittert worden. Kriege folgten auf Kriege, bis endlich, in einem Treffen bey Gera in Sachsen, Heinrich seinen Gegner Rudolf überwand, welcher auch sein Leben endigte **). Dieser Zeitraum wäre für Heinrich glücklicher gewesen, wenn die päbstliche Feindseligkeiten aufgehört hätten. Seinen Sieg zu verherrlichen gieng er nach Rom. Ehe er aber dasselbe erreichte, hielt er zuerst einen Reichstag, dem viele Bischöfe und Fürsten beywohnten, wo, anstatt Gregors, Klemens III. zum Pabst ernannt wurde. Das Glück schien diesmal seine Reise zu begünstigen; er erreichte das Ziel seiner Wünsche, und eroberte im Jahr 1084. ohne grossen Widerstand die Stadt selbst ***). Gregor mußte flüchten, und Klemens III. wurde in des Pabstthums Würde eingesezt, welcher Heinrichen darauf in Rom zum Kaiser krönte †). Während Heinrich die Wonne seines Sieges

---

*) Siehe das gelehrte, und seinen erlauchtesten Verfasser, den Hochwürdigsten Reichsfürsten und Abten zu St. Blasien Martin Gerbert verewigende Werk: De Rudolpho Suevico, Comite de Rhinfelden, Duce, Rege &c. Cap. II. pag. 43. seqq. welches mir Seine Hochfürstliche Gnaden mit einem höchst eigenhändigen schmeichelhaftesten Schreiben huldreichst zuschickten.

**) *Gottfridi Viterbiensis Chron.* Part. XVIII. apud *Pistorium* T. II. pag. 341. seqq.

***) *Germanic. Chron.* Libr. XV. ad *h. a. Pistor.* T. II. pag. 747. seqq.

†) *Berthold. Constantiens.* seqq.

in Rom genoß, herrschte im Reich zwischen den Ständen Mißvergnügen; und diejenigen, die Rudolfen zum Gegenkaiser befödert hatten, wählten auf das neue den Herzog Hermann von Luxenburg *); welche Wahl hauptsächlich die Sachsen und Schwaben unterstüzten. Allein der Kaiser griff den Herzog Hermann an, überwand ihn auch, und im Jahr 1087. mußte er den kaiserlichen Titel ablegen. So glücklich Heinrich nun seine fürstliche Gegner bekämpfte, und beyde besiegte, so schrecklich verfolgten ihn geistliche Waffen; und ihnen mußte Mannheit unterliegen. Durch Gregor VII. Tod, welcher zu Salerno, in seiner Jammerstätte starb **), hätte man glauben sollen, das kaiserliche Geschicke würde eine vortheilhaftere Wendung bekommen; allein wo Gregor endigte, und seine Plane nicht mehr nach Wunsche durchsezen konnte, da mußten seine für Heinrich noch weit schrecklichere Nachfolger fortsezen. Hier rede ich von den zwey Päbsten Urban ***) und Paschal II. welche mit

---

*) Dieser Hermann war der Stammvater der Grafen von Salm in Ardenne. *Bertholet* Hist. de Luxenburg. T. III. Libr. 25. pag. 140. seqq. & List. Genealog. pag. 5. Er starb 1088.

**) *Gotefridi Viterb. Chron.* Part. XVII. ap. *Pistor.* T. II. pag. 338. seqq. — Daher sagt Preuschen in seinen merkwürdigen Revolutionen der katholisch. Kirche 1. Kapit. pag. 10. Obgleich das Pabstsimultaneum eine grosse Verwirrung sowohl unter der Päbsten als in der Kirche anrichtete, so traten doch alle Nachfolger in Hildebrands Fußstapfen, und wichen nur in zufälligen Dingen nach den Regeln der Politik von einander ab. Alle zusammen dachten aber an die Bestäthigung der geistlichen Monarchie.

***) Daher sagt der Verfasser der Gesch. der Kreuzzeuge II. Band 1. Buch pag. 57. seqq. von Urban II. daß seine sonst grossen Eigenschaften durch seine Hize seyen verdunkelt worden, weil er das Schattenbild, das Gregor erdacht hatte, realisirte, seinen Haß und seine Streitigkeiten wider den Kaiser

Pabsteswürde auch Gregors unruhigen Geist und Gesinnungen erbten; nur mit dem Unterschiede, daß Paschals verabscheuungswürdige Absichten dahin zweckten, Blut gegen Blut zu empören, und den Vater zum Spott seiner Söhne zu erniedrigen. Gregor drohete mit Bannflüchen und Gegenkaisern, da Urban und Paschal die Natur auffoderten, den Gesalbten zu beugen, den Vater zu mißhandeln.

Des Kaisers älterer Sohn, Konrad, welcher im Jahr 1087. zum König der Teutschen erwählt wurde, und den der mayländische Erzbischof Anselm krönte, war das erste Werkzeug welches sich gegen den Vater brauchen ließ; die Vorsicht aber züchtigte den Empörer, und er wurde des Reichs als verlustig erklärt. Die Kronik charakterisirt ihn als einen guten und sittsamen Jüngling, dessen Sitteneinfalt vielleicht seine verübte Boßheit rechtfertigt *). Unterdessen vergrösserte der zweytgebohrne Sohn, auf Unkosten mißbrauchter Vatersehrfurcht und Entweihung der rechtmäßigen Reichsmajestät, sein Ansehn. Schon im Jahr 1099. war Heinrich als römischer König auf den Drey-Königs-Tag zu Aachen gekrönt **). Zu Koblenz veranstaltete man eine allgemeine Kirchenversammlung, und überredete

---

Heinrich fortsezte, den Aufstand seines Sohnes billigte, und den ehrlosen Anklagen seiner Gemahlin Gehör gab. Der größte Nachtheil für ihn war, daß er Gregors unmittelbarer Nachfolger war. u. s. w.

*) *Conradus* igitur patri suo rebellans, venit ad *Papam Urbanum* & solutus ab excomunicatione in *Longobardia* regnavit contra patrem. Erat denique *Conradus* iste in omni bonitate & probitate conspicuus, humilis & modestus, qui, paucos annos supervivens, postquam coronatus est immature obiit. *Dodechini* Append. ad *Mar. Scoti Chron.* ad Ann. 1093. ap. *Pistor.* T. I. pag. 662. — *Sigeberti Gemblacens. Chronograph.* ad *h. a.* pag. 848. seqq.

**) *Chron. Ursperg.* ad *Ann.* 1099. — *Vitriar. illustrat.* ad *Pfeffinger.* T. I. Libr. I. Titul. II. pag. 114. & 115. seqq.

dort den Vater wegen annahenden Christenfeyertägen nach Maynz zu gehen. So täuschte der Sohn den Vater, der König seinen Kaiser, und ließ ihn als einen von der Kirche Verbannten nach Bingen in gefänglichen Verhaft bringen. Hier schändete Religion Naturspflichten auf eine Weise, welche sie nach ihres heiligsten Stifters Lehre hätte verdammen sollen; und der Kirche Oberhaupt genehmigte diese Verhandlung im Stillen. Von Maynz wurde der entwaffnete Vater, der herabgewürdigte Monarch, nach Ingelheim gebracht *), und mußte die Reichsinsignien mit der Kaiserskrone niederlegen. Seines Ansehns entblößt, verachtet von seinem Sohne, verdammt, gehaßt, aber doch von redlichen Teutschen beklagt, flüchtete sich Heinrich nach Lüttich, wo auch der edle Monarch sein trauriges Leben im Jahr 1106. beschloß **).

Die enthusiastische Erfindung der Kreutzzüge machte Heinrichs Regierung merkwürdig. Ihren ersten Entwurf hatten sie dem stolzen Gregor VII. zu danken, welchen nach und nach Schwärmerey, der heroische

---

*) Er warf sich seinem Sohne zu Füssen, und erinnerte ihn an das natürliche Gefühl; aber der Sohn würdigte den Vater nicht einmal eines Blickes. Le Brets Ital. Gesch. II. Theil 2. B. 2. A. C. §. 1002. pag. 182. seqq.

**) Addit. ad *Lambert. Schafnaburg.* ad *h. a.* ap. *Pistor.* T. I. pag. 426. seqq. — *Vitriar. illustr. ad Pfeffinger.* T. I. Libr. I. Titul. II. pag. 115 & 116. seqq. bewahrt uns den Brief auf, welchen Heinrich IV. an Philipp I. König von Frankreich schrieb, welcher als ein schätzbares Denkmal seiner redlichen Gesinnungen und seines guten Herzens kann nachgelesen werden, und zugleich die erdichteten Bosheiten seiner Feinde zernichtet. Italien hatte ihn als einen mildthätigen Herrn gegen Arme, Klöster und Kirchen, kennen gelernt. Er hatte 66. Schlachten geliefert, und sein Ruhm wäre weit entschiedener, wenn er nicht gleichzeitig mit Gregor VII. gelebt hätte. Le Brets Gesch. von Italien II. Theil 2. B 2. A. 1. C. §. 1002. pag. 183.

Geist, und des Ritterstandes ausschweifende Unternehmungen zu seiner Vollkommenheit umformten. Die Vortheile, welche der H. Stuhl und die Kirche im Allgemeinen davon ziehen konnten, waren groß und zahlreich. Die Päbste ertheilten nicht allein Allen, welche dieser Raserey sich ergaben, Erlassung ihrer Sünden; sondern, was nicht weniger anreitzend war, sie nahmen die Familien und die Angelegenheiten derselben unter ihren Schutz. Diese Kreutzzüge verdienen nicht als die erste, oder als eine in der That sehr mächtige Ursache von Europens Verfeinerung angesehen zu werden, unerachtet man gestehen muß, daß dieselben Achtung für Ordnung, und Begriffe von regelmäßiger Regierungsform aufmunterten; daß sie Zusätze zu der Wissenschaft der Wappenkunde und zu den Arten von Kleidungstrachten lieferten, und die Pracht im Geräthe aller Art, und in äusserlichem Prunke, erhöheten. Aber wenn man die Schaumünze umkehrt, so entdeckt man manche und grosse Nachtheile. Sie erschöpften die Königreiche Europens an Menschen, führten ihre Reichthümer fort, und nahmen dadurch die Lust zum Handel und zu den Künsten. Sie zogen Könige und Grosse über Meere weg, und brachten Unruhe und Unordnung in die Staaten. Sie vermehrten die Macht des römischen Stuhls, indem sie seiner Politick günstige Gelegenheiten zu Unternehmungen gewährten, und dem Pabst ein Recht zur Einmischung in der Völker zeitliche Angelegenheiten gründeten; mit Einem Worte: Sie thaten jeder frommen Unverschämtheit Vorschub, und beföderten den allerunanständigsten Aberglauben. Es waren merkwürdige Denkmäler des Aberglaubens und des Heldenmuths *).

*) S. Gilbert Stuarts Abriß vom Gesellschaftlichen Zustand in Europa aus dem Englischen übersetzt 1. Buch 2. Kapit. 5. Abschn. pag. 59. und in den Anmerkungen not. 21. pag.

Nicht nur der Ritter, sondern auch die Dame fühlte den Einfluß dieser Religion. Die Gesellschaft wurde durch die erhabene Ausschweifungen von Fanatikern, die nach einer ausser den Grenzen liegenden Vollkommenheit strebten, zerrüttet. Büssungen, Kasteyungen, strenger Wandel; sind nach Maaßgebung ihrer Dauer für verdienstlich gehalten worden. Die Kräfte und Neigungen des Geistes und des Herzens erkrankten und schmachteten in nichtswürdigen, beschwerlichen Feyerlichkeiten dahin. Das Aug der Schönheit trübte sich in Klöstern und in Einsiedeleyen, oder zündete uneheliches Feuer in dem üppigen Priester an; die Gottheit wurde mit Schrecken und unanständiger Erniedrigung verehrt, als ob sie die Werke verachten könnte, welche sie gemacht hat, und Vergnügen in menschlicher Niedergeschlagenheit und Unglückseligkeit fände *). Aber wenn gleich arglistige und ehrgeitzige Prie-

283. 285. und 286. und im Werke selbst pag. 59. und 60. seqq. welcher Schilderungen ich mich hier bediente. — Von den Kreutzzügen handelt Spittler in seiner Gesch. der christl. Kirche IV. Periode pag. 267. bis 285. S. auch des vortreflichen Cramers, in der Bossuetischen Einleit zur allgem. Welt- und Religionsgesch. III. Theil p. 708. bis 720. Betrachtung von dem Einflusse der Kreutzzüge in die Veränderungen der Staaten und I. Abschn. p. 78. seqq. — Dann die vortrefliche Geschichte der Kreutzzüge aus dem Französisch. übersetzt. I. Band Einleit 1. Buch p. 156. seqq. wo er einen Abriß davon liefert

*) Daher sagt der Verfasser der Gesch. der Kreutzzüge II. Band 1. Buch p. 117. sehr vortreflich und wahr von dieser religiösen Wuth: Wenn es dem XI. Jahrhundert möglich gewesen wäre, einen Philosophen hervorzubringen, so würde dieser unordentliche Haufe ein besonderes Schauspiel in seinen Augen gewesen seyn. Dieser vermehrte sich mit jedem Tage, wie ein Schneeball, der vom Berge herab sich wälzt. Alle Stände, alle Geschlechter, alle Leidenschaften vermischten sich. Die Schwelgerey gesellte sich zu der Gottseligkeit, die heilig-

ster vermöge dieses neuen Glaubens mit dem Menschengeschlecht ihren Hohn trieben, so ist dieser Glaube dennoch für die Sitten, durch die Reinigkeit seiner Moral, ersprießlich gewesen. Er schützte beyde Geschlechter vor der Ungerechtigkeit, und stärkte das Gefühl von Gerechtigkeit. Er lehrte, in einem Zeitpunkt von Unordnung und Verwirrung, den Ritter, zum Schutz der Leidenden wacker seyn, und Mannheit zum Wohl der Menschheit hinopfern. Der Schwache und der Unterdrückte, die Waisen und die Witwe, hatten vorzüglich Anspruch auf seinen Schutz. Ihrer Aufrufung nicht gehorchen hieß ein Gesetz des Ritterwesens übertretten, und zog Schande und Schmach nach sich. Die Gewalt der Obrigkeit schien gewisserweise dem Ritter anvertraut zu seyn; und die Mode der Zeit, wenn es mir erlaubt ist mich so auszudrücken, machte ihn bereitwillig, in der Sache der Unschuld und der Tugend seinen Arm zu gebrauchen, und sein Blut zu vergiessen. So vereinigten sich Galanterie und Andacht, den Charakter des Ritters zu bilden, und ursprünglicher Religionswahn artete auf eine sichere Art in wesentliche Vortheile aus, welche aber doch, in Rücksicht ihrer zu mannigfachen Wirkungen, nachtheilige, öfters sogar schädliche Folgen haben mußten.

Wenn es wahr ist, daß wichtige, aber daher merkwürdigere Staatsumänderungen der Gegenstand einer Geschichte sind, so ist ihre Erforschung um desto lehrreicher, weil sie aufkläret, und durch ihre Aufklärung

---

sten Aemter zu den niedrigsten Handthierungen, der reinste Adel zu dem schlechtesten Gesindel. Der Helm vermischte sich mit der Kutte, das Rauchfaß mit der Lanze, die Spindel mit der Streitkolbe, das härene Kleid und die Kasteyungen mit Pfeilen und Schwerdtern; neben einem Priester oder Mönch sah' man ein schaamloses Weib, das seine Kleider weggeworfen hatte, sich mit dem Harnisch zu bedecken, und wechselweise zum Streit und zur Buhlerey bereit war, u. s. w.

gleichsam fortschreitende Neuheiten darbietet. Ihre Bearbeitung heißt uns entdecken, Vergleiche anstellen, Charaktere kennen, Wahres vom Falschen sondern; Rechte, Gebräuche und Einrichtungen ergründen; Vorzüge behaupten; und, daß ich es mit Einem Worte sage, den eigentlichen Werth unserer Nazionalselbstständigkeiten dadurch zu schäzen. Ich weiß es nicht, ob seit der Entstehung des teutschen Kaiserthums eine kritischere und verwirrtere Epoche gewesen sey, als jene Heinrichs des IV. Das Pabstthum, seine Kräfte fühlend, dehnte seine Macht über ganz Europa aus, usurpirte manche Reichsrechte, schreckte mit Bannflüchen, sprach die Unterthanen von dem ihren Regenten zugeschworenen Eide los, und übte unter der Religionslarve öffentlichen Haß, Rache, Argliſt, Empörung, und Zugrundrichten, als pflichtvolle Handlungen aus. Die Reichsstände benuzten diese Gährungen, und näherten sich mehr und mehr einer erblichen Unabhängigkeit *). Des Kaisers Reichsrechte,

*) Unter dieser Regierung bemüheten sich die Herzogen und Grafen, ihre Aemter, und die darauf haftende Länder, in Erbgut nach und nach zu verwandeln, und dem Kaiser das Recht ihrer Ein- und Absezung zu entziehen. Die Grafen vermischten, wie es scheint, ihr Stammgut mit den anbefohlenen Grafschaften, und nahmen von ihren Sizen Benennungen für sich und ihre Grafschaften an; der eigentliche, wiewohl noch nicht gewisse, Ursprung der Erbgrafen. Diese Neuerung veranlaßte den Untergang der Gauen. Dennoch blieben die Namen und Grenzen einiger Gauen in den spätern Jahrhunderten, besonders in Helvetien, Schwaben und am Rhein, die sich auch noch bis auf jezige Zeiten erhalten haben. Das *Chron. Gottwic.* giebt in Teutschland, Helvetien, Niederlanden, und dem alten lotharingischen Reiche, 537. Gauen an. In jedem waren wenigstens ein, in vielen aber zwey und mehrere Grafen. Man kan also zu den Zeiten der Karolinger sicher neunhundert gräfliche Bestimmungen in Teutschland annehmen. Gebhardi Genealog.

und seine Machtvollkommenheit, wurden dadurch sehr geschwächet; kurz der ganze Reichsstaat wurde nicht allein in seinen innern, sondern auch äussern Theilen erschüttert und zerrüttet. Allein, war wohl Heinrich die einzige Triebfeder dieser schrecklichen Begebenheiten, und der daraus erfolgten traurigen Ursachen? Freylich leiteten ihn Schwäche, Wankelmuth, und Furcht vor den Päbsten zu sehr; und hätte er der Sachsen Freundschaft, die ihn anfänglich so innigst liebten, erhalten, Roms Plane würden gewiß vereitelt worden seyn. Allein dieses war der eigentliche Standpunkt päbstlicher Politik. Man schmeichelte während seiner Minderjährigkeit weiblicher Vormundschaft, erkohr die tauglichsten aber auch ruchlosesten zwey Kirchenprälaten, einen Hanno und Adelbert, zu Werkzeugen dazu, vertraute denselben Heinrichs Erziehung an; und diese, anstatt, daß sie die biegsamen Jahre eines von Natur mit den beßten und edelsten Eigenschaften begabten Prinzen zum Vortheil des Staats, und zu seinem eigenen hätte bilden sollen, flößten ihm jene verkehrte Grundsäze ein, welche die Feindschaft gegen die Sachsen unterhielten, den Umsturz des Vaterlandes beföderten, und seine eigene Ehre so demüthigend schändeten, aber Roms Grösse emporbrachten. Das wirkte Erziehung, machte Heinrich zum Spiele seiner wankelmüthigen Leidenschaften; und er, das leidige Opfer, mußte durch dieselbe all' die Uebel empfinden, welche Fürstenruhm kränken, Geisteskraft beugen, und den Staat unglücklich machen konnten *). Teutschland, dir sey diese Epoche die lehrreich-

---

Gesch. der erblich. Reichsstände in Teutschland I. Band 1. Theil 2. Abschn. pag. 174. & 175. not. *c. Kopp* de insigni different. inter S. R. I. Comit. & Nobil. immed. Sect. I. §. XVI. pag. 90 & 91. seqq.

*) Unter die Unfälle dieses Kaisers rechnet Cramer in der Bossuetischen Einleit. in die allgem. Welt- und Religions-

ste, weil sie dir jene Vereinigung der geistlichen Macht mit der weltlichen so beyspiellos, so schreckenvoll zeigte. Vergesse nicht, dem sonst gutgesinnten aber durch sie bedauernswürdigen Heinrich eine Thräne des Mitleidens zu zollen. Ehre sein Andenken; denn er blieb immer dein rechtmäßiges Reichsoberhaupt; und danke es der Vorsicht, wenn die Zukunft folgender Jahrhunderte dir geistvollere, muthigere und glücklichere Beherrscher gab, welche dem hierarchischen Uebermuth und seiner unbegrenzten Ehrsucht trozboten — und Retter des Vaterlands und germanischer Erlauchtheit wurden.

Der Zustand des Reichs, welchen ich mit Recht einen lethargischen Anarchismus heisse, gliech einem kränkelnden Körper, dem Eines, Seelenbegeisterung mangelte, und den Aller Theilnahme daran erschlaffen mußte. So stelle ich mir die Lage des teutschen Staates vor, wie dieselbe Kaiser Heinrich V. fand. Sein Verdienst war, Wiederhersteller zu seyn, und

---

geschichte III. Theil. 3. Abschn. in der Betrachtung von dem Zusammenhange der Staatsverfassungen, ihrer Veränderungen und Begebenheiten im XI. und XII. Jahrhundert mit den Schicksalen des Lehnwesens pag. 673. die Uebermacht der Vasallen, wenn er sagt: Er war nur der größte Lehnsherr; er hatte fast keine Unterhanen, er hatte nur Vasallen, und zwar Vasallen, die von ihrem Ungehorsam wider ihn die größten Vortheile zogen. 1. Abschn. pag. 50. Ein Fürst ist an dem Unglücke seines Volks unschuldig, wenn der Ehrgeiz seiner Vasallen, die sich unumschränkt machen wollen, und die Herrschsucht der Klerisey sich wider die Majestät der Krone auflehnen, und ihn wider seinen Willen in unaufhörliche Kriege verwickeln, u. s. w. — Diese Regierung in Rücksicht der päbstlichen Legaten beschreibt sehr patriotisch der Verfasser der Gesch. der päbstl. Nuntien in Teutschland 1. Band 1. Buch 1. Cap. pag. 65. bis 94.

den Nachfolgern dadurch eine neue erhabene Bahn zu eröffnen. Zerrüttung foderte Ordnung, Ordnung Geistskraft, welche allmählig wieder Ruhe und Wohlfahrt des Vaterlands gründen mußte. Unerachtet er aber die Kaiserskrone durch päbstliche Ränke und verübte Gewalthat an seinem Vater erhielt *), so wußte er doch dieselbe auf seinem Haupte so zu sichern, daß die meisten seiner Reichsnachfolger mit unerschüttertem Muth sie behaupten konnten. Durch die väterlichen Unglücksfälle klüger gemacht, sah er wohl ein, daß in jedem Falle des Pabstes Freundschaft auch ihm schädlich seyn würde, und nach seiner Thronsbesteigung änderte sich um ein merkliches die Szene. Klugheit stegte, Sinnesbeharrlichkeit unterstüzte denselben, und das Pabstthum sah sich mit Einmal in der Fortsezung seiner vielleicht schon gemachten Entwürfe betrogen. Er rächte nach Kräften des Vaters Schmach, erfüllte die Sohnespflicht, und löschte bey der Nachkommenschaft die Unthat aus, welche er auf Kosten der Zeitumstände auszuführen gezwungen war. Jene Geschäfte, welche den römischen Stuhl angiengen, behandelte er mit äusserster Behutsamkeit, und nie ohne der Reichsstände Berathschlagung; das wirksamste Mittel heimlichen Anschlägen und Einmischungen vorzubeugen. Er durchreiste die Provinzen; steuerte den Gewaltthaten, und züchtigte mit ernster Strenge die Geistlichkeit. Das bezeugt des mainzischen Erzbischofs Adelberts Behandlung, welcher mehr die Sturmhaube, als

---

*) Er besaß grosse Eigenschaften; aber er hatte sich unter dem Vorwand der Religion wider seinen Vater empört; eine Aufführung, die den größten Ruhm verdunkeln müßte, wenn sie auch die Furcht entschuldigen könnte, daß er das Reich wie sein Vater verloren haben würde, wenn er ihm gehorsamer gewesen wäre, als dem Pabste. Cramer in der Bossuetisch. Einleit. in die Welt- und Religionsgesch. III. Theil 1. Abschn. pag. 98. seqq.

die Bischofsmüze liebte *). Denn zu Heinrichs Zeit herrschte unter der Pfaffheit übler Wandel; Fehden waren Sitte, und wer Burgen besaß, hielt sich vor berechtigt, mit Helm und Schild zu rauben. Es war gleichsam Ahnenprobe ihrer raschadlichen Herkunft. Solches um sich reissende Unheil foderte Mittel, diese Wildheit durch Geseze zu mildern. Es geschah: Die Reichsstände mit den benachbarten Provinzen traten zusammen; man errichtete Friedensverträge, verband sich wider diese Räuber im Jahr 1132. so, und diese Austräge oder Schiedsrichter vereinigten sich, daß niemand mehr sich selbst Recht schaffen sollte. Unter seiner Regierung bekam der Staat in Betracht mancher neuen Einrichtungen abermalige Zusäze. Lange zuvor keimte der Investiturzwist, dessen Entscheidung aber zum Glück Heinrich V. vorbehalten war. Mit Pabst Paschal II. nahmen die Streitigkeiten ihren Anfang. Der Kaiser, welcher die Investitur der Bischöfe behauptete, sezte zum Beweis seiner Gerechtsamen Richard Bischof von Verdün, welchen die Klerisey mit dem Volke wählte, ein, und bestäthigte denselben **); da aber Nachsicht bey den Päbsten so zu sagen Untugend gewesen ist, so hielt er zu Guastalla eine Versammlung, wo von der Investitur gehandelt wurde. Im Jahr 1110. anerbot der Pabst, dem Kaiser die Regalien der Geistlichkeit, welche man kurz zuvor dem Kaiser und Reich entzogen hatte, wieder abzutretten. Der Kaiser, welcher Unterwerfung und keine Nachgiebigkeit foderte, wählte das Mittelding, gieng nach Rom, nahm den Pabst mit den Kardinälen gefangen, und erzwang durch diese männliche und dem Vaterland ehrenvolle Handlung eine neue Urkunde über die Investitur der Bi-

*) *Gudeni* Codex diplom. T. I. pag. 47. seqq.

**) Laurentius de Leodio in Hist. Episc. Virdun. in vita Richardi Episcop. in *d'Acherii* Specileg. T. 2. seqq.

schöfe *), und ließ sich, nachdem er Wiederhersteller der Ruhe geworden ist, in der Hauptkirche des h. Peters zu Rom krönen **). So vollendete der Kaiser durch Klugheit und Muth die Gerechtsamen seiner Machtvollkommenheit, und das Pabstthum mußte sich von nun an glücklich schäzen, wenn er dasselbe mit der Fortdauer seiner höchsten Huld begnadigen wollte. Nach vollendeter Kaiserskrönung empfieng er von den Volksgesandten die Patrizierkrone. Dem Pabst versagte er den Eid der Treue, und schwur nur, was Männern zukömmt; das heißt dasjenige nicht zu brechen, was seine Kaiserliche Vorfahrer Gott gegeben hätten ***). Nach so herrlich befestigten Denkmählern seines Ansehns, die er sich in den Herzen der Römer gründete, konnte er mit Ruhe Italien verlassen, um mit eben der Geistesthätigkeit in Teutschland als Reichsbeherrscher fortzuarbeiten. Das bezeugen seine öftere Versammlungen, die er zu Speyer hielt, und die Belehnung mit Ring und Stab des von der Klerisey aus dem Volke zum Erzbischofen von Mainz erwählten Adelberts. Allein, kaum verließ Heinrich Italien, so zogen sich wieder Wetter zusammen, die sich zum Glück des teutschen Vaterlands dort entlasteten. Paschal widerrief sein Wort. Guido Erzbischof von Vienne bannte den Kaiser; und die Päbste, deren Grösse schon gemindert war, brauchten ihre ehrsüchtige

---

*) *Barthel* Opuscul. Iurid. T. I. Opusc. IV. pag. 344. seqq. wo er mit seiner ihm eigenen kritischen Gelehrtheit von diesem Gegenstand handelt.

**) *Sigeberti Gemblacens.* Chronograph. ad *ann.* IIII. ap. *Pistor.* T. I. pag. 861. seqq.

***) Ego *Henricus* Imperator Augustus affirmo Deo & S. Petro, & omnibus Episcopis & Abbatibus, omnibus Ecclesiis, quæ Antecessores mei vel Imperatores concesserunt, tradiderunt Deo, Ego nullo modo subtrahere volo. *Dodechini* Append. ad *Mar. Scoti Chron.* ap. *Pistor.* T. I. pag. 669.

Waffen, ehedem glücklich, jezt gegen sich selbst. Paschals Ansehen sank, und Vatikansblize schreckten Fanatiker. Nichts halfen Paschals Widersezungen: Der Kaiser zu mächtig und mit seinen Rechten vertraut, gab in keinem Falle nach; doch suchte er, um sein Vorhaben nicht vereitelt zu sehen, des Pabstes Freundschaft herzustellen. Er gieng nach Italien, in der Absicht, die Güter der im Jahr 1115. verstorbenen Gräfin Mathilde in Besiz zu nehmen, welche er als ein Erbtheil foderte, wo auch wirklich die Freundschaft erfolgte; und im Jahr 1117. hielt er in Rom einen feyerlichen Einzug. Aber Paschals Tod *) erfolgte zu bald, und hatte einen Einfluß auf des Kaisers vorhabende Geschäfte. Der Kardinal Johann von Kajetan wurde unter dem Namen Gelasius II. zum Pabste erwählt. Heinrich schickte ihm Gesandte; allein da er sich weigerte, den Paschalischen Vertrag einzugehen, so schritten die Römer zu einer abermaligen Pabsteswahl, und ernannten Moriz unter dem Namen Gregor VIII. zu dieser Würde, den auch der Kaiser bestäthigte, und unter feyerlichem Umgang in den lateranensischen Pallast begleitete. Gelas exkommunizirte den Kaiser und den Gegenpabst, und sein zu geschwinde erfolgter Tod machte die Sache unwirksam **). Hierauf schritten die Kardinäle zu einer neuen Wahl, und Guido Erzbischof von Vienne, welcher sich Kalixt II. nannnte, wurde zur Pabsteswürde erhoben. Anfänglich wankte die Freundschaft zwischen Kaiser und Pabst; aber die Waffen entschieden — und Frieden

---

seqq. — *Vitriar.* ad *Pfeffinger.* T. I. Libr. I. Titul. V. pag. 551. seqq.

*) *Rob de Monte* Append. ad Chronogr. *Sigebert.* *Gembl.* ad *ann.* 1118. *Pistor.* T. I. pag. 867. seqq.

**) Gelasius Papa Cluniaci moritur. *Rob de Monte* Append. ad. Chronograph. *Sigebert.* *Gembl.* ad *ann.* 1119. ap. *Pistor.* T. I. pag. 868.

herrschte. Unerachtet der eine geraume Zeit durch währenden Schwierigkeiten, war es dem Jahr 1122. vorbehalten, wo zu Worms über die Investitur mit dem Pabste ein wechselseitiger Vergleich errichtet wurde *). Heinrich versprach eine freye Wahl der Kirchen; und Kalixt, daß ohne des Kaisers Gegenwart keine Wahl der teutschen Bischöfe und Aebte gelten sollte. Durch diesen Vertrag wurde die Investitur der Bischöfe in einen bessern Stand gebracht. Ja man darf es billig als den Ursprung betrachten, wo die Rechte des Kaisers bey bischöflichen Wahlen, und die Macht, Versammlungen im teutschen Reiche öffentlich zu halten, noch herrühren. Es war der Zeitpunkt, wo die teutschen Kaiser die bischöfliche Investitur mit Ring und Stab vergaben, und sich bloß die Belehnung mit den weltlichen Regalien vorbehielten **). Da auf der einen Seite das geistliche Lehens- und Staatsrecht eine wesentliche und dauerhafte Umänderung durch Heinrich V. bekam, so näherte sich auf der andern der weltliche Reichsstaat noch weit wichtigern Vorzügen und Gerechtsamen entgegen. Ein Beweis, wie enge das Band zwischen Monarch und Staat sey, und wel-

*) Ego *Henricus* — dimitto — omnem Investituram per annulum & baculum, & concedo in omnibus ecclesiis - - - fieri electionem & liberam consecrationem. Ego *Calixtus* - - concedo electiones Episcoporum & Abbatum Teutonici regni in præsentia tua fieri, ut, si qua discordia emerserit, metropolitani, & provincialium concilio vel judicio seniori parti assensum & auxilium præbeas. *Vitriar. ad Pfeffinger.* T. I. Libr. 1. Titul. 2. pag. 65. seqq.

**) Siehe eines teutsch. Burgers Betrachtungen über die Wahlkapitulat. der Kaiser I. Fortsezung XVII. Kapit. p. 56. bis 71. seqq. wo er von den Konkordaten schreibt, und beweist, welche unerlaubte Schleichwege der päbstliche Hof dabey gebraucht habe. Verglichen damit, was Spittler in seiner Gesch. der christl. Kirche IV. Periode §. 7. p. 286. seqq. darüber sagt.

welchen wohlthätigen Einfluß seine Klugheit auf denselben habe; ja daß seine geschwindere oder langsamere Fortgänge von ihm allein abhängen. Unter seiner Regierung fiengen die Herzogthümer und Grafschaften mehr und mehr an erblich zu werden; das bezeugten Bayern, Schwaben, Oberlotharingen und das Herzoglich Zähringische Haus. *) Die Grafen und Herren wurden freyer, und nannten sich nach ihren Besizungen; die Land- und Burggrafen erschienen deutlicher: Aus den Herzogen, Grafen und Dinasten bestand der Adel, da die Freygebohrne, Ritter oder Kriegsleute und Dienstmänner, verschiedene Aemter gewesen sind. Im XII. und XIII. Jahrhundert gebrauchten die Edle Herren den Titel: Von Gottes Gnaden, erschienen auf ihren Sigillen mit dem Schwerdt oder der Fahne, und nahmen sogar den Grafentitel an. Daher entstanden durch die Wappenschau der Herolden im XI. und XII. Jahrhundert die Erbwappen. Solche zur Erlauchtheit sich bildende Vollkommenheiten erstreckten sich nicht nur auf das Ganze, sondern wurden zugleich jene vielbedeutende Vorrechte einzelner Personen, denen so zu sagen Teutschlands heutiger hoher Adel seine Hauptvorzüge, ja nach und nach sogar selbst die Reichsunmittelbarkeit zu danken hatte. Durch die Fahnen- und Zepterlehen erreichte der Fürsten- und der vollbürtige Ritter- oder Adelstand ein weit glänzenderes Ansehn. Anstatt, daß Heinrich V. die Bischöfe mit Ring und Stab belehnte, so ward der Zepter das Sinnbild

*) Eine Urkunde vom Jahr DCCCCLXVII. beweist, daß sich die Grafen lange vor dem XII. Jahrh. so geschrieben haben. *Muratorii* Antiquitat. Ital. medii ævi T. I. col. 406. seqq. Dissert. VIII. de Comitibus & Vicecomitibus. — Meine Salisch-Pfälzische Denkmähler 2. Abschn. pag. 172. seqq. wo ich die Quellen zu diesen Beweisen alle angezeigt.

der Königlichen Regalien *), und der Adler das Zeichen der kaiserlichen Fahnen. Ich glaube nicht, daß es eines weitern Beweises bedarf, daß durch diese Verfassungen und Einrichtungen das geist- und weltliche Staatsrecht, das Lehnrecht und die Wappenkunde **), mit Einem Worte, der ganze Staat so zu sagen eine dauerhaftere Festigkeit bekommen habe. Jede Veränderung schien die Stuffe zu Neuheiten zu werden, und die Vorbereitung dieser wesentlichen Stiftungen sollte der Vervollkommnung künftiger Jahrhun-

---

*) *Otto Frising.* Libr. II. pag. 449. seqq.

**) Hier verdienen nachgelesen zu werden die vortrefliche Abhandlungen: 1.) J. Heinrichs Eberhard von der Verbindung des Wappen- und Lehenrechts. 2.) Von Wappenlehen, in Zeperniks Sammlung auserlesener Abhandlungen aus dem Lehnrecht 1. Theil N. XVI. & XVII. pag. 269. bis 280. In der erstern Abhandlung pag. 271. seqq. wird erwiesen, daß sich der verbindende Nuzen des Wappen- und Lehenrechts auf dreyerley Art zeige: 1.) In Ansehung der Personen, welche Lehen besizen. 2.) Bey dem Besiz der Güter selbst. 3.) Bey den Belehnungen pag. 270. & 271. Es haben daher die Lehen mit den Wappen verschiedene gemeinschaftliche Eigenschaften. Beyde waren 1.) in dem Anfange nicht erblich, erlangten aber 2.) fast zu gleicher Zeit diese Eigenschaft. Beyde sind 3.) um des Kriegs willen entstanden. Wurden 4.) in den älteren Zeiten die Lehen getheilt, so wurden auch die Wappen geändert. Die Lehen konnten 5.) nur die Freygebohrnen oder die nachherige von Adel besizen, und nur diese dürfen Wappen führen. Sie sind aber auch von einander unterschieden. Die Lehen wurden 1.) im Anfange nur allein von den teutschen Königen gegeben, und die Wappen haben ihr Daseyn einer freyen Wahl zu danken; nachher konnten 2.) auch die Herzogen, Fürsten, Grafen, Herren, selbst der niedere Adel Lehen geben; aber neue Wappen, so wie den Adel zu zu ertheilen, ward als ein einziges Vorrecht der Könige angesehn. Wappen 3.) wurden nicht nur von Lehen, sondern auch von andern Gütern, und in den neuesten Zeiten aus verschiedenen Gründen geführet.

derte vorbehalten seyn. Heinrich V. welcher mit Einsicht, Muth und Waffen herrschte, sorgte nicht nur für seine eigene Grösse, sondern auch für die innere Wohlfahrt des Reichs. Er sezte dem Pabstthum nach Kräften Schranken, beföderte das Religionswesen, gab die schicklichsten Geseze, ehrte das Volk, und ward dessen Liebe. Nicht zufrieden mit eigener Hoheit, sollte persönliche Erlauchtheit die Theilnahme anderer werden; auch sie sollten Vorzüge und besondere Gerechtsamen geniessen. Er sah wohl ein, daß eines Monarchen Interesse in Rücksicht seiner mannigfachen Geschäfte von mehreren abhieng, und daß mehrerer Mitwirkung die seinige am beßten unterstüzen könnte. Er erhielt Einigkeit, und Nichtverlezung der Volksfreyheit war sein Hauptaugenmerk; denn durch sie fanden sich die Reichsstände, jene die den Waffen folgten und bey Gerichte sassen, beehret; und die Aufrechthaltung teutscher Freyheit bewog die Kaiser, ihre Provinzen zu durchreisen, Hoflager zu halten, ja öffentliche Versammlungen, auf denen die wichtigsten Sachen geschlichtet wurden, zusammenzuberufen. Das wirkte Freyheit, und ward die glückliche Einigung zwischen Kaiser, Ständen, Volk und Vaterland. Es ist gewiß, der Reichsstaat würde noch weit wichtigere Denkmähler von ihm aufzuweisen haben, wenn Heinrich V. länger geherrscht hätte. Allein, da er zu Utrecht im Jahr 1125. *) sein Leben beschloß, da hörte zwar für ihn sein Wirkungskreis auf, welchen aber zum Glück des Vaterlands nachfolgende Beherrscher noch weit mehr ausdehnten, und durch ihre hohe Geistesgaben verherrlichten. Unstreitig zeichneten sich in der vaterländischen Geschichte jene Zeiträume aus, wo die Heinriche das Regiment führten. Ich

*) *Annalista Saxo ad h. a.* in *Eccardi* Corp. Hist. med. ævi T. I. col. 656. seqq.

Ich will nichts von Heinrich I. sagen, den ich mit Recht den Schöpfer der politischen Staatsverfassung Teutschlands heisse; auch nicht Heinrich II. der durch seine glücklich geführten Kriege und väterliche Obsorge, welche, wenn sie nicht durch übertriebene Frömmigkeit wäre gehindert worden, noch weit mehr zur Ehre des Vaterlandes gehandelt hätte, gedenken; sondern nur jene Dreymänner des fränkisch-salischen Geschlechtes hier zum zweytenmal als Muster teutscher Fürstengrösse, weisen Nachkömmlingen zur Aehnlichwerdung preisen. Leben sie nicht noch, jene hohe Thaten, welche Heinrich III. der würdigste Sohn und Reichsnachfolger des grossen Salischen Konrads mit so männlicher Klugheit überdachte, und mit kaiserlicher Machtvollkommenheit zur Verherrlichung Germaniens vollbrachte? Soll ich wohl zu des Vaters Sohne Heinrich dem IV. schweigen, dem bösartige Erziehung und des Pabstthums Argliſt so zu sagen seine Geistesgaben raubten, und bey jeder Gelegenheit, wo er handeln wollte und nicht konnte, ihn entmannten, und der Schwäche seiner angebohrnen Leidenschaften aufopferten? — Fürwahr, ich begienge Hochverrath, wenn ich ihn nicht auch in die Klasse gutgesinnter Fürsten sezen würde, deren Wollen Jahrhunderte rechtfertigen, und die sich bey manchen edeln Herzen Denkmähler des Gefühls und des Mitleidens, aber zugleich stiller Bewunderung errichteten. Und was that Heinrich V. den ich den Wiederhersteller, den Rächer väterlicher Unbillen, den gefürchteten Freund des Pabstthums und den Umbilder der innerlichen sowohl als äusserlichen Staatseinrichtungen nenne. Germanien! vergesse nie das Andenken deiner Heinriche. Dir sey der Urväter Namen Beseelung zur Biederthat. Ehre in ihm die Söhne, und verewige den Ahnenkel! Der teutsche Reichsstaat, welcher durch die erlauchte Reiche der würdigsten Regen-

ten so zu sagen in immer dauernden Wesenheiten fortlebte, mußte sich in der Zukunft mehr und mehr seiner Vervollkommnung, und, ich behaupte nicht zu viel, bleibenden Selbstständigkeiten entgegennähern. Neuheiten gatteten sich mit dem Alterthum, und die Vorfahrer hinterliessen den Nachfolgern die wichtige Erbschaft, nach ihrem Beyspiele zu handeln, und das Angefangene mit eben der Weisheit fortzusezen, mit welcher sie, auch ganz Geisteskraft, dasselbe gestiftet haben.

Da betraten nun Helden die Bahn, deren Vaterlandsliebe und hoher Sinn hinlänglich waren, Teutschlands Universum mit Nachdruck zu beherrschen, und deren männlicher Arm den Koloß vor dem Sturze retten konnte: Helden an Helden, Reichsmonarchen an Reichsmonarchen, Völker an Völker; Einheit die Trauung, Geseze die Unterstüzung, Aufklärung und Sittenverfeinerung die Erhaltung, und Jahrhunderte die Verewigung!

Das ist das Abbild künftiger Zeiträume, deren Zweck Nieaufhörung ist; denn jede Epoche öffnet uns neue Merkwürdigkeiten, deren entwickelnde Grösse erst in der Zergliederung einzelner Theile sichtbar wird. Thatsachen folgten auf Thatsachen, Begebenheiten auf Begebenheiten; und Germaniens Kaiserthum bleibt der hohe Mittelpunkt, auf den sich Alles bezieht, von dem Alles strömt, durch welches alles belebt wird; und Volkstapferkeit stüzet die Stufe, welche, in Zeitaltern gegründet, kaum einer Zernichtung mehr unterworfen ist. So stiegte Teutschland in dem Urstande seiner Völker, hieß die werdende Reichsbeherrscher die Stuffe ihres Thrones besteigen, und das Kaiserthum, auf Nazionalfreyheit gegründet, sicherte die Triumphe.

* * *

Teutschlands zwey Hauptvolksstämme, die Franken und Sachsen, schienen in Rücksicht ihrer Reichsherrscher mit einander um die Ehre des Kaiserthums zu wetteifern. Mit den Franken ward der Staat; die Sachsen erweiterten denselben; von ihnen erbten die Franken; und jezt erscheint wieder der Sachsen glänzende Epoche, wo die Kaiserswürde auf einen Monarchen ihres Hauses zurückfiel. Unerachtet dem Vaterland nach Heinrichs V. Tod ein Zwischenreich drohete, und zwey mächtige Herzogen, der Hohenstaufische Friedrich von Schwaben, und Konrad, mit einander um die Kaiserskrone buhlten, so ward dennoch dem Sächsischen Herzog Lothar die höchste Reichsehre vorbehalten. Der maynzische Erzbischof Adelbert bestimmte den Wahltag nach Maynz. Die Reichsfürsten und Stände wurden ersucht den Landfrieden in ihren Gebieten bis vier Wochen nach der Wahl zu handhaben; die dazu reisenden erhielten sicheres Geleite; und, was die Feyer so zu sagen nazionalisirte, war, daß die vier Hauptvölker, die Franken, Schwaben, Bayern und Sachsen dabey erschienen. Dieser vier Völkerschaften zehn Fürsten sollten nun durch ihre Stimmenmehrheit den künftigen Thronfolger bestimmen. Es geschah, und Adelberts Klugheit benuzte den Augenblick, wo Friedrich und Heinrich, Bayerns Herzoge, im Lager gewesen sind, daß man Lotharn zum Könige ausrief. So wurde die Majestät öffentlich herumgetragen, ruhte auf Volksschultern, und alle riefen mit frolokender Seele: Es lebe der Kaiser! Nach Anerkennung der bayerschen Bischöfe wurde die Wahl förmlich vorgenommen, und Lothar ward, nach einseitigem Verlangen der niedern Fürsten, von den Pfalzerzfürsten zum König erhoben; worauf er nach Aachen gieng, und allda von dem Köllnischen Erzbischof

Friedrich im Jahr 1125. sich krönen ließ *). Nicht zufrieden mit dem Genusse der höchsten Würde, befestigte er auch durch Gebietung eines öffentlichen Landfriedens aller Wohlfahrt. Durch zwey Gesandte benachrichtigte er den Pabst von der geschehenen Wahl **), gieng nach Bayern, hielt zu Regensburg einen Hoftag, und beschloß darauf, daß die Lehen, welche den Unverdienten genommen wurden, nicht dem Könige, sondern dem allgemeinen Nuzen zugehörten ***). Mit kaiserlicher Machtvollkommenheit schlichtete er der Päbste zwistige Händel. Das bezeugt Honorius Tod, wo der Kardinal Gregor unter dem Namen Innozens II. gewählt wurde; Peter Leo und Anakelt aber als After-Päbste. Er unterstüzte Innozensen; und diesen erkannte auch Teutschland als den rechtsmäßigen Pabst; da hingegen der Kaiser eine Abänderung des Vergleichs über das Investiturrecht foderte, welches aber der berüchtigte Abt von Clairvaux, Bernhard, ein sonst redlicher aber enthusiastischer Mann verhinderte. Zu Lüttich geschah diese merkwürdige Unterredung. Unterdessen aber ließ sich der Kaiser im Jahr 1133. zu Rom mit seiner Gemah-

---

*) *Addit. ad Lambert. Schafnaburg. ad h. a.* ap. *Pistor.* T. I. pag. 427. seqq. — *Anonymi* Narrat. de Elect. Lothar. in *Olenschlageri* Comment. ad *Aur. Bull.* in Cod. Dipl. *Nr.* 8. pag. 19. seqq.

**) *Dodechinus* in Append. ad *Marian. Scot.* ad *ann.* 1125. Legati pro confirmando Rege Romam mittuntur; Gerhardus Cardinalis Cameracensis, & Virdunensis Episcopi ap. *Pistor.* T. I. p. 671.

***) *Cit. Auct. ad h. a.* Potius regiminis subjicere ditioni, quam Regis proprietati. Hic Lotharius legem feudorum primus instituit, sanciens, ut nullus feudum vel partem feudi audeat vendere, seu oppignorare, vel quocunque modo alienare sine permissione majoris Domini, ad quem feudum spectare dignoscitur. *Gervasii* Lilberiens. Otia Imper. in *Leibniz. Script.* Brunsuicens. T. I. p. 942.

lin Rigenza *) vom Pabst im Lateran die Kaisers-Krone auffezen **). Dem Streit zwischen dem Reich und dem römischen Stuhl in Rücksicht der Mathildischen Erbschaft wußte Lothar eine glückliche Wendung zu geben. Der Kaiser behielt diese Güter lebenslänglich gegen Erlegung eines Zinses von 100. Mark Silber; und nach ihm erhielt sie sein Schwager, Heinrich, mit Entrichtung des nämlichen Zinses, ausser daß er dem Pabst den Lehenseid (*hominium*) schwören mußte. Der Reichsstände Freundschaft schäzte er. Herzog Konrad erhielt im Jahr 1134. von ihm den Vortritt vor allen teutschen Fürsten, und das Reichspannerherrnamt, welche beyde auf dem Rheinfränkischen Herzogthum ehedem hafteten, und nunmehr mit Ostfranken verbunden wurden. Herzog Heinrich der Stolze, aus dem Guelfischen Hause, bekam nebst der Kaisers-Tochter auch die Herzogthümer Bayern und Sachsen ***); und die Herzoge von Zähringen begnadigte er mit dem Rektorat des Königsreichs Burgund †). Zum Beßten des Lehnwesens verordnete er in den Ronkalischen Feldern, daß die lehnsfällige Reichsgüter nicht mehr der kaiserlichen Kammer (*Fisco*) anheimfallen sollten, sondern daß dieselben auch an andere könnten vergeben werden ††). Lothar nachdem er, ähnlich seinen Vorfahren, die Krone eines römischen Patriziers empfangen

---

*) Von seiner Gattin handelte ich in meinen Salisch-Pfälzischen Denkmählern 2. Abschnitt. p. 190. & 191. seqq.

**) *Annalist. Saxo ad h. a.*

***) *Scheidii Orig. Guelf.* T. II. Libr. VI. Cap. IV. §. 6. pag. 330. seqq.

†) Siehe das weitere von diesem Rektorat in sächsbadischer Gesch. I. Theil 2. Abschnitt. pag. 125. & 126. seqq.

††) *Andreæ Rivini* Diatribe de Majumis, Maicampis & Roncaliis Cap. VIII. pag 611. seqq. in *Grævii* Syntagm. Dissert. varior. — Buri in der Erläuterung des Lehenrechts I.

hatte, wollte nach Teutschland zurückkehren; allein er starb leider zu geschwinde in einem Dorfe im Jahr 1137. ohne Erben *). Der Reichsstaat, welcher zwar unter Lothars Regierung keine merkliche Umänderung bekam, ist ihm doch jenen Dank schuldig, welcher der nie vergeßliche Preiß wohlthätiger Monarchen und Väter des Vaterlands ist. Er wirkte nach Kräften, suchte die Gerechtsame zu erhalten, und mit männlicher Tapferkeit zu behaupten; verband Gerechtigkeit mit biederer Religion; und so errichtete er durch seine Tugenden, welche die unläugbarsten Biografen jedes edeln Wandels bleiben, sich bey den Nachkömmlingen Denkmähler der Liebe und der Verehrung.

Der Vorzug einer jeden Geschichte wird durch die Fortsezung erlauchter Beherrscher am sichtbarsten. Das geheime Band, welches Monarchen und Staaten so enge untereinander zusammenhält, wird unauflösbarer, und der Geschichtforscher darf seine desto gegründetere Zergliederungen mit Recht bleibende Aufklärung nennen. Der Zustand in welchem Konrad III. Herzog von Ostfranken und Besizer der vornehmsten Rheinfränkischen Gerechtsamen, als Erbe des Salischen Hauses das Reich antraf, unerachtet der Ansprüche des tapfern Herzogs Heinrich, Lothars Toch-

---

Theil pag. 115. bemerkt, daß diese Verordnung die Italiäner nur wieder betroffen habe.

*) Addit. ad *Lambert. Schafnaburg.* ad *h. a.* ap. *Pistor.* T. I. pag. 428. seqq. — Er war persönlich gnädig und mitleidig; vor den Staat aber einer der mittelmäßigen Fürsten, der den republikanischen Geist der italiänischen Städte nicht unterdrückte, und seinen wichtigsten Unternehmungen in Italien den Nachdruck nicht gab, daß sie hätten bestehen können. Le Brets Gesch. von Italien II. Theil 2. B. 2. A. 1. C. §. 1080. pag. 231. seqq.

termann, hatte durch die vortreflichen Eigenschaften seiner Vorfahrer schon wesentliche Vortheile zum voraus. Denn es ist immer für Beherrscher bey ihrem Regierungsantritt ein Glück, wenn sie das Gemeine Wesen in Ordnung finden; ihrer Denkkraft Freyheit ist nicht gehemmet, anstatt daß Zersplitterungen den Wirkungskreis zerstören, und Handeln in Unthätigkeit verwandeln. Mainz war der bestimmte Wahlort, da die Fürsten die Zusammenkunft nach Koblenz auf rheinfränkischer Erde verlangten *), wo die Wahl geschah, und Konrad alsdann von des Pabst Innozenz II. Gesandten, dem Kardinal Theodosius, zu Aachen gekrönt wurde im Jahr 1138. **) in Gegenwart der Erzbischöfe von Köln und Trier, weil der Mainzische Erzstuhl durch Adelberts Tod noch erlediget war. Nach vollbrachter Wahl hielt er nach hergebrachter Sitte am Pfingstfeste zu Bamberg einen Hoftag, dem viele Fürsten beywohnten ***); ausgenommen Herzog Heinrich, und Bayerns Fürsten, welche nicht erschienen. Ich will hier nichts von Heinrichs Unruhen und jenen fruchtlosen Vorladungen auf die Hoftage zu Regensburg und Würzburg sagen, sondern nur das bemerken, daß er auf dem Hoftage zu Goslar, durch Entreissung des Herzogthums Sachsen von Bayern, dem Reichsstaat eine Umänderung gab †). Markgraf Albrecht, aus dem Anhaltischen Hause erhielt Sachsen, und Leopold V. Markgraf von Oesterreich Bayern. So zertheilte er aus eigener Machtvollkommenheit zwey Herzogthümer, deren Trennung

---

*) Meine Salisch = Pfälzische Denkmähler 2. Abschn. pag. 201. seqq. wo ich die dahin einschlagenden Quellen anzog.

**) *Dodechini* Append. *ad Mariani Scoti Chron. ad h. a.* ap. *Pistor.* T. I. pag. 674. seqq.

***) Joachims Gesch. der teutschen Reichstage, II. Band 3. Hauptst. §. CXIX. pag. 41. & 42. seqq.

†) *Dodech.* Append. ad *Mar. Scoti Chron.* ad *ann.* 1139.

in der Folge zu manchen Zwisten Anlaß gab. Denn Bayern blieb, troz des jungen Herzog Heinrichs Bemühungen, sein altes Erbtheil sich wieder zuzueignen, so lange Kaiser Konrad III. lebte, in österreichischen Händen, unterdessen Heinrich der Löwe das Herzogthum Sachsen im Jahr 1142. wieder zurücke erhielt, welches er Herzog Alberten nahm *). Mit dem Jahre 1144. gährte es in Rom. Unzufrieden mit der Regierung ihrer Päbste foderten die Römer den Kaiser, welcher auch kam, und aus ihren Händen die Krone empfieng **). Allein Bernhards gottselige Beredsamkeit wirkte so sehr auf des Kaisers Herz, daß er sich zu einem Kreuzzug überreden ließ. Und hier versäumte Konrad eben den wichtigsten Zeitpunkt, das zurückzufodern, was seine Vorfahrer auf eine so ungerechte und schmähliche Art dem Römischen Stuhle gaben ***). Da konnte fade Ueberredung männliche Tapferkeit in Kaltsinn umstalten; und der tollkühne Gedanke, zum Schaden des Vaterlands fremde Länder zu erobern, war hinlänglich genug, auch des sonst geistvollen Beherrschers Denkkraft unter das schimpfliche Joch von Vorurtheilen zu beugen. Auf dem Reichstage zu Speyer geschah diese Handlung †), und Konrads Regierung zeichnete sich durch nichts mehr aus, als die beständigen Reichstage. Das bezeugen jene zu Koblenz, Regensburg, Wirzburg und

---

*) Ibid. *ad ann.* 1142. ap. *Pistor.* T. I. pag. 675. seqq.

**) *Petri Diaconi* Epist. gratulator. ad *Conradum* in *Martene & Durand* Collect. amplis. veter. Monument. ac Script. T. I. pag. 758. seqq.

***) *Arnoldi Henrici de Treskow* Dissert. Hist. de reb. à *Conrado III.* Franciæ Oriental. gestis. in Collect. Dissert. Vol. VI. de Imp. Germ. impress. *Francof. & Lipsia a. MDCCXXX.* §. VIII. pag. 35. seqq.

†) Joachims Gesch. der teutsch. Reichstage II. Band 3. Hauptst. pag. 53. seqq. welcher auch von den übrigen bis 56. handelt.

Altenburg. Rom nach einmal zu besuchen, ist das lezte Ziel seiner Wünsche gewesen; da ihn aber sein Tod, welcher zu Bamberg im Jahr 1152. erfolgte *), daran hinderte, so blieb auch dessen Absicht ein dunkeles Räthsel. Noch vor seinem Absterben empfahl er den Fürsten, weil sein Sohn erst sieben Jahr alt war, seinen Brudersohn Friedrich, Herzog von Schwaben; gab ihm die Reichsinsignien, und bat die Reichsstände, ihn als Reichsnachfolger zu erkennen. Ein Beweis, daß die Nachfolge des Kaiserthums vorzüglich auf der Stände Wahlfreyheit beruhete, und eine Entkräftung des Sazes derjenigen, welche behaupten, Teutschland sey ein Erbreich; da nur die Kaiser baten, bestimmten, und die genehmigende Wahl der Stände die Sache erst entschied **). Konrad III. Regierung verdient in jeder Rücksicht ein besonderes, und von biedern Teutschen ehrfurchtvolles Augenmerk. Die Kronick ***) preiset ihn als einen klugen, tapfern und wohlgebildeten Fürsten. Unter ihm waren die königlichen Höfe das Zeichen öffentlicher Feyerlichkeit. Vasallenpflicht erfoderte es, allda zu erscheinen, und Sachwalter oder Vertheidiger zu seyn. Nach den Volksgesezen war auch die Einrichtung verschieden. Gleichheit und Freyheit galten noch; nur dem Herrn allein trug man die Lehnssachen vor, und die Lehnsleute schlichteten dieselben. Heinrich Herzog von Sachsen, da er Bayern

---

*) Addit. ad *Lambert. Schafnaburg.* ad *h. a.* ap. *Pistor.* T. I. p. 428. seqq.

**) Hier verdient gelesen zu werden die gelehrte und vortrefliche Abhandlung des Herrn Regierungsrath und Professor Wedekinds unter dem Titel: Regnum Germaniæ, ante Auream Bullam electivum. in Collect. Dissert. mear. T. X. seqq.

***) Consilio Seneca, specie Paris, Hector in armis. *Gottfridi Viterbiensis* Chron. Part. XVII. ap. *Pistor.* T. II. pag. 351.

foderte, giebt uns ein redendes Beyspiel dieser Gerichtsbarkeit, welche er von Kaiser Konrad III. verlangte; doch erschwerte noch öffentliche Gewalt durch Waffenerzwingung den Frieden. Man verfolgte den Schuldigen, und zog ihn vor Gericht. Eine rasche Sitte, zu sehr dem Genius des XII. Jahrhunderts angemessen! — So endigte sich Konrad III. Regierung, und beweiset, wie sehr von denkenden Monarchen auch zugleich des Staates Aufklärung abhänge; welchen schäzbaren Einfluß dieselbe in das Staats- und Lehnrecht, ja sonstige Verfassungen und Einrichtungen habe; immer unvergeßlich, weil eigene Thathandlungen sein Andenken bey den Nachkömmlingen retten.

Der teutsche Reichsstaat, welcher Karl dem Grossen sein Daseyn, Ludwig dem Teutschen seine Selbstständigkeit, und den nachfolgenden höchsten Beherrschern seine Forterhaltung zu danken hatte, näherte sich durch nichts mehr seinen bleibenden Vervollkommnungen, als eben durch die so mannigfachen Umänderungen. Man kann sie mit Recht die Erzeugerinen vaterländischer Wesenheiten heissen, da mir jeder Kaisersregierung einzelne Zergliederung meinen Saz am deutlichsten erprobet. In Wahrheit, unter den charakteristischen Zügen, und dem einseitigen Schicksale, welche mir die Kaisersgeschichte darbietet, finde ich keine treffender in Rücksicht persönlicher Aehnlichkeiten, als jene Karl des Grossen, und Friederich I. *). Beyde die Triumphirer ihres Geschlechtes, und beyde in ihren Nachkömmlingen so schmählich herabgewürdiget. Das karolingische Gebäude, durch Sohnesschwä-

---

*) Cramer in der Bossuetischen Einleit. der Welt- und Religionsgesch. III. Theil 1. Abschn. pag. 149. beschreibt vortreflich dieses Kaisers Charakteristick.

che und ein Kind zertrümmert, ist der Preiß zertheilter Herrschaft geworden, da das Hohenstaufische durch Enthauptung des rechtmäßigen Erben in seine stolze Ruinen zurücksank, und leider das Schlachtopfer päbstlichen Hasses, durch den sich Karl von Anjou, ein ehrsüchtiger Usurpator und Freund des H. Stuhls, zur erzwungenen auf Blut gegründeten Thronesstuffe erschwung, werden mußte. Karl that, was er konnte; Friedrich wirkte rastlos; und beyde sind noch im Tempel männlicher Weisheit und teutscher Ehre die schönste Büsten, unsterblich dem Kaiserthum! — Der Karolinger traf den Reichsstaat im Werden an, da ihn der Hohenstaufer aus den Händen verfeinerter Jahrhunderte gebildeter, und, ich sage nicht zuviel, nach der Sachen Verhältnissen in eine sichere Neuheit umgeformt, emxfieng. Ersterer blieb Schöpfer, und lezterer Wiedervollender; Karls Zeitpunkt ist das erste, und Friedrichs das zweyte Denkjahrhundert teutscher Staats- und Reichsgeschichte. Das Vaterland in eine neue Lage versezt, mußte eine ganz andere Gestalt annehmen. Regentschaft und Völker kamen in eine nähere Kollision; die Gesezgebung ward von nun an wichtiger, Repräsentantschaft erreichte ihr höchstes Ziel; und, daß ich es mit Einem Worte sage, Teutschlands Universum glich einer neuen Welt, die sich aus mancher schrecklichen Verrwirrung zu selbstständigerer Dauer umgeformt hatte. Konrad III. suchte durch die edle Handlung, daß er seinen nächsten Anverwandten, Herzog Friedrich von Schwaben und Hohenstaufen, noch vor seinem Ende zum König bestimmte, sich dem Reichsstaat verdienstvoll zu machen; denn des grossen Mannes Bestimmung seiner Absichten muß darinn bestehen, daß er sich durch einen ähnlich würdigen verherrlichet siehet. Konrad überzeugt uns davon. Des Reichs Stände genehmigten durch einseitige Stimmen diese Wahl; und

Friederich vollendete durch seine geistesvolle Regierung, was er seinem Beglücker schuldig zu seyn glaubte. Seine Wahl ist unstreitig die merkwürdigste, welche je in dem teutschen Reichsstaat noch ist vorgenommen worden; denn dieselbe geschah das erstemal im Jahr 1152. zu Frankfurt am Mayn, wo wir die ersten Spuren der Kur- oder Wahlfürsten am deutlichsten erblicken *). Das war der Repräsentantschaft Triumphjahr, wo dessen Erzfürsten, welche, in Jahrhunderten eralternd, des Reichs wichtigste Mitglieder gewesen sind, von nun an ihre höchste Ehrenepoche erreicht haben. So verjüngte unter Friedrich I. das XII. Jahrhundert, was das X. unter weiland Otto I. mit Germanischer Erlauchtheit Stiftung nannte! — Völker und Repräsentantschaft Einheit, Erzfürsten und Kurfürsten des Staates Grundpfeiler. Friederichs Wahlfeyer zeichnete sich durch die Gegenwart verschiedener italiänischer Fürsten und anderer Grossen aus. Er entstammte von dem Allemanischen Herzog Friederich und von der Bayersch-Herzoglichen Tochter Heinrich des schwarzen, Judith **). Unter einem solchen Beherrscher konnte man nichts anders erwarten, als vielbedeutende Staatsveränderungen. Das Ansehn der Monarchen, deren Grösse nur bis hieher

*) Siehe meine Salisch-Pfälzische Denkmähler 2. Abschn. pag. 234. seqq. wo die dahin gehörige Stellen gleichzeitiger Schriftsteller anzutreffen sind. Schon im Jahr 1153. (das Jahr nach seiner Wahl und Krönung) bediente sich dieser Kaiser einer goldenen Bulle. S. den Beweis, daß die schwäbische Kaiser von Friederich I. bis auf den II. sowohl schon vor ihrer kaiserlichen Krönung zu Rom, als auch ohne dieselbe jemals empfangen zu haben, goldene Bullen brauchten, in Hofmanns vermischten Beobachtungen aus der teutschen Staatsgeschichte und Rechten IV. Theil N. VI. §. 5. pag. 133. und 134. seqq.

**) *Scheidii* Orig. Guelf. T. II. Libr. VI. Cap. VI. §. 59. pag. 391. seqq.

in den Kriegen und in den Feldzügen bestand, ward allgemeiner, durch die häufigen Belehnungen der Stände mit den Regalien noch weit mehr befestigt; und dadurch mußte der Herzoge Macht mehr und mehr geschwächt werden, damit sich desto ungehinderter die Majestät den erhabenen Weg zum Thron und zu grösserer Gewalt bahnen könnte. Ja unter den Fürsten, zu welchen man die Bischöfe, Herzogen, Markgrafen und Grafen, rechnete, war ein merklicher Unterschied. Allein keine stiegen mehr empor, als die Pfalzgrafen; besonders jener bey Rhein, welchen die Urkunden Erzfürst (magnum imperii Principem) nannten, und welcher allzeit bey dem kaiserlichen Hoflager der vorzüglichste gewesen ist. Brüderliche Liebe war die Triebfeder, weil Friederich I. jüngerer Bruder, Pfalzgraf Konrad, der sogenannte Vereiniger der sämtlichen Pfalzen gewesen ist, die man von jeher in den vier Haupttheilen des Ostfränkischen Staats an der Seite jedes alten Erzfürsten nach der eigenen Einrichtung der teutschen Provinzen von der Kaiser wegen antraf *). Der vier Erzämter, des Truchses, Schenkens, Marschalls, und Kämmerers, Hauptveränderung geschah unter Friederich I. welche er von den Grossen Herzogthümern nunmehr abbrachte, als er dieselben auf dem Reichstage zu Maynz im Jahr 1184. durch Könige, Herzoge und Markgrafen versehen ließ **). Das Erzschenkenamt, welches zuvor Bayern hatte, kam auf die Böhmischen Könige; das Erzkämmereramt, welches auf Schwaben haftete, auf die Brandenburgi-

*) Siehe meine Salisch-Pfälzische Denkmähler 2. Abschn. pag. 236. wo ich bis 252. seqq. von den Erzämtern, besonders aber dem Pfälzischen, handelte.

**) *Arnold Lubec.* Cap. XI. pag. 661. seqq. — *Otto de S. Blasio* ad ann. 1184. — Olenschlagers goldene Bulle §. XXVIII. pag. 94. seqq.

burgische Markgrafen, da das Erztruchsessenamt bey dem vornehmsten weltlichen Erzfürsten, dem Rheinfränkischen Pfalzgrafen, und das Erzmarschallamt bey dem Sächsischen Herzoge blieb. Es ist keine gewagte Behauptung, wenn ich von diesem Zeitraume an, die höchste Reichswürde unserer noch zur Ehre des Vaterlands lebenden durchlauchtigsten Kurfürsten, besonders der Rheinisch-Fränkisch-Pfälzischen, jener der Könige gleichachte, da ich mir dieses bey Erörterung des nämlichen Gegenstandes, welchen ich in diesem Werke noch mehr zergliedern werde, vorbehalte. Nach seines Uranherrn, Kaiser Heinrich III. hohem Beyspiele, mit Kaisersmuth Italiens gänzliche Bezwingung und der Päbste Unterwerfung zu bewirken, war Friederich I. vorzüglichste Absicht. Ueberzeugt von seiner Machtvollkommenheit, kannte er seine Rechte, hatte die Geisteskraft dieselben zu vollführen; und, als Verehrer des Pabstthums, foderte er nichts, als dem Uebermuth des römischen Stuhles zu steuern. Genug, er wollte es, und seine Thathandlungen zeugen es noch, was ein Kaiser vermag, wenn er Klugheit und Tapferkeit besizt. Die Schrecknisse seines Sieges empfand Mayland. Noch vor seiner Krönung schrieb er sich in einem Vergleich mit Eugen III. im Jahr 1152. Römischen König. Hadrian VI. jenes Gregorianischen Denkers, päbstlichen Hochsinn demüthigte er *). Wörtliche Kleinigkeiten, welche öfters die furchtbarsten Streitigkeiten verursachten, stillte er mit seiner ihm eigenen Uebersicht. Friederichs Heldenwort sprach, Hadrian mußte nachgeben; und des Kaisers Ansehn überwand die Schwierigkeiten,

*) Cfr. Dissert. poster. ex Histor. Civil. de *Friderico Aenobarbo*, Auctor *Elias Weihenmejerus*, impress. Wittenberg. A. CIↃIↃCLXXXIX. in Collect. Dissert. Histor. Vol. VI. de Imp. Germ. §. V. seqq.

welche unter ihm des Pabstthums wehrlose Waffen gewesen sind. Er verbot Hadrianen, seinen Namen jenem des Kaisers vorzusezen. Nichts halfen die päbstlichen Anfälle gegen das Investiturrecht. Friederich sezte ohne die Päbste Bischöfe ein und ab; und brauchte er derselben Hilfe, so geschah das aus politischer Güte, nnd nicht in der Absicht einer Rechtsvergebung. Das bestäthiget die im Jahr 1152. sich zu Magdeburg eräugnende streitige Bischofswahl *), wo er ohne weiteres Anfragen einen Erzbischof einsezte; und zwar aus dem Grunde, weil Heinrich V. bey Uebertragung des Investiturrechts an den päbstlichen Stuhl sich ausdrücklich vorbehielt, daß bey zwistigen Wahlen sie den Bischof annehmen mußten, den er und die Vornehmern des Reichs dafür erkannten **). Bischof Vinzenz erhielt vom Kaiser sein Bisthum, und ward von demselben durch eine Ruthe oder Rautenstrauch (per virgam) belehnt. Mit der päbstlichen Gesandten Vorwissen sezte er einen Maynzischen Erzbischof ab. Die Bischöfe mußten ihm schwören; und der päbstlichen Einwendungen ungeachtet, foderte er entweder den Schwur der Geistlichen, oder die Ablegung der Regalien ***). Ja mit unerschrockener Standhaftigkeit vereitelte er Pabst Urban III. Plane gegen das Investiturrecht. Mit Einem Worte: Friederich handelte wie ein teutscher Mann, und zwang das Pabstthum die Reichsmajestät zu fürchten, und ihre höchste Gerechtsame zu verehren. So wie er sich auf

---

*) *Aeneæ Sylvii* Hist. *Friderici* III. Imperator. in *Kollarii* Analect. Vindobonens. T. II. Col. 57. seqq.

**) Quod obeuntibus Episcopis, si forte in eligendo partes fiant, principis arbitrii sit, Episcopum, quem voluerit, & primatum suorum consilio ponere. *Otto Frising.* de *Gest. Friderici* I. Libr. II. Cap. VI. seqq.

***) *Otto Frising.* p. 451. seqq. — Append *Radewici* pag. 562. seqq.

auf der einen Seite die Uebermacht über den römischen Stuhl erwarb, eben so glänzend war sein Ansehn bey auswärtigen Königen und Fürsten. Wenn unter den Königen von Dännemark in Rücksicht ihrer Länder-theilungen Zwistigkeiten vorfielen *), so ladete er sie vor sich und die teutschen Reichsstände; richtete über ihre Streitigkeiten; suchte sich dieselben durch besondere Liebe, welche Klugheit zum Grund hatte, zu unterwerfen; und so empfiengen sie von dem teutschen Kaiser ihre Länder als Lehen **). Ein ähnliches Schicksal betraf die drey Brüder, Boleslaus, Kasimir und Ladislaus, Herzogen von Polen. Mit solcher Macht behauptete Friederich die kaiserlichen Vorrechte. Je genauer man diese Regierung durchforscht, desto wichtiger werden die Verhältnisse, welche mit den immer wechselnden Umänderungen des Reichsstaats in nähere Kollision kommen. Erstrecken sie sich in dem einen Betrachte auf das Ganze, so werden die abgerissenen Theile wesentliche Dinge, deren Resultat wieder Bestimmung des Ganzen ist. Unter keinem Kaiser empfand der Staat, so wohl als die Stände selbst, mehr eine Machtvollkommenheit, als unter Friederich I. Die Entscheidung des Bayerschen Streites zwischen Heinrich dem Löwen, Herzog von Sachsen, und Heinrich von Oesterreich, ist ein hinlängliches Beyspiel zur Beståthigung meines Sazes. Ja er mußte sogar die Folge zu Oesterreichs Hoheit und einer der merkwürdigsten Staatsveränderungen werden. Heinrich der Löwe bekam Bayern und Sach-

*) *Cfr. Ludovici Sigfridi, Vicedomini ab Eckstatt*, Dissert. de Feudis ligiis in *Ienichen* Thesaur. Iur. Feudal. T. II. Cap. VII. Sect. XXXIII. b. §. XXIII. pag. 982. seqq.

**) *Bastillenerus* benè concludit in Dissert. sua de præjudiciis principum ex abusu Iur. Feudal. Longob. in *Ienichen* Thes. Iur. Feud. T. I. Cap. III. Nro. IX. §. 18. pag. 334. dum asserit: hæc vera esse initia Feudorum Imperialium.

sen zugleich; allein mit dem Beding, daß das Markgrafthum Oesterreich, und das Land ob der Ens davon abgesöndert, und, mit vielen Vorzügen, endlich gar zu einem Herzogthum erhoben würde. Herzog Heinrich mit seinen Nachfolgern wurde deswegen andern Pfalzerzfürsten gleichgehalten; jedoch mit dem Unterschied, daß jenen bey allen feyerlichen Höfen jederzeit der erste Plaz nach den Kurfürsten, welche zum erstenmale unter diesem Namen in dem damals gegebenen grossen Gnadenbriefe Kaisers Friederichs I. vorkommen, und zwar zur rechten Seite des Reichs gebührte *). Das war der Ruhrthümer erster aber beurkundeter Triumph, unterdessen sich ein Markgrafthum zu einem der größten, und noch zur Verherrlichung des Vaterlandes mächtigsten Herzogthums emporschwang. Zwo denkwürdige Umänderungen, die dem Reichsstaat eine neue Richtung gaben. Allein um seine gemachte Stiftung noch mehr zu erhöhen, mußte er durch jene herrliche Freyheit, welche dem österreichischen Herzogthume bey dieser Gelegenheit in Ansehung der Erbfolge ertheilt wurde, dieselbe gleichsam befestigen. Aehnlich den Pfalzerzfürsten, wie es ehedem in den grossen Herzogthümern Sitte war, sollten die erstgebohrne Prinzen nicht nur dem Vater in der Landesregierung folgen; sondern auch der ältesten Tochter eines österreichischen Herzogs, welcher ohne Söhne dereinst verfallen sollte, ward zugleich die untheilbare Erbfolge in allen Staaten ihres durchlauchtigsten Vaters für alle künftige Zeit zugesichert **). In Wahrheit, als Heinrich der Stolze das Herzogthum Bayern wieder verlangte, und der

*) *Olenschlager* ad Aur. Bull. §. 27. pag. 89. Die Urkunde ist vom Jahr 1156. Nr. 9. pag. 24. in Codice Diplomat. seqq.

**) *Otto de S. Blasio* Append. in *Urstisii* Script. Germ. T. I. Part. I. Chron. Cap. 6. pag. 198. seqq.

österreichische Markgraf Heinrich, welcher dieses Herzogthum besaß, dasselbe nicht hergeben wollte, sah sich das Reich im Kollisionsfalle, entweder von Seiten des mächtigen Sächsischen Hauses, oder des österreichischen, in einen Krieg verwickelt zu werden. Man war genöthiget den Markgraf dahin zu stimmen, daß er das Bayersche Herzogthum wieder freywillig abtrat, um Heinrich den Stolzen zu befriedigen. Da man aber den österreichischen Markgrafen entschädigen wollte, so mußte man in die Rechte des Reichs selbst eingreifen, und man erhob die österreichischen Staaten nicht bloß zu einem unmittelbaren Herzogthum, sondern legte demselben auch solche Rechte bey, welche noch kein Staat in Teutschland hatte; ja man opferte beynahe die ganze Reichsrechte zur Befriedigung des damaligen österreichischen Hauses auf. Ich rede hier von jenem grossen Freyheitsbrief der österreichischen Staaten vom Jahr 1156. welcher durch einen Kollisionsfall nöthig wurde, und zugleich beweist, wie geschwinde man fürstliche Häuser durch Begünstigung vergrössern, und dadurch andere an ihren Rechten und Besitzungen schmählern kann *). Allein diese Theilung wurde die Triebfeder neuer Gährungen. Heinrich der Löwe, seine Uebermacht fühlend, bahnte sich eben dadurch den Weg zu seinem eigenen Falle. Denn Friederich I. schon lange auf einen Fürsten eifersüchtig, der zwey grossen teutschen Hauptvölkern gebot, und im ganzen Reiche eben so viel Erbgüter als er besaß, benuzte die Gelegenheit, welche auf eine gewiße Art Gerechtigkeitsstrenge rechtfertigten mußte. Er erklärte Heinrichen auf öffentlichem Reichstage zu Goslar im Jahr 1180. als Majestätsverlezer, that ihn in die Reichs-

*) Bieners Bestimmung der kaiserlichen Machtvollkommenheit III. Theil 2. Abschn. 3. Kapit. §. 113. pag. 258.

acht, und gab dessen Länder seinen Nachbarn Preiß *). So mußte der edle Bayerfürst österreichischer Gewalthat unterliegen. Bernhard von Anhalt erhielt das Herzogthum Sachsen, und Otto Graf von Wittelsbach, ein Mann voll teutscher Würde, Bayern **). Selbst die Herzoge von Meran, Pommern, und die Fürsten von Mecklenburg wurden als Reichsstände dem Vaterland wichtiger ***). Durch solche merkliche Umänderung gieng fast die ganze Reichsverfassung zu Grunde. Friederich I. zerriß das Band der alten Herzogthümer, und mit demselben die bisherige Verbindung der Völkerschaften gänzlich, welche aber noch in Rücksicht des Reichsvikariats während einer Thronerledigung den zwey Repräsentanten der fränkischen und sächsischen Nazionen, als nämlich dem Pfalzgrafen bey Rhein, und dem Herzogen von Sachsen bis auf heutige Zeiten übrig geblieben †). Ein hohes Vorzugsrecht, das sich auf Nazionalfreyheit gründete, und durch Repräsentantschaft zur Kurwürde emporschwang! Den neuen Herzogen von Bayern und Sachsen, von welchen leztern er das Herzogthum Westphalen abzog, und dem köllnischen Erzbischof Philipp zutheilte ††), wurden aus-

---

*) *Scheidii* Orig. Guelf. T. III. Libr. VII. pag. 107. seqq.

**) Chron. *Ottonis. de S. Blasio* Append. Cap. 24. *ad ann. MCLXXVIII.* ap. *Urstis.* T. I. Part. I. pag. 209. seqq. — Michaelis Einleit. in die Gesch. der Kur- und Fürstl. Häuser in Teutschland I. Theil. I. Hauptstück. 2. Kapit. §. 37. pag. 31. seqq.

***) *Vitriar.* ad *Pfeffinger* T. I. Libr. I. Tit. V. pag. 586. seqq. ad *ann.* 1181.

†) Salisch-Pfälzische Denkmähler 2. Abschn. pag. 243. und 44.

††) Der Lehnbrief ist vom Jahr MCLXXX. Datum in solenni Curia in *Gelinhausen* in territorio Moguntino *Id. April.* — Oetters Ahnenbelustigungen I. Band in der Erläuterung des Sächsischen Wappens pag. 16. seqq.

ser den Titeln wenige andere Vorrechte von solchen Würden gelassen. Die mindere Fürsten kamen unmittelbar an das Reich, und erhielten, in ihren Gebieten und Gerichten sowohl als bey den Reichsständen, fast alle diejenige Gerechtsame, welche ehedem die Erzfürsten hatten *). Das kaiserliche Ansehn, durch diese Theilungen vermehrt, stieg zu einer solchen Macht in geist- und weltlichen Sachen, die mit jener eines Karl des Grossen und der Salischen Kaiser wetteiferte, ja dieselbe übertraf. Das Schicksal der teutschen Stände ward von nun an Bestrebung der vornehmsten auswärtigen Könige, welche den Werth ihrer eigenen Freyheit dadurch besser erkannten, und sich weit mehr als zuvor in die Reichshändel mischten. Viele edle Herren, welche bisher gräflicher Anführung gehorchten, wurden in Rücksicht ihrer Unmittelbarkeit den Fürsten und Grafen gleich. Der Kaiser bestrebte sich, dieselben durch diesen Vorzug dahin zu bringen, daß sie ihm ihre Allodien oder Erbgüter zu Lehen auftrugen; und, diese Absicht zu begünstigen, verstattete er den Töchtern, die Reichslehen nach Abgang des männlichen Stammes zu erben. Viele andere Stände beschenkte er mit der Landesgerichtsbarkeit. Durch die Regalien hemmte er der Hof- und Landpfalzgrafen Gerichtszwang; und so giengen durch diese Anordnung viele richterliche Reichsämter zu Grunde, wodurch nothwendiger Weise die Provinzial- Hof- und Landgerichte befördert wurden. Das waren erlauchte Denkmähler vaterländischer Staatsveränderungen, die Friederichs I. hoher Geisteskraft ihre Gründung zu danken hatten. Es ist gewiß, daß man nie mehr die Grösse eines Staats, und die daher fliessenden Vorzüge wahrnimmt, als

*) Senkenbergs R. Absch. I. Theil. Der Nürnberger Landfrieden vom Jahr 1187. Nr. 6. p. m. 12. seqq.

wenn Regentenklugheit die Haupttriebfeder desselben wird. Sie ist der mächtige Reiz, welcher alles in wirksame Bewegung sezt; und das fortlebende Bestreben, beyspielähnlich zu handeln, ist gleichsam der Ruf, dem alle folgen. Kaiser Friederich I. sah wohl ein, daß ein Beherrscher, um seine Plane glücklich durchzusezen, und sich zu vergrössern, allzeit der Stände Hilfe benöthigt sey. Das war die Ursache seiner häufigen Begnadigungen, welche in der Rücksicht geschahen, um dem Staat allmählig eine andere Gestalt zu geben, und durch diese Verbindung zwischen Kaiser und Reichsständen so zu sagen ein fast unauflösbares Band zu knüpfen. In solchen Fällen darf man Politik preisen, weil dieselbe sowohl mit den äussern als innern Interessen des Staats verwebt war. Selbst die Rechtsgelehrsamkeit *), welche unter Friederich I. einen neuen Glanz gewann, begünstigte manche seiner Absichten; und der Geseze Auslegung, welche von der sinnlichen Laune denkender Köpfe abhieng, wußte, die gerechte und ungerechte Sache so untereinander zu mengen, daß es auf des Kaisers Machtwort ankam, nach Gefallen zu schlichten, und eine völlige Entscheidung zu geben. Konnte wohl ein herrlicheres Mittel ausgedacht werden, die Majestätsrechte zu erweitern, und auf ein Monarchiesystem Anspruch zu machen? Der Zeitpunkt wäre denkwürdig gewesen, und hätte die wichtigsten Staatsrevolutionen nach sich gezogen, wenn nicht das Pabstthum durch eben so tollkühne Rechte und Geseze der weltlichen Macht entgegenge-

*) Siehe darüber Cramers Abhandl. von dem Zustande, den Schicksalen und Veränderungen der Wissenschaften, freyen und schönen Künste, und ihren Verhältnissen gegen die Religion im XII. Jahrhundert, in der Bossuetischen Welt- und Religionsgesch. VI. Theil pag. 67. seqq. wo er von der Entstehung der Rechtsgelehrtheit handelt.

arbeitet, und Friederich länger gelebt hätte *). Hier rede ich von jenen bösartigen Kanonisten **), welche nach den falschen Dekretalen, und von den Doktoren, die nach Justinians Gesezen so blindlings urtheilten, und dadurch teutsche Geseze entheiligten. Erstere wirkten durch hierarchische Grundsäze, da leztere, durch erborgten Orientalismus, eigene Nazionalächtheit schändeten. Ja man sollte kaum glauben, daß solche Undinge gegen die Rechte der Gesellschaft berühmte Vertheidiger haben könnten. Diese Rechtsgelehrte, welche für die kaiserlichen Rechte mit dem wärmsten Eifer kämpften, erwarben für ihren Monarchen dadurch die größen Vortheile. Zwischen ihnen und den Kanonisten entstanden Streitigkeiten: Erstere siegten, leztere mußten unterliegen; denn der Kaiser unterstüzte sie, und arglistige Federn waren die zankfüchtigen Waffen, wodurch sie zum Nuzen des Reichs die Rechte des päbstlichen Stuhles anfochten und schmählerten. Im Grunde hatte diese Wissenschaft ihren Nuzen, weil man unter den falschen und schädlichen Gesezen dennoch die dauerhaftesten Gründe der Gesellschaft fand. Man schöpfte daraus die nöthigen Kentnisse, um die Grenzen beyder Mächte nach Beschaffenheit der Sachen zu bestimmen; und

---

*) Hierüber verdient Heineks Gesch. der Rechtsgelehrsamkeit, welche durch die vortrefliche Anmerkungen der gelehrten Lehrer, Ritters und Silberrads, erst ihren Werth erhielt, im II. Buch 3. Kapit. in den Anmerkungen pag. 815. seqq. nachgelesen zu werden.

**) Daher sagt Spittler. in seiner Gesch. der christl. Kirche IV. Periode §. 8. p. 291. daß sich für die Päbste kein erwünschterer Kanal hätte eröfnen können, um jedes ihrer neuen Geseze dem ganzen europäischen Publikum unvermerkt mitzutheilen; denn alle Disziplinen arteten in einen kasuistischen Skeptizismus aus; und §. 10. pag 294. seqq. wo er von Gratians Dekret handelt.

durch sie allein war man im Stande, die Mißbräuche geistlicher Gerichtsbarkeit zu bezwingen.

Unterdessen Welt- und Geistliche einander bekriegten, trat der römische Hof aus seinem Hinterhalte hervor, und vollendete wieder durch einen toskanischen Mönchen, der Gratian hieß, seine schädlichen Grundsäze. Unter Pabst Eugen III. gab dieser Mönch, unter dem Namen der Dekretalen, seine berüchtigte Sammlung kanonischer Geseze öffentlich heraus *). Dieses Werk, welches einem verwirrten, ungestalten, und fehlerhaften Dinge glich, zweckte dahin, auf den H. Stuhl einen unbegrenzten Despotismus zu gründen, den Lieblingsentwürfen der Päbste zu schmeicheln, und die Klerisey weltlicher Gerichtsbarkeit zu entziehen. Roms Politik erreichte dadurch ihre höchste Stuffe; denn je mehr sich das weltliche Recht bildete, desto mehr herrschte das kanonische Recht. Zu viele Geseze erzeugten Widersprechungen, fanatische Freyheit ein wildes Unding lächerlicher Erscheinungen, die Ueberschwemmung von Büchern Zwistigkeiten, neues Leben alte

*) *Heinecii* Historia Iuris civilis Libr. II. Cap. III. §. LXI. in notis pag. 849. seqq. — Siehet man das kanonische Recht aus einem politischen Gesichtspunkte an, oder als das vorzüglichste Werkzeug der ungeheuern päbstlichen Herrschaft, die jeden Thron von Europa erschüttert, und die Freyheit jedes Königreichs desselben in Gefahr gesezt hat, so müssen wir gestehen: Es sey eine der fürchterlichsten Maschinen, die jemals gegen die Glückseligkeit der bürgerlichen Gesellschaft erfunden worden ist. Sehen wir aber dasselbe blos als eine Sammlung von Gesezen für die Rechte und das Eigenthum einzelner Personen an, so zeigt es sich in einer weit günstigern Gestalt. Robertsons Abriß des Zustandes von Europa in des Gesch. Karl. V. I. Band 1. Abschnitt. pag. 94 seqq. — Daher nennet dasselbe der Verfasser der Gesch. der Kreuzzüge I. Band 3. Buch Einleit. pag. 625. einen Inbegriff der ausschweifendsten Anmaassungen des Hochmuths, und der anstößigsten Ungereimtheiten der Unwissenheit.

Nachsucht; und die Folge all' dieses Unfugs ist Unglück der Staaten gewesen, weil, mitten unter dem Gewühle dieser unordentlichen und zu schnellen Veränderungen, auch das Pabstthum mit alten Schrecknissen drohete. Allein Friederich I. dessen Geist mit Eroberungen beschäftigt war, verachtete Roms unbedeutende Empörungen; und daß er die Päbste ihrer Entkräftung entgegeneilen sah, war sein stiller aber desto sicherer Triumph *). Der Staat, durch seine mannigfache Umänderungen auf das neue befestigt; die kaiserlichen Hoheitsrechte welche mehrere Vorzüge erlangt hatten, und zu selbst eigener Gründung sich mit jenen der Reichsstände einigte; die Erlauchtheit der Erzfürsten, und die dadurch bewährte Volksächtheit; neue Gesetze u. s. f. sind hinlängliche Bestandtheile gewesen, welche zum Ganzen wesentliche Vortheile beytrugen. Bis auf den städtischen Polizeyzustand erstreckten sich dieselben. Auch diese sollten Merkmale von Friederichs Unterstüzung aufweisen. Unter ihm war der Städte Anzahl groß, welche die Reichsunmittelbarkeit erlangt hatten. Denn die Monarchen, die am wirksamsten auf den Umsturz der teutschen Reichsverfassung arbeiteten, liessen sich vorzüglich die Aufnahme des städtischen Wesens angelegen seyn. Die Städte, einzeln betrachtet, waren zu ohnmächtig, um ihnen gefährlich zu werden, und im Ganzen doch eine sehr feste Stüze des kaiserlichen Thrones, die den Gegnern desselben am kräftigsten widerstanden. In grösserer Abhängigkeit vom kaiserlichen Hofe, als andere Reichsglieder, mußten sie einen förmlichen Eid abschwören, dem Kaiser grosse Reichssteuern bezahlen, und

*) Wie sehr dieser Kaiser seine Reichsgerechtsame und persönliche Hoheit gegen die Päbste und deren Legaten bewiesen, und mit herkulischer Thatkraft auch vollendet habe, beweiset der Gesch. der päbstlichen Nunzien in Teutschland I. Band 1. Buch 2. Kapit. pag. 122. bis 152.

wurden zuweilen das kaiserliche Kammergut genannt *). Wie sich auf der einen Seite alles entwickelte, und zu Neuheiten umformte, so entstanden auf der andern fortschreitende Begebenheiten, die, mit Geisteskraft angefangen, sich auch durch dieselbe endigen sollten. Das war aber der Standpunkt, wo Kaiser Friederichs Lebensjahre nicht hinreichten, und welcher künftige Jahrhunderte als ein Vorbehaltsrecht den Nachfolgern überliessen, damit auch diese zeigen sollten, wie mächtig Regententhätigkeit und Klugheit zum Beßten des Vaterlands wirken können, und daß sie es eigentlich seyen, von denen Staatsumänderungen abhiengen.

Hätte Friederich I. welcher seine Regierung mit Großthaten anfieng, auch dieselbe so vollendet, und sich nicht durch die vielfach unternommenen italiänischen Züge blenden lassen; hätte er nicht der damaligen Jahrhundertsschwäche in Rücksicht der Kreuzzüge, welche ihn sogar im Jahr 1190. sein Leben kosteten **), unterliegen müssen; ja, daß ich es mit Einem Worte sage: Würde er die vaterländische Trophäen jenen des Pabstthums, und eiteler Ehrsucht, Eroberer des heiligen Landes gewesen zu seyn, vorgezogen haben, ich bin versichert, daß das Reich nach seinem

*) Fischers Gesch. des teutsch. Handels I. Theil. §. LXI. pag. 516. und 517. seqq.

**) Er starb im kleinen Armenien *Necrolog. Weingartense* in *Gerardi Hess.* Monument. Guelfic. pag. 143. seqq. — Seine Regierung in Italien nahm also mit seinem Tode ein Ende; aber der despotische Ton, mit welchem er regiert hatte, währte noch fort; und so sehr die Italiäner an Friederich den grossen Geist bewunderten, der alles mit Feuer und Nachdruck durchsezte, so sehr beklagten sie auch die viele tausend Menschen, die er allda seinem Ehrgeize aufgeopfert, und die vielen blühenden Städte, die er verheert und verbrannt hatte. Le Brets Gesch. von Italien II. Theil 2. B. 3. A. 1. C. §. 1538. pag. 534.

Tode keinen so schmählichen Zerrüttungen wäre unterworfen gewesen. Es ist wahr, Friederich I. war ein grosser Held, und aufgeklärter als sein Jahrhundert; und seine Thatbandlungen bezeugten, daß das Herz der Völker in der Hand edler Kriegsmänner sey. Aber nach seinem Tode glich die höchste Reichswürde, in Rücksicht der vielen Gegenkaiser und des darauf erfolgten Zwischenreichs, mehr einer anarchischen, als jener des Kaiserthums. Durch des Sohnes Geistesschwäche ward leider der Staat in eine betrübte Lage versezt. Der Päbste Ansehen mußte steigen, sobald Abentheurer und Sklaven des h. Stuhls als Herrscher auftraten; und wäre Friederich II. nicht gewesen, der einzige Erlauchte unter allen, man müßte sich schämen, jene Ueberreste hinzustellen, welche, eben so widersinnig wie manche ihrer Urheber Köpfe, noch die elenden Merkmale ihres sonst vergeßlichen Andenkens seyn würden. Bey dem Wechsel von Begebenheiten reiften Schreckniße, die einen kaotischen Zustand erzeugen mußten. Sey es, daß der Reichsstaat durch die schon gemachte Verfassungen und Einrichtungen hinlänglich gegründet war; sey es, daß denkende Monarchen dieselbe erhalten haben, so sind doch immer Zwischenräume schädlich, weil dieselben, wenn sie auch keine Zerrüttung verursachen, zum wenigsten die Ruhe unterbrechen. Die vorhergehenden Jahrhunderte bestärkten meinen Satz, und die künftigen werden ihn noch deutlicher beleuchten.

Der Uebergang von Regentenhochsinn auf jenen ihrer Geistesschwäche enthält nach meiner Einsicht sowohl etwas Lehrreiches als Vortheilhaftes. Denn wenn immer charakteristische Einförmigkeit herrschen sollte, so würden manche Großheiten mit Unthaten vermengt werden, welche erst durch die verschiedenen Abstuffun-

gen der so nöthigen Abwechselungen zu ihrer eigentlichen Zergliederung gelangen. Die Umänderungen jedes Staates hängen von den persönlichen Eigenschaften ihres Beherrschers ab. Je erhabener diese sind, desto mächtiger ist ihr Einfluß; ja Allkraft ist gleichsam das weitumfassende Band, welches die Wesenheiten zusammenknüpft, sie einigt, und so zu sagen untrennbar macht. Ihr Daseyn ist das Werk der Weisheit, und ihre Erhaltung jenes männlicher Denkkraft. Aber sobald Unsinn, zu rasche Tollkühnheit und Geistesschwäche, die unwürdige Kennzeichen mancher Regenten sind, da fängt auch allmählig der Staat zu kränkeln an; seine vorhin zu sehr gespannten Theile erschlaffen, und Seele und Körper schlummern in jenem ohnmächtigen Schlafe, wo beyde Träumenden ähnlich handeln, und nicht überlegen.

Heinrich VI. den sein Vater Friederich schon zum König bestimmte, und welcher auch im Jahr 1169. zu Aachen gekrönt wurde *), ist in Rücksicht seiner Geistes-Eigenschaften zu sehr von jenen seines Vaters entfernt gewesen. Jede seiner Handlungen gleicht dem Abriß eines zweydeutigen Glückes. Er wollte, und konnte nicht; und durch muthlose Gleichgültigkeit giengen für den Reichsstaat wesentliche Vortheile zu Grunde. Fruchtlos bestrebte er sich, Wilhelms II. natürlichem Sohne, Tankred, das Königreich Sizilien zu entreissen **), welches er erst nach dessen Tode im Jahr 1193. erhielt; und unerachtet der Zwist zwischen ihm und dem Bayerschen Herzoge, Heinrich dem Löwen, durch die Vermählung seines ältesten Sohnes im Jahr 1194. mit Agnes, einer Tochter des rheini-

*) *Chron. Urſperg. & Albert. Stad. ad h. a.* — Chron. Mettense in *Labbei Bibl. Mſcpta.* T. I. pag. 346. ſeqq.

**) *Triſtani Calchi* Hiſt. Mediolan. Libr. XII. in *Grævii Theſaur. Antiq. Italicar.* T. II. Part. I. col. 287. ſeqq.

nischen Pfalzgrafen Konrads, Friederich I. Bruder, beygelegt wurde, so sind das blendende Vorzüge, welche in Rücksicht des Ganzen kaum einer Erwähnung bedürfen. Aber eben dieser Heinrich war es, dem im Jahr 1196. bey der Reichsversammlung zu Worms der kühne Versuch gelungen wäre, seinem hohenstaufischen Geschlechte die Erblichkeit im Kaiserthum von den Ständen zu erringen, wenn nicht dieselbe mit patriotischer Seele zum Beßten des Vaterlandes sich auf ihre althergebrachte Gerechtsame so zu sagen gestemmet hätten. Er suchte die alte Wahlgerechtsame der Pfalzerzfürsten gänzlich aufzuheben, und vermochte dagegen sowohl den Römischen Hof, als zwey und fünfzig andere Fürsten, die alle verlangten, bey der Wahl zugelassen zu werden, zu solchem Begehren des Kaisers ihre Einwilligung zu geben, und dessen noch in der Wiege liegendem Sohne, dem nachherigen Kaiser Friederich II. als ihrem Erbfürsten, den Eyd der Treue zu schwören. Diese in ihrer Art unedle Absicht, auf solche Weise die althergebrachte Wahlgerechtsame zu kränken, würde der Reichsverfassung die tödtlichste Wunden versezet haben, wenn nicht die übrigen alten Erzfürsten von Mainz, Trier, Kölln, und die Sächsische Herren diesem Plane mit aller Gewalt so entgegengearbeitet hätten, daß ihnen Kaiser Heinrich sogar die deswegen überkommene Briefe herausgeben mußte *); und so wurde die Thronfolge seinem obgedachten Prinzen nicht anders, als nach dem uralten Herkommen, durch eine feyerliche Wahl zu Frankfurt versichert, wodurch endlich der junge Fürst die Würde eines römischen Königs

*) *Hoffmanni* additiones ad judicia Eruditorum & opuscula de Henrici VI. Imp. conatu, regnum & imperium Romano - Germanicum genti suæ hæreditarium reddendi. — *Heineccii* Hist. jur. civil. Libr. II. Cap. III. §. LX. in notis pag. 837. seqq.

mit Beystimmung der sämtlichen Reichsfürsten erhielt. Fürwahr, wenn man die kaiserlichen Pflichten, welche in Beschüzung der Stände Gerechtsamen, und, um hier die andern zu übergehen, vorzüglich in dem altstämmigen Rechte der Wahlfreyheit besteht, in verhältnißmäßige Erwägung stellen wollte, so wäre mancher Staatsrechtslehrer berechtigt, die Frage aufzuwerfen: Wollte nicht Heinrich dadurch, daß er in seinem Geschlechte die höchste Reichswürde erblich zu machen gedachte, die Reichsrechte stören, und eben damit seine wirkliche Zusage gewißermaassen entheiligen? Entfernt, daß ich diese Frage hier genauer zergliedere, sage ich nur, daß, wenn sie bejahet werden sollte, ein solches Verfahren zu billigen, so viel heissen würde, als den schändlichsten Despotismus vertheidigen. Denn eben diese Wahlfreyheit, welche aus jener der Nazion entsprang, und die ich auch mit geschichtlicher Zuverläßigkeit Volkübertragungsrecht nenne, war von der Epoche an, da sich Teutschland zu einem Staat umformte, der Monarchen vorzüglichstes Augenmerk; ja es war ihrer Politik höchster Standpunkt, um dadurch das Volk zu täuschen und doch im Stillen unmerkbar jenes Recht zu erwerben, manche ihrer Söhne als Reichsnachfolger den Kaisersthron besteigen zu sehn. Das ist eben das Meisterstück ihrer Klugheit gewesen, Volk und Stände in ein gemeinschaftliches Interesse zu flechten, und so desto sicherer ihre Absicht unter dem Liebesschein zu erreichen. Hätte Heinrich *), nach dem Beyspiel

*) Er vereinigte mit grossen Eigenschaften grosse Laster. Seine Gerechtigkeit wurde durch die Art, wie er sie ausübte, Grausamkeit; und die Strenge, womit er seine Oberherrschaft behaupten wollte, Tyranney. Cramer in der Bossuetisch. Einleit. der Welt- und Religionsgesch. III. Theil 1. Abschn. pag. 180. Er war ein Herr von grossem Verstande, aber vom schlimmsten Herzen. Seine Mine war vortheilhaft, seine

Beyspiel seiner unsterblichen Vorfahren gehandelt, und sich nicht durch seine zu rasche, unüberlegte Plane zu sehr hinreissen lassen, ich bin versichert, er würde weit glücklicher geherrscht, nud sich nicht die Feindschaft der Reichserzfürsten, mit jener der übrigen Reichsstände zugezogen haben. Aber das war eben die leidige Folge seiner Geistesblöde, Stifter der wichtigsten Reichsrevolution zu werden, und in der Fortschreitung zu stocken. So endigte er in einer zerrütteten Lage zu Meßina in Sizilien *) im Jahr 1197. sein Leben, und hinterließ das gleichsam aus seinen Fugen gesprengte Vaterland kaum nennbaren Nachfolgern, bis sein grosser Sohn Friederich II. die Ehre des Kaiserthums wieder rettete, und manchen Unthaten trozbot. Ueberhaupt ist das Ende des XII. Jahrhunderts und der Anfang des XIII. für Teutschland eine schmähliche Epoche gewesen. Der Päbste Gewalt stieg, und die so lange verborgene, und durch Regentenmacht entkräftete hierarchische Hiäne konnte nun wieder auf Kosten des Regentenschwachsinns ihre bösartigen Entwürfe ausführen, und in das Innere des Vaterlands mit altangeerbter Wuth stürmen; und

---

Statur etwas widrig, sein Leib schwach und hager. Weil er in der Schule seines Vaters mehr Staatskunst, als Kriegserfahrenheit gelernt hatte, so konnten gute Krieger unter ihm sein Glück machen. Er war Despot aus Neigung, aber ohne Kunst. Er bediente sich der verhaßtesten Mittel, um sich furchtbar zu machen, und hielt wenig Wort. War es ein Glück für Teutschland, daß er allda mehr eingeschränkt war, und das Böse nicht thun konnte, das er wollte, so war es ein Unglück für Sizilien, daß ihm seine Hände weniger gebunden waren. Dem Geiz war er äusserst ergeben. Le Brets Geschichte von Italien II. Theil 2. B. 3. A. 1. C. §. 154. pag. 543. seqq.

*) *Necrolog. Weingartens.* in *Gerardi Hess. Monument. Guelfic.* pag. 149. seqq.

die politische Geschichte verband sich am engsten mit jener der römischen. Das bezeugen mir die folgenden Zeitpunkte, wo der gewaltliebende Innnozenz III. *) manche Schandthat gegen die Reichsmajestät Friederich II. ausübte, und die Pflichten des Pabstthums jenen eines Usurpators gleichsezte. Wenn es wahr ist, was ein tiefdenkender Geschichtforscher sagt **), daß die Gesellschaft den Bedürfnissen ihr Daseyn zu danken habe, so wie die Regierung den Uebeln; daß die Gesellschaft zum Beßten hinzwecken, und die Regierung das Uebel unterdrücken sollte; und daß die Gesellschaft von ihrem Ursprunge her unabhängig und frey, die Regierung aber wegen ihr eingesezt, und nur ihr blosses Werkzeug sey; also die eine zum Befehlen, und die andere zum Gehorchen verpflichtet wäre; ja, daß die Geschichte des gesitteten Menschen nichts als die Geschichte seines eigenen Elendes sey, so ist es auch erwiesen, daß Jahrhunderte erfodert wurden, in welchen sich gleichsam die nüzlichen Einrichtungen sowohl der Regenten als Völker bilden mußten: Bey den erstern durch die Schwäche ihrer Vasallen, die mit der Königshoheit spielten, und bey den andern durch einen sichern Anfang der Freyheit, wodurch sie die Uebel ihrer Unterdrückung nicht fühlten. Hier verstehe ich die Gemeinden und die munizipalische Regierungsform, deren Zweck Vertheidigung, und deren Leben Geselligkeit war. Sie waren es, die sich ihre Vorgesezte wählten; und unerachtet diesel-

*) Ein Pabst der die größten Eigenschaften, aber nur die Tugenden seines Standes nicht besaß, und seiner Ehrsucht und seinem Geize keine Grenzen sezte, sondern ein noch unumschränkterer Monarch als Gregor VII. war. Cramer in der Bossuetischen Einleitung der Welt- und Religionsgeschichte III. Theil 1. Abschn. pag. 180. seqq.

**) *L'Abbé Raynal* dans L'Hist. des Revolutions de l'Amerique pag. 32. 33. 34. seqq. & 35. seqq.

den sie beherrschten, über sie rechteten und die Waffen für sie nahmen, so hatten dennoch beyde Ein Geschicke in Rücksicht ihres wechselseitigen Wohls. So vertheidigten sie das Vaterland, schüzten ihre Fürsten, und reichten ihren Obern einichen Unterhalt oder Zins. Auf Seiten der Völker war der Zweck edel; aber auf jener mancher ihrer Beherrscher artete derselbe in schändliche Unterdrükung, und öfters sogar Blutgierde aus. Man erzwang selbst aus dem Heiligthume der Religion Uebel, um dieser Gesellschaften Frieden zu zerstören; und dazu dienten die Kreuzzüge, deren Urstoff Geld und Gewinnsucht, Länderentvölkerung und mancher Geschlechter Zugrunderichtung gewesen sind. Alle Obere, und keine Gesezbefolgung! Mußte dadurch nicht republikanischer Geist ihre Eintracht bestürmen, Tyranney sie unterjochen, Freyheit, und mit ihr teutsche Mannheit ersticken? Die Erfahrung lehrt es, daß in den meisten Ländern die nämliche Wirkungen von gleichartigen Ursachen entstanden seyen. Diese Dienstbarkeit, welche die Seele entehrte, und die Denkkraft fesselte, tödtete so zu sagen allen Wetteifer, jene mächtige Triebfeder grosser und edler Handlungen. Da, wo Freyheit begann, und neue Gefühle neue Ideen erzeugten, da entsproß auch eben wieder jene Mannheit, welche die Geistesgaben beseelte. Freylich der Zeitpunkt war noch nicht reif, und zu sehr der geselligen Glückseligkeit entgegen, daß ein vollkommener Sieg erfolgen konnte. Auf der einen Seite war Wildheit das rasche Sittengepräge, da auf der andern Aberglauben und Unwissenheit die Quellen unnennbarer Uebeln wurden. Man sprach von Religion, und hegte von ihr die irrigste schändlichste Meinung, daß dieselbe sogar die grösten Mißbräuche heiligen mußte. Anstatt daß sie Frieden, Liebe, Uneigennuz, allgemeines Wohl, Unterthänigkeit gegen Gesezе und Fürsten, ja alle Tugenden, ihr wesentliches heiliges Kennzeichen, einflössen sollte, wirkte sie

im Gegentheil durch ihre eigene Diener gehäßige Selbstherrschaft und schändlichen Despotismus. Die Päbste, nach Fürstenthümern trachtend, wollten unumschränkte Herrscher werden; des Reichs Gekrönte sollten ihrem Zepter huldigen, und mit ihren Bullen und Exkomunikationen belebten sie dieses so empörende Hirngespinnst. So wie Pabstesusurpation und Regentenschwachsinn in der nächsten Kollision gewesen, eben so sank auch eine geraume Zeit Volksansehn in jenen anarchischen Zustand, welcher dem Vaterland die betrübtesten Folgen zuzog. Manche Reichsstände, die noch biedersinnisch dachten, konnten unmöglich das Reich in den Händen eines dreyjährigen Prinzen sehn. Denn Kind seyn und Kaiser werden, sind zu auffallende Kontraste, welche Nazionalstolz zu sehr herabwürdigen. Man bestimmte einen neuen Wahltag; und unerachtet Philipp, weiland Heinrichs VI. Bruder, sich Friederichs seines Brudersohns annahm, ihn im J. 1198. den Ständen zu Undernach vorstellte *), und sie auch des geschwornen Eides erinnerte, so konnte er dennoch seine Absicht nicht erreichen. Da herrschte nun Zwist gegen Zwist. Die Erzbischöfe von Kölln und Trier behaupteten ihre alte Wahlgerechtigkeit; die Maynzer und Pfälzer waren abwesend, und suchten jenseits des Jordans des Fanatismus tollkühne Trophäen. Philipp Herzog von Schwaben strebte nach dem Kaiserthum, fand Anhänger, ward sogar zu Mühlhausen von den Reichsständen erwählet **); und hätte nicht des Pabst Innozenz III. ***) Haß den Hohenstaufer verfolget, würde nicht

---

*) *Gottfrid. Colon.* in *Annal. ad a.* 1198.

**) *Ottonis de S. Blasio Append.* Cap. 46. der umständlich diese zwistige Wahl beschreibt ap. *Urstis.* T. I. Part. 1. pag. 222. seqq.

***) Innozenz III. (sind Spittlers Worte in seiner Gesch. der Kristl. Kirche IV. Periode §. 13. pag. 305.) war plan-

Berthold von Zähringen, und der noch weit gefährlichere Feind Otto von Sachsen als Kronbuhler aufgetretten seyn, der Reichsstaat wäre doch nicht so zerrüttet worden, da er an dem Rande gänzlicher Zernichtung stand. König Philipp stüzte sich auf die Menge seiner Wähler, und Otto auf das vorzügliche uralte Recht der Seinigen. Solche Unfälle beunruhigten halb Europa, da sich Frankreich sogar des Hohenstaufers annahm, um gegen Engelland das Gleichgewicht zu erhalten. Mit Einem Worte, Philipp ward der Preiß zertheilter Rachsucht. Innozenz wagte das Lezte, und stritt unter dem Scheineifer für die hergebrachten Gerechtsamen der alten Kurfürsten; alles haßte den Kaiser, und so gelang die verwegene That, bis er er endlich im Jahr 1208. zu Bamberg von dem Wittelsbachischen Otto meuchelmörderscher Weiser getödtet wurde *). So fiel die Majestät des Reiches, und hinterließ dem Nachfolger das verwaiste Vaterland. Bey einem so verwirrten Zeitpunkt, und den hinfälligen Aussichten, ist es eine chaotische ja gefährliche Lage gewesen, Reichsbeherrscher zu werden, oder zu seyn. Man könnte fast die Kaiserswürde einem glänzenden Ehrenamte vergleichen, das von allen und doch von keinem abhängt; dessen Gerechtsame geschmählert, und dessen Machtvollkommenheit eingeschränkt sind; mit welcher Stände und Volk, Päbste und schmiegende Kreaturen ihr Spiel trieben; und die, obschon sie Einem nur zu Theile werde konnte, dennoch so zertrennt war, daß dieser Eine nicht einmal im Stande gewesen ist, seine Personalitätsrechte, vielweni-

---

mäßig herrschsüchtig, und entspann aus einzelnen seiner Foderungen eine Theorie, welche gewöhnlicher in ihren nach und nach hervorgesuchten Folgen gefährlich war, als sie oft dem ersten Anblick nach zu seyn schien.

*) *Chron. Citizense* ap. Pistor. T. I. pag. 797. seqq.

ger jene die auf das Ganze einen Bezug hatten, nach Kräften und der ihm zustehenden Hoheit auszuüben. Das war im XIII. Jahrhundert das bedauernswürdige Schicksal der Kaiserswürde, und durch sie der zersplitterte Zustand des Vaterlandes. Philipps Tod war die Triefeder abermaliger Unruhen. Durch den Berathschlagungstag der ostfränkischen Fürsten nach Wirzburg, in Rücksicht einer neuen Wahl, wankte Ottens Schicksal, wenn nicht Freundschaft und gütliche Worte, die auch erfolgten, entschieden hätten. Der von den sächsischen und thüringischen Herren im Jahr 1208. nach Halberstadt ausgeschriebene königliche Hoftag sollte gleichsam die Vermittlerin zwischen streitiger Kaiserswürde und der Stände Freundschaft werden. Der magdeburgische Erzbischof führte auf dieser landtagähnlichen Zusammenkunft die erste Stimme, welcher der sächsische Herzog Bernhard, der Markgraf von Meissen, und der thüringische Landgraf beytraten *); worauf die sämtliche fränkische, bayersche und schwäbische Fürsten, bey dem grossen Hoftage zu Frankfurt eintrafen, und diese sowohl als die Sachsen ihn wählten **), oder vielmehr, nach verschiedener Geschichtschreiber Behauptung, die bereits vor zehn Jahren auf ihn von den alten Erzfürsten gerichtete Wahl durch ihre nunmehrige Beystimmung besläthigten. Dieser frankfurtische Reichstag ist in Betrachtung der Wiederherstellung der Reichsruhe, und der Tilgung jener Irrungen, welche bis hieher das Vaterland so ausserordentlich beschädigten, sehr merkwürdig gewesen. Da schwuren der König und die Fürsten sich einander einen allgemeinen Frie-

*) *Chron. Rothmagense, in Labbei Biblioth. Mscpta.* T. I. pag. 771. seqq. — *Ladislai Sundhemii Hist. de Guelfis.* in *Leibniz. Script. Brunsuic.* T. I. pag. 805. seqq.

**) *Gottefr. Colon. ad. a.* 1208.

den zu Land und zu Wasser zu; gelobten sich, die unrechtmäßigen Zölle abzustellen, und die Reichsverfassung bey allen Rechten zu handhaben, wie solche von Karl des Grossen Einrichtung bis auf sie gekommen waren, und nunmehr wieder einer Neuerung bedurften *). Das war edle Fürstenhandlung, der Wohlfahrt des Vaterlands geheiligt! Bey so bewandten Umständen zeigte Otto, daß auch in ungestümmen Zeiten Staatsklugheit vielvermögend sey. Er verband sich dadurch sowohl den Pabst als die Kurfürsten, hemmte Friedrichs II. Forschritte, und sicherte für die Zukunft die Wahlfreyheit der neuen Erzbeamten, so daß die Gerechtsame des alten Kurrats, worauf er selbst seiner Wahl Rechtmäßigkeit stüzte, noch mehr dadurch befestiget wurden. Unterdessen nun Otto nach Verhältniß der Umstände die Ruhe hergestellt hatte, so fand er durch Heinrich VI. ärgerliches Andenken, in Rücksicht der den Hohenstaufern verwilligten aber nicht zu Stande gekommenen Erbfolge, noch viele Schwierigkeiten. Denn die Entkräftung dieses in seiner Art bösartigen Entwurfes sollte auf einer allgemeinen Reichsversammlung geschehen. Das Band, welches Verschiedene sowohl in Teutschland, als in Italien an das Hohenstaufische Geschlecht band, sollte gänzlich zertrennt werden. Da reiheten sich nun gleichsam aufs Neue die alten Vorrechte des Kurrates. Nichts mehr konnte sie erschüttern, und den nunmehrigen Reichserzbeamten wurde von wegen des ganzen Reiches all' jene Gerechtsame feyerlichst bekräftigt, welche den alten Pfalzerzfürsten von jeher bey den Kaiserswahlen und bey allen wichtigen Reichshandlungen zustanden. Sey es, daß bey solchen Veränderungen die alte Verfassung und der Zusam-

*) *Albert. Stad.* pag. 300. *Otto* statim habita Curia in *Frankenvorde* pacem reddidit, & leges innouavit.

menhang der Provinzen nicht mehr bestehen konnte, so ist doch ausgemacht, daß man nach der Meinung eines der gelehrtesten Staatsforscher *) nichts mehr brauchte, als die Formalität oder ein feyerliches Gesez, um von nun an die Kurwürden vor alle künftige Zeiten auf die Erzämter bloß allein zu stellen. Selbst die alten Reichswahltage bekamen eine andere Gestalt, und die allzuzahlreichen Zusammenkünfte sah man für überflüßig an. Die Städte empfanden durch deren Abgang manche Uebel, welche sie zuvor nicht kannten. Diese Veränderungen, welche zwar zwischen den höchsten Erzfürsten manche Streitigkeiten erregten, hatten für die Zukunft einen merklichen Einfluß auf die innere sowohl als äussere Staatseinrichtungen. Vortheile, die man sonst nie würde erreicht haben, entsprangen daraus; und jemehr der Staat beunruhiget wurde, desto fester gründeten sich diese gemachten Einrichtungen, weil man auf ihre Erhaltung einen vorzüglichern Bedacht nehmen mußte. Noch im Jahr 1208. hielt König Otto einen Reichstag zu Nürnberg, und verfügte sich im folgenden Jahr 1209. nach Augsburg, wo gegen den Königsmörder, Otto von Wittelsbach, und den Grafen von Andechs, die eigentliche Achtserklärung erkannt wurde **). Da nun Otto manchen Unruhen in Teutschland nach Kräften vorzubeugen suchte, so drohete jenseits der Appeninen ein neues Ungewitter. Innozenzens Freundschaft, die nach Verhältniß des Eigennuzes und der Befriedigung bösartiger Entwürfe sich richtete, war im Anfange dem Scheine nach gut; denn Otto ließ sich im Jahr 1209. zu Rom krönen, und schwur

---

*) Olenschlagers Erläuterung der goldenen Bulle §. 31. pag. 107. seqq.

**) Joachims Gesch. der teutschen Reichstage II. Band 3. Hauptst. §. CLII. pag. 312. seqq. wo das weitere davon beschrieben wird.

den gewöhnlichen Eid *). Allein da er als oberster Schirmvogt die Zurückfoderung des Investiturrechts in Anspruch nahm, da erkaltete die Freundschaft, und der oberste Kirchenvogt nahm von nun an alle Maaßregeln, die den offenbarsten Feind entlarvten. Von der Ohnmacht des Kaisers und dessen Geisteswankelmüthigkeit überzeugt, wußte er wohl, daß dieses die schicklichste Gelegenheit sey, mit den althergebrachten Gerechtsamen gleichsam zu spielen, und sie zu seinem eigenen Vortheile anzuwenden. So mißbrauchte der Vater der Kirche seine Gewalt; die Kraftlosigkeit des Kaisers gab sie ihm, und das Recht ward usurpirtes Unrecht.

Ich stelle es nicht in Abrede, daß Innozenz eines der größten, klügsten, und kühnsten Genien gewesen sey, die je den päbstlichen Thron bestiegen; ja, daß er verdient genannt zu werden in einem Zeitraum, wo er die Unternehmungen und Fortgänge seines arglistigen Vorgängers Gregor VII. übertraf. Aber ob es nicht weit besser gewesen wäre, wenn er dieselbe zum Beßten seines Stuhles und zur Einigkeit des Reiches angewandt hätte, ist eine Frage, die jeder ächte Religionsverehrer und redliche Teutsche mit mir bejahen wird. Doch was bedürfen Fälle einer Vertheidigung, welche der Geschichte Wahrheit entscheiden und verdammen? Den Kaiser seine Gegenrache fühlen zu lassen, ihn mit Bannflüchen zu bedrohen, ja endlich ihn so weit herabzuwürdigen, daß er mit Beyhilfe der Krone Frankreichs und einiger dazu erkaufter teutscher Stände ihm im Jahr 1212. Friederich II. entgegen.

---

*) Dedit Sacramentum, se justum judicem, ac viduarum & præcipue patrimonii S. Petri defensorem pro posse existere. *Ottonis de S. Blasio* Append. Cap. 52. pag. 227. seqq. — *Pfeffinger* ad *Vitriar. illustr.* T. I. Libr. 1. Titul. V. pag. 599. welcher den Eidschwur liefert. seqq.

sezte; dies waren die friedensstörenden Absichten, mit welchen Innozenz III. den Reichsstaat in die schrecklichste Lage versezte *). Kämpfe sollten die Rechtmässigkeit der zwey Reichshäupter entscheiden, und ein widriges Glück siegte über Otten. Er, zu unvermögend, seinem Gegner Friedrich nach der Schlacht zu Bovines im Jahr 1214. zu widerstehen, unterlag der Uebermacht, legte die Kaiserskrone nieder, genoß in der Ruhe unstäte Tage; und so beschloß er im Jahr 1218. sein drangsalvolles Leben **), mit dem innern Bewußtseyn, ein tapferer Vertheidiger der kaiserlichen Gerechtsame gewesen zu seyn. Hinlängliche Ehre, sein Andenken den Teutschen schätzenswürdig zu machen.

Der Zeitpunkt, in welchem Friedrich II. die Reichsregierung antrat, war in der zerrüttetesten Lage. Unerachtet er seine Krone durch päbstliche Kunstgriffe empfieng, und man kaum etwas ersprießliches davon hoffen konnte, wurde er doch in der Folge des Pabstes heftigster Gegner; und sogar dieser erlauchte Kaiser mußte am Ende hierarchischem Groll unterliegen. Er war unter vielen der vorzügliche Nennbare, der mit unerschüttertem Muth herrschte, und die Unbilden mancher seiner Vorgänger nach Kräften zu rächen suchte; ja wäre sein Zeitalter nicht durch Unpäbste mißstaltet worden, seine wahrhaft grosse Geistesgaben hätten vielleicht besser zur Wohlfahrt des Vaterlandes gewirket. Das war eben in einer so verwirrten Epoche der mißliche Standpunkt, wo der Majestät Ansehn gleichsam scheitern mußte, wenn hierarchische

---

*) *Aeneæ Sylvii Hist. Friderici III. Imp.* in *Kollarii Analect. Vindobonens.* T. 2. col. 82. seqq.

**) *Chron. Citizense* ap. *Pistor.* T. I. pag. 799. seqq.

Allgewalt alles in Bewegung sezt, und über jene Vorurtheile siegt, die aufgeklärte Denkkraft als das strengste Verbrechen mißhandeln konnten.

Friederich II. welcher im Jahr 1214. die Kaiserskrone empfieng, wurde im folgenden Jahr 1215. zu Aachen gesalbt, und als die Reichsmajestät anerkannt *). Er demüthigte manche sich empörende Reichsfürsten, behandelte mit edelmüthiger Freyheit die Reichsgeschäfte, und fühlte die Macht, was es sey, Teutschlands Kaiser zu heissen. Seinen Sohn Heinrich VII. ließ er im Jahr 1220. zu Frankfurt als Römischen König und künftigen Thronfolger ernennen; und da dieser um die Krone, ja sogar um das Leben kam, so versicherte er im Jahr 1237. seinem zweyten Sohne Konrad IV. die höchste Reichswürde, welches auf einem nach Wien in Oesterreich zusammenberufenen königlichen Hoftag auf des Monarchen Ansuchen vorgenommen wurde, und daher merkwürdig ist, weil in dem darüber ausgefertigten und noch vorhandenen Wahldekrete eilf Fürsten genannt werden **). Solche Vorgänge sind hinlängliche Zeugen, wie sehr Friedrich II. seine Machtvollkommenheit durchzusezen suchte, ohne jedoch im Mindesten dadurch der Stände ihren Gerechtsamen und ihrer zu den Reichsgeschäften erfoderlichen Genehmigung zu nahe zu tretten. Allein das Pabstthum, welches all' jene Reichsmonarchen haßte, die sich in Behauptung ihres Ansehns suchten verdienstvoll zu machen, und dadurch für die Wohlfahrt des Vaterlandes sorgten, wandte auch gegen diesen Kaiser jene Mittel an, durch welche er sowohl als das Reich nach römischer Unsit-

---

*) *Cfr. Anonymi Itali Hiſtor.* de *Temporibus Friderici II. usque ad annum MCCCLIV.* Cap. I. in *Muratorii Script. Ital.* Tom. VI. col. 257. seqq.

**) *Olenschlager ad Aur. Bullam* §. 34. pag. 121. seqq.

te gedemüthiget wurde. So war von jeher Uebermuth die treueste Gefährtin des H. Stuhles, welchen die Arglist seiner Vorsteher immer zum Schaden des teutschen Reiches anwandte. Gregor IX. welcher, Innozenzen III. gleich, im Jahr 1239. auf Friederich mit Bannstralen losstürmte, erfrechte sich sogar, an die sämtliche Kurfürsten päbstliche Ermahnungsschreiben ergehen zu lassen, um das Kaiserthum mit einem neuen Oberhaupt unverzüglich besezt zu sehn. Denn das war Roms Politik, zwischen Uneinigkeiten die Vergrösserungsplane ihrer Macht nach Wunsche auszuführen. Aber Patriotismus belebte die Kurfürsten; und das Oberhaupt der Kirche mußte sich mit der schimpflichen Antwort, daß dem Pabste keinesweges gebühre, sich in das Wahlgeschäft einzumischen, sondern nur demjenigen, den die teutschen Fürsten gewählet, die Krone aufzusezen *), begnügen; und unerachtet Gregors rachsüchtiger Geist noch mehr gereizt wurde, so wußte Friedrich, diese Heftigkeiten mit der größten Klugheit und seiner in Handen habenden Macht zu ertragen. Mit Gregors Tode, welcher im Jahr 1241. starb, hätte man vermuthen sollen, die bis hieher dauernden Gährungen würden eine andere Wendung bekommen, da sich im Gegentheile dieselben noch weit mehr verschlimmerten. Keine Nachfolge, als eben die päbstliche, bestäthiget mehr die Sache, daß die meisten gleichsam ihren Ruhm darin sezten, bösartige, und dem teutschen Reiche gefährliche Gesinnungen, als ihre schönsten Erbtheile anzusehn. Innozenz IV. welcher im Jahr 1242. Gregor IX. nachfolgte, ist der unläugbarste Beweis. Auch er haßte Friederich, und ward durch zwistige Wahlen, und die daher folgende Uneinigkeit zwischen Welt- und

*) *Albert. Stadenfis.* ad *annum* 1240. pag. 312. seqq. — *Pfeffinger. Vitriar. illustr.* T. I. Libr. 1. Tit. V. pag. 613. seqq.

Geistlichen der Stifter neuen Unruhen. Die weltliche Herren, welche durch die päbstlichen Absichten ihre grossen Vortheile zernichtet sahen, lebten für Friedrich und seinen Sohn Konrad IV. da die Geistlichen sich zu des Pabstthums niedrigen Werkzeugen brauchen liessen. Leztere siegten; erstere mußten dem Glücke ungerechter Mittel, die man zur Begünstigung einer Gegenwahl anwandte, unterliegen; und so ward in diesem schändlichen Triumphe Heinrich Raspe, Landgraf in Thüringen, im Jahr 1246. zum Gegenkaiser erwählt *). Ein wahrer Nichtherrscher, weil er mit dem schimpflichen Namen eines Pfaffenkönigs belegt wurde **). So demüthigten päbstliche Unternehmungen des Kaiserthums Ehre, daß sogar diese persönliche Fehde in einen öffentlichen Krieg ausbrach. Unterdessen aber Friederich II. und sein königlicher Sohn, Konrad IV. die Schlacht verloren, starb Heinrich im Jahr 1247. und mit ihm erlosch der Mannsstamm der Thüringischen Landgrafen ***).

Die ganze teutsche Geschichte, und wenn ich bis in ihren Volkszustand dringe, zeigt mir keine verwirrtere Lage, als jene, wo sich das XIII. Jahrhundert zu seinem Ende neigte. Es scheint, das Pabstthum sey bestimmt gewesen, Teutschland all' jene Uebel empfinden zu lassen, unter welchen es troz man-

---

*) *Siffridi Presbyteri* Epit. Libr. 2. ap. *Pistor.* T. I. p. 696. seqq. — *Aeneæ Sylvii* Hist. Frider. III. Imp. in *Kollarii Anal. Vindob.* T. II. col. 93. seqq. — Um das Jahr 1246. erhalten wir sichere Nachricht von gezogenen Wechseln, da Pabst Innozenz IV. für den Afterkönig Heinrich Raspe aus Thüringen 25000. Mark Silber zu Venedig in die Bank legte, damit sie ihm durch die Kaufmanuschaft zu Frankfurt am Mayn rückbezahlt würden. Fischers Gesch. des teutschen Handels I. Theil 3. K. pag. 315. seqq.

**) *Grüner Opuscul.* T. I. pag. 317. seqq.

***) Hist. Landgrav. Thüring. Cap. LII. ap. *Pistor.* T. I. pag. 1328. seqq.

cher tapferen und einsichtsvollen Beherrscher leider eine so lange Zeit seufzen sollte. Der grollsinnige Innozenz herrschte noch immer; und unerachtet ein Unkönig fiel, ja die rechtmäßige Reichsmajestät in Friederich II. noch lebte, so beföderte man Wilhelmen, Grafen von Holland, zum römischen Kaiserthum; einen Mann, der viele Jahre ohne Ehre und Macht in ganz Teutschland blieb. Päbstliches Geld unterstüzte diese Ungerechtigkeit; die höchste Würde ward käuflich, und zu Aachen geschah im Jahr 1248. *) diese Afterkrönung. Allein Konrads Macht, und des Vaters Rechte, sind noch hinlängliche Mittel gewesen, ihren Gegner zu entkräften. Da aber ein Unglück das andere verfolgte, und Friedrich II. in Apulien im Jahr 1250. starb **), ein Fürst, dessen Klugheit wir schäzen, und der vieles zur Reichs-

---

*) *Conr. Episcop. Chron.* ap. *Urstis.* T. I. Part. I. pag. 575. seqq.

**) *Annal. Colmar.* ap. *Urstis.* T. I. Part. 2. pag. 29. seqq. — Friederich II. hatte ohne Widerspruch grosse Eigenschaften: Einen erhabenen Geist, einen unerschrockenen Muth, einen durchdringenden Verstand, viele Artigkeit, einen feinen Geschmack. Er war Wiederhersteller und Beförderer des guten Geschmackes in seinen Staaten; ein Kenner und Verehrer der Wissenschaften, ein guter Gesezgeber, ein Herr voll Kentnisse. Sein Ehrgeiz trieb ihn zu den edelsten Handlungen, aber verleitete ihn auch zu Planen, zu deren Ausführung andere Umstände nöthig gewesen wären. Die Nazionalfreyheit sträubte sich, und der Pabst warf sich zum Mittelpunkte aller Nazionalbemühungen auf; ermüdete auch am Ende einen Kaiser. Uebrigens lag dennoch in seinem Karakter ein Hang zur Wollust, zur Doppelherzigkeit, zur Grausamkeit; und es ist immer sonderbar, daß eine Familie, die in Italien so vielen grossen Männern die Köpfe abschlagen ließ, endlich ebenfalls durch einen Schwerdtstreich erlöschen mußte. Le Brets Gesch. von Italien II. Theil 2. B. 3. A. 1. C. §. 1762. pag. 765. seqq.

wohlfahrt würde gethan haben, hätten die Päbste nach Pflichten gehandelt, da schien auch der stolzgermanische Koloß fast in sein Nichts zurückzustürzen, wenn nicht seine gänzliche Umschaffung und Rettung erlauchtern Beherrschern wäre vorbehalten worden. Kaiser Friederich II. mußte, nachdem er 38. Jahre den Waffen widerstand, und ein fürchterlicher Bestreiter der Feinde seiner Krone war, Verräthereyen unterliegen, und sein Leben endigen. Das war der kaum denkbare Fall, wo das Hohenstaufische Haus seiner Macht, und Teutschland seiner grossen Kaiser beraubt wurde, welche von Alters her die vaterländische Verfassung durch ihren Wink zusammenhielten, vielen fremden Völkern Schirm, wenn sie wollten, und widrigenfalls Geseze gaben. Sey es, daß der thüringische Heinrich Raspe, Konrad von Schwaben, Graf Wilhelm von Holland, ein König von Kastilien, und Herzog Richard von Kornwall, Könige genannt wurden, so herrschte dennoch kein König. Niemand im weiten teutschen Reiche vereinigte Kriegskunst und Gesezgebung zur Stiftung und Behauptung neuer oder alter Staaten. Die Bande der menschlichea Gesellschaft wurden aufgelöst, und die Leibesstärke übte freye Tyranney. Die Teutschen frassen selbst ihre Eingeweide; dem Räuber blieb kein Raub, dem Krieger keine Nahrung, und dem Feldherrn mangelte Mannschaft *). So schildert uns die Geschichte die folgenden Zeitpunkte, wo die Kaiserskrone auf den Häuptern usurpirter Nichtkönige wankte. Das Vaterland einem entseelten Körper ähnlich ward der Preiß zertheilter Herrschaft, und die Majestät ein Gerippe das keiner beleben konnte — und doch wollte. Konrad IV. bestieg nach dem Vater den

*) Siehe Müllers vortrefliche Gesch. der Schweizer 1. Buch 3. Kap. pag. 34. und 35.

Thron, und konnte nicht handeln; der Pabst begünstigte Wilhelmen von Holland, haßte Konraden; und sein Tod, welcher im Jahr 1254. *) erfolgte, war der glückliche Endiger seines jammervollen Lebens. Er hinterließ einen unglücklichen Sohn Konradin, dem Manfred, ein Nebensprosse Friedrich II. Sizilien entriß, und der in der Folge das Opfer der schändlichsten Rachsucht werden mußte. Nach ihm folgte der schon im Jahr 1249. von den Ständen zum Römischen König erwählte Graf Wilhelm von Holland **). Er mußte nach altteutscher Sitte waffenfähig seyn ***): Ein damals beträchtlicher Unterschied des hohen und niedern Adels; denn Wilhelm war Bürger zu Utrecht †). Seine Regierung zeigt uns nichts Merkwürdiges, als den rheinischen Bund, welcher noch im Jahr 1255. am Vorabend vor Martinstage zu Oppenheim zu Stande kam ††; für die damalige Epoche ein wichtiges Denkmahl. Die am Rhein gelegenen Fürsten und Städte errichteten auch, in der Absicht ihrer eigenen Sicherheit, unter sich ein Bündniß, und suchten, so viel sie konnten, den Ein-

fällen

---

*) *Monachi Paduani Chron.* Libr. 2. ap. *Urstis.* T. I. Part. 1. pag. 596. seqq.

**) *Annal. Mediolanens.* in *Muratorii* Script. Italic. T. XVI. Cap. XXI. col. 654. seqq.

***) *Magn. Chron. Belg.* ap. *Pistor.* T. III. pag. 267. seqq. welches diese Zeremonien beschreibt. — *Knipschild.* de Nobilit. Libr. 1. Cap. 2. pag. 28. seqq. — *Gottfried Achenwall* Dissert. de veterum Germanorum armis, welche viel zur Aufklärung dieses Gegenstandes beyträgt.

†) *De Selchow Elect. Iur. publ. ac. privat.* in Exercit. 2. de *Iuribus ex statu ingenuorum* in *Germania pendentibus* Cap. I. §. XV. pag. 158. seqq.

††) *Leibniz in* Mantissa T. II. *Cod. Iur. Gent. Diplomat.* §. 8. pag. 93. — 98. seqq. — *Pfeffinger* ad *Vitriar. illustr.* T. I. Libr. I. Tit. 5. pag. 623. seqq.

fällen und Verheerungen fremder Völker entgegen zu arbeiten, da der Kaiser kaum vermögend war, das Reich zu schüzen. Und was nüzen in dem Falle Bündnisse, wenn des Reichsoberhauptes Ehre und Ansehn zu sehr herabgewürdiget war, und wo zu viele Kollisionen sich drängen; wo der Regent, wenn er auch Geistesgaben besizet, dennoch davon gleichsam maschinenmäßig abhängt. Mit Einem Worte: Wilhelms Ende ist so traurig gewesen, wie der Schattenriß seiner Regierung. Die Friesen besiegten und tödteten ihn im Jahr 1256. *). So sank bis zum Spott die Reichsmajestät hin, und war das Blutopfer fremder, barbarischer Völker!

Das Vaterland, welches nun allmählig jene in Jahrhunderten reifbare Uebel mit Einemmale so zu sagen erdulden mußte, ward durch die häufig nacheinander folgende Gegenkaiser, durch die lange und vielfältige Abwesenheit der Könige, durch die Empörungen der Guelfen und Gibellinen und durch die schlechte Gerechtigkeitspflege, aus welcher Stillstand der Reichsgeschäften entstand, in eine Lage versezt, die mit dem ersten Urstand kaum konnte verglichen werden. Denn je mehr ein Staat seine Festigkeit durch die dazu erfoderlichen vielseitigen Mittel erlangt hat, desto gefährlicher ist desselben Erschütterung, weil in den zu häufigen Unfällen kaum eine Rettung zu hoffen ist. Die Stände welche noch immer nach Wil-

---

*) *Aeneæ Sylvii* Hist. Frider. III. Imp. in *Kollarii Analect. Vindobon.* T. II. col. 100. seqq. — Von Kaiser Wilhelm liefert Dreyer in seinen Nebenstunden, in der Nachlese einiger ungedrukten zur Erläuterung der teutschen Staats- und Reichsgesch. dienenden Urkunden pag. 338. bis 349. eine lesenswürdige Urkundenverzeichniß.

helms Tode von den Winken des Pabstthums abhiengen, wählten auch Könige, die als feige Knechte desselben sich glücklich schäzten, hierarchischer Allgewalt blindlings zu gehorchen. Die Päbste, dem hohenstaufischen Hause gram, foderten Kaiser, die dem Reiche schädlich, ihren Absichten aber desto vortheilhafter seyn sollten. So suchte man patriotische Wahlfreyheit zu beschränken, entkräftete Nazionalstolz, und schändete das Kaiserthum; ja die Zeitpunkte sind und blieben der Geschichte ruchlos, bis alte Bieder kraft des Reichs Mitväter wieder beseelte, und ein teutscher Mann das Kaiserthum beherrschte, welcher mit Nachdruck sein Recht gegen erborgte römische Argliſt gebrauchen konnte. Aber so lange dieses mans gelte, da war Unfug die Triebfeder aller Handlungen; und es ist genug, wenn ich sage: Klemens IV. herrschte; ihm beugten sich die Reichsstände; er gebot zur neuen Königswahl; schloß Konradin, Konrad IV. Sohn, von der höchsten Reichswürde aus; und zwiefache Wahl erfolgte. Das Pabstthum und Unkönige, das Vaterland ein fremder Raub, und das Wahlgeschäft ein Nachhall ausländischer Sage. Da tratten zwey Könige auf: Richard der Engländer, und Alfons der Kastilier *): Zwey mittelmäßige Beherrscher in ihren Reichen; allein auch zwey Kaiser, die, wenn die Krone die Würde ausgemacht hätte, vielleicht nicht einmal fähig gewesen wären, dieselbe zur Ehre des teutschen Vaterlandes zu tragen, und zu behaupten. So schimmern öfters durch Titel Majestäten, und ihre höchste Geburth kann ihnen nicht Geistes kraft ertheilen. Besizt aber einer das Erstgeburths-

*) Siehe die Karakterisiick dieser zwey Könige in Cramers Bossuetisch. Einleit. der Welt = und Religionsgesch. III. Theil 1. Abschn. pag. 206. seqq. — Von Alfons handelt Johann Friederich Poppe in seiner Gesch. der europäisch. Staaten I. Band 2. Kapit. 1. Periode pag. 45. seqq.

recht jedes edeldenkenden und grossen Mannes, Hochsinn und Gefühl, und kann beyde vereinigen, dann ist er eine wahre Majestät, und berechtiget, Herrscher zu seyn.

Diese zwey königlichen Fremdlinge, welche sich durch päbstliche Empfehlung und Stimmenerkaufung der Stände in das Reich eindrangen, buhlten mit einander um eine Ehre, die keinem zu gebühren schien. Sogar die Meinungen der Erzfürsten waren getheilt, weil einige Richarden, die andern Alfonsen begünstigten. Zu Frankfurt kamen sie zusammen. Englisches Geld, jenes Lenkmittel der meisten erschlichenen Unterhandlungen, konnte patriotische Gemüther in Käuflinge umstalten. König Richard ward von seinem Anhange im Jahr 1257. zu Aachen gekrönt; und da er nun ruhig seine erlauchte Kaiserswürde zu geniessen glaubte, ward er gezwungen, wegen verschiedenen, in seinem Reiche entstandenen Unruhen, im folgenden Jahre nach England zurückzukehren. Er hatte zwey Reiche, konnte keinem vorstehen; und die Britten haßten ihren Monarchen, weil er die erkaufte Würde jener seiner Geburth vorzog, und sich teutschem Spotte preißgab. Das war die Folge falscher Ehrsucht, welche Königsunsinn reizen konnte, zwey Kronen zu vereinigen, um so zu sagen keine zu haben. Teutschland schien bestimmt zu seyn eine Zeit lang von Unkönigen beherrscht zu werden, um in der Folge die rechtmäßigen und erlauchtern desto mehr wieder verehren zu können. Es glich einer Wittwe, die durch zerrüttete Umstände ihre Kinder in einem so wehrlosen Stande versezt sah, daß sie dieselben dem Eigensinne Eines zum Schlachtopfer hingeben mußte. Aber die Mutter läugnete ihre Gefühle nicht; sie empfand das Weh' im Innersten, kos'te die Kinder, und wartete der Rettung, bis Germanien sich wieder begatten konnte mit Vätern des Vaterlandes.

Das war ihr stiller aber desto sichrer Triumph. Unterdessen nun der königliche Kaiser durch die Themse in seine Staaten segelte, loderte im Vaterland eine abermalige Gährung, die der kastilianische Ausländer, Alfons, verursachte: Der buhlte auch um die teutsche Kaiserskrone; aber das kastilianische Haupt konnte sie so wenig tragen, wie das Englische. Beyde tumultuarisch erwählt, und beyde zu ohnmächtig ihre Würde zu erhalten. Was bey dem erstern das Geld wirkte, mußte bey lezterm das Pabstthum vollenden. Man erkohr zwischen ihm und seinem Gegenkaiser den Pabst zum Richter; dieser unterstüzte Alfonsen, und Maynz schritt zu einer neuen Wahl im Jahr 1262. Die darüber ausgefertigte Urkunde ist sehr merkwürdig, weil der Kurfürsten, und zwar der Sieben gedacht wird, mit dem Zusatze: Daß das Kurrecht eine sehr alte Sache sey *). Mitten unter diesen Zwistigkeiten starb Richard auf seiner zweyten englischen Rückreise im Jahr 1272. und hinterließ durch die verlohrene Schlacht bey Lewes im Jahr 1264. wo er sogar gefangen ward, seinem Reiche ein unkönigliches, und dem teutschen Vaterlande ein schmähliges Andenken. Das Reich weiß keine kaiserliche Handlung von ihm aufzuweisen, als jene, daß er im Jahr 1253. den König Ottokar mit Böhmen belehnte. Eine prunkvolle und vielleicht absichtliche Handlung, entfernt auf die Reichswohlfahrt hinzuzwecken **)! Allein eine weit schrecklichere, und, in Rücksicht ihrer verübten Grausamkeit, unerhörte Handlung sezte das Vaterland in abermalige Bewegung. Sie geschah in Italien, dem alten Kampfplatze bluti-

*) *Leibnitz. Cod. Iur. Gent. Diplom.* Prodrom. T. I. §. 14. pag. 12. seqq.

**) *Hoffmanni Ius Publ.* Interregni magni §. II. pag. 3. welcher diese Urkunde noch in Zweifel ziehet.

tiger Auftritte, und bösartiger Thaten, und hatte Klemens IV. Urbans Nachfolger, welcher die weltliche Macht seines Stuhles zu erweitern suchte, zum Urheber. Den Sizilianischen König Manfred zu stürzen, war die Absicht; und zum Glücke fand man das elende Werkzeug dazu, diese That zu vollenden, um mit derselben sogar die gräuelvollste Blutschuld zu vereinigen. Karl Herzog von Anjou, dessen Rachsucht, Falschheit und verstellte Bosheit ihn zum glücklichsten Usurpator machten, kam mit einem französischen Heere im Jahr 1265. nach Italien, nahm Besiz von Sizilien, und schlug im Jahr 1266. im Beneventischen Treffen den Manfred *). So überfallen Räuber fremde Provinzen; ihr Mordschwerdt berechtiget sie, Unmenschlichkeiten auszuüben, Geseze zu brechen, die Bande der Geselligkeit zu zerreissen, und selbst die Kriegsrechte zu entheiligen. Roms Vorsteher, welcher einen fürstlichen Tyrannen auf seiner Seite zur Ausführung seiner Entwürfe wünschte, machte mit Karln gemeinschaftliche Sache; und ist wohl ein unauflösbareres Interesse, als wenn man sich auf Unkosten erschlagener Feinde vergrössern kann? Klemens hatte schon lange die Gesinnungen, sehnte sich nach einem Vollender; und Karl mußte der Mann seyn, der edles Fürstenblut mit Länderraub umtauschen, und mit Königsmord beflecken sollte. Noch lebte Konradin, der lezte Sprosse des hohenstaufischen Geschlechtes; er war bey seiner Mutter in Bayern, dem alten Wohnsize seiner Urahnen, und hörte die Schreckenverbreitende Nachricht, daß sein Land von feindlichen Heeren umringt sey. Dieß entflammte die Seele des Jünglings. Er eilte aus dem Mutterschooße hin, sein Erbtheil zu retten **). Vergebens rang die Liebe der

*) Robertsons Gesch. Karls V. im Abrisse des gesellschaftlichen Zustandes von Europa I. Band 3. Abschn. pag. 195. seqq.

**) Daher hat Voltaire in seinem Versuche über die allgemeine

Mutter mit jener seines Heldenmuths; diese siegte: Er bekriegte seine Feinde; that, was einem Hohenstaufer geziemte, kämpfte mannlich, mußte aber dem Schicksale unterliegen; ward bey Valenza 1268. den 23. August geschlagen, gefangen — und, verfluchte That! Klemens und Karl foderten Blutrache. Konradins Leben war Karls Tod, und Konradins Tod Karls Leben; das ist der eiserne Ausspruch gewesen, mit welchem der hierarchische Vorsteher die Unschuld beugte. Man blendete sein Volk, belegte ihn mit dem Bann, machte ihn als Verbrecher kundbar; die Unschuldsache ward Rechtssache, die Stimmen erkauft, sein Todesurtheil ihm gesprochen — und so ward er öffentlich den 29. Oktober zu Neapel enthauptet *). So mußte eines der mächtigsten teutschen Königsgeschlechter päbstlichen Hasses Nachopfer werden, und die Blutbahn, auf welcher ein fürstlicher Bösewicht seinen Königsthron befestigte. Das waren die Folgen der Zwistigkeiten zwischen Kaiser und Ständen, und der Eingriffe päbstlicher Uebermacht in die Gerechtsamen des Vaterlandes. Teutschlands Ehre

---

Gesch. und über die Sitten und den Geist der Nazionen T. II. Chap. 49. pag. 17. Recht, wenn er sagt: On peut dire, que de toutes les guerres de ce siécle, la plus juste était celle, que faisait *Conradin.* seqq.

*) *Chron. Vezeliacense* in *Labbei Bibl. Mscpta.* T. I. pag. 398. seqq. — *Adami Hochstetter Dissert.* 18. de *Conradino* ultimo *Suevia* Duce, in *Wegelini Thesaur.* Rer. Suevicar. T. III. pag. 326. — 332. seqq. — Das Betragen Karls ward allgemein verabscheuet, und die Franzosen selbst, deren Geburth, Stand und Denkungsart sie über den gemeinen Haufen unedler Seelen erhob, konnten nicht ohne innige Rührung und ohne Thränen das Blut unschuldiger Prinzen vergiessen sehn, und schalten Karl als einen Grausamen, der ein Vergnügen daran fände, zwo erlauchte Familien in ihren lezten Sprossen zu vertilgen. Le Brets Gesch. von Italien III. Theil 2. B. 3. A. 1. C. §. 1847. pag. 86.

sank, und das Kaiserthum seufzte in jammervollen Uebers-resten durch seinen Schattenkönig Alfons, welcher zu unvermögend war, den drohenden Uebeln zu steuern. Selbst Italien gliech einem Chaos. In den Reichsgeschäften erfolgte so zu sagen Stillstand; die grosse Maschine stockte: Bewegung mangelte; kein eigentliches Oberhaupt, und zu viele Theilhaber an der Reichsregierung. Gesezkraft schlummerte, Fehde Aller gegen Alle; mit Einem Worte: Es erfolgte ein anarchisches Zwischenreich; und eben dieser manigfache Zustand war es, welcher in regelmäßigern Zeiträumen, in Rücksicht neu entstandener Einrichtungen, dem Vaterland merkwürdig werden mußte. Wesenheiten arteten in Bruchstücke aus; und diese bildeten sich wieder zu abermaligen Selbstständigkeiten.

Ein Staat, welcher durch seine vielseitige Kollisionsfälle entweder von Einem oder Mehreren abhängt, bleibt so lange wohlgeordnet, bis sich dessen Theile, entweder im Allgemeinen oder Besondern genommen, allmählich abzusöndern suchen. Das durch Regentenunsinn und Volksschwäche im teutschen Reichsstaat erfolgte Zwischenreich bestäthiget diesen Satz; aber es lehrt auch zugleich, daß Zerrüttungen öfters einem Staate nothwendig seyen, weil sie die Vernunft aufwecken, den Nazionalkreis erweitern, und zu manchen vielleicht nicht erfolgten glücklichen Auflösungen Anlaß geben. Aufklärung entdeckt auf solche Art manche Geheimnisse, die sonst verborgen geblieben wären; Sinnen belebt die Denkkraft, und es müssen daraus jene Vortheile entstehen, welchen Staaten ihr Daseyn und ihre fortwährende Erhaltung zu danken haben. Ueberhaupt, wenn man mit philosophischem Blicke das Verhältniß zwischen Staaten und Menschen genauer erwäget, so ist das wechselseitige Interesse derselben so enge mit einander verschwistert, daß beyde unauflösbare Einheit scheinen. Regenten sind nur das Mit-

telding, die Erhalter des Gleichgewichtes zwischen denselben; Völker und Staaten aber jene Grundpfeiler, auf denen alles ruhet, und sich befestigt. Davon liegt eben der unläugbare Beweis in dem wegen Mangel eines Reichsoberhauptes erfolgten Zwischenreiche; denn wenn der Staat nicht ohne Oberhaupt hätte bestehen können, so wäre alles zu Grunde gegangen, da im Gegentheile derselbe durch Völker und Stände sich nicht nur in seiner angeerbten Erlauchtheit erhalten hat, sondern auch die Quelle der wichtigsten Staatsumänderungen wurde. Ich läugne es keineswegs, daß man Teutschlands Zwischenreich das zweyte Geburthsjahr seiner alten Wildheit mit Recht nennen darf. Das sagen laut jene Burg- und Raubschlösser, die Faustrecht schuf, und rasche Mannheit zu kriegerschen Wohnstätten auf steile Felsen hinbaute. Noch leben manche dieser ehrwürdigen Denkmähler in ihren verjährten Ruinen, und sagen dem blickenden Wanderer: Ehre germanischen Biedersinn, und werde ihnen ähnlich an Tapferkeit. Aber wer sollte es wohl glauben, daß eben dieses Faustrecht die Erzeugerin verschiedener Gesellschaften gewesen sey? Aus ihm entstanden Verbrüderungen, die Ganerben *) und Burgmänner. Durch die Schmählerung der kaiserlichen Rechte näherten sich die Stände mehr ihrer Reichsfreyheit **), und konnten ungestörter Lan-

---

*) Cfr. Dissert. de *Pactis Ganerbinatuum* vulgò **Burgfrieden** & de *Feudis Castrensibus* vulgò **Burglehen**, auctore *Ioh. Guilhelmo Waldschmidt* in *Iennichen Thesaur. Iur. Feudal.* T. II. Cap. 7. Sect. 9. pag. 21. — 44. *Bocris* de *Orig. Iur. Feudal. Germ.* ap. *Iennichen* T. I. pag. 622. §. XIV. seqq. — *Kopp.* de insigni differentia inter S. R. J. Comit. & Nobil. immediat. pag. 320. seqq.

**) Maximilans von Günderrode Untersuchung vom teutschen Kreiswesen 3. Absaz. pag. 52. seqq.

desherrliche Hoheitsrechte ausüben *). In dieser Absicht übertrugen die Schwächern den Mächtigern, um ihre Schwachheit zu erhalten, ihre erworbene Güter zu Lehen auf; daher entstanden jene Lehen, die man aufgetragene oder Burglehen (*Feuda oblata & castrensia*) heißt **), wie auch das Eröffnungsrecht (Ius aperturæ) ***). Selbst jene Lehensgüter, welche noch heut zu Tage die Geistlichen tragen, haben ähnlichen Ursprung. Solche Fortschritte in einem Zeitpunkte, wo das Vaterland ohne bestimmten Reichsbeherrscher war, mußten noch weit wichtigere Vortheile dem Staate verschaffen. Ein Beweis, wie sehr es darauf ankomme, wenn einmal zusammenhängende Theile ein Ganzes ausmachen, und wenn dieselben die Quelle neuer Verfassungen und Einrichtungen werden. Auf solche Art entwickelte sich das Staats- und Lehnrecht; die Gesezkraft bekam neue Zusätze, der Reichsstaat eine merkliche Umänderung, und allmählig näherte sich alles neuen Volls-

---

*) *Gerke in Fragm. Marchic.* Part. V. pag. 151. Siehe die 45. Abhandlung vom Ursprung der Landeshoheit in Strubens Nebenstunden. VI. Theil. pag. 225. bis 513. seqq. — Vom Ursprunge der Landeshoheit handelt Pütter in seinen Beyträgen zum teutschen Staats- und Fürstenrechte I. Theil Nro. VI. pag. 107. bis 133. — *Struvii Syntagma Iuris Publici* Cap. I. §. VI. pag. 7. seqq. — Cfr. Exercitatio V. de Reliquiis Iuris Manuarii in *Electis Iuris Publici Selchow* pag. 290. — 348. seqq.

**) *Hert. de Feudis oblat.* Differt. Part I. §. VIII. pag. 502. seqq. in Opusc. Vol. I. T. 2. — *Zæpffel* de Orig. Feudor. oblator. ap. *Iennichen* T. III. Cap. 7. Sect. 37. §. 12. pag. 12. seqq.

***) *Selchow Ius Germ.* p. Spec. Libr. 3. Cap. 3. Sect. 2. §. 567. pag. 701. not. 1. Olim, durante Iuris manuarii licentia, *Ius Aperturæ* nobilissimam servitutis speciem constituebat. — Exercitat V. de reliquiis Iuris manuarii; in *Ejusdem* Elect. Iuris Germanici publici & privati, pag. 289. — 348.

kommenheiten entgegen. In dem einen Betracht stieg der Reichsstände Ansehn und Macht bis zur höchsten Stufe, da in dem andern jenes der Städte emporkam. Auch diese fühlten ihren Werth, und sahen wohl ein, welchen nüzlichen und nöthigen Einfluß sie in der Folge auf die Reichswohlfahrt haben konnten. Durch sie erwachte der Handlungsgeist; manche Bedürfnisse verschwanden; ein gemeinschaftliches Interesse knüpfte Seelen an Seelen, und durch sie lernte der Mensch jenen hohen Werth kennen, auch im Stillen ein wohlthätiger Mitwürker des Staates und seiner Mitbrüder zu werden. Ein denkwürdiger Zeitpunkt, wo sich gleichsam Gesittheit mit Tapferkeit ehelichte *). Durch die Bündnisse, welche manche Städte unter sich errichteten, suchten sie der Bedrückung vieler ihrer Landesherren engere Schranken zu sezen, und begaben sich dadurch um ihrer Sicherheit willen in einen Vertheidigungsstand. So schlossen die Städte **Maynz**, **Worms**, **Speyer**, **Frankfurt**, **Bingen** und **Oppenheim** im Jahr 1247. einen **Waldboth** **) oder **Bund** zum Angriff und zur Abwehrung,

*) Eine natürliche Folge des Handels ist diese, daß man sich bey demselben gewöhnt, die Vorurtheile abzulegen, welche die Nazionen unter sich trennen, und ihre Feindseligkeiten unterhalten. Er macht die Sitten der Menschen feiner und geschmeidiger. Er verbindet sie durch eines der stärksten Bande, nämlich durch das Verlangen, ihren gegenseitigen Bedürfnissen abzuhelfen. Er macht sie zum Frieden geneigt, weil er in einem jeden Staate einen Orden von Bürgern unterhält, die durch ihre Vortheile verbunden sind, Beschirmer der allgemeinen Ruhe abzugeben. So bald der Geist der Handlung anfängt, Kräfte zu sammeln, und in einer Gesellschaft emporzukommen, so finden wir einen neuen Geist in ihrer Politik, in ihren Bedürfnissen, in ihren Kriegen, in ihren Unterhandlungen. Robertsons Abriß des Zustandes von Europa zur Gesch. Karl V. I. Band I. Abschn. pag. 121.

**) Cfr. ad hanc vocem *Haltaus Glossar. Germ.* Tom. poster. col. 2019. seqq.

da im Norden republikanischer Städtegeist eine Gesellschaft unter dem Namen Hanse entstehen hieß, deren Alterthum schon in den Vorzeiten altteutscher Kunden bewährt ist. In den angelsächsischen Gesezen Königs Ethelreds II. vom Jahr 979. finden wir die erste Spur der teutschen Hanse *), wo das VI. Gese; folgendes lehrt: Des Kaisers Kaufleut (eine in spätern Zeiten noch übliche Benennung der Hanseschen Kaufleute) die mit Schiffen kommen, sollen sich guter Bedingungen gewärtig seyn, und können in ihren Schiffen einkaufen; nicht erlaubt aber ist ihnen, auf dem Markte zu London vor den Bürgern den Vorkauf auszuüben. Sie haben den Zoll zu bezahlen, und zu Ostern und zu Weihnachten 2. Stüke braunes Tuch, nebst 10. Pfund Pfeffer, 5. Paar Handschuhe **) und 2. Gefäße mit Eßig abzuliefern.

*) Fischers Gesch. des teutsch. Handels I. Theil XXXVIII. pag. 329. bis 334.

**) Es empfiengen die Kaufmannsgilden, zur sinnbildlichen Bekräftigung des unmittelbaren kaiserlichen Schuzes, vom Kaiser seinen ausgezogenen Handschuh mit dem Zusaze: Auf jedem Marktplaze ein Kreuz mit daran gehängtem Handschuhe zum Weichbilde, das ist zum Machtzeichen oder zum Beweis der erhaltenen Befriedigung zu errichten. Das hölzerne Kreuz war ein Zeichen des kaiserlichen Schuzrechtes, und hieß zuweilen signum regale. Es diente hauptsächlich zum Beweise des Marktfriedens. An andern Orten bestand dieses Merkmal in einer Fahne oder Schilde. Diese Gerechtigkeit hieß die Meßfreyheit, Marktfreyheit, Marktrecht, Marktschuz, Bann, Königsbann. Der Handschuh war das gewöhnliche Sinnbild der rechtskräftigen Uebergabe einer Sache, ein Merkmal der Gerichtsstätte; und die den Münzen aufgeprägten Handschuhe bedeuteten das erhaltene Münzregal. Die Kaiser gaben manchmal den Bischöfen zum Zeichen der Investitur einen Handschuh. Er war ein Sinnbild der Verleihung, dessen man sich besonders bey Ertheilung des Marktrechtes bediente. Fischers Gesch. des teutschen Handels. I. Theil XLII. pag. 353. bis 357. seqq.

Folglich besuchten schon lange vor dem grossen Hansebund teutsche Kaufleute England, weil dieser Staat bis im Jahr 1215. mit den Auswärtigen keinen Aktivhandel hatte. Daher genossen die fremden Kaufleute, die meist in Teutschen bestanden, in ihrem Reichsgrundgeseze oder *Magna Charta* Articul. 48. die größten Vorrechte. Sie bekamen königliches Geleit, konnten überall sicher und ungestört reisen, und in allen brittischen Staaten Handlung treiben, ohne daß ihnen die herkömmlichen Abgaben erhöhet wurden. In den Jahren 1208., 1226., 1230., 1236. und 1237. treffen wir auch besondere Handelsgesellschaften der Kaufleute von Kölln, Tiel, Hamburg, Wisby, Braunschweig, Lübeck und Bremen, in London an. Die Teutschen hohlten bis im Jahr 1241. viel Zinn aus Kornwallis, versahen Irrland mit Gold und Silber, und hielten sich dort eigene Münzstätten. Durch solche in auswärtigen Staaten schon wichtig erhaltene Handlungsvortheile war es den Städten Lübeck und Hamburg ein leichtes, sich mit einander zur Beschüzung ihres Gewerbes zu verbinden. Die Gesellschaft ist zwar eine Hanse gewesen; allein der Bund war nicht mehr zwischen einzelnen Personen allein errichtet, und Privatsache, sondern zwischen ganz freyen Städten geschlossen, und folglich Staatssache. Die Privatverbindung verlor sich in Staatsbünde, und die uralte Hanse als Maskopeihandel bekam im Jahr 1241. eine neue Gestalt als Komerzientraktat *). Ehe man diesen städtischen Bund errichtet hatte, und zur Zeit wo die Hanse noch Privatgesellschaft war, theilte man schon aus-

*) Fischers Geschichte des teutschen Handels II. Theil I. pag. 10. und 13. seqq. — *Struvii Syntagma Iur. Publ.* Cap. 21. §. 9. pag. 941. seqq. — *Hoffmanni Ius Publ. Interregni magni* §. 46. pag. 101. seqq.

wärts die teutschen Kaufleute in Westerlinge und Oesterlinge. Unter den lezteren verstand man die Anwohner der Ostsee, und folglich alle wendische, sächsische, preußische und livische Kaufleute. Zu den erstern aber gehörten die Niederländer, Friesen und Westfälinger. Diese, und unter ihnen vorzüglich die Köllner, hatten sich vor dem Hansebund in England niedergelassen, und von den brittischen Königen Privilegien erworben. Die Oesterlinge legten den Grund zu dem grossen Hansebund; und die westlichen Städte, deren Haupt schon damals, und noch ehe sie hansesche Quartierstädte wurden, Köln gewesen ist, kamen erst nachher hinzu. Um den hamburgischen Hansebund noch mehr zu befestigen, tratten fast 80. reichsfreye und landsäßige See- und Landhandelsstädte, der König von Norwegen, und verschiedene teutsche Herren vom hohem Adel bey, da zum Maynzer Waldboth über 70. rheinländische Städte kamen *). Auch die Stadt Braunschweig gesellte sich im Jahr 1247. zum Hanseatischen Bunde, welcher unter dem dänischen Könige Erik schon seine Macht und Handlung bis in England ausbreitete, wo er im Jahr 1250. die Hauptniederlage zu London stiftete **). Selbst der schwäbische und fränkische Adel erlangte durch dieses Zwischenreich seine Freyheit und Unmittelbarkeit ***). Wenn es wahr ist, daß durch Zerrütttungen neue Einrichtungen und Ver-

---

*) Gebhardi Genealog. Gesch. der erblichen teutschen Reichsstände I. Band 1. Theil 3. Abschn. pag. 217. seqq.

**) Desselben Gesch. von Dännemark und Norwegen I. Theil 2. Kap. 4. Abschn. §. 7. pag. 533. seqq.

***) Pfeiffers Versuch eines Staatsrechts der unmittelbaren freyen Reichsritterschaft. I. Theil 2. Abschn. pag. 37. seqq. & 41. seqq. 44. & 45. seqq. — Auch machten die Pfahlbürger Epoche, welches Wenker in seinem Werke darüber beweist.

fassungen entstehen, und daß ein Staat, unerachtet mancher Kränkungen, dennoch glückliche Vortheile daraus ziehen kann, so ist es auch erwiesen, daß Teutschlands anarchischer Zustand ein ehrfurchtsvolles Augenmerk verdiene. Gleichbleibung ist das höchste Kennzeichen eines Reiches; und keine Geschichte bestärket mehr diesen Satz, als unsere vaterländische. Für die Geschichte des Zwischenreiches ist es eben der wichtigste Beweis, daß man in Nichts den Mangel eines Reichsoberhauptes empfand. Ich läugne nicht, daß hie und da die kaiserlichen Gerechtsamen sind geschmählert worden; aber was hier Nachtheil schien, ward in dem andern Betrachte mehrseitiger Nuzen; und ist es nicht besser, keinen Regenten zu haben, und mehrern den Staat anzuvertrauen, als so viele, die nicht hinlängliche Geisteskraft und Muth besassen, das Wesen so zu erhalten, wie sie sollten. Durch sie hätte vielleicht Zernichtung erfolgen können. Da im Gegentheile nur Stillstand das wohlthätige Mittelding zwischen Unarchismus und dem Wiederaufleben der altteutschen Kaiserswürde gewesen ist. Die vielfachen Umänderungen, die Hoheit der Stände, das dadurch erfolgte Ansehn der Städte, die verschiedenen in Rücksicht öffentlicher Sicherheit gemachten Einrichtungen und Verfassungen, und die daher fliessenden Rechte und Geseze wären nie erfolgt, wenn nicht der Reichskörper jenen Ruhepunkt genossen hätte, der ihn in den Stand sezte, Neuheiten mit dem Alterthum zu einigen, dadurch den Staat dauerhafter zu gründen, und den künftigen Nachfolgern des Kaiserthums die wichtige Lehre zu hinterlassen, Forterhalter und Wiedervollender zu werden. Man giebt freylich vor, daß es erwünschter gewesen, wenn die Reihe der Reichsbeherrscher nicht wäre unterbrochen worden, und daß auch ohne dieses jene Verfassungen vielleicht geschehen wären. Aber was nüzen Scheingründe, wenn uns

die Geschichte anders überzeugt, und dadurch beweist, daß Teutschland nie einer Zernichtung fähig seyn konnte? Mit Einem Worte: Ich nenne die Epoche des Zwischenreiches eine der denkwürdigsten Staatsveränderungen des teutschen Vaterlandes. In ihr keimten jene Vortheile, welche die Zukunft erst entwickeln mußte; sie war der erhabene Weg für Teutschlands Beherrscher; und die Hinsicht muß die Denkkraft erheitern und ganz beseelen, wenn wir zu dem hohen Zeitalter hinkommen, wo Mutter Germania sich wieder mit einem erlauchten Kaiser begatten kann; wo das Vaterland errettet, und die Reichswohlfahrt wieder hergestellt wird. Karl der Grosse triumphierte nach dem Urstand der Volkswelt, und Rudolf von Habsburg nach jenem des Anarchismus. Ersterer traf eine rohe Welt an, und der zweyte eine schon viel gebildetere. Beyde Teutschlands Schöpfer; und beyde würdig, der Unsterblichkeit Söhne zu heissen!

Mit dem rudolfinischen Zeitalter ist die Geschichte der teutschen Staatsveränderungen berechtigt, eine neue, aber auch zugleich ruhmvolle Epoche zu feyern, weil durch dieselbe der ganze Reichsstaat eine andere Gestalt bekam. Die Stände, welche wohl sahen, daß ein zu lange dauerndes Zwischenreich in der Folge nicht bestehen würde, und um dadurch manchen Uebeln vorzubeugen, entschlossen sich, nach alter Sitte sich zu versammlen, und zu einer neuen Wahl zu schreiten. In einer so mißlichen Lage mußten gleichsam Vernunft und Glück die Wagschale aufrecht erhalten, um den Tauglichsten zum Kaiserthum zu erkiesen, der mit dem einen Arm als Held Teutschland gegen seine Feinde vertheidigen, und mit dem andern dasselbe als Vater schüzen konnte. Zu Frank-

furt geschah im Jahr 1273. die Wahl *), und Rudolf, Graf von Habsburg, edel an Gesinnungen, einfach im Wandel, und hochberühmt durch Tapferkeit, ward durch einseitige Stimmen zur Kaiserswürde erhoben **). Er kämpfte eben einem Manne ähnlich in einer schweizerschen Fehde, und schloß einen Frieden, als das Volk des Streitens müde war; da ihm von Frankfurt der Reichserbmarschall, Heinrich von Pappenheim, und alsobald Friedrich von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg, zwey ritterbürgische Teutsche, die Nachricht brachten, daß, im Namen und in der Versammlung der Kurfürsten, Ludwig Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Bayern, in Betrachtung seiner grossen Tugend und Weisheit, Grafen Rudolf zu Habsburg über das römische Reich der Teutschen zum Könige ernannt habe. Da staunte Rudolf ob der Botschaft, dankte ritterlich den zwey Gesandten, nahm mit innigster Freude die Kaiserswürde an, und blieb der rüstige Habsburger; nur darinn verherrlichet, weil er Teutschlands Ehre wiederherstellen konnte. Das Volk und die Vorsteher begrüßten seine königliche Gattin. Rudolf gieng nach Basel, vergaß allen vorhinigen Spann, gebot einen Landfrieden auszurufen, und beschleunigte seine Reise, um in der Stadt Aachen durch den köllnischen Kurfürsten Karl des Grossen Krone zu empfangen. So sollte nach fünf Jahrhunderten durch den habsburgischen Grafen die karolingische Krone wieder aufleben, und durch seine Großthaten des Kaiserthum-Stifters Unsterblichkeit verjüngt

*) *Annal. Henrici Steronis*, in *Freheri* Script. Germ. T. I. pag. 388. seqq.

**) Müllers schweizersche Geschichte, in Guthries und Grays allgemeiner Weltgeschichte XVII. Band 1. Abtheil. 1. Buch 17. Kapit. pag. 479. seqq. schildert votreflich dessen Karakteristick.

verjüngt werden! Nicht Glück nach Stammesalter erwarben ihm dieses, weil er, wie der köllnische Kurfürst sagte: Gerecht und weise, und von Gott und Menschen geliebt war *). Eigenschaften des Kaiserthums würdig, und Tugenden, fürstlicher, und aller, Nachahmung heilig. Nach vollbrachter Wahl und Krönung schwuren ihm geist- und weltliche Fürsten den Eid der Treue, und die sieben Kurfürsten, nebst den zwey Brüdern Ludwig und Heinrich von Bayern, welche gemeinschaftlich die Kurstimme führten **), zeichneten dessen Wahl vorzüglich aus. Das erste, was er unternahm, war, die kaiserlichen Gerechtsamen, und die davon abhangende Machtvollkommenheit, welche so lange unwirksam gewesen sind, in ihren alterlauchten Stand zu bringen. Es war ein grosses Vorhaben; aber für Rudolfen ein leichtes, weil er hinlängliche Geisteskraft und Muth besaß, dasselbe zu bewerkstelligen. Diese Absicht zu erreichen, fand er für nöthig sich einige bedeutende Reichsstände verbindlich zu machen; und konnte er geschwinder dieselbige befriedigen, als durch Begnadigung einer Standeserhebung? Das bezeugen Graf Maynhard von Tyrol, den er im Jahr 1273. zum Herzogen von Kärnthen ernannte ***), und Friederich Graf von Zollern, welchen er mit dem Burggrafthum Nürnberg in erwähntem Jahre mit dem Erbrechte auf seine Nachkömmlinge (*jure hæreditario*) belehnte. Die Urkunde ist den 8. November zu Aachen gegeben †). Schon im Jahr

---

*) Siehe die 91. Note in Müllers Gesch. bey Guthries und Grays Weltgesch. XVII. B. 1. Abth. 1. B. 17. Kap. pag. 503. seqq.

**) *Tolner. in Cod. Dipl. Hist. Palat.* Nr. 107. pag. 75. seqq.

***) *Albert. Argent. Chron.* ap. *Urstis.* T. I. Part. 2. pag. 101. seqq.

†) *Wagenseil Commentat. de Civit. Norimberg.* Libr. II. Cap. 1. pag. 293. seqq.

1268. nannte er diesen Mainhard in einer Urkunde *) seinen liebsten Freund, und mehrere Reichsstände in seinen Briefen Oheime (*avunculos*), welches noch heut zu Tage die Fürsten unter sich führen, und nicht allzeit einen Bezug auf nahe Verwandtschaft hat. Um auch der Kaisersmajestät in öffentlichen Reichsgeschäften ein abermaliges Ansehn zu geben, schrieb er sich in einer Urkunde vom Jahr 1274. Rudolf von Gottes Gnaden, römischer König, allzeit Kaiser **), da ihn im nämlichen Jahre Pabst Gregor X. in der zweyten Lyoner-Kirchenversammlung in seiner Reichswürde bestäthigte. Allein durch die dreyfache Verlobung seiner königlichen Töchter an die damalige mächtigste Reichsfürsten einigte er ein Bündniß, welches zur Ausführung seiner Entwürfe und Grössebefestigung nicht ersprießlicher hätte seyn können. Mathilde bekam Ludwig den Strengen, Pfalzgrafen bey Rhein und Herzog in Bayern; Agnes, Albert II. Herzog zu Sachsenwittenberg, und Hedwig, Otto Markgrafen von Brandenburg ***). Da ward der Kaiser ihr Vater, und die Stände seine treuen Söhne. Rudolf, welcher die Grösse seines Hauses erweitert, und als Vater für seine Kinder gesorgt hatte, mußte nun darauf Bedacht nehmen, mit ernstvoller Strenge zu bethäthigen, was teutsche Kaiserspflicht foderte. Er that es; und diejenigen, welche während des Faustrechtes Gewaltthätigkeiten ausübten, und die kaiserliche Kammergüter durch Erpressungen oder sonstige Ungerechtigkeiten zu Grunde rich-

---

*) *Herrgott Geneal. Habsburg. Dipl.* Libr. 2. Cap. 1. pag. 122. seqq. — *Id. Auct.* T. II. in *Codic. probatt.* ubi Diploma Nr. D. pag. 410. seqq.

**) *Id. Auct. Geneal. Habsburg. Dipl.* T. I. Libr. 2. Cap. I. pag. 123. seqq.

***) *Albert. Argent. Chron.* ap. *Urstis.* T. I. Part. 2. pag. 104. seqq.

teten, mußten zuerst seine Macht fühlen; ja Herzog Heinrich in Bayern mit einigen schwäbischen Grafen zwang er, verschiedenes herauszugeben. Allein die Beugung solch unbedeutender Feinde begnügten seine Mannheit nicht. Ein weit erhabnerer Sieg wartete des Helden. Der böhmische König Ottokar, ein unbiegsamer Mann, empörte sich gegen seinen Kaiser. Rudolf ergriff die Waffen, zeigte ihm was sein Schweizerarm vermochte, eroberte im Jahr 1276 die Stadt Wien, und demüthigte ihn. Aber unerachtet des Vergleiches, kraft dessen Ottokar Böhmen und Mähren im Jahr 1277. *) vom Kaiser zu Lehn nehmen mußte, brach derselbe diese Uebereinkunft, und empörte sich zum zweytenmale. Die Waffen entschieden; Ottokar blieb im Treffen den 26. August 1278. **), und war die stolze Beute des habsburgischen Siegers. Der Sicherheit halber verbanden sich den 24. Junius im nämlichen Jahre einige Häuser, Grafen, Herren und Städte mit einander ***). Bis auf fremde Staaten sogar hatte Rudolfs Macht einen gewichtvollen Einfluß. In Italien loderte nur die Flamme, konnte aber nicht zum Ausbruche kommen; und da dieses nicht zum eigentlichen Zwecke meines Gegenstandes gehört, so darf ich das übergehen, wovon jede Reichsgeschichte und andere sattsam zeugen. Allein, ob nicht der Reichsstaat durch die vielen Friedensschlüsse, Reichs- und Landtage weit mehr gewonnen habe, ist eine Frage, deren Erörterung einer nähern Beleuchtung bedarf, und die uns zugleich beweist, wie sehr Monarchen- und Staaten-Ansehn von den glücklichern Fortschritten weiser Gesezgebung abhange.

---

*) *Chron. Austral.* in *Freheri Script. Germ.* T. I. pag. 528. seqq.

**) *Annal. Colmar. Part. alter.* ap. *Urstis.* T. I. Part. 2. pag. 46. seqq.

***) *Wenker Apparat. Archivorum*, pag. 186. seqq.

Rudolf, welcher für die Reichswohlfahrt sorgte, die Seinigen nach Kräften glücklich machte, und vor dem gekrönte Feinde zitterten, suchte nach vollendeten Kriegen und eroberten Siegen durch Gesezgebung das Vaterland blühender zu machen. Friede und Gerechtigkeit sollten sich umarmen, und Aller Glückseligkeit die seinige werden. Schon in den karolingischen Zeiten war die Muttersprache jene des Hofes. Der erhabene Rudolf, um dieselbe gemeinnüziger zu machen, hielt deswegen im Jahr 1274. einen Reichstag zu Nürnberg; ordnete, die Gerichtsstreitigkeiten (processe) teutsch zu schreiben; und sezte Graf Adolfen von Nassau einen gesessenen Bürger zu Nürnberg, welcher Städte und Schlösser hatte, zum obersten Richter *). Und sollt' ich wohl jene Denkmähler rudolfinischer Gesezgebung verschweigen, wo er auf verschiedenen Reichsversammlungen, als im Jahr 1281. zu Maynz, im Jahr 1287. zu Würzburg **) und im Jahr 1290. zu Erfurt, sich des Landfriedens, und der Herstellung richterlicher Gewalt rühmlichst nach bewandten damaligen Umständen angelegen seyn ließ. Welche vortrefliche Verordnungen darauf geschlossen wurden, bezeugt der Landfriede des Jahrs 1287. wo es unter andern heißt: So jemandem Schaden geschieht, soll er ihn nicht rächen, sondern erst seinem Richter klagen. Wenn er aber klagt, und wird nicht gerichtet, so daß er aus Noth seinen Feinden sich widersezen muß, das soll er bey Tage thun; und bis an dem vierten Tag ihm keinen

---

*) *Chron Salisburg. ad h a. in Pezii Script. Austr.* T. I. pag. 373. seqq. — *Friderici Pistorii Amœnitat. Iurid. & Histor. Part.* 7. & 8. pag. 2048. — 2066. seqq.

**) *Hist. Austr.* ap. *Freher.* T. I. pag. 334. ad h. a. — Gentenbergs K. A. I. Theil. p. 31. & 34. Nr. 16. & 17. seqq. — *Pfeffinger. ad Vitriar. illustr.* T. I. Libr. I. Titul. 2. pag. 163. seqq.

Schaden weder an Leib noch Gut zufügen; so hat er drey ganze Tag Friede *). Nur auf drey Jahre erstreckte sich dieser Landfriede, und wurde im Jahr 1291. auf sechs Jahre erneuert; da befahl er, daß alle unsere Fürsten, und alle, die Gerichte von uns habent, recht richten, als die Landssitte und Gewohnheit ist **). Diesen gemachten Landfrieden, und die öffentliche Ruhe noch dauerhafter zu gründen, suchte er das Faustrecht abzuschaffen, und zerstörte in Thüringen 70. Schlösser, welche die dortige Gegenden durch manche ritterliche Unthaten in Schreckniſse sezten ***). Es ist gewiß, daß man es merklich wahrnimmt, wenn Regenten-Tapferkeit mit Geistesstärke, und Menschenliebe mit Glücklichmachung ihrer Staaten verbinden. Teutschland erfuhr es an Rudolfen, der in jeder seiner Handlungen zeigte, was es sey, fürs Vaterland zu arbeiten. Nicht zufrieden, des Kaiserthums Ehre zur höchsten Stuffe gebracht zu haben, Triumphirer und Wohlthäter zu seyn, wollte er auch der Kurfürsten Ansehn und Vorrechte vervollkommen. So ertheilte er im Jahr 1275. an Bayern und Pfalz eine Urkunde, die Kurwürde betreffend; jedoch mit dem Bedinge, daß beyde Häuser daran gleichen Antheil haben, und diese für Eine Stimme gelten sollte †). Den Königen von Böhmen bestäthigte Rudolf im Jahr 1289. und 1290. das Erzschenkenamt, und die Befugniß, einen Kaiser mit den übrigen dazu berechtigten Fürsten zu er-

---

*) Lehmanns Speierische Kronick. pag. 556.

**) *Hertii Dissert. de consultationibus, legibus & judiciis in specialibus Rom. Germ. Imp. Rebuspubl.* in Opusculis suis Vol. I. T. 2. pag. 420. seqq.

***) Annal. Colmar. ap. *Urstis.* T. I. Part. II. pag. 20. seqq.

†) Heineccii Hist. Iur. Civil. Libr. 2. Cap. 3. pag. 979. seqq. — *Tolneri Hist. Palat.* in God. Dipl. Nr. 109. pag. 76. seqq.

wählen *). Seit diesen Zeiten sind auch die Willebriefe der Kurfürsten bey Verpfändungen der Reichslehen und ganzer Reichsstädte üblich geworden **). Um sich die Italiäner verbindlich zu machen, und diesen Staat jenem des Reiches durch politische Freundschaft einzuverleiben, sollte auch dieser Merkmale seiner Machtvollkommenheit und Huld aufweisen. Das bezeugt Graf Heinrich von Fürstenberg, welchen er im Jahr 1276. zum königlichen Statthalter oder Verweser in die Romanie sezte ***). Dem Pabste begegnete er mit Sanftmuth, und gab dadurch zu erkennen, wie viel eine edle Denkungsart auf die Gemüther wirken könne; und hätten viele seiner Vor- und Nachfolger seinem Beyspiele gefolgt, vielleicht würde mancher hierarchische Vorsteher andere Gesinnungen ge-

---

*) Versuch des teutschen Staatsrechtes unter Rudolf I. 23. Abhandl. in Strubens Nebenstunden IV. Theil §. X. pag. 103. seqq. — Exstat hoc Dipl. in *Hertii* Dissert. de renovato Rom. Germ. Imper. & Regni Bohemiæ nexu Vol. 2. Sect. 2. §. X. pag. 523. seqq. Datum *Erfordiæ*. — *De Iordan* Coment. Hist. de Archiepiscopatu Bohem. Cap. 2. §. 7. pag. 36. seqq. — *Mascov*. Dissert. de originibus officiorum aulicorum S. R I. §. 28. pag. 26. seqq. seqq. Exstant hæ duæ Dissert. in Collect. Elect. Bibl. Palat. Dissert. Iur. Publ. de *Officialibns S. R. I. Sect.* 1. Das weitere von der böhmischen Kur- und Erzschenkenamt hat Gebhardi in seiner genealog. Gesch. II. Band 3. Buch. 1. Theil. 3. Abschn pag. 115. bis 121 abgehandelt.

**) Harprechts Staatsarchiv des Reichskammergerichtes III. Theil pag. 7. seqq. wo er von den Willebriefen in der Vorrede das weitere beschreibt. — *Scheidii Orig. Guelf.* T. III. in præfat §. 23. pag. 77. & 78. Nr. 7. 8. & 9. bringt zwey Urkunden von Adolfs Zeiten, wo er der Willebriefe erwähnt.

***) *Herrgott Geneal. Habsburg. Dipl.* T. I. Libr. 2. Cap. 1. pag. 104. Cod. Probatt. T. III. Nr. 508. pag. 462. seqq. — *Lambec. in Append. ad Comment.* Bibl. Cæsar. pag. 527. seqq.

hegt haben; ja eine Stelle bey Urstis *) sagt, daß er gegen den römischen Stuhl freygebig gewesen sey. Das that Rudolf ohne in frömmelnde Ausschweifung zu fallen, oder den Reichsrechten zu nahe zu tretten. Nur Einigkeit und vaterländische Wohlfahrt konnten ihn auffodern, den redlichen Beherrscher, mit den ehemaligen Reichsfeinden deswegen Freund zu seyn, damit, wenn sie nicht nüzen, dennoch nicht schaden könnten. Nach den vielfach und so rühmlichst vollbrachten Handlungen war sein lezter Wunsch, seinen Sohn Albert zum römischen König erwählt zu haben. Allein sein im Jahr 1291. den 15. Julius erfolgter Tod vereitelte dieses Vorhaben **). Vatergefühl sollte die lezte seiner Thaten noch krönen. In Wahrheit, Rudolfs Leben glich einer Harmonie, die Redlichkeit fürs Vaterland, Hinstreben alle glückselig zu machen, männliche Tapferkeit und rastlose Thätigkeit, nie unterbrachen. Er war der größte aller grossen teutschen Männer. So starb er, dem Andenken der Nachkömmlinge gesegnet, und der Nachahmung teutscher Fürsten ein Urbild. An der Spitze des Heeres bezeugte er die gleiche Verachtung des Todes, und im Umgange die gleiche Verachtung alles Gepränges. Er blieb ein weiser Mann, und hinterließ den Ruhm eines guten Königes ***). Das sind die ächte Denkmähler eines Beherrschers, der Ehre, aber auch dem Gefühle des Herzens heilig!

Rudolfs Tod sezte leider den Reichsstaat wieder in eine zweydeutige Lage. Ein neunmonathliches Zwischenreich erfolgte; die Stände wählten, und durch

---

*) *Albert. Argent.* ap. *Urstis.* T. I. Part. 2. pag. 103. seqq.

**) *Histor. Austral.* ap. *Freher.* T. I. pag. 337. seqq. — *Herrgott Geneal. Habsburg. Dipl.* T. I. Libr. 2. Cap. I. pag. 127. seqq.

***) Müllers Gesch. der Schweizer 1. Buch. 4. Kap. pag.

des mainzischen Kurfürsten Gerhards listige Anschläge bestieg dessen gräflicher Vetter Adolf von Nassau im Jahr 1292. den kaiserlichen Thron *). Nach Sage der Jahrbücher war er ein strenger Krieger, aber seinen Eigenschaften nach und in Rücksicht seiner geringen Lande und Einkünfte mehr zur Grafenwürde, als zu jener eines Kaisers tauglich; ja seine mittelmäßigen Geistesgaben sezten ihn sogar ausser Stande, selbst dasjenige fortzusezen, was sein unvergeßlicher Vorfahrer so planvoll ihm hinterlassen hat. Seine einzige für den Reichsstaat so zu sagen auszeichnende Handlung ist diese gewesen, Bestäthiger des im Jahr 1291. geschlossenen Rudolfinischen Landfriedens gewesen zu seyn **). Schon der Anfang seiner Regierung sezte ihn in die äusserste Verlegenheit. Durch das Zwischenreich wurden die Einkünfte der ehemaligen kaiserlichen Kammergüter geschwächt, die Reichslehen kamen in fremde Hände, oder an Mächtigere, und die Provence, die Rudolf an einen sizilianischen Prinzen als Lehn gab, waren jene Vorboten, die Adolfen Unglück weissagten. Arm an väterlichem Erbtheile, mangelte es ihm an Unterstüzung; und sein Vetter, der maynzische Kurfürst, mußte sich bey den Frankfurtern als Schuldner für ihn verbürgen. Das war der erste erniedrigende Schritt, dem noch andere folgten. Es ist wahr, durch seinen Muth und vorhabende Anschläge vergaß er den Jammer, nicht zurückdenkend an bevorstehnde Uebel, und bot allen Kräften auf, die veräusserte Reichslehen wieder an sich zu ziehen; schloß deswegen im Jahr 1294. mit dem

---

51. und nach der Ausgabe in Guthries und Grays allgem. Weltgesch. XVII. B. 1. Abtheil. 1. B. 17. Kap. pag. 503.

*) *Henr. Steronis Annal.* ap. *Freher* T. I. pag. 397. seqq.

**) Senkenbergs R. A. I. Theil pag. 38. seqq. Nr. 19. welcher diesen Landfrieden, gegeben zu Köln, in das Jahr 1293. sezt.

englischen König Eduard I. ein Bündniß *), welcher ihn auch, um Völker im teutschen Reiche anzuwerben, mit 30000. Mark Silber unterstüzte; und die Verbindung sollte dahin zwecken, der Krone Frankreich Arelat oder die Provence zu entreissen. Für England ein unsinniger Plan, und für Adolf die Quelle seines Unglückes. Dieser durch Geld gereizt, brach sein Versprechen; wollte mit dieser Summe die Länder Meissen und Thüringen, welche mit seinen Söhnen ersterer Ehe im Streite lagen, erkaufen, und mußte nach vier fruchtlosen Feldzügen zurückweichen. Solches Betragen war einigen Reichsständen zu auffallend, als daß sie dasselbe nicht hätten ahnden sollen. Sie traten zusammen, erklärten ihn im Jahr 1298. des Kaiserthums verlurstig, und wählten zum römischen König den Herzog Albert. So sank der in seiner Art gute und bedauernswürdige Kaiser, und unerachtet des Anhanges einiger Reichsstände konnte er troz aller Gewalt sein Ansehn nicht mehr behaupten. Albrechts Kunst sezte ihn in die äusserste Gefahr; und der König, von seines eigenen Glückes Niedrigkeit zurückgehalten, wagte das lezte, was seine Ehre retten konnte. Adolf und Albrecht ergriffen die Waffen. Da zogen von St. Gallen zwanzig Helme in die entscheidende Schlacht; und Wilhelm, ein Heldensprosse der alten Montfort, vom aufgethürmten Haufen vermischter Pferde und Menschen, stritt so lange, bis König Adolf selbst muth- und verzweiflungsvoll von seinem Gegenkaiser Albrecht den 3. Julius im Jahr 1298. im Treffen erschlagen wurde **). Das waren die traurigen Ueberreste seiner Regierung, denen er Ehre und das Leben selbst hinopfern mußte; ja sein Andenken würde ganz erloschen seyn, wenn er

*) *Annal. Steronis*, ap. *Freher.* T. I. pag. 399. seqq.

**) *Albert. Argent. Chron.* ap. *Urstis.* T. I. Part. 2. pag. 110. seqq.

sich nicht, durch die Erhebung der Landgrafschaft Hessen zu einem Fürstenthum im Jahr 1292 *), durch die unter ihm geschehene Abtheilung von Pfalz und Bayern, und durch jene Verordnung von den Inseln **), vermög welcher alle auf den fahrbaren Wassern entstehende Inseln zu den Regalien gehören, und dem Landesherrn anheimfallen sollen, zwar geringe, aber doch für die Staatsverfassung bleibende Denkmähler gestiftet hätte. Sie leben, unterdessen Adolf Mitleiden verdient, und der Graf kaum Kaiser gewesen ist.

Nach bekämpftem Gegner und gewonnenem Schlachtfelde konnte nun der von den Kurfürsten zu Frankfurt schon im Jahr 1298. erwählte, und gleich darauf zu Aachen gekrönte Albert I. von Oesterreich, des grossen Rudolfs I. Sohn, ruhig den Kaiserthron besteigen. Er war ein Fürst, dessen Muth ihn seinem Vater ähnlich machte. Gleich im folgenden Jahre 1299. suchte er durch einen zu Nürnberg gehaltenen feyerlichen Hoftag, den viele welt- und geistliche Fürsten durch ihre Gegenwart verherrlichten, die Gesezgebung zu befördern ***), und ernannte seinen erstgebohrenen

---

*) Diese Urkunde ist in *Estors Origg. Iur. Publ. Hassiaci* pag. 63. seqq.

**) Goldast. Constit. Imp. T. I. pag. 315. seqq. — *Heineccii* Consil. Resp. 6. pag. 146. — *Ejusdem* Elem. Iur. Germ. T. I. Libr 2. Part. I. Titul. 3. §. LXII. pag. 416. seqq.

***) *Pfeffinger ad Vitriar. illustr.* T. I. Libr. 1. Titul. 2. pag. 168. & 169. seqq. & Tit. V. p. 639. Comitia *Norimbergæ* celebrat, ibidemque multa peragit utilia. — Von diesem nämlichen Jahre leitet Gebhardi, in seiner genealog. Gesch. des teutsch. Reichswappens I. Band 2. Theil 1. Abschn. pag. 339. den ersten doppelten Adler auf einem Sigill dieses Kaisers her, welches im hanoveranischen Archive liegen soll.

Sohn Adolf zum Herzogen von Oesterreich, welcher im Jahr 1301. des französischen Königs Philipp des Schönen Tochter zur Gemahlin bekam *). Unterdessen sehnte sich die Hierarchie lange schon nach dem Zeitpunkte, wo sie dem Vaterland und dessen Reichsvorsteher wieder Schaden zufügen konnte. Bonifaz VIII. ein ehrsüchtiger Mann, war hierzu das tauglichste Werkzeug, alte Rachsucht auf das neue zu beleben; und konnte er für manche gegen Albert nicht gut gesinnte Reichsstände ein erwünschteres Mittel finden, als mit falsch angewandten Religionssäzen ihren Schwachsinn zu reitzen, um dadurch seine gemachten Entwürfe zu befriedigen? Adolfs Erschlagung diente ihm zum hinlänglichen Vorwande, unter dem Schein eines Friedensstifters, der Aufwieglung und Zwietracht Saamen auszustreuen. Jene Kriegssitte, welche Jahrhunderte als Heldenhandlung rechtfertigten, wußte er als die schändlichste Mordthat hinzustellen. Genug, die verdammte Absicht gelang ihm, weil er sie zur Religions, und Gewissenssache machte. Aber Albert, welcher noch Klugheit genug besaß, sich über diese päbstliche Anfälle hinauszusetzen, und dem auch durch der Kurfürsten einstimmige Wahl das vollkommenste Recht zum Kaiserthum gebührte, empfand leider zu bald die üble Folgen jener Feindseligkeiten; ja hätte er nicht die Zölle der rheinischen Kurfürsten zurückgefodert, und die Wiederherbeyschaffung der von den Ständen entzogenen Reichsgüter und Gefällen an sich zu bringen getrachtet, so würde er, anstatt zu neuen Gährungen Anlaß zu geben, auch ruhig diesen beginnenden Stürmen vorzubeugen gewußt haben. Allein auf diesen Zeitpunkt wartete der römische Stuhl. Man drang auf den Umsturz des Kaiserthums und Alberts Entsezung. Da riß sich die bösartige Chikane los, zerrüttete den

*) *Annal. Steronis* ap. *Freher*, T. I. pag. 403. seqq.

den Reichsstaat, und Fürsten folgten ihrer blendenden Stimme. Die drey geistlichen Kurfürsten benachrichtigten den pfälzischen Rudolf von dieser zwistigen Sache; man untersuchte die an Adolfen verübte That, und Albert sollte als des Kaiserthums unwürdig erklärt werden *). Vier Kurfürsten erschienen. Wenzel, Böhmens König, buhlte um die Reichswürde; und Albert lächelte über seine Feinde, stüzte sich auf den Biedersinn einiger Reichsstände, und vorzüglich jener der Städte. Diese rächten ihres Monarchens Ansehn. Man zwang die Kurfürsten. Der Kaiser besiegte den Pfalzgraf mit dem maynzischen Kurfürsten, so daß sich diese ihm unterwarfen, mit Trier und Kölln **); demüthigte das Pabstthum, und verherrlichte abermalen seine allerhöchste Ehre in Teutschland. Von dieser Epoche an glaubte der listige Bonifaz Alberten durch Bestäthigung seiner Wahl im Jahr 1303. zu gewinnen, um nur gegen Philipp den Schönen König von Frankreich die nämliche Gewaltthaten auszuüben. Aber Albert, viel zu klug und redlich, überließ ihn seinem Wahn. Philipp überfiel ihn in seiner eigenen Residenz Anagni; behandelte ihn mit Recht auf das schmählichste, und diese Herabwürdigung war die Folge seines Todes im Jahr 1303. da sein Nachfolger Benedikt XI. nur zwey Jahre die Pabsteswürde genoß, und Klemens V. Frankreichs Freund gewesen ist. Der Kaiser, über diese ultramontanische sowohl als französische Händel unbekümmert, dachte an nichts so sehr, als sein Haus zu vergrössern und zu bereichern; denn Ungarn, Böhmen und Bayern kannten seine Macht. Es ist wahr, seine Absich-

---

*) *Henrici Rebdorff. Annal.* ap. *Freher.* T. I. pag. 412. ad *a.* 1301.

**) *Trithemii Annal. Hirsaug.* T. II. ad *ann.* 1302. pag. 87. & 88. seqq.

ten wären vortreflich gewesen, hätten ihm nur nicht die meisten seiner Entwürfe fehlgeschlagen, und würde er nicht durch diese Ländergierde sich und seinen Söhnen zu viele Feinde zugezogen haben. Selbst die drey Stände Schweiz, Uri und Unterwalden haßten seine Bedrückungen, und schlossen im Jahr 1307. zur Aufrechthaltung ihrer Freyheit auf zehen Jahre den ersten Bund. Sie fürchteten weder den König Albrecht noch die habsburgische Macht; voll des Gefühles altangestammter Freyheit, und ewiger Bundsverbrüderung, vereinigten sie sich durch der Zeiten Gefahr zur innigsten Freundschaft, und schwuren einander mannhaftig ihre Freyheit zu behaupten. Allein ein kaum nennbares Unglück wartete des Kaisers. In den heitern Tagen, wo der Frühling begann, kam derselbe eben in die vorderen Erblande, um sich mit Macht wider das Königreich Böhmen zu rüsten. Das Hoflager war zu Rheinfelden, und der König durchzog den Thur- und Aargau. Johann, seines Bruders Rudolfs einziger Sohn, war mit ihm; Unmuth aber herrschte in seiner Seele, weil, unerachtet seiner Vollbürtigkeit, Albert verzog, ihm seines Vaters Antheil an dem habsburgischen Erbgut und an den gemeinschaftlichen Lehen zu geben. Unterdessen keimte eine heimliche Verschwörung, die nur zu bald ausbrach. Den 1. May im zehenten Jahre seit König Adolfs Erschlagung, ritt König Albert, im Geleite des von Landenberg, Eberhards von Waldsee, seines Vetters Graf Burkards von Hohenberg, Hugo's von Werdenberg, des Edeln Griesenbergs, und vieler andern Diener und Herren von dem Stein zu Baden herunter. Der König zog an das Hoflager. Durch die Thalgründe kamen sie an die Ueberfahrt bey Windisch. Die Verschworenen treinten sich vom Könige; und auf dem Stammgut in den Eigen durch das grosse Kornfeld, unten an den Hügeln, wo Habsburg ist, in der Ebene, wo die alte

Vindonissa lag, ritt Albert, und sprach mit Ritter Walther von Castelen. Da ertönte furchtbar laut Herzog Johannes Stimme: Hier der Lohn des Unrechts! Er rann ihm den gesenkten Speer durch die Gurgel. Balm erstach ihn, und Walther von Eschenbach spaltete ihm mit seinem Schwerdte den Kopf. Betäubt stand Wart; Castelen sprengte davon, und der König sank ohnmächtig in sein Blut herab. Ein armes Weib sah die That, eilte ihn aufzunehmen, und in ihrem Schooße starb die Reichsmajestät. Zweymal trachtete man ihm nach seinem Leben, und im dritten nahm er jenen Tod, den vor und nach ihm kein König noch Kaiser der Teutschen starb. Diese Blutschuld ist in den Annalen des Jahres 1308 *) zu beyspiellosem Schrecken aufgezeichnet! So ward Rudolfs Sohn gestürzt, der eine unveränderliche Standhaftigkeit, und eine solche Selbstbeherrschung besaß, daß er bey sehr leidenschaftlichem Gemüthe seine Zunge im Zaum hielt, nie aus Zorn das bürgerliche Recht bog, und nie der Wollust Gewalt über sich ließ; aber da er von andern edlern Grundsätzen der Menschenbeherrschung weder Begriffe noch Gefühl hatte, und sich zu sehr von Ländergierde, welche so oft für die Kraft hohen Fürstensinnes gehalten wird, hinreissen ließ, da mußte er auch alle jene Uebel erdulden, und am Ende das Opfer derselben werden. Ein Beyspiel für Fürsten, Bekämpfer ihrer Leidenschaften zu seyn, Menschenrechte nicht zu kränken, und nach keinen ungerechten Eroberungen zu trachten. Albert that nur das leztere, und seine Feinde erschlugen ihn. Er wäre würdig gewesen, Rudolfs Sohn zu seyn; aber eine einzele schlimme Eigen-

*) *Chron. Francisci Pipini* in *Murator. Script. Ital.* T. IX. Cap. 47. col. 746. seqq. Müllers Gesch der Schweizer in Guthries und Grays Allgem. Weltgesch. XVII. B. 2. Abtheil 2. B. 1. Kap. pag. 7. & 8. seqq. dessen geistiger und gefühlvoller Schilderung ich mich hier bediente.

schaft konnte seine Ehre verdunkeln, und seinen Nachruhm schänden.

Daß persönliche Uebel der allgemeinen Sache eines Reichsstaates schaden könnten, zeigte uns sattsam die Ermordung zweyer Könige. Was da Privatsache gewesen ist, mußte gleichsam in jene offenbare Fehde ausarten, die beyde gegen einander gesezte Partheyen zur Rache auffoderte. Erstere der Preiß der Uebermacht, und die zweyte die erbosten Frolocker, durch zu rasche Kriegssitte und Blutschuld dem Reich seine Beherrscher geraubt zu haben. Es ist zu verwundern, daß diese in Jahrhunderten fast unerhörte Thathandlungen nicht die schrecklichsten Folgen nach sich gezogen haben; aber dieses müssen wir unstreitig der Weisheit und dem edeln Bestreben des Khurraths danken, daß derselbe unerachtet eines fast siebenmonathlichen Zwischenreichs, und der mächtigsten Nebenbuhler um die Kaiserswürde, dennoch auf den Würdigsten seinen vorzüglichsten Bedacht nahm, um in allen Fällen das Vaterland zu sichern, und die reichsoberhauptliche Ehre wieder herzustellen. Man könnte billig diesen Zeitpunkt die glücklichste Trauung zwischen der feinsten Staatsklugheit und dem redlichsten Patriotismus heissen. Denn bey den damaligen gedrängten Umständen, hieng alles von einer glücklichen Wahl ab; sie mußte Teutschlands Wohl entscheiden, und für die Zukunft die Reihe erlauchter Beherrscher bestimmen. Ich will nicht zum zweytenmale jener ehrenswerthen Fürsten gedenken, die mit dem grossen Manne, welcher vor ihnen den Kaisersthron erstritt, wetteiferten; auch nicht die täuschende Absicht des französischen Königs Philipp des Schönen, Teutschlands Beherrscher zu werden, erwähnen. Nein ich will zum erstenmale des Pabstthums Ehre retten, und

die schöne That Klemens V. preisen, der auf Anrathen des Kardinals Prato den luxenburgischen Grafen, Heinrich, den Reichserzfürsten vorschlug. Da traten die zwey Primaten, Peter Aichspalter von Maynz und Balduin von Trier, an die Spize ihren übrigen Reichsmiträthe, und geboten nach Rensee zu den Wahlberathschlagungen den Tag *), welche zu Frankfurt den 22. November anfiengen, und wo er auf Katharinentag 1308. zum Könige erwählt ward **). Plözlich eilten die Kurfürsten nach Frankfurt. Balduin, Erzbischof von Trier, nahm den 27. November die feyerliche Wahl mit der ersten Stimmeführung vor; Kurkölln, Maynz, Pfalzgraf Rudolf, Herzog Rudolf von Sachsen, Waldemar Markgraf von Brandenburg, alle gegenwärtig, legten ihre Stimmen ab; und zwar der leztere sowohl für sich als für seinen Oheim, den brandenburgischen Markgrafen Otto, und im Namen der beyden Brüder Johann und Erich, Herzogen in Sachsen. So schlossen die Biedermänner der teutschen Nazion das Bündniß, schwuren sich einander Treue, und der rheinländische Pfalzgraf Rudolf, als höchster Repräsentant seiner Mitkurfürsten, sprach das Wahlwort, und verkündigte Heinrich Grafen von Luxenburg, als einmüthig erwählten römischen König und künftigen Kaiser ***). Dieser war der Erkohrne, den im Triumphe seine Mitwählende zur teutschen Kaiserswürde erhoben haben. Seine Regierung ist

das

---

*) *Gesta Balduini Archiep. Trevir.* Libr. 2. Cap. 1. pag. 964. seqq. — Libr. 3. Cap. 8. p. 985. ap. *Reuberum.*

**) *Alberti Mussati* de Gest. *Henrici* VII. Libr. 1. rubr. 4. pag. 877. seqq. ap. *Eund.*

***) *Acta Electoris Henrici VII.* in Olenschlagers Staatsgesch. in Cod. Dipl. Nr. 9. pag. 17. — 27. seqq. — *Bonincontri Morigiæ Chron. Modætrense in Murator. Script. Ital.* T. XII. Cap. VI. col. 1095. seqq.

das Bild eines grossen Beherrschers; und die Geistesgaben, verschwistert mit edelm Herzen, der Stempel seiner Verewigung bey weiser Nachkommenschaft. Die sechs gegenwärtige Kurfürsten, um die Feyer noch mehr zu verherrlichen, begaben sich mit ihrem nunmehrigen König nach Aachen, wo Heinrich VII. mit seiner Gemahlin, Margaretha, des brabantischen Herzogs Johann Tochter, auf Dreykönigstag von dem köllnischen Erzbischof die erste Reichskrone, welche man die Silberne nannte, mit grossem Gepränge empfieng *).

Durch seine erhabene Geistesgaben, die er noch mehr durch seine Gerechtigkeit, Klugheit und Tapferkeit zu bethätigen suchte, konnte sich der Reichsstaat die ruhmwürdigste Epoche versprechen. Nach seiner Krönung zu Aachen zog Heinrich zuerst in den rheinischen, dann fränkischen und schwäbischen Reichsstädten herum, und nahm von allen die Huldigung ein. Zu Speyer hielt er einen Reichstag, welcher sich durch die Abtheilung der Reichsstände, als jener der Kurfürsten, Fürsten und Städte auszeichnete **); durchreiste einige Städte; und da er zu Nürnberg

*) *Ferreti Vincentini Hist.* ap. *Murator. S.* I. T. IX. col. 1060. seqq. — Lodovici *Cavitelli Annal. Cremonenses* in *Grævii Thesaur. Antiquitat. Italicar.* T. III. Part. 2. col. 1357. seqq. — *Ritteri Dissert. de Elect. Henr. VII. ejusque regia potestate in Collect. Dissertatt. historic. Bibl. Elect. Palat.* Vol. VI. Siehe die Abhandlung über die Geschichte des königlichen und kaiserlichen Hauses von Luxemburg von H. C. Fäsi in Meusels Geschichtforscher III. Theil pag. 126. bis 179. I. Theil, und dessen 2. Abschn. im V. Theil pag. 68. bis 116. seqq. welche aber noch hie und da einiger Verbesserungen bedarf. Der 3. Abschn. ist im VII. Theil. seqq.

**) *Pfeffinger ad Vitriar. illustr.* T. I. Libr. I. Titul. 5. pag. 646. seqq.

anlangte, hielt er dort einen grossen Hoftag, belehnte mit gewöhnlichem Prunke verschiedene geist- und weltliche Fürsten, und ließ sich sogar den Eid der Treue schwören *); da er zu Kölln einen grossen Lehnhof in Rücksicht derjenigen hielt, welche ihre Lehen nachzusuchen versäumt hatten. Diesem saß er selbst vor, und erklärte diejenigen für widerspenstig, welche die Erneuerung ihrer Lehen vernachläßigten **). Er übte im Jahr 1308. in Burgund seine oberherrlichen Rechte aus, und schickte im folgenden Jahr 1309. da er nach Kostniz kam, eine Gesandtschaft an den Pabst, wegen Ansuchung der kaiserlichen Krönung. So glänzend war der Anfang seiner Regierung für die Hoheit des Reiches, die Freyheit der teutschen Provinzen, die Erhaltung ihres innern Wohlstandes, und zugleich vortheilhaft für die Gerechtsame des kaiserlichen Hauses selbst. Er sahe wohl ein, daß die Grösse eines Regenten und dessen eigene Sicherheit von jener des ganzen Staates abhänge; das war die Ursache, warum er für die Handhabung des Landfriedens, und für die Sicherheit der Strassen sorgte; warum er den Handel ***) und die Reisenden †) in seinen Erbländern schüzte, die Friedensstörer tilgte, Friedensrichter anordnete, die neuen Zölle abschafte, und deswegen unter den Städten veranlaßte, daß sie zu Abwen-

---

*) *Anon. Lobienſ. Libr.* IV. col. 895. in *Pez. Script. Auſtriac.* T. I. ſeqq.

**) *Geſt. Balduini* Libr. 2. Cap. 3. pag. 965. ſeqq. ap. *Reuberum.*

***) Privilegium immunitatis à Teloneis & Naufragii Iure Civitati Argentor. Datum ab Henrico VII. Imp. de *an.* 1310. datum in *Hagenowe* XV. Kal. Sept. Regni verò Noſtri *a. II. Schœpfflini Alſat. Dipl.* Parte 2. Periodo Habsburg. Nr. DCCCL. pag. 92. ſeqq.

†) *Hertii Diſſert.* de *Superiorit. territoriali* in Opuſcul. Vol. I. T. 2. §. 22. pag. 246. ſeqq.

dung aller Gewaltthätigkeiten Bündnisse unter sich schlossen *). Er besezte die meisten Provinzen mit Landvögten, welche die kaiserlichen Gerechtsame besorgen, die verpfändeten Reichsgüter wieder einlösen **), und besonders die geringern Reichsgetreue beschüzen sollten. Auf dem zu Speyer gehaltenen Reichstage sicherte er die schwäbischen Städte gegen die Anfälle der Grafen von Würtemberg und Oettingen ***); ja in den rastlosen Unternehmungen, die er zur Ruhe des Vaterlandes anwandte, und womit er dem Reichsstaat eine neue aber glückliche Richtung gab, suchte er auch keinesweges jene der Menschenliebe zu vergessen; das bezeugt die gefühlvolle That, daß er seines Reichsvorgängers, Alberts, Tod rächte, die Theilhaber in die Reichsacht erklärte, und, in dem Falle, wenn man dieselben ergreifen würde, zum Tode verdammte; wie solches Rudolf von Wart, ein Mitverschworener, mit dem Rade bestäthigen mußte †). So herrschen redliche Monarchen, und vereinigen die Staatspflichten mit jenen geschändeter Ehre, und beweisen dadurch, daß Menschlichkeit das

---

*) *Schaten Annal. Paderborn.* ad Ann. 1309. *Wenker de Ufburgeris* §. 9. pag. 39. der Brief über den gemeinen Landsfrieden im Elsaß vom Jahr 1310. seqq.

**) Heinrich VII. befahl an Gottfried zu Leiningen Landvogt im Elsaß, alles dasjenige, was in seiner Landvogtey versezt worden, wieder einzulösen. S. Bey Lünig Specileg. 1. Theil S. 389. seqq. — Charta fœderis inter Ulricum Landgrafium Alsatiæ & Philippum Fratres, ex una dein Civitatem *Argentor.* ex altera parte prope *Vegersheim.* Datum *Strasburg* 1312. in *Schœfflini Alsat. Dipl.* Part. 2. Period. Habsburg. Nr. DCCCLXX. pag. 103. seqq.

***) *Albert. Argent. Chron. ad ann.* 2309. ap. *Urstis.* T. I. Part. 2. pag. 116. seqq.

†) Fugger im Oesterreich. Ehrenspiegel S. 244. & 259. seqq. 1. Theil. 2. Buch 10. Hauptst. und 3. B. 1. Hauptst.

höchste Vorrecht der Majestät sey. Unterdessen nun Heinrich VII. das Reichswesen in die erwünschte Ordnung gebracht hatte, dachte er an Vergrösserungspläne, welche deswegen zu entschuldigen, ja lobenswürdig waren, weil dieselben sowohl zum Beßten des Vaterlandes als seines eigenen Hauses hinzweckten. Denn ein Regent kann seine Handlungen bey der Nachwelt nicht mehr rechtfertigen, als wenn er nach Gerechtigkeit und Uneigennüzigkeit dieselben abmißt, und die besondern Vortheile mit den allgemeinen zu verbinden trachtet. In dem einen Falle wirkt Klugheit und befriediget das Interesse, und in dem andern ist Rechtschaffenheit die Richtschnur und kränkt nie gemeinsame Rechte oder Besizungen. Böhmens Beyspiel beleuchtet diesen Saz. Heinrich traf es in einem zerrütteten Zustande an, war dessen Wiederhersteller, und diese günstige Gelegenheit berechtigte ihn, sein Haus mit dieser Krone zu versorgen. Die böhmischen Magnaten, müde des kährntischen Herzogs Heinrich, foderten den Kaiser zum Schiedsrichter ihrer Zwistigkeiten; und das tauglichste Mittel, diese Gährungen beyzulegen, schien die Vermählung zwischen der böhmischen Prinzeßin Elisabeth, mit dem jungen kaiserlichen Prinzen Johann von Luxenburg. Der Kaiser hielt sich eben zu Frankfurt auf, wie ihm der Stände Gesandten dieses antrugen. Man berathschlagete mit Zuziehung vieler Reichsfürsten über dieses wichtige Geschäft, erklärte den kährntischen Herzog Heinrich wegen begangener Felonie für unfähig; und so wurde Böhmen ein dem römischen Reiche heimgefallenes Lehen, worüber dem Kaiser, als obersten Lehnsherrn, doch mit Vorbehalt des der jüngern Prinzeßin Elisabeth zustehenden Erbrechtes, die Vorsehung gebührte. Genug, die Stände willigten ein; und die Prinzeßin erschien auf dem bevorstehnden Reichstage zu Speyer,

wo die feyerliche Vermählung vollzogen, und der neue König Johann mit Böhmen belehnt wurde *); welcher in sein Königreich eilte, und im Jahr 1310. von dem maynzischen Kurfürsten Peter gekrönt, ja von Reichswegen auf seinem neuen Throne bestäthiget wurde **). Nie erwarb ein Kaiser zur Vergrösserung seines Hauses eine wichtigere Errungenschaft, und nie hätte Politick das erreichen können, was ein einziger weiser Beherrscher vermittelst der Liebe und des innigsten Zutrauens in der Stände Treue, und ohne der Geselligkeit ruhige Bande zu zerreissen, so meisterhaft durchsezte. Dieser Reichstag währte in Rücksicht der vielen Reichsangelegenheiten eine geraume Zeit, und zeichnete sich dadurch vorzüglich aus, daß darauf der Städte Bothen oder Gesandten gedacht ward, welche zugleich mit den Kurfürsten und Fürsten zu Rath gezogen wurden. Auch ist auf demselben ein Römerzug beschlossen worden, dessen Beschleunigung Mathäus Viskonti, einer der größten Männer seiner Zeitalters, beförderte.

Ich würde es Zweckesbeleidigung heissen, oder Eingriff in die schon vorhandenen Jahrbücher und Reichsgeschichtschreiber, wenn ich hier noch einmal Heinrichs italische Großthaten preisen wollte. Was er in Teutschland mit Mannskraft vollendete, das that er auch jenseits der Alpen. Er beugte viele kleine Tyrannen. Klemens verstellte Freundschaft, der Guido della Torre und der Roberte Gegenwehr war umsonst; er bekämpfte Italiens Fürsten, ließ sich zu Mayland mit seiner königlichen Gattin in der Ambrosius. Kirche vom dortigen Erzbischofe die sogenannte eiserne Krone auffezen ***), gieng dann nach Rom

*) *Chron. Elwang.* ap. *Freher.* T. I. pag. 458. seqq.

**) *Anon. Leobienſ. Chron.* ap. *Pez. S. A.* T. I. Col. 898.

***) *Gaudentii Merulæ de Gallor. Cisalpinor. Antiq.* & orig. Libr. 2. Cap. 19. in *Grævii Theſaur. Antiquit.* Italicar. T.

fort, sah die Stadt, und siegte. So schimmerte noch nie auf eines Kaisers Haupte die teutsche Reichskrone! Auf Peter- und Pauls-Tag war die feyerliche Krönung festgesezt, und im Lateran wirklich vollzogen. Auf einem hochmähnigen Rosse, das den Stolz seines Lenkers fühlte, ritt er daher; die Minen verkündigten den Mann, und das gethürmte Rom schien zu frolocken über die Feyer des grossen Tages; die Fluthen des Volkes theilten sich; laut ertönten die Stimmen: Sieg und Leben sey ihm, Heinrich dem Kaiser! Aus den Händen des Kardinalbischofs von Sabina erhielt er die goldene Krone *). Gleich nach vollbrachter Krönung leistete er dem päbstlichen Stuhle die gewöhnlichen Eidschwüre, als Vogt und Beschüzer der Kirche. Seit Karl des Grossen Zeiten schwur mit solchem Nachdruck kein teutscher Kaiser. Der Pabst bestäthigte die Rechtmäßigkeit dieser Krönung; und Klemens schäzte sich glücklich, vielleicht aus mißtrauischer Furcht, Heinrichs Huld zu erhalten. So lang er noch in Italien blieb, wechselte sein Glück zwischen Geistesgrösse und Tapferkeit. Unterdessen glimmte im Vaterland ein neuer Zwist. Herzog Heinrich von Kährnten suchte seine Ansprüche auf Böhmen geltend zu machen, und glaubte den Augenblick zu benuzen, durch des Kaisers Abwesenheit seine Rechte mit dem Degen zu erwerben. Sein königlicher Sohn Johann, den Hein-

---

I. Part. col. 120. seqq. — *Murator.* de *corona ferrea* Cap. 10. *ap. Græv.* T. IV. Part. 2. col. 25 seqq.

*) *Ferreti Vincent. Hist. in Murator. S. I.* T. IX. col. 1104. seqq. — Le Bret in seiner Gesch. Italiens IV. Theil 2. Buch 1. Abschn. 2. Kap. §. 2683. pag. 179. bemerkt, daß seit Ludwig II. kein Kaiser der Oberherrschaft von ganz Italien so nahe gekommen, als Heinrich; im übrigen tadelt er an ihm, das er ein Ball des päbstlichen und neapolitanischen Hofes gewesen sey.

rich vor seiner Abreise schon zum kaiserlichen Statthalter auf dem Reichstage zu Frankfurt ernannt hatte *), schrieb deswegen einen allgemeinen Reichstag nach Nürnberg aus, worauf man Mittel fand, die Oesterreicher durch die vorgeschlagene Heurath zwischen dem Kaiser und ihrer Schwester, der Prinzeßin Katharina, zu gewinnen **), und dadurch glücklich diese Gährung zu stillen. Zu Pisa überwinterte der Kaiser, erklärte dort Roberten in die Acht ***), und demüthigte mit ähnlicher Strenge noch manche Empörer. Allein, da er in Italien Denkmähler seiner Machtvollkommenheit sich gestiftet hatte, und in seinen Reichsstaat zurückkehren wollte, erkrankte er in der Gegend von Siena in dem Dorfe Bonkovento, und starb allda im Jahr 1313. leider in jenem Alter, wo erst Mannheit zu leben begann †)!

In Wahrheit, es war ein denkwürdiger und ehrenvoller Zeitpunkt, wo Heinrich VII. das teutsche Kaiserthum beherrschte. In seinen Unternehmungen groß, in seinen Thathandlungen standhaft, jeden Unfällen trozend, immer des Reiches Wohlfahrt und Macht zum Zwecke, Italiens Schrecken, und des Pabstes gefürchteter Freund! So zeigt mir die Geschichte noch zwey ihm ähnliche Beherrscher: Karl den Grossen, und Friedrich I. welche aber Heinrich deswegen übertraf, weil die Zeitumstände aufgeklärter, und das Reichswesen in einer kritischern Lage sich befand. Ungeheuchelte Gottesfurcht war die Quelle seiner Hands-

---

*) *Veceri de Gest. Henr.* VII. pag. 784. seqq. ap. *Reuberum.*

**) *Gregor. Hageni Chron. Austriac. ap. Pez. S. A.* T. I. col. 1140. seqq.

***) *Iohann. de Cermenate Histor.* Cap. 60. col. 1276. seqq. in *Murator. Script. Ital. T. IX.*

†) *Albert. Argent. Chron.* ap. *Urstis.* T. I. Part. 2. pag. 118. seqq.

lungen *). Er regierte durch sich selbst, und ließ sich nicht durch seine Höflinge leiten. Jede seiner Thaten war mit Nachdruck und dem Gepräge seines tiefdenkenden Geistes bezeichnet. Liebe zur Gerechtigkeit und edler Ernst sind seine vorzüglichsten Tugenden gewesen. Großmuth verband er mit Leuthseligkeit, daß ihn sogar seine Feinde bewunderten. Eitele Ehrsucht haßte er; und nur die Gerechtsamen seiner Krone waren Wonne für ihn. So vollendete er seine Tage zur Ehre des Kaiserthums; und das Bewußtseyn, seine Handlungen vaterländischer Wohlfahrt geheiligt zu haben, sind hinlängliche Zeugen, ihn der Nachwelt unsterblich zu machen. Denn Kaiser seyn und Menschenliebe ausüben, sind unzertrennliche Pflichten. Heinrich befolgte sie, und Teutschland segnet noch sein Andenken!

Fast nach jedes Kaisers Tode drohete dem Reichsstaate Zerrüttung. So raffte gleichsam Italien nach Heinrichs Absterben seine Kräfte zusammen. Der geächtete Robert und Klemens wurden Freunde, und das Vaterland hätte dadurch noch weit schrecklichere Uebel erdulden müssen, wenn Philipp König von Frankreich, ein ehrgeiziger und falscher Regent, der immer mehr nach Reichthümern geizte, nach neuern Gerechtsamen für sich strebte, und sein Privatinteresse zum einzigen Augenmerk hatte **), und Pabst Kle-

---

*) Non credo, quod aliquis vivat inter principes fæculares hodie, qui plus Deum diliget, & omnem probum virum, quam ipse faciebat. *Botrontinenſis iter Ital. ap. Murator. S. I.* T. IX. Col. 934.

**) Dieses sagt Mably in seinen Bemerkungen über die franz. Gesch. 4. Buch 3. Abschn. pag. 214. & 215. Daher bemerkt Spittler in seiner Gesch. der christl. Kirche IV. Periode §. 19. pag. 325. daß dieser Pabst Sklave des Königes

mens nicht in diesem vierzehnmonathlichen Zwischenreiche 1314. gestorben wären. Zwey Fürsten, deren sittliche Tugenden die Geschichte nicht preist. Es ist gewiß, daß das Unglück eines Staates öfters auch andere trifft. Italien fieng an, und in Teutschland gährte die Gluth, deren Flamme kaum heftiger ausbrechen konnte. Die bevorstehende Kaiserswahl sezte die Reichsstände in die zwistige Lage. Des Rhurraths Meinungen waren zertheilt; zu viel würdige Fürsten wetteiferten um die höchste Würde, und päbstliche Argliſt nährte diese Uneinigkeiten. Ich nenne nur die zwey Männer, und übergehe die andern, welche beyde, des Kaiserthums würdig, so lange männlich kämpften, bis beyde die Stuffe des Thrones bestiegen, und beyde rechtmäßig erwählet wurden. In der Geschichte ein nie erhörtes Beyspiel, in den Jahrbüchern noch lebend, und dem Kaiser, welcher seinen Gegner überwand, unsterblich. Da traten Herzog Friedrich der Schöne von Oesterreich, und Ludwig Herzog in Bayern auf, foderten das Kaiserthum, fühlten der Herrschgierde hohe Triebe, und sagten dem Vaterlande laut: Wir können Kaiser seyn, und Teutschlands Ehre wieder herstellen! Aber der lezte, der Stolz seines Zeitalters, die Ehre seines Hauses, der siegte, und war bestimmt, aller seiner Vorgänger Ruhm streitig zu machen. Lange wechselten der Stände Stimmen, und die mannigfachen Gesinnungen der Partheyen schienen sich unter einander zu ermüden, bis am Ende dennoch eine zweydeutige Einigkeit erfolgte. Manche fruchtlose Bemühungen verzögerten das täglich mehr und mehr ernsthafte Geschäfte, bis endlich der feyerliche Wahltag auf den 10. Oktober 1314. nach Frankfurt am Mayn angesagt wurde, worauf

---

von Frankreich gewesen sey, und nach dessen Gefallen mit dem Bannstrale haben spielen müssen.

Maynz, des Khurraths Erstgebohrener unterm 5. Junius die gewöhnlichen Berufungsschreiben an alle seine Mitkhurfürsten abgehen ließ *). Unterdessen herrschte noch Fehde zwischen der österreichischen und luxenburgischen Parthie in Rücksicht ihrer Stimmeführung, als in den unfriedlichen Tagen dieses Wahlzwistes Herzog Ludwig von Bayern, des pfälzischen Kurfürsten Rudolfs jüngerer Bruder, und die auch ohne Spann ritterlich einig die Rheinpfalz beherrschten, den ersten heimlichen Antrag zur Kaiserswahl erhielt, den er aber großmüthig abschlug. Sein Karackter war Schnellkraft des Geistes, edler Starrsinn, und ein altteutsches Gefühl. Im Felde stritt er mit Muth, und in all' seinen Staatsgeschäften zeigte er hochsinnige Geistesgegenwart. Die zwey Erzbischöfe, Maynz und Trier, erstaunt über seine fürstliche Gleichgültigkeit, und durchdrungen von seinem Heldengeiste, boten ihm zum zweytenmal die Kaiserswürde an. Ludwig, den nicht der Glanz der Würde blendete, glaubte durch die zwey Primaten des Vaterlandes Stimme zu hören: Er gab seine Einwilligung, nahm die Würde an; und Kaiser, und Teutschlands Retter zu seyn, waren von nun an sein hohes Bestreben. Allmählich näherte sich der Wahltag. Maynz und Trier, mit ihren Lehnleuten und einer beträchtlichen Anzahl luxenburgischer Krieger, besezten zuerst das in den damaligen Frankfurter-Vorstädten noch gelegene Wahlfeld **). König Johann von Böhmen, mit Völkern, Herzog Johann von Sachsen, Khurfürst Waldemar von Brandenburg, und der Markgraf von Landsberg trafen auch ein. So lagerte sich das

---

*) Verkündigung und Einladung von Khurmaynz S. *ab Hontheim Hist. Trevir. Dipl.* T. II. pag. 89. seqq.

**) *Gest. Balduini.* Libr. 3. Cap. 1. pag. 976. seqq. ap. *Reuberum.*

rüstige Gefolge, Mann für Mann, und Ludwigs Heldenantliz entflammte die Seelen vom Manne bis zum Schildbube, da auf der andern Seite des Mayns sich die Gegenparthey zusammenzog. Friedrich, Herzog von Oesterreich, mit seinen Edeln und Kriegsleuthen, bedeckten dasselbe. Kurfürst Rudolf von der Pfalz, Herzog Rudolf von Sachsen, und Herzog Heinrich von Kährnten, der den böhmischen Königstitel führte, waren alle zugegen; nur mangelte der köllnische Erzbischof, weil er in einer Fehde lebte, und gab dem Pfalzgrafen zur Führung seiner Stimme die Vollmacht *). Noch nie sah das Vaterland eine ansehnlichere Kriegsmacht, als Bayerns und Oesterreichs Heere Frankfurts Wahlstatt umringten. So muß in den Kunden der Vorzeit, als weiland Teutschlands Völker noch alle Krieger waren, kein Auftritt gewesen seyn! Mit dem 19. Oktober begann das angesezte Wahltagsziel. Keiner der Kurfürsten erschien, weil Uneinigeit ihre Gemüther trennte. Man bestimmte einen abermaligen Wahltag, und unerachtet Rudolf von Sachsen und Heinrich von Kährnten ihre anverlangte Vorrechte zu den sächsischen und böhmischen Kurstimmen vor der ganzen Versammlung ihrer Mitkurfürsten erweisen, und den Ausspruch darüber erwarten sollten **); da Oesterreich sich widersezte, so schritt Kurpfalz für sich, und in Vollmacht für Kurköln, nebst dem Herzoge von Kährnten wegen Böhmen und dem Herzog Rudolf von Sachsen, ungesäumt zur Wahl. Der Bischof von Gurk verrichtete in Ermanglung des köllnischen Erzbischofes die gewöhnlichen Zeremonien; und so ward am 19. Oktober zum erwählten römischen König und künftigen Kaiser Friederich der Schöne

*) Fuggers Ehrenspiege I. Theil. pag. 270. de A. 1314. seqq.
**) *Burgundi Hist. Bavar.* Libr. I. pag. 12. seqq.

zu Sachsenhausen ausgerufen, wobey der Pfalzgraf das feyerliche Wahlwort sprach. Maynz, Trier, Böhmen, Brandenburg, und der sächsische Herzog Johann, welche in den Frankfurter-Vorstädten versammelt waren, schritten hierauf am folgenden Morgen den 20. Oktober zur anderweitigen Wahl, und ernannten einmüthig Ludwig, Herzog von Bayern, zum Oberhaupte des römischen Reiches *). Das war der vielbedeutende Zeitpunkt, wo der Reichsstaat zwey Monarchen auf dem Kaisersthrone sah, deren Regierung deswegen ein vorzügliches Augenmerk verdient, weil sie beyde von der Wahl und fernern Unterstüzung ihrer Partheyen abhiengen, die nur am Ende, wenn dieselbe aufhören sollte, bleibende Standhaftigkeit und Geistesgrösse erhalten konnte. Friedrich that was er konnte, und Ludwig bot allen seinen Kräften auf. Ersterer unterlag mit Ehren, und der zweyte siegte. Beyde kämpften wie Männer; und der Preiß, welchen Ludwig eroberte, mußte um desto verherrlichender seyn, je erhabener sein Gegner war, den er so heldenmäßig übermannte. Oesterreichs Herzog bleibt groß, und Bayerns Fürst unvergeßlich, weil er in dem heftigsten Streite den höchsten Sieg errang! — Zwey Muster teutscher Heldenkraft, die in ältern Zeiten der Anbetung in Wodans Hallen würdig gewesen wären, die aber die neuere mit grösserm Rechte unsterbliche Herrscher des Kaiserthums heißt. — Gleich nach verkündigter Wahl ließ der maynzische Erzbischof nebst seinen Mitkhurfürsten die Benachrichtigungsschreiben an die vier wetterauischen Städte Frankfurt,

*) *Anon. Chron. de Ducib. Bavar. ad ann. MCCCXIV.* in *Oefelii Script. Boic.* T. I. pag. 40. seqq. — *Albert. Argent. Chron. ap. Urstis.* T. I. Part. 2. pag. 119. seqq. — Kurmaynz und kurtrierische Verkündigungsschreiben wegen Ludwigs Wahl den 22. Oktober 1314. in *Herwart. Ludovico IV. Imp. defenso* pag. 10. seqq.

Friedberg, Wezlar und Gelnhausen ergehen *). Schon der erste Vorgang begünstigte Ludwigs Sache. Mit seinen fünf Wahlfürsten hielt er, unter der Frankfurter-Burgerschaft freudigem Zurufen, in die Wahlstatt seinen feyerlichen Einzug, ward nach alter Sitte auf den Altar der Bartholomäus-Kirche gehoben, der Geistlichkeit und dem Volke vorgestellt, und sein majestätisches und huldreiches Ansehn gewann aller Herzen. In den damaligen Zeiten war Frankfurts Krönungsfeyer gleichsam Wehrmachung der Kaiserswürde. Ludwig, welcher hierinn Friedrich seinem Gegner vorkam, gewann schon dadurch merkliche Vortheile. Er zog im Triumph ein, und dem österreichischen Kaiser sperrte man die Thore; daß er sogar gezwungen war, zu seinem vornehmsten Anhänger, dem köllnischen Erzbischofe, nach Bonn die Flucht zu nehmen; und seine Staatsabsicht, näher bey Aachen zu seyn, vereitelte ihm auch der Bayerfürst. Aachens Bürger empfiengen ihn eben mit der innigsten Freude, wie jene zu Frankfurt. Auf solche Art blieb nun dem österreichischen Friederich nichts mehr übrig, als sich mit der Krönung zu Bonn, welche den 25. November der köllnische Erzbischof in der Kirche des h. Kaßins vornahm, und welcher wenige Fürsten beywohnten, zu begnügen **), unterdessen sich den 26. November Ludwig an dem gewöhnlichen Krönungsorte die teutsche Reichskrone mit seiner königlichen Gattin Beatrix, einer polnischen Prinzeßin von Massovien, auffezen ließ. Beyde waren nun gekrönt, verkündigten dem Reiche und den Ständen ihre Wahl, und foderten von jedem, ihnen treu und hold zu seyn. Die erhaltene Würde zu behaupten,

*) Maynzisches Verkündigungsschreiben an die wetterauische Städte in Olenschlagers Staatsgesch. Das XIV. Jahrh. in Cod. Dipl. Nr. 28. pag. 70. seqq.

**) *Volcmari Chron. de Gest. Principum in Oefelii Script. Boic.* T. II. pag. 547. seqq.

mußte ihres Heldensinnes Standpunkt seyn. Beyde erreichten die Absicht, Majestäten zu seyn, welche rechtliche Waffen und strenge Vertheidigung ihrer Gerechtsamen geltend machen sollte. Freundschaftliche Verbrüderung war hier das wirksamste Mittel, wechselseitiges Ansehn zu unterstüzen. Friederich zählte auf seine Bundsgenossen, den Pfalzgrafen am Oberrhein, und den köllnischen Erzbischof am Niederrheine, mit den Königen von Ungarn und Neapel; da Ludwigs Popularität und Freygebigkeit das stärkste Band war, seine Getreue unzertrennbar an ihn zu knüpfen: Das bezeugen Böhmen, Meisen, Thüringen, der ganze Rheinstrom von Selz bis Westphalen, die Niederlande, und die Städte, welche sich glücklich schäzten, für ihren Monarchen alles zu wagen. Solche vielbedeutende Vorzüge berechtigten ihn, vom Reiche Besiz zu nehmen; den er auch dadurch befestigte, daß er nach der Aachner-Krönung seinen ersten Hof zu Kölln hielt, viele Reichsstände helehnte, und fast alle nahegelegene unterrheinische Fürsten mit vorzüglichen Rechten begnadigte. So zog er in den rheinischen Städten herum, die ihm Treue und Gehorsam gelobten *). So handelte Ludwig, verband Machtvollkommenheit mit Huld, und that, was einem Kaiser geziemte, da sein Gegner Friedrich einer irrenden Majestät gliech. Von da gieng er nach Bayern, und erzwang von seinem pfalzgräflichen Bruder, Rudolf, Frieden. Friederich eifersüchtig über die schnellen Fortschritte seines Mitherrschers, wollte sich auch an Großthaten ihm gleichstellen; und hätte ihn nicht tückisches Glück geblendet, er würde weit mehr gewonnen haben. Aber leider mußte er zu viel, feurigem Enthusiasmus und brüderlicher Ruhmsucht aufopfern, was Ludwig sich selbst und seiner männlichen Klugheit zu

*) *Anon. Leobienſ. Chron.* Libr. V. col. 913. in *Pezii S. A.* T. I.

danken hatte. Unerachtet Friederich sich der vornehmsten schwäbischen Städte bemeisterste, und seinen ersten grossen Hof zu Basel hielt, wo er seine Gemahlin, die arragonische Prinzeßin Elisabeth, krönen, und die Deckbeschlagung seines Bruders Leopold mit einer savoischen Prinzeßin prunkvoll begehen ließ, so umwölkte abermaliges Unglück diese Wonnetage, und demüthigte den österreichischen Reichsherrscher. Rasches Unternehmen täuschte seinen herzoglichen Bruder; denn er wollte der Schweizer angestammte Tapferkeit entmannen. Aber sie spotteten des unerfahrenen Jünglings, der geübte Krieger bestürmen wollte; schlugen ihn bey Morgarten und dem Egerisee, und die Ehre des Sieges blieb den drey Wahlstätten, Schweiz, Uri und Unterwalden *). So bestrafte der Schweizer Freyheit österreichische Verwegenheit, und im gebeugten Stolze keimten gleichsam neue Vortheile für Bayerns Kaiser. Friederich und sein Bruder wurden auf dem Reichstage zu Nürnberg geächtet, und der schweizerschen Güter als verlurstig erklärt. Das waren die Früchte übereilter Handlungen. Die schwäbischen Stände und Städte führten innerliche Kriege. Friedrich belagerte Eßlingen **); und das war beyder Gegenkaiser erste Feldschlacht, welche aber ein zweydeutiger Sieg und gleiche Tapferkeit unentschieden machte. Ludwig schloß darauf mit den Reichsstädten ein engeres Bündniß, und einen allgemeinen Landfrieden durch das ganze Reich. Er verringerte die Zölle, und ließ dieses durch Genehmhaltung vieler ihm getreuen Städte auf den Reichstagen zu Nürn-

*) *Pirckheimer de Bello Helvetico* Libr. I. in *Freheri* S. G. T. III. seqq. — Müllers Gesch. der Schweizer in Guthries und Grays allgem. Weltgesch. XVII. Band 2. Abtheil. 2. Buch 1. Kapit. pag. 30. seqq.

**) *Volcmari Chron. de Gest. Princip.* in *Oefelii Script. Boic.* T. II. pag. 549. seqq.

berg, Bacharach und Aachen bestäthigen *). Um sein Ansehn noch mehr zu befestigen, mußte ihm sein Bruder Rudolf all dessen bayersche und pfälzische Lande überlassen, da die niederländische Fürsten den kölnischen Erzbischof demüthigten. Mit Einem Worte: Frieden schien zu herrschen, wenn nicht durch den Tod der kährntischen Herzogin, Anna, König Johann von Böhmen abermalige Unruhen verursachet hätte, die in der kolmarischen Gegend zu einem Kriege ausbrachen, welchen aber König Johann durch einen erfolgten Waffenstillstand wieder vereitelte **). Lange barg unter dem Scheine der Eifersucht und des tödlichsten Hasses die Hierarchie ihre Gesinnungen, bis der schicklichste Zeitpunkt herannahete, wo ihr Verfolgungsgeist das Vaterland auf das Neue bestürmen konnte, hätten nicht Ludwig der Bayer und Friederich von Oesterreich, zwey Helden hochgepriesen in der Geschichte, sich der bevorstehnden Wuth mit Nachdruck entgegengesezt. Ich will hier nicht noch einmal die schändliche Karakteristick eines Mannes zergliedern, den man mit Rechte den Erschütterer seines Jahrhunderts nennen darf; der mit der Religion wucherte, nnd keine Tugend kannte, weil sein Herz jeder edeln Neigung unempfänglich gewesen ist; der sich in die Reichsrechte eindrang und die Monarchen wie Sklaven zu behandeln trachtete; der durch Ungerechtigkeit und Rachsucht genähret Leidenschaften in Pflichten ummodelte; dem kein Usurpator, und wenn ihn die Geschichte aller Jahrhunderte als den Blutdürstigsten hinstellten, darf verglichen werden; ja dessen Namen die Zeit mit bebendem Griffel in die Annalen sezte. — Mir sey es genug zu sagen, daß dieser Mann bestimmt war, unter dem Namen Johann XXII. den päbstlichen Thron

zu

*) *Broweri Annal. Trevir.* Libr. XVII. pag. 199. seqq.

**) *Burgundi Histor. Bavar.* Libr. I. pag. 37. & 38. seqq.

zu besteigen. Um dem Leitfaden meiner Staatsgeschichte getreu zu bleiben, übergehe ich hier vieles, was ich schon anderswo geschrieben habe *), und erwähne nur des Pabstes, wo dessen Handlungen und der Einfluß derselben mit jenen des Reiches in die nächste Kollision kamen. Noch glich Teutschland einem Kampfplatze, weil weder Ruhe noch ein vollkommener Sieg unter den zwey Reichsbeherrschern zu Stande kommen konnte. Italien achtete seinen Pabst nicht; und Mathäus Viskonti, ein Mann, würdig zur Ehre seiner Zeitgenossen genannt zu werden, lebte in immerdauernder Fehde mit König Robert von Sizilien. Unterdessen war Friederichs von Oesterreich Lage in Rücksicht seiner südlichen Erbländer nicht die Beßte. Er suchte Freund mit dem Pabste zu werden; dieser schmeichelte seinem Wahn. Man schloß Bündnisse mit den Königen Robert und Philipp von Frankreich; aber Friederich erreichte seine Absichten nicht, sah sich betrogen, kehrte mit Schaam nach Teutschland zurück, und folgte dem Rufe der Verzweifelung. Er griff Ludwigen an; Herzog Leopold fiel in die pfälzischen Länder am Oberrhein, belagerte Speyer, und Ludwig that alles, was Klugheit und Heldenmuth in überraschten Angriffen vollenden konnte. Ja unerachtet er seine Gemahlin verlor **), ein Fall, wo das zärtlichste Gefühl die unerschrockenste Mannheit erschüttert, wachte zum zweytenmale sein alter Muth wieder auf. Seine alte Bundesgenossen unterstützten

---

*) Hierüber kann meine Geschichte von Ludwig dem Bayern in Posselts Magazin für Aufklärung II. Band 2. Stück Nr. XI. pag. 149. bis 210. nachgelesen werden, wo ich weitläufiger Johanns Handlungen, und deren schädlichen Einfluß in die Reichssachen erzählte.

**) *Volcmari Chron. de Gest. Principum* pag. 551. seqq. in *Oefelii Script. Boic.* T. II.

ihn. Dem Könige von Böhmen gab er die Lausnitz, den Erzbischof von Trier begnadigte er auf dem Reichstage zu Bacharach mit neuen Freyheiten; und so flocht er die meisten Stände in das bayersche Interesse. Nun nahete der denkwürdige Zeitpunkt heran, wo der unselige Streit sich enden sollte. Beyde Kaiser rüsten sich zur Hauptschlacht, und in den Schlachten der Vorwelt brannten ihre Seelen; ihre mächtigen Hände liegen an ihren Schwertern — Sie erschienen. Da stand Friederich von Oesterreich mit dreyßigtausend Mann, und Ludwig der Bayer stellte ihm eine nicht geringere Anzahl geübter Kriegsmänner zur Gegenwehr *). Beyde Führer der Schlacht schimmerten in den Rüstungen ihrer Väter. Im Elsaße ward der Feldzug eröffnet, welcher sich aber bald gänzlich nach Bayern zog, wo sich beyde Kriegsheere in den Ampfingischen Feldern unweit Mühldorf **) gegen einander hinlagerten. Friederich führte seine Krieger an, und Ludwig und Seyfried Schweppermann, ein erfahrener Kriegsheld von Nürnberg bürtig, theilten die Ehre der Schlachtführer. Mit dem hohen Morgen fieng die Schlacht an, und der kommende Tag sollte der grosse Vollender ihrer bestimmten Unsterblichkeit seyn! Da stritten Krieger mit Kriegern, Schilde begleiteten Schilde, Stahl mengte seine Strahlen mit Stahl, Speere rasselten an Panzern, Schwerter sprangen von gespalteten Schilden zurücke, und die zwey Fürsten kämpften so männlich, so tapfer, daß keiner fiel, keiner siegte. Friederich schien Sieger zu werden, als eben der kluge Schweppermann nach dem Mittage plötzlich das bayersche Treffen wandte. Sonne und Wind, Stürme und Staub, Waffen und

*) *Alberti Argent. Chron.* ap. *Urstis.* T. I. Part. 2. pag. 121. seqq.

**) *Uldarici Onsorg Chron. Bavar.* pag. 364. in *Oefelii Script. Boic.* T. I. seqq.

Rosse stritten unter einander; keiner konnte den andern mehr sehen. Dunkel herrschte über alle. Der Burkgraf von Nürnberg eroberte das Hauptpanier mit Herzog Heinrich und einer Menge des österreichischen Adels. Die Bayern umringen Friedrich den Oesterreicher; Rindsmaul nahm ihn gefangen. Ludwig siegte, und das Kaiserthum frolockte *). So erfocht der grosse Bayerfürst über den nicht minder grossen Oesterreichischen Herzogen den verherrlichendsten Triumph! — Mit den freundlichsten Worten, und mit der Aeusserung: Vetter wir sehen euch gern **), empfieng er den Ueberwundenen nach der Schlacht. Großmuth vergaß Ludwig nicht, und ehrte in seinem geschlagenen Gegner noch den tapfern Helden. Um seinen Sieg zu sichern, ließ Ludwig den österreichischen Herzog Friedrich nach dem Schloß Traußnitz unweit Nabpurg in der Oberpfalz, und seinen Bruder Herzog Heinrich nach Burgilin in Verwahr bringen ***), da der Burggraf von Nürnberg den übrigen Theil des gefangenen österreichischen Adels bekam. Nach Kräften belohnte er seine tapfern Krieger. Den hennebergischen Grafen Berthold begnadigte er mit der Fürstenwürde †), und Graf Konrad von Schlüsselburg, welcher das Reichspanier bey Mühldorf führte, erhielt das Reichsfähndrichamt in Schwaben, oder die Reichssturmfahne mit der dazu gehörigen Stadt und Burg Grüningen ††). Nach vol-

*) *Hist. Cortusiorum* Libr. III. Cap. 8. in *Muratorii Script. Ital.* Tom. XII. Col. 837. seqq.

**) *Albert. Argent. Chron.* ap. *Urstis.* T. I. Part. 2. pag. 122. seqq.

***) *Volcmari Chron. de Gest. Princip.* pag. 553. seqq. in *Oefelii S. B.* T. II.

†) Fuggers österreich. Ehrenspiegel pag. 293. seqq. — Wenks Hessische Landesgesch. I. Band 4. Abschn. §. 48. pag. 376. seqq.

††) *Albert. Argent. Chron.* ap. *Urstis.* T. I. Part. 2. pag. 121.

lendetem Siege, nach all den stürmenden Anfällen, die er so groß überdachte, und mit männlicher Klugheit ausführte, glaubte Ludwig mit Ruhe seine Kaiserswürde zu genies-sen, und nun zur Wohlfahrt des Reiches arbeiten zu kön-nen. Er zog in den Provinzen zuerst herum, nahm diejeni-gen Stände und Städte die noch Freunde seines Gegners waren, zu Gnaden an, oder brauchte im Falle einiger Widersezung Gewalt zu ihrer Unterwerfung. Er berichte-te seinen glücklich erfochtenen Wahlstreit dem Pabste nach Avignon; allein anstatt daß Johann sich darüber erfreuen sollte, ward er im Gegentheile Feind des Kaisers. Zu Nürnberg hielt er den ersten grossen Reichstag *), den verschiedene Reichsangelegenheiten deswegen sehr merkwürdig machten, weil er darauf den allgemeinen Landfrieden durch das ganze Reich verkündigte, die aufgerichteten neuen Zölle abschaffte, den häufigen Provisionen, womit der römische Stuhl die Freyheiten der teutschen Kirche kränkte, Einhalt that, und, was das vorzüglichste zur Vergrösserung seiner Macht war, seinem ältesten Prinzen Ludewig die vor vier Jahren erledigte brandenburgische Kur mit dem damit verknüpften Erzkämmereramt mit Bey-stimmung des gesamten Reiches übergab **). Ja hät-ten die böhmischen Stände ihre Einwilligung zu dem zwischen Ludwig und Johann, welchen die Geschich-te einen leichtsinnigen und wollüstigen Fürsten heißt,

---

& 22. seqq. — Dissert. 19. de Prærogativis *Würtemberg. Ducatus* in *Wegelini Thes. Rer. Suevicor.* T. III. Cap. 340. & Dissert. 21. de Vexillo Imperiali primario, vulgò Reichs-sturmfahne pag. 509. 520. & 522. seqq. — Sattlers Würtemberg. Gesch. T. II. 1. Abschn. §. 65. pag. 110. und in den Beylagen Nr. 70. & 71. pag. 98. seqq. Nr. 78. pag. 103. seqq. usque Nr. 82. pag. 106. seqq.

*) Senkenbergs K. Absch. I. Theil Nr. 21. pag. 43. seqq. vom Jahre 1323.

**) *Trithemii Annal. Hirsaug.* T. II. pag. 146. seqq. ad *ann.* 1319.

vorhabenden Tausche gegeben, und es nicht als Kränkung ihrer Vorrechte und alten Gewohnheiten angesehen *), in Wahrheit es wäre eine der wichtigsten Epochen zur Grösse des bayerschen Hauses gewesen. In Italien herrschten Unruhen. Die so oft geschickten Gesandten des Kaisers konnten nichts ausrichten. Johann verharrte in seiner Bosheit. Am Oberrhein brach der österreichische Herzog Leopold los, und wollte mit Gewalt seines Bruders Friederich Rettung erzwingen; aber bey Ludwig half keine Gewalt, nur gütliche Vorstellungen konnten ihn zu mildern Gesinnungen herabstimmen. Das war eben Ludwigs Glück, daß kein Unfall seine Seele erschüttern konnte, und daß er mit seinem alles umfassenden Geiste jede Entscheidung seiner männlichen Thätigkeit überließ. Weder die Feindschaft des Pabstes und Frankreichs, noch der Abfall seiner Freunde, des böhmischen König Johanns, und der Erzbischöfe von Maynz, Trier, und Kölln, sind im Stande gewesen, seinen Muth zu beugen. Er überließ sklavische Schmeichler ihrem niedrigen Schicksale, und durch Klugheit geleitet beschämte er mit Sanftmuth des Pabstthums Pflichten, da er der andern ihren Unsinn mit stillem Bedauern verachtete. Ueberzeugt von seiner Geisteskraft und seinem Heldenmuthe, wußte er wohl, daß er seinen Feinden überlegen war, Dem Viskonti nahm er die mayländische Statthalterschaft, und gab sie dem Grafen von Neyfen. Zu Nürnberg hielt er einen feyerlichen Hof, wo er sich vor dem Regensburger-Bischof und andern geist- und weltlichen Fürsten vertheidigte **). Allein der Pabst gab nicht nach. Greuel drohete dem teutschen Reiche. Leopold sammelte Kriegsvölker,

---

*) *Dubravius* Libr. XX. *Hist. Bohem* pag. 167. seqq.

**) *Herwart ab Hohenburg in Ludovico Imp. defenso* pag. 248. seqq. de *a.* 1324.

und beunruhigte die Provinzen des obern Teutschlandes. König Johann ließ den bisher gefangenen österreichischen Herzog Heinrich los, und aus dem Vatikan donnerten Bannflüche. Ludwig sollte des Kaiserthumes entsezt werden. In einer so kritischen Lage war kein anderes Mittel, als sich um Verbindungen und Verträge zu bewerben, und durch Begnadigung kaiserlicher Privilegien die Stände zu gewinnen. Es geschah. Nicht nur die Kurfürsten wegen ihren Wahlgerechtsamen, sondern auch das ganze Reich machte Ludwig wegen seiner Hoheit und Freyheiten sorgsam. In dieser Absicht gieng der Kaiser nach Frankfurt, um die rheinischen Kurfürsten und Stände noch mehr in ihren guten Gesinungen zu befestigen. Er foderte eine allgemeine Kirchenversammlung, erklärte auf diesem Reichstage den mächtigen Feind der Guelfen in Toskana, Castrucio, zum Reichsverweser *), vereitelte Johanns Anschläge; und die Treue für den Monarchen siegte. Selbst die Bürger der Reichsstädte waren seine eifrigsten Anhänger. Aber was vermochten nicht Johanns listige Plane? Er streute unter die Fürsten den Saamen der Zwietracht aus, gewann die Kurfürsten mit Schmeicheleyen, belebte Herzog Leopolds Muth mit neuen Versprechungen; und Empörung ward gleichsam Sitte, und Bannstralen das verfluchte Hirngespinnst, das sie belebte. Alles stürmte auf Ludwig. König Karl sollte sogar Kaiser werden **). Da trat Balduin, Erzbischof von Trier, ein Mann den vaterländische Liebe beseelte, und der alles für die Ehre seines Kaisers hinopferte, auf, und zernichtete Roms und Frankreichs erboste Anschläge. So preißt noch der Geschichte alte Sage seine Volks-

*) Cfr. Dipl. de a. 1324. in *Leibnitz. Cod. Iur. Gent. Dipl.* T. I. p. m. 126. Nr 61. seqq.

**) *Albert. Argent. Chron.* ap. *Urstis.* T. I. Part. 2. pag. 123. seqq.

sprecher. Balduin handelte nach ihrem Beyspiele; und das XIV. Jahrhundert darf ihn billig den Kaiserstedner heissen. Was Ludwig auf der einen Seite zu verlieren glaubte, das floß ihm so zu sagen mit zweyfachem Glücke auf der andern durch seine zweyte Vermählung mit der holländischen Gräfin Margaretha *) zu. Hier bethätigten ihm die drey geistliche Kurfürsten ihre redliche Ehrerbietung, und wohnten seinem Beylager, welches zu Kölln mit den dazu erfoderlichen Feyerlichkeiten begangen wurde, bey. Durch diese Vermählung wurden die meisten niederländischen Stände des Kaisers Freunde; das jülichische Haus ward mit dem Bayerschen desto enger verknüpft, und jene Heurath die Quelle der Freundschaft des Kaisers mit seinem nachmaligen Schwager dem englischen König Eduard III. Ja dadurch erhielt er sogar die Erbschaften des Hennegaues, der Holl- See- und Frießländischen Grafschaften **). Solche mächtige Verbindungen und ansehnliche Ererbungen sezten Ludwig in den Stand, mit mehrerer Musse und Nachdruck seine Reichsherrschaft fortzusezen. Mann sann auf Mittel, den Herzog Leopold aus den oberländischen Provinzen zu bringen; und hierzu schien das Tauglichste, ihn mit der Entlassung seines zu Traußnitz gefangenen Bruders zu täuschen. Nur foderte Ludwig die Reichs-Kleinodien. Leopold, dem Brudersfreyheit alles war, gab dieselben heraus; der Kaiser empfieng sie auf seinem Heimzuge nach Nürnberg, und stellte dieselben auf dem regensburgischen Reichstage öffentlicher Volksverehrung aus ***). Allein Leo-

*) Specimen Diplomator. Bojoar. in *Oefeli* S. B. T. II. pag. 143. & 155. seqq.

**) Siehe die Schrift: Von den Rechten des Kurhauses Bayern auf Hennegau, gedruckt im Jahre 1743. in der Sammlung meiner Dissertationen im X. Bande.

***) *Burgundi Hist. Bavar.* Libr. 2. pag. 87. seqq.

polds glückliche Hinsicht ward nur zu bald umwölkt. Ludwig berief einen der feyerlichsten Reichstage nach Regensburg zusammen. Teutschlands Stände, König Johann von Böhmen, und seine übrige Mitkurfürsten erschienen. Die Majestät sprach selbst, und klagte wider den Starrsinn des Pabstes. Alle nahmen Theil an der Beleidigung, und Freyheit des Kaisers ertönte in den Hallen des Saales. Unterdessen stiegen jenseits der Appeninen gewaltige Wetter auf. Bannebullen entlasteten sich wieder auf das Vaterland. Die Anhänger des Kaisers wurden als Reichsfeinde erklärt. Ein päbstlicher Gesandter kam nach Teutschland, um die Kurfürsten zur förmlichen Absezung ihres Kaisers aufzuwiegeln. Karl von Frankreich und Herzog Leopold boten zu dieser schändlichen Ausführung ihre ungerechte Hände. Leopold griff zu den Waffen, und verheerte Bayern. Ludwig ermannte sich, faßte seine Kräfte, und zog seinen Feinden entgegen; aber zum erstenmale belog ihn das tückische Glück. Die Belagerung ward aufgehoben, und Unfälle droheten dem Kaiser. Zu Rense kamen die Kurfürsten von Maynz und Kölln zusammen, berathschlagten sich über den päbstlichen Antrag, gaben den Gesandten und Frankreich Gehör, und Leopold wagte hier das Aeusserste. Da trat Berthold von Bucheck, des teutschen Ordens Comenthur zu Koblentz, ein Bruder des maynzischen Erzbischofs Mathias auf, sprach mit teutscher Energie, und stellte mit durchdringendem Gefühle die Gefahr vor *), die dem ganzen Reiche von der Erhebung eines auswärtigen Monarchen bevorstehen würde. Er sprach es; die Wichtigkeit seiner Gründe zernichtete dieses so gefährliche Vorhaben, und Trier mit Böhmen traten ihm bey. So sprachen die Likurge und Demosthene, die

*) *Albert. Argent. Chron.* ap. *Urstis.* T. I. Part. 2. pag. 123. seqq.

Kato und Cicero, und ihre Worte retteten den wankenden Staat. Berthold von Bucheck that es für seinen Kaiser, und die Fürsten des Reiches folgten dem Biedermanne. Griechenlands und Roms Sprecher sind unsterblich; und den teutschen Redner ehrt noch das Vaterland! Der Wechsel dieser fast unendlichen Verfolgungen erregten Ludwigs Nachdenken, und gaben ihm Anlaß, den gefangenen Friederich loszulassen. Durch dieses Mittel bekamen die bisherigen Reichsgeschäfte so zu sagen eine neue Wendung. Der Geist der Eintracht, welcher, obschon er eine zu kurze Zeit unter den Reichsherrschern gedauert hatte, steuerte doch manchen Uebeln, die ohne diesen Vorgang nie erfolgt wären. Sey es, daß beyde Vorschläge eingehen mußten, gegen welche sich in andern Fällen gewiß ihr Heldengeist empört hätte, so zeugten doch dieselben dem Reichsstaate manche Vortheile. Interesse foderte den Zwang, und das Opfer geschah in Rücksicht der allgemeinen Wohlfahrt. Darinn bestehet eben Regentenklugheit, nach dem Verhältniß bewandter Umstände Vorurtheile abzulegen, und, wenn es die Lage des Staates erfodert, sich nach denselben zu schmiegen. Ludwig that's, und befriedigte dadurch einige seiner Absichten. Er gieng nach Traußnitz, und bot Friederich, unter der Bedingniß den Reichstitel niederzulegen, seine Freyheit an. Dieser durch dritthalbsjährige Gefangenschaft gedemüthiget, gieng die Vorschriften seines Ueberwinders ein, und Graf Berthold von Henneberg, mit dem österreichischen Landmarschall Ditherich Pilichtorffer, besorgten den Auftrag; worauf beyde Theile am Mittwoche vor Lätare einig wurden *). Friederich entsagte dem Reiche, und der kährntische Herzog nebst acht andern Reichsfürsten und Grafen waren dessen Bürgen.

*) Dieser Vertrag ist vom Jahr 1325. in *Gewoldi Ludov. IV. Imp. defenso pag. 89. seqq.*

Er empfieng darauf von Ludwig für sich und seinen Bruder die Lehen, und erkannte ihn für seinen rechtmäßigen Monarchen. Sie beurkundeten diese wichtige Handlungen durch die angehängten Insiegel ihrer beyden Bevollmächtigten. Friederich zeichnete sich durch sein edelmüthiges Betragen gegen seinen Kaiser aus; er ließ an das ganze Reich öffentliche Schreiben der Entsagung seiner Krone ergehen, ermahnte seine vormalige Bundsgenossen zur Treue und Unterwerfung gegen den Monarchen; und, was das vorzüglichste gewesen ist, er suchte sogar den Pabst, gegen seinen neuen Freund zu mildern Gesinnungen zu bewegen. Da war nun der langen Fehde ein Ende, und die Fürsten genossen heitere Tage. Zum Zeichen der innigsten Freundschaft, erhielt Friedrich von Ludwig die Statthalterschaft über Bayern, weil er seinen Sohn in der Mark Brandenburg unterstüzen mußte *). Der Anschein weissagte Glück, da der Erfolg wieder Unglück drohete. Johann haßte jede Eintracht. Er, dessen Geschäft war, den Frieden zu stören, schmeichelte Friederich in einem merkwürdigen Schreiben, mit dem Titel eines erwählten römischen Königes **), stellte ihm durch eine Bulle alle seine Rechte wieder her, und des Kaisers Handlungen mit seinem Bruder mußten in Leopolds Augen gefährlich seyn. So vergiftete schlangenähnlich das sichtbare Oberhaupt der Kirche die Fürsten des Reiches, und fand auch Thoren, welche sein Gift für Honig einsaugten. Krieg herrschte in allen Theilen des Reiches; die Landstrassen waren öffentlichem Raube ausgesezt; der Städte Ruhm sank, sie mußten Bündnisse unter sich errichten, und durch gewaffnete Geleite gesichert werden ***). Am

*) *Mspt. Cod. Fundat. Monast. Zwethalens.* Libr. 2. in *Wurmbrand.* Collectar. Hist. Genealog. pag. 193. seqq.

**) Dieser Brief ist gegeben zu Avignon d. 4. May 1325. *Raimaldi Annal. Ecclesiast.* T. XV. pag. 297. seqq.

***) Siehe den Landfrieden zwischen den Städten am Rhein,

meisten mußte die Mark Brandenburg des Krieges Schreckniſſe fühlen, unterdeſſen Böhmens König mit ſeinen lotharingiſchen Bundsgenoſſen den Unterrhein und die lotharingiſchen Städte demüthigte. Leopolds Waffen waren am glücklichſten; die Urſache, warum zwiſchen Leopold, dem Kaiſer, und ſeinem Bruder, ein neuer Vergleich zu Stande kam. Da ſchloſſen ſie zu München jene denkwürdige Abrede, daß beyde gemeinſchaftlich regieren, den Titel eines römiſchen Königs führen, ſich Brüder nennen, und in der Vorſezung der Namen wechſeln ſollten *). Wer der damaligen Reichsverfaſſung Lage kritiſch durdenkt, muß geſtehen, daß unmöglich eine gemeinſchaftliche Regierung beſtehen konnte. Das beſtäthigen die vielen Verträge, mit denen man ſo zu ſagen ſpielte, und welche verborgenen Betrug beſchönigen mußten. Pabſt Johann zernichtete ſie abermalen durch den trieriſchen Erzbiſchof, der damals Feind der Oeſterreicher geweſen iſt. In Teutſchland wollte man zwey Zuſammenkünfte halten (vielleicht das Beginnen der zwey Kurfürſtentage); die erſtere mißlang, und bey der zweyten beſchloß man einſtimmig, daß Ludwig mit dem Herzog Leopold, den jener zum allgemeinen Verweſer ernennen mußte, nach Italien ziehen, und Friederich als König in Teutſchland bleiben ſollte. Schon der Inhalt dieſer Uebereinkunft war lächerlich, und mußte die Quelle immerwährender Zwiſtigkeiten werden. Dennoch ſagten die Fürſten einander dieſelbe mit Brief und Siegel zu; nur ward ſie in ſoweit ge-

---

Maynz, Straßburg, Worms, Speyer, und Oppenhein. Geben am Mitwoche vor St. Markustage 1325. in Lehmanns Speiriſch. Kronick. VII. Buch 27. Kapit. pag. 674. ſeqq.

*) *Horwart in Ludovico IV.* exhibet. Dipl. dat. *Monachii Anno MCCCXXV.* pag. 321. uſque 327. — *Dumont Corp. Dipl.* T. I. Part. 2. pag. 80. Nr. 128. ſeqq.

ändert, daß Ludwig Italien, und Friederich das teutsche Reich beherrschen sollte *). Ludwig, den nie sein hoher Geistesschwung verließ, blieb in dem Gewühle so endloser Gährungen der allein herrschende Monarch. Seine Machtvollkommenheit hatte in Allem den Vorzug, da jene Friederichs nur der Schattenriß partheyischer Anhänglichkeiten gewesen ist. Ludwig vollendete, und Friederich ahmte nur nach, bis mit seinem Leben sogar der blendende Majestätstitel sank.

Nach Speyer ließ Ludwig einen Reichstag ausschreiben, wo der italiänische Zug sollte vorgenommen werden. Friederich suchte denselben zu beschleunigen. Leopold bedrohete die Stadt Speyer mit einer Belagerung **); aber zum Glücke starb er zu Straßburg an einem hizigen Fieber ***). Ludwig verlor seinen tapfersten Gegner, und Friederichs Grösse nahm ab. Es ist wahr, Leopold besaß so eine Lebhaftigkeit, daß in seinen Leidenschaften sein Gemüth auf das äusserste zielte. Von seiner Gewalt hatte er eine grosse Meinung, weil dem aufwallenden Menschen alles leicht scheint; wenn er sich aber betrügt, da wird hierdurch die Leidenschaft eines erschrecklichen Zornes angeflammt. Doch hinterließ er der Nachkommenschaft den Ruhm, daß er voll Heldenmuth gewesen ist ***). Ludwig sah sich nun auf einmal in einer seiner glänzendsten Lagen. Sein Hauptfeind war tod. Friederichs Kaiserswürde bestand nur im blossen Titel, und sein einziges Augenmerk war, sich auch in Italien Denkmähler seiner Grösse zu stiften. Es ist sich nicht zu verwundern,

---

*) *Albert. Argent. Chron.* ap. *Urstis.* T. I. Part. 2. pag. 124 seqq.

**) *Herrgott* Geneal. Habsburg. Dipl. T. I. Libr. 3. Cap. 2. pag. 209. — *Necrologium Wettingense* obitum ejus ponit *ad annum* 1326. *II. Kal. Martii.*

***) Müllers Gesch. der Schweizer 1. Buch 8. Kap. pag. 93.

daß schon lange die Römer über ihrer Bischöfe Abwesenheit schwürig gewesen seyen, und daß sich dieselben nach kaiserlicher Gegenwart sehnten. Ludwig, in dessen Seele Vaterlandsglut aufloderte, ergriff diese Gelegenheit, und trachtete die alte Hoheit jenseits der Alpen wieder herzustellen. Ehe er die Reise antrat, gebot er auf dem Reichstage zu Speyer einen allgemeinen Landfrieden, und ließ ihn allen Provinzen verkündigen *). Johann, Böhmens König, vertheidigte die kaiserlichen Erblande gegen die Polacken und Oesterreicher; und die Niederteutschen Annalen sagen, daß des Kaisers Schwiegervater, Graf Wilhelm von Holland und Hennegau, einstens von den Kurfürsten sey zum Reichsverweser bestellet worden **), da Friederich nicht den mindesten Antheil an der teutschen Reichsherrschaft hatte. Weltliche Fürsten, die in der vollen Sommerglut ihres Männerlebens noch leuchteten, und sich in der hohen Biederkraft ihres kaiserlichen Anführers sonnten, die begleiteten Ludwig auf seiner italischen Reise. Schon zu Trident empfiengen ihn die Häupter der Gibellinen, die Candella Scala, die Viskonti und Castruccio, nebst König Friederichs von Sizilien Gesandten, mit der ihm gebührenden Ehrfurcht. Da geschah eine Unterredung, die einem Reichstage gliech. Alles klagte gegen den Pabst, unterdessen allgemeiner Einklang für den Kaiser ertönte. Die Stände genehmigten des Kaisers Entwürfe, und Ludwig gab ihnen die Versicherung, nicht nach Teutschland zu-

*) *Trithemii* Annal. Hirsaug. T. II pag. 166. seqq.

**) Dese edel Grav Willam was von den Kœrforsten Vicarius gemacht des Keyserrichs. *Chron. auctius Ioann. de Becka* in *Mathæi Analect.* T. V. pag. 203. Verglichen damit, was der gelehrte Prof. Crollius in seinen Beyträgen zur pfalzgräfl. Gesch. sagt, in den Abhandl. der Bayerisch. Akad. der Wissensch. III. Band §. 17. pag. 103, 104, & 105.

rückzukehren, bis er die Kaiserskrone zu Rom würde empfangen haben. Die Majestät schwur's, und teutsche Treue heiligte sein Wort. Ich will hier nichts von der mayländischen Feyer sagen, wo er die eiserne Krone des lombardischen Reiches empfieng *), noch der Bewegungen Italiens, und der fruchtlosen Bannflüche des Pabstes erwähnen. Er vollendete mit Riesenthaten und eisernem Muthe alle seine Handlungen, und demüthigte seine Feinde, bis er die höchste Absicht seiner Wünsche erreicht hatte, in der H. Peterskirche zu Rom gesalbt und gekrönt zu werden **). Gleich nach vollbrachter Krönung übte er die Vorrechte kaiserlicher Gewalt aus. Seinem ältesten Sohne Ludwig bestäthigte er nochmals die Mark Brandenburg nebst der Kur und dem Erzkämmereramte ***). Ja die Natur sogar schien an dieser Feyer Antheil zu nehmen, weil ihm seine Gemahlin allda einen Sohn gebahr, welchen man Ludwig den Römer nannte †).

---

*) *Anonymi Chron. Bavar.* in *Oefelii S. B.* T. I. pag. 390. ad *a.* 1328. — *Uberti Foliatæ Hist. Genuens* Libr. VI. in *Grævii Thesaur. Antiquit. Italicar.* T. I. Part. I. col. 424. seqq. — *Bonincontri Morigiæ Chron. Modoctiense* in *Murator. Script. Ital.* T. XII. col. 1149. seqq. welche diese Feyer umständlicher beschrieben haben.

**) *Anonymi Chron. in Pez. Script. Austr.* T. II. col. 422. seqq. — *Lodovici Cavitellii Annal. Cremonens.* in *Grævii* Thesaur. Antiq. Ital. T. III. Part. II. col. 1370. seqq. — Le Brets Gesch. von Italien IV. Theil. 3. Buch. 1. Abschn. 2. Kap. §. 2705. pag. 198. seqq. Er ließ sich allda als Senator der Stadt und als Kapitän des Volkes ausrufen. pag. 199. Er gab allda drey Gesetze, wovon das erste die Erhaltung des katholischen Glaubens, das zweyte die Behauptung der kirchlichen Freyheit, das dritte die Vertheidigung der Wittwen und Waisen zum Zwecke hatte.

***) Lehnbrief darüber vom Jahr 1328. Dat. Romæ 12. Febr. in *Ludewig Reliq. Msct.* T. III. pag. 274. seqq.

†) *Burgundi Hist. Bavar.* Libr. II. pag. 106. seqq.

Auf keine schmähligere Art hätte Johanns Ansehen herabgewürdigt, und Friederichs Streben nach der Kaiserskrone mehr vereitelt werden können. Ludwig errang dadurch, was eines teutschen Kaisers ziemte; und künftige Jahrhunderte sind ihm noch Dank schuldig, daß er unerachtet päbstlicher Eingriffe in nichts die Reichsrechte kränken ließ. Vor ihm empfand kein Kaiser solche Schrecknisse, und nach ihm änderten sich in Rücksicht hierarchischer Bosheit, und des daher fliessenden Schadens, die Verhältnisse zwischen Rom und dem teutschen Reiche. Das that der Bayerfürst, und er war der lezte im Kampf, und der erste im Triumphe! Da er nun so vielbedeutende Vorzüge erreicht hatte, so war es ihm ein leichtes, seine Macht noch weiter zu erstrecken. Er wollte zeigen, daß beleidigte Majestät sich rächen könnte. Otto des Grossen Beyspiel, der Johann XII. abszte, und Leo VIII. ernannte, berechtigte hinlänglich seinen Entwurf *); und wäre es auch nicht gewesen, so hatte er als Oberster Schuz- und Schirmvogt der römischen Kirche die rechtliche Machtvollkommenheit, einen Pabst, wie Johann XXII. war, welcher gegen seine eigene Pflichten, und zum Schaden des Reiches handelte, seiner Würde zu entsezen und den h. Stuhl mit einem Würdigern zu versehen. Der Monarch berief eine öffentliche Versammlung zusammen, erklärte Johann XXII. als einen Majestäts- und Kirchenverlezer, rechtete über sein niedriges und verabscheuungswürdiges Betragen, und mit Volksbeypflichtung entschied der Kaiser; ernannte Peter Rainalucci **), einen Minoriten, des-

*) *Pfeffinger in Vitriar. illustr.* T. I. Libr. 1. Titul. V. pag. 664. seqq. ap. eund. T. II. Libr. II. Tit. 5. pag. 1020. seqq. — *Struvii Syntagm. Iur. Publ. Germ.* Cap. 2. §. 4. pag. 224. & 25. seqq.

**) *Albert. Argent. Chron.* ap. *Urstis.* T. I, Part. 2, pag. 124. seqq.

sen Haupttugenden unsträflicher Lebenswandel und Frömmigkeit gewesen sind, unter dem Namen Nikolaus V. zum Pabstthum, stellte ihn am Himmelfahrtstage dem Volke vor, und ließ sich von demselben zu Rom an dem Pfingstfeste krönen. Mit solch einem unumschränkten Ansehn handelte Ludwig, und belebte durch diese unvergleichliche Handlung die so lange mißkannten Rechte eines teutschen Kaisers auf das Neue. Kaum erscholl in Teutschland diese Nachricht, da erfreuten sich ob den gewaltigen Thaten Ludewigs treue Freunde. Unterdessen wankte italischer Muth; durch innerliche Gährungen folgten Unruhen, und mitten unter diesen Trümmern sammelte sich johannitischer Sinn, fand Nahrung, brach aus, fluchte, bannte, und ähnlich einer sich schnell verbreitenden Pest erkrankte zum drittenmale das Vaterland. Aber die Vorsicht wachte, lenkte den Kaisersinn; und das teutsche Reich genas wieder. Doch hemmten diese bedenklichen Umstände eine Zeit lang die Reichsgeschäfte. Ludwig, der seiner Rastlosigkeit keine Grenzen sezte, begab sich nach Pavia, sorgte für die innere Wohlfahrt seines eigenen Hauses, und errichtete allda jenen merkwürdigen Vertrag *), vermög dessen er alle bayerschen Länder theilte, und seinen Neffen die Wahl überließ, sich mit denjenigen Landen zu begnügen, die bereits ihr Vater besessen hatte **). Dieses ist jener Vergleich, welcher in den nachmaligen Streitigkeiten der

*) *Ladislai Sundhemii Famil. Duc. Bavar. ex Comit. de Scheyern*, in *Oefelii S. B.* T. II. pag. 564. seqq. — *Struvii Formul. Succeff. Palat.* Sect. 1. §. 6. pag. 7. seqq. — Hier verdient auch gelesen zu werden, die wegen ihrer Gründlichkeit und Gelehrtheit sich empfehlende Abhandl. von den Freyheiten und Privilegien des landsäßigen Adels in der Oberpfalz von Ignatz Joseph Obernberger im 1. Abschn. §. 7. pag. 25. seqq.

**) *Adelzeiter*. Part. 2. Libr. 2. pag. 35. seqq.

der bayerschen und pfälzischen Häuser so denkenswürdig wurde, und der noch jenes schätzbare Geschlechtsdenkmal ist, wie sehr Kaiser Ludwig dem künftigen Ansehn seines Stammes auch bey dieser Gelegenheit vorzusehen trachtete. Jeder bekräftigte die Festhaltung dieses Vertrages mit einem Eide, und jeder der damaligen Kurfürsten bestäthigte denselben für sich besonders *). Das auszeichnendste darinn ist, daß sich der Kaiser in Rücksicht der Rhurwürde vorbehielt, daß jederzeit seine Nachkommen mit den Pfälzern wechseln sollten; aber bey dem pfälzischen Hause sollte nur die erste Wahl bestehen. Als nun die Zeit seiner Heimreise herannahete, und schon zu Trident die Nachricht von seines Gegenkaisers Friederichs Tode einlief, welcher den 13. Jänner 1330. auf dem Schlosse Gutteinstein starb **), und den Ruhm eines tapfern und unerschrockenen Fürsten hinterließ, wollte sich nunmehr Ludwig, als gekrönten römischen Kaiser auch seinen Teutschen zeigen. In seinem Gefolge waren die Gesandten des Pabstes Nikolaus V. dessen Ansehn er im Reiche befestigen wollte. Aber da er in Teutschland kam, da betrat er eine Welt voll Gräuel, deren Sifter während seiner Abwesenheit Pabst Johann XXII. gewesen ist. Alles war gegen den Kaiser aufgebracht. Man haßte ihn als einen Gebannten; sogar seine nächsten Vettern verliessen ihn, und hiengen dem Pabste an. Nur die rheinischen Reichsstädte erkannten und verehrten ihn als ihren Kaiser ***). Otto, Friederichs Bruder, belagerte Kolmar; Böhmens König suchte die Sache zu vermitteln, rettete den Kai-

*) *Olenschlager ad Aur. Bull.* in *Cod. Dipl.* Nr. V. pag. 7. — 15. seqq. Er ist vom Jahr 1329.

**) *Chron. Zwettalense* in *Pezii Script. Austr.* T. I. col. 598. seqq. — *Albert. Argent. Chr.* ap. *Urstis.* T. I. Part. 2. pag. 124. seqq.

***) *Vitoduranus* col. 1795. seqq.

ser, und beyde kriegende Theile unterzeichneten am Montage vor Laurentius zu Hagenau jenen merkwürdigen Frieden *), durch welchen alle Irrungen gehoben wurden, die seit Friederichs Gegenwahl zwischen dem Kaiser und dem österreichischen Hause gedauert hatten. Auf solche Art sind die Traußnitzer- Münchner- und Ulmerverträge aufgehoben worden. So lange der König von Böhmen und die Oesterreicher Ludwigs Freunde waren, konnte, unerachtet der Entsezung Pabst Nikolaus V. und der Thronbesteigung des empörenden Johanns, Teutschland Ruhe nicht gestöret werden; wie aber Böhmen wegen Vergrösserung seines luxenburgischen Hauses sich mit dem Kaiser entzweyte, da änderte sich des Reiches Schicksal; und dieses Beyspiel lehrte, daß grosser Fürsten Freundschaft nicht länger daure, als ihre Staatsvortheile. In Italien beföderten die Gibellinen noch mehr diese Uneinigkeiten. Sie foderten König Johanns Hilfe auf; dieser erschien mit einem mächtigen Kriegsheere, und Glück begünstigte seine Waffen: Er unterwarf sich das halbe Italien, und schloß Bündnisse mit den päbstlichen Legaten. Ludwig schrieb einen Reichstag nach Frankfurt aus, welcher aber unterblieb. Er verband sich mit den Oesterreichern, belehnte zu Augsburg den Herzog Otto mit achtzig Fahnen, die von Grafen und Edeln getragen wurden **), erklärte denselben zum Reichsverweser Italiens; und an dieser Verbindung nahm sein Tochtermann, der Markgraf von Meisen, seine beyden Neffen die Pfalzgrafen, und seine Söhne, der Kurfürst von Brandenburg, und Herzog Stefan von Bayern Theil. Durch solche mächtige Fürsten konnte sich Ludwig gegen päbst-

*) Vertrag K. Ludwigs mit den Herzogen Albrecht und Otto zu Oesterreich vom Jahre 1330. *Gewoldus* in *Ludov. Bavar.* pag. 107. seqq.

**) *Leobienſis* col. 934. seqq.

liche und königliche Anfälle vertheidigen. Er hielt zu Nürnberg einen Reichstag, dessen Zweck Beruhigung des Reiches und der Kirche gewesen ist; klagte gegen den Pabst und böhmischen König, und suchte der allgemeinen Sicherheit halber in den Provinzen einen allgemeinen Landfrieden zu befestigen. Die schwäbischen Städte einigten sich mit dem Kaiser; die bayerschen Fürsten nebst andern Herren traten auf dem Tage zu Ulm *) aus ähnlichen Absichten bey; und diesem Beyspiele folgte der Oberrhein, wo der triersche Erzbischof nicht nur die Städte, sondern auch die Fürsten zum Beßten des Kaisers mit einander vereinigte **). Johann, dessen Umstände sich in Italien änderten, suchte des Kaisers Freundschaft, die er auch mit dem italischen Reichsvikariate wieder erhielt ***); und er, um sich Ludwigen werther zu machen, suchte den innerlichen Frieden des bayerschen Hauses, den sein Tochtermann, Herzog Heinrich aus Niederbayern, zu stören vorhatte, herzustellen, dem auch durch Vermittelung beyder Fürsten eine sehr merkwürdige Haustheilung folgte †). Da entstand plözlich in der Lombardei ein schrecklicher Aufstand gegen König Johann, und die mächtigsten Fürsten griffen mit gesammter Hand Böhmen an, die er aber mit Macht entwaffnete, unterdessen in Teutschland ein noch furchtbareres Gerücht ertönte: Philipp der Valesier, Frankreichs Beherrscher, strebe nach dem Kaiserthume, und König Johann sey sein Mitbuhler. Der Pabst

---

*) *Datt* de pace publica Libr. I. Cap. 5. Nr. 31. 32. & 33. pag. 30. seqq.

**) Lehmanns Speierische Kronick Libr. VII. Cap. 30. pag. 689. seqq.

***) *Burgundi Histor. Bavar.* Libr. 3. pag. 137. seqq.

†) *Ioann Szaindeli Chron.* in *Oefelii S. B.* T. I. pag. 517. seqq. ad *A. MCCCXXXI.* wo diese Theilung umständlich beschrieben wird.

schrieb einen Kreuzzug aus, und einige Könige und Fürsten folgten dieser fanatischen Religionsstimme. Die Oesterreicher verheerten Johanns böhmische Lande. Ludwig versammelte einen grossen Reichstag nach Nürnberg, um das Reich zu beruhigen. König Johann, den man mit Recht einen Sklaven wankelmüthiger Leidenschaften nennen darf, fand sich auf diesem Reichstage ein, unterwarf sich seinem Kaiser, erhielt großmüthige Vergebung, wollte in Italien eilen, mußte aber mit seinem Sohne Karl fliehen; und so fiel in ihrer aufkeimenden Grösse Böhmens Herrschaft, und mit ihr Johanns Ruhm, und des Pabstes Ehre. Der Kaiser, Frankreich und Böhmen vereinigten sich abermal unter einander; und hier hätte fast schmeichelnde Bosheit unter dem Scheine der Eintracht gesieget. Man überredete Ludwigen, das Kaiserthum niederzulegen; aber die teutschen und italischen Stände konnten die Majestät nicht gekränkt, und das Reich nicht zernichtet sehn; sie widersezten sich, und baten den Pabst und den Kaiser. Johanns Hartsinn blieb unbeweglich. Ludwig faßte neuen Muth, widerrief den Verzicht, rettete das Vaterland, und blieb — Kaiser. König Philipp ließ sich von religiösem Eifer hinreissen, und wollte jenseits des Jordans Trophäen einsammeln; aber Ludwig, viel zu großdenkend, duldete keineswegs Eingriffe in die Reichsgerechtsamen. Er hielt zu Speyer einen Reichstag, entdeckte dort den Ständen mit teutscher Freymüthigkeit die Gefahr des Kreuzzuges, und versicherte sie, daß so bald der römische Stuhl mit einem rechtschaffenen Oberhaupte würde versehen seyn, er auch den Zug wider die Ungläubigen zu unternehmen gedenke. Dann wollte er der Kaiserspflicht huldigen, und, sollte es die Reichswohlfahrt erfodern, sein Leben willig hingeben. So schwur der edle Ludwig als Kaiser, und als Vater des Vaterlandes! — Er stiftete Einigkeit,

berathschlagte über Mittel, Teutschland zu beruhigen, stellte den Frieden in den Provinzen her, schaffte die Pfahlbürger ab, wie die Verordnung, welche noch unter den Staatsgrundgesezen aufbehalten wird, zeugt *), nahm sich der teutschen Freyheiten an; und so verband er sich den größten Theil teutscher Geistlichkeit, vorzüglich aber den trierischen Erzbischof. Noch immer trachtete Ludwig, Johann seines Pabstthums zu entsezen. Selbst die Teutschen und Italiäner drangen darauf; allein die Vorsicht rettete ihn von dieser Schande. Er starb im Jahr 1334. **), und das Reich ward durch ihn von einem seiner gefährlichsten Gegner befreyt ***). So nähert sich der schreckliche Abend, wenn die Seele, unwirksam, voll ihrer Verbrechen, zwischen Seyn und Nichtseyn schon die Schreckniße der Gerichte des Ewigen fühlend, ihrer Verwesung entgegenschleicht. Johann handelte gegen Pflichten, entehrte seine Würde, und hinterließ dadurch dem Vaterlande ein schmähliges Andenken. Nach seinem Tode änderte sich sowohl des Reiches als des Kaisers Schicksal; denn sein Nachfolger Benedikt XII. war ein würdiger Mann, dessen einzige Absicht gewesen ist, der Christenheit allgemeines Beßte zu befödern. In Wahrheit, wenn man näher die Geschichte der Hierarchie betrachtet, so sind die Uebel, welche lei-

---

*) Kaiser Ludwigs Reichsabschied zu Eßlingen, wodurch die Pfahlbürger aufgehoben werden, vom Jahr 1333. in Senkenbergs R. Absch. T. I. Nr. 22. pag. 43. seqq.

**) *Albert. Argent. Chron.* ap. *Urstis.* T. I. Part. 2. pag. 125. seqq.

***) Die Welt hatte an ihm einen Pabst, der wenig Mäßigung kannte, sondern alles, was er vornahm, mit Feuer und Hize that. Seine Staatskunst war verkünstelt, oft unnatürlich, und seine Handlungsart voll von Verstellung. Siehe die weitere Karakteristick in Le Brets Gesch. von Italien IV. Theil 3. Buch 1. Abschn. 1. Cap. §. 2550. pag. 65. seqq.

der so oft Teutschland durch sie empfinden mußte, sowohl ihrem Staatssisteme, als der Personalität ihrer Oberhäupter zuzuschreiben. Die Beyspiele sind zu häufig, als daß ich sie hier alle noch einmal zergliedern sollte. Johann regierte mit raschem Ungestüm, und Benedikt mit Sanftmuth; denn dieser sah wohl ein, daß Pabst und Kaiser, als die Hauptglieder des Europäischen Welttheiles, in Liebe und Eintracht leben sollten, weil beyder Vortheile verhältnißmäßig so zu sagen auf einander wirken. Daher war Ludwigs Aussöhnung dessen vorzüglichstes Augenmerk. Benedikt schickte Gesandte nach Teutschland; und konnte Ludwig etwas erwünschter seyn, als des Pabstthums ehemalige Feindschaft in die innigste Freundschaft, ich will nicht sagen Staatsklugheit umgemodelt zu sehen? Genug, der beglückte Zeitpunkt erfolgte; und da eilten sogleich ob der edeln Handlung der Graf von Oettingen und drey geistliche Herren als Machtboten nach Avignon, und vernahmen die Bedingnisse des Vergleiches. Benedikt empfieng sie mit Vergnügen; und so hart auch die Vorschläge waren, wurden sie dennoch angenommen. Pabst und Kaiser wurden überrascht, und Ludwig schickte zu deren Erfüllung noch einmal nach Avignon eine Gesandtschaft, bey welcher Marquard von Randeck, Domher zu Augsburg, das Hauptwort führen mußte. Solche aufrichtige Gesinnungen bezeugte der Bayerfürst; und nur wegen der Reichsruhe wünschte er Freund des Pabstes zu seyn. Benedikten rührte diese seelenbegeisternde Handlung. Er erfreuete sich ob der Vereinigung, rühmte die teutsche Nazion, und nannte Ludwigen den edelsten Herrn der Welt. Ich möchte gern diesen Vorgang die Trauung des Pabst- und Kaiserthums heissen, wenn nicht zubald dieselbe wieder wäre zertrennet worden. Wer so Ludwigs Geschichte mit Einem Blicke übersieht, könnte fast ver-

muthen, dieser redliche Kaiser sey zum Unglücke bestimmt gewesen. Benedikt, der jene Wunden, an denen das Vaterland so lange erkrankte, heilen wollte, und dasjenige zu verbessern trachtete, was viele seiner Vorfahrer so schändlich mißbraucht haben, mußte in dem heftigsten Triebe, Wohlthaten auszuüben, gleichsam gehemmt werden. Der Pabst liebte den Kaiser, und der Kaiser ihn; beyde schienen Ein Herz zu werden — und siehe, da erhoben zwey Könige aus der Eifersucht niedrigem Staube ihre Häupter empor. Der Teutsche mögte sie gerne verschweigen; aber die Geschichte nennet sie — Frankreich und Neapel; die handelten Johannitisch, widersezten sich der Aussöhnung, und anstatt, daß die Lossprechung hätte erfolgen sollen, mußten die Gesandten unverrichteter Sachen zurückegehn. Bande der Freundschaft, mußtet ihr so geschwinde zerrissen werden?

Ludwig hatte eben um diese Zeit einen Zwist wegen der kärnthischen und tyrolischen Erbschaft. Um dieselbe Böhmen zu entwenden, verfügte er sich in aller Eile nach Linz, belehnte daselbst die beyden österreichischen Herzoge, Albrecht und Otto, sowohl mit Kärnthen als Tyrol; und lezterer, wenn er es nicht bekommen würde, sollte das Innthal für sein Haus behalten *). Das war eben die Gelegenheit, welcher sich Frankreich und Neapel bedienten, das Reich in einen unvermeidlichen Krieg zu verwickeln, dessen Haupttriebfeder der zu Paris kränkelnde König Johann von Böhmen gewesen ist. Die Ungarn verheerten Oesterreich; die Böhmen jagten den Herzog Otto in die Flucht, giengen mit polnischen und sächsischen Hilfsvölkern auf den Kaiser los, und brachen durch Tyrol in Bayern ein; aber Ludwig besiegte seine Fein-

*) *Steyerer Hist. Alberti II.* in additionibus ad Cap. I. Col. 84. & 85. seqq. Beyde Lehenbriefe sind vom Jahr 1335.

de. Er brachte gegen König Johann das übrige Reich in Waffen, fiel selbst in die feindlichen Lande des Herzogs in Niederbayern, und schreckte dadurch die Ungarn, daß sie Oesterreich verliessen. Sein markgräflicher Sohn von Brandenburg bekriegte auf der einen Seite Tyrol, da auf der andern die Schwaben und Lombarder dasselbe angriffen. Kaum war der Krieg geendiget, so schickte der Kaiser seinen Vetter den rheinischen Pfalzgrafen Ruprecht, und seinen Schwager den Markgrafen Wilhelm von Gülich, als Gesandte nach Avignon *), welcher leztere auch Aufträge an König Philipp nach Paris hatte. Allein unerachtet von dem Pabste das Beßte zu hoffen war, so stuhnd doch noch immer Frankreich entgegen. Unterdessen schien ein heftiger Krieg zwischen Frankreich und England auszubrechen, der aber unter dem Scheine einer Vermittelung des Pabstes in seinem Entstehen wo nicht erstickt, doch zum wenigsten aufgehoben wurde, um seine Bundsgenossene zu verstärken, und alsdann den Feind mit desto grösserer Macht angreifen zu können. Der Kaiser, müde der Kriege, suchte nun vorzüglich für die Reichsruhe zu sorgen. Er wollte den teutschen Kirchenstaat vereinigen, und die Freundschaft des maynzischen Erzbischofes Heinrichs **) mit seinem

*) Der Kaiser hatte diesen Wilhelm von Gülich im niederbayerschen Feldzuge zum Markgrafen gemacht, auf dem Reichstage zu Speyer im Jahr 1336. Siehe darüber die vortrefliche Abhandlung von Schöpflin in *Act. Acad. Elect. Palat.* Vol. III. Histor. pag. 307. & pag. 319. Nr. 2. wo die Urkunde seqq. — Dieser neue Markgraf von Gülich und der Herzog von Geldern bekamen im Jahr 1336. und 1339. das Amt eines *Provestiarii* oder Krönungs-Kleider-Kämmerers und Kronverwahrers. Gebhardi Genealog. Gesch. I. Band 1. Theil 2. Abschn. pag. 199. 3. Abschn. pag. 226. seqq.

**) Dieser Heinrich war unter den Grafen von Virneburg

Kapitul wiederherstellen. Dieser, um seine Dankbarkeit gegen den Monarchen zu bestäthigen, legte hier die ersten Proben seiner Aufrichtigkeit ab. Er veranstaltete eiue Versammlung der vornehmsten Bischöfe seines Sprengels zu Speyer, wobey sich der von Straßburg, Paderborn, Chur, Speyer und Augsburg persönlich, und die von Bamberg, Basel, Eichstätt und Würzburg durch Abgeordnete einfanden. Der Kaiser selbst beehrte diese Zusammenkunft, und schickte den Bischof von Chur und den Grafen Gerlach von Nassau als Gesandten an den Pabst, die aber derselbe wegen französischen Bedrohungen abwies *). Ueber diese Handlung war das ganze Reich bestürzt, sah nunmehr deutlich, daß Frankreich nach der Kaiserskrone trachtete, und mußte alle Kräfte anwenden, um durch Eintracht und genaue Verbindung aller teutschen Stände zu seinem Zwecke zu gelangen. Der Kaiser schrieb auf den Sonntag nach Ostern einen Reichstag nach Kölln aus, und lud den Bischof von Lüttich bey Verlust all seiner Reichslehen ein, der aber doch ausblieb; da ihn denn der Monarch bekriegte, und zum Beyspiele anderer züchtigte. Jetzt bestimmte der Kaiser auf den Sonntag Rogate einen andern Reichstag nach Frankfurt, wozu nicht nur alle Fürsten und Herren, sondern auch die Reichsfreyen und Edeln, die Kapitel von den Stiftern, nebst den Abgeordneten der meisten Städte und Bezirke hingefodert wurden. Der Kaiser erschien, und klagte gegen den Pabst und Frankreich. Die Stände traten zusammen; erklärten einmüthig mit einem körperlichen Eide, daß der Kaiser in Rücksicht des Pabstes alles geleistet ha-

---

der IV. S. Gebhardi genealog Gesch. in der Falkensteinisch. Gesch. I. Band 2. Buch 3. Theil 3. Abschn. §. 34. pag. 666. seqq.

*) *De Reb. Gest. Bertholdi Episcop. Argentinens.* ap. *Urstis.* T. I. Part. 2. pag. 174. seqq.

be, und den Khurräthen wurde der Entscheid überlassen. Da sah Teutschland wieder seine Reichsmagnaten nach alter Sitte sich einigen; Patriotismus belebte ihre Denkkraft, und sie vollendeten in hohem Ernste eine biedere Handlung. Heinrich Erzbischof von Maynz, Walram von Kölln, Balduin von Trier, Pfalzgraf Rudolf dessen Bruder und Neffe, Stefan Herzog in Bayern, Rudolf Herzog in Sachsen, und Ludwig Markgraf von Brandenburg, begaben sich nach Rensee, welches verjährte Gewohnheit zum Versammlungsorte der Khurfürsten heiligte, und schlossen im Jahr 1338. allda das merkwürdige Bündniß, welches unter dem Namen der ersten Khurverein nach Jahrhunderten unvergeßlich ist *), und das man billig als eines der wichtigsten Reichsgrundgeseze verehren darf. Sie untersuchten den Grund der bisherigen Verwirrungen, und erklärten eidlich, daß das römische Reich in seinen Ehren, Rechten und Freyheiten, wie auch sie (die Khurfürsten) in ihren Gewohnheiten Rechten und Freyheiten, wie es allzeit gewesen ist, bleiben sollten; ja, daß das Reich nicht vom Pabste abhange, sondern derjenige, so bey erledigtem Reiche von den Khurfürsten einmüthig oder mit mehreren Stimmen gewählt würde, als römischer König von jedermann sollte gehalten werden.

*) *Dahm Dissert. de Unione Elector.* in Collect. Dissert. mear. T. X. Cap. 1. §. V. pag. 19. seqq. — Cfr. etiam Triumvirorum Eruditorom Dissert. de *Unionibus Electorum*: *Christ. Wildvogelii* pag. 1. — 108. *Nicol. Hier. Gundlingii Opusc. de causa & orig. Unionis seu Fœderis* Elector. pag. 112. — 162. & *Ewaldi Frider. de Herzberg Tractat. de Unionibus & Comitiis Electoral.* pag. 163. — 190. & in Appendice reperiuntur etiam *Unionis* adinstar *Codic. Dipl.* in opere præclaro *Selecta de Unionibus Electorum* seqq. — *Pfeffinger ad Vitriar. illustr.* T. I. Libr. I. Titul. V. pag. 667. seqq. — id. Auct. T. III. Libr. III. Titul. IIX. pag. 680. seqq.

Das ist das grosse Gesezgebungsdenkmahl des XIV. Jahrhunderts, das Kaiser Ludwig der IV. veranstaltete, und welches durch der Khurfürsten allgemeinen Beyfall befestiget wurde. Die Khurfürsten benachrichtigten Pabst Benedikten davon, der es aber nicht zum günstigsten aufnahm, weil eben dadurch sein in die Reichsgeschäfte gefährlicher Einfluß merklich geschwächt wurde. Sobald dieselben von Rensee nach Frankfurt zurückkehrten, veranstaltete der Kaiser einen grossen Hof, worauf er den Schluß des renseischen Khurfürstentages durch eine feyerliche Satzung öffentlich bestäthigte. Durch diesen Reichstag wurde das Ansehn der Khurfürsten bestimmt, und Ludwig verordnete, daß ihnen allein die Ehre und der Vorzug zukäme, einen römischen König oder Kaiser zu wählen *). Das Volk frolockte, daß es dergestalt die gekränkten Rechte seiner Majestät gerechtfertiget sah **). Man heftete diese Verordnung mit dem kaiserlichen Majestätssigel an die Bartholomäus-Kirche. Das päbstliche Interdikt ward dadurch aufgehoben ***). Es ergiengen drey andere kaiserliche Satzungen an das gesamte Reich, zu dessen genauester Vollstreckung; und wer sich zu widersetzen unterwand, den züchtigte man mit Strenge. Es ist eine erprobte Wahrheit, daß Gesezgebung das wirksamste Mittel sey, die innere so-

---

*) *Lebnitz. Cod Iur. Gent. Dipl.* Part. I. pag. 148. & 149. Nr. 76. & 77. seqq. de *a.* 1338. — *Struvii Syntagma Iur. Publ. Germ.* Cap. 16. §. 13. pag. 750. seqq. *ad A.* 1339. — Mayers teutsch. welt. Staatsrecht. I. Band. Reichsrecht 1. Abtheil. 1. Kapit. §. 36. pag. 260. seqq. — Bieners Bestimmung der kaiserl. Machtvollkommenheit I. Theil 2. Abschn. 3. Kap. § 29. pag. 94. seqq.

**) Populus magno plausu assentiebatur Edicto. *Burgundi Hist. Bavar.* Libr. 3. pag. 157. seqq.

***) Siehe dieses Manifest in *Freheri S. G.* Append. ad *Rebdorfii* Annal. T. I. pag. 655. seqq.

wohl als äussere Staatsverfassung am Beßten zu gründen, und daß auch von ihr die Hoheit oder Schwäche eines Regenten verhältnißmäßig abhänge. Was Ludwig durch diesen Rhurverein für sich errang, das wurde auch zugleich Theilhabung seiner Mitkhurfürsten. Oberhaupt und Wählende knüpften ein engeres Band. Eräugneten sich Unfälle, so foderte der Kaiser seine innersten Reichsräthe auf, stüzte sich auf Gesezgebung, und alle Mitschöpfer mußten gleichen Antheil an der Ehre oder Kränkung ihres Monarchen nehmen; denn es läßt sich kein schöneres Beyspiel denken, als wenn Einer uud doch Alle einen Reichsstaat lenken. Einheit und Allheit formen Ein Wesen; und wenn sich dasselbe nur im Mindesten trennet, so reihet sich auf der andern Seite wieder jene Einförmigkeit, deren Abstuffungen man kaum merken kann. Teutschland beståthiget dieses Beyspiel. Kaiser, Rhurfürsten und Reichsstände sind Ein Band; und sollten Partheyen entstehen, welches der Wechsel jedes Staates ist, so erhält doch immer eine das Uebergewicht; und diese ist es, welche entscheiden kann, und deren Nachdruck des Oberhauptes Wort bekräftigt. So entstanden Verträge, Recht, Gewohnheiten, Bündnisse und Reichsgeseze. Ohne die Rhurfürsten hätte Ludwig nie seinen Verein zu Stande gebracht, und ohne des Kaisers Machtvollkommenheit wäre derselbe ein unvollständiges Gesetz geblieben. Beyde mußten gemeinschaftlich arbeiten, um diesem Vertrage seine geltende Dauer zu geben, und ihn mit kraftvollem Ansehn besiegeln, damit derselbe die Bewährung eines Reichsgesezes erhalten könnte. Fürwahr kein schicklicherer Zeitpunkt hätte zur Errichtung dieses Gesetzes können ausersehen werden, als eben jener, wo die Krone Frankreich einen zwar von Natur aus sanftmüthigen Pabst in sein arglistiges Interesse einflocht, um dadurch den öffentlichem und verborgenen Fein-

de Einhalt zu thun. Denn Gesetze, wenn sie auch nicht gleich wirken, verlieren nichts, sie gewinnen vielmehr, und erst die Zeitfolge kann ihren ächten Werth einsehen und beurtheilen. Das war von jeher der Gesezgebung Gang. Ludwigs Rhurverein sollte das nämliche Schicksal erfahren. Kaum hatte sich derselbe seines Daseyns zu erfreuen, so umrangen gleichsam auswärtige Uebel den Reichsstaat, und Kaiser und Stände mußten nur darauf Bedacht nehmen, ihn zu erhalten, unterdessen sie wieder gezwungen waren, das Vaterland gegen seine Feinde zu vertheidigen und zu sichern. König Eduard landete eben nach seiner englischen Rückreise zu Antwerpen an; und kam über Kölln nach Koblenz, wo der Kaiser einen der feyerlichsten Höfe hielt, und beyde Monarchen ein siebenjähriges Bündniß schlossen. Ja Eduard übte sogar als ernannter Reichsverweser der Niederlanden seine Rechte aus, und beschied die Stände nach Mecheln. Der Pabst, um einen bevorstehnden Krieg zu vermeiden, suchte alles anzuwenden, Vermttler zu seyn; täuschte Ludwigen mit der Bannslossprechung; und unerachtet aller Friedenszusammenkünfte, der Gesandtschaften, ja selbst eines Reichstages zu Frankfurt, glimmte noch immer zwischen Fürsten die Schlachtglut, welche, weil Ludwig verschiedener Empörungen wegen nach Italien mußte, doch auszubrechen schien. Aber da der Kaiser, Frankreich und England nicht das Ziel ehrsüchtiger Eroberungen erreichen konnten, da loderte nur die Flamme; ein Waffenstillstand erfolgte. Eduard gieng, ähnlich weiland Kaiser Richards, ohne etwas verrichtet zu haben, nach England, und Ludwig trat von seinem Bund ab. Solche Umstände, welche vielbedeutende Vorgänge versprachen, und auf die nichts erfolgte, mußten unstreitig die Triebfeder verwirrter Thathandlungen werden. Das Gemenge hatte zu viel Ausserordentliches,

die Folgen zu viel Schädliches, und die Auseinandersezung fast etwas Unmögliches. Doch was hier Geheimniß schien, konnten wieder glücklichere Zeitumstände entziefern. — Ludwig verband sich mit Frankreich im Jahr 1341. widerrief durch offene Briefe auf feyerlicher Versammlung das an Eduarden verliehene Reichsvikariat, und schickte die achte wirklose Gesandtschaft nach Avignon an den Pabst. Es muß ein billiges Erstaunen erregen, wenn man so die Kette all' dieser Begebenheiten mit Einem Blick' übersieht; wie sie zerfielen, sich einigten, wieder zu Grunde giengen — und doch wieder auflebten. Das war Jahrhundertsgroßheit für das Allgemeine; aber für die innere Wohlfahrt und Glückseligkeit des Reichsstaates Zerrüttung!

Die so lange erhaltene Liebe des Monarchen bey seinen Teutschen fieng allmählig zu wanken an; der zügellose Freyheitsgeist ward rege: Man verachtete Gesetze und Obrigkeiten; die Unterthanen entzogen sich ihrer Landesherrschaft, und suchten bey den Städten Rückhalt *): Der Pöbel empörte sich gegen seine Vorgesezte, die allgemeine Sicherheit gieng zu Grunde, und das Resultat war Gewalt gegen Gewalt. Der Kaiser war schuldlos, mußte der Raschheit seines Zeitalters nachgeben, und so gatteten sich gleichsam auswärtige Uebel mit den Einheimischen. Allein all diese Unfälle, diese Gährungen und Schrecknisse, konnten den Bayerfürsten nicht erschüttern. Sein Jahrhundert kränkelte nur; aber er, weit erhabener als dasselbe, wußte dessen Schwäche zu seinem Vortheile zu benuzen; und in der ganzen Kaisersgeschichte ist keiner vor, und kaum Einer nach ihm, der ihm an dem: Bekämpfer seines Zeitalters zu seyn, könnte an die

*) *Wencker de Pfahlburgeris* §. 13. & 24. & in Suplement. ad h. §. seqq.

Seite gestellt werden. Was Ludwig auf der einen Seite zu verlieren glaubte, ersezte ihm das Glück auf der andern. Durch den Tod seines Vetters Herzog Johanns, des Herzog Heinrichs hinterlassenem Sohn und Erben, fiel ihm zuerst ganz Niederbayern anheim *); und obschon die rheinischen Pfalzgrafen Ansprüche darauf machten, so beglückte er dennoch seine Nachkommenschaft durch das ewige und unverbrüchliche Hausgesez, daß von nun an Ober- und Niederbayern unter Einem Haupte verbleiben, und niemals durch eine Theilung, es sey dann im äussersten Nothfalle, wieder sollte getrennet werden **). Das war der erste Schritt seines Glückes, dem ein noch weit wichtigerer zur Vergrösserung seines Hauses folgte. Durch die Heurath Margarethens von Maultasch, der reichen Erbin des lezten kährntischen Herzogs mit seinem verwittibten Sohne, dem brandenburgischen Markgrafen Ludwig, welche sich aus Mißmuthe von ihrem Gemahle trennen ließ, erwarb er die Herrschaften und Länder Tyrol, Kärnthen und Krain. Er als Kaiser entschied, löste die Bande der Ehe auf, und in Gegenwart dreyer Bischöfe, und vieler andern weltlichen Fürsten und Herren, wurde das Beylager auf der Festung Tyrol feyerlich begangen ***). Kein Jahrhundert gedenkt solch einer That, und kein Reichsmonarch hatte den Muth, mit solcher Kühnheit die Gerechtsame seiner Machtvollkommenheit auszuüben! — Solcher Vorgang, den der Pabst als einen Rechtseingriff ansah, hatte üble Folgen. Fast alle Fürsten brachten die Luxenburger wider den Kai-

*) *Staindelii Chron.* in *Oefelii S. B.* T. I. pag. 519. seqq. ad *A.* 1341.

**) *Adlzreiter* Annal. Bojor. Part. 3. Libr. 3. T. I. pag. 164. seqq.

***) *Steyerer Hist. Alberti II.* in addit. ad Cap. VII. col. 584. seqq. der diese Zeremonie beschreibt.

ser auf, und verbanden sich deswegen mit Oesterreich, den Pfälzern, und sogar mit Frankreich. Unterdessen starb Pabst Benedikt *), welcher all' die Eigenschaften eines redlichen Mannes besaß. Klemens der VI. ein ehrsüchtiger, üppiger, mit Einem Worte Johann XXII. ganz ähnlicher Gewaltausüber, war dessen Nachfolger, und mit ihm änderte sich Ludwigs Schicksal; ja hierarchische Grausamkeit bestürmte abermalen das Vaterland. Weder Bitten, Gesandschaften, noch Reichsverbindungen halfen; Klemens erbte johannitische Unerbittlichkeit, und vor seiner dreyfachen Krone sollten auch des Reiches Gesalbte beben. Genug, Ludwig herrschte, und er trozte dem Römer-Felsen. Der Kaiser begab sich in das Reich; suchte durch Aufklärung dessen Unfugen zu steuern, gewann die geringern Reichsstände, und machte im May **) einen allgemeinen Landfrieden, vermöge dessen jede Provinz durch einen Friedensrichter sollte verweset werden. Er schlichtete die Klagen wider das Hofgericht, und schrieb in dieser Absicht einen gebotenen Hof nach Frankfurt aus, wo endlich mit Rath und Willen der Rhurfürsten das entschieden wurde: Daß man fürbaß vor des Kaisers Hofgerichte allermänniglichem richten solle und möge nach Künig und Kaisern, seiner Vorfahren an dem römischen Riche, Gesetzen und ihren geschriebenen Rechten ***). Dieses Gesez war gleichsam die Mehrerin

der

*) *Albert. Argent. Chron.* ap. *Urisiis.* T. I. Part. 2. pag. 127. seqq.

**) *Rebdorff ad A.* 1345. in *Freheri* S. G. T. I. pag. 623. seqq.

***) Senkenberg K. Absch. I. Theil Nr. 24. pag. 44. und hinten Nr. 83. seqq. — Heniecc in seiner *Hist. Iur.* Libr. 2. Cap. 3. pag. 894. seqq. irret, wenn er darunter das römische Recht verstehet; denn es heißt schon damals: Mit Behaltnizze unser und ander Kurfürsten Recht, Freyheit und guter Gewohnheit — Siehe die XXIII. Fra-

der Liebe für den Monarchen; und Teutschland sah, wie sehr der Kaiser für den allgemeinen Wohlstand sorgte. Ich übergehe die fruchtlosen Gesandtschaften an den Pabst; die Kriege, Aufwieglungen, Empörungen, und die Verdammungen, mit denen man die Majestät herabwürdigen wollte. Ludwig, überzeugt von seiner innern Seelengrösse, jenem wahren Stempel der Unsterblichkeit, achtete sie nicht, eilte voll des Vergnügens nach Rensee, und vereitelte bey den Khurfürsten die neue Kaiserswahl. Er widersezte sich dem Pabste, vergab aus kaiserlicher Macht Bisthümer und Präbenden, hinderte den Kreuzzug, schrieb nach Frankfurt einen Reichstag aus, und foderte der Stände Rath. Noch war Ludwigs Thronentsetzung des Pabstes Lieblingsgedanke, und Markgraf Karl von Mähren begab sich deswegen nach Avignon. Der Entwurf ward gehindert, und die Treue des Kurfürsten von Maynz und Heinrichs von Virneburg war noch zu standhaft, als daß der Pabst hätte durchdringen können. König Johann von Böhmen trat ins Zwischenspiel, und suchte aus Haß dem maynzischen Kirchensprengel die ganze böhmische Kirche zu entziehen; das Bisthum Prag ward zu einem Erzstifte erhoben, die Stifter Leutmeriz und Olmüz ihm untergeben, und dadurch wurden alle vormaligen Rechte mit der Gerichtsbarkeit des maynzischen Stuhls aufgehoben. Die Khurfürsten kamen zu Kölln zusammen, und giengen darauf mit den Fürsten samt den Städtebothen nach Frankfurt. Der Kaiser eröffnete den Reichstag, dessen Zweck Wiederherstellung des Frie-

---

ge: Wie das Justinianisch-Römische Gesezbuch in Teutschland zur gesezlichen Kraft gediehen sey? in Pütters Beyträgen zum teutschen Staats- und Fürstenrechte II. Theil pag. 38. welcher dieses mit seiner ihm eigenen Gelehrtheit ausführt, und den Vorzug unserer Geseze vor jenen beweist.

dens, Beruhigung der Kirche, und Wohlfahrt des Reiches gewesen ist. Da war des Streitens kein Ende. Berathschlagungen, Zusammenkünfte, Mitbuhler um die Kaiserswürde, Partheyen gegen Partheyen, Kriege, Empörungen, mit Einem Worte Alles in Bewegung! Und Bosheit siegte. Ludwig gönnte ihr den Triumph; schlummerte nur, um neue Kräfte zu sammeln, und zum leztenmale seine Feinde zu stürzen. Endlich kam im Jahr 1346. Karl Markgraf von Mähren als Gegenkaiser in Vorschlag, und der Pabst ermahnte die Rhurfürsten zu einer neuen Wahl *). Es ist kein Teutscher, oder er müßte Hochverrath gegen die Aechtheit seines Patriotismus begehen, der nicht jene rachsüchtige Bulle, welche voll der schrecklichsten Flüche und Verdammungen gewesen ist, noch verabscheuet. Genug, die Hierarchie sezte durch, und befriedigte ihren Schmeichler, den ehrsüchtigen Karl. Graf Gerlach von Nassau, der während der Absezung des maynzischen Erzbischofes vom Pabste zum Haupte der Geistlichkeit und ersten Reichsrhurfürsten ernannt wurde, sollte einen Wahltag ausschreiben, dem sich aber anfänglich der französische König Philipp widersezte. Klemens, welcher Johann ähnlich mit der Religion ein leidenschaftliches Spiel trieb, überhäufte seine treuen Anhänger mit Ablässen; ja man sollte glauben, daß er Gottes Barmherzigkeit und die Erhaltung einer bessern Glückseligkeit gleichsam zu einem Monpolium umwandeln wollte. Gerlach schrieb nach Rensee den Wahltag aus, wo sich Karl, mit seinem Vater dem böhmischen Könige, den drey geistlichen Rhurfürsten und dem sächsischen Herzoge Ru-

*) Daher hat der Verfasser der Gesch. des teutsch. Reichs C. G. H. I. Theil 3. Periode 2. Abschn. p. 395. Recht, wenn er sagt: Die ganze Geschichte dieser neuen Königswahl hatte ihren Grund in der Politick des Pabst Klemens VI. seqq.

dolf einfanden, unterdessen die Pfalzgrafen viel zu edel dachten, und der rechtmäßigen Majestät hold blieben. Der Wahltag ward eröffnet, Ludwig verworfen, die pfälzische und brandenburgische Stimmen unterdrückt, und die Gewinnsucht gab Stimmen. So entehrten Kurkölln und Kursachsen, welche sich ihre Stimmen, der erste für 8000. und der zweyte für 2000. Mark Silbers bezahlen liessen *), teutsche Fürstenwürde. Gerlach begab sich mit seinen vier anwesenden Wahlfürsten in den Zwinger vor Rensee, und sie ernannten daselbst nach päbstlicher Vorschrift: Karl von Luxenburg und Böhmen, Heinrich VII. Enkel, in der Reihe unserer Monarchen IV. zum Römischen König und künftigen Kaiser; man hob ihn auf den Königsstuhl, und stellte ihn dem Volke vor **). Eben war Ludwig in Tyrol, als er diese Bothschaft vernahm, die ihn noch nicht bestürzte. Er belachte diesen Unfall, bedauerte des trierschen Erzbischofs und sächsischen Herzoges Untreue, eilte in das Reich zurück, und hielt zu Speyer einen Reichstag, dem alle Fürsten und Herren, welche an den renseeischen Handlungen keinen Antheil genommen hatten, mit der gesammten Städte Boten beywohnten. O, der Wonne

---

*) *Schaten Annal. Paderborn.* pag. 310. seqq.

**) *Albert. Argent. Chron.* ap. *Urstis.* T. I. Part. 2. pag. 135. seqq. *ad Annum MCCCXLVI.* — Im nämlichen Jahr ward er mit seiner Gemahlin Blanka zum böhmischen König gekrönt. *à Sommersberg Script.* Rer. *Silesiacar.* T. I. pag. 70. — 286. seqq. T. II. pag. 287. seqq. — Fäsi Fortsetzung der Abhandl. über die Gesch. des Hauses Luxemburg III. Abschn. in Meusels Geschichtforscher VII. Theil pag. 99. bis 164. welcher mit vieler Kritick Karl IV. Karakter, aber nicht zum Beßten des Vaterlandes sondern Böhmens schildert, ja pag. 163. bemerkt, daß er des kaiserlichen Thrones würdig gewesen wäre, wenn er denselben niemals bestiegen hätte.

für seinen Biedersinn! Da fand er noch die warmen Freunde, die sich glücklich schäzten, für seine Wohlfahrt ihren Eifer mit Nachdruck zu bethätigen. Man haßte den Pabst mit seinem Anhange, und, Triumph dem Vaterlande! Triumph dem Kaiserthum! Ludwig siegte auf das neue, noch weit verherrlichender, als da, wo er den Oesterreicher schlug. Karls Wahl ward für nichtig erklärt; die Untreue einiger wenigen Fürsten, die heimliche Argliſt, die gesezwidrige ja aufrührische Zusammenkunft und schändliche Geldgierde, die unrechtmässige Entsetzung Heinrichs von Virneburg, die Partheylichkeiten, und die Uebergehung der Pfälzer, diese waren die Ursachen, durch welche er sein Ansehn, und sein nicht erloschenes Recht zu der ihm noch gebührenden Würde behauptete *). Hinlängliche Ehre für ihn, weil Gerechtigkeit seinen Sieg vervollkommnen mußte; des Landsfriedensbunds Helden und Fürsten rüsteten sich am Oberrhein, da man am Niederrhein Bündnisse zum Schutze des Kaisers und zur Erhaltung öffentlicher Ruhe schloß. Selbst Ludwig stellte ein Heer tapferer Krieger auf, Karl seinen Gegner aufzusuchen, und aus dem Reiche zu treiben. So bebt vor dem Blick eines Kriegers der Unerschrockene, vergißt seiner Stärke, und durch Pralsucht beschämt flieht er aus Schwäche. Karl fühlte seine Ohnmacht gegen den Bayerfürsten, räumte schon an der vierten Woche nach seiner Wahl das Reich **), und sein Zeitalter nannte ihn den Pfaffenkaiser. Thüringens Landgraf, Heinrich Raspe, und Karl, theilten eine ähnlich schimpfliche Ehre! Aachen versagte ihm die Krönung. Die Kaiserin, welche eben Besiz vom Hennegau nahm, besiegte mit ihren Völkern die Niederlande ***); bey dem Pabste konnte er kei-

*) *Burgundi Hist. Bavar.* Libr. 3. pag. 175. seqq.

**) *Vitoduranus* col. 1916. seqq.

***) *Albert. Argent. Chron.* ap. *Urstis.* T. I. Part. 2. pag. 135. seqq.

ne Bestäthigung erhalten; und so mußte Karl mit seinem königlichen Vater, Johann, bey König Philipp zu Paris eines bessern Geschickes warten, und Herrschsucht und Glück wurden auf einmal gebeugt. Die Normandie griff Eduard an, schlug bey Cressy in der Pikardie die Franzosen, welchem Treffen Karl mit seinem Vater beywohnte, und Johann mußte mit vielen Fürsten, Grafen und Edeln dabey sein Leben lassen. Der englische Königssieger sah voll Wehmuth die Wahlstätte der erschlagenen Teutschen; und da er Johanns, eines der unermüdetesten und tapfersten Fürsten seiner Zeiten, Leichnam erblickte, brach er in die Worte aus: Auch dieser hätte ein besseres Sterbebette verdient *). Calais belagerten die Engelländer, und schickten dem Kaiser, welcher sich eben in Frankreich aufhielt, eine Gesandtschaft, die er mit vielen Ehrenbezeugungen empfieng, und machten von nun an mit Ludwig Freundschaft. Frankreich, welches die äusserste Noth drückte, wandte alle Mittel an, Karln die Bestäthigung seiner Wahl zu verschaffen, welche er auch erhielt; und weil ihn Kölln und Aachen nicht aufnahm, mußte er sich auf Katharinentag zu Bonn krönen lassen. Erzbischof Walram von Kölln verrichtete diese Feyer, und der Nassauische Gerlach, als Erzbischof von Maynz, mit Baldutnen von Trier, den Bischöfen von Lüttich, Münster, Mez und Verdun, waren dabey zugegen, welche er nach vollendeter Zeremonie mit den Regalien belehnte **). Der Kaiser, seinen Gegner nicht fürchtend, gieng nach Münster, und schloß mit den Polen und Ungarn neue Bündnisse. Der Pabst befahl Karln, in Rücksicht eines bevorstehnden italischen Krieges, Ty-

*) *Albert. Argent. Chron. ap. Urstis.* pag. 137. Alter lectus *Regem Bohemi* deceret, quam sic jacere in terra. seqq.

**) *Schaten Annal. Paderborn.* ad *A.* 1346. — *Albert. Argent. Chron. ap. Urstis.* T. I. Part. 2. pag. 138. seqq.

rol wegzunehmen; aber Ludwig siegte, und der mächtigste Theil unterstüzte ihn, bis dessen Tod, welcher den 11. Weinmonath des Jahres 1347. zu Fürstenfeld erfolgte *), eine Hauptveränderung im teutschen Reichsstaate verursachte. Nach seinem Hinscheide theilten seine Söhne. Ludwig der ältere, Ludwig der Römer und Otto der jüngere erhielten Bayern mit all dessen Zubehörden; Stefan, Wilhelm und Albert bekamen Niederbayern, dann Hanonnien, Holland, Seeland und Frießland.

Wenn es wahr ist, daß Widerwärtigkeiten und fortdauernde Bewegungen die vorzüglichste Schule der Bildung eines Beherrschers sind, und wenn durch sie die schon edle Seele zu Großthaten kann gestimmt werden, so verdient dieses als der schönste Zug in Kaiser Ludwigs Leben mit Recht gepriesen zu werden. Er, den die Natur schon mit all jenen Gaben ausgerüstet hat, welche sie gewohnt ist ihren Lieblingen auszutheilen, und die sie Söhne der Unsterblichkeit heißt; er dessen Leben ein steter Kampf zwischen Handeln, seine Feinde bestreiten, seine Kronmitbuhler besiegen, das Pabstthum **) demüthigen, die Reichswohlfahrt herzustellen, zu erhalten, und, mit Einem Worte, in all diesen Verwirrungen sich gleich zu bleiben, gewesen ist, er darf billig als das Urbild der

---

*) *Ladisl. Sunthemii Monasteriologia Franconiæ* ad *h. a.* in *Oefelii S. B.* T. II. pag. 611. ub. etiam Epithaphium seqq. — Glorioſus Imperator, pater pacis & amator cleri & populi, fortunatiſſimus triumphator, largus, fidelis & prudens, bonus catholicus. *Anon. Chron. Bavar.* in *Pez. S. A.* T. II. col. 426. verglichen mit *Petri Azarii* Chr. Cap. VII. in *Murator. S. I.* T. XVI. col. 810. seqq.

**) Mit wahrer patriotischer Seele hat der Verfasser der Gesch. der päbstl. Nunzien in Teutschland I. Band 2. Buch 2. Kapit. pag. 259. bis 412. die Geschichte dieses Kaisers in Rücksicht des Pabstthums und dessen geschickten Legaten vortreflich, wahr, und für alle Regenten belehrend geschildert.

Nachahmung, als die Stütze des Vaterlandes, der Beföderer des Reichswohls, und der Stolz seines Hauses den Nachkömmlingen hingestellt werden. Sein Jahrhundert verschwor sich gegen ihn; aber er trozte dessen Unbilden, lächelte über Schwäche, und schuf durch seinen Geistesschwung Aufklärung. Ludwig der Bayer war das Muster der Fürsten, als Monarch, als Held und als teutscher Mann. Das bezeugt die Geschichte, und seine Selbsthandlungen bejahen es; ja ich glaube nicht, daß vor und nach ihm kaum Ein Kaiser solche Schrecknisse der Zeitumstände erlebt hat, wie er, und daß auch keiner vielleicht denselben so mit männlichem Nachdrucke gleichsam würde geboten haben. Genug er that's; und jede Empörung war gleichsam neue Seelenstärke für ihn. So herrschte der Bayerfürst zur Ehre des Kaiserthums, ruhete in dem Schoosse der Gesezgebung und der Reichswohlfahrt, beugte die Störer derselben, besiegte die Feinde; und das war der schönste Preiß seiner Eroberung, wenn er sagen konnte: Männer Teutschlands, für Eure Glückseligkeit stritt ich: Ihr gabt mir die Krone: Euer Retter zu seyn, war meine Pflicht; die schwur ich euch, und als Kaiser heiligte ich mein Wort. Vaterlandsliebe! Wenn du fähig bist, noch Teutsche zu beseligen, und wenn dein alles umfassendes Leben noch Biedersinn schaffen kann, so gieb ihn denen, die das Leben dieses unvergeßlichen Kaisers beherzigen! Seyen sie Fürsten, Helden, oder Privatleuthe, so finden sie darinn den wichtigsten Unterricht. Als Fürsten: Seyd gerecht, kränkt niemand, und liebt eure Unterthanen. Als Helden: Seyt unerschrocken, tapfer, aber verläugnet nicht Menschengefühl. Als Privatleute: Lernt Widerwärtigkeiten dulden, sie bilden den Menschen; aber laßt nicht durch sie den Geist herabwürdigen. Ludwig ertrug so manche Unbilden, und ward Kaiser; allein er bes

kämpfte sie auch, und ließ der Vernunft die Ehre des Sieges. Das sind die wahren Denkmähler, die nicht Schmeicheley noch die Hand des Menschen geschaffen hat, sondern jene des Herzens und der Liebe. Solche stiftete sich der Bayerfürst bey der redlichen Nachwelt. Heiligt sein Andenken; und wenn ihr voll des teutschen Hochsinnes seyt, so sagt es freymüthig stolz: Ludwig IV. war Kaiser, aber er war auch ein Mann! und ihr verjüngt die Ehre seiner Unsterblichkeit!

In den hohen Tagen, als Ludwig der unvergeßliche Kaiser war, zeigte sich am sichtbarsten, wie enge die Verhältnisse zwischen Staaten und Monarchen gewesen sind; und hätte Karl IV. der unerachtet seiner Fehler, welche der Natur entquollen, und sich in Leidenschaften ergossen, dennoch Geistesgrösse und Erlauchtheit besaß, die Reichsregierung nach seinem Tode nicht angetretten, das sich vorhin zu seiner Grösse Bildende, wäre vielleicht durch jeden andern Beherrscher wieder zernichtet worden; denn erhabene Stifter fodern Erhalter, die, wenn sie auch nicht so groß, doch das Wesen vor dem Sturze sichern, oder retten können. Karl stand eben mit seinem Heere in der Obern Pfalz bey Chamb, da er Ludwigs Tod vernahm. Ein in jedem Falle bedenklicher Zeitpunkt für ihn, weil er von zweydeutigen Umständen noch abhieng. Er im Getümmel parteyischer Rachsucht zum Kaiser erwählt, und das Vaterland bey seinem Regierungsantritte einem Kampfplatz endloser Streitigkeiten ähnlich, waren das nicht hinlängliche Mittel, den Reichsstaat in die zerrüttetste Lage zu versetzen? Allein Glück begünstigte den Anfang seines Kaiserthums. Bayerns Feindseligkeiten hörten auf, Regensburg öffnete ihm die Thore, und durch Vermittelung des Burggrafen von Nürnberg, dem er dagegen stattliche Rechte und

und Freyheiten ertheilte *), gieng er in diese Stadt. Frankens und Schwabens Adel und Städte erklärten sich für ihn; die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, nebst dem Grafen von Würtemberg, gewann er; der ganze elsaßische Bund war auf seiner Seite; kurz, man empfieng ihn fast überall mit jenen Ehrbezeugungen, die der schüldige Tribut eines jeden rechtmäßigen Reichoberhauptes sind; und würde er den Vergleich, welcher den entsezten maynzischen Erzbischof Heinrich und die wetterauischen Städte betraf, durchgesezt haben, die Freundschaft des ganzen Mittelrheins wäre der erwünschte Erfolg davon gewesen, unterdessen der nassauische Gerlach diese Verträge vereitelte. Da erzürnte sich Heinrich ob des Mißmuths, und suchte fast das ganze Reich gegen Karln aufzuwiegeln. Die Gelegenheit war erwünscht, weil eben Klemens VI. mit den Baslern in religiöser Fehde lebte; und da Karl in Basel anlangte, kam die Loslassungsbulle, mit der Vollmacht, den Kirchenbann überall aufzuheben **), welche aber die Basler in Rücksicht der darinn zu hart enthaltenen Bedingnissen nicht annahmen. Solcher Fall zog Karls Verachtung nach sich. Die bayerschen Prinzen, welche ihn ohnedem haßten, verbanden sich mit dem Pfälzer und dem maynzischen Erzbischofe. Heinrich veranstaltete zu Oppenheim eine Zusammenkunft; und da keiner der teutschen Fürsten nach der Kaiserswürde trachtete, kam König Eduard von England als Gegenkaiser in Vorschlag. Man schickte eine Gesandtschaft nach London, und Hein-

*) Die Urkunde ist vom Jahr 1347. seqq. in Jungs *Miscellan.* T. II. Nr. 17. pag. 19. Sie lehrt uns den Vorzug und die Hoheit dieses Burggrafen, da sie Oheime geheissen wurden. — Pelzels Gesch. K. Karl IV. I. Theil pag. 183. seqq.

**) Pelzels Gesch. Karl IV. I. Theil pag. 191. seqq.

rich *), als Reichserzkanzler, ließ an alle Kurfürsten, ausgenommen Böhmen, die Einladungsschreiben zu den vorläufigen Berathschlagungen schon ausfertigen, und berief dieselben auf den bevorstehnden Dreykönigstag zusammen **). Eduard, welcher nichts sehnlicher wünschte als die Königskrone mit jener des Kaiserthums zu vereinigen, schickte den Grafen Northampton nach Teutschland, um die Meinungen der wohlgesinnten Fürsten zu beobachten. Oberlohnstein war der bestimmte Wahlort, wo Erzbischof Heinrich von Maynz, Pfalzgraf Ruprecht der ältere am Rhein, dem sein Bruder und Neffe diesmal die pfälzische Stimme übertrug, und Pfalzgraf Ludwig von Brandenburg durch ihre Botschafter sich einfanden ***), unterdessen diejenigen Khurfürsten ausblieblieben, die Karl gewählt hatten. Man erklärte den Thron für erledigt, und sprach Karl alles Recht ab, weil er nicht zu Frankfurt gewählt, noch zu Aachen sey gekrönt worden †); und so wurde Eduard von den vier gegenwärtigen Kurfürsten, Maynz, Pfalz, Brandenburg und Sachsen, zum Römischen König und Kaiser bestimmt, worauf an die gesammten Reichsstädte die gewohnlichen Berichtsschreiben ergiengen ††), und zwey Grafen nebst Doktoren der Rechte nach London geschickt wurden, um von dem englischen Monarchen die Erklärung zu begehren, wo die feyerliche Wahl sollte gehalten werden. Diese Zwistigkeiten

---

*) *Ioannis Spicileg.* veter. Tabul. in *Chart. Colonienſi p. m.* 15. ſeqq.

**) *Trithemii Annal. Hirſaug.* T. II. pag. 203. ſeqq. ad *A.* 1347.

***) *Albert. Argent. Chr.* ap. *Urſtiſ.* T. I. Part. II. pag. 144. & 145. ſeqq.

†) *Latomus in Catolog. Archiep. Mogunt.* Col. 535. ſeqq. in *Menken Script. Saxon.* T. III.

††) *Albert. Argent. Chron.* pag. 144. ſeqq. ad *A.* 1348.

wirkten im Geheimen auf die Herzen der Stände, und Karl sowohl als der Reichsstaat sahen manche traurige Folgen daraus entstehen. Karl mußte sich nach Böhmen flüchten, im Reiche herrschten Unruhen; und würde nicht das Parlament Eduards Absichten auf das Kaiserthum entgegen gewesen seyn, ja dieser sogar sich für die angetragene Reichswürde bedankt haben *), ich bin versichert, daß dadurch das Vaterland wäre auf das schrecklichste zerrüttet worden. Was sein grosser Vorgänger Ludwig mit männlicher Standhaftigkeit zu behaupten und zu erhalten suchte, das verschwendete Karl durch seine üppige Wankelmüthigkeit. Nur Böhmen sollte Denkmähler seiner Huld aufweisen, unterdessen er öfters das Reich dem Ungefähr seines eigenen Schicksales überließ. So koste er als Vater sein königliches Kind, und wachte sorglos als Stiefvater über das Kaiserliche. Ersteres ist berechtigt, ihn zu preisen, und das zweyte nennet ihn nur der Reihe seiner Beherrscher halber, der, um Nichts zu thun, doch Eins vollbrachte, das ihm bey der Nachwelt seine Ehre rettete. Durch Eduards Entsagung der Kaiserswürde glaubte er in dem ruhigen Genusse zu seyn, verheerte des Pfalzgrafen Ruprechts Länder, suchte den österreichischen Herzog Albrecht II. durch die Vermählung seiner Tochter mit dessen Sohne, und durch Ertheilung stattlicher Freyheiten zu gewinnen **), und schmeichelte den Fürsten durch Geld, und den Städten mit der Aufhebung des Kirchenverbots. Ueberhaupt ist seine ganze Regierung so ein mannigfaches Gewebe, daß nichs als Bruchstücke können dargestellt werden. Er hatte zu viele Feinde. Diejenigen, die er als redliche Freunde glaubte um sich zu

---

*) Pelzels Gesch. Karl IV. I. Theil pag. 214. seqq.

**) *Herrgott. Genealog. Habsburg. Dipl.* T. I. Libr. III. Cap. II. pag. 210. c. III. pag. 214. seqq.

haben, waren Miethlinge, die er mit Geld so zu sagen lohnen mußte. Aber die Ursache seines eigenen Unglückes lag in seiner persönlichen Karackteristick. Als Böhme konnte er nicht den Nazionalstarrsinn verläugnen. Er sah mit falschem Auge die Teutschen an, vertraute sich keinem; und es war natürlich, daß er sich daher aller gerechten Haß zuzog. Die Bayern, welche wohl einsahen, daß er ihre angestammte Erlauchtheit und Freyheit zu schmählern gedachte, sannen auf alle Mittel, seine gemachten Entwürfe zu stören. Man trug Friederich dem Ernsthaften Markgrafen von Meissen die Kaiserskrone an *); dieser schlug sie aus, und Karl war gezwungen nachzugeben, bot den Bayern den ruhigen Besiz ihrer Länder an, und der österreichische Herzog Albrecht genehmigte die Vermittelung, wo auch wirklich zu Dassau die Sache durch Güte beygelegt wurde. Kaum begann Ruhe, so sezte ein Fanatiker, den die Jahrbücher Kuhbock oder Meinicke nennen **), durch seine Tollkühnheit die Mark Brandenburg in abermalige Bewegung. Fürsten unterstüzten den Betrüger, und nannten ihn Vetter: Der Kaiser und der Pabst stimmten bey; Krieg enstand, und Eifersucht gegen Bayerns Beherrscher belebte diese niedrige, schändliche Handlung. Ludwig verlor die Mark, Frankfurt an der Oder wurde belagert; und was das schmählichste gewesen ist, Karl, Sklave seiner Leidenschaften, belehnte öffentlich diesen Waldemar in seinem Lager mit der Khur ***).

---

*) *Albert. Argent. Chr.* ap. *Urstis.* T. I. Part. II. pag. 145. seqq. — Diese Zusammenkunft geschah zu Kamb in Bayern. Pelzels Gesch. Karl. IV. I. Theil pag. 220. seqq.

**) *Contin. Anon. Leobiens.* VI. col. 969. seqq. in Pez. S. A. T. I.

***) *Gerken* Cod. Dipl. Brand. T. II. Nr. 345. pag. 573. seqq. — Der Lehnbrief ist vom Jahr 1348. beym *Beckmann in Hist. Anhalt.* Part. V. Cap. 6. pag. 33. & 34. II. Band seqq.

So handelte ein Kaiser gegen ein altes Fürstenhaus, kränkte dadurch die Freyheit und Gerechtsame seiner Mitstände, und zeigte, daß vernunftloser Haß einen königlichen Kaiser eben so wie den Privatmann schimpfen könnte. Sey es, daß, nach der Sage seines Biographen *), Karl diesen Waldemar nicht gekannt, so muß ein Kaiser, wenn Denkkraft und Gerechtigkeit die Richtschnur seiner Handlungen sind, nicht leeren Betheurungen Gehör geben, und dadurch Fürsten die seines Gleichen sind herabwürdigen. Das heißt allgemeiner Sage opfern, aber Vernunft und Gefühle für Blendwerke halten. Kein Jahrhundert kann die That rechtfertigen, und kein Schmeichler, ohne die Ehre seines Hauses herabzuwürdigen, sie erheben. Genug sie geschah, und war die Triebfeder neuer Gährungen. Selbst der Jahreszeit Ungestümm schien sich gegen diese Handlung zu empören, nöthigte die Böhmen zur Aufhebung dieser Belagerung; und Ludwig, der rechtmässige Rhurherr, unterlag noch nicht seinen Feinden. Er schrieb es seinem jüngern Bruder, dem Pfalzgrafen Ruprecht, welcher mit einem bayerschen Heere ihm zu Hilfe kam, den aber der Herzog von Sachsen schlug, und gefangen nahm. Allein nichts desto weniger behielt er mit Beystand der Polen, Dänen und Lauenburger nicht nur festen Fuß in der Mark; sondern Karls Krone wankend zu machen ist von nun an seine Absicht gewesen. Während dieses Krieges leuchtete Graf Günthers von Schwarzburg Tapferkeit hervor; Liebe für das bayersche Haus beseelte ihn zu der Mannesthat **). Markgraf Ludwig nahm

*) Pelzels Gesch. Karl IV. I. Theil pag. 227. wo er sagt: Karl konnte den Markgrafen Waldemar nicht gekannt haben, welcher im Jahr 1319. gestorben oder verloren gegangen war, wie Karl erst drey Jahre alt gewesen. — Karl legte den Betheurungen so ansehnlicher Fürsten Glauben bey. seqq.

**) *Pauli Iovii Chron. Schwarzburg. ad A.* 1348. Part. V.

ihn nach geendigtem Feldzuge mit nach Dresden, und beredete den Markgrafen von Meissen, ihn zum Reichsnachfolger zu erklären. Muth, und Redlichkeit, so wie sie Tacitus Urspinsel teutschenergisch schildert, sind Günthers auszeichnende Karakterzüge gewesen *). Die Bayern aus Dankbarkeit, und durchdrungen von seinem Werthe, waren die ersten, welche ihm die Krone anboten. Er schlug sie anfänglich aus, und stellte ihnen die kritische Lage des Reichsstaates vor; aber da sie ihn dringend baten, nahm er dieselbe unter gewissen Bedingnissen an. Die Khurfürsten sollten ihn nach altem Herkommen zu Frankfurt wählen, und das Reich als erledigt erklären. Nach dem hohen Beyspiele seiner Reichsvorfahrer wollte er mit Gerechtigkeit den Thron besteigen, worauf ihm Markgraf Ludwig sogleich die eidliche Versicherung für sich und seine bundsverwandte Fürsten, nebst allem Beystand versprach. Da zogen die Pfalzgrafen, Erzbischof Heinrich, Kuno von Falkenstein Domprobst und Vormünder des maynzischen Erzstiftes, nach Frankfurt, und erwählten im Jahr 1349. Grafen Günther von Schwarzburg nicht nur für sich, sondern auch von wegen des Markgrafen von Brandenburg und des sächsischen Herzogs Erichs zum künftigen Römischen König, und bestimmten den 16. Jenner zum feyerlichen Wahltag. Trier und Kölln wurden dazu eingeladen **). Man versprach ihm gegen Karl Hilfe. Günther gieng nach Frankfurt, und langte mit seinen reisigen Männern am bestimmten Wahltage an. Mit den Khurfürs-

---

Cap. 13. pag. 346. in *Schœttgens & Kreisigs Diplomator.* & Script. Hist. Germ. T. I.

*) Vir robustus, strenuus, bellicosus, prudens in bellis. — *Albert. Argent. Chr.* ap. *Urstis.* T. I. Part. II. pag. 150.

**) Ruprechts Urkunde ist vom Jahr 1349. in *Pauli Iovii Chron. Schwarzburg.* ap. *Schœttgens & Kreisigs* Diplomator. & *Script. Hist. Germ.* T. I. pag. 347. seqq.

sten von Maynz, Pfalz, Brandenburg, und den sachsenlauenburgischen Gesandten lagerte er sich auf die damaligen Wahlfelder; die Thore wurden geschlossen, die feyerliche Wahl geschah, und Günther ward zum Römischen Könige gewählt und ausgerufen. Die anwesenden Khurfürsten beeideten die Rechtmässigkeit dieser Wahl, und jeder Wahlfürst überreichte dem neugewählten Kaiser eine Fahne mit dem Reichsadler. Das Volk rief frolockend: Heil dem römischen Reiche, Sieg und Glück dem neuen König! Mit Vortragung der Reichsfahne, die hoch in den Lüften wehete, ward er mit Gepränge in die Stadt geführt, in der Bartholomäus-Kirche auf den hohen Altar gehoben, und so allem Volke vorgestellet. In seinem Antliz stralte Seelengrösse, und die Kaiserskrone umschlang majestätisch sein Grafenhaupt! Um diese Feyer noch mehr zu verherrlichen, empfieng der maynzische Erzbischof Heinrich mit fünfzig Fahnen vor dem Throne sein Reichslehn, und leistete Günthern die Huldigung; worauf ihm dieser eine Fahne zurückreichte, und sich dagegen das entblößte Reichsschwert zurückstellen ließ. Er legte es auf seine Brust, schwur dem Erzbischofe den Römischen-Königseid, und stellte ihm das grosse Reichssigill zu. Der Rath und die Bürgerschaft der Stadt Frankfurt huldigten dem neuen Könige, welcher ihnen ihre alten Vorrechte und Freyheiten dagegen feyerlichst bestäthigte. Mit solcher Machtvollkommenheit und Ausübung kaiserlicher Gerechtsamen nahm Günther vom Reiche Besiz. Karl, den solche Handlungen in die äusserste Verlegenheit sezten, mußte alles anwenden, und sollte es auch bloß zum Scheine seyn, sich seinem Gegner entgegen zu stellen. Er begab sich an den Niederrhein. Die vornehmsten Städte unterstüzten ihn. Er foderte von Kölln aus alle Reichsvasallen und Städte auf, und beschied dieselben nach Kassel gegen Maynz über, unter dem Vorwande, sei-

nen Gegenkönig auf den Frankfurter = Feldern anzugreifen. Günther aber spottete dieser Angriffe, und verwandelte den Krieg in ein Turnier *). Er erneuerte Kaiser Ludwigs Satzung von der Unabhängigkeit des Kaiserthums **), und durch die Liebe für das vaterländische Wohl befestigte er sein Ansehn weit mehr als Karl. Er gewann durch sein edles Betragen, was jener durch Geld oder Schmeicheleyen erschleichen mußte; ja hätte er nicht seine Gemahlin, die französische Prinzessin Blanka verlohren, und sich nachher mit Annen des Pfalzgrafen Rudolfs einziger Tochter vermählt, die Aussöhnung mit Bayerns Fürsten wäre nie erfolgt ***). Aber diese mußte seinem bisher widrigen Schicksale so zu sagen eine neue und glücklichere Wendung geben. Sie ward das Unterpfand und Stifterin künftiger Freundschaft zwischen Karl und dem bayerschen Hause. Durch diese Vermählung bekam auch der Reichsstaat in Rücksicht seiner zwey Monarchen bessere Vortheile. Das erste, was Karl vornahm, war, daß er nach Speyer †) einen grossen Reichstag, dem viele Fürsten und Stände beywohnten, ausschrieb, dessen Zweck Günthers Reichsniederlegung seyn sollte. Das that Günther nicht; er dachte zu erhaben, und griff an seinen Degen; der sollte entscheiden. Beyde Theile rüsteten sich gegen einander.

Hier

---

*) Pelzel in der Gesch. Karl IV. I. Theil pag. 245. & 246. seqq. schreibt zu kühn, wenn er sagt: Dieses sey falsch, und zum Ruhme des Grafen erdacht. Günther war tapfer, und Karl bebte vor ihm; das ist Annalensprache, und keine Schriftstellerhypotese!

**) Dat. Frankfurt. VI. Idus Martii 1349. *Goldasti Constit. Imper.* T. III. pag. 414. seqq.

***) Dieser Vertrag ist beym *Dumont. Corp. Dipl.* T. I. Part. II. pag. 250. vom Jahr 1349. seqq. — Pelzels Gesch. Karl IV. Theil pag. 247. hat das weitere von dieser Heurath.

†) *Albert. Argent. Chr.* p. 151. seqq.

Hier wollte der gräfliche Kaiser seinen Ruhm auf das Neue verherrlichen; und hätte nicht eine kaum nennbare Bosheit seinen Leibarzt Freydank zum verfluchten Sklaven erkauft, der ihm einen Gifttrank beybrachte, an dem er zu Frankfurt erkrankte — unerachtet dessen er doch seinem Gegner noch muthig entgegen zog, sich bey Eltvill im Rheingau lagerte, und auch über Karln einen kleinen Sieg erfocht — ich bin überzeugt, daß Böhmens König die stolze Beute seines Heldenarmes geworden wäre *). Für Karln hätte kein erwünschterer Zeitpunkt sich eräugnen können. Günther dessen Kräfte täglich abnahmen, der nur für den Wohlstand seiner Kinder sorgte, gab Karls Vergleichsanerbieten Gehör; und so kam der Friede mit Günthern, dem Erzbischof Heinrich, und dem Markgrafen Ludwig, auf einem Tage zu Eltvill zu Stande. Karl verwilligte Günthern für seinen Abtritt vom Reiche zwanzigtausend Mark Silbers, wofür ihm und seinen Erben die Städte Gelnhausen, Nordhausen und Goslar, nebst den Reichsgefällen zu Mühlhausen verpfändet wurden **). Dem mayntzischen Erzbischof bestäthigte Karl alle Vorrechte und Freyheiten seines Stuhls, und dem Markgrafen gewährte er alles; worauf ihn derselbe als seinen Römischen König anerkannte. Diese Aussöhnung er-

*) *Albert. Argent. cit. loc.* Wie mag doch Pelzel in der Gesch. Karl IV. I. Theil pag. 252. seqq. dieser Thathandlung gegen das Ansehn gleichzeitiger Geschichtschreiber eine andere Wendung geben, und aus Partheysucht die Ehre seines Königes herabwürdigen? Widerlegungen sind meine Absicht nicht; aber Unrichtigkeiten ungehindert hingehen zu lassen, könnte den redlichen Geschichtschreiber auch in Verdacht setzen.

**) *Pauli Iovii Chr. Schwarzburg.* pag. 356. in *Schættgens* & *Kreisigs* Diplom. & *Script. Hist. Germ.* T. I. seqq. — *Fritschii Discurs. Hist.* de *Günthero* pag. 21. seqq. wo der Sühnebrief vom Jahr 1349. ist.

streckte sich nicht nur auf alle andern Stände, sondern auch vorzüglich auf die drey Wetterauischen Städte, Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen. Karl stellte denselben ihre hergebrachten Rechte und Gewohnheiten her, und schüzte die Frankfurter bey ihren jährlichen zwey Messen *). Drey Tage vor seinem Tode legte Günther den Königstitel nieder, und nahm jenen eines Grafen von Schwarzburg wieder an, that förmlich Verzicht auf das Reich, und sprach die Frankfurter von allen ihm geleisteten Pflichten los **). So starb er als Held des Vaterlandes im Jahr 1349. und deswegen unvergeßlich, weil er sein Leben dem Reiche heiligte ***). Teutschland segnet sein Andenken; und wenn ihr zu Frankfurt in der Bartholomäus-Kirche seine Grabstätte besucht, so zollt ihm Thränen der Ehrfurcht, weil er wegen seinen grossen Eigenschaften würdig war, als Reichsbeherrscher genannt zu werden.

Durch Günthers Tod, und die neue Freundschaft mit dem brandenburgischen Markgrafen Ludwig, glaubte Karl in dem ruhigen Besitze des Reiches zu seyn; allein unerachtet dieses blieb seine Regierung ein steter Wechsel glücklicher und unglücklicher Zufälle. Das meiste hieng von ihm selbst ab, weil er zu sehr auf Böhmens Vergrösserung dachte, und die Reichshoheit öfters jener hintansezte. Ich stelle es keinesweges in Abrede, und es ist auch ganz natürlich, daß Karl weit mehr Liebe zu seinem angestammten Königreiche gehabt habe, als zu demjenigen, zu welchem

---

*) *Albert. Argent. Chr.* ap. *Urstis.* T. I. Part. II. pag. 152. seqq.

**) *Sommersberg. Script. Rer. Silesiac.* T. I. pag. 981. seqq. Nr. 94. wo Karls Aussöhnung vom Jahre 1350. zu Budissin zu finden ist.

***) *Chron. S. Petri Erfurtense in Menken. Script. Saxon.* T. III. col. 340. seqq.

man ihn wählte, und dem er sich so zu sagen aufdrang. Aber hätte er das eine mit Weisheit beherrscht, und des andern Verherrlichung nicht vergessen, sein Ruhm wäre noch weit mehr befestiget worden, und manche Schwierigkeiten wären nicht erfolgt. Ein Regent, wenn er Beherrscher mehrerer Reiche ist, muß vorzüglich darauf bedacht seyn, das Gleichgewicht zu erhalten. Denn, wenn das eine gewinnt, so verliert unstreitig das andere, da im Gegentheil eine glückliche Vereinigung beyder Wohlfahrt am beßten bewerkstelligt. Hätte das Karl gethan, so würden die Stände nicht so viele Gegenkaiser gewählt, und das Vaterland dadurch keine so schädliche Umänderungen gelitten haben. Das bezeugt die Lage des Reichs, welches seit Ludwigs Tod als erledigt erklärt war, und Karls zweyte Krönung zu Aachen. Von Kölln gieng er nach Speyer, um sein vorzüglichstes Geschäft, die Beruhigung des Reiches, anzufangen. Aus dieser Absicht suchte er mit den Landherren und Städten einen Landsfrieden zu errichten. Einige foderten die Niederwerfung der Raubschlösser, da andere Beschwerden gegen die Eingriffe der neuen kaiserlichen Landvögte führten *). Allein keiner seiner Entwürfe kam zu Stande. Die Fortdauer des Interdikts, und Klemens VI. leere Hoffnungen, mit welchen er Karln täuschte, hemmten diese werdende Glückseligkeiten; ja des Kaisers Lage war so jammervoll, daß er, durch Geldmangel gepreßt, im Späthjahre nach Böhmen zurückkehren, und die Reichsländer innerlichen Unruhen überlassen mußte. So traurig des Vaterlandes Zustand gewesen ist, eben so zerrüttet war auch jener von Italien. Der Geist der Zwietracht lebte neu wieder auf, und das Kirchenverbot blieb über einen grossen Theil Teutsch-

*) *Albert. Argent. Chr.* ap. *Urstis.* T. I. Part. II. pag. 152. seqq.

landes verhängt. Der Städte Rache vermehrte sich täglich mehr; und Karln, einem wandernden Kaiser ähnlich, blieb kein anderes Schicksal übrig, als Bayerns Vereinigung zu suchen, um dadurch die Reichswohlfahrt wieder herzustellen. Beyde Theile verglichen sich. Waldemars Ansehn war zernichtet, und Ludwig erhielt von Karl die Belehnung über die Mark Brandenburg, wogegen er als Kurfürst dem Kaiser die Treue schwur *). Ja der Monarch mußte sich verpflichten, den bayerschen Prinzen alle ihre von den vorigen römischen Königen und Kaisern erhaltene Briefe und Freyheiten zu bestäthigen, besonders jene, die sie von ihrem Vater gehabt; für sich aber, nebst seinem Bruder Johann Heinrich, der indessen von ihm die Markgrafschaft Mähren bekam, auf das Herzogthum Kärnthen, die Grafschaft Görtz, und Tyrol Verzicht thun; wogegen ihm der Markgraf all sein Recht auf Bauzen, Görlitz, Lauban, Limbau, Cammez, Sorau und andere Städte in der Lausnitz gab, ja dem Kaiser die Reichskleinodien einlieferte **). Durch diesen Vorgang änderten sich die Reichsumstände; und wir sehen daraus, wie sehr das Wohl eines Staates von nüzlichen Bündnissen abhänge. Karl gieng darauf nach Nürnberg; und unerachtet des Unheils, das in Italien und dem Kirchenstaate herrschte, übte er seine Herrschaft und Oberherrlichkeit über das Königreich Arelat aus, suchte sich vorzüglich in Teutschland zu befestigen, und verband sich, durch Anrichtung und Verschreibung mehrerer Rheinzölle, die rheinische Rhurfürsten. Andern vornehmen Herren in den Provinzen schmeichelte er theils mit grossen Ehrenbezeugungen, theils mit Ueber-

*) Die Urkunde ist gegeben zu Budissyn im Jahre 1350. *Sommersberg. Script. Rer. Silesiacar.* T. I. pag. 985. Nr. 960. seqq.

**) *Dubravius Hist. Bohem.* Libr. XXII. pag. 181. seqq.

lassung der Reichsamtschaften. Die Städte erhielten durch den trierschen Erzbischof, kraft päbstlichen Auftrages, die Aufhebung des Bannes und Kirchenverbots; und diese Begnadigungen, anstatt, daß sie die Liebe gegen den Monarchen vermehren sollten, wirkten das Gegentheil. Man sollte fast glauben, daß während Karls Regierung die Wiederherstellung der Reichsruhe etwas unmögliches gewesen sey. Werdende Vortheile erzeugten Schaden. Die Stände unter sich eifersüchtig wollten nicht mehr unterwürfig seyn, und die neuen Reichsbeamte griffen in die Vorrechte ihrer Mitstände, und vergrösserten unter dem Majestätsnamen ihre eigene Vortheile. Die Geistlichkeit verlor durch die Zwietracht zwischen den Päbsten und Kaisern ein merkliches von ihrem Ansehn; der Zölle Vermehrung störte die Handlung, und wiegelte die Städte gegen die vornehmsten Fürsten, selbst gegen den Kaiser auf: Ueppigkeit und Wollust gewannen die Oberhand; die Religion sank; man haßte die Obrigkeit, vernachläßigte die Gesetze: Die Vorrechte des alten Reiches wurden verringert, und so näherte sich mit dem Falle der Sitten und Gesetze jener des Staates. Nichts als Folgen von Carls wankelmüthiger Liebe, die sich mehr auf Böhmens Glück, als jenes des Reichsstaats bezog. In diesen traurigen Kollisionsfällen mußte Karl auf Mittel denken, seine und des Vaterlandes Ehre zu retten. Ich will nicht des fruchtlos errichteten Landfriedens vom Jahr 1353. der schmäligen Reise nach Italien, noch der trügenden Krönungsfeyerlichkeiten, noch jener zu Mayland und Rom erwähnen *): Das waren Denkmähler des Ehrgeizes

*) Daher sagt Cramer in der Bossuetisch. Einleit. der Welt- und Religionsgesch. IV. Theil 1. Absch. p. 87. Petrarcha verwies ihm seine Schwäche in einem Schreiben, das merkwürdiger ist als eine Krönung, die nicht besser als eine Theaterkrönung war.

und nicht des wahren Ruhms! Nein, ich will zu jenem Zeitpunkte übergehn, welcher Teutschland noch berechtigt, Karls Werth zu schäzen, und den man billig die kostbare Hinterlage seiner Verewigung heissen darf. In dem Jahre 1355. erhob sich edler Absichten halber Karl IV. nach Nürnberg, und stellte vielen anwesenden Fürsten und Ständen, vorzüglich aber den drey geistlichen Erzprimaten, die dringende Noth vor, in welcher sich seit den Unzeiten der Zwischenreiche und Heinrich IV. das Vaterland befunden habe. Er erklärte allda den Reichsständen, daß er hauptsächlich die gesezmässigen Formalitäten der künftigen Wahltage, die Bestimmung der weltlichen Khurfürsten samt dem Rechte ihrer Erbfolge, die Gültigkeit der mehreren Stimmen bey den Wahlen selbst, und auch die Vikariate bey erledigtem Throne hier festsetzen wollte, damit dadurch für das künftige dem Pabste und andern fremden Mächten die Mittel entzogen würden, sich jemals wieder in die Reichsgeschäfte zu mischen, oder aus den Uneinigkeiten teutscher Fürsten einiche Vortheile mehr zu ziehen *). Sollte aber dieses geendiget seyn, so würde er für die Berichtigung der Münzen in Gold oder anderm Gelde, für die Verringerung der rheinischen Zölle, das Geleite zu Land, für eine dauerhaftere Haltung des Friedens zu Land und Wasser sorgen, und alles andere, was die schweren bürgerlichen Kriege um die Krone vom Reich wegheben könnte, mit Zuziehung und Rath sämtlicher Fürsten, Herren und Städte beschliessen **). Seit den Kuuden

---

*) Ohlenschlagers Erläuterung der goldenen Bulle §. 3. p. 5. seqq.

**) Berichtschreiben der Bothen der Stadt Straßburg, Ikr. Clauß von Grostein, Bezelin von Roßheim, Meister Herrmann in Kirchgasse, an ihre Obern aus Nürnberg, wegen des vorstehenden Reichstages 1355. In Ohlenschlagers Urkunden-Buch zur goldenen Bulle Nr. 2. pag. 2. seqq.

unnennbarer Zeiträumen waren nicht so viele Fürsten und Stände in dem Mutterschoosse Germaniens versammelt, als da wo die höchste Feyer der wichtigsten Gesezgebung begann! Sieben Wochen währten die Berathschlagungen, weil Wichtigkeit, und zu häufige Gegenstände sich so zu sagen drängten. Zu den Vorrechten der Khurfürsten zog man die Khurfürsten, und zu der ganzen Reichsverfassung oder anderer Stände gemeinen Gerechtsamen Alle. Unterdessen kamen die Schlüsse dieses merkwürdigen Reichstages zu Stande. Der Kaiser, welcher auch als König von Böhmen an allen vorgewesenen Berathschlagungen Theil nahm, und solche zusammen zu tragen gebot, erkärte dieselben am 9. Jänner des Jahres 1356. bey öffentlicher allgemeiner Reichsversammlung nach vorgängiger reifer Ueberlegung, kraft tragenden allerhöchsten Amtes und aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, für ewige und unverbrüchliche Reichsgesetze; worauf sie den Ständen und Jedermänniglich verkündet wurden. Auf dem Throne saß die Majestät in ihrem Kaisersprunke, und Khur- und Fürsten, Grafen, Freyherren, Herren, Edellente und Städte reihten sich an den Stufen des Thrones, und erblickten ihren Cäsar in dem ganzen Umfange seiner Hoheit, als des Vaterlandes Gesezgeber *). Das ist jenes Reichsgrundgesez, welches unter dem Namen der goldenen Bulle als die Grundlage teutscher Staatsverfassung Karls und aller dabey gegenwärtigen Khurfürsten und Reichsstände Andenken unvergeßlich macht, und dessen 23. erste Hauptstücke zu Nürnberg, die 7. leztern aber zu Metz ihre selbstständige Vervollkommnung erlangt haben. Für die Gesezgebung war seit der Entstehung des Kaiserthums keine wichtigere Epoche, als eben diese. Man kann sie mit Rechte das erste Denkjahr-

*) Procœmium Aureæ Bullæ.

hundert teutscher Staatistick heissen. Sie gründet sich schon auf die ältesten vaterländischen Gesetze: Was in denselben erst zu keimen anfieng, sollte durch sie auf das deutlichste entwickelt werden; und mit ihr bekam der teutsche Reichsstaat eine der vorzüglichsten Veränderungen. Was in der Volkswelt Repräsentant, und im zehnden Jahrhundert Erzfürst war, das berechtigte sich das XII. Jahrhundert unter dem hohenstaufischen Verherrlicher Friederich I. Wahl, oder Khurfürst zu benennen. Das sind die Erstlinge dieser hohen Würde gewesen, welche sich mit der Jahrhundertsstufe mehr und mehr zu ihrer Grösse emporschwang, bis endlich im XIV. Jahrhundert ihre Hoheit, Gerechtsame, Vorrechte und Freyheiten durch Gesezgebung erst ihre ständige Dauer erhalten haben. Das war der Goldenen Bulle erhabenes Vorbehaltsrecht, das Kaiserthum, die Erlauchtheit seiner mitwählenden Khurfürsten, und mit ihr das Ansehn der ganzen Reichsstandschaft auf das innigste mit einander zu trauen. Ich will nur das merkwürdigste dieses Gesetzes hier zergliedern, um zu zeigen wie enge die Verhältnisse zwischen den Kurfürsten und dem Staate seyen; ja, daß auch besondere Gesetze öfters im Geheimen aufs Allgemeine wirken. Es ist erwiesen, und der Inhalt des Gesetzes sagt es selbst, daß die Hoheit der Kurfürsten vorzüglich der Zweck der goldenen Bulle gewesen sey. So wurden die sieben Kurstimmen, unter welchen damals drey geistliche und vier weltliche Kurfürsten gewesen sind, erhalten. Die Kurstimme sollte auf dem Lande haften, und niemals theilbar seyn, der Erstgeburth anklebend *), und bey des Kurprinzen Min.

*) *Cfr. Aurea Bulla Cap. VII.* §. 4. seqq. *Edit. Senkenberg.* — Siehe auch Johann Kristian Meyers teutsches weltliches Staatsrecht I. Band. Reichsrecht 1. Abtheil. 1. Kapit. §. 29. & 30. pag. 219. bis 225.

derjährigkeit, die bis achtzehn Jahre dauert, von dem ältesten Agnaten als Vormünder verwaltet werden. Die Kaiserswahl und Krönung nebst den dazu gehörigen feyerlichen Zeremonien wird angeordnet, und die Verrichtung eines jeden Erzamtes und Erbbeamten, der geistlichen Rhurfürsten Gebet, wird bestimmt; auch das pfälzische und sächsische Reichsvikariat *), welches mit Rechte der tiefdenkende und gelehrte Staatsforscher von Olenschlager **) von dem vormaligen Rechte der Pfalzerzfürsten, jenes von Pfalz und Sachsen herleitet; die besondern Vorrechte und Gerechtsame der Rhurfürsten werden deutlicher ausgeführt und bestäthigt. Dieses hohe Kurkollegium ist Teutschlandes innerster geheimer Nazionalrath, das Herz des Staatskörpers, der Mittelpunkt der Reichsregierung, und der Sammelplaz der Stärke und Kräfte gewesen. Diese Herren, nämlich die nachherigen Kur- oder Erzfürsten, waren bey der Nazionalversammlung, zwar nur als Stände, welche aber doch immer in Rücksicht ihrer persönlichen Würde und Rang, und des Ansehns und der Macht, als die ersten Stände in der geist = und weltlichen Reichsregierung das größte Gewicht hatten, da die Entscheidung und der Schluß von dem Nazionalwillen abhieng ***). Mit der Reichsrathswürde waren die Erzämter verbunden; als innerste Räthe mußten sie allzeit bey Hofe und um den König seyn; und so vereinigten sich in der Person eines Fürsten mehrere Verrichtungen.

Fürwahr wer dem Gange dieses Gesetzes mit forschendem Blicke nachspürt, wird mit mir eingestehen, daß dasselbe, wenn es nicht aus dem Alterthume entspros-

---

*) *Aurea Bulla* Cap. V. §. I.

**) *Ad. Aur. Bull.* § 42. pag. 153. seqq.

***) Bieners Bestimmung von der kaiserlichen Machtvollkommenheit I. Theil 1. Abschn. IV. Cap. §. 16. pag. 42. & 45. §. 17. p. 46. & 47. seqq.

sen wäre, niemals jene Originalität würde erlangt haben, durch welche es Staatsgrundgesez geworden ist. Alle Gesetze, wenn sie eine bleibende Kraft haben, und durch ihren wohlthätigen Einfluß auf das allgemeine Beßte wirken sollen, müssen unstreitig dem Nazionalkarackter angemessen seyn. Diesen Saz bestäthigen die Wahl- und Kurfürsten selbst. Sie, deren Würde aus Repräsentantschaft entstand, hatten immer auf Volksinteresse einen grossen Bezug; und obschon nachher die wechselseitige Verbindung allmählig aufhörte, auch Eigenheit wurde, so sah man doch an den noch übrigen Bestandtheilen die schäzbaren Merkmale des Urstofes. Personalität trennte sich, und Würde gab ihr einen neuen Glanz, unterdessen Vorzüge, Gerechtsame und Freyheiten, die redenden Denkmähler ihres Ursprunges blieben. Aus all diesen zerstreuten Theilen nahm man die Summe heraus, und reihete sie der Ordnung nach in das Gesez der goldenen Bulle; ja man gieng noch weiter, und verknüpfte mit gegründetem Ansehn auch Hoheitsrechte. So erhielten die böhmischen Könige mit den übrigen Kurfürsten alle Bergwerke von Gold, Silber und andern Metallen, welche sie in ihren Ländern finden würden, zu ewigen Zeiten als rechtmäßig zu besitzen, Juden zu halten, und Zölle anzulegen *). Den drey geistlichen Kurfürsten stellte Karl ihre alte Gerichtsfreyheit wieder her **), da er hinwieder den übrigen Kurfürsten aus kaiserlicher Macht dieses Vorrecht verlieh, daß alle in ihren Landen befindliche Grafen, Freyherren, Edelleute, Lehenmanne, und andere ihnen unterthänige Personen vor kein fremdes Gericht gezogen und berufen werden sollten, ausser, wenn den Partheyen das Recht würde versagt

*) *Aur. Bull.* Cap. IX.
**) Cap. XI.

werden, wo sie sich alsdann an den kaiserlichen Reichshof oder Gericht zu wenden hätten. In der vierzehnten Satzung *) hob Karl eine Gewohnheit auf, welche die Raubgierde des teutschen Adels begünstigte, und durch welche Befehdungen, Treulosigkeit und Feindschaft zwischen Vasallen und Lehenherren entstand: Er erklärte die Aufnahme der Pfahlbürger für nichtig **). Auch die folgenden Hauptstücke zwecken wieder auf die Hoheit und Gerechtsamen der Kurfürsten hin. Dieses ist der Hauptinhalt der goldenen Bulle, der ich der Kürze halber gleichsam nur im Vorbeygehen erwähnte, um nicht das zu wiederholen, was von andern Gelehrten schon darüber ist geschrieben worden. Noch durch kein Gesetz kamen die kurfürstlichen Rechte mit den kaiserlichen in eine nähere Kollision. Karl befestigte vorzüglich die Landeshoheit der Kurfürsten, trat auf ihre Seite, und handelte mit ihnen gemeinschaftlich. Seinem Böhmen opferte er alles auf; kurz, sein Bild glich jenem eines schwachen Vaters gegen sein allzuliebes Kind. Durch diese ausserordentlichen Vorzüge bekam die kurfürstliche Landeshoheit ihre wahre Grösse, nach welcher sich die übrigen teutschen Häuser zu bilden trachteten, und sich bemüheten, das, was Karl durch das Gesez erreicht hatte, in sich selbst durch Verträge und vortheilhafte Familieneinrichtungen, so weit, als es möglich war, zu erlangen ***). Nachdem nun Karl das kurfürstliche Interesse mit dem kaiserlichen so enge mit einander verwebt hatte, daß dasselbe in der Zeitfolge unzertrennbar, und dessen Bestandtheile dem Reichsstaate Wesenheiten werden mußten, so hatte er nun

---

*) Cap. XIV. Aur. Bull.

**) Cap. XVI. Aur. Bull.

***) Bieners Bestimmung der kaiserlichen Machtvollkommenheit III. Theil 1. Abschn. 1. Kapit. §. 94. pag. 181. und 182. seqq.

vorzüglich auf ihre Erhaltung sein Augenmerk zu richsten. In dieser Absicht verkündigte er nach seiner Zurückkunft zu Prag auf einem grossen Landtage einen Landfrieden, theilte Böhmen in zwölf Kreise ab, und ordnete in jedem einen aus dem Herrn- und einen andern aus dem Ritterstande zu Kreishauptleuten *). Alle verstellte Lehnsaufkündigungen, die eine Zeitlang überhand nahmen, wurden untersagt; aller Raub, Mord, und unerlaubte Zollerpressungen gestraft und verboten, und mit Strenge suchte er dem Faustrechte vorzubeugen, welches er aber noch nicht gänzlich tilgen konnte. Ja unerachtet der verschiedenen Reichsangelegenheiten, mit denen sich Karl beschäftigte, war ihm nur sein Geschlecht und Böhmen angelegen. Er erweiterte dasselbe, und verband mit Bewilligung der Kurfürsten im Jahre 1355. die Herzogthümer in Schlesien **), worunter die Markgrafschaften Bauzen und Görliz, die Herzogthümer Liegniz, Brieg, Münsterberg, Oels, Glockau, Sagan, Oppeln, Falkenberg, Strelitz, Teschen, Rosel, Beuthen, Steinau, Oswiez und Halbglockau, mit den Städten Breßlau, Neustadt, Frankenstein, und Gurau gehörten ***), nebst der Markgrafschaft Lausnitz im Jahr 1370. mit der Krone Böhmen. Seinen jüngern Bruder, Wenzel, Grafen von Luxenburg, und Wilhelm VII. Markgrafen von Jülich, ernannte er im Jahre 1354. und 1356. zu Herzogen, und den Dauphin zum Verweser der Provence und Dauphine †). Seinen Ehrgeiz zu befriedigen, ließ

*) *Ohlenschlager ad Aur. Bull.* §. 84. pag. 330. seqq. — Pelzels Gesch. Karl. IV. II. Theil. pag. 519. seqq. und 521. seqq.

**) *Sommersberg. Script. Rer. Silesiacar.* T. I. in *Cod. Dipl. Silesiæ* Nr. 3. pag. 776. seqq.

***) Gebhardi Genealog. Gesch. I. B. 1. Theil 3. Abschn. pag. 228. seqq.

†) *Sommersberg. Script. Rer. Silesiacar.* T. I. *Dipl. Bohem. Sil.* Nr. 78. pag. 949. seqq.

er sich in Burgund zum Könige von Arelat krönen *), erhob 1366. Johann, Grafen von Nassau-Weilburg und Saarbrücken, in den Fürstenstand **), und brachte sogar von seinem Schwiegersohne Otto aus dem bayerschen Hause die Mark Brandenburg 1373. käuflich an sich, womit er seinen Sohn Wenzel mit Innbegriff seines ganzen Geschlechtes belehnte. Karl, dessen Ehre in Rücksicht auf die Reichsbeherrschung allein die goldene Bulle retten kann, suchte, nachdem die Reichsgüter schon größtentheils an die Reichsstände gekommen, und er dieselben völlig verschwendet hatte, nebst der Hoheit der böhmischen Krone die Wahl seines Sohnes Wenzel zu befördern; die eigentliche Triebfeder, warum auch die andern Kurfürsten Reichspfandschaften erlangt haben ***). Mit zwo Kurstimmen erschlich er im Jahr 1376. die Wahl seines Sohnes Wenzel zum römischen König †), welcher im nämlichen Jahre Ruppert dem ältern, Kurfürst von der Pfalz, die Freyheit verlieh, daß er in seinem Namen das erste Bittrecht (primarias preces) über die Stadt und den Kirchensprengel Speyer und Worms ausüben sollte ††). Unter ihm entstand der grosse schwäbische Bund, und in dem Reichsstyle

*) *Struvii Syntagma Iuris Publici Germanici* Capit. IV. §. 6. pag. 123. seqq.

**) Dieser Graf war der Stammvater der ersten Nassau-weilburgischen Linie. S. Martin Kremers Nassauisch. Gesch. §. 54. pag. 186. seqq.

***) Siehe das weitere darüber in Preuschens Gedanken von wiedergeblichen Lehen, in Zeperniks Sammlung auserlesener Abhandlungen aus dem Lehnrechte I. Theil Nr. 1. §. 16. pag. 19. seqq.

†) *Sommersberg Script. Rer. Silesicar.* T. III. Nr. 45. pag. 65. seqq. — Cfr. Act. Electionis in *Cod. Iur. Gent. Dipl.* pag. 260. seqq.

††) *Struvii Syntagma Iur. Publ. Germ.* Cap. X. §. 317. pag. 540. seqq.

an die Kurfürsten machte er eine Veränderung; nannte die geistlichen Neffen (Consanguineos) und die weltlichen Durchläuchtig. Die lezte seiner Handlungen war, daß er einen Besuch bey König Karl V. von Frankreich abstattete im Jahr 1378. *), wo er sich von dort nach Prag begab, und den 29. November auch allda starb **). Ein Regent, wenn er zweckmässig, das heißt zum Beßten seiner Unterthanen, und zu seinem eigenen Bewußtseyn gerecht und bieder gehandelt zu haben, herrschen soll, muß sich nicht sehr zu von dem Strome seiner Leidenschaften hinreissen lassen. Das war eben Karls fehlerhafter Hang. Er der wahrhaft Verstand und Staatsklugheit besaß, folgte unerachtet dieser edeln Eigenschaften seinem Geitze, Eigennuz und unbeschränkter Herrschbegierde. Was nüzet ihn das Denkmal der Gesezgebung der goldenen Bulle, deren Beföderer er zwar gewesen ist, an deren Theilnahme er aber seinen Mitkurfürsten und übrigen Reichsständen gleiche Ehre geben mußte? Sey es, daß dieses Denkmal für Jahrhunderte geschaffen war, so rettet dieses in dem einen Betrachte seine Ehre, da er in dem andern die heiligste seiner Pflichten, Vater des Vaterlandes, Erhalter der Reichswohlfahrt und Ruhe zu seyn, öfters dem Wahne seines Ehrgeizes nachsezte. Das heißt mit der einen Hand wohlthätig seyn, um mit der andern desto gewaltsamer rauben zu können. Selbst seine Handlungen, welche Kaisers-pflicht erfoderten, hatten immer mehr auf sein Böhmen, als auf das Reich ihren Bezug. Das bejahet mir seine Regierung, das ist der Vorwurf gleichzeitiger Schriftsteller und Jahrbücher; und die Schluß-

---

*) *Montfaucon* Monument. Monarch. Francic. T. III. pag. 38. seqq. & pag. 42. seqq.

**) *Sommersberg Script. Rer. Silef.* T. I. pag. 71. seqq. — Pelzels Gesch. Karl. IV. II. Theil pag. 942. seqq.

folge, daß er nicht einmal Bekämpfer rascher Begierden seyn konnte. Er vergaß, was des Kaisers war, und rettete nur die Pflichten des Königes *). Ich bin es nicht, der die Liebe für sein Königreich Böhmen tadelt; nur das ist mir zu auffallend, daß er die höchste Reichswürde, in die er sich so zu sagen eindrang, kaum der königlichen gleich achtete, und nicht die Ehre der erstern auch so zu verherrlichen trachtete. Doch es sey mir genug, daß er Kaiser war, und unter der Reihe der Karlen der vierte, welcher als Böhmens König eines Biografen würdig ist, aber als Reichsbeherrscher, die Gesezgebung der goldenen Bulle ausgenommen, das nicht war, was er hätte seyn sollen. Ein Beweis, daß oft eine einzige Leidenschaft fähig sey, die Reihe werdender Großthaten zu schwächen. Karl ist das lehrreiche Beyspiel hievon. Böhmen genoß die Fülle seiner Huld, unterdessen das Reich unter ihm, durch manche Unglückfälle gebeugt, seufzte, und sich vergebens um seinen Retter sehnte, der in den Armen fremder Liebe schmachtete. So hinterließ er bey der Nachwelt einen zwiefachen Ruhm. Nur Böhmen sollte ihn verewigen, aber das Reich mit stiller Wehmuth sagen: Er entriß uns unsere Krone, und schmückte das fremde Weib damit.

Nach Karls Tode betrat sein bey dessen Lebzeiten schon erwählter Sohn Wenzel den Kaisersthron. Geld erhob diesen Fürsten zur Würde **); aber troz dieses

---

*) Daher sagt mit kritischer Laune der Verfasser der Gesch. der päbstl. Nunzien in Teutschland I. Band 2. Buch 3. Kapit. §. 54. pag. 419. von diesem Kaiser: Daß er alles für sein Böhmen abgezwackt habe, mit dem Reiche aber wie ein französischer Generalpächter umgegangen sey.

**) Albert. Argent. Chron. ap. Urstis. T. I. Part. 2. pag. 166. seqq.

schmähligen Weges entlarvten seine niedrigen Leidenschaften nur zu bald das entseelte Gerippe. Er sollte regieren, und Denkkraft mangelte ihm: Vater des Vaterlandes seyn, und der Mann hatte kein Gefühl, war der Ball seiner Höflinge, der Thor seiner Laster, und kannte keine Tugend als Bosheit, das einzige Merkmal der Geistesschwäche. So herrschte in den grauenvollen Tagen des Zwischenreiches kein Unkönig; ihre Karakteristick war besser, nur kannten sie des Vaterlandes Lage nicht. Wenzel kannte sie, und doch entehrte sein Betragen das Kaiserthum. Ihn zu vertheidigen wäre Partheysucht, und Wahrheit beleidigen niedere Absicht. Es ist leicht zu ermessen, daß in einem Reiche, wo der Kaiser eine leblose Maschine gewesen ist, Gährungen entstehen mußten. Lange war unter den Päbsten eine erwünschte Ruhe; aber da in Rom die Nachricht erscholl, Wenzel sey Reichsherrscher, siehe da erhob sich das schon gelähmte Schreckenbild, und der Blödsinn sollte vor ihm beben. Das reizte Wenzels Geist, und ein glückliches Ungefähr stillte den Zwist zwischen Urban VI. und Klemens VII. Erstern beföderte der Kaiser, Klemens wich; und gegen leztern machte er mit den Kurfürsten ein Bündniß, welches aber eben so bestandlos gewesen ist, wie Wenzels morsche Sinneskraft. Die Stände welche diese Regierung mit Gleichgültigkeit nicht ansehen konnten, und denen daran gelegen war, ihre Gerechtsamen und Sicherheit zu erhalten, errichteten unter sich verschiedene Bündnisse. Das bestäthiget der Bund der Reichsstädte in Schwaben vom Jahre 1379. und jener der Rheinischen 1381 *) an den Fürsten, Grafen, Herren, und andere Gesell-

*) Es waren 33. und nicht 41. wie solches Fischer in der Gesch. des teutsch. Handels II. Theil XXIII. pag. 232. seqq. behauptet, der sie auch alle nennt.

Gesellschaften, als jene vom Löwen *), St. Wilhelm und St. Georg entgegengesezt wurden. Wenzel, anstatt daß er diese Verträge hätte begünstigen sollen, trennte dieselben, und errichtete auf dem Reichstage zu Eger i. J. 1389. einen sechsjährigen Landfrieden **), welcher die Triebfeder neuer Verbindungen und Kriege wurde, denen er nicht steuern konnte. Ja obschon ihm sein Bruder Sigismund, Markgraf von Brandenburg, auf Böhmen Verzicht thun mußte, und Wenzel Herzog von Luxenburg starb, dessen erledigtes Herzogthum er in Besiz nahm, so näherte sich dennoch der Zeitpunkt, wo Wenzels Betragen zur Schande des Vaterlandes seine unkönigliche Handlungen hinstellte. In Prag versammelten sich die böhmischen Stände gegen ihn; die von Wartenburg und Kollowrath empörten sich im Jahr 1384. Die Geistlichkeit mißhandelte er im Jahr 1393. und sezte wider den Willen der teutschen Stände gegen Erlegung von 150000. Gulden den Johann Galeatius Viskonti zum Herzoge von Mailand, wo er zuvor vom Kaiser als Reichsverweser angeordnet war †). Seine Geistesschwäche leitete ihn noch weiter, und stürzte ihn in sein eigenes Verderben. Durch Frank-

*) S. Wenzels Erkenntnis über den Streit derer von Frankfurt mit der Löwengesellschaft; geben zu Mergentheim am Donnerstage vor St. Marien Magdalenen Tag 1381. in Senkenbergs Sammlung ungedruckter Schriften I. Theil. No. 2. pag. 8. seqq. — Merkwürdig sind auch die Schreiben, welche die Burggrafen von Friedberg an diesen Kaiser ergehen liessen, welche sich in Maders Nachrichten von der Reichsburg Friedberg T. I. pag. 220. bis 228. befinden.

**) *Wenker de Ufburg.* Wo dieser Landfrieden zu finden ist, Nro. 3. pag. 150. bis 162. seqq.

†) *Leibnitz Cod. Jur. Gent. Dipl. Part.* 1. pag. 257. No. 109. Dat. Pragæ 11. *Maii* 1395. seqq.

reichs Zureden ließ er sich bewegen, auf die Absezung der beiden Päbste, Urban VI. und Bonifaz IX. im Jahre 1398. zu dringen. Das that der unfähige Wenzel, ohne an die bevorstehnden Uebel zu denken, die daraus erfolgen könnten. Bonifaz, der den Jammer des Vaterlandes in Rücksicht eines so unthätigen Regenten beherzigte, ermahnte die Stände zu einer neuen Königswahl. Das war der erste päbstliche Eingriff, den man rechtfertigen kann, weil er auf das Beßte des Reichs hinzweckte. Die Reichsverweser, Pfalzgraf Ruprecht II. und Kurfürst Rudolf von Sachsen, traten auch wirklich die Regierung an *). Man berief die Stände zu einer römischen Königswahl, und die Kurfürsten traten öffentlich wegen Wenzels Entsezung aus folgenden Ursachen zusammen: Er sey die Triebfeder des Zwiespaltes der Kirche, den die zwey Päbste damals verursachten: Als Oberster Schirmvogt hätte er denselben nicht beygelegt: Dem Reiche hätte er das Herzogthum Mailand und die Lombardie entrissen: Viele Unschuldige theils selbst, theils durch andere hinrichten lassen; und endlich falsche Urkunden mit dem kaiserlichen Sigel bekräftiget, und verkauft. Das war der schmählige Inhalt jener

---

*) *Wenker Apparat. Archivor.* pag. 408. Pfalfgraf Ruprecht verkündigte das Vikariat, als König Wenzel gefangen war im Jahr 1394. *Talneri Hist. Palat.* pag. 133. Cod. Dipl. No. 187. seqq. — Sattlers Würtemberg. Gesch. T. III. IV. Abschn. §. 22. et. 23. pag. 32. et. 33. und in den Beylagen No. 16. und 17. pag. 30. — 33. Graf Eberhard der Milde von Würtemberg kam auch unter den zur Kaiserwürde wählenden in Vorschlag. *Cit. Auct.* pag. 31. — Er hieß auch der VIII. und war Graf Ulrichs und Elisabeths, K. Ludwig IV. Prinzeßin, Tochtersohn. S. Hofmanns vermischte Beobacht. aus den teutsch. Staatsgesch. und Rechten. I. Theil. No. IV. Zwey Grafen von Würtemberg, die zu Kaisern erwählt werden solten. §. 12. pag. 139. und 140. seqq.

gerechten Klagen, die hinlänglich gewesen sind, die Majestät herabzuwürdigen, und das Reich mit einem andern Beherrscher zu versehen.

Zu Oberlahnsteim am Rhein versammelten sich die Kurfürsten, und entsezten Wenzel der Kaiserwürde *). Die drey geistlichen Kurfürsten, dann Kurfürst Ruprecht von der Pfalz und Rudolf von Sachsen waren zugegen; ja einige Geschichtschreiber erwähnen des braunschweigischen Herzogs Friederich, den die Kurfürsten an Wenzels Stelle wählen wollten, wenn nicht derselbe auf der Rückreise nach Frankfurt unweit Frizlar von Heinrich Grafen von Waldeck wäre angefallen, und im Streite erschlagen worden **). Unterdessen verkündigte der mainzische Kurfürst den 20. August Wenzels Absezung; und den folgenden Tag ward der rheinische Pfalzgraf Rupert zu Boppard als Römischer König erwählt †); worauf ihn der köllnische Erzbischof Friedrich den 6. Jänner 1401. krönte, weil ihn die Aachner nicht in ihre Stadt einlassen wollten. Es war dem Kaiserthum wieder eine ehrenvolle Epoche, wo Rupert, dessen vortrefliche Eigenschaften ihn der Nachkommenschaft, besonders aber biedern Pfälzern liebenswürdig und unvergeßlich machten, die höchste Reichswürde erhielt.

---

*) *Goldasti* Constitut. Imp. T. I. pag. 379. wo die tabulæ depositionis zu finden sind. seqq.

**) *Henr. Philip. Steinmuck* Dissert. de *Friderico Cæs.* in Collect. Dissert. mear. T. X. seqq.

†) *Sommersberg Script. Rer. Silesiacar.* T. II. pag. 305. seqq. ad a. 1400. Der Stadt Frankfurt Bericht und Anfrage an K. Wenzel wegen der Wahl Ruperts und des Lagers vor der Stadt 1401. s. in Senkenbergs Sammlung ungedruckter Schriften I. Theil No. 3. pag. 9. seqq. — Als ein schönes Denkmal damaliger Beredsamkeit kann die Rede *Petri de Alvarotis coram Ruperto Rege Roman.* gelesen werden, in *Raimundi Duellii Miscellaneis* Libr. I. pag. 131. — 137. seqq.

Nur schade, daß der Raum seiner Regierungsjahre, die noch durch Wenzels Reichsbehauptung beunruhigt wurden, zu kurz gewesen ist, und daß er nach Kräften handeln wollte, aber durch widriges Schicksal kritischer Zeitumstände an dem edeln Vorhaben seiner Wünsche gehindert wurde. Gerechtigkeit und huldreiche Popularität zeichneten ihn vor vielen seiner Vorgänger aus. Er war ein König, an dem nichts konnte getadelt werden, als höchstens die Art, wie er zum Throne gelangte; und seine übrigen Unternehmungen verdienen mehr Billigung, als die Ausführung derselben Lob, weil die Zeiten für ihn zu schwer waren *). Gleich nach seiner Thronesbesteigung versprach er den Kurfürsten, ihre Privilegien zu bestäthigen, sich der Kirchensachen mit ihrem Rathe anzunehmen, die von Kaiser Wenzel zu Grunde gegangenen Länder wieder herbey zu schaffen, das Herzogthum Brabant mit dem Reiche zu vereinigen, und die von Wenzel am Rhein neu angelegten Zölle abzuschaffen; worauf die Kurfürsten nicht nur dem teutschen Reiche, sondern auch dem Pabste, der Versammlung der Kardinäle, und den italiänischen Reichsverwesern, Ruperts Wahl bekannt machten. Unterdessen behauptete noch immer Wenzel seine Würde, und die meisten Reichsstände unterstüzten ihn; ja auf der Pisanischen Versammlung wurden sogar dessen Gesandten anerkannt. Benedikt XIII. und Gregor XII. wurden des Pabstthumes entsezet **), und Alexander V. erwählt, dem Johann XXIII. folgte. Kaiser Rupert nahm sich Gregor XII. an, welche Berathschlagung zu Frankfurt am Mayn im Jahr 1409. geschah. So suchte

*) Müllers Gesch. der Schweiz, in Guthries und Grays allgemeiner Weltgesch. XVII. Band 2. Abtheil. 2. Buch 7. Capit. pag. 715. seqq.

**) *Uberti Folietæ Histor. Genuens.* Libr IX. in *Grævii Thesaur. Antiq. Ital.* T. I. Part. I. col. 528. seqq.

er nach Kräften die Reichsruhe herzustellen; und mißlangen ihm sein Entwürfe, so konnten sie eben so wenig seinen Ruhm kränken, als jenen weiland seiner mächtigern Vorfahren *).

Im Jahre 1410. machte er unter seinen vier Söhnen eine sehr merkwürdige Theilung, und verewigte dadurch als vaterländischer Gesezgeber bey den durchlauchtigsten Häusern Pfalz und Bayern seinen Namen **). So sorgte er für die innere Wohlfahrt seiner Staaten, für die Einigkeit seiner Söhne, und dadurch für den Nuzen des gesamten Reichsstaates. Wenn man die traurige Lage betrachtet, in welcher Rupert die Reichsregierung antrat, und wo durch seinen unedeln Nebenbuhler alle gute Handlungen so zu sagen in ihrem Keime erstickt wurden, so war es unmöglich, daß er troz aller Geistesgaben das erfüllen konnte, was das Ziel seiner sehnlichsten Wünsche gewesen ist. Er mußte das Mittelding ergreifen, und mehr in der Stille wirken, als was sonst mit Nachdrucke erzwungen ward. Das erfoderte die Politik des Zeitalters, uud die Krisis der Reichslage. Selbst das Ende seiner Regierung war so unruhvoll, daß nichts als innerliche Gährungen und Empörungen herrschten.

Der ungarische König Sigismund, Wenzels Bruder, warf sich in Deutschland auf; in Italien stieg der Herzogen Macht, und in Prag glimmte das hußitische Feuer, das erst unter Sigismund in volle Flammen ausbrach, und nachher so schrecklich das Vaterland verheerte. Rupert konnte nichts anders

---

*) *Cfr. Scæpflini erud. Dissert. Ruppertus Cæsar defensus* in *Act. Acad. Palat.* Vol. II. Histor. pag. 195 — 225.

**) S. diesen Theilungstraktat vom Jahre 1410. in der gründlichen Deduktion wegen der Erbfolge des durchlauchtigsten Hauses Pfalzzweibrücken vom Jahre 1727. in den Urkunden No. 12. pag. 27. — 34. — *Struvii formul. succeſſ. Palat.* in Adjectis pag. 15. seqq.

thun, als den drohenden Stürmen mit innerm Wehe-klagen entgegen zu blicken. Er zerstörte in der Wetterau einige Raubschlösser; und da er den Mitteln nachsann, das hinsinkende Reich von seinen Unfällen zu retten, da starb er, der redlich denkende Monarch, zu Oppenheim im Jahre 1410 *); dem Vaterlande verehrungswürdig, weil er alles anwandte, was edle Monarchenpflicht erfoderte. Rupert, der hinlängliche Geisteskraft besaß, und ein sanftes Gefühl hatte, würde in einem ruhigern Zeitalter mehr Epoche gemacht haben. Ein Beweis, daß öfters die Verhältnisse zwischeu Gemüthsart und Jahrhundertssitte mit einander übereinstimmen müssen. Rupert voll Huld, und das Jahrhundert voll ungestümmen Trotzsinns. Zwey Kollisionsfälle, die sich nie einigeu lassen. Doch kann ein Monarch bey der Nachwelt auch darinn seinen Ruhm verewigen, wenn er nur zeigt, daß er Retter vom Unglücke werden will. Der pfalzgräfliche Kaiser wollte es, bot all seinen Kräften auf, und konnte nicht. Das verdient auch Segen, und stille Feyer seiner Asche; und eine solche gebührt Ruperten, als einem gerechten Fürsten, als Vater der Seinigen, und als dem Kaiser, den die Annalen mit Rechte den Gütigen nennen dörfen **)!

Für das Reich war Ruperts Tod um desto mehr ein bedenklicher Fall, weil die Hinsicht auf die Zukunft Szenen voll Unglück, nnd Auftritte fortdauern-

---

*) *Wymphelingus Cap.* 47. in *Schardii Scriptt. Rer. Germ.* T. I. pag. 190. Rex justus, pacis et Religionis amator. seqq.

**) Er besaß von Natur einen lebhaften und scharfen Verstand, und dabey viel Wissenschaften; achtete die Gelehrten, und war ehrerbietig gegen die Religion, ohne abergläubisch zu seyn. S. das Weitere in C. G. Z. Gesch. des deutschen Reiches I. Theil 3. Periode 3. Abschnitt pag. 455. et. 456.

der Zwistigkeiten öffnete. Das bestäthigt die nach Frankfurt ausgeschriebene Wahl, wo fünf Kurfürsten erschienen, und drey ihre Stimmen nur gaben. Werner von Trier, Ludwig Pfalzgraf bey Rhein, und Friedrich Burggraf von Nürnberg als Sigismunds Bevollmächtigter in Rücksicht seiner brandenburgischen Kur, wählten den 20. September 1410. Sigismunden, da am 1. Oktober des nämlichen Jahres Johann von Maynz, Friedrich von Kölln, und die böhmischen nebst den sächsischen Gesandten, Jobsten von Mähren, als Pfandinnhaber der Mark Brandenburg, zum Gegenkaiser erklärten *), welcher aber zum Glücke im Jahre 1411. den 8. Jenner starb **); worauf denn Sigismund den 21. Julius erwähnten Jahres einstimmig zur Kaiserswürde erkohren ward. Selbst Wenzel gab ihm seine böhmische Stimme, erkannte ihn als Römischen König; und das Reich wurde dadurch sowohl in sich wie auch mit dem Königlichen Hause verglichen †), weil sich Wenzel nichts als den Römischen Königstitel vorbehielt. Sigismund, welcher jene Großkraft inne hatte, die ihn des Kaiserthums würdig machen konnte, suchte bey den zerrütteten Umständen, in welchen er die Reichswürde antrat, mit deutscher Klugheit und Tapferkeit alle Unfälle muthig zu bekämpfen. Schon vor seiner Wahl bestäthigte er verschiedenen Reichsständen ihre Privilegien ††), verordnete im Jahr 1411. Friederich, Burggrafen von Nürn-

---

*) *Achillis Pirminii Gasseri Annal. Augsburg.* in *Menken Script. Saxon.* T. I. Col. 1549. seqq.

**) *Kœleri Dissert. de Elect. dubia Jodoci Imp. contra Sigismundum.* §. X. pag. 20. et. 21. Initium quoque imperii sui numerare cœpit in diplomatibus a prima sua per *tres Electores* nominatione, facta continuatione cum *Imperio Rupertino.*

†) *Wenker* Appar. Archivor. No. 55. pag. 305. seqq.

††) *Ibid.* No. 54. pag. 302. Das Diplom ist datirt zu Ofen

berg, zum Statthalter in der Mark Brandenburg *), und befolgte den Rath der Kurfürsten, die schon bey seiner Wahl foderten, daß er nach Rom reisen, und sich allda krönen lassen sollte. Auch unternahm er wirklich diesen Römerzug im Jahre 1412. Zu Lodi befand sich eben der aus Rom vertriebene Pabst Johann XXIII. wo sich der Kaiser mit ihm wegen einer zur Kirchenvereinigung haltenden allgemeinen Kirchenversammlung und dem Ueberhandnehmen hußitischer Händel unterredete. Man schrieb solche nach Kostanz aus, und der Pabst Johann eröffnete dieselbe den 5. November 1414. unterdessen sich Sigismund nach seiner Zurückkunft aus Welschland den 8. November des nämlichen Jahres zu Aachen krönen ließ. Das Pfälzische Haus sollte die Denkmäler seiner Gnade aufweisen; denn er hatte in seiner vom Jahre 1414. zu Aachen und im Jahre 1434. zu Basel an Kurfürst Ludwig III. oder bärtigen ertheilten lateinischen und deutschen goldenen Bulle den sämtlichen pfälzischen Kurfürsten das Erstgeburthsrecht, so wie es sein Vater K. Karl

---

den 5. August 1410. — Dem Herzoge Ludwig bestäthigte er seine Pfandschaften vom Reiche.

*) Die Urkunde, welche darüber ausgefertiget wurde, endiget sich sehr merkwürdig: Versiegelt mit unserm Römischen kunigklichen anhangenden Insiegel, wan unser kuniglichen Majestät Insiegel noch nit bereit war, da wir gegenwordigen Brief dem Burggrafen Friderich gaben. Zweyerley Siglle sind da zu bemerken: Ein Sigel des Römischen Königs, und eines der königlichen Majestät. Auf jenem, welches Majestätssigill heißt, saß der König auf einem Throne, in seiner Majestät, mit der Krone, Zepter, und dem übrigen Prunke. Das zweite war das Römisch Königliche, welches man nur schlechtweg Sigill nannte. Es hatte einen einfachen Adler. S. Oetters Ahnenbelust. I. Band in der Erläuterung des Reichswappens. pag. 109. seqq.

IV. in der goldenen Bulle that, nicht nur wegen des Erztruchsessenamtes und Kurthums gegeben; sondern er bestäthigte auch allen und jeden ihre Herrschaften, Lande, Eigenschaften, Mannschaften, Freyheiten, Ehren, Rechte, und Zugehörungen auf ewig *). So suchte er eines der ansehnlichsten altfürstlichen Häuser durch diese gegebenen Vorrechte zu gewinnen. Nach seiner Aachner-Krönung begab sich Sigismund nach Kostanz, wo in Rücksicht kirchlicher Streitigkeiten die wichtigsten Handlungen vorgenommen wurden **). Roms alte Gährungen stiegen wieder auf das Höchste, und die päbstliche Macht war die einzige Triebfeder, warum Geist- und Weltliche im teutschen Reiche so zu sagen in steter Uneinigkeit lebten. Nach Johann XXIII. Verordnung vom Jahre 1317. sollte keiner mehrere Präbenden haben, sondern auf die andern Verzicht thun, da Benedikt XII. im Jahr 1335. noch ein weit schlimmeres Gesez gab, daß die geistlichen Pfründen, wenn sie auch vom Kapitul oder durch die Wahl wären vergeben worden, noch einmal vom Päbstlichen Stule sollten bestäthiget werden. Dieser suchte die feinste Politik der teutschen Kirche Wahlfreyheit mit dem päbstlichen Interesse so zu verbinden, daß man in dem ersten Augenblicke kaum diese Kränkung wahrnehmen konnte. Da ward selbst scheinbare Gesezgebung öffentlicher Eingriff. Die sogenannten Annaten †) und die eingeschlichenen Miß-

---

*) Cfr. Deduktion wegen Pfalzzweibrücken pag. 9. et in *Cod. Dipl.* No. 13. pag. 34. No. 14. pag. 37. No. 15. pag. 40. seqq.

**) Diese Kirchenversamlung behauptete ihre oberstrichterliche Macht über den Pabst, wie solches mit Mehrerm sehr gründlich beweist Eibel in der Einleitung in das katholische Kirchenrecht III. Theil 1. Buch 6. Kapit. §. 152. in den Anmerk. b) p. 134 bis 141.

†) *Bartel Opusc. Jurid.* T. II. in Opusc. 2. de Concordatis

bräuche bey Verleihung dee Ablässe, welche mehr einem betrügerschen Handel, als Religionssache glichen, mußten jene traurige Vorboten werden, die in der Folge zu so schrecklichen Zwistigkeiten den Grund legten. Um diese vielbedeutende Streitigkeiten zu schlichten, war eine allgemeine Kirchenversammlung nothwendig, damit sowohl der Kirche als des Staates Vereinigung und Wohlfahrt dadurch bewerkstelliget würde. Sigismund ließ dieselbe nach gethaner Verabredung mit dem Pabste Johann nach Kostnitz ausschreiben. Man berief geist- und weltliche Mächte; und selbst der König von Frankreich ward dazu eingeladen *); ja alle aus dem Reiche dazu kommende Stände erhielten ein Geleit und die Sicherheit in Kostnitz **). Feyerlich war die Versammlung, und die Fürsten des Reiches

---

Germaniæ in Differt. prælim. Cap. 3. de Annatis pag. 251. seqq. — *Struvii Syntagma Iur. Publ. Germ.* Cap. X. §. 25. pag. 528. seqq. — *Iust. Febronius Abbrev. & Emendat. de Statu Eccleſiæ* Cap. V. *de Præbendis & Dignitatibus* §. 13. *de Concordatis præsertim Germaniæ* pag. 195. usque 204. seqq. — Noch weit wichtiger als die Konkordaten sind die Konstitutionen von Clarendon vom Jahr 1164. in 16. Artikeln unter König Heinrich II. und seinem Erzbischofe von Canterbury, Thomas Becket, welche die englische Kirchenfreyheit, und die Macht der weltlichen Beherrscher beweisen, in Sprengels Großbr. und Irrländ. Gesch. I. Theil 5. Cap. pag. 410. bis 412. seqq.

*) *Goldasti Constit. Imp.* T. I. pag. 337. seqq.

**) *Hermanni van der Hardt. Act. Comit. Constant.* T. IV. Hist. hujus Concil. Part. I. pag. 5. — 13. Gesch. der Fundamentalgesetze der teutsch. katholisch. Kirche im Verhältniß zum Römischen Stuhle, in Meiners und Spittlers Götting. Histor. Magaz. I. Band 2. Stück vom Jahr 1787. pag. 347. seqq. — Wer den Gang dieses Konziliums, und dessen Verhandlungen lesen will, der findet dieselben in *Martene & Durand* Collect. ampliss. veter. Script. ac Monumentor. Collect. T. VIII. col. 1. — 1005.

verherrlichten dieselbe. Noch nie behandelte man Religionssachen ernsthafter, und noch nie waren derselben Verhältnisse wichtiger mit jenen des Staates. Ein Beweis, daß auch Religionssachen in so weit jene des Staates werden können, wann dieselben so wechselseitig auf einander wirken, daß aus dem Nuzen der einen der Schaden der andern folgen muß. Das war der Fall bey der Errichtung der Konkordaten, dieses Geschäfte gleich mit Nachdruck anzufangen. Das erste, was man bey dieser Versammlung vornahm, war, daß zuvor die drey Päbste ihre Stellen niederlegen sollten, wozu aber Benedikt XIII. und Johann XXIII. mußten gezwungen werden *). Gregor XXII. entsagte der seinigen freywillig, und im Jahre 1417. wurde Martin V. zum Pabste erwählt, der sich ohne Verzug den Nazionen durch einzelne Verträge beliebt machte. Sobald nun auf der einen Seite das Kirchenwesen in seiner gehörige Ordnung gewesen war, so konnte man auch auf der andern mit besserm Erfolge für die Reichsgeschäfte zu Kostanz sorgen. Die Gründung des einen hieß das andere entstehen, und Kirchen- und Staatssache hatte auf solche Art mehr ein einseitiges Geschicke. Es war weit leichter, die leztere fortzusetzen, da die erstere wesentliche Vortheile erhalten hatte. Sigismund, dem von nun an alles daran lag, gleiche Ehre als Reichsbeherrscher zu erwerben, sann auf Mittel, durch Ertheilung persönlicher Hoheitsvorzüge dem Reichsstaate eine Umänderung zu geben. Das bezeugen die zu Chambery erfolgte Standeserhöhung des Grafen Amadeus von Savoyen zum Herzoge

*) *Chron. Salzburg.* in *Raymundi Duellii Miscellan.* Tit. 2. pag. 131. seqq. — Siehe auch die Fortsetzung der Geschichte der römischen Kanzleyregeln 6. Cap. pag. 10. seqq. in Le Brets Magazin der Staaten- und Kirchengesch. III. Theil. Nr. I. seqq.

im Jahr 1416. *), die Uebertragung (translatio) der Kur Brandenburg auf das hohenzollersche Haus, die Ernennung Friederichs Burggrafen von Nürnberg zum obersten Landhauptmanne in der Mark im Jahr 1411. dem er 1415. das Land nebst der Kurwürde überließ, und ihn im Jahr 1417. zu Kostanz öffentlich belehnte **). Den Grafen Adolf VII. machte er zum Herzogen von Cleve ***) i. J. 1417. und im folgenden Jahre erhielt von Sigismund das naussauische Haus die Investiturbelehnung †). Solche erlauchte Vortheile ließ der Kaiser den Reichsfürsten zufliessen, um ihre Liebe zu gewinnen, und sich des Beystandes derselben in dringenden Eräugnissen desto gewisser zu machen. Kaum hatte er in dem Reiche sein Ansehn durch Gnadenbezeugungen befestigt, so droheten mit Einemmale in Böhmen und Teutschland schreckenvolle Unfälle. Auf allen Seiten stürmte der Hußiten Wuth, weil man ihren Anführer, den Johann Huß, der aufgeklärter als sein Jahrhundert gewesen ist, und Märtyrer der Nichtduldung werden mußte, als einen öffentlichen Empörer zu Prag verbrannte ††). Es ist

---

*) Das Diplom ist in *Leibnitz. Cod. Iur.* Gent. Dipl. Part. I. Nr. 126. pag. 309. seqq.

**) Oetters Gesch. der Burggrafen von Nürnberg I, Versuch 1. Buch. 1. Capit. §. 4. pag. 46 & §. 6. pag. 49. seqq.

***) Kopp Proben des teutschen Lehnrechtes II. Theil pag. 151. seqq. wo der Auszug der Urkunde zu finden ist.

†) Kramers Nassauische Gesch. in *Cod. Dipl.* Nr. 175. pag. 324. seqq. der diese Urkunde aus dem Nassauischen Archive liefert.

††) Voll des Geistes ist das Sendschreiben, welches Huß bey seinem Abschiede seinen Lehrlingen, den Böhmen, zurückließ; es befindet sich in der vortreflichen Gesch. der Kostnitzer-Kirchenversammlung Caspars Koyko I. Theil. 2. Abschn. §. 11. pag. 24. bis 30. Der denkende Verfasser sagt in der Vorrede seines zweyten Theiles, daß Hussens Lehrsätze nicht

hier der Ort nicht, jene gräulvolle Niederlage, und jenes kaum denkbare Blutbad zu schildern, welches diese Unruhen nach sich zogen; die Geschichte soll für mich die belehrende Stelle vertretten, daß keine fürchterlichere Kriege seyen, als jene die fanatische Religionsfreyheit und gewissenslose Bosheit zum Beweggrunde haben. Sie sind die Würgengel, welche Nazionen in das Unglück stürzen, und Staaten zu Grunde richten. Während diesen Bewegungen starb König Wenzel im Jahr 1419. ohne Erben *), dessen niedrige Handlungen ihn so hinstellten, daß alle Jahrbücher berechtigt sind, ihn bloß zur Schande des Kaiserthumes zu nennen. Sigismund, welcher schon lange seines Bruders Tod wünschte, weil derselbe der Regierung unfähig war, eilte nach Böhmen, nahm es in Besitz, und ließ sich auf St. Vitus Tag den 28. Julius 1420. vom Erzbischofe Konrad allda krönen. Das war gleichsam das Feldzeichen, welches seine Feinde aus dem Schlummer ihrer Ruhe weckte, und sie zum Kriegen auffoderte. Die Hußiten wiedersezten sich. Johann Ziska der Thaboriten Anführer, ein rüstiger Krieger, stellte sich dem Kaiser zur Gegenwehr **). Sigismunds Feldzüge waren

---

einmal irrig, noch weniger aber ketzerisch gewesen seyen. Und was sollte mich hindern, die Unschuld eines Mannes, den nur ein geifernder Zorn verketzert, und die tobende Rachsucht zum Scheiterhaufen verurtheilt hatte, zu retten? Ueberhaupt handelt dieser zweyte Theil von Hussens Lehre; und der verehrungswürdige Verfasser bewies, wie sehr man Aufklärung und Wahrheit in Ketzerey ummodeln konnte. Hierarchische Sitte!

*) *Eberhardi Windeckii Hist. Sigismundi Imp.* ap. *Menken.* T. I. Cap. 70. & 71. col. 1129. seqq.

**) Zur Gesch. des Hußitisch. Krieges gehört *Laurentii Bizynii* Cancellarii urbis novæ Pragæ Diar. Belli Hussit. — Oberfteinbachs Diplom. Samml. Histor. Merkwürdigkeiten, aus dem Archive des gräfl. Cisterzienser-

nicht die glücklichsten; er mußte während des Krieges im Jahr 1424. der Stadt Nürnberg die Reichsinsignien zur Aufbewahrung hingeben, und Teutschland konnte ihn nicht einmal mit der nöthigen Hilfe unterstüzen, daß er im Stande gewesen wäre, einen Landfrieden zu errichten *). Der Fall ist merklich, daß Sigismund, da ihn in dem einen Betrachte Königsglück überlistete, er in dem andern das wieder gewann, was eigentlich wesentliche Bestimmung seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit gewesen ist. Mit Albert III. Kurfürsten von Sachsen entblätterte sich der askanische Stamm im Jahr 1422. und in dem nämlichen Jahre ertheilte er der Ritterschaft die Erlaubniß, sich in einen Rath (Corpus) zu begeben **). Um die Rechte seiner Reichswürde zu verherrlichen, vergab er dieses erledigte Herzogthum Sachsen nebst der Kur an Friederich den Krieger (Bellicosum) Markgrafen von Meissen im Jahr 1423. und belehnte darauf unerachtet der Ansprüche des sachsenlauenburgischen Herzoges Erich denselben zu Ofen im Jahre 1425. †). Im Jahre 1330. hob er in Rücksicht der daraus vielseitig entstehnden Unordnungen die heimliche westphalische Gerichte auf ††). In dem folgenden Jahre machte er auf dem Reichstage zu Nürnberg 1431. Anstalten gegen die Hußiten, und bestimmte zu Basel eine Kirchenversammlung. Man schickte Gesandte nach Böhmen; und die Böhmen

---

klosters Saar in Mähren I. Theil 2. Capit. §. 3. pag. 184. bis 189. seqq.

*) Vid. Acta. ap. *Wencker* in Apparat. Archivor pag. 312. seqq.

**) *Estor. Dissert. de Iurisdict. Clientar. in Vassallos* §. 38. pag. 63. in Collect. Dissert mear. IV seqq.

†) Dipl. dat. zu Ofen an St. Peterstag *ad Vincula* 1425. (& 1426.) extat in *Pfessingero ad Vitriar. illust.* T. I. Libro I. Titul. V. pag. 695. seqq.

††) Senkenbergs R. Absch. I. Theil Nr. 35. pag. 128. seqq.

die ihrigen nach Basel im Jahr 1432. Allein der erwünschte Erfolg unterblieb. Der Kaiser selbst besuchte zwar die Versammlung; und da er für diesmal seine Bemühungen vereitelt sah, so zog er nach Italien, und ließ sich zu Mayland von dem Erzbischofe Bartholomäus Capra die eiserne Krone aufsetzen *). Sich noch mehr zu befestigen, und seine Feinde zu schwächen, schloß er mit Pabst Eugen, den Venezianern und Florentinern, Bündnisse, durch die seine zweydeutige Lage eine neue Wendung bekam. Er sah wohl die Wichtigkeit der Freundschaft des Pabstes ein, und deren mächtigen Einfluß auf die Befriedigung seiner Staatsabsichten; daher benuzte er dieselbe, und gab das hohe Beyspiel, wie unzertrennbar das Band zwischen den zwey höchsten Oberhäuptern sey, und welche Vortheile der Staat daraus ziehen könnte. Das war das Meisterstück seiner Vernunft, und das unläugbarste Kennzeichen seiner Liebe für das Vaterland. Das Pfingstfest des Jahres 1433. war der grosse Tag, wo Pabst Eugen den Kaiser Sigismund zu Rom krönte **). Hier sollte ihn der alles belebende Geist Gottes mit neuen Kräften des Biedersinnes und Patriotismus beseelen! Es geschah, und der Vater der Kirche, und der Vater des Reiches, schwuren einander ewige Treue. Sie umarmten sich beym Abschiede, und Redlichkeit trennte sich von Redlichkeit. Auf seiner Rückreise ernannte er den 22. Septemper Johann Franz Gonzaga zum Markgrafen von Mantua, und des h. R. R. Verweser. Die Kirchenversammlung gieng fort; mit den Hußiten wurden zu Prag im Jahr 1433. den 30. November Verträge errichtet, welche aber, anstatt

*) *Iusti Fontanini Dissert.* de *Corona ferrea* Cap. VII. in *Grævii Thes. Antiqq. Ital.* T. IV. Part. II. col. 33. welcher diese Krönung auf den 25. November des Jahres 1431 sezt.

**) *Windeckii Hist.* ap. *Menken* T. I. col. 1245. seqq.

beyde Theile zu vereinigen, die Triebfeder rachsüchtiger Handlungen wurden. Maynhard von Neuhaus erlegte die Thaboriten 1434. Sigismund überließ seine Feinde ihrem Schicksale, und besuchte gleich nach seiner italischen Rückreise die Basler Kirchenversammlung, belehnte daselbst Renaten von Anjou mit dem Herzogthum Lotharingen, gieng von Ulm die Donau herunter nach Regensburg, und von da in sein Königreich Ungarn. Als einer der wichtigsten Punkte des Basler-Konciliums *) darf jener, daß man das Ansehn einer Kirchenversammlung über den Pabst festsetzen wollte, billig für die damaligen Zeiten bewundert werden, welcher auch schon zu Kostanz abgehandelt wurde. Pabst Martin sezte sich dagegen, die Kurfürsten unterstüzten ihn; und, unerachtet eines Vereinigungsvergleiches, entstanden abermalige Mißhelligkeiten zwischen Pabst Eugen und der Baslischen Kirchenversammlung. Diese Kirchenangelegenheiten, die, je länger sie dauerten, immer vielbedeutender wurden, foderten ernstvolle Berathschlagungen, welche auf dem Reichstage zu Frankfurt im Jahr 1435. geschahen **); wo auch zugleich des burgundischen Herzogs Philipp Sache erörtert wurde, der sich weigerte die Lehen bey dem Reiche zu suchen ***). Endlich kam nach vielen fruchtlosen Verwendungen im Jahr 1436. der gänzliche Vergleich mit den Böhmen zu Iglau im Mähren zu Stande †); worauf Sigismund mit grossen Freudenbezeugungen zu Prag em-

*) *Cfr. Bulla Concilii Basilienf.* de *A.* 1433. in *Raymundi Duellii Excerpt. Genealog. Hiſtor.* Libr. II. Part. II. Nr. 230. pag. 228. seqq.

**) *Wenker* Apparat. Archivor. pag. 327. seqq. wo der Kaiser den Reichstag durch Kommissarien halten ließ.

***) *Id. Auct.* loc. cit. pag. 333. Imp. Sigismundi Clarigatio sive diffidatio ad Philippum Ducem Burgundiæ.

†) *Leibnitz* Part. II. *Cod. Iur. Gent. Dipl.* in *Mantiſſa* Nr.

empfangen wurde. So hängen öfters Regenten in Rücksicht der Erreichung ihrer Absichten von des Schicksales Gunst ab. Da er nun mit Ruhe sein böhmisches Reich besaß, wollte er im Jahr 1437. das ungarische Königreich besuchen. Allein zu Znoym in Mähren starb der edle Beherrscher, und mit ihm erlosch der luxenburg-böhmische Mannsstamm *). Noch vor seinem Tode empfal er den Grossen, welche ihn begleiteten, den österreichischen Herzog Albert, welcher der Gatte seiner einzigen Tochter Elisabeth gewesen ist, zu seinem Nachfolger in Ungarn und Böhmen **). Seine Regierung darf billig unter die ehrenvollen des Vaterlandes gerechnet werden. Er suchte nach Kräften die Reichsruhe zu erhalten, und übte mit Nachdruck seine kaiserliche Hoheitsrechte aus. Er sorgte für Böhmen, aber nicht mit jener ausschweifenden Liebe, wie Karl IV. sein Vater. Die Reichspflichten waren ihm wichtiger; und wann er diese vollendet hatte, da war es seiner Denkkraft Wonne, anderer Wohlfahrt zu befödern. In Rücksicht des Reiches sah er sich als den Beglücker Aller an; das war des Kaisers: Und in jenem Böhmens nur als Privatherrscher; das war des Königes. Der Reichsstaat, welcher sich unter ihm zu den wichtigsten Umänderungen bildete, bekam auch durch die neue Einrichtungen eine ganz andere Gestalt. Bestandtheile formten sich zu Wesenheiten. In dem Sigismundischen Zeitalter entdeckt man Spuren eines gemeinen Pfenninges, welchen jeder bey dem damaligen

---

21. pag. 143. seqq. — *Pfeffinger* ad *Vitriar. illustr.* T. I. Libr. I. Titul. V. pag. 697. seqq.

*) *Windeckii Historia Sigismundi* ap. *Mencken* T. I. col. 1277. seqq.

**) Albertus, apud Albam regalem cum conjuge coronatus, *Bohemiæ* quoque Diadema suscepit. *Europæ Status sub Friderico III. Imp.* in *Freheri Script. Germ. T. II.* pag. 39.

Hußitenkriege erlegen mußte. Eine sichere bestimmte Kriegsvolkszahl (*Miles perpetuus*) entstand *), und das Reichsheer bestand aus sechs Klassen, deren eine Maynz, Kölln, Trier und Pfalz; die andere Sachsen, Thüringen und Hessen; die dritte Kurbrandenburg, so damals in Franken war, Wirzburg, Bamberg, Bayern, Würtemberg, die Graf- und Ritterschaft von Schwaben, und was aus dem Lande zu Franken kömmt; die vierte Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Braunschweig, die Mark Brandenburg, und die Fürsten an der See; die fünfte die schlesischen Fürsten, das Land zur Lausitz, und der sechs Städte, wie auch der Hochmeister in Preussen; und endlich die sechste die Reichsstädte, welche bis hieher zum Heere ihrer Provinzen und Lande geschlagen wurden, ausmachen sollten. Ja man darf den Anschlag des täglichen Krieges zu Böhmen, von den Jahren 1422. 1427. und 1437. als die Erstlinge eines Reichsmatrikuls ansehen, die in neuern Zeiten der Urstoff besserer Einrichtungen werden mußte. Auch verordnete er ausdrücklich den Gebrauch der teutschen Sprache bey den Reichssachen **). Diese vortrefliche Verfassungen klärten sowohl das Staats, als Lehnrecht auf, und bewiesen, wie sehr Gesetzkraft einen Beherrscher verewigen könne, und welchen wohlthätigen Einfluß dieses auf die Verbesserung der Staaten, die Nazionalbildung und Wohlfahrt des Vaterlandes habe. Sigismund gab das Beyspiel, und Teutschland ist ihm jene Verehrung schuldig, die der, all seinen grossen Kaisern schuldige Tribut ist, und Jahrhunderte durch bleibt ***).

---

*) *Selchow Elect. Iur. Publ. ac Privat. Germ.* pag. 192. seqq.

**) Siehe die gelehrte Einleitung in die Gesch. der teutsch. Reichsabsch. zur senkenbergischen Ausgabe der N. Absch. I. Theil. VII. Cap. §. 15. pag. 19. seqq.

***) Hätte Sigismund nicht zu sehr religiösen Vorurtheilen

* * *

Die Veränderungen des teutschen Reichsstaates, in so weit dieselben mit der Kaisersgeschichte verschwistert sind, fangen mit Albert II. Thronbesteigung eine neue Epoche an, weil die Kaiserswürde von ihm über dreyhundert Jahre bey dem österreichischen Hause geblieben ist. Wahlfreyheit ertheilte dieses Recht; der Nuzen des Reiches erfoderte ein mächtiges Haus, und keinesweges darf man dieses als eine Schlußfolge ansehen, daß andere Fürstenhäuser von der höchsten Reichswürde seyen ausgeschlossen gewesen. Schon im Jahre 1437. wurde Albert als König von Ungarn, und im Jahr 1438. als jener von Böhmen gewählt, und gekrönt *), da im nämlichen Jahre der Wahltag der teutschen Reichswürde nach Frankfurt ausgeschrieben wurde **), wo Albert den 20. Merz 1448. ist zum römischen Könige gewählt, und zu Aachen den 30. May gekrönt worden. Die Gesandten des Pabst Eugens, und jene der Basler-Kirchenversammlung erschienen, und die Vereinigung der Kirche sollte

---

angehängt, und mehr Einsicht gehabt, um die Schalkheit der Geistlichen zu entdecken, wie solches das rasch unsinnige Verfahren mit Huffen bezeugt, so wäre sein Ruhm noch weit unsterblicher. Siehe Roykos Gesch. der Kostnitzerkirchenversammlung II. Theil §. 61. pag. 299. nota *ppp*. Daher sagt Preuschen in seinen merkwürdigsten Revolutionen der kathol. Kirche I. Theil pag. 46. Im Grunde fehlte es Sigismunden so wenig an einem guten Herz, als an Kenntnissen. Nur war er dabey ein gekrönter Sklav unruhiger Leidenschaften, und damals herrschender Vorurtheile von Heiligkeit nnd Religion. Intoleranz war also ein apodiktischer Beweis von Tugend und Religion; denn wer in diesen Zeiten Ketzer verfolgte, war ein Freund des Pabstes und zugleich Gottes. u. s. w.

*) *Anonymi Chron. Alberti II.* in *Pez Script. Austr.* T. II. col. 378. seqq.

**) *De Roo* Annal. Austr. Libr. V. pag. 173. seqq.

befördert werden. Albert hielt darauf seinen ersten Reichstag zu Nürnberg, worauf er die Befehdungen abzustellen suchte, einen beständigen Landfrieden errichtete *), das Reich in vier Kreise eintheilte, und jedem einen Hauptmann anordnete. Noch hatte die Baslische Kirchenversammlung ihren Fortgang; allein die Zwistigkeiten hörten nicht auf, bis Pabst Eugen im Jahr 1439. abgesezt, und an dessen Stelle Felix V. erwählt wurde; an welcher Handlung aber das Reich keinen Antheil nahm. Für die Päbste war dieses eben ein erwünschter Zeitpunkt, weil sich ihnen der meiste Theil von Italien unterwarf. In Ungarn herrschten innerliche Unruhen. Der Sultan Amurath bezwang Servien. Albert, welcher sich gegen denselben rüstete, und nach Ungarn zog, erkrankte zu Ofen, wollte sich nach Wien bringen lassen, und starb unterwegs den 27. Oktober im Jahr 1439. **); zum Schaden des Kaiserthums sowohl, als seiner übrigen Reiche und Lande. Weder an Geistesgaben noch Heldensinn mangelte es Alberten; nur ist zu bedauern, daß seine Regierung zu kurz gewesen ist. Sie glich einer Jugend, die in ihrer werdenden Vollendung schon welkte, und ihres Daseyns wegen nur Leben athmete. So ward Albert zur höchsten der Würden berufen; kaum aber daß er sie genoß, und, ganz des erhabenen Gefühles voll, dieselbe zu behaupten trachtete, da mußte er sie verlassen, und seinem Nachfolger anheimstellen, Vollender dessen zu werden, was er auszuführen gewünscht hatte.

---

*) Senkenbergs K. Absch. I. Theil pag. 154. seqq. — *Datt de Pace publica* Libr. I. Cap. 27. Nr. 36. pag. 188. seqq. — Maximilians von Günderrode Unterredung vom teutschen Kreiswesen IV. Absatz §. 43. pag. 76. seqq.

**) *Chron. Alberti* II. in *Pez. S. A.* T. II. col. 378. seqq.

* * *

Sie naheten heran die Tage, wo Alberts Ehre durch den Nachfolger gerettet wurde, und wo erhabene Regentenhandlungen dem Vaterlande unsterbliche Denkmähler schufen. Nach einem dreymonathlichen Zwischenreiche ward Friederich Herzog von Oesterreich aus der steiermärkischen Linie den 2. Hornung des Jahres 1440. zu Frankfurt als Römischer König erwählt *). Unter den Friedrichen ist er der III. gewesen, und im XV. Jahrhundert der Verherrlicher des Kaiserthums. Die Lage, in welcher er den Reichsstaat antraf, konnte für einen geistvollen Beherrscher, wie er war, nicht erwünschter ausgedacht werden. Denn das ist eben aller Zeitalter hohes Vorrecht, einen Regenten zu haben, der sich in die Aufklärung seiner Zeitgenossenschaft denken kann. Es ist der Mittelpunkt, auf dem alles beruhet, und durch welchen schon gegründete Wesenheiten gleichsam ihre Vollbürtigkeit erhalten.

Unterdessen begann durch Alberts Tod in den Königreichen Ungarn und Böhmen werdender Anarchismus. Die Königin eine Wittwe, und der nach ihres Gatten Tode gebohrne Sohn Ladislaus, ein Mündling **), waren hinlängliche Ursachen, Ungarns Völker in Bewegung zu sezen. Vladislaus sollte ihr Beherrscher werden; aber die kaiserliche Elisabeth ließ,

---

*) *De Roo Annal. Austr.* Libr. V. pag. 181. seqq. — Das kurfürstliche Wahldekret für diesen Kaiser *d. d.* Frankfurt 1440. liefert der gelehrte Archivar Spieß in seinen Archival. Nebenarbeiten und Nachrichten I. Theil in der Sammlung auserlesener Urkunden Nr. XXII. pag. 170. seqq. *Aeneæ Sylvii Hist. Frider.* III. Imp. in *Kollarii Analect. Vindobon.* T. II. col. 114. seqq.

**) *Herrgott. Geneal. Habsburg. Dipl.* T. I. Libr. III. Cap. 4. pag. 221. seqq.

unerachtet dieses Zwistes, ihren Sohn Ladislaus krönen, stüzte sich auf Gerechtigkeit, flüchtete sich zu Friedrichen *); und die Majestät bot der Wittwe die huldreiche Hand, schüzte sie, ward Vermittler, und Polens König erkohren, als Vormund in Ungarn bis zu Ladislaus Volljährigkeit die Herrschaft zu führen **). Das waren die Erstlinge der Thaten Friedrichs: Ein wehrloses Königsweib ihren Unterdrückern zu entreissen, und Mutter und Kind zu retten. Gefühl erzeugte sie, und des Kaisers Machtwort rechtfertigte dieselben. Auch Böhmen fodert einen König; und hier wirkte des Kaisers Beyspiel auf den bayerschen Herzog Albert, der großmüthig ihr Anerbieten ausschlug, und sie an ihren rechtmäßigen Herrn, Ladislaus, verwies. Sie erkannten ihn für ihren König. Friederich solle sie beherrschen. Allein, dieser ordnete zwey Statthalter an, Meinharden von Neuhaus von den katholischen, und Ptaczeck von Luippa von beyderley Ständen. Friederich, nachdem er diese Gährungen mit seiner ihm eigenen Klugheit gestillet hatte, ließ sich den 17. Junius des Jahres 1442. zu Aachen krönen †), gieng von dort nach Frankfurt, und schrieb einen Reichstag aus ††). Da brachen der Kriege viel in allen Theilen fast aus. Die Eidgenossen und Zürch, Frankreich und das Reich bekämpften einander. Man hielt Reichstage zu Nürnberg, Mainz und Frankfurt. Religionssache kam in das Waffengemenge,

---

*) *Eberndorff de Hasselbach Chron. Austr.* ap. *Pez* T. II. col. 859. seqq.

**) Cfr. Syllog. Dipl. Austr. Frider. III. in *Kollarii Analect. Vindobon.* T. II. col. 834. Nr. 2. seqq.

†) *Windeckii Hist. Sigismundi* ap. *Menken* T. I. col. 1285. seqq.

††) Siehe dieses Kaisers sogenannte Reformation d. d. Frankfurt an Unser Lieben Frauen Abend Assumptionis im Jahr 1442. aus einem auf Pergament geschriebenen Exemplar des

ein Landfrieden sollte entscheiden *); bis endlich ein Vergleich zu Trier im Jahr 1445. und der Friede zwischen den Eidgenossen und jenen von Zürch diese Fehden endigte. Mit den Türken schlug sich Vladislaus König in Ungarn und Polen, der sich aber mit seinen Helden, Johann Corvinus, und Georg Castriota, den die Jahrbücher Scanderbeg nennen, mit vorzüglicher Tapferkeit hervorthat. Die Türken waren sogar genöthiget, zu Segedin im Jahr 1444. einen zehnjährigen Stillstand zu schliessen. Wie ihn aber der König brach, so schlugen ihn bey Warna die Türken, daß er sogar auf der Wallstadt sein Leben verlor **). In Polen folgte ihm sein Bruder Kasimir IV. und in Ungarn ward Johann Corvinus Statthalter, der sogar in Neustadt den Kaiser belagerte, welchen Böhmens Statthalter, Georg Podiebrad †), unterstüzte, und dadurch einen zweyjährigen Stillstand zu Stande brachte. Diese vielseitige Kriege hatten auf den Reichsstaat einen schädlichen Einfluß; und der Zustand der baslischen Kirchenversammlung, deren Einigkeit Eugen IV. durch die Entsezung der Erzbischöfe von Trier und Kölln, und die daher erfolgten Wahlzwistigkeiten stöhrte, beförderte noch weit mehr das Unglück des Vaterlandes. Die Kurfürsten, diesen drohenden Uebeln zu steuern, mußten auf Mittel bedacht seyn, die Ruhe zu erhal-

---

Oettingischen Archivs in Joh. Langs diplomat. Blumenlese in der IV. und lezten Fortsetzung in Meusels Geschichtforscher VII. Theil pag. 2. bis 13. seqq.

*) Senkenbergs R. A. I. Theil pag. 170. seqq.

**) *De Roo* Annal. Austr. Libr. V. pag. 196. seqq.

†) *Aneæ Sylvii* Hist. Friderici III. Imp. in *Kollarii* Annal. Vindebon. T. II. col. 394. seqq. — Dieser Georg Podiebrad ist der erste Fürst, welcher der römisch katholischen Religion nicht zugethan war, sondern hußitisch gewesen ist. S. Gebhardi geneal. Gesch. I. B. I. T. 3. Absch. pag. 243.

ten. Sie errichteten daher im Jahre 1446. einen neuen Verein, und drangen auf Eugens Entsezung, die aber Aeneas Sylvius, einer der staatsklugsten Männer seines Jahrhunderts, und nachheriger Pabst Pius II. noch verhinderte. Eugen, um sein voriges Ansehn wieder zu erhalten, versprach ihnen, eine neue Kirchenversammlung zusammenzuberufen, die Obermacht derselben über sich anzuerkennen, die beyden Erzbischöfe wieder herzustellen, und die übrigen Beschwerden zu erledigen. Allein der Tod hinderte ihn an der Erfüllung. Felix V. legte freywillig nieder, und Nikolaus V. wurde zum Pabste erwählt *), mit welchem alsdann die sogenannten Verträge der teutschen Nation (Concordata Nationis Germanicæ) im Jahre 1447. sind errichtet worden **). Merkwürdig war der Inhalt derselben; und ich zergliedere das hier nur im Kurzem, was anderswo der Gegenstand einzelner Betrachtung seyn soll. Zu Rom und zwey Tagreisen um Rom herum, sollen alle geistliche Pfründen (Beneficia) dem Pabste vorbehalten seyn: In andern Stiftern soll die kanonische Wahl statt haben, dem Pabst aber die Beständigung bleiben: Die kleinern Pfründen sollen die Päbste und Bischöfe wechselseitig vergeben: Was im Jänner, März, May, Julius, September, und November erledigt wird, soll der Pabst besezen (diese Monate nannte man daher Menses papales); was aber im Februarius, April, Junius, August, Oktober und Dezember frey wird, sollen die Bischöfe oder Kapitel besezen (Menses episcopales): Für die Annaten oder Einkünfte des ersten

---

*) *Latomi Catalog. Archiep. Mogunt.* ap. *Menken* T. III. col. 546. seqq.

**) *Bartelii Opusc. Jurid.* T. II. pag. 303. seqq. — *Struvii Syntagma Jur. Publ. Germ.* Cap. X. pag 527. seqq. — *Pfeffinger ad Vitriar. illustr.* T. I. Libr. I. Titul. XV. pag. 1400. seqq. — Senkenbergs R. Absch. I. Theil pag. 181. seqq.

Jahres soll der Pabst ein sicheres Geld bekommen. Im nämlichen Jahre verlegten die Prälaten von Basel ihre Versammlung nach Lausanne. Felix vereinigte sich mit Nikolaus V. Die Prälaten seiner Parthey erkannten ihn, und so ward der langwierigen Baseler-Kirchenversammlung im Jahre 1449. ein Ende gemacht. Wenn man den Geist der damaligen Gesezgebung betrachtet, so ist es gewiß, daß diese Konkordaten dem Reichsstaat, in Rücksicht des geistlichen Wesens eine merkliche Umänderung gaben. Den Grund dieses Gesezes veranlaßte unstreitig der schon unter Heinrich V. errichtete kalixtinische Vertrag. Was man dort der Hoheit weltlicher Gerechtsamen durch arglistige Gewalt entriß, mußte hier Staatsklugheit bewirken. Ersteres war die Triebfeder häufiger Unruhen, und das zweite zeigte nur zu sehr, daß, wenn die Hierarchie mit der weltlichen Macht als Gesezgeber in Kollision kömmt, jene nur darnach trachte, dieser ihre Gerechtsame wo nicht zu schmählern, doch zum wenigsten zu kränken; ja in der Zeitfolge nahm man erst wahr, daß vieles auf Kosten erschlichener Arroganz geschehen sey, was aufgeklärtern Jahrhunderten vorbehalten war, für die Zukunft wieder gut zu machen. Nach geendigter Kirchenversammlung ließ sich, unerachtet verschiedener mailändischer Empörungen, Friederich III. von Nikolaus V. als König von Italien und auch als Kaiser im Jahr 1452. zu Rom krönen *). Er besuchte Alfons den weisen, König von Sizilien und Arragonien, zu Neapel; wollte Friede zwischen Alfons und Sfortia stiften, und ernannte Borsius von Este zum Herzog von Modena

*) *Anonymi Mellicensis Chron. Austr.* ap. *Pez* T. II. col. 463. seqq. — *Benevenuti de Rambaldis Lib. August.* ap. *Freher.* T. II. pag. 15. seqq. — Relatio de Expeditione Romana, benedictione nuptiali, et coronatione in Königs Nachlese zur Reichsgesch. Friederich. III. I. Samml. Nro. 1. p. 1. bis 24.

und Reggio, und zum Grafen von Rovigo *); worauf er nach Deutschland zurückkehrte. Kaum betrat er das Reich, als plözlich ein Zwist so zu sagen den andern verfolgte. Ladislaus Unterthanen foderten ihren jungen König; er mußte zu Preßburg die Huldigung einnehmen, und sich zu Prag, im Jahr 1453. krönen lassen **). Unter den Preußischen Ständen herrschte zwischen den zwey Hochmeistern des teutschen Ordens, Paul von Rußdorf und Ludwig von Erlichshausen Zwist, welchen Friederich zum Beßten des Ordens im Jahr 1453. entschied, in welchem nämlichen Jahre er die Herzogen von Oesterreich zu Erzherzogen erhob †). So ward Friederich I. der Erweiterer ihrer Gerechtsamen, und Friederich III. der Stifter ihrer noch dauernden Erlauchtheit! Friederich, welcher die Stände zu besänftigen glaubte, erregte im Gegentheile Mißvergnügen bey denselben; sie versagten dem Orden den Gehorsam, ergaben sich dem polnischen Könige Kasimir im Jahr 1454. und ein zwölfjähriger Krieg erfolgte, bis im Jahre 1466. zu Thoren ein Friede zu Stande kam, wo Preussen in West- und Ostpreussen getheilt wurde. Der westliche Theil kam an Polen, und der östliche blieb dem teutschen Orden; doch mußten die Ritter den König von Polen als ihren Beherrscher erkennen, ihm den Eid ablegen, die Huldigung leisten, und die Belehnung annehmen ††). Unterdessen glimmten im

---

*) *De Roo* Annal. Austr. Libr. V. p. 206. seqq.

**) *Pattrami* seu *Vutzonis Chron. Austriac.* ap. *Pez* T. I. col. 738. seqq.

†) *Chron. Alberti II.* ap. *Pez.* T. II. col. 381. seqq. — *Herrgott Geneal. Habsburg. Dipl.* T. I. Libr. 3. Cap. 4. pag. 226. seqq. — *Du Mont Corp. Dipl.* T. III. Part. I. No. 144. p. 194. seqq. — *Aneæ Sylvii Histor. Frider. III. Imp. in Kollarii Analect. Vindob.* T. II. col. 33. seqq. worinn die Erzherzoglichen Privilegien enthalten sind.

††) *Du Mont. Corp. Dipl.* T. III. Nro. 258. pag. 348. seqq.

Occident schreckniß verbreitende Kriege; durch Kaiser Konstantins Tod stürzte das Griechische Kaiserthum in seine stolze Ruinen, und die Türken nahmen im Jahr 1453. Konstantinopel ein. Das Reich, welches unmöglich den Untergang eines der mächtigsten Staaten mit Gleichgültigkeit ansehen konnte, mußte in Rücksicht dieser wichtigen Umänderung jene Maaßregeln nehmen, die es in den Stand sezten, diesen sich weiter ausdehnenden Uebeln mit Nachdruck entgegen zu arbeiten. Auf den Reichstagen zu Regensburg und Frankfurt im Jahr 1454. *), berathschlagte man sich, und beschloß, den Ungarn Hilfe zu schicken, um den türkischen Eingriffen Einhalt zu thun. Im nämlichen Jahre machte Friederich Ostfriesland zu einer Reichsgrafschaft, und hielt deswegen eine Reichsversammlung zu Neustadt im Jahr 1455. **) welche aber die Kurfürsten, mit der Drohung einen andern Römischen König zu erwählen, vereitelten. Konstantinopels Eroberung erregte in Rom gleichen Schrecken. Pabst Kalixt III. wollte gegen die Türken ziehen. Pius II. sein Nachfolger stellte deswegen zu Mantua eine besondere Zusammenkunft an, ersuchte den Kaiser, und schickte ihm einen geweihten Hut und Degen †). Rom hatte noch immer den alten Wahn, durch geweihte Geschenke die teutschen Kaiser zu fremden Kriegen aufzufodern, und glaubte über Barbaren zu siegen, die indessen St. Peters Waffen spotteten! — Mit Männern wollten die Otomanen kämpfen, und nicht mit des Pabstthums andächtigen Consorten. So

---

*) Königs Nachlese zur Reichsgesch. Friederich *III.* No. 3. pag. 33. bis 47. und No. 4. pag. 48. bis 67. seqq.

**) Ebend. No. 6. pag. 17. bis 118. seqq.

†) Handlung des Conventes zu Mantua im Jahr 1459. in Königs Nachlese zur Reichsgesch. Friederich *III.* No. VII. pag. 119. bis 125.

wie im türkischen Reiche allmählig die Empörungen stiegen, so äusserten sich durch Ladislaus Tod, welcher zu Prag im Jahr 1457. erfolgte *), in Ungarn sowohl als in Böhmen abermalige Gährungen. Seine österreichische Lande theilten Herzog Albert, und Herzog Sigismund von der vorderösterreichischer Linie. Partheygeist belebte die Ungarn. Einige wählten Mathias Korvinus, und die andern Friederichen. Noch unter keinem Kaiser wirkten Staatsunfälle wechselseitiger auf einander, als jene von Ungarn und Böhmen auf das Reich. Selbst in Böhmen strebten viele Fürsten, als Herzog Wilhelm von Sachsen, König von Polen, Karl VII. König von Frankreich, und Kaiser Friederich nach der Krone. Allein Georg von Podiebard siegte, troz seiner mächtigen Nebenbuhler, durch das Uebergewicht der Hußiten. Der Beredsamkeit des bekannten Johann von Rohiczan hatte er es zu danken, daß man ihn auf dem öffentlichen Landtage zu Prag zum Könige im Jahre 1458. gewählt hatte; worauf ihn Augustin Bischof zu Raab, und Vinzenz Bischof zu Waizen, feyerlich krönten **). Diese Verhältnisse auswärtiger Staaten hatten fast den nämlichen Einfluß auf Deutschland. Der Kaiser, welcher sich zu sehr mit fremden Angelegenheiten beschäftigen mußte, konnte sich nicht mit Nachdruck der vaterländischen annehmen. Das war die traurige Ursache, warum der Reichsstaat in seinen innern Theilen manche Uebel empfinden mußte. So bemächtigte sich Herzog Ludwig von Bayern im

---

*) *Aeneæ Sylvii Hist. Frider. III. Imp.* in *Kollarii Analect. Vindobon* T. II. col. 456. seqq.

**) Otto Steinbachs diplomat. Sammlung histor. Merkwürdigkeiten, aus dem Archiv der geistl. Stifts Saar. I. Theil I. Hauptst. pag. 17. seqq. und in der 63. 64. und 65. Anmerkung pag. 40. et 41.

Jahre 1458. der Stadt Donauwerth *), die er aber durch Vermittelung wider frey gab. Pabst Pius II. entsezte den Isenburgischen Grafen Dieterich des Kurthums Mainz, und vergab dieses Stift an den nassauischen Adolf im Jahr 1461. **). Dieser Zwist artete in ein blutiges Treffen, bey Heidelberg, im Jahr 1462. aus. Ludwig von Bayern und der brandenburgische Markgraf Albert kriegten unter einander, und Friedrich der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz ***), einer der größten Helden seines Jahrhunderts, ward des Kaisers gefürchteter Freund. In Wien belagerten im Jahr 1462. die Bürger des Kaisers Burg †). Es war ein betrübter Zeitpunkt, weil das Vaterland einem Kampfplaze glich, dessen eigene Fürsten die Urheber blutiger Auftritte gewesen sind. Herzog Albert VI. welcher im folgenden Jahre 1463. starb ††), entweihte sogar Brudersliebe, und unterstüzte die österreichischen Landsstände gegen seinen Kaiser. Aber hier bezeigte Georg Podiebard, Böhmens König, die edelste That, deren Aufzeichnung allein die Annalen seines Zeitalters verewigt. Er schickte seinen achtzehnjährigen Sohn nach Wien, den Kaiser aus der Burg, wo ihn die aufrührischen Bürger mit seiner Gemahlin und dem jungen Prinzen Max belagert hielten, zu befreyen. Er, durch den Heldensinn seines Vaters entflammt, bethätigte seinen tapfern Muth, fiel unter

---

*) *Pirminii Gasforii Annal. Augstburg.* ap. *Menken* T. I. col. 1631. et 1638. seqq.

**) *Joann Latomi Catalog. Archiep. Mogunt.* ap. *Menken*, T. III. col. 547. seqq.

***) Diesen Kurfürst hat der gelehrte Kristof Jakob Kremer durch seine Biografie verewigt.

†) *Itinerarium Wolfgangi de Styra* ap. *Pez* T. II. col. 453. seqq.

††) *De Roo Annal. Austr.* Libr. VII. pag. 280. seqq.

schrocken in die schwärmersche Schaaren, zerstreute den größten Theil der Belagerer, und siehe, da trug der rüstige Jüngling den Kaiser auf eigenem Rücken an einen sichern Ort. Das that weiland der griechische Held an seinem Vater, und rettete ihn aus den Flammen; und der jugendliche Held that's an der Majestät des Reichs, und befreyte sie von ihren Feinden. Zwey Muster der Dankbarkeit; der Grieche aus Vaterliebe, und der Teutsche aus Biedersinn für seinen Kaiser! Friederich III. durchdrungen von der Treue seines jungen Retters, belehnte ihn dafür mit seinen zwey übrigen Brüdern, Heinrich dem ältern und jüngern, mit der Grafschaft Kazenellenbogen, und erklärte sie feyerlich als Fürsten des H. R. Reiches, und als Herzogen zu Münsterberg, und Grafen zu Glaz *). Es war nicht Belohnung, nur Erkenntlichkeit; denn Thaten des Herzens kann nur wechselseitiges Gefühl heiligen, und die stolze Ueberzeugung, zur Ehre seiner Mitmenschen gehandelt zu haben, rechtfertigen. Da ward nun ein Vergleich mit den Ständen auf den Reichstagen zu Nördlingen und Nürnberg im Jahr 1366. **), und ein fünfjähriger Landfriede errichtet, den auch der Kaiser im Jahre 1467. bestäthigte. Unerachtet der von König Georg hergestellten Freundschaft, und der daher schuldigen Pflicht

---

*) Die Kaiserliche Urkunde ist gegeben in *Neuenburga forensi VII.* die mens. Decembr. a. 1462. Otto Steinbachs Sammlung Diplomat. histor. Merkwürdigkeit. I. Theil I. Hauptstück p. 20. & 21. und 95. Anmerkung p. 42. seqq.

**) Königs Nachlese der Reichsgesch. unter Friederich *III.* 2. Sammlung No. 9. pag. 1. bis 8. — Auf diesem Reichstage ward auch ein Anschlag der Fürsten zu Oesterreich, Baden, Würtemberg, und der Gesellschaft in Hagenau, Räthe zu Tübingen, den Schweizerkrieg betreffend, gemacht. S. Jung in seinen Miscellanien T. I. pag. 286. seqq.

des Kaisers gegen denselben, währte dieser beyden Fürsten Eintracht nicht lange. Der Pabst Paul II. bannte den Böhmischen Beherrscher. Mathias, Ungarns König, hatte den Auftrag; und Friederich vergaß den mildthätigen Vater, der ihm seinen Sohn zum Retter schickte, und schändete teutsche Redlichkeit. Genug, er erklärte sich wieder Georgen *). Krieg zwischen Böhmen und Ungarn. Selbst die Türken streiften im Jahr 1469. durch Kroatien in die Landschaft Krain. König Georg starb im Jahr 1471. **), und stiftete sich dadurch ein unsterbliches Denkmal, Wolthäter seines Kaisers gewesen zu seyn, der ihn nach Fürstensitte mißkannte. Sein Nachfolger war der polnische Prinz Vladislaus. Zu Regensburg hielt Friederich im nämlichen Jahre einen der wichtigsten Reichstage †), wo er bey dem Reiche Hilfe gegen die Türken suchte, und auch ein allgemeiner Zug wider die Ungläubigen in Vorschlag kam. Diese Versammlung wurde nach Nürnberg verlegt, wo auch die Schweizerschen Eidgenossen suchte ihre Regalien bey dem Kaiser zu Lehen zu nehmen. Zu Augsburg hielt er im Jahre 1474. einen Reichstag ††), wo er Karl, Herzogen von Burgund, mit dem Herzogthum Geldern belehnte, und den pfälzischen Kurfürsten Friederich mit mehrern Fürsten ächtete †††). Zu Rothenburg an der Tauber feyerte er in nämlichem

---

*) *De Roo Annal. Austr.* Libr. VIII. pag. 290. seqq.

**) *Cit. Auct.* Libr. VIII. pag. 297. seqq.

†) *Augustinus Patritius de Comitiis Ratisbon. ad annum MCCCCLXXI.* ap. *Freherum* T. II. pag. 145. seqq. S. die Reichstags-Protocolle zu Regensburg im Jahr 1471. in Königs Nachlese zur Reichsgesch. Friederich *III.* 2. Samml. No. XIV. pag. 65. bis 152.

††) Königs Nachlese 2c. 2. Samml. No. XVI. pag. 173. bis 191. seqq.

†††) *De Roo* Annal. Austr. Libr. VIII. pag. 304. seqq.

Jahre einen Hoftag, den er durch Errichtung der Grafschaften Hollstein und Stormar zu einem Herzogthum verherrlichte *); und auf dem Nürnbergischen Reichtage ward Vladislaus böhmische Königswahl genehmigt.

Unterdessen waren die Köllnischen Zwistigkeiten die Triebfeder eines neuen Krieges. Herzog Karl von Burgund belagerte Neuß **). Der Kaiser, Frankreich und Dännemark, bemüheten sich, diese Sache zu vermitteln; aber Karls Unternehmungen giengen noch weiter. Er griff die Schweizer an. Da mußte der rasche Held der Preiß ihrer nüchteren Tapferkeit werden. Sie schlugen ihn bey Granson und Morat im Jahre 1476. und Karl blieb im Sturme vor Nancy im folgenden Jahre 1477. †). Nach seinem Tode machte Ludwig XI. auf verschiedene Stücke der burgundischen Lande Anspruch, und zog dieses Herzogsthum ein. Allein Glück begünstigte das österreichische Haus, weil dasselbe durch des Erzherzogs Maximilian Vermählung mit Maria der Erbin von Burgund im Jahre 1477. zu dieser reichen Erbschaft gelangte ††). Ueberhaupt gliech der Reichsstaat unter Friederich III. mehr eine Kriegsbühne, als einem Schauplatz allgemeiner Ruhe. Kaum war Friederich im Stande die Freude über seines Sohnes Vermählung zu beherzigen, als Mathias, Ungarns König, ihm Krieg ankündigte, den er durch einen Frieden im Jahr 1481. zu vermitteln glaubte, hätte ihn nicht zu

bald

---

*) *Leibnitz* Cod. Jur. Gent. Dipl. Part. I. No. 189. p. 431. seqq. ad a. 1474. — *Pfeffinger* ad *Vitriar. illustr.* T. I. Libr. I. Titul V. pag. 706. seqq.

**) *Gassarii Annal. Augstburg* ap. *Menken* T. I. col. 1684. seqq.

†) *Matthiæ Dæringii Cont. Chron. Theod. Engelhusii* ap. *Menken* T. III. col. 33. seqq.

††) Cit. Chron. ap. *Menken* T. III. col. 33. seqq.

bald Mathias gebrochen *). Im nämlichen Jahre starb die Erzherzogin Maria **). Maximilian und Frankreich schlossen zu Arras einen Frieden, und verglichen sich mit den flandrischen Ständen ***). Mathias Fortgänge in den österreichischen Landen waren so erwünscht, daß er im Jahr 1485. selbst die Hauptstadt Wien zur Uebergabe nöthigte. Friederich, über diese schnelle Fortschritte bestürzt, begab sich aus seinen Erblanden in das Reich; unterredete sich zu Aachen mit seinem Sohne Max, und schrieb nach Frankfurt im Jahr 1486. einen Reichstag aus, wo der Landfriede auf zehen Jahre bestäthiget wurde. Noch nie war die Noth dringender, und noch nie bekam eine so kritische Lage eine glücklichere Wendung. Den 16. Hornung des nämlichen Jahres wurde sein Sohn Maximilian daselbst zum Römischen Könige erwählt †), und den 3. April zu Aachen gekrönt ††). Vladislaus, Böhmens König, beschwerte sich, weil man ihn nicht zur Wahl berufen hatte; allein die Kurfürsten, durch Ausstellung eines Scheines, besänftigten ihn †††). Der Kaiser, welcher nun das

---

*) *De Roo* Annal. Austr. Libr. VIII. pag. 313. et 314. seqq.

**) *Anon. San - Petrens. Chron. Salisburg* ap. *Pez* T. II. col. 440. seqq.

***) *Du Mont* Corp. Dipl. T. III. Part. II. pag. 100. seqq.

†) Müllers Reichstagstheatrum unter Max I. I. Theil. I. Vorstell. 1. Cap. §. 5. pag. 5. seqq. welcher diese Zeremonie beschreibt. Bey dieser Erwählung war auch, in Pfalzgraf und Kurfürst Philipps Gefolge, unter andern Vasallen, Gerhard Graf von Sayn. S. die gründliche Information von Beschaffenheit der Grafschaft Sayn Cap. VI. 9. pag. 24 seqq.

††) *Anon. Rotensis breve Chron. Austr.* ap. *Pez* T. II. col. 468. seqq. — *De Roo Annal. Austr.* Libr. X. pag. 365. seqq. — *Codicillus Electionis Maximiliani* ap. *Freher.* T. III. pag. 17. seqq. — Müller im Reichstagstheatr. I. Theil I. Vorstell. Cap. 3. & 4. pag. 30. bis 52. seqq.

†††) Cit. Auct. I. Theil I. Vorstell. 2. Cap. pag. 22. seqq.

höchste Ziel seiner Wünsche erreicht hatte, sann auf Mittel, mit seinem Sohne, als dessen Reichsnachfolger, alles anzuwenden, um durch Erhaltung und Befestigung des erneuerten Landfriedens die vaterländische Ruhe wieder herzustellen. Zu Würzburg hielt er im Jahre 1488. einen Kurfürstentag *), zu Kölln, Mecheln und Antorf einen Reichskonvent; und auf dem Eslinger-Reichstage wurde im nämlichen Jahre der sogenannte Schwäbische Bund errichtet, dem die Ritterschaft von St. Georgenschild **), verschiedene Stände aus andern Reichslanden, und besonders die Löwengesellschaft im Jahre 1490. beytraten †). Es ist leicht zu ermessen, daß in diesen verwirrten Umständen auch des Reichs Verhältnisse zerstreut waren. Die zu häufigen Kriege, und die daraus erfolgten Zwistigkeiten, hemmten die geltende Kraft all dieser gemachten Gesetze. Denn an der Spitze feindlicher Heere kämpfen, und zugleich als Gesetzgeber für das Innere der Staaten sorgen, sind für die damaligen Zeiten zu schwere Kollisionsfälle gewesen, deren Auflösung regelmässigern Epochen vorbehalten war. Das bezeugen Flanderns schwürige Stände, durch welche Maximilian in die äusserste Gefahr gerieth. In der Stadt Brügge wurde er wirklich in Verhaft genommen; und unerachtet ihm sein Vater mit einem Kriegsheere entgegenzog, ja Gent belagerte, so konnte doch ihr Starrsinn dadurch nicht gedemüthiget werden. Zu Frankfurt wurde im Jahr 1489. ein Reichstag gehalten ††), auf welchem der Friede zwischen

---

*) Cit. Auct. I. Theil I. Vorstell. Cap. 5. pag. 57. bis 77. Cap. 7. & 8. & 9. pag. 78. bis 88.

**) Cfr. Dissert. XIII. de *Fœdere Suevico*, *vulgo* von der Georgenschildsgesellschaft, in *Wegelini Thesauro Rerum Suevicarum* T. III. pag. 223. bis 241. — *Knippschildt* de Nobilitate Libr. I. Cap. 2. pag. 17. Cap.

†) *De Roo* Annal Austr. Libr. X. pag. 367. seqq.

††) S. dieses Reichstages merkwürdige Verhandlungen in Mül-

dem Römischen Könige und jenem von Frankreich nebst der Aussöhnung der Stände von Flandern und Brabant mit Maxen zu Stande kamen. Diese Friedensverträge, welche die Grundvesten einer dauerhaften Ruhe seyn sollten, wurden nur zu bald durch den Tod des König Mathias im Jahr 1490. *) unterbrochen. Maximilian nahm Niederösterreich zurück, und foderte Ungarns Krone; allein die Ungarn wählten Vladislaus, Böhmens König, mit welchem sich nachher Maximilian zu Preßburg im Jahre 1491. verglich **). Max eheligte im nämlichen Jahre Annen, Prinzessin von Bretagne; Karl VIII. von Frankreich widersetzte sich; die Sache brach zu Thätlichkeiten aus. Max foderte auf der koblenzischen Zusammenkunft die Reichshilfe gegen Frankreich. Heinrich VII. von England ergriff die Waffen, belagerte Boulogne, machte zu Estaples Frieden †); und im Jahr 1493. errichteten der Römische König und Frankreich auch einen zu Senlis. Das wirkte Bulschaft zwischen Annen und Margarethen, Königsweiber zu werden. Erstere siegte, und leztere ward mit der ihr geziemenden Ehre aus Frankreich nach

---

lers Reichstheatr. unter Max I. I. Theil I. Vorstell. X. Cap. pag. 88. bis 106.

*) *San-Petrensis Chron. Salisburg.* ap. *Pez.* T. II. col. 443. seqq. — Merkwürdig ist die Appellation der Reichsstadt Regensburg an Pabst Innozenz VIII. wider K. Friederich III. vom Jahre 1490. Ja diese Stadt beruft sich auf die Entscheidung des Kurfürsten von der Pfalz, der auch der goldenen Bulle des Kaisers Richter seyn soll, welche Senkenberg widerlegt mit Wedekind *Dissert.* in *Act. Acad. Palat.* Vol. IV. Histor. pag. 236. Diese Urkunde ist in Spieß Archival. Nebenarbeiten und Nachrichten II. Theil p. 9. bis 13.

**) *Vladislao* sine prole moriente, regnum ad *Austriacos* devolvatur. *de Roo Annal. Austr.* Libr. X. pag. 385.

†) *Du Mont. Corp. Dipl.* T. III. Part. 2. pag. 303. seqq.

den Niederlanden geschickt. Mitten unter diesem mannigfachen Wechsel von glücklichen und widrigen Schicksalen starb Kaiser Friederich III. den 19. Aug. des Jahres 1493. *) zu Linz, mit dem ruhigen Bewußtseyn, dem Reiche in seinem Sohn einen seiner würdigsten Kaiser hinterlassen zu haben. Friederich III. welcher von Natur jene erhabene Eigenschaften besaß, die ihn der Regierung würdig machten, lebte in einem zu unruhigen Zeitalter, als daß er mit Nachdruck seine Geisteskräfte hätte bethätigen können. Von so vielen Feinden umringt, war es hinlänglicher Ruhm sich gleich zu bleiben, und den stürmenden Unfällen troz zu bieten: Hätte er standhaftere Redlichkeit und nicht zu viel Doppelsinn gehabt, ja seine Freunde aufrichtiger geschäzt, es wären nicht so viele Unruhen erfolgt, und Freundschaft, inniges Zutrauen hätten weit mehr gewirkt, als was sonst durch Waffen mußte erzwungen werden **). Uebrigens war er ein mäßiger und kluger Fürst. Die Fehler die er beging, hiengen von den Sitten seines Zeitalters ab; und Teutschland ist berechtiget, ihn unter die Zahl seiner würdigen Monarchen zu setzen. Mit ihm endigte sich das XV. Jahrhundert, welches unter all' seinen Kaisern nur zwey nennen darf: Sigismunden und Friederich III. In dem einen Betrachte veränderte sich vieles, da in dem andern alles sich einer neuen Vervollkommnung entgegen näherte. Je mehr gereinigte Sitten die Nazion bildeten, desto mehr verfeinerten sich auch die Gesetze. Sie waren das lebhafteste Bild des innern Nazionalwerthes. In Wahrheit es

*) *De Roo Annal. Austr.* Libr. X. pag. 389. seqq.

**) Daher sagt der unter dem Namen mir unbekannte C. G. H. in der Gesch. des teutschen Reiches I. Theil 3. Periode 4. Abschn. p. 571. von diesem Kaiser: Friederich III. hatte also viele Tugenden; aber sie waren blos die natürlichen Folgen seiner Fehler.

muß kein verherrlichenderer Anblick seyn, als wenn man so in das vergangene von Jahrhunderten hinübersehen kann, wenn man die Staatsumänderung, die Großthaten, die Verhältnisse zwischen Monarchen und Völkern, die Gesezgebung, Sitten, mit Einem Worte, Alles in Allem gleichsam in Einem Punkt fassen kann, und dann daraus die wichtigste Folgerung zieht: Es ist vaterländisch. — Das ist das einzige, was der Unsterblichkeit würdig ist! Und ein solches ist Teutschland! Jedes seiner Jahrhunderte war eine Welt der merkwürdigsten Revolutionen. Es bewiesen es fünfzehn Jahrhunderte, und mit dem XVI. reihete sich an der Dinge Zeitstuffe eine neue aber weit vorzüglichere Epoche *). Das Reich bekömmt eine ganz andere Gestalt; der Majestät Ansehn und Grösse wird unumschränkter, die allgemeine Sicherheit befestigter, die Gesetze aufgeklärter, die Wissenschaften gemeinnüziger, die Sitten der Nazionen gebildeter. Ich nenne das künftige Zeitalter mit Recht unsrer Geschichte der teutschen Staatsumänderungen vollständigstes Schöpfungsjahr. Der Regent der Verherrlicher, und das Jahrhundert sein Verewiger!

*) Beym Anfange des XVI. Jahrhunderts sah man bereits mit einer gewissen Ahndung voraus, daß in demselben sich die wichtigsten und merkwürdigsten Begebenheiten eräugnen würden. Robertsons Geschichte Karl V. in dem Abrisse des Zustandes von Europa I. Band 2. Abschn. pag. 173.

Zweyte Abtheilung.

Von Max I. bis auf Joseph II.

Teutschland brauchte zu seiner Bildung fünfzehn Jahrhunderte, bis es im XVI. erst sein männliches Alter erreicht hatte, weil da in Rücksicht der schon so vielseitig gemachten Umänderungen der Reichsstaat seine vollständigste und bleibende Gründung erhalten hat. Maximilan I. Rudolf des Grossen würdigster Ahnenkel, tapfer im Felde, unternehmend, klug, mit Einem Worte so ganz teutscher Mann, traf bey dem Antritte seiner Regierung das Vaterland in der glänzendsten Lage an. Ihm war es vorbehalten, wo nicht Zerstörer, doch Verbesserer vieler vorhergehnder Systeme zu werden, um aus all diesen Eines zu schaffen; das heißt: Durch Gesezgebung die Wohlfahrt des Reichs mit jener des Monarchen und der Nazion am engsten zu knüpfen. Und so mußten die unendlichen Einrichtungen und Verfassungen den Grund zu jenem Gebäude legen, dessen geistesvolle Errichter Max I. gewesen ist.

Voll germanischen Hochsinnes trat er gleich nach seines Vaters Tode die Regierung an, ohne daß ihn die Kurfürsten von neuem erwählten. Der Unterschied zwischen dem Fürsten- und Hofgerichte währte bis auf seine Zeiten; und obschon des mittlern Zeitalters Gerechtigkeitspflege Körper und Kräfte zu haben schien, so schlich doch dieselbe schattenähnlich von Land zu Land. Gewalt und Selbsthilfe beherrschten alles, bis endlich unter ihm diese Uebel ausgerottet, und Recht und Gerechtigkeit auf den Thron erhoben

wurden *). Er sah die Vortheile ein, daß eines Staates innere Gründung jener der äussern vorhergehen müsse. War diese einmal durch Gesetze befestigt, so war es ihm ein leichtes, seine Feinde zu bekämpfen, ohne zu fürchten, daß dadurch das Vaterland der Preiß solcher Zerrüttungen würde. Die Türken, welche von Kroatien in die angrenzende Erblande streiften, beunruhigten Teutschland. Max, um diesen vielbedeutenden Uebeln vorzubeugen, schrieb einen der denkwürdigsten Reichstage nach Worms im Jahr 1494. aus **), welcher aber erst im folgenden Jahre seine bewährte Vollkommmenheit erreichte. Er vermählte sich zum zweytenmal im Jahr 1494. mit Maria Sfortia Blanka von Mayland zu Innspruck, und gieng mit seiner königlichen Gattin den 13. des Brachmonaths nach Worms. Die Bürger, ob der Freude, die Majestäten in ihren Ringmauern zu verehren, bezeugten durch stattliche Geschenke die Treu ihres Herzens ***).

---

*) Bieners Bestimmung der kaiserl. Machtvollkommenheit. I. Theil V. Abschn. I. Kapit. §. 46. pag. 188. seqq..

**) Müllers Reichstagstheatrum unter Max I. I. Theil 2. Vorstell. Cap. 2. pag. 199. seqq.

***) Als ein Denkmal damaliger Sitte, rücke ich diese Geschencke hier ein. Sie sind aus *Friderici Zornii Chronolog.* oder *Annal. Wormat.* gezogen, welches Werk sich in der Sammlung der Manuscripten Kurpfälzischer Hofbibliotheck Nr. 246. Col. 347. & 348. befindet, und welches Geschichtskennern schäzenswürdig seyn wird. „Haben die Herren des „Rhats ihm (K. Max) geschenkt mehr denn 4. Fuder Wein, „120. Malther Habern, 2. Salmen, 40. Stück Fisch, item „zwo schöne vergulte Schwavern, dem König eine for „150. fl. der Königinn eine for 115. fl. Sambstag hernach ist „sin Majestät uf die neu Müntz gangen, und von Rhat „und Gemein, so hinunden gestanden, Hulbigung empfangen, welches von Alters uf dem Hof vor der Saalstegen „geschehen. — Eben in diesem Jahr 1494. 15. Junii hat

Dieser Wormsische Reichstag des Jahrs 1495. verdient als das wichtigste Staatsdenkmal vaterländischer Geschichte betrachtet zu werden. Man suchte den türkischen Einfällen entgegen zu arbeiten, Frankreichs Ansprüche auf das Königreich Neapel zu vermitteln, und den Vergleich mit Pabst Alexander VI. zu verhindern. Max übergab seinem Sohne, dem Erzherzog Philipp, die Regierung über die Niederlande. Der Zwist zwischen Max I. und dem Herzog Karl von Egmond, in Rücksicht des Herzogthums Geldern, ward bis zu einer gütigen Ausgleichung verschoben. Ludwig Sfortia wurde mit dem Herzogthum Mayland und noch verschiedenen andern Grafschaften belehnt. Man berathschlagte über die französisch-italiänische Irrungen, welche zwischen Mayland und Orleans wegen Asti entstanden sind. Es ward ein Ausschuß aus dem Kur- und Fürstenrath der Reichstagsgeschäften halber verordnet. Die Stände führten sowohl verschiedene Klagen wegen Verabsäumung der Reichssachen, und daß der Hilfspunkt allzeit der vorzüglichste sey, als auch wegen den entzogenen Reichslanden. Der Anschlag der eilenden Geldhilfe wurde abgehandelt. Der Herzog Albrecht von Sachsen sollte als des Reichs oberster Hauptmann bestellt werden. Die Werbung in den reichsständischen Landen ward gestattet. Man traf mit den Reichsständen wegen Aufbringung des Anlehns eine Ver-

---

„ R. Maximilianus Bischof *Johanni* all seine Gerechtigkeit „ uff und in dem Rhein von der Roxheimer Rinden an, „ bis zu dem Stein, mitt Flüssen, Eyßwassern, Fische„ reyen, Awen (Auen) Wehrden, Büschen, Ufern, Stat„ ten, die itzo oder hernach entstehen möchten, und dem „ Störe, und allen frembden Fischen und Gesten, Wild„ fangen und Grundthuren, und allen andern Gerechtigkei„ ten confirmirt. Ad Mandatum Dom. Regis propium.

Conrad Sterzel, D. & Miles.

abredung. Die Stände des Reichs genehmigten die Hülfe wider Frankreich und die Türken. Ein allgemeiner Landfrieden wurde auf ewig bestäthigt *). Man sann auf die Errichtung eines Reichsraths oder Reichsregiments. Der Landfrieden kam zu Stande, uud wurde errichtet.

Es ist zu verwundern, daß diese vielfache Gegenstände, welche der Inhalt dieses Reichstages gewesen sind, und die zu den wichtigsten Umänderungen Anlaß gaben, so zu sagen die Summe einer noch weit merkwürdigern Stiftung werden mußten.

Das war eben das Kennzeichen tief gedachter Weisheit, und der Vorzug, den noch kein vaterländisches Fundamentalgesetz aufweisen kann. In dem einen Betracht erreichte hier Gesezkraft ihre höchste Vollkommenheit, da in dem andern werdende Stiftung dieselbe noch mehr verherrlichte. Hier rede ich von der unvergeßlichen Epoche, wo das Reichskammergericht im Jahr 1495. errichtet wurde **).

---

*) All diese Handlungen finden sich weitläufig erklärt mit den dazu gehörigen Urkunden in Müllers Reichstagstheater unter Max I. I. Theil. 2. Vorstell. pag. 206. bis 373. wo der allgemeine Landfrieden Cap. 38. seqq. — pag. 380. seqq. — pag. 389. seqq. — pag. 397. seqq. zu sehen ist.

**) Müllers Reichstagstheater unter Max I. I. Theil, 2. Vorstell. Cap. 41. pag. 416. bis 429. — Das Reichskammergericht bekam an des Kaisers statt einen Kammerrichter zum Vorsitzer, und Ritter und Gelehrte zu Urtheilern, oder Beysitzern. Die Kosten, die dieses Gericht foderte, wurden durch sieben Schazmeister gehoben, deren erster vom Kaiser, der andere von den Kurfürsten, und die folgenden von den geist- und weltlichen Fürsten, den Prälaten, Grafen, Herren, der Reichsritterschaft und den Reichsständen bestellt wurden. Gebhardi Genealog. Gesch. I. B. I. Theil. 3. Abschn. pag. 247. & 248. seqq. — Siehe Abhandl. vom Urspruug der adlichen Bänke in höheren Gerichten, in Strubens Nebenstunden III. Th. XIV. Abschn. pag.

Da ward mit Einemmale das unzertrennbare Band geknüpft, dessen verewigende Dauer Stände und Reich, Jahrhunderte durch, und noch in unsern Zeiten zusammeneinigen sollte.

Noch nie sah der Reichsstaat seit seiner Entstehung ein erhabeneres Denkmal teutscher Gesezgebung, nnd Max und das XVI. Jahrhundert wetteiferten um jenen Ruhm, den keiner seiner Vorgänger erreichen konnte, und den das Vaterland noch mit Ehrfurcht anstaunt. Freylich, wenn man den Gang der Geschichte vaterländischer Gesezgebung philosophisch betrachtet, so ist es nothwendig gewesen, daß die Lage des Staats dazu gestimmt war, um zum wenigsten in einem Zeitalter dieser Wohlthat empfänglich zu werden. Die vorhergehnden Zeiträume bejahen meinen Saz, und der gegenwärtige bestäthiget ihn. Diese trugen bey, sammelten, stellten wieder her, erfanden auch, aber mußten vieles der Zukunft überlassen; und das Maximilianische Zeitalter konzentrirte Alles in Eines — und dieses Eine hieß die Errichtung des in seiner Art ersten und höchsten Reichsgerichtes entstehn.

In diesem Reichsgerichte vertritt der Kammerrichter des Kaisers allerhöchste Person, und die Beysitzer jene der Stände, welche noch als die ehemaligen Urtheiler und Schöffen können angesehen werden *). Ja das ist eben die Quelle des Reichsstän-

---

147. seqq. — Tafingers Abhandl. von der Sprache des kaiserlichen und Reichskammergerichts, in den nüzlichen Karlsruher Sammlungen I. Band. pag. 187. bis 201. — Senkenbergs Abschiede II. Theil pag. 1. seqq.

*) Siehe die Betrachtung eines teutschen Burgers über die Wahlkapitulationen IV. Fortsezung 5. Kapit. pag. 174. seqq. wo er von den ehemaligen Westphalischen Gerichten sehr kritisch handelt, nnd pag. 178. die Reformation König Maximilians, die Freyschyffen und das Heimliche Gericht zu Westphalen betrachtet.

dischen Vorstellungsrechts, wodurch sie das Recht erhalten, bey Ausübung der Gerichtsbarkeit mit beyzutragen.

Die alten Rechte bleiben, und keine von beyden Partheyen kann sich mehr zuschreiben, als ihr die ehemalige Gerichtsverfassung gewährt; es sey denn, daß durch ausdrückliche oder stillschweigende Verträge etwas neues festgesezet worden. Auf solche Art müßten des Kammergerichts Beysitzer die Rechtsstreitigkeiten untersuchen, nach Mehrheit der Stimmen ein Urtheil fällen, der Kammerrichter es bestäthigen, ihm die verbindliche Kraft beylegen, und dasselbe als Richter den Partheyen verkündigen. Dieses sind die vörzüglichsten Bestandtheile des obersten Gerichts in Teutschland, und das Kammergericht stellt den Kaiser mit den Ständen vor; allein immer nach Maaßgabe der alten Rechte und Gerichtsverfassung *). So erhielten zugleich die vaterländischen Gesetze einen Vorzug; und das römische Recht galt von nun an bloß als ein Hilfsrecht in jenen Fällen, wo erstere mangeln würden **).

Marens Forschungsgeist, welcher nun ein Unding geschaffen hatte, ließ sich noch weiter vom Genius teutscher Gesezgebung zur Wohlfahrt und Aufklärung des Vaterlands leiten. Es war ihm nicht genug, Errichter einer Stiftung zu werden; nein, er wollte Fortsetzer derselben heissen, um dadurch bey der weisen Nachwelt Rechenschaft abzulegen. Daß die Pflichten eines Beherrschers vorzüglich in jenem der Gesezgebung bestehen, und diese Staaten allein glücklich machen könne, das bezeugt die Anlage des gemeinen Pfen-

*) Bieners Bestimmung der kaiserl. Machtvollkommenheit I. Theil V. Abschn. 2. Kapit. §. 48. pag. 197. bis 199. seqq.

**) *Heineccii* Histor. Jur. Civil. cum notis *Silberradii* ac *Ritteri* Libr. 2. Cap. IV. §. CII. pag. 1046. seqq.

ninges *); dessen Ausschreiben in dem Kur- und fürstlichen Hause Sachsen ernestinischer Linie; die Satzung gegen die Gotteslästerer, die Umänderung der westphälischen Gerichte, die Verhandlungen des schwäbischen Bundes; die Ausgleichung des Rangstreits zwischen den Häusern Sachsen, Pfalz und Bayern und der Streitigkeit zwischen den Reichsstädten Kölln und Aachen; der dem Kurfürst Philipp von der Pfalz als Reichsverweser ertheilte Schuzbrief (*Salvatorium*); die auf diesem Wormsischen Reichstag errichtete Ordnung und Satzung zu Unterhalt- und Handhabung des Friedens **); jene andre wie es mit der Reichsstädte Stand, Stimme und Sitzung zu halten sey; die verschiedenen Reichsbelehnungen, besonders jene des Kurfürsten von Maynz, Trier, Kölln, und des Erzbischofs von Salzburg, wie auch jene des pfälzischen Kurfürsten Philipp, des sächsischen Hauses, und noch mehrere, die alle herzuzählen den Zweck meines Gegenstandes überschreiten würden.

Nach vollendeter Gesezgebung wollte er auch diesen Reichstag durch Merkmale seiner Huld auszeichnen. Lange waren Würtembergs alte Grafen dem Vaterland durch Tapferkeit und Biedersinn werth. Max, der vorzüglich diese Heldentugenden schäzte, wollte sie auch kaiserlich begnadigen; daher erhob er Eberharden den älteren oder Bärtigen, Grafen von Würtemberg und Teck, zum Herzogen ***).

---

*) Müllers Reichstagstheater unter Max I. I. Theil, 2. Vorstell. Cap. 42. pag. 429. seqq. pag. 442. seqq. pag. 465. seqq. pag. 474. seqq. pag. 482. seqq. pag. 485. seqq. pag. 492. seqq.

**) Ebendasselbe Cap. 53. pag. 497. Cap. 55. pag. 501. 510. 519. & 156. seqq.

***) Ebendasselbe Cap. 62. pag. 541. bis 553. — Sattlers Würtembergische Gesch. T. V. VII. Abschn. §. 22. & 23.

Unsterbliche Ehre, ihrer Erlauchtheit hohen Ursprung von Maxens Zeitalter herzuleiten, und den größten der Kaiser Vater und Stifter ihrer Herzogswürde zu nennen! Unter den leztern Merkwürdigkeiten verdienen die Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen, welche allda beständiget wurde, die Katzenellenbogische Erbfolgssache, die Frießländische Regimentsform, und die deshalb entstandene Zwistigkeiten, wie auch die zu Schweinfurt im nämlichen Jahre gepflogene Handlung mit der Reichsritterschaft in Rücksicht des Beytrags zum gemeinen Pfenning angezogen zu werden *). Dieser Reichstag war unstreitig eines der vorzüglichsten Denkmähler maximilianischer Stiftung; Ihm hatte er sein Daseyn zu danken, und seine Geisteskraft ist das alles umfassende Wesen gewesen, welches denselben bis zu dem glücklichsten Ende fortbelebte. Durch nichts hätte er sowohl die innere als äussere Wohlfahrt des Reichsstaats dauerhafter gründen können, als eben durch Gesezgebung; denn sie war es, die ihn von nun an berechtigte auf Vergrösserungsentwürfe zu denken, und seinen Feinden mit muthigerer Seele entgegen zu gehn. Max, der eben so tapfer als geistvoll gewesen ist, suchte, nachdem er die Lorbeern eines germanischen Gesezgebers errungen hatte, jene eines Siegers mit ähnlichem Kraftsinne zu erwerben. Es geschah, und aus dieser Absicht schloß er zu Venedig mit dem Pabste, Ferdinand dem katholischen, den Venezianern, und

---

pag. 33. bis 36. und in den Beylagen Nr. 18. pag. 72. und pag. 37. beschreibt er die Feyer der Anlehnung, in den Beylagen Nr. 20. pag. 76. seqq. wo auch der Lehnbrief über die Reichssturmfahne ist.

*) Müllers Reichstagstheater unter Max I. I. Vorstell. Cap. 67. pag. 565. Cap. 68. pag. 599. Cap. 70. pag. 615. und Cap. 77. pag. 688. seqq.

dem Herzogen von Mayland ein Bündniß gegen Frankreich *).

Ein Treffen bey Fournove im Jahr 1495. entschied die Sache. Max gieng darauf im Jahr 1496. nach Italien **), und während seiner Abwesenheit verwalteten die zwey Kurfürsten, Philipp von der Pfalz und Friederich von Sachsen, das Reichsvikariat ***). Allein durch Marens fruchtlose Belagerung von Livorno kam ein Stillstand zwischen Spanien, Frankreich und dem Kaiser zu Stande. Unterdessen nahm in Teutschland der Reichstag zu Lindau 1496. seinen Anfang, auf welchem der Landmeister von Liefland Hilfe suchte gegen den Tzar Johann Basilius †). Der Kaiser foderte allda bey den Reichsständen in Rücksicht des Krieges gegen die Franzosen und Türken Geldhilfe. Verschiedene Kammergerichtssachen wurden vorgenommen; die Reichsstände baten Kurpfalz, als Reichsverweser in der Streitsache Ludwigs von Schechingen wider Hanssen von Venningen um Entscheid ††). Eine Kleiderordnung ward entworfen †††), dem ausschweifenden Zechen geschah

---

*) *De Roo* Annal. Austr. Libr. XI. pag. 396. seqq.

**) *Expedit. Ital. Maximil.* in *Freheri S. R G.* T. III. pag. 91. seqq.

***) Siehe die beyden Ausschreiben vom Jahr 1496. in Müllers Reichstagstheater unter Max I. II. Theil, 3. Vorstell. Cap. I. Nr. 2. & 3. pag. 4. & 5. seqq.

†) *Id. Auct.* II. Theil. 3. Vorstell. Cap. 2. pag. 10. bis 28. Cap. 7. pag. 29. Cap. 10. pag. 28. & Cap. 29. pag. 111. seqq.

††) Cap. XII. pag. 54. seqq. Diese Interceßion ist von der Reichsversammlung wegen mit des Kurfürsten von Maynz, Ruprechts Kindsmaul, den Herren zu Salzburg, und Conrads von Berlichingen, Ritters, als Salzburgischen, und Markgraf Friederichs Gesandten verfertiget worden. Ein Beweis, daß der hohe Adel schon damals seine Streitsachen dem Entscheid grosser Reichstage überließ.

†††) Cap. XIII. pag. 56. Cap. XIV. pag. 58. Cap. XV. &

Einhalt, wie auch dem Betrug in Verkaufung der Tücher; für die Trompeter, Pfeifer und Spielleute ward eine besondere Verordnung errichtet; die zu häufige Bettler und Zigeuner wurden abgeschaft. Man berathschlagte sich über die verschiedenen Beschwerden, welche die Konkordaten teutscher Nazion verursachten, und das Münzwesen bekam eine andere Gestalt. Im folgenden Jahre 1497. ward auch ein Reichstag zu Worms gehalten, welcher in Rücksicht der darauf gemachten Verordnungen dem Vaterland nüzlich wurde *). Je mehr wir Marens Geschichte zergliedern, desto wichtiger werden die Verhältnisse der Gesezgebung mit jenen des Reichsstaats.

Nach des französischen Königs Karl VIII. Tode, machte der Kaiser Ansprüche auf das burgundische Haus. Allein Friederich, Kurfürst von Sachsen, und Renat, Herzog von Lotharingen, vermittelten einen Stillstand, worauf die Sache auf dem Reichstag zu Freyburg im Brisgau 1498. entschieden wurde **), die folgende vielbedeutende Umänderungen, wovon ich nur die vorzüglichsten anführe, auszeichneten. Der polnische König Johann Albert suchte um Hilfe an. Gegen den Woywoden Stefan von der Moldau und Wallachey ***), zwischen Sachsen und Böhmen, dann Sachsen, Brandenburg und Hessen, wurden Erbeinigungen errichtet †); der Grund zur heimlichen Halsgerichsordnung ward gelegt ††); man bestimmte die Ordnung und Wahl

---

XVI. pag. 60. Cap. XVIII. pag. 63. Cap. XIX. pag. 65. Cap. XXI. pag. 73. Cap. XXVI. pag. 84. seqq.

*) *Id. Auct.* II. Theil, 4. Vorstell. pag. 141. bis 155.

**) *Id. Auct.* II. Theil 4. Vorstell. Cap. 9. pag. 155. & Cap. 14. pag. 183. seqq.

***) Cap. 18. pag. 208. seqq.

†) Cap. 24. pag. 251. & 25. pag. 334. seqq.

††) Cap. 34. pag. 456. seqq.

eines Burggrafen zu Friedberg *); Herzog Albrecht von Sachsen bekam die Erbstatthalterschaft über Frießland **), und das Recht der Grafen von Holland sollte nicht dadurch gekränkt werden ***). Dieses sind die merkwürdigsten Bestandtheile des freyburgischen Reichstages gewesen, wodurch der Staat im Allgemeinen sowohl als im Besondern jene Vortheile gewonnen, welche die Früchte weiser Gesezgebung sind.

Nach geendigtem Reichstag brach mit den Schweizern Krieg aus, der zum Glücke durch den mit denselben geschlossenen Frieden zu Basel 1499. beygelegt ward †). Allein Frankreich unterbrach nur zu bald diese Ruhe. Mit Macht sezte es Ansprüche durch, und machte verschiedene Eroberungen. Ludwig Morus rückte mit einem Heer entgegen, belagerte Novara, und Gesezkraft sollte wieder die traute Vermittlerin werden. Im Jahr 1500. ward nach Augsburg ein Reichstag ausgeschrieben ††). Man berathschlagte über den italiänischen Krieg, errichtete ein besonderes Reichsregiment †††), und theilte das Reich in sechs Kreise ein: Als den fränkischen, schwäbischen, rheinischen, bayerschen, sächsischen und westphälischen; mit dem Bedinge, daß nebst den kaiserlichen Erblanden, Oesterreich und Burgund, und den sechs Kurfürstenthümern, auch aus allen übrigen Ländern Personen zu diesem Reichsregiment könnten bestellt werden. Frankreich kämpfte noch immer. Max sann

auf

---

*) Cap. 36. pag. 462. seqq.

**) Cap. 48. pag. 565. seqq.

***) Cap. 49. pag. 602. seqq.

†) Cap. 57. pag. 687. bis 697.

††) *Gassarii* Annal. Augsburg. in *Mencken Script. Saxon.* T. I. col. 1725. seqq.

†††) Senkenbergs K. A. II. Theil pag. 56. seqq. & pag. 63. seqq.

auf Unterhandlung, und zur Friedenserwirkung schien ihm die Vermählung Karls mit der königlichen Prinzessin Klaudia das tauglichste Mittel. Glück begünstigte diesen Entschluß; der Vergleich mit Ferdinand dem Katholischen, Neapel mit den Spaniern zu theilen, erfolgte *). Friederich verließ Neapel, und begab sich nach Frankreich. Die Spanier und Franzosen theilten unter sich dieses Königreich, und durch das Bündniß zu Blois 1504. **), vermöge dessen der König von Frankreich 1505. zu Hagenau mit dem Herzogthum Mayland wirklich belehnt wurde ***), ist diese Streitsache geendiget und befestiget worden. Solche fortdauernde Kriege konnten nur den erhabenen Regenten, wie Max einer war, auffodern, Fortsetzer seiner angefangenen Großthaten zu seyn. Er ward's, weil ihn Geistesschwung und Tapferkeit nie verliessen. Frankreichs weit aussehnder Zwist stillte er; und Teutschland, welches der sogenannte bayersche Krieg beunruhigte, wurde durch ihn gerettet. Er blickte nur seine Feinde an; Huld und Schrecken wechselten in seinen Mienen: Erstere war seine treue Gefährthin und hatte das Vorrecht, und lezteres die Geissel seiner Feinde. Zu Landshut starb Herzog Georg der Reiche von Bayern 1503. †), welcher seinen Eidam Rupert, des pfälzischen Kurfürsten Philips Sohn, zum Erben einsezte. Seine Vettern, Albert und Wolfgang aus der bayersch-münchischen Linie, widersezten sich; der Kaiser ächtete Ruperten, und wandte gegen das pfälzische Haus all seine Kräfte an, bis die Sache zu Kölln 1505. beygelegt wurde, wo Ruperts Kin-

---

*) *De Roo* Annal. Austr. Libr. XI. pag. 415. seqq.

**) *Du Mont* Corp. Dipl. T. IV. Part. I. Nr. 28. pag. 55. seqq.

***) Iisd. T. & P. Nr. 33. pag. 60. seqq.

†) *Buckisch* Hist. Geneal. Palat. pag. 58. seqq.

der, nach dessen Tode, das Land zwischen der Nabe und Donau bekamen, welches man daher die junge Pfalz hieß *).

Unterdessen rüstete sich Max zu einem Römerzug, und hielt in dieser Absicht im Jahr 1507. einen Reichstag zu Kostanz **), dem die sieben Kurfürsten nebst andern welt- und geistlichen Fürsten persönlich beywohnten. Frankreichs Gesandter widersezte sich, und die Venezianer versagten ihm den Durchzug. Max befehdete sie, und nahm den Titel eines erwählten römischen Kaisers an ***). Allein dessen unerachtet mußte er mit denselben einen dreyjährigen Stillstand errichten. Dem ganzen Reiche ließ er die Annahme dieses Titels durch eine feyerliche Urkunde bekannt machen, und anstatt der Monogrammen unterzeichnete er mit eigener Hand die Urkunden ****). Im folgenden Jahr 1508. besuchte der Kaiser die Niederlande, wollte die Regierung für seinen Enkel Karl einrichten, verordnete seine Tochter Margareth, die verwittwete Herzogin von Savoyen, zur Statthalterin †), und schloß mit Karl von Egmont in Rücksicht des Herzogthums Geldern einen Vergleich ††), dem auch jenes berüchtigte Bündniß gegen die Venezianer zu Kambray vom nämlichen Jahre, zwischen dem Pabste, Kaiser, König von Frankreich,

---

*) *Trithemii* Hist. Belli Bavar. ap. *Freher*. T. III. pag. 118. seqq.

**) *De Roo* Annal. Austr. Libr. XII. pag. 434. seqq. — *Pfeffinger* ad *Vitriar. illustr.* T. I. Libr. I. Titul. V. pag. 716. seqq.

***) *Datt* de Pace publica Libr. 3. Cap. 7. Nr. 30. seqq.

****) *Hergott* Hist. Genealog. Habsb. Dipl. T. I. in Proleg. I. pag. 6. seqq.

†) *De Roo* Annal. Austr. Libr. XII. pag. 434. seqq.

††) *Du Mont* Corp. Dipl. T. IV. Part. I. Nr. 51. pag. 109. seqq.

und Ferdinand dem Katholischen folgte *). Bey Agnadello wurde das venezianische Kriegsheer 1509. geschlagen, und auf dem Wormsischeu Reichstag wurde Venedig in die Acht erklärt **). Pabst Julius II. wußte aber i. J. 1510. die Sache dahin einzuleiten, daß er Ferdinanden überredete, sich mit den Venezianern auszugleichen. So erfolgte ein morscher Friede, den Geld, Religion und schwache Vorstellungen, erzeugten. Kriegersche Mannheit mußte weichen. Da ward nach Augsburg 1510. ein Reichstag ausgeschrieben ***), und Bündnisse errichtet. Der Kaiser und der Pabst, Frankreich, Neapel, und die Schweizer, bekriegten einander, und mitten im Waffengetümmel kam die eben so unfriedliche Kirchenversammlung im Lateran zu Stande †). Die Franzosen schlugen das päbstliche Heer 1512. bey Ravenna; mußten aber doch Italien verlassen. Max Sfortia erhielt das mayländische Herzogthum, und Parma und Piazenza errang der Pabst. Der Kaiser hielt im nämlichen Jahre zu Trier einen Reichstag ††), den er nachwärts nach Kölln verlegte, und theilte allda das Reich in zehn Kreise ein †††), zu welchen der öster-

*) *De Roo* Annal. Austr. Libr. XII. pag. 440. seqq. Hist. politique des grandes querelles entre Charles V. & François I. T. I. Chap. VI. pag. 171. La Ligue de Cambray n'étoit qu' un monstre en politique, formé des parties dissemblables, incohérentes, & tellement opposées les unes aux autres, que cette chimère politique devoit périr en naissant.

**) *Pfeffinger.* ad *Vitriar. illustr.* T. I. Libr. I. Titul. V. pag. 719. seqq.

***) *Ludovici Heliani* de Conventu Principum apud *August.* ap. *Freher.* T. II. pag. 262. seqq.

†) *De Roo* Annal. Austr. Libr. XII. pag. 448. & 458. seqq.

††) *Pfeffinger* ad *Vitriar. illustr.* T. I. Libr. I. Titul. V. pag. 720. seqq.

†††) Von der Kreisverfassung verdienet gelesen zu werden Speners teutsches Staatsrecht T. III. 2. Buch VIII. Cap.

reichische, burgundische, kurrheinische und niedersächsische kamen, und verkündigte die bekannte Ordnung von offenen Notarien *). Allein mit dem Tode Pabst Julius II. 1513. änderten sich die bisherigen Gesinnungen der Höfe. Wechselseitiges Interesse hieß andere entstehen. Johann von Medizis bestieg unter dem Namen Leo X. den päbstlichen Stuhl. Er war ein einsichtsvoller Mann, und derjenige, welcher seinen Ruhm durch Wiederherstellung der Künste in Italien verewiget hat. Leo, der nichts weniger als Frankreichs Freund gewesen ist, machte mit dem Kaiser, Ferdinand dem katholischen, und Heinrich VIII. König von England, zu Mecheln 1513. ein Bündniß **). Frankreich und England bekriegten einander. In Burgund fielen die Schweitzer ein. Weder Versöhnung, Stillstand, noch Friedensvorschläge halfen; und unerachtet zu London ein Friede zwischen England und Frankreich 1514. geschlossen ward ***), so war noch keine Ruhe zu hoffen. Drey Könige, Vladislans von Ungarn, sein Sohn Ludwig von Böhmen, und Sigmund von Polen, statteten der Reichsmajestät zu Wien einen Besuch ab. Sie schwuren sich Treue, und schlossen allda einen beständigen Verein, den eine zwiefache Vermählung befestigte. Durch Ferdinands Tod 1516. gelangte Erzherzog Karl zum spanischen Thron †). Zu Noyon ward mit König Franz im nämlichen Jahr ein Bündniß errich-

---

§. V. pag. 68. seqq. Daher gefällt mir wohl, wenn er §. VII. pag. 79. sagt: Daß die Direktion der Kreissachen bey dem Direktor, wie vormals in der Provinz dem Herzoge zustehet, und die alten Provinziallandtage mehr mit den heutigen Kreis = als Landtagen Aehnlichkeit hatten.

*) Senkenbergs K. A. II. Theil. pag. 151. seqq.

**) *Du Mont* Corp. Dipl. T. IV. Part. I. Nr. 79. pag. 173. seqq.

***) Id. Auct. Iisd. T. & P. Nr. 87. pag. 183.

†) *De Roo* Annal. Austr. Libr. XII. pag. 469. seqq.

tet *), dem endlich der Friede zwischen dem Kaiser und Frankreich, wie auch mit den Venezianern 1518. erfolgte.

Als nun des Krieges ein Ende ward, und politische Eintracht zu herrschen begann, da glimmten mit dem Jahre 1517. Religionsgährungen. Die Geschichte der teutschen Staatsumänderungen zeigt uns keinen merkwürdigern Zeitpunkt, als eben diesen, wo sich das Band religiöser Einheit trennte, und Zwietracht, Druck, hierarchischer Despotismus, Nachsicht, Aberglauben, Unwissenheit, mit Einem Worte, geheiligte Mißbräuche eine neue entstehen hiessen. Wer den Gang dieser wichtigen Staatsrevolution philosophisch betrachtet, und entfernt von Gallsucht oder sonstiger bigottischer Anhänglichkeit nach der Duldung hohem Gefühle entscheidet, der muß mit mir bekennen, daß diese Veränderung auf der einen Seite dem Staat vortheilhaft, so wie auf der andern schädlich gewesen sey; ja, wenn es mir erlaubt ist, freymüthig zu sprechen, so war der Stifter dieses neuen Systems das erkohrene Werkzeug, des Pabstthums verübte Gewaltthaten an den Majestäten des Vaterlands zu rächen. Die Religion, so wie sie ganz Reinheit und Liebe aus dem Schoosse ihres Gottesstifters Kristus entsproß, die die Menschen zur Sanftmuth und Duldung stimmen, und ihre Denkkraft aufklären sollte, um die vielseitige Leiden hienieden mit Seelenstolze zu bekämpfen, mußte zu lange das Spiel leidenschaftlicher Absichten, der Unterdrückung, Gewinnsucht, und, daß ich es mit Einem Wort sage, kaum nennbarer Unthaten werden. So mißstaltete man das Gotteskind, und legte ihm die Gestalt menschlicher Schwäche an **)! Das sagt die Geschichte

*) *Du Mont* Corp. Dipl. T. IV. Part. I. Nr. 106. pag. 224. seqq.

**) Hier verdient bemerkt zu werden, was Cramer in der Bossuetischen Welt- und Religionsgeschichte IV. Theil. I. Abschn. pag. 208. mit vielem Tiefsinn sagt: Die Lehren

und entlarvt die Verwegenen, die sich erkühnten Gottes Heiligthum in seiner Religion zu bestürmen. Genug, daß es leider geschah; daß selbst ihre Vorgesezte die Triebfeder davon gewesen sind, und daß Jahrhunderte an einer Zerrüttung gebähren mußten, die nachher so schrecklich das Vaterland erschütterte. Da stand ein Augustinermönch, Martin Luther auf, der hinlänglichen Muth und Geistesschwung besaß, aber dem noch zu sehr das Karakteristische seines Zeitalters anklebte; verschwisterte seine Absichten mit dem Interesse der Fürsten, öffnete der Gewissensfreyheit die Thore, wucherte mit sophistischen Sätzen, blendete den Unsinn des Pöbels, und ward — Reformator *). Der Anfang war klein, die Fortschritte vielbedeutend, und das Ende — die größte Staatsumänderung. In Wahrheit für Leo X. welcher bey dem Antritte seines Pabstthums die Einkünfte der Kirche durch die weit ausgedehnten Entwürfe seiner zwey ehrsüchtigen Vorfahrer Alexander VI. **) und Julius II. ***) erschöpft sah, konnte kei-

---

des Kristenthums, welche bestimmt sind, Segen und Glückseligkeit über den Erdkreis auszubreiten, wenn sie unverfälscht gelehrt, und mit Eifer ausgeübt werden, wurden von solchen ungöttlichen Zusätzen verderbt, daß ihre schönste Gestalt völlig unkennbar geworden war, sie selbst aber von der geistlichen Herrschaft gemißbraucht wurde, ihren unverschämtesten Unternehmungen das Ansehn der Heiligkeit zu geben. V. Theil I. Band 1. Abschn. pag. 100. seqq. wo er auch Luthers Karackterisstick beschreibt.

*) *Marthin Luther*, Moine Augustin, fut celui dont se servit une providence irritée, pour donner des bornes aux exactions scandaleuses, & aux prétentions démesurées de la Cour Romaine. Discours sur l'Hist. moderne de *l'Abbè Pernin de Chavanette* dans son Abrège de l'Hist Univ. T. III. p. 72. & 73.

**) Der Verfasser der Hist. polit. des grandes querelles entre Charl. V. & François I. T. I. Chap. 1. pag. 72. nennt ihn l'étonnement de son siécle par ses vices, & par ses rares talens dans l'art de gouverner.

***) *Iules* étoit ambitieux, guerrier & politique adroit. Hist.

ne herabwürdigendere Lage gedacht werden. Ein anfänglich unbedeutender Mönch mußte das grosse Reich zerrütten, päbstlicher Allgewalt Schranken setzen, und das stolze Gebäude der Pracht und Ueppigkeit durch sein kühnes Unternehmen an seiner zu lange usurpirten Grösse schmählern. Noch schämen sich biedere Religionsverehrer, das Geständniß, welches Jahrhunderte mit Wahrheit prägen, zu bekennen, was die Triebfeder dieser eigentlichen Trennung wurde? Hier rede ich von jener schändlichen Quelle, die verabscheuungswürdiger Aberglauben öfnete, die lange galt, und erwünschte Früchte brachte; von jenen Ablässen *), die, Teutschland noch ärgerlich, unerlaubtes Monopolium werden mußten, und welche die Kristusreligion so mißstalteten, daß man schon hienieden durch Geld, Geschenke, Andächteleyen, oder sonstige erniedrigende Dinge sein Seelenheil erkaufen konnte. Kaum sollte man es glauben, daß der sonst geistvolle Leo

---

universelle du XVI. siecle par *Henri Linguet*. T. I. & dans la Suite de l'Hist. Univ. sacrée & prof. T. XIX. Libr. I. Chap. XIV. pag. 58. seqq. & Chap. XVII. pag. 79. seqq. wo er die Reformation beschreibt. — Daher sagt Cramer in der Bossuet. Weltgesch. V. Theil I. Band 2. Abschn. pag. 607. von ihm: Er schien mehr gebohren zu seyn, ein Eroberer und Tirann, als ein Oberhaupt der Kirche zu seyn.

*) Siehe darüber, was der geistvolle Royko in seiner Gesch. der Kostnitzer-Kirchenversammlung III. Theil. §. 74. pag. 382. seqq. not. 999. sagt. — Verglichen damit was Cramer in der Bossuet. Weltgesch. V. Theil, I. Band 2. Abschn. in der Abhandlung von der Kirchenbusse, den Veränderungen derselben, den Indulgentien, und den darin gegründeten Irrthümern pag. 366. bis 436. besonders aber pag. 433. seqq. bemerkt. — Eybel in seiner Einleitung in das katholische Kirchenrecht IV. Theils, 3. Band 3. Kapit. §. 479. not. — pag. 108. bis 114. seqq. wo dieser verehrungswürdige Denker vom Ablasse sehr richtig schreibt, und dieses mit unumstößlichen Beweisthümern der Kirchenlehrer unterstüzt.

dieses denken, vielweniger zulassen, und öffentlich kund machen würde, eben in dem gefährlichsten Zeitpunkte, wo Religionsneuerer alles in Bewegung sezten, wo Mißbräuche Sitten waren, und leichtgläubige Volksdummheit die Gemüther der Menschen unterjochte. Solche Verhältnisse, wiewohl sie immer aus Uneinigkeit entsprungen, foderten auch unerhörte Mittel, denselben mit Nachdruck Einhalt zu thun. Roms Alleinherrschaft und Teutschlands gänzlicher Umsturz stritten unter einander. Ein Mittelding mußte erfolgen. Aufklärung war es, die werdende Duldung rechtfertigte. Hätte man nicht diese Mönchsklagen und Zwistigkeiten, die nach der meisten Geschichtschreiber Sage das Zeichen allgemeiner Empörung werden mußten, im Stillen dämpfen, und die Empörer davon züchtigen sollen; da hätte ja mit Einemmale diese so wichtige Sache eine andere Richtung bekommen? Aber, da lag eben die Krisis dieser so vielbedeutenden Veränderung verborgen. Der päbstliche Hof spottete dieser Mönchszänkereyen, sah sie als das nichtsbedeutende Spiel theologischen Geschwätzes an, und genehmigte im Stillen das allmählige Wachsthum einer neu werdenden Religion, die am Ende der Hierarchie selbst die tödlichste Wunde versezte *). Es war ein seltner Fall. Leo fürchtete wenig, und Luther glaubte nicht, daß die Wirkung dieses Streits in der Zeitfolge den päbstlichen Stuhl so zu Grunde richten könnte. Beyde trugen im Stillen dazu bey, und dachten nicht daran, Beförderer zu werden. Der Pabst

*) Die Reformationsgeschichte beschreibt sehr vortreflich und mit philosophischer Kritick Robertson in seiner schottländisch. Geschichte T. I. 2. Buch pag. 210. bis 227. — Spittlers Gesch. der kristlichen Kirche V. Periode pag. 362. bis 389. wo er die evangelisch lutherische Religions = Geschichte beschreibt. Ein Werk, welches seinen gelehrten Verfasser bey der Nachwelt verewigen wird.

aus Nachsicht, und der Augustinermönch aus eitelm Stolze, Bekämpfer theologischen Unsinns zu werden und zu seyn! Luther von Wittenberg, und Eck von Ingolstadt, beyde der Gottsgelahrheit Docktoren, schlugen an ihre Kirchen öffentliche Sätze gegen den Ablaß an. So foderten sie mit dem Federschwert die Anhänger des Pabstthums zum Kampfe auf, bis sich Regenten sogar in das Mittel schlugen, und aus einem Federkrieg einen der blutigsten und schrecklichsten machten, den je das Vaterland erlebt hatte. Man kann sich leicht vorstellen, daß diese Sätze voll des Gallsinns und widriger Ausdrücke gewesen sind; denn der beßte Schimpfer und verwegenste Sprecher galt für den Hochgelahrten seines Zeitalters. Da glich Teutschland mit Einemmale einer kaotischen Bücher- und Streitfragenwelt, unterdessen diese Sache im Verborgenen sich entwickelte, und am Ende selbstständige Wesenheit wurde.

Mit dem Jahre 1528. ward eben ein Reichstag, wegen der Türkenhilfe und der Wahl eines neuen römischen Königs, zu Augsburg gehalten, nach welcher Würde der spanische König Karl trachtete *). Diesem Reichstag wohnte der päbstliche Gesandte Kardinal Kajetan bey. Luther ward vorgeladen; aber er erschien nicht. Sein Ausbleiben machte das Reich und die Hierarchie etwas aufmerksamer. Der erste Ungehorsam war zu auffallend, als daß er nicht eine strengere Ahndung hätte nach sich ziehen sollen. Allein auf Luther und dessen Anhänger wirkte dieser Vorgang das Gegentheil; mit rastlosen Kräften sezte er sein Werk fort, und keine Beschwerniße fürchtend, wollte er Befestiger seiner Entwürfe werden. Daß

*) *Richardi Bartholini* de Conventu Augustensi Descript. in *Senckenberg* Select. Iur. & Hist. T. IV. Fascicul. 8. pag. 627. seqq.

aus einem Mönch ein so kraftvoller Vertheidiger seiner Sätze, ein Lehrer einer neuen Religion, und Aufklärer seines Jahrhunderts geworden sey, ist ausserordentlich; und daß er Teutschland, was sage ich Teutschland, mit der Zeitfolge fast ganz Europa, an sein Interesse fesselte, das ist erstaunenswürdig, und verdient in jeder Rücksicht den Jahrbüchern der Nachwelt hingeben zu werden. Sey es, daß der Reichsstaat dadurch die gewaltigste Trennung erlitt; sey es, daß Schreckniße die Vorboten seyn mußten, bis die Sache aus dem Gewühle tobender Wuth sich zu ihrer endlichen Festigkeit bildete, so glaube ich dennoch mit Zuversicht zu behaupten, daß der Nuzen und Schaden in gleichem Betracht mit einander zu stehen kommen. Ich weiß wohl, daß auf Kosten der Barbarey sich mancher Bösewicht das erlaubt hatte, was die Züchtigung der strengsten Strafe verdiente. Das ist der Gang jeder Neuerung; aber deswegen von dem Allgemeinen auf das Besondere schlieſſen, Gleiches mit Gleichem vergelten, Unthaten auf Unthaten häufen, mit Einem Worte: Dem Unternehmer dieses Geschäftes vieles aufbürden wollen, das er nicht im Sinn hatte — solches wird kein Jahrhundert rechtfertigen, und teutscher Biedersinn mißbilligen. Hätte man gleich beym Anfange diese Sache durch Liebe zu vermitteln gesucht, und würden sich der Religion Priester, anstatt daß Rachsucht und boshaftes Schimpfen ihre Gegenwaffen gewesen sind, die Hände der alten Freundschaft und Treue geboten haben, wer weiß, ob nicht manche Gesinnung wäre geändert worden? Denn Liebe gewinnt; und Zorn reizt den Neuerer, sich manches zu erlauben, das er sonst würde unterlassen haben. In diesem Gesichtspunkt muß man die ganze Geschichte der Reformation, und vorzüglich Luthers Karackter betrachten. Darauf beruhet Alles, ob man sie mit dem doppelsehnden Auge eines Zeloten, oder

mit dem ruhigen Pinsel eines denkenden und gefühlvollen Mannes hinzeichnet. Ersteres geschieht aus rachsüchtigem Gemüthe, und das zweyte mit der Billigkeit wohlthätigem Maaßstabe. Doch ich schweife zu sehr aus, da ich in den folgenden Zeiträumen noch mehr die Verhältnisse zwischen der Reformationsgeschichte und jener der teutschen Staatsumänderungen, in so fern es der Zweck erlaubt, darthun muß; und das ist mir genug, daß das von mir gedachte und niedergeschriebene hinlängliche Zeugen meiner Unpartheylichkeit seyen. Ich huldigte der Wahrheit, sprach als Geschichtsschreiber, handelte nach teutscher Redlichkeit, und als Mitbruder des Vaterlands! Kann ich einen grössern Beweis anführen, als das Ende unsers jetzigen aufgeklärten Jahrhunderts, wo Joseph II. und Pius VI. ersterer als Schöpfer der Duldung, und der zweyte als Vollender seiner Pflichten, in der alten Kaiserstadt sich einander Freundschaft schwuren, daß Mutter Germania mit all ihren Söhnen ob der hohen Freude darüber frolockte, und wir nach ihrem erhabenen Beyspiele von nun an berechtiget sind, uns alle Brüder zu nennen! Das war die höchste Vollkommenheit, die je Teutschland erreichen konnte; das unvergeßlichste Denkmal, vaterländischer Liebe geheiligt; der Triumph der Duldung, und des XVII. Jahrhunderts ruhmwürdigstes Vorrecht.

Allein mitten unter diesen Religions- und Staatsunruhen endigte der grosse Kaiser Max I. zu Wels 1516. sein Leben *), der in jeder Rücksicht unter die Klasse der würdigsten Monarchen verdient gesezt zu werden. Schon in seinen Zeitumständen lag Großheit; aber Max noch grösser als dieselben, wußte sie durch seine Klugheit, Schnellkraft im Denken, und durch herablassende Monarchenhuld, zum Beßten des Reichs-

*) *De Roo* Annal. Austr. Libr. XII. pag. 477. seqq.

staats zu lenken. So fieng unter ihm allmählig das Kriegswesen an eine andere Gestalt zu bekommen; beständige Fußvölker, welche die Geschichte damals Lanzknechte nannte, entstanden *): Die Wissenschaften und Künste erhoben aus dem Schutt der Vergessenheit ihr stolzes Haupt; das Münzwesen vervollkommnete sich; das Postwesen ward erfunden. Die unmittelbare Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein, kam durch nähere Verbindung besser empor; und durch sie wurde die reichsständische Oberherrschaft oder eigentliche Landeshoheit desto kennbarer. Und darf ich wohl schweigen zu jenen verewigenden Denkmählern seiner Gesezgebung: Der Errichtung des Reichskammergerichts, und so vieler geistvollen Stiftungen? Sagen die nicht noch laut den Nachkömmlingen: Max war Umbilder seines Zeitalters, Wiederhersteller des Reichsstaats, und Vater des Vaterlands! Es ist leicht zu erachten, daß solche glänzende Anfänge, und deren wohlthätiger und geschwinder Fortgang, dem Vaterland bessere, ruhigere ja aufgeklärtere Zeiten ankündigten. Teutschland, erstaunt dadurch, konnte jezt erst den Werth seiner hohen Bestimmung fühlen; die Nazion entkleidete sich gleichsam von ihrem alten Gewande, und trat, verjüngt, im neuen desto geschmückter auf, weil sie das wurde, was sie seyn sollte; nämlich aufgeklärt, edel, klug, und gesittet. Das war Maxilians Wesen, des XVI. Jahrhunderts Ehre, und der teutschen Nazion bleibender Vorzug. Der Kaiser gebot's, das Zeitalter beugte sich vor der Majestät, und das Volk folgte willig. Da reiheten sich Thaten an Thaten; sie alle die fortlebende Zeugen, was Monarchenhochsinn und Gesezkraft wirken können. Dieses Jahrhundert vollendete es, und die andern sollten

*) *Gassarii Annal. Augsburg.* ap. *Mencken* T. p. I. 179. seqq.

ein Gleiches thun. Es geschah; und Teutschlands heutige Bestimmung ist das treue, aber noch weit verherrlichendere Abbild des XVI. Zeitalters.

Ob die fortdauernde Selbstständigkeit des Reichsstaats mehr dem Geiste der Regentenklugheit, oder den schon gemachten Veredlungen gewesener Jahrhunderte zuzuschreiben seyen, ist jene wichtige Frage, deren Behauptung nach Marens Tode eher bejahet als verneint werden kann. Ich sage es nicht deswegen, um die eigentliche Denkkraft des Reichsherrschers zu tadeln, sondern nur aus dieser Absicht, daß von den Zeiten Karl V. an bis auf jene Joseph I. des Staats werdende Großthaten mehr der Erlauchtheit ihres Jahrhunderts als jener ihrer Monarchen zuzuschreiben seyen. Denn des Staates Festigkeit war so tief gegründet, daß jene Umänderungen, welche ehedem die leidige Quelle erfolgter Unfälle geworden sind, von nun an die Mütter neuer Eräugnisse und Merkwürdigkeiten werden mußten. Was auf der einen Seite sich loszutrennen schien, das einigte sich wieder auf der andern, und knüpfte jenes unauflösbare Band, das nicht einmal die Zeitfolge zu zerstören sich erkühnte. So stell' ich mir die Lage vor, als Karl V. der Reichsnachfolger seines unsterblichen Vaters Maximilians wurde. Teutschland hatte den Grad seiner höchsten Stimmung erreicht, und es glich von nun an einer Maschine, deren selbstständige Kräfte es in einer fortwährenden Bewegung erhielten. Das bezeugten jene weitaussehnde Entwürfe der Staatsklugheit und des Ehrgeitzes, die beständigen Kriege, und jene entschlossene unumschränkte Fürsten die nach Eigendünkel mit dem Schicksale der Völker spielten; das Hinanbeginnen jener Macht, welche sich bis zum Grade ihrer Aufferordentlichkeit hinschwung, und fähig gewesen wäre, Europa und Amerika zu unterjochen.

Das bestäthiget jene neue Religion, die sich von der Kirche trennte, und des päbstlichen Jochs enlastete; die Begierde nach Reichthümern, und das Geitzen nach den Schätzen der neuen Welt; die Geistesbildung, welche mit wesentlichen Wohlthaten zugleich heimliches Gift ausströmte. Ward nicht auf solche Art der Staat so zu sagen der hohe Mittelpunkt auf den all' jene Umänderungen hinwirken mußten; und sind nicht diese vielsagende Vorbereitungsmittel der wichtige Inhalt noch weit vorzüglicherer Wesenheiten geworden? Selbst da sich statistische, religiöse und politische Systeme entwickelten, wußte sich unerachtet dieser vielseitigen Entstehungen das österreichische Haus unter Karl V. den Weg zu seiner Grösse zu bahnen *); und obschon es in diesem Regenten das glücklichste Werkzeug zu seinen Ausführungen erkohren hatte, so litt des Staates damalige Beschaffenheit nichts weniger, als despotische Alleinherrschaft. Karl, dessen natürliche Eigenschaft unbegrenzte Herrschsucht gewesen ist, und der auch hinlänglichen Muth, Thätigkeit und Geistesschwung besaß, aber mit diesen Gaben zugleich den arglistigsten Ehrgeiz verband, dem er sogar manche rasche, ich will nicht sagen tyrannische Thathandlung aufopferte, suchte dennoch nach Kräften manche seiner Absichten zu erreichen. Es ist wahr, je mehr sich der Reichsstaat seiner Vervollkommnung entgegen näherte, desto schwerer ward es Herrscher desselben zu zu seyn, weil mit dem allmähligen und schnellen

*) Hier verdient das Meisterstück teutsch-patriotischer Beredsamkeit des maynzischen Kurfürsten Albrechts gelesen zu werden, worin er mit männlichem Geistesschwung die Gefahr beweist, wenn Franz I. von Frankreich würde anstatt Karl V. zum Kaiser gewählt werden. In den Betrachtungen eines teutschen Bürgers über die Wahlkapitulation IV. Fortsetzung. 3. Kapitel. pag. 113. bis 121. seqq. ist die Gegenrede des trierschen Kurfürsten.

Wachsthum seiner Verfeinerung, zugleich auch das Kritische zunahm. Nach Marens Tode herrschte ein fünfmonathliches Zwischenreich. In Frankreich trat einer der bedeutendsten Nebenbuhler König Franz I. um die Kaiserwürde auf; für das Reich eine mißliche Lage, weil zwey Monarchen unter einander kämpften, die beyde fähig waren Europas Innerstes mit ihrer Macht zu erschüttern, und die den üppigen stolzen Glauben hatten, Errichter einer Universalmonarchie *) zu werden. Franz wollte das Kaiserthum mit seinem Königreiche vereinigen, unterdessen Karl voll spanischen Hochsinns nach Ruhmsucht und Ländereroberungen strebte. Hier mußten die Kurfürsten unter beyden Uebeln das mindere wählen. Franzens Absichten wurden vereitelt, und Karl, König von Spanien und Erzherzog von Oesterreich, wurde im Jahr 1519. zur höchsten Reichswürde bestimmt. Nach Frankfurt ward der Wahltag verlegt. Karls Gesandte erschienen allda; und die Kurfürsten Albrecht von Maynz, Richard von Trier, Herrmann von Kölln, Ludwig von der Pfalz, Friedrich von Sachsen, Joachim I. von Brandenburg, und Böhmens Gesandte **), wählten einstimmig Karl V. zum Kaiser ***); worauf Friedrich von Sachsen mit den

---

*) Siehe zuverläßige Nachricht von den Versuchen Kaiser Karl V. und Ferdinand I. die römisch-kaiserliche und königliche Krone auf ihrem Hause zu befestigen und erblich zu machen, in Spies archivalischen Nebenarbeiten, I. Theil pag. 41. bis 50. auch die Hist. politique des grandes querelles entre *Charles V. & François I.* in 2. Bänden gedruckt zu Paris 1777.

**) *Sabinus de Elect. & Coronat. Carol. V.* in *Schardii Oper.* Hist. de Germ. T. II. pag. 829. seqq.

***) *Ioan. Genesii Sepulvedæ Gest. Carol. V.* Vol. I. Libr. 2. Cap. 30. pag. 46. seqq. — Siehe die geschichtsmäßige Untersuchung von dessen römischer Königswahl in Hoffmanns

Gesandten nach Spanien geschickt wurde, die Karln der Kurfürsten Wahldekret überreichten. Diese Einwilligung der Kurfürsten, welche nie den erwünschten Grad einer vertraulichen Freundschaft erlangen konnte, sondern die einem eifersüchtigen Mißtrauen über dessen ungewöhnliche Macht, und den vielleicht vorhabenden Eingriffen in die Freyhet der teutschen Reichsstände ähnlicher war *), foderte eben jene Mittel, den Ehrgeiz dieses Kaisers nach Kräften einzuschränken. Auf solche Art mußten die Kurfürsten nicht nur wegen Staatsabsichten, sondern vorzüglich um Erhaltung ihrer alten Gerechtsamen und Hoheiten auf eine Wahlkapitulation sinnen, die fähig war, sie in ihrer altangeerbten Erlauchtheit zu schüzen, um mit Nachdruck kaiserlicher Uebermacht entgegen zu arbeiten. Aber Karl überlistete die Kurfürsten durch deren Annehmung, und bewies dadurch, daß auch Monarchen sich willig herabstimmen lassen, wenn nur ihren ehrsüchtigen Leidenschaften geschmeichelt wird. Durch nichts hätte er seinen Zweck glücklicher erreichen, und seine angemaaßte Würde besser befestigen können. Das war die höchste Nachsicht, aber auch zugleich die verborgeneste Doppelsinnigkeit. Die erstere entlarvte sich zu früh, da leztere meistentheils die Lenkerin seiner Handlungen war. Durch diese Wahlkapitulation wurden alle vorige Reichsgesetze, die goldene Bulle und die Reichsvikarien bestäthiget **). Der Kaiser verband

---

vermischten Betrachtungen aus den teutschen Staatsgesch. und Rechten II. Theil. Nr. 7. pag. 191. bis 245. und im III. Theil Nr. I. wo er über dieses Kaisers Wahlkapitulation pag. 3. bis 32. handelt, ja behauptet, daß diese unter allen teutschen die erste, förmliche, schriftliche, und in mehrern Punkten und Artikeln abgefaßte Kapitulation gewesen sey.

*) Robertsons Gesch. Karl des V. II. Band. 1. Buch. pag. 88. seqq.

**) *Sleidani Comment. de Statu Relig. & Reipubl. sub Carol. V.* Libr. I. pag. 29. seqq.

band sich alle Stände bey ihren Rechten und Gewohnheiten zu lassen, besonders die Kurfürsten bey ihrer freyen Wahl und sonstigen Vorrechten zu schützen, kein Bündniß ohne ihre Einwilligung zu schliessen, keinen Reichskrieg anzufangen, keine Steuern und Reichstage anzusagen, keine neuen Zölle anzulegen, nichts zu veräussern oder dem Reich vorzuenthalten, die heimfallenden Lehen zur Unterhaltung des Reichs und der folgenden Kaiser einzuziehen *), ausser dem Reich keinen Reichstag zu halten oder Stände vor Gericht zu fodern, zu Reichs- und Hofämtern keine als gebohrne Teutsche zu nehmen, in Reichssachen keine als die teutsche oder lateinische Sprache zu brauchen, den päbstlichen Stuhl und Kirche als oberster Schirmvogt zu schützen, die Konkordaten zu halten, und endlich ein Reichsregiment mit Zuziehung einiger Kur- und Fürsten jedoch ohne Schaden der Reichsvikariaten zu errichten. So gut die Aussenseite dieses Gesetzes zu seyn schien, so war dennoch ihr inneres Gepräge von keiner bewährten Probehaltung, weil die Kurfürsten bey diesem Vorgang mehr ihren Geiz als das Intresse ihrer Macht befragten, wie ein denkender Geschichtsschreiber sagt **). Es ist wahr, Karl mußte eine

---

*) Siehe Philipp Ernst Bertrams Abhandlung vom Ursprung des Gesetzes in K. Karl V. Wahlkapitulation wegen Einziehung der heimgefallenen Reichslehen, in Zeperniks Sammlung auserlesener Abhandlung aus dem Lehnrecht I. Theil. Nr. 2. pag. 30. bis 49. wo der Verfasser beweist, daß man nicht erst zu Karl V. Zeiten darauf gefallen ist, die Wiederverleihung der heimgefallenen Reichslehen festzustellen, sondern daß nur die Sache in der Wahlkapitulation fester und genauer bestimmt worden, weil die Erfahrung gelehrt, wie bald durch diese, bald durch andere Umstände, der Zweck nicht erhalten worden war.

**) Mably in seinen Bemerkungen über die französische Geschichte IX. Buch. 6. Abschn. pag. 256. seqq.

Kapitulation beschwören, welche dem kaiserlichen Ansehn gewisse feste Grenzen sezte, und die Rechte der Reichsglieder bestimmte. Allein die Folge davon war, daß sie sich, unerachtet der Eide und Verträge, welche sie für eine hinlängliche Gegenwehr wider den Ehrgeiz, die Gewalt und Reichthümer des österreichischen Hauses hielten, dennoch der größten Gefahr aussezten. Aber eben da, wo die merkwürdigsten Kollisionsfälle sich so zu sagen auf Personalität beziehen wollten, öffnete sich zum Beßten des Reichsstaats eine glückliche Hinsicht. Karls übel ausgedachter Vergrösserungsentwurf reizte die Stände, für die Erhaltung ihrer Gerechtsamen und Privilegien sorgsamer zu werden. Entflammt von der heftigen Begierde des Ehrgeizes und eiteler Ruhmsucht, Teutschland und Europa mit Einemmale seinem Zepter unterthänig zu machen, bereitete er sich den Weg zu seinem Falle, und mußte eigener Grösse unterliegen. Durch seinen unruhigen Geist zwang er Teutschland in seinen Nachbarn Bundgenossen und Beschützer zu suchen; ja um dem teutschen Stolze zu schmeicheln, und sich ihrer Macht gegen Auswärtige zu bedienen, nahm er den Schein von Mäßigung und Gerechtigkeit an, blendete das Reich mit einem vorgeblichen Eifer für das allgemeine Beßte, bestach dessen Fürsten mit Geschenken und Versprechungen, erkaufte sie mit Indiens Golde, und glaubte sie dadurch so allmählig zur Knechtschaft vorzubereiten. Er glaubte als Spaniens Alleinherrscher berechtigt zu seyn, Teutschland in eine Monarchie umzuwandeln. Im Taumel gewaltthätiger Leidenschaften bestürmte er gleichsam das Vaterland, und dachte nicht daran, daß teutsche Freyheit ihn überwältigen könnte. Es geschah, und seine Nachfolger, die sich erkühnten Versuche zur Herabwürdigung des Reichs zu unternehmen, entzündeten dadurch die schrecklichsten Kriege; und gaben der

Regierungsverfassung jene Gewalt, welche eben der Würde der verschiedenen Mächte, die den teutschen Staatskörper bildeten, am zuträglichsten geworden ist. Für einen so übermüthigen Fürsten, wie Karl gewesen ist, war das schon genugsam Beugung, sich den Reichsständen geneigter zu machen. Durch sie bekam er die höchste Würde; sie konnten ihn derselben entsetzen, und das freye Vaterland war zu sehr entwöhnt von jeder tyrannischen Uebermacht. Als Spaniens König konnte er nach Willkühr herrschen; und als Kaiser war er Beschirmer der Reichsrechte, und seiner eidlichen Pflichten Unterthan. Selbst seine Spanier sahen dessen Beförderung zur Kaiserwürde mit der Zufriedenheit nicht an, die er selbst darüber fühlte. Die Nazion eifersüchtig, keinen Antheil an fremden Kriegen zu nehmen, ihre Reichthümer in der Unterstüzung der Hoheit eines ausländischen Titels zu verschwenden, und sich in das Kaos italiänischer und teutscher Staatsangelegenheiten zu stürzen, sah die Uebel voraus, die daraus erfolgen würden; ja ihre Liebe zu Karl nahm sichtbar ab. Eine bedenkliche Lage für ihn, weil er nichts desto weniger die kaiserliche Würde annahm, und kaum die Gesinnungen und das Murren seiner spanischen Nazionen einer Achtung würdigte *). Unterdessen nun Spanien der Schauplaz innerlicher Gährungen wurde, langte der Kaiser in den Niederlanden an, und bestimmte nach Aachen den Weihungs- und Krönungstag, wo ihn auch der köllnische Erzbischof mit der gewöhnlichen Feyer 1520. krönte **). Durch die verschiedene Befehdun-

*) Robertsons Gesch. Karl V. II. Band. 1. Buch, pag. 90. und 91. seqq.

**) Siehe Hermann Maurus Beysitzer des Reichskammergerichts zu Speyer, und kurköllnischen Raths und Präsentatus, vorhers der Rechte Professor in Kölln, Beschreibung die-

gen des hildesheimischen Bischofs Johann, Herzog Erichs II. von Braunschweig und Ulrichs von Würtemberg *), herrschten überall Unruhen in dem Vaterland. Karl, um diesem Unfug zu steuern, hielt aus dieser Absicht seinen ersten Reichstag zu Worms **) im Jahr 1521. erneuerte allda die Anordnung des Reichsregiments, übergab seinem Bruder Ferdinand die österreichischen Lande nebst den Würtembergischen, versah das Kammergericht mit einer neuen Ordnung, verkündigte den Landfrieden, und errichtete einen neuen Reichsmatrikul ***). Zu Nürnberg kam das wahlkapitulationsmäßige Reichsregiment 1522. von einem Statthalter und XXII. Räthen zu Stand †), und die sechs Kurfürsten erneuerten auch daselbst den Kurverein. Nach geendigten Staatsverhandlungen wurde der Zustand der Religion in Rücksicht Luthers Lehre in Betrachtung gezogen ††). In Wahrheit, es ist immer ein kläglicher Umstand, wenn sich Religionssachen mit statistischen und politischen Systemen vermengen. Zerrüttung ist mehrentheils die Folge; und das Zeitalter selbst muß sich auf Kosten rach-

---

ser Krönung, welche der vortrefliche teutsche Bürger in seinen Betrachtungen über die kaiserliche Wahlkapitulationen II. Fortsetzung, Einleit. pag. 2. bis 52. aufbewahret hat, und welches zugleich als ein schäzbares Denkmal damaliger Sitten und Gebräuche zur Aufklärung der Geschichte vieles beyträgt. — *Sepulvedæ Gest. Carol. V.* Vol. I. Libr. 2. Cap. 22. pag. 60. seqq.

*) *Sleidani Comment.* Libr. XIX. pag. 580. seqq.

**) Senkenbergs R. A. II. Theil, pag. 172. seqq. — *Pfeffinger ad Vitr. illust.* T. I. Libr. 1. Titul. V. pag. 724. seqq.

***) Ebendas. pag. 179. seqq. 197. seqq. und 216. seqq.

†) Ebendas. pag. 229. bis 247. seqq.

††) Vortreflich beschreibt die Reformationsgeschichte der teutsche Bürger in seinen Betrachtungen über die kaiserliche Wahlkapitulation II. Fortsez. pag. 94. bis 116. seqq.

süchtiger Zanksucht manches gefallen lassen, so daß dessen wesentliche und vortheilhaftere Einrichtungen dadurch gehemmt werden. Luther, welcher unstreitig durch seine Sätze das Jahrhundert erschütterte, war der Mittelpunkt, auf den Kaiser und Pabst ihr Augenmerk richten mußten. Hätte ihn Karl V. begünstigen, ja ich sage noch mehr, seine gereizte Denkkraft vielleicht zu mildern Gesinnungen herabstimmen wollen, so hinderte ihn sein eigenes Intresse daran, den Pabst und Frankreich sich nicht dadurch zu öffentlichen Feinden zu machen. Als Kaiser war er gezwungen, diese Sache der Entscheidung der Reichsrechte zu überlassen. Man gebot Luthern auf dem Wormsischen Reichstag zu erscheinen. Unbiegsamkeit, trozender Muth und Hartsinn begleiteten ihn; das rasche Kennzeichen aller Neuerer. Er erschien, und sollte vor dem päbstlichen Gesandten seine Sätze widerrufen. Wer den Menschen noch seinen innern sowohl, als äussern Verhältnissen zu beurtheilen weiß, der kann sich leicht einbilden, daß dieser Vorgang auf Luthers Karakteristick einen widrigen Einfluß gehabt habe. Nachgeben wollte er nicht; und sich unterwerfen wäre soviel gewesen, als seine und seines Anhangs Ehre zu schänden. Zwey Kollisionsfälle, deren Mittelding Gewaltthat erfoderte. Denn dem Pabst oder Reich gehorchen, hieß bey Luthern Hochverrath gegen seine Denkkraft, oder die niedrigste Bosheit gegen seine Unterstützer begehen. Genug seine Entwürfe mußten troz seiner Gegner vollendet werden. In diesem Gemenge von Unruhen sah sich das Reich und Luther zu Schritten gemüssigt, die beyde vielleicht sonst nie würden gewagt haben. Ersteres mußte daher ächten, und auf persönliche Bemächtigung Bedacht nehmen; und lezterer all seinen Kräften aufbieten, mit standhaftem Muthe trozen, und seine ganze Sache dem Schicksale überlassen. Friedrich,

Kurfürst von Sachsen unterstüzte Luthern, und ließ ihn von Worms nach Wartburg bey Eisenach unter sicherm Geleite in Verwahrung bringen, weil er durch ein scharfes Edickt, als ein hartnäckiger und mit dem Bann belegter Verbrecher, aller Rechte, die er als Reichsunterthan genoß, beraubt ward. Dort saß er im Geheim, lächelte dem Sturm, und nährte seinen zur Rache gereizten Geist mit Uebersetzung der Bibel. So wirkte er im Stillen zur Beförderung seiner neuen Lehre. Die Grossen, die ihm anhiengen, machten gemeinschaftliche Sache mit ihm; und es war fast unmöglich, den schnellen Fortgängen Einhalt zu thun. Da erfolgten Kriege, Empörungen, blutige Auftritte; Nazionen gegen Nazionen kämpften, und die beyseitige Sache ist um desto heftiger gewesen, weil fanatische Gewissensfreyheit die verfluchte Triebfeder derselben war. Teutschland, Frankreich, Ungarn, Polen, die Niederlande und die Schweitz fühlten die Schrecknisse dieses Religionskrieges. Die Vasallen und Bauern empörten sich gegen ihre Herren; Befehden war Sitte *). Robert von der Mark beunruhigte die Niederlande; Karl von Egmond Herzog von Geldern machte verschiedene Bewegungen; an Spaniens Grenzen herrschte wegen des Königreichs Navarra Krieg **). Mit Einem Worte, weder Bündnisse noch Friedensschlüsse waren vermögend, diese greulvolle Verwüstung zu verhüten; und des teutschen Reichsstaats Zerrüttung sollte das Siegeszeichen dieser neuen Mönchsreligion werden. Das bezeugen die erwünschten Fortgänge seiner Lehre. Herzog Johann, des Kurfürsten Fried-

*) Beyspiele davon finden sich bey *Hontheim Hist. Trevir.* T. II. pag. 687. seqq.

**) *Sepulvedæ Gest. Carol. V.* Vol. I. Libr. VII. pag. 100. seqq.

richs von Sachsen Bruder und Nachfolger, Ernst Herzog von Lünenburg, Philipp von Hessen, die Herzoge von Meckelnburg, die Fürsten von Anhalt, und die Grafen von Mannsfeld, bekannten sich öffentlich 1525. zu dieser Religion. Mehrere Klöster wurden weltlich. Eine Trennung zwischen Polen und Preussen in Rücksicht des teutschen Ordens erfolgte. Die ansehnlichsten Städte traten bey: Zu Straßburg, Nördlingen, Goslar, Worms, Erfurt, Halberstadt, zu Joachimsthal in Böhmen, Nürnberg, Köln, Schwäbischhall, Frankfurt, Magdeburg, Bremen, Eisenach, Hamburg, Arnstadt und Stettin predigte man in den Jahren 1521. und 1522. nach dieser Lehre *); und unerachtet sich zu Regensburg 1524. mehrere Bischöfe und Reichsfürsten in dieser Absicht versammelten, ja sogar Reichstage zu Nürnberg 1525. und zu Speier 1526 **). gehalten wurden, so waren dieselben, anstatt daß sie die Hinderungsmittel seyn sollten, vielmehr die schnellern Werkzeuge, Luthers Absichten zu befödern. Durch die Befriedigung grosser Staatsvortheile erreichte diese Religion das Ziel ihrer Vollkommenheit; und ich glaube nicht daß eine Revolution in der ganzen vaterländischen Geschichte geschwindern und glücklichern Fortgang gehabt habe, als eben diese. Das war Luthers größter Sieg den er über die Feinde seiner Zeitgenossenschaft erringen konnte. Viele der Reichsfürsten, und die schwärmende Fluth des Pöbels, folgte der Fahne dieses neuen Glaubens, Blut strömte auf sein Geheiß; und der geächtete Mönch erschütterte den Reichsstaat mit wenig Aufklärung weit schrecklicher, als es je Eroberer im Stande gewesen waren. Genug, sein Gebäude wußte sich troz aller Gegen-

*) *Belli Rusticani Descript.* in *Senckenberg. Select. Jur. & Hist.* T. IV. pag. 683. seqq.

**) *Sleidani Comment.* Libr. VI. pag. 147. seqq.

wehr so zu befestigen, daß es weder Zeitumstände, noch die Bemühungen des Reichs und der Hierarchie zernichten konnten. Der alten Religion gleich zu werden, war der neuen Bestreben, welches sie auch mit der Zeitfolge erlangte, und mit Beystimmung des ganzen Reichs fast die nämliche Rechte wie jene genoß. Ohne sich einzudringen, hätte sie nie ihre Absicht erreichen können; das Werk mußte mit Gewalt angefangen, mit Schnellkraft fortgesezt, und endlich mit Duldung vollendet werden. Diese Kriege, welche religiöses Misverständniß entstehen hiessen, zogen auch in Rücksicht politischer Staatssachen noch viel wichtigere nach sich. Fast alle Mächte rüsteten sich zu Großthaten; aber die meisten stockten in der Ausführung. Es sollte vieles erfolgen, und das Wesentliche unterblieb; nämlich die Wiederherstellung der Reichswohlfahrt, und die Beruhigung der erhizten Gemüther. Ueberhaupt war der Anfang der Karlischen Regierung in Betracht der ehrsüchtigen Entwürfe zu überspannt, so daß nothwendiger Weise das Ende derselben erschlaffen mußte. Denn zu viel mannigfache Begebenheiten hemmen immer das Einförmige; und wo dieses mangelt, da läßt sich auch nichts anders denken als kaotischer Unsinn. Kaum reiften so zu sagen Luthers Gährungen, als plözlich der Sultan Solimann in Ungarn einfiel *), und Ludwig II. König von Ungarn und Böhmen, einen blöden und unerfahrnen Fürsten **), bey Mohaz im Treffen erschlug. Die Königreiche Ungarn und Böhmen kamen an Erzherzog Ferdinand, weil er mit dessen Schwester Annen vermählt war, worauf er sich 1527.

---

*) *Sepulvedæ Gest. Carol. V.* Vol. I. Libr. III. Cap. 28. pag. 99. seqq.

**) Robertsons Gesch. Karl V. II. Band. 4. Buch. pag. 401. und 402. seqq.

in beyden Königreichen krönen ließ *). Allein die Ungarn, Nichtfreunde des österreichischen Hauses, riefen Johann von Zapolya, Woywoden von Siebenbürgen, zum König aus. Dieser schlug sich zu den Türken; Wien ward belagert 1529. **), Italien verheert, Rom erobert, und Klemens mußte sich in die Engelsburg flüchten. Frankreichs und Englands Könige kündigten schon in dem vorhergehnden Jahre 1528. dem Kaiser den Krieg an. Die Verbitterung zwischen Karl und Franzen stieg bis zum Zweykampf***) Neapel belagerten die Franzosen. Mit Einem Worte, der Reichsstaat mußte all jene Schrecknisse fühlen, welche die verabscheuungswürdige Früchte spanischen Unsinns, und eitler Ländersucht gewesen sind. Sey es, daß Karl V. durch die Friedensschlüsse, als jene mit dem Pabst, mit Frankreich und England †), mit dem mayländischen Herzog Franz Sfortia und den Venezianern ††), und noch andere Vermittelungen, dem Vaterland seine Rechte wieder herstellen, und dessen Kränkungen wieder gut machen wollte; was nüzten solche Gesetze, die Eigennuz geschaffen, und wankende Fürstenworte zum zweytenmale gebrochen haben. Anstatt daß sie zur Glückseligkeit ihrer Unterthanen, und Aufrechthaltung der Reichsgerechtsamen sollten errichtet seyn, war im Gegentheil ihr schändlicher Inhalt, Stände- und Volkestäuschung. Man spielte mit eidlichen Zusagen, und wucherte mit

---

*) *Sleidani* Comment. Libr. IV. pag. 159. seqq.

**) *Melchioris Soiteri Descript. Belli Panonici* ap. *Schardium* T. II. pag. 1226. seqq.

***) Diesen liefert *Sepulved.* in Gest. Carol. V. Vol. I. Libr. VII. Cap. 38. pag. 236. seqq.

†) *Du Mont* Corp. Dipl. T. IV. Part. II. Nr. 2. pag. 7. seqq.

††) *Sepulvedæ Gest. Carol. V.* Vol. I. Libr. IX. Cap. 9. pag. 291. seqq.

fremdem Raub. So konnten Beherrscher ihre Majestätswürden herabwürdigen, und jene heilige Pflichten vergessen, welche sie bey ihrer Thronbesteigung ihren Ständen und Nazionen bey fürstlicher Ehre und bey redlichem Schwure betheuerten! Die Folgen, welche daraus entstandeu, mußten abermalige Empörungen nach sich ziehen; denn meistentheils haben Regentenuneinigkeiten einen gefährlichen Einfluß auf jene ihrer Stände und Völker. Sind die Urbilder verächtlich, wie können die Nachbilder tugendhaft seyn? Noch währten die Florentinischen Unruhen; und auch die Religionszwistigkeiten verursachten abermalige Bewegungen. Vergebens trachteten die Evangelischen nach einer Vereinigung, weil Otto von Pack *), ein gedankenloser Schwärmer, den sächsischen Kurfürsten und den heßischen Landgrafen Philipp überredete, daß die Katholischen wider sie ein Bündniß gemacht hätten. Das war das Aufrufungszeichen zu neuen Thathandlungen, die Pack endlich mit seinem Kopfe bezahlen mußte **). Die Volksgemüther, welche ein zwölfjähriger Streit, ununterbrochene Rachsucht, und ein allzeit ähnlich lebhafter Eifer zum höchsten Grade ihrer Bosheit geführt hatten, die der Unruhen gewöhnt, durch Kühnheit geleitet, so zu sagen keine Pflichten mehr kannten, mußten zum Wenigsten durch gelindere Mittel besänftiget, und auf bessere Wege gebracht werden. Der Kaiser glaubte kein günstigeres Mittel dazu erwählt zu haben, als einen Reichstag nach Speyer 1529. ***) zusammen zuberufen. Aber können wohl Mittel gedeihen, wenn sie zur unrechten Zeit angewandt wer-

---

*) Hoffmanns ungedruckte Nachrichten I. Theil. pag. 79. bis 132. seqq.

**) *Sleidani Comment.* Libr. VI. pag. 165 seqq.

***) Ebend. pag. 169. seqq.

den? Der Kaiser mit auswärtigen Mächten in Feindseligkeiten und Kriege verwickelt, die Stände unter sich uneinig, der Pöbel ohne Tugend und Redlichkeit, aber frech und rebellisch, die Gesetze entweiht, der Reichsstaat zerrüttet — war es wohl möglich so geschwinde aus einer verwilderten Welt eine gestaltete zu schaffen? Und würde dieser Reichstag, wenn sich ihm nicht Kurfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Landgraf Philipp von Hessen, Ernst und Franz von Lüneburg, Wolfgang von Anhalt und vierzehen Reichsstädte widersezt hätten, den erwünschten Ausgang gehabt haben? Entfernt davon, glaub' ich, daß er der damaligen Lage die schlimmste Wendung gegeben hätte. Die Verhältnisse waren zu zertheilt, und der gesammten Reichsstandschaft Einwilligung ein blendendes Unding. Der Kaiser, welcher eben aus Italien in Teutschland ankam, hielt zu Augsburg einen prunkvollen Einzug, und traf allda eine zahlreiche Versammlung von Reichsständen an. Nicht nur die häufigen und wichtigen Gegenstände, sondern auch seine eigene Ehre erfoderten, dem so lange währenden Hader ein Ende zu machen; ja selbst schon seine Gegenwart schien alle Partheyen mit einem ungewöhnlichen Geiste der Mässigung und mit Sehnsucht nach Frieden zu beseelen. Er öffnete in dieser Absicht einen seiner merkwürdigsten Reichstage 1530. zu Augsburg, wo die Protestanten ihm ihr Glaubensbekenntniß, welches unter dem Namen der Augsburgischen Konfeßion bekannt ist, feyerlich überreichten. Und nun entschied er, daß bis zum Erfolg einer allgemeinen Versammlung nichts sollte vorgenommen werden, und gab den Protestanten bis den 15. April des folgenden Jahres darüber Bedenkzeit. Allein jeder Entwurf die Protestanten zu gewinnen, und sie zur Einigkrit zu bringen, mißlang noch. Karl, um diese Zwistigkeiten zu

vergessen, dachte seinen Reichstag durch eine verherrlichende Handlung auszuzeichnen. Er verlieh seinem Bruder Ferdinand die Lehen über die teutschen Erblande des österreichischen Hauses *), und griff zum Zeichen der Mitbelehnschaft die Fahne an; erörterte die preußische Sache, und zernichtete Herzog Albrechts Vergleich mit dem König von Polen. Je mehr auf solche Art seine ehrgeitzigen Entwürfe sich erweiterten, und dessen Macht und Grösse wuchs, desto leichter war es ihm, die Kurfürsten, welche ohnedem schon sein schimmerndes Glück blendete, und sein Ansehn betäubte, ja die gegen den Willen eines Fürsten, dessen Bitten Befehle waren, kaum Einwendungen mehr machen durften, dahin zu überreden, daß sie Ferdinanden die Nachfolge im Reiche zusicherten. Nie hätte er unter vortheilhaftern und günstigern Umständen seine Absichten erreichen können; und nie entblößten in Rücksicht ihrer Wahlfreyheit die Kurfürsten mehr ihre Schwäche. Ja, unerachtet der Kurfürst von Sachsen und einige andere biedere Reichsstände sich diesesmal widersezten, und jene Nachfolge als gesezwidrig, den Artikeln der goldnen Bulle und den Freyheiten des teutschen Reichs gefährlich, nicht anerkennen wollten, so wußte Karl die übrige Kurfürsten durch arglistige Mittel doch dergestalt einzuschläfern, daß sie im Jahr 1531. den 5. Jänner Ferdinanden zu Kölln zum römischen König erwählten, und noch den 2. des nämlichen Monaths zu Aachen krönten **). Je näher man Karls Karakter zu zergliedern trachtet, desto mehr nimmt man wahr, daß, was er nicht durch Gewalt erzwingen konnte, er zum wenigsten durch die feinste Staatsklugheit, ich will nicht sagen tückische Vorstellungen erschliech. Genug seine Ab-

*) *Lünig Corp. Jur. Feudal.* T. I. Nr. 3. Vol. 707. seqq.
**) *Sleidani Comment.* Libr. VII. pag. 207. seqq.

sichten gelangen ihm, und der Reichsstaat bekräftigte es, daß sie mehr zum Schaden als Nuzen desselben hinzweckten, und bloß allein seiner eitelen Ruhmsucht schmeicheln sollten. Der Kaiser gieng von Aachen in die Niederlande. Damals waren eben die Protestanten zu Schmalkalden versammelt, berathschlagten sich daselbst ihrer Vertheidigung wegen, und fanden für nöthig, ihr erstes Bündniß zu erneuern, ja sogleich Gesandte nach Frankreich und England abzusenden. Die Nürnbergische Friedensvorschläge wurden daher auf dem Regensburgischen Reichstag 1532. *) feyerlich bestäthiget: Kein Theil sollte den andern wegen der Religion beunruhigen, bis eine allgemeine Versammlung gehalten werde, oder das Reich ein anderes Mittel fände, diese Zwistigkeiten beyzulegen. Es war der erste Entwurf eines Religionsfriedens. Karl verkündigte auch hierauf die heimliche Halsgerichtsordnung, und bestäthigte die Reformation des Kammergerichts **). Allein dieser Reichstag, welcher vielleicht zum Vortheile des Reichsstaats gewesen wäre, wurde durch den Einfall der Türken in Ungarn plözlich unterbrochen. Der Kaiser foderte das Reich auf. Die Protestanten bezeugten ihre dankbare Verehrung gegen den Kaiser dariun, daß sie ihm nach Kräften beystuhnden; die katholischen Stände ahmten ihrem Beyspiele nach, und Teutschland sah mit Einmal eines der mächtigsten und stärksten Kriegsheere versammelt. Solymann zog sich zurück. Der Kaiser gieng nach Italien, unterredete sich zu Bononien mit dem Pabste ***), in Rücksicht einer Kirchenversammlung, welche aber

---

*) *Sleidani Comment.* Libr. VIII. pag. 227. seqq.

**) Senkenbergs K. A. II. Theil pag. 335. bis 403.

***) *Sepulvedæ Gest. Carol. V.* Vol. I. Libr. XI. Cap. I. p. 341. seqq.

Klemens verhinderte, ohne daß der Schimpf auf ihn fiel, eine Anstalt, die der Kaiser für das Beßte der Kirche wesentlich hielt, verübt zu haben *). Dort wollte er die Ruhe wiederherstellen; und da er unverrichteter Dinge zurückgehen mußte, so langte er endlich 1533. in seinem geliebten Spanien an, unterdessen während seiner Abwesenheit in Teutschland der Schwäbische Bund sich trennte, und Herzog Ulrich von Würtemberg 1534. sein Land wieder eroberte **). Aber der Vergleich zu Cadan zwischen dem römischen König und Kurfürsten von Sachsen schlichtete diese Streitsache, weil dadurch der Punkt wegen der römischen Königswahl und dem Herzogthum Würtemberg vergliechen ward ***), und die Ehepakten zwischen dem Kurfürsten und seiner Gemahlin, der klevischen Sibilla, bestäthiget wurden. Allein ein besonderer Vorfall, den tollkühner Fanatismus erzeugte, sezte Teutschland in abermalige Unruhen. In Westphalen standen einige Schwärmer, als Johann Mathias ein Bäcker von Harlem, und Johann Bockold oder Beukels ein Schneider von Leiden auf †), und liessen sich zu Münster nieder. Zum zweytenmale getauft zu seyn war das Hirngespinnst ihrer überspannten Lehre; ja die Sache kam so weit, daß durch diese Träumer prophetischer Visionen die Stadt sogar erobert wurde 1535. ††). Es ist erwiesen, daß die menschliche Seele durch grosse Gegenstände gereizt und öfters durch zu heftige Lei-

---

*) Robertsons Gesch. Karl V. II. Band. pag. 472. seqq.

**) *Sleidani Comment.* Libr. IX. pag. 237. seqq.

***) *Du Mont. Corp. Dipl.* IV. Part. II. Nr. 81. pag. 118. seqq.

†) *Lamberti Hortensii de Anabaptistis, ap. Schardium* T. II. pag. 1309. seqq.

††) *Antonius Corvinus de Monasteriens. Obsidione* ap. *Schardium* T. II. pag. 1332. seqq.

denschaften zu unregelmässigen und ausschweifenden Handlungen verleitet werden kann. Das ist der Gang aller Religionsveränderungen; besonders in einem Zeitpunkt wo man dem Ansehn und der auf Geisteskräfte und Herz wirkenden Gewalt alter Grundsätze und Meinungen entsagt hatte, ja wo man die Eigenschaften der neuangenommenen entweder nicht versteht, oder gar ihre Verbindlichkeiten zu fühlen unfähig ist. Da müssen falsche Begriffe entstehen; und die Eifersucht, auch Neuerer zu werden, berechtigt manche Tollköpfe, in dem Sturme wilder Denkkraft ihre frechen Entwürfe auszuführen, und dadurch wesentlichen Schaden zu stiften. So war der Widertäufer Anfang. Johann Bockold, Zions eingebildeter König, mußte den schmähligsten Tod erdulden; und dieser Sekte fernes res Schicksal gliech von nun an einem entseelten Körper, der noch heut zu Tag in wenigen kraftlosen Gliedern auflebt. Während diesen Gährungen gieng Karl mit einer Flotte nach Tunis, und sezte den Muley Hazen wieder ein *). Durch diesen Feldzug gewann der Kaiser einen mehr scheinenden Ruhm, als durch alle übrige Thathandlungen seiner ganzen Regierung. Kaum kehrte er zurück, als plözlich das schrecklichste Kriegsfeuer sich wieder entzündete. Der Friede von Cambray war nicht vermögend, diese Fürstenaussöhnung zu erwirken; er belebte nur die Flamme der Zwietracht, aber löschte sie nicht. Der König von Frankreich rüstete sich gegen dem Kaiser, bekriegte den Franz Sfortia, und rächte sich an dem savoischen Herzog Karl. Die Berner wurden auch gereizt; und da Sforzia starb, buhlten Karl und Franz für ihre Söhne um das Herzogthum Mayland. Das war

*) *Etropii Diar. Expedit. Tunetanæ*, ap. *Schardium* T. II. pag. 1341. seqq. Siehe das weitere davon in Robertsons Gesch. Karl V. II. Band 5. Buch pag. 501. bis 519. seqq.

die Triebfeder zu endlosen Kriegen. Man schloß Bündnisse, welche aber zu nichts anders dienten, als diese Unruhen zu unterhalten. Pabst Paulus III. schrieb nach Mantua 1536. eine allgemeine Kirchenvorsammlung aus *). Die schmalkaldische Bundsgenossen berathschlagten sich unter einander, und erneuerten auf zehn Jahre ihren Bund **). Einige katholischen Stände machten einen zwölfjährigen Gegenvertrag; und den Augsburgischen Konfessionsverwandten ward auf der Frankfurter-Versammlung 1539. ein Anstand auf fünfzehn Monathe verwilligt ***). Güte sollte hier das entscheidende Mittel werden. Man bestimmte zwischen Gottesgelehrten beyder Theile eine Unterredung, wo die eine zu Hagenau 1540. †), und die andere zu Worms 1541. ††) geschahe. War es wohl möglich, daß das Ausschreiben einer Kirchenversammlung, welche ruhige Zeiten und friedfertige Gesinnungen erfoderte, in einem Zeitpunkt, da eben Karl unvermuthet in den Niederlanden anlangte, eine Empörung der Stadt Gent stillte, um einen grossen Theil von Europa in die Verwirrung des Kriegs zu stürzen, den erwünschten Fortgang haben konnte? Ja mußte nicht dieselbe vielmehr neue Schrecknisse über den Reichsstaat sowohl als fast alle übrige Reiche verbreiten? Die Folge bestäthigte nur allzubald diese traurige Wahrscheinlichkeit. Die Türken drangen in Ungarn. Der römische König Ferdinand rief das Reich zu Hilfe, hielt zu Regensburg einen

*) *Sleidani Comment.* Libr. X. pag. 289. seqq.

**) *Du Mont. Corp. Dipl.* T. IV. Part. II. Nr. 101. pag. 141. seqq.

***) *Ibid.* Nr. 131. pag. 186. seqq.

†) *Sleidani Comment.* Libr. XIII. pag. 307. seqq.

††) *Sepulvedæ Gest. Carol. V.* Vol. II. Libr. XIX. Cap. 31. pag. 124. seqq.

einen Reichstag 1541. *), und beschloß allda eine allgemeine Versammlung, oder in Ermanglung dieser eine Nazionalversammlung zusammen zu berufen, und zugleich die Religionspartheyen zu beruhigen. Der Kaiser zog nach Italien gegen die Türken; das Unglück erfolgte ihn auf seinem Zug nach Algier **). Franz macht Kriegsanstalten. Die Könige von Dännemark und Schweden und der klevische Herzog, verbünden sich. Der römische König war auf den Reichsversammlungen in Speyer und Nürnberg 1542. und 1543. beschäftigt. Karl kam aus Spanien zurück, besprach sich mit dem Pabst, und schloß einen Vertrag mit dem Könige von England Heinrich VIII. gegen Frankreich ***). Mit einem Worte, so mußte Europa unter dem eisernen Joche gewaltthätiger und rachsüchtiger Monarchen seufzen; und ihr Eigennuz war es, der das ehedem glückliche Vaterland in eine tragische Mordbühne umwandeln konnte. In das Eingeweide des Vaterlandes tauchten sie ihre Raubschwerter, und die Siegeszeichen rauchten von dem Blute der unschuldig Erschlagenen. Fürwahr, wenn es erwiesen ist, daß unaufhörliche Kriege einen Staat zerrütten, und nichts weniger, ausser in gerechten Nothfällen, Regentenehre sind, so bestäthiget fast Karl V. ganze Regierung, vorzüglich deren Ende, meinen Saz. Entfernt, daß ich deswegen die Rechte des Krieges tadeln, oder jene billige Vertheidigung gegen feindliche Angriffe bestreiten will, so müssen doch keineswegs die Schranken wechselseitiger Verbindungen überschritten werden. Das bejahet mir die Geschich-

*) *Sleidani Comment.* Libr. XIII. pag. 374. seqq.

**) *Sepulvedæ Gest. Carol. V.* Vol. II. Libr. XX. Cap. 9. pag. 138. seqq.

***) *Du Mont. Corp. Dipl.* T. IV. Part. 2. Nr. 151. pag. 217. seqq.

te, und die vielseitigen fruchtlosen Friedensschlüsse sind der unläugbarste Beweis davon. So wie sich eine Streitigkeit zu endigen schien, entwickelte sich allmählich wieder eine andere. Kaum vollendeten der Kaiser und Dännemarks König Kristian II. den Frieden zu Speyer 1544. *), als plözlich sich in Frankreich die Kriegsscene öfnete, welche zum Glück der Krespische Frieden wieder schloß **). Aber eben da, wo Staats- und Fürstenkämpfe aufhörten, traten jene der Religion in das Zwischenspiel. Beyde schienen mit einander zu wetteifern, Zerstörerinnen des Vaterlands zu werden. Erstere gebot Herrschertrozsinn, und die zweyten die Wuth fanatischer Torheit. Noch war die schmalkaldische Bundsgenossenschaft des Kaisers einziges Augenmerk, unterdessen der braunschweigische Herzog Heinrich der jüngere mit ihnen focht, und im Treffen bey Nordheim 1545. erschlagen wurde ***) Da eröfnete der Pabst eine allgemeine Kirchenversammlung zu Trident 1544. Der schon verschiedenemal aufgeschobene Reichstag zu Worms ward fortgesezt 1545. und so sehr man sich bemühte, dem protestantischen Lehrgebäude entgegenzuarbeiten, so gewann doch dasselbe erwünschte Fortgänge. Friedrich, Kurfürst von der Pfalz, bekannte sich zu dieser neuen Religion, aber trat nicht dem schmalkaldischen Bündnisse bey. Zwischen diesem mannigfachen Wechsel starb Luther 1546. †); ein

*) *Ibid.* Nr. 174. pag. 273. seqq.

**) *Ibid.* Nr. 177. pag. 279. seqq. Durch diesen Frieden ward Frankreich rechtmäßige Besitzerin von Burgund, welches es zuvor in einer Art von Unwissenheit innen hatte. Siehe eines teutschen Bürgers Betrachtungen über die kaiserliche Wahlkapitulation 3. Fortsezung pag. 36. seqq.

***) *Sepulvedæ Gest. Carol. V.* Vol. II. Libr. XXIV. Cap. 3. pag. 267.

†) Robertsons Gesch. Karl V. III. Band. 8. Buch. p. 75. seqq. Luthers Karakter.

Mann, der sich für die damalige Zeiten durch erhabene Unerschrockenheit und Trozsinn auszeichnete, hätte er nur nicht öfters auf Kosten der Rachsucht manche seiner Thathandlungen vollführt. Genug, daß er Aufklärer seines Jahrhunderts blieb, und daß nach seinem Tode sein gestifteter Glaube sich zu erhalten wußte. Im nämlichen Jahre hielt der Kaiser zu Regensburg einen Reichstag *), berathschlagte sich in Rücksicht des Kriegs mit den Bundsgenossen, und ächtete den sächsischen Kurfürsten mit dem heßischen Landgrafen **). Da entstanden abermalige Unruhen. Der sächsische Herzog Moriz übernahm gegen den Kurfürsten die Achtsvollziehung. Bey Mühlberg ward eine Schlacht geliefert 1547. und der Kurfürst gefangen. Der Kaiser übergab Sachsen an Moriz; und der heßische Landgraf würde ein ähnliches Schicksal erfahren haben, wenn nicht Joachim II. Kurfürst von Brandenburg die Sache dahin vermittelt, daß dieser nach Halle gekommen, und sich dem Kaiser unterworfen hätte. Zu Augsburg wurde ein Reichstag eröfnet, worauf Ordnung des Gottesdienstes ist verkündiget worden, welche Teutschland unter dem Namen Interim kennt ***). Dieses erregte sowohl in Rom als bey den biedern Evangelischen Unzufriedenheit. Der Kaiser, um die Unruhen dieses Interims zu erzwingen, schrieb einen abermas

---

*) *Sleidani Comment.* Libr. XVI. pag. 473. seqq.

**) Id. Libr. XVII. pag. 513. seqq. & Libr. XVIII. pag. 539. seqq.

***) *Petri Suavis Palani Hist. Concilii Trident.* Libr. III. pag. 233. seqq. Robertsons Gesch. Karl V. III. Band pag. 205. 9. Buch. — Betrachtungen eines teutschen Bürgers über die kaiserliche Wahlkapitulation pag. 235. bis 253. wo die Interimsgeschichte beschrieben wird. pag. 253. bis 282.

ligen Reichstag nach Augsburg 1550. aus *). Die Stadt Magdeburg ward geächtet, die tridentinische Versammlung wurde wieder hergestellt **); und der Entschluß dieses Reichstags wäre vielleicht durch die Protestanten einstimmig geworden, wenn nicht Moriz von Sachsen neue Gesinnungen hätte blicken lassen. Er bekriegte den Kaiser; Heinrich II. König von Frankreich unterstüzte ihn. Moriz drang in Tyrol ein. Karl fürchtete sich, und sah sich genöthigt dem gefangenen Kurfürsten von Sachsen die Freyheit zu geben. Während dieser Streitigkeiten nahm König Heinrich II. Frankreich, Metz, Toul und Verdün weg. Der Kaiser und Kurfürst Moriz vergliechen sich unter einander 1552. zu Passau ***), und der Landgraf wurde frey erklärt. Die tridentinische Versammlung, welche unter diesen Zerrüttungen ihren Zweck nicht erreichen konnte, trennte sich. Metz ward belagert; in den Niederlanden herrschte Krieg; Albrecht von Brandenburg widersezte sich dem passauischen Vergleich †): Kurz, eine Unordnung entstand aus der andern; und nicht nur das Reich, sondern auch Italien mußte die unselige Folgen zerstörender Kriege wieder empfinden. Mit dem Jahr 1554. verlieh er das Vikariat von Siena seinem Sohne Philipp, dem er kurz zuvor auch das Herzogthum Mayland einräumen ließ; und im folgenden Jahre 1555. hielt der römische König, anstatt des Kaisers, zu Augsburg einen Reichstag, welchen schon

---

*) *Peffinger* ad *Vitr. illuſtr.* T. I. Libr. I. Titul. V. pag. 734. seqq.

**) *Petri Suavis Polani Hiſt.* Concilii Trident. Libr. 3. pag. 251. seqq.

***) *Sepulvedæ Geſt. Carol. V.* Vol. III. Libr. XXVII. Cap. 29. pag. 426. seqq.

†) *Sleidani Comment.* Libr. XXIII. pag. 793. seqq.

der passauische Vergleich bestimmt hatte *). Der Religionsfriede kam zu Stande; und durch ihn einigte sich das Band der verschiedenen Stände, deren Meinungen in Absicht auf die richtigsten und wichtigsten Punkte so sehr von einander sind verschieden gewesen. Ich nenne ihn das erste Denkmal religiöser Toleranz. Ja Ferdinand sezte nach sogar die vielbedeutende Bedingniß hinzu, daß wenn künftig ein Prälat sich von der katholische Religion trennen sollte, er auch seine Benefizien aufgeben müsse. Das war eigentlich jener geistliche Vorbehalt, welcher nachher die Triebfeder so manchen Zwistes geworden ist **). Allein in einem Zeitpunkt, wo werdende Bündnisse eine dauerhaftere Festigkeit des Reichsstaats zu bilden schienen, und wo Monarcheneintracht dieselbige noch mehr würde befördert haben, da entschloß sich Karl, seine Regierung niederzulegen; übergab seinem Sohne Philipp zu Brüssel die Niederlande nebst der spanischen Monarchie ***), machte mit Frankreich einen fünfmonathlichen Stillstand 1556. und trat im nämlichen Jahre das Kaiserthum ab †; weshalben er an die Kurfürsten eine besondere Gesandtschaft schickte. So

*) *Id. Auct.* Libr. XXV. pag. 831. seqq. — Siehe ferner des teutschen Bürgers Betrachtungen über die kaiserliche Wahlkapitulation, II. Fortsetzung. pag. 300. seqq. Durch denselben wurden den teutschen Privat- und Bürgerständen ihre alten Reliquien einer demokratischen Verfassung zu Erhaltung des Andenkens erneuert.

**) Robertsons Gesch. Karl. V. III. Band, 2. Buch, pag. 385. seqq. wo er den Nuzen dieses Passauischen Vertrags erklärt.

***) *Sepulvedæ* Vol. II. Libr. XXX. Cap. 20. pag. 522. bis 527. seqq. ubi litteræ. — *Du Mont. Corp. Dipl.* T. IV. Part. 3. Nr. 41. pag. 93. seqq. á *Bruxelles* le 25. *Octobre* 1555.

†) Acta des Kaisers Karl V. Relignat. des Kaiserthums in Johann Wilhelm Hoffmanns Sammlung ungedruckter zum Staats- und Lehnrecht gehörigen Nachrichten. I. Theil pag. 11. bis 68. seqq.

sank in Karln der listige Hochsinn; der Ländersüchtige gieng in Spanien, erwählte das Kloster Justi zu seinem Aufenthalt, und seufzte sein Leben in müßigen Tagen dahin *). Der zwischen Spanien und Frankreich gemachte Stillstand fieng an zu wanken, in Italien und den Niederlanden brach Krieg aus, England foderte Frankreich auf; und da man eben wieder an Friedensunterhandlungen arbeitete, starb Kaiser Karl V. 1558. in seiner Einsamkeit zu Justi **).

Der Staats- und Geschichtsforscher sowohl, als der denkend philosophische Mann finden in der Zergliederung dieser Regierung besondere Merkwürdigkeiten. In dem einen Betracht verdiente Karl als Reichsherrscher in Rücksicht seiner karakteristischen Eigenschaften ein vorzügliches Augenmerk, und in dem andern blieb, unerachtet der Umänderungen, das Jahrhundert mit seinen Völkern der schönste Abriß gleichbleibender Originalität. Es ist wahr, nie besaß ein Fürst ein weitschichtigeres Reich und mehr geistige Kraft und unternehmende Thätigkeit dasselbe zu beherrschen, hätten nicht zu heftiger Ehrgeiz, Ländersucht, und öfters Gewaltthaten, diese von Natur schöne Eigenschaften

---

*) *Sepulvedæ* Vol. II. Libr. XXX. Cap. 40. pag. 540. seqq.

**) Ibid. Cap. 43. pag 544. seqq. Il eut tous les vices, hors la cruauté, qui est quelquefois un mérite dans un souverain; & présque point de vertus, á moins que l'on ne donne ce nom à la politique insidieuse, par laquelle il se distingua pendant tout son regne; mais cette ressource des lâches dêshonore même les princes faibles, à qui l'on pourroit pardonner d'y recourir; á plus forte raison doit-elle flétrir la mèmoire des monarques puisans, qui n'en ont jamais besoin. *Linguet* Hist. Univ. du XVI. Siecle T. I. Livr. 2. Chap. XI. pag. 279. — Einen kurzen Abriß von Karls spanischer Regierung liefert Poppe in seiner Gesch. der Europäisch. Staaten, I. Band, 2. Kap. 2. Periode pag. 69. — 79.

verdunkelt. Europens Nazionen gliechen damals einer grossen Familie, unter der sich gewisse Züge fanden, die allen gemein waren, und eine Aehnlichkeit ausmachten; nur mit dem Merkmale, daß jede ihr Unterscheidendes hatte. Fast alle europäische Mächte erreichten unter dieser Regierung die höchste Stuffe ihres Ansehns, und unumschränkter Gewalt. Das bezeugen die grossen Fortgänge des österreichischen Hauses, Spaniens, Frankreichs, Englands, Italiens, der Niederlande, und die werdende wesentliche Anfänge der Königreiche Schweden, Dännemark, Rußland, der Hierarchie *), und selbst der Reformation. Dnrch diese vielbedeutende und schnellwirkende Mittel mußte auf der einen Seite der Reichsstaat gewaltig erschüttert, und dadurch auf der andern zum höchsten Grade seiner vollkommensten Richtung gebracht werden. Denn die Verhältnisse der Staaten hatten in Rücksicht ihrer schon gemachten Gründungen ein Uebergewicht gegen jene der Monarchien. In den erstern lag all jene Großkraft, die in den zweyten nur anwendbar werden sollte. Das Jahrhundert war die Seele, und die Regenten die Maschine; jenem gebührt die Unsterblichkeit, und leztern die Ehre, Theilhaber derselben gewesen zu seyn. Karl, dessen Regierung mehr dem Vaterland schädlich als nüzlich war, der in keiner andern Absicht Krieg führte und Friedensbündnisse schloß, als seinem politischen Ehrgeiz Grenzen zu setzen, würde gewiß, wenn es die Lage des Reichsstaats zu gelassen hätte, und derselbige nicht schon so vest wäre gegründet gewesen, allen Kräften

*) Robertsons Geschichte Karl V. III. Band, 12. Buch, pag. 496. bis 526. beschreibt dieses deutlicher. — Daher hat Linguet in seiner Gesch. des XVI. Jahrhunderts recht, wenn er sagt T. I. Chap. XX. pag. 99. à la vérité Charles V. & François I. montroient peu de penchant, & même de l'aversion pour les novateurs.

aufgeboten haben, Errichter einer Monarchie zu werden. Aber da er mit Einem Blicke gleichsam das Universum umfaßte, und seinen tollkühnen Entschluß ausführen wollte, da stüzten eigene Verwegenheit den hochsinnigen Fürsten. Er sah sich und seine Entwürfe entkräftet, legte das Kaiserthum nieder; und siehe, der Mann, der vorhin Welttheilen gebot, floh mit unmännlicher Schüchternheit in ein Kloster, und ist das redende Beyspiel, daß zu rasche Thathandlungen ihre eigene Werkzeuge strafen oder erniedriegen. So mußte stolze Regentschaft weichen, und dem Jahrhundert jenen Ruhm lassen, auf den nur Väter des Vaterlandes Anspruch machen dörfen, und welcher nie einem Alleinherrscher zu Theil werden kann.

Es ist öfters für Monarchen der glücklichste Unterricht, wenn dieselben an den Untugenden oder Gebrechen ihrer Vorfahren ein beherzigendes Beyspiel nehmen. Was die erstern durch leidenschaftliche Fehltritte vernachläßigten, werden die Nachfolger durch reifere Bildung immer zu verbessern trachten. Ferdinand I. welcher nach Karl V. Tode die Reichsregierung antrat, ist der redende Beweis. Noch haßte Teutschland der Alleinherrschaft Bestreben; Eigennuz reizte die andern Mächte auf die werdende Grösse des österreichischen Hauses sorgsamer zu seyn, und dessen schnelles Wachsthum, so viel es möglich war, zu schmählern. In dieser zweydeutigen Lage mußte der Reichsherrscher auf Mittel sinnen, durch seine eigene Handlungen das Andenken seines Vorfahrers gänzlich zu tilgen. Ferdinand I. welcher den gegenseitigen Karackter besaß, und entfernt von Ländersucht und eitelem Ehrgeiz ein friedfertiger und duldsamer Fürst gewesen ist, wirkte weit mehr durch seine ruhige Gesinnungen, als Karls Raschheit auszuführen glaubte, und nicht

vollenden konnte. Seine Geisteskraft war mittelmäßig, aber darin bedeutend, weil sie sich nach dem Zeitalter zu stimmen wußte. Gleich bey dem Antritt seiner Regierung legten ihm die Kurfürsten eine der wichtigsten Wahlkapitulationen zu Frankfurt 1558. vor, die aus 31. Artikeln bestand *), und welche lehrt, daß die Kurfürsten mit den Reichsständen auf ihre Gerechtsamen bedacht gewesen sind. Hätte sich Ferdinand der Annehmung derselben widersezt, so würde er weit mehr durch enthuasiastischen Eigendünkel sich geschadet haben, als er auf solche Art durch kluge Nachsicht gewann. Das ist eben der größte Vortheil eines Beherrschers, sich nach der Lage des Staats zu fügen. Denn die Kurfürsten mußten der heranwachsenden Macht und dem Uebergewicht des österreichischen Hauses in Rücksicht des gefährlichen Einflusses auf die Kaiserwürde entgegen arbeiten, weil ihr Interesse mit jenem des ganzen Reichs so enge verknüpfet war, daß die Schmählerung des einen unstreitig den Fall des andern würde nach sich gezogen haben. So kann einseitiger Nachtheil in allgemeinen Schaden ausarten. Hier war der Fall, wo alles auf der Beeinträchtigung beyder Theile beruhte. Ferdinand willigte in die Vorschriften dieser Wahlkapitulation ein, und die Kurfürsten erklärten ihn zum Kaiser. Gleich nach seiner Thronsbesteigung hielt er 1559. zu Augsburg einen Reichstag **) bestäthigte den Religionsfrieden, sorgte für eine beständige Einrichtung des Reichshofraths, verkündigte allda die Reichshofrathsordnung nebst jener der Reichskanzley, und ließ eine Münzverordnung ergehen, welche als die Richt-

*) *Du Mont Corp. Dipl.* T. V. Part. I. Nr. 13. pag. 17. seqq.

**) *Epit. rer. Gest. sub Ferdinando Imp.* ap. *Schardium* T. III. pag. 2150. seqq. — Senkenbergs K. A. III. Th. pag. 163. bis 201.

schnur des Reichsfusses im Münzwesen dienen sollte. Allein da er im edeln Begriffe war, noch Kräften zur vaterländischen Wohlfahrt beyzutragen, da mußte der liefländische Krieg die beßten Entwürfe in ihrem Aufblühen ersticken *). Friederich II. Dännemarks König, bezwang die Ditmarsen 1559. und dieser Krieg dauerte so lange, bis sich diese Landschaft an Polen 1561. ergab. Der bisherige Herrenmeister, Gotthard Kettler, bekam Kurland und Semgallien, und ward 1562. zu Riga damit belehnt. Nach wiederhergestellter Ruhe, schrieb Ferdinand im nämlichen Jahre einen Kurfürstentag nach Frankfurt aus, welcher dahin zweckte, seinem ältesten Sohn Max, der schon den Titel eines Königs von Ungarn und Böhmen führte, die Reichsnachfolge zu sichern, den auch wirklich die Kurfürsten erwählten, und der Maynzische Kurfürst krönte **). Die tridentinische Kirchenversammlung wurde eröfnet, zu Naumburg kamen 1561. die protestirenden Stände zusammen, und im Jahr 1563. endigte sich die so merkwürdige tridentinische Versammlung, welche noch als ein Fundamentalgesetz in katholischen Glaubensstücken ihr bewährtes Ansehn hat. In Wahrheit, Ferdinands Regierung wäre eine der ruhigsten gewesen, wenn nicht das Ende derselben ein schändlicher Meuchelmord befleckt hätte. Wilhelm von Grumbach ließ durch einen bübischen Miethling den Bischof von Wirzburg, Melchior Zobel, erschiessen; und aus einer Mordthat entstand die blutigste Fehde. Das Hochstift wurde bekriegt, die Stadt Wirzburg erobert, und dem Thumkapitel ein Vergleich abgezwungen ***).

*) *Thuani* Hist. Libr. XV. T. II. pag. 601. seqq. — *Hist. Belli Livon.* ap. *Schardium* T. III. pag. 1989. seqq.

**) *Epit. rer. gest.* sub *Ferdinando I. Imp.* ap. *Schardium* T. III. pag. 2184. *de Elect. & Inaug. Maximil.* ap. *cit. Auctor.* T. III. pag. 2171. seqq.

***) *De Cæd. Melch. Zobel Hist. Narrat.* ap. *Schardium* T. III. pag. 1933. seqq.

Solche ruchlose Bosheit mußte mit ähnlicher Strafe gezüchtiget werden. Wilhelm von Grumbach ward geächtet; aber Herzog Johann Friederich II. von Gotha schüzte diesen Verbrecher, und gab ihm Anschläge zu neuer Zwietracht, welcher unter dieser Regierung nicht konnte gesteuert werden. Allein mit dem Jahr 1564. starb zu Wien Kaiser Ferdinand I. *), welcher ein friedfertiger, gerechter und edler Fürst gewesen ist. Er that was er konnte, nur war die Schwungkraft des Jahrhunderts der seinigen überlegen. Doch blieb ihm die Ehre, in der Geschichte der Duldsame zu heissen. Daß unter dieser Regierung die statistische Veränderungen des Reichs kaum merkbar gewesen sind, ist leicht zu erachten, weil dieselben mehrentheils entweder von den erhabenen oder mittelmäßigen Talenten ihrer Beherrscher abhängen. In dem einen Betracht blieb die Staatsverfassung immer die nämliche; nur mit dem Unterschied, daß einseitige Einrichtungen, der schon gegründeten Festigkeit das Gepräge von Neuheit gaben. Revolutionen waren allzeit die Folge, und das bestäthiget in Rücksicht einer neuen Religionsepoche das Ende der Ferdinandischen Regierung. Luthers Lehre, die unter Max I. und Karl V. gewaltige Fortschritte machte, und auch wirklich grosse Vortheile errang, mußte den Neuerungsgeist zweyer Männer reizen, die sich unsterblich glaubten, Stifter einer dritten Religion, und Verfeinerer noch herrrschender sophistischer Thorheiten zu werden. Es ist nicht so leicht gewesen, den Fußstapfen des ersten Reformators nachzugehen, weil dessen Fortgänge noch manche Schwierigkeiten unterdrückten, und seine vollkommenste Selbstständigkeit erst spätern Zeiten vorbehalten war. Das erfoderte den nämlichen Geist,

*) *Epit. rer. gest. sub Ferdinando I. Imp.* ap. *Schard.* T. III. pag. 2219. seqq.

und die standhafteste Sinnesbeharrlichkeit, die dritte und lezte Religionsumänderung durchzusetzen. Ja wenn man nach den damaligen Umständen und dem Zeitalter selbst urtheilet, so ist es nicht zu läugnen, daß dieses Unternehmen mit dem erstern kaum darf verglichen werden. Schon lange wich Zwingel in der Schweiz und Kalvin zu Genf und in der Picardie von Luthers Lehre ab. Ersterer gab den Anlaß, und der zweyte vollendete denselben. Was Luther der Zügellosigkeit seines Zeitalters, dem Eigennuz fürstlicher Anhänger, und dem Genius partheylicher Zanksucht zu danken hatte, mußte Kalvin *) ganz allein auf seine Klugheit und scharfsinnige Entwürfe ankommen lassen. Das bekräftiget nicht nur die persönliche Karakteristick dieser zwey Reformatoren, sondern selbst die Systeme ihrer Religionen. In der erstern herrschten noch manche monachistische Sophistereyen, da die zweyte durch ihre Einfachheit ihrem denkenden Stifter Ehre macht. Luthers Karackteristick war ungestümme Raschheit, die öfters seine natürliche Vernunft mißstaltete, da Kalvin durch einen gebildetern Verstand mit Recht unter die erhabensten Geister seines Jahrhunderts darf gezählet werden. Und da es meine Absicht nicht ist Vergleiche zwischen diesen zwey Religionsneuerern anzustellen, oder die Verhältnisse ihrer Religionssysteme hier deutlicher zu zergliedern, so ist es für Kalvinen allzeit hinlänglicher Ruhm gewesen, daß sich seine Religion, troz anderer Eifersucht, zu jener Stufe mit der Zeit hinzuschwingen wußte, daß sie die dritte geduldete Mitschwester der beyden übrigen geworden ist **). Unter den Reichsfürsten war

*) Siehe dessen Karakteristick in *Linguets* Hist. du XVI. Siecle T. I. Chap. XXIII. pag. 119. seqq.

**) Er war ein Mann von grossen Talenten und vortreflichen Sitten; ein Kopf wie Leibniz, aber nicht eben so kaltblütig. Zu Heidelberg formirte sich der teutsche Kalvinismus,

Friederich III. Kurfürst von der Pfalz der erste, welcher sich zu dieser Religion bekannte 1560. Auf solche Art mußte eine Religion, deren Anfang schon so vielbedeutend gewesen ist, mit der Zeit noch wichtigere Fortschritte machen. Es geschah, und die folgende Kaisersregierungen werden ihr Wachsthum, ja endlich ihre Selbstständigkeit noch mehr erweisen. So begann Kalvins Lehre unter dem duldsamen Ferdinand; Glück begünstigte dieselbe, und ihres Stifters Weisheit ist das lebende Denkmal ihres geltenden und fortdauernden Ansehns.

Daß auch die Geschichte schief abwechselnde Perioden habe, zeigte uns die Lage des Reichsstaats in Rücksicht ihrer Umänderungen, weil man dieses an nichts mehr wahrnehmen kann, als wenn nach grossen Regenten mittelmässige Beherrscher werden. Um diesen Satz deutlicher erklärt zu haben, darf man nur Maximilians Regierung mit jener Karl V. und Ferdinand I. vergleichen. Ersterer huldigte eitler Ehrsucht, lezterm mangelten troz des edelsten Herzens die hinlänglichen Geisteskräfte, mit Nachdruck zu handeln, und Max II. welcher des Vaters Reichsnachfolger wurde, hatte eine zu kurze Regierung, als

---

wo auch der erste Katechismus geschrieben wurde, der heute noch der Heidelbergische Katechismus, als die Grundfeste des reformirten Religionsbegriff, genennt wird. Siehe die Betrachtungen eines teutschen Bürgers über die kaiserliche Wahlkapitulation, 2. Fortsetzung, pag. 233. seqq. — Spittler in der Gesch. der christlichen Kirche V. Period, §. 13. pag. 391. nennt ihn einen durch klaßische Litteratur geübten, und an Feinheit des Geistes weit überlegenen Mann; allein er nennet auch Kalvin in Rücksicht seiner Prädestinationslehre ein warnendes Beyspiel einer Temperamentstheologie.

daß er im Stande gewesen wäre, grosse Thathandlungen auszuführen. Ueberhaupt stellt uns die vaterländische Geschichte mit dem Ferdinandischen Zeitalter eine Reihe von Fürsten hin, die nur die Ehre hatten Monarchen zu heissen, und deren ganzes Geschäft darin bestand, Erhalter und Fortsetzer gewesen zu seyn. Max II. mußte nach seines Vaters Beyspiele vor seiner Krönung eine Wahlkapitulation beschwören *). Gleich bey seinem Regierungsantritt suchte Sigismund, Fürst von Siebenbürgen, seine Ansprüche auf Ungarn mit gewafneter Hand durchzusetzen. Die Türken fielen ein **), und der Kaiser, um diesen schnellen Eingriffen entgegen zu arbeiten, berief nach Augsburg 1566. einen Reichstag zusammen ***), auf welchem eine ansehnliche Türkenhilfe bewilliget ward, den aber die Religionszwistigkeiten und Beschwerden vorzüglich auszeichneten. Denn unter den Evangelischen entstand die kritische Frage: Ob die Reformirten mit in dem Religionsfrieden begriffen seyen? Max, dessen väterlicher Erbtheil auch Duldung gewesen ist, wußte diese Sache mit Güte dahin zu lenken, daß er mit Gutheissen der Stände einen Religionsfrieden bestäthigte, und denselben dem Reichsabschied einverleibte; jedoch mit der Vorsehung, daß das kaiserliche und Reichskammergericht diesen und allen folgenden Beschwerden auf geschehenes gebührliches Ansuchen förderlich seyn, und ohne Unterscheid abhelfen sollte. Ja er gestattete sogar unter sichern Bedingnissen in seinen Erblanden 1567. die freye Religionsübung. Auf diesem Reichstage er-

*) *Du Mont Corp. Dipl.* T. V. Nr. 52. pag. 96. seqq. — Acta der Wahl und Krönung Maximil. II. in Hoffmanns ungedruckten Nachrichten II. Theil, pag. 297. — 456. seqq.

**) *De reb. gest. Maximil. II.* ap. *Schardium* T. IV. pag. 2285. seqq.

***) Senkenbergs N. A. III. Theil, pag. 211. bis 244. seqq.

neuerte er auch die Reichsacht gegen den Grumbachischen Grafen; und dessen Anhänger, der sächsische Kurfürst August, bekam die Vollstreckung. Gotha ergab sich, der Herzog ward gefangen nach Wien geführt, und der rebellische Graf zu einem schmähligen Tode verurtheilt; worauf im nämlichen Jahre auf dem allgemeinen Kreistage zu Erfurt für die Genugthuung der aufgewandten Unkösten des Kurfürsten August gehandelt wurde *), welchen der Kaiser in Rücksicht geleisteter treuer Dienste auf dem Augsburgischen Reichstage unter freyem Himmel in Gegenwart vieler Fürsten belehnte **). So lohnte kaiserliche Gerechtigkeit die Biederthat eines teutschen Fürsten! Unterdessen äusserten sich in den Niederlanden verschiedene Unruhen wegen der spanischen Herrschaft. Der Kaiser schickte eine Gesandtschaft nach Konstantinopel, und verlängerte mit den Türken einen Stillstand, da in Italien Pabst Pius V. Kosmus, Herzogen von Florenz, zum Großherzogen von Toskana 1569. erklärte ***), dessen Eingriffen sich der Kaiser widersezte, und am Ende selbst seinen Sohn Franz von Medices mit diesem Titel begnadigte. Der Kaiser, welcher während diesen auswärtigen Uneinigkeiten 1570. zu Speyer anlangte, eröfnete alldort einen Reichstag †), und brachte auf demselben das teutsche Kriegsrecht in einige Ordnung. Noch im nämlichen Jahre kam eine Vermittelung zwischen dem Kaiser und den Königen von Dännemark und Schweden zu Stande, welcher der Stettinische Frieden folgte, da auf der andern Seite der Pabst

---

*) Senkenbergs R. A. III. Theil, pag. 263. bis 275. vom Jahr 1567.

**) *Gest. Maximil. II.* ap. *Schardium* T. IV. pag. 97. seqq. ad a 1566.

***) Ibid. pag. 2432. seqq.

†) Senkenbergs R. A. III, Theil, pag. 287. bis 341.

mit dem König von Spanien und der Republick Venedig ein Bündniß schloß *). Zu Frankfurt hielt Max II. im Jahr 1571. einen Reichstag, welcher das Münzwesen und den Matrikul der Reichsstände betraf **). Dieser Kaiser, welcher alles zur Beruhigung des Reichsstaats anwandte, und durch Gesezgebung nach Möglichkeit für die innere Wohlfahrt desselben sorgte, mußte noch am Ende seiner Regierungsjahre eine der gefährlichsten Gährungen erleben. Nach dem Tode des polnischen Königs Sigismund August 1572. buhlten Oesterreich und Frankreich um diese Krone; ja Heinrich, Herzog von Anjou, Bruder des französischen Königs Karl IX. ward sogar 1573. zum König erwählt ***). Allein die Polen, unzufrieden über ihre übereilte Handlung, schritten zu einer neuen Wahl; zertheilter Partheygeist beseelte sie. Einige erklärten Max II. 1575. †) zum König; und die andern Stefan Bathori, Fürsten von Siebenbürgen, welcher sich zu Krakau krönen ließ. Da sah mit Einemmale Polen zwey Könige auftretten, deren rechtmäßige Behauptung zweydeutige Wahl gewesen

*) *Geſt. Maximil. II.* ap. *Schardium* T. IV. pag. 2480. seqq.

**) Senkenbergs K. A. III. Theil, pag. 341. bis 348. — *Pfeffinger ad Vitr. illuſtr.* T. I. Libr. I. Titul. V. pag. 747. seqq.

***) *Du Mont Corp. Dipl.* T. V. Part. I. Nr. 107. pag. 223. bis 226. seqq.

†) *Pfeffinger ad Vitr. illuſtr.* T. I. Libr. I. Titul V. pag. 748. seqq. — Siehe die Beyträge zur Gesch. Max, Erzherzogs von Oesterreich, seine Schicksale in Polen betreffend, wo die merkwürdige Urschrift aus dem Görlizischen Archiv unter dem Titel; Zeittung *Maximiliani*, welche der Verfasser vom 15. Januar 1588. an beschreibt, da Max nach Velun einrückte, bis auf den Tag, da sein Gefolge Polen verlassen mußte, in Meusels Geschichtforscher IV. Theil pag. 193. bis 206. Diese Schrift ist gegeben zu Oppeln 4. *Febr.* 1588.

sen ist. Was indessen hier der Kaiser in dem einen Betracht zu verlieren glaubte, daß ersezte ihm das Glück auf der andern. Sein ältester Sohn, Prinz Rudolf, König von Ungarn und Böhmen, ward den 27. Oktober im nämlichen Jahre zu Regensburg zum Römischen König erwählt, und den 1. November von dem Kurfürsten von Maynz gekrönet. Aber kaum genoß der kaiserliche Vater die höchste seiner Freuden, als plözlich die Türken durch einen Friedensbruch dieselbe umwölkten. In dieser Absicht hielt er 1576. zu Regensburg einen Reichstag *), wo er auch den 12. Oktober des nämlichen Jahres starb. In Wahrheit Max II. verdient in jeder Rücksicht als ein edeldenkender und redlicher Beherrscher den Nachkömlingen gepriesen zu werden **). Seine Regierung gliech einem Abriß, welchen die Meisterhand unvollendet lassen mußte. Unerachtet der Kürze derselben, ereäugneten sich merkwürdige Auftritte, denen er auch mit Mannkraft zum Beßten des Reichs vorstand. Er suchte das Vaterland gegen auswärtige Feinde zu schüzen, dessen Ruhe nach Kräften herzustellen, vergaß der Gesezgebung nicht; und daß ich's mit Einem Worte sage, er bethätigte die Pflichten seiner Würde. Hinlängliche Ehre für einen Monarchen so gehandelt zu haben, und sich durch seine Thaten bey der Nachwelt zu rechtfertigen. Max bezeugte es, und sein Andenken verdient gesegnet zu werden.

Man sollte fast glauben, daß nach Max II. Tode, wo die Grösse des österreichischen Hauses allmählig zu wanken begann, auch jene des teutschen Reichs-

---

*) Senkenbergs R. A. III. Theil, pag. 353 bis 378.

**) Der Verfasser C. G. Z. der Geschichte des teutschen Reichs, II. Theil, 3. Abschn. pag. 277. nennt ihn den Trajan der Teutschen.

staats bey dem Antritt der Kaiserswürde seines Sohnes Rudolf II. ein ähnliches Schicksal zu gewarten hätte. Ein Beweis, daß das Band, welches Staaten einigt, öfters unzertrennlich sey, und daß man berechtiget ist, von der schädlichen Wirkung des einen auf den andern zu schliessen. Das erste, was sich Rudolf mußte gefallen lassen, war die Beschwörung einer Wahlkapitulation *). Die Niederländer, müde der Statthalterschaft seines Bruders, des Erzherzogs Mathias, sehnten sich nach Freyheit, und boten allen Kräften auf, unabhängige Staaten zu werden. Rudolf, welcher durch eine Reichskommißion zu Kölln diese Unruhen beyzulegen glaubte, beförderte im Gegentheil dieselbe. Die Provinzen trennten sich, und sieben derselben, als Holland, Seeland, Utrecht, Geldern, Zitphen, Oberyssel, Westfrießland und Gröningen, errichteten zu Utrecht 1579. jenes berüchtigte Bündniß, welchem die vereinigten Niederlande ihre eigentliche Republikanische Gründung zu danken hatten **). So hieß Eifersucht, Unabhängigkeit und usurpirte Statthalterschaft, eine Republick entstehen, die in der Zeitfolge einer der furchtbarsten und mächtigsten Staaten von Europa geworden ist. Daß diese in ihrer Art fast einzige Staatsumbildung, welche unter die größten ihres Jahrhunderts kann gesezt werden, einen mächtigen Einfluß auf den Reichsstaat gehabt habe, ist unstreitig, weil das schnelle Wachsthum des einen die Festigkeit des andern erschüttern mußte, wäre sie nur nicht in einem Zeit-

---

*) *Du Mont Corp. Dipl.* T. V. Part. I. Nr. 124. pag. 247. seqq. Sie ist gegeben zu Regensburg 1575. und bestand aus 35. Artikeln.

**) Ebend. Nr. 158. pag. 322. seqq. — Vortreflich beschreibt ihren Ursprung *Linguet* Hist. Univers. du XVI. Siecle. T. II. Livr. V. Chap. I. pag. 363. bis 372.

punkt reifbar geworden, wo noch Religionszwistigkeiten Teutschland beunruhigten. Was für den einen befördernde Begünstigung gewesen ist, mußte für den andern die Quelle vielseitiger Uebel werden; und durch die fortdauernde Streitigkeiten der Lehre ward das Reich auffer Stand gesezt, dem Werden dieses neuen Staats entgegen zu arbeiten; ja er sah sich sogar genöthiget, im Stillen einen seiner bedeutendsten Verluste zu genehmigen. Der Kaiser, den diese Kollisionsfälle in die äusserste Verlegenheit sezten, mußte auch Mittel ergreifen, welche den daraus weiter entstehenden Mißhelligkeiten eine andere Wendung geben konnten. Er verkündigte 1580 eine sogenannte Vereinigungsvorschrift, und hielt zu Augsburg 1582. einen Reichstag *) wo verschiedenes berathschlagt wurde, und der sich durch die Verkündiguug des neuen Kalenders von Pabst Gregor XIII. vorzüglich auszeichnet, welchen aber die Protestanten nicht annahmen **). Dieser Reichstag, welcher auf solche Art nicht zu Stande kam, mußte der traurige Vorbote nach weit schrecklicherer Uebel und Zerrüttungen werden. Das bezeugen, der im Jahr 1583. erfolgte Tod des pfälzischen Kurfürsten Ludwig, in Rücksicht der Vormundschaft seines Sohns Friedrich IV. die Einführung der Reformation des köllnischen Kurfürsten Gebhard Truchseß, und dessen Absicht sein Erzstift erblich zu machen, nebst der Folge eines leidigen

---

*) Senkenbergs K. A. III. Band, pag. 399. — 418. — Siehe Nachrichten und Acta dieses Reichstags in Hoffmanns ungedruckten Nachrichten I. Theil pag. 263. & 646. welche beweisen, daß dieser Reichstag einer der wichtigsten gewesen sey, und welcher sehr vieles im Staatsrecht aufklärte.

**) *Barthel Opusc. recent.* Part. III. pag. 281. §. 38. seqq. in Tract. Eccles. de eo, quod circa libertatem exercitii religionis ex lege Imperii justum est. *Pfeffinger ad Vitrar. illustr.* T. I. Libr. I. Titul. V. pag. 750. seqq.

Kriegs; die streitige Königswahl in Polen, die zwispaltische Wahl des Straßburgischen Stifts, und die Einfälle der Türken in Boßnien *). Der Kaiser foderte auf dem Reichstag zu Regensburg des Reichs Hilfe, erklärte den Herzog Mathias zum Befehlshaber des ungarschen Kriegsheers, und schloß ein Bündniß mit dem siebenbürgischen Fürsten Sigmund Bathori 1594. **). Allein im Burgundischen Kreise währte der Krieg zwischen Spanien und den Generalstaaten fort; und unerachtet verschiedener Friedensschlüsse, herrschten noch immer Zwistigkeiten mit den Türken sowohl als Ungarn; ja mit dem Anfang des XVII. Jahrhunderts schienen abermalige Schrecknisse, bürgerliche Kriege, und innere Familienunruhen, Teutschland in die beklagenswürdigste Lage zu versezen. Beweise sind die wegen der Erbfolge in Hessen entstandenen Gährungen. Die Evangelischen beschwerten sich 1603. über den Reichshofrath; man wollte für dieselben am Kurpfälzischen Hof einen beständigen Rath errichten. Zu Donauwärth glimmte 1601. religiöser Fanatismus, der bis zum öffentlichen Aufruhr ausbrach. Der Regensburgische Reichstag hörte 1608. auf, weil kein Vergleich erfolgte, da im nämlichen Jahre die erste evangelische Union zu Auhausen zu Stande kam ***). Selbst in dem österreichischen Hause äusserte sich schändlicher Bruderhaß. Mathias foderte die Thronfolge, und Rudolf um weitere Feindseligkeiten zu meiden, trat ihm Ungarn und Oesterreich ab †); worauf Mathias den Oe-

---

*) Khevenhüllers *Annal. Ferdin.* T. IV. Vol. 1091. seqq.

**) Senkenbergs K. A. III. Theil, pag. 418. bis 451.

***) Siehe dessen gründliche Nachricht in Spieß archivalischen Nachrichten und Nebenarbeiten I. Theil, pag. 72. bis 100.

†) *Thuani Hist. Cont.* Libr. I. T. IV. pag. 5. seqq. — *Landorpii Act. Publ.* Libr. 2. T. I. Cap. 23. pag. 193. seqq.

sterreichern 1609. und Rudolf den Böhmen und Schlesiern die freye Religionsübung gestattete *). Mitten in dieser brüderlichen Fehde kam zwischen dem Erzherzog Albrecht, und der Infantin seiner Gemahlin, dann dem König Philipp III. und den sieben vereinigten Provinzen zu Antwerpen ein Stillstand zu Stande **). Kaum entwölkte sich dieses Kriegsgewitter, als plözlich neue Stürme gewaltig furchtbar sich über den Reichsstaat verbreiteten. Hier rede ich von einer der wichtigsten Erbfolgsstreitigkeiten des Jahrs 1609. als Johann Wilhelm, Herzog von Jülich, Kleve und Berg, Markgraf von Ravensberg, Graf von Möurs und Herr von Ravenstein, ohne Erben starb, der seine älteste Schwester Anna hinterließ, die mit Philipp Ludwig Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Bayern, Grafen zu Veldenz und Sponhnien vermählt war, und welche die ganze Erbschaft ihres abgelebten Bruders, so wohl die Lehen als eigene Güter mit dem Besitz derselben durch ihren erstgebohrnen Sohn Wolfgang Wilhelm Pfalzgrafen bey Rhein wirklich antrat ***). Solcher wichtiger Länderantheil war hinlänglicher Reiz, andere Regenten als Mitbuhler aufzufodern, entweder diese Sache durch rechtliche Gründe auszuführen, oder mit wehrhafter Hand durchzusetzen. Da wetteiferten Sachsen, Brandenburg, Pfalz und der Markgraf Karl von Burgau mit einander, unterdessen Kurbrandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg sogleich von dem er-

---

*) *Du Mont Corp. Dipl.* T. V. Part. II. Nr. 65. & 73. pag. 95. & 111. seqq.

**) Idem Auct. T. V. Part. II. Nr. 68. pag. 99. seqq.

***) Cfr. erudit. Deduct. Jnris, quod Sereniss. Domui Palatin. Neoburg. contra Seren. Domum Elect. Brandeb. in ditionibus Juliacens. Clivens. & appertinentibus seqq. competit. *Manhemi* ex Typogr. Elect. MDCCXXXII. in Collect. Differt. mear. T. X. seqq.

öfneten Lande Besitz nahmen, und sich zu Dortmund 1609. vergliechen *). Der Kaiser hielt wegen dieser interessanten Streitsache 1610. zu Prag eine Zusammenkunft von einigen Kurfürsten und Fürsten **), und bestimmte, die nämliche Angelegenheit betreffend, eine kaiserliche Kommißion zu Kölln, die aber auch fruchtlos ablief, weil sich diese beyde Häuser Pfalz und Brandenburg ihren nach den Gesetzen der Erbfolge rechtmäßigen Besitz nicht kränken liessen, welchen sie bis auf die heutige Zeit noch fortgenieſſen; uud so ward die im Jahr 1611. zu Jüterbock gehaltene Zusammenkunft ebenfalls zernichtet. Während dieſes gesezlichen Kampfes rückte Herzog Leopold in Böhmen ein, und bemeisterte sich der kleinen Seite Prags. Die Böhmen foderten Mathias auf; für den Kaiſer die gefährlichſte Lage. Er trat seinem Bruder Böhmen ab, und Mathias ließ sich unter der größten Feyerlichkeit als Böhmens König von dem Kardinal Franz Dittrichstein krönen ***). In solchen kritiſchen Umständen suchten sich die Vereinigten enger zu verbinden; sie hielten zu Rothenburg an der Tauber 1611. eine Zusammenkunft, und im Oktober des nämlichen Jahres kamen die Kurfürsten zu Nürnberg zusammen, und schickten an den Kaiſer eine Gesandtschaft ab †). Allein mitten unter diesem Gewühle von fortdauernden Kriegen, Befehdungen und innerlichen Familienzwistigkeiten starb Kaiser Rudolf II. im Jahr 1612. ††). Die Zeiten seiner Regierung waren zu stürmisch für ihn, und er zu unthätig die Schwierigkeiten derselbeu mit Mannkraft zu bekämpfen.

---

*) *Thuani Hiſt. Cont.* T. IV. Libr. 2. pag. 59. seqq.

**) Idem Auct. T. IV. Libr. 3. pag. 105. seqq.

***) *Du Mont Corp. Dipl.* T. V. Part. II. Nr. 97. pag. 160. seqq.

†) *Thuani Hiſt. Cont.* T. IV. Libr. IV. pag. 232. seqq.

††) Idem Auct. T. IV. Libr. V. pag. 276. seqq.

Unter ihm änderte sich vieles im Reichsstaat; doch nur eine, nämlich die Trennung der sieben vereinigten Provinzen, ist bedeutend gewesen, deren schuldloser Zuschauer er seyn mußte. Oesterreichs Ansehn und Ruhm sank allmählig unter ihm; und eben da, wo jene weiland chimärische Stifter einer Universal-Monarchie alles mit einem Winke zu unterjochen glaubten, wo dieses Haus seine Grösse fühlte, aber sie zu seinem eigenen Unglück auch mißbrauchte, da wollte der Koloß in seine stolze Trümmer zurückstürzen. Ein Beweis, daß die Gründung eines Staats von der Forterhaltung seiner Monarchen abhänge. Rudolf glaubte es zu können; aber Staatsklugheit und Geistesschwung mangelten ihm, es zu vollenden.

Das Reich, welches ohnedem einem kränkelnden Körper gliech, konnte unter diesem Beherrscher noch nicht seine gehörige Kräfte bekommen. Die zu vielseitigen Erschütterungen schwächten noch zu sehr den Staat, und er mußte so lang in diesem elenden Zustande harren, bis wieder ein Regent kam, der die Mittel kannte, ihn entweder von seinen Uebeln zu heilen, oder zu retten. Johann Pfalzgraf von Zweybrücken, als Vormund des pfälzischen Kurfürsten, und Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen führten nach Rudolf II. Tode das Vikariat *), bis nach einem fünfmonathlichen Zwischenreich zu Frankfurt 1612. der Erzherzog Mathias zum Kaiser gewählt, und von Johann Schweikard Erzbischofen von Maynz gekrönt wurde **); worauf er seinen Vorgängern

*) *Du Mont Corp. Dipl.* T. V. Part. II. Nr. 112. & 114. pag. 185. & 187. seqq. — Das erstere ist notificirt zu Heidelberg und das zweyte zu Dresden beyde vom Jahr 1612.

**) Thuani Hist. Cont. T. IV. Libr. V. pag. 278. seqq.

ähnlich eine in 42. Artikeln bestehende Wahlkapitulation beschwören mußte *), welche bezeugte, wie sehr die Kurfürsten auf ihre erlauchte Gerechtsame bedacht gewesen seyen, und wie wenig sie, unerachtet sie durch einstimmiges Wahlrecht die Kaiserswürde bey dem österreichischen Hause liessen, demselben getraut haben. Gleich nach vollbrachten Wahlgeschäften hielt der Kaiser seinen ersten Reichstag zu Regensburg 1613 **). Mit Religionszwistigkeiten nahm derselbe seinen Anfang. Allein, da die evangelische Stände mit ihren Beschwerden nicht gehört wurden, so ward dieser Reichstag mit einem Reichsabschiede und mit bewilligter Türkenhilfe von 30. Römermonathen beschlossen, dessen vollständigen Zweck aber die eingelegte Protestation der evangelischen Stände entkräftete. Mit den Türken erneuerte er 1615. einen zweyjährigen Stillstand ***); und durch Spaniens Vermittelung ward zu Madrid der Krieg zwischen den Venezianern und dem Erzherzog Ferdinand entschieden. Unter dieser Regierung wurde der Jülichische Erbfolgsstreit noch weit ernsthafter, der aber am Ende fast der nämliche blieb, ausser daß durch Mathias auf der naumburgischen Zusammenkunft 1614. die berühmte Erbvereinigung zwischen den Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen empor kam †), und durch Frankreichs und Englands Vermittelung den 12. November 1614. zu Xantem ein Interims-Vergleich errichtet wurde, vermöge dessen Brandenburg Kleve, Mark und Ravensberg, Pfalzneuburg aber

*) *Du Mont Corp. Dipl.* T. V. Part. II. Nr. 122. pag. 198. seqq.

**) Senkenbergs K. A. III. Theil, pag. 521. bis 533.

***) *Du Mont Corp. Dipl.* T. V. Part. II. Nr. 147. pag. 264. seqq.

†) *Id. Auct.* cit. T. & P. Nr. 135. & 136. pag. 237. & 242. seqq.

Jülich und Bergen einstweilen nehmen, und beyderseitige Völker abziehen sollten *). Weil aber lezteres nicht geschah, so blieben beyde Theile in ihrem vorigen Besitze. Auch das österreichische Haus beschäftigten ähnliche Absichten. Man suchte dieselben auf den Herzog Ferdinand von der steyermärkischen Linie festzustellen; und da des Kaisers Bruder, nebst Philipp III. König von Spanien, und dessen Mutter Anna Max II. Tochter ihren Rechten entsagten, so nahm ihn der Kaiser an Sohnesstatt an **); ließ ihn 1617. zum König in Böhmen krönen; und er hätte auch den Endzweck erreicht, ihm die Reichsnachfolge zu sichern, wenn nicht die Vereinigten diese bevorstehnde Wahl verhindert hätten. Mathias, der auf solche Art seine Wünsche befriediget sah, glaubte nun eine dauerhaftere Ruhe zu geniessen, wenn nicht dieselbe durch die italiänischen und böhmischen Unruhen, welche bis an sein Ende währten, wären unterbrochen und gänzlich zerstöret worden; ja sie mußten sogar die Triebfeder der schrecklichsten Thathandlungen werden, denen der Kaiser troz allen Vorkehrungen nicht vorbeugen konnte. Er bestimmte deswegen zu Eger einen Tag, und glaubte allda durch Güte und Eintracht diesen Gährungen eine günstigere Wendung zu geben ***). Allein Schicksal und Natur überlisteten ihn; er starb 1619. hinterließ seinem Nachfolger in einem zerrütteten Zustand den Reichsstaat,

---

*) Du Mont Corp. Dipl. T. V. Part. II. Nr. 242. p. 259. seqq.

**) In der Urkunde der Khevenhüllerischen Jahrbücher T. VIII. Vol. IV heißt es: Ihro kaiserliche Majestät hätten den Erzherzog Ferdinand auf Erweg- und Berathschlagung der Herren Gebrüder und des gesammten hohen Hauses Oesterreich zum Sohne beliebet.

***) Khevenhüllers Annal. Ferdinand. T. IX. Vol. 311. seqq.

und sein einziges, aber beklagenswürdiges Verdienst ist, unter der Reihe teutscher Kaiser eine geringere als mittelmässige Rolle gespielt zu haben.

Ich nenne es mit Recht eine belehrende Uebersicht, wenn man die Verhältnisse von den Zeiten Karl V. an, bis auf jene, wo Mathias starb, und Ferdinand II. dessen Reichsnachfolger ward, mit kritischem Blick überdenkt. Karls grenzenlose Ehrsucht die Quelle all der unseligen Uebel, Schwachsinn der Monarchen die Erhalterin, und Zerrüttung des Vaterlands die traurige Folge. War es wohl da möglich, daß sich der Reichsstaat zu einer wesentlichen Umänderung bilden konnte, und ist es nicht zu verwundern, daß sich unerachtet dieser Unfälle dennoch einige Merkwürdigkeiten in demselben eräugneten. Das muß man der Ehre des Zeitalters, und nicht jener seiner Beherrscher zuschreiben; denn des Staates Lage war zu fest gegründet, als daß sie hätte können erschüttert werden. Es bedarf keines weitern Beweises dieses deutlicher auszuführen; die vorhergehende Kaisersregierungen bejahen meinen Satz, und die gegenwärtige ist die vollständigste Probe. Fast in der ganzen teutschen Geschichte war keine kritischere Wahl, als jene Ferdinand II. Das Reich glich einem rüstigen Kampfplatze, wo alles unter Waffen stand, wo Zwist und Uneinigkeiten herrschten, und Empörung verderbende Sitte geweseu ist. In den Kurhänden beruhte die Masse der vaterländischen Wohlfahrt, und in dem Verlust der Kaiserskrone der Sturz des österreichischen Hauses. Zwey Kollisionsfälle, deren Uebergewicht einzelner Vortheil und vielseitiger Schaden hätte werden können. Das Mittelding schien schwer zu seyn; und würde nicht allgemeiner Eigennuz bey Einem Hause zu bleiben die

Sache entschieden haben, das Reich sowohl als die Stände desselben hätte empfinden müssen, daß auch erzwungene Staatsklugheit das scheußliche Werkzeug usurpirter Gewaltthaten werden könnte. Genug, daß sich ihre Gesinnungen zu einigen wußten, und dadurch das Vaterland von vielen bevorstehnden Unfällen gerettet wurde. Mit ernster Ueberlegung schritt man nach Mathias Tode zu den nöthigen Geschäften des Reichs. Der Kurfürst von Maynz schrieb, vermög der goldenen Bulle, nach Frankfurt den Wahltag aus, und ließ solches den Kurfürsten, vorzüglich aber König Ferdinanden durch seinen Vetter den von Kronburg, Kämmerer seiner Majestät, kund machen. Die Wahltags-Zusammenkunft ward eröfnet, uud mit einstimmiger Bewilligung der Kurfürsten wurde Ferdinand im Jahr 1619. zu Frankfurt zum Römischen Kaiser erwählt *). Seit des Kaisers Mathias Tode führte Friederich V. Kurfürst von der Pfalz das Reichs-Vikariat, und machte dasselbe an dem Ende des fränkischen Reichs kund **). Ein hoher Beweis des erlanchten Ansehns seines rheinisch-fränkischen Erzfürstenthums! Schon eine geraume Zeit ist Böhmen in Rücksicht mancher Unruhen und Empörungen der Kampfplatz kriegerischer Thathandlungen gewesen; aber unter diesem Kaiser wird die Geschichte dieses Reichs noch weit wichtiger, weil dasselbe, der österreichischen Unterthänigkeit müde, nach einem an-

---

*) Dessen Wahlkapitulation bestehend in 43. Artikeln s. bey *Du Mont Corp. Dipl.* T. V. Part. II. Nr. 195. p. 349. seqq.

**) *Du Mont Corp. Dipl.* T. V. Part. II. Nr. 18. pag. 331. Er führte folgenden Titel: „Wir Friedrich von Gottes „Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, des H. R. Reichs Erztruch„seß und Kurfürst, und in den Landen des Rheins, Schwa„ben, und Fränkischen Rechtens, Fürseher und Vikarius ꝛc. „Gegeben in Unsrer Stadt Heidelberg unter Unsrem vorge„druckten Sekret den 22. Merz 1619.

andern Monarchen trachtete. Wenn man die Verhältnisse zwischen Völkern und Regenten genauer betrachtet, so war es ganz natürlich, daß diese zu langwierige Gährungen ausbrechen, und das Vaterland in neue Schreckniſſe versetzen mußten. Die Böhmen, durch despotischen Druck zur Rache gereizt, ermannten ihre Kräfte sich davon zu entlästigen, und warteten der schicklichsten Gelegenheit, ihre ohnmächtige Monarchen in dem Augenblicke anzugreifen, wo dieselben ihnen nicht widerstehen konnten. Sey es, daß vielleicht die Böhmen rechtliche Gründe hatten, sich einen andern König zu wählen, so erzeugte doch immer zügellose Volksraschheit die kühne That, welche unmöglich in die Dauer bestehen konnte, und die bewies, daß Völker selten im Stande sind, gegen ihre Beherrrscher etwas zu gewinnen. Leztere stützen sich auf ihre Gewalt, da erstere allzeit die unglückliche Schlachtopfer ihrer erlangten Grösse bleiben, und troz aller freyen Wahlrechte sich dem Eigendünkel Eines schmiegen müssen. Unterdessen versammelten sich die böhmischen Stände, erklärten Ferdinanden der Krone verlustig, und wählten den pfälzischen Kurfürst Friederich V. zu ihrem König, welcher auch gleich darauf gekrönt wurde **). Kaum war die Krönungsfeyer geendiget, als in allen Theilen des Reichs Krieg ausbrach. Die Böhmen unterstüzten Friedrich; England versprach ihm Hilfsvölker zu schicken, und Oestreich wandte alles an, Böhmens Krone zu erhalten. Mit Einem Worte, Ferdinand siegte, und schlug Friedrichen auf dem weissen Berge vor Prag; der Kurfürst nahm die Flucht, und der Kaiser sah sich in dem alten Besitze seines Königreichs wieder. Er

*) *Lotichii Rer. Germ.* T. I. Libr. III. Cap. 2. pag. 72. & Cap. VI. pag. 89. seqq. — *Koeleri* Dissert. de *Fried. V.* Histor. seqq.

erklärte Friedrich mit seinen Bundsgenossen 1621. in die Reichsacht *), verheerte die Pfalz, bemeisterte sich derselben, und grausame Thathandlungen mußten diesen Sieg gleichsam vervollkommnen. Das Kriegsglück, welches in dem einen Betracht Ferdinanden begünstigte, und dem er seine gemachten Eroberungen zu danken hatte, ward in dem andern die gehäßige Entlarvung seiner schändlichen Karakteristick **). Er entheiligte die Kriegsrechte, that nicht was eines Siegers ziemte, und vergaß sogar im Taumel des Uebermuths die Pflichten eines Kaisers ***). Das bezeugt die unrechtmäßige Achtserklärung, die Trennung des Erzamtes von der Kurwürde, die Zerstörung der pfälzischen Lande, ja selbst Friedrichs persönliche Mißhandlung. War wohl Friedrich all der Verbrechen schuldig, die man ihm auf Unkosten der Reichsgesetzen aufbürdete; und warum mußten Jahrhunderte durch dessen Kurlande den Haß österreichischer Eifersucht fühlen, wodurch man das Ansehn eines der mächtigsten teutschen Fürstenhäuser herabzuwürdigen suchte †)? Es ist hier mein Zweck

---

*) *Du Mont Corp. Dipl.* T. V. Part. II. Nr. 210. pag. 371. & No. 211. p. 376. seqq.

**) Daher sagt *Voltaire* Essay sur l'Histoire generale T. I. Chap. 147. pag. 128. Cette journée fut le commencement de ce carnage de trente années. La victoire de *Prague* decida pour quelque tems l'ancienne querelle des Princes de l'Empire & de l'Empereur; elle rendit Ferdinand II. despotique. seqq.

***) Siehe darüber, was der denkende Verfasser in dem schätzbaren Werke: Darstellung des Fürstenbunds 2. Buch 12. Kap. pag. 73. seqq. sagt.

†) Daher sagt der Verfasser C. G. Z. in seiner Geschichte des teutschen Reichs II. Theil 5. Periode 2. Abschn. p. 359. Er verfuhr mit einem der vornehmsten Reichsfürsten eben so, als wie mit den überwundenen Rebellen in Böhmen. Diese

nicht, mehreres davon zu reden; aber als Pfälzer, und, wenn ich auch dieses nicht wäre, als biederer Teutscher bin ich berechtigt, im Stillen das widrige Geschicke dieses sonst edeln und großdenkenden Kurfürsten zu beherzigen, und mit stolzer Freymüthigkeit zu bekennen: Friedrich verdiente im Elend Verehrung, unterdessen seine Bekämpfer nicht wie Fürsten dachten, und noch viel weniger als redliche Männer handelten. Nach diesem erbitterten Siege, den mehr partheyliche Treulosigkeit als ächter Heldenmuth beföderten, mußten Ferdinands Glücksumstände sich um ein merkliches vermehren. Mähren und die Lausnitz unterwarfen sich dem Kaiser; Sachsens Kurfürst, Johann Georg, eroberte ihm Schlesien, und schloß mit den Ständen zu Breslau 1621. eine Kapitulation, welche der Kaiser bestäthigte *). Bethlem Gabor, Fürst von Siebenbürgen, machte mit Ferdinanden zu Niklasburg 1622. Frieden; Herzog Maximilian von Bayern fiel in die Oberpfalz ein **), und schickte den Tilly mit den liguistischen Truppen in die Unterpfalz; Graf Mannsfeld gewann die Schlacht bey Wißloch; Tilly schlug den Markgrafen Georg Friedrich von Badendurlach bey Wimpfen; und kurz diese Verheerungen schienen endlos zu werden, bis endlich der Kaiser zu Regensburg 1623. eine Zusammenkunft von Kurfürsten und Fürsten hielt, welches

---

Handlung des Kaisers war unstreitig zu despotisch, u. s. w. Verglichen damit was der Abbe Pernin de Chavanette in seiner Histoire universelle & dans le Discours sur l'Hist. moderne T. III. p. 226. sagt: Il n'y avoit aucun Prince de son tems en Europe, qui fût plus digne d'orner son front du diademe, s'il etoit le prix des vertus & des qualités royales &c.

*) *Du Mont Corp. Dipl.* T. V. Part II. Nr. 213. pag. 37. seqq.

**) Khevenhüllers *Annal. Ferdinand.* T. IX. V. 1434.

ein eigentlicher Kur = und Fürstentag gewesen ist *). Mehrere Fürsten verherrlichten denselben durch ihre Gegenwart. Er belehnte darauf den bayerschen Herzog Max mit der pfälzischen Kur **) und allen dazu gehörigen Würden und hohen Rechten. So wucherte Ferdinand mit fremdem Antheil, zernichtete die Reichs = und Erbfolgsrechte, und machte einen Fürsten mit dem groß, was weder er vergeben noch dieser annehmen konnte. Genug, es geschah, und die Zeitfolge mußte die ungerechteste Handlung zur rechtlichen Sache umwandeln. Solche Eingriffe und gewaltthätige Ländertrennungen mußten die Triebfeder nie aufhörender Kriege werden. Das bethätigen die östreichischen, niederländischen, dänischen, schlesischen, hollsteinischen, pomerschen und schwedischen Unruhen. Die Kurfürsten hielten zu Mühlhausen 1627. eine Zusammenkunft ***). Aber je nachdrucksvoller die Reichsstände sich bemüheten, diesen Unglücksfällen entgegenzuarbeiten, desto häufiger verbreiteten sich dieselben. Zu München schloß Ferdinand 1628. mit seinem bayerschen Kurfürsten einen Vertrag, vermöge dessen er ihm die obere Pfalz für die noch zu fodernde Kriegskosten überließ †), und im Jahr 1629. ließ er den sogenannten Wiederherstellungsvertrag ausgehen ††), wo er verordnete, daß die Reformirten des Religionsfriedens untheilhaftig seyn sollten, und zugleich befiehlt, die geistliche Güter, welche seit dem passauischen Vertrage von den Protestanten einge-

---

*) *Pfeffinger ad Vitriar. illustr.* T. I. Libr. I. Tit. V. pag. 757. seqq.

**) *Du Mont Corp. Dipl.* T. V. Part. II. Nr. 236. pag. 418. seqq.

***) Khevenhüllers *Annal. Ferdinand.* T. X. C. 1428. seqq.

†) *Du Mont Corp. Dipl.* T. V. Part. 2. Nr. 297. pag. 538. seqq.

††) Id. Auct. cit. T. & P. Nr. 309. p. 569. seqq. *Vienne le* 6. *Mars* 1629.

zogen worden, wieder herzustellen. Die Sache ward sogar vollzogen; und unter den Executionen des Restitutionsedikts waren die Städte Augsburg, Kaufbeuren, Ulm, Regensburg, fast ganz Schwaben, Franken, ja selbst Oestreich mit begriffen *). Auch in Italien entstanden weit aussehnde Kriege. Mayland, Savoyen, Frankreich, Polen Dännemark und Schweden nahmen Antheil an demselben. Ueberhaupt schienen damals fast alle Monarchen mehr Krieger als Beherrscher gewesen zu seyn. Zu Regensburg hielt der Kaiser einen Kurfürstentag, wo er sein Kriegsheer auf 39000. Mann festzusetzen beschloß. Die Beylegung der Beschwerden in Religionssachen ward zu einem besondern Vereinigungstage, der in Frankfurt am Mayn sollte gehalten werden, ausgesezt, und die mantuanische Sache wurde beygelegt **). Aber dessen Wunsch, seinen Sohn zum böhmischen Könige gekrönt zu haben, konnte er noch nicht erreichen. Allein bis in den fernen Norden drangen Teutschlands kriegerische Nachrichten. Da beschloß der größte Fürst und unternehmendste Held seines Jahrhunderts, der die Liebe seines Volks und die Ehre seines Thrones war, dorthin zu reisen. Gustaf Adolf war sein Name, und Schwedens Königreich dessen Würde. Er ist ein Mann voll nordischen Muths und teutschen Hochsinnes gewesen. Was er wollte das unternahm er; und das was er unternahm, das vollendete er auch. An Pommerns Küste landete Gustav Adolf an, und auf der Insel Usedon

stieg

---

*) Daher sagt der Abbé Pernin de Chavanette in seinem Discours sur l'Hist. modern. dans l'Abregé de l'Hist. univers. T. III. p. 226. von ihm: La piété dans lui dégénéroit en superstition, & l'intolerance sembla être sa devise.

**) *Du Mont Corp. Dipl.* T. V. Part. II. N. 337. pag. 615. seqq. fait á *Ratisbonne le* 13. *Octobre* 1630.

stieg die nordische Majestät an das Land *). Kaum war er in Teutschland, als er gleich mit Logislaus, Herzog von Stettin und Pommern, ein Bündniß schloß **), durch welches die Kaiserlichen genöthiget wurden, Pommern und Meckelnburg zu verlassen. Das wirkte die Ankunft des schwedischen Monarchen, und sein Heldenantlitz verkündigte Geistesgrösse. Brandenburg und Frankreich trachteten nach Vereinigung. Zu Bärnwald in der Mark wurde das Bündniß vollzogen ***), und Teutschlands Ruhm wollte der sächsische Kurfürst herstellen. Zu Leipzig kamen 1631. die Stände zusammen wegen des zu Frankfurt angesezten Vereinigungstages †). Man errichtete alldort einen neuen Vertrag, und machte den Versuch, die lutherische und reformirte Religion zu vereinigen; ja die Sache würde vielleicht den erwünschten Zweck erreicht haben, hätte nicht die Kaiserlichen Unduldsamkeit dieselbe zernichtet. Mit verjüngten Kräften sezten Europens Mächte den Krieg fort. Die Schweden und Kursachsen gewannen einige Schlachten; aber das Treffen bey Lüzen 1631. wo der erhabene Gustaf Adolf fiel, änderte die Scene ††), und Sachsen sehnte sich nach dem Frieden. Axel, Freyherr von Oxenstierna, schwedischer Reichskanzler, schloß zu Heilbron mit den Ständen vom ober- und niederrheinischen, fränkischen und schwäbischen Kreise,

---

*) Rbevenhüllers *Annal. Ferdinand.* T. IX. Col. 1306. seqq.

**) *Du Mont Corp. Dipl.* T. V. Part. II. Nr. 327. pag. 606. seqq.

***) Id. Auct. T. VI. Part. I. Nr. 91. pag. 1. seqq.

†) Id. Auct. cit. *T. & P.* Nr. 4. pag. 6. seqq.

††) Gustav Adolf besaß die nämlichen Tugenden wie Heinrich IV. von Frankreich, und Axel Oxenstierna war sein Süllly. Er unternahm in seiner Heldenblüte die großmüthige Stelle eines Befreyers und Gleichgewichthalters von Europa.

ein neues Bündniß 1633. Der Kaiser übergab seinem Sohn Ferdinand König von Ungarn das Kriegsheer. Spanien schickte aus Italien Hilfe; Donauwörth ward belagert, und Nördlingen erobert *). Die Schweden wagten einen Entsatz, und wurden geschlagen. Gustavs Heldensinn mangelte; der vereinigten Stände Muth sank, und die vier obere Kreise vereinigten sich mit Frankreich, bis endlich durch die Verträge zwischen dem Kaiser und Kursachsen dieser Zwist eine bessere Richtung erhielt. Zu Pirna wurden 1634. die Präliminarien unterzeichnet, und im folgenden Jahre 1635. der förmliche Frieden zu Prag geschlossen **).

Wenn man die zertrennten Verhältnisse dieser Regierung betrachtet, so war es fast unmöglich, daß diese Friedensschlüsse von einiger Dauer seyn konnten. Gedrungene Noth und Interesse beföderten dieselben, und Rache zernichtete sie auch. Frankreich kündigte Oestreich deu Krieg an; die Spanier überfielen die Stadt Trier, und Ferdinand mußte bis an das Ende seiner Regierung nichts als Kriegen, innerlichen Unruhen und überall ausbrechenden Empörungen, ohne mit Nachdruck denselben gesteuert zu haben, zusehen. Seine lezte Handlung war, daß er im Jahr 1636. einen Kurfürstentag zu Regensburg hielt, wo er vergebens über Friedensmittel sich berathschlagte. Bey dieser Versammlung that Karl Ludwig, der noch weit unglücklichere Sohn seines bedauernswürdigsten Vaters Friedrich V. der sich nur mit dem Titel eines Kurfürsten von der Pfalz begnügen mußte, der seine Länder verheert, seine angeborene Rechte

---

*) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VI. Part. I. Nr. 43. pag. 50. seqq.

**) Khevenhüllers *Annal. Ferdinand.* T. XII. Col. 1212. seqq.

zernichtet, und in fremden Händen sah, Vorstellung wider die auf Bayern verlegte Kurwürde. Allein die Bitte des hilflosen Fürstensohnes drang nicht in Ferdinands gestählte Seele. Seiner Ruhmsucht Endzweck schien ihm weit vorzüglicher, als der welchen er gekränkter Menschheit heiligen sollte. Die Wahl seines Sohns Ferdinands, welcher schon den Titel eine Königs von Hungarn und Böhmen führte, zum römischen König, ist dessen einziger Wunsch gewesen, den auch die Stände zu seinem Vergnügen wählten, und der maynzische Kurfürst Anselm Kasimir gekrönt hätte *).

Frankreich widersprach, aber nichts desto weniger fiel für Oesterreich diese Wahl um desto glücklicher aus, weil Ferdinand II. gleich darauf 1637. starb, und dadurch ein Zwischenreich vermieden wurde **). Wenn man Ferdinanden mit seinem Zeitalter vergleicht, so sind beyde das Bild einer wankelmüthigen und doppelsinnigen Karackteristick. Er, dessen Regierungsantritt schon an sich gewaltthätig, ich will nicht sagen widerrechtlich gewesen ist, und den er noch mehr durch seine verübte grausame Verheerungen seiner Erbländer sowohl als anderer zu beschleunigen suchte ***), sind die unläugbarste Zeugen eines despotischen Herzens. Der Reichsherrscher voll Trotzsinn, und das Zeitalter ein blutiges Gemählde der schrecklichsten Kriege.

---

*) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VI. Part. I. Nr. 87. & 88. pag. 129. & 137. seqq. Khevenhüllers *Annal. Ferdinand.* T. XII. Col. 1924. seqq.

**) Cit. Auct. T. XII. Annal. Col. 2364. seqq.

***) Das bezeugt der gesamten österreichischen Stände offenes Manifest gegen K. Ferdinand II. vom Jahr 1619. in Fischers Geschichte des Despotismus in Teutschland, im Urkundenbuche Nr. XXIX. p. 282. bis 292. Siehe was von diesem Kaiser *Mably* in seinem *Droit public de l'Europe* T. I. Chap. 1. pag. 4. sagt: Dans sa prosperitè il n'oublia pas

Ich will nicht zum zweytenmale all' der schmählichen Auftritte gedenken, da mir der auffallende Haß gegen das pfälzische Kurhaus hinlängliche Bürgschaft leistet. Sey es, daß ihn die Geschichte einen gottesfürchtigen uud mäßigen Fürsten nennt, was nüzen Eigenschaften, wenn sie nur das innere Gepräge sind, und nicht zur allgemeinen Wohlfahrt hinzwecken. Auf solche Art verlieren sie ihre eigentliche Achtung, weil ihr äusserliches nur dazu dient, geheime aber desto gefährlichere Leidenschaften zu bergen. So waren Ferdinands Tugenden; und die meisten seiner Handlungen zeigten, daß er öfters von dem Mißklang seiner Höflinge abhieng. Genug er war Kaiser, und konnte in Rücksicht seiner mittelmässigen Geistesgaben seines Vorfahrers Aehnlichkeit nicht läugnen.

Als Ferdinand III. nach seines Vaters Tode das Kaiserthum antrat, dämpften noch gleichsam vom Blute der Erschlagenen die Schlachtfelder; alles stand unter Waffen, und Europens Mächte schienen nur deswegen zu ruhen, um neue Kräfte zu sammeln, und ihre angefangene Kriege desto lebhafter fortzusezen. Mit Recht kann man diesen Zeitpunkt, und fast die meisten nachfolgenden, Teutschlands geharnischtes Zeitalter nennen. Aber eben da, wo die wichtigsten Auftritte in Rücksicht der vielseitigen Kriege sich eräugneten, da mußte zu gleicher Zeit so zu sagen die denk-

---

les interêts de sa couronne; la mauvaise politique de ses voisins l'invitoit à tout oser. Il profita adroitement de leur léthargie. Daher sagt der zwar in der Geschichte manchmal verdächtige *Voltaire* in seinem Essay sur l'Hist. general. T. IV. Chap. 147. pag. 136. mit Recht von diesem Kaiser *Ferdinand* II. a été loué comme un grand Empereur; & l'Allemagne ne fut jamais plus à plaindre, que sous son gouvernement.

würdigste Epoche teutscher Gesezgebungen, und mit ihr die höchste der Reichsstaatsumänderung reifbar werden. Ein Beweis daß auch Kriege, wenn nicht Rachsucht oder Ländereroberungen die schändliche Absichten sind, und dieselben zum Beßten des Vaterlands, oder zu dessen dauerhafterer Gründung geführt werden, all' jene Vortheile verschaffen können, die sonst Staaten andern Einrichtungen zu danken haben. Es ist freylich eine seltene Erscheinung Krieg zu führen, ohne Menschen zu opfern; und ist das Blut vergossen, so entstehet erst die vielbedeutende Frage: Geschah es für die Wohlfahrt des Vaterlands, oder würgte man die Schuldlosen dem despotischen Eigensinn eiteler Ehrsucht? Ein Fall dessen Entscheidung auf der wohlthätigen oder edeln Gesinung und Geisteskraft eines jeden Monarchen ganz allein beruhet. Ich läugne es nicht, daß allzuviele Kriege einem Staat mehr schaden, als nüzen. Aber wenn der Ruf des Vaterlands den Monarchen weckt, sein Vertheidiger zu seyn, dann ist es seine heiligste Pflicht ihm zu folgen; nur mit dem Unterschied, daß, ehe er den Staat verläßt, dessen innere sowohl als äussere Bestandtheile so fest gegründet seyen, daß man kaum des Beherrschers Abwesenheit empfindet. So darf er sich hinstellen, der Volksvater, an die Spitze seines Kriegsheers, mit der stolzen Ueberzeugung, seine Unterhanen redlichen Söhnen und Mitwirkern seiner Regentschaft anvertraut zu haben. Aus diesem Gesichtspunkte betrachte ich die meisten Reichskriege, welche unter diesem Kaiser anfiengen, und sich bis auf die neueste Zeiten erstreckten *). Der Staat, im Ganzen genommen,

*) Ich weiß in der ganzen teutschen Reichsgeschichte keinen Zeitpunkt, worin das teutsche Staatssistem eine grössere Erschütterung erlitten, und desselben Fürsten zu einem gänzlichen Abfall mehr Versuchung und Anlaß gehabt, hingegen aber

verlor nichts dabey; die Gesezkraft blieb in ihrer Vollständigkeit, die Nazionalverfeinerung nahm zu; und bezeugten hie und da einige Beherrscher, entweder aus natürlicher Schwäche, oder leidenschaftlichem Hang, (beydes untersuche ich nicht), daß sie öfters weniger für das Vaterland, und mehr für ihre eigene Ehre oder Ländererweiterung stritten, so waren dieses nur einzelne Unthaten, die nicht das Ganze kränkten. Der Anfang von Ferdinand III. Regierung schien ziemlich günstig zu seyn; wäre nicht ihr Ende der gegenseitige Abriß mancher unglücklichen Thaten gewesen. Durch die zwey im Jahr 1637. erfolgten Todesfälle des lezten Pommerschen Herzogs Bogislaus XIV. und Wilhelm V. Landgrafen von Hessenkassel, entstanden die ersten Unfälle. Schweden und Brandenburg buhlten um Pommern, und Amalia Elisabeth, Wilhelm V. Wittwe, führte die Vormundschaft, und sezte die Bündnisse mit Frankreich und Schweden fort, bis ein Hauptvergleich der fürstlich Heßischen Häuser Kassel und Darmstadt *) zu Stande kam; wodurch sie sich in Rücksicht aller und jeder wechselseitigen Rechten, Handlungen, Ansprüchen und Foderungen mit einander verglichen haben. Mit dem Jahr 1639. ward eine allgemeine Kreisversammlung gehalten. Zwischen den Schweden und Franzosen dauerte der Krieg, und mit dem Jahre 1640. sezte der Kaiser nach Nürnberg einen

---

von dem Patriotismus teutscher Reichsart in Wahrnehmung ihres wahren gemeinen Intresses eine stärkere Feuerprobe ausgehalten und abgelegt haben, als im vorigen Jahrhundert, während des dreyßigjährigen teutschen Kriegs. Johann Christian Meyer Teutsch-Weltliches Staatsrecht I. Band in der Einleitung des Positiven Reichsrechts pag. 115. & 116. in der Note zu dem 1. §.

*) Geben zu Marpurg 1638. *du Mont Corp. Dipl.* T. VI. Part I. N. 94. p. 151. seqq.

Kurfürstentag. Die Kurfürsten erklärten, daß die Berathschlagung über Krieg und Frieden für das gesamte Reich gehöre. Da ward zu Regensburg 1641. ein Reichstag eröfnet *), worauf sie des Friedens halber beschlossen, mit dem König von Frankreich zu Kölln, und mit Schweden zu Lübeck Unterhandlungen zu treffen **). Die Gegenstände der Amnestie waren die Wiederherstellung des pfälzischen Kurhauses, und die Bestellung der Reichsgerichten ***). Die Erörterung der Beschwerden wurden zum Deputationstage ausgesezt, und die fränkischen Reichsgrafen erhielten auf diesem Reichstag ihre besondere Bank. Durch Dännemarks Vermittelung wurden indessen zu Hamburg die Vorbereitungen zum Frieden zwischen dem Kaiser und beyden Mächten zu Stande gebracht, und die zwey westphälische Städte Münster und Osnabrück zum Friedenscongresse beliebet †). Der Anfang dieser Friedensunterhandlungen zu Münster und Osnabrück ward auf den 25. Merz 1642. verlegt, weil bey der Genehmigung derselben sich schon verschiedene Zwistigkeiten äusserten. So wie sich Teutschland auf der einen Seite allmählig durch Kriege und Eroberungen zu seinem Wachsthum emporarbeitete, so entwickelte sich auch mitten unter diesem Waffengetümmel die größte der Gesezgebung. Die Schritte waren langsam, der Fortgang voll der Beschwernissen, aber das Ende desto gewichtvoller, weil die dauerhafteste Gründung in dem kritischsten Zeitalter sich befestigte. Mit dem Jahr 1643. nahm zu Frankfurt der Deputationstag seinen Anfang ††).

---

*) Senkenbergs K. A. III. Theil p. 548. bis 574. seqq.

**) *Londorpii* Act. Publ. T. V. pag. 29. seqq.

***) Cit. Auct. T. V. p. 72. seqq.

†) Du Mont Corp. Dipl. T. VI. Part. II. Nr. 138. pag. 231. seqq.

††) *Londorpii* Act. publ. Cont. Libr. 2. T. V. pag. 821. seqq.

Während diesem Zeitraum, wo die Franzosen die Rheingegenden verwüsteten, und der Krieg in die heftigste Erbitterung ausartete, wurde die Friedensversammlung, zu Osnabrück und Münster 1644. in Westphalen eröfnet *). Den gesamten Reichsständen ward bewilligt, diese Friedensversammlung zu beschicken, und der Frankfurter Deputationstag trennte sich. Die verschiedenen Streitigkeiten in Rücksicht des Rangs, bis die Kronen sowohl als die Reichsstände ihre Anfoderungen machten, hemmten den Fortgang dieser beginnenden Versammlung. Die evangelischen Stände übergaben ihre Schriften zu Osnabrück 1645. und die Katholicken 1646. **). Noch kämpften die Mächte unter einander, und jeder Vertrag schien den Fortgang dieser Friedenshandlungen zu erschweren. Zu Ulm ward 1647. ein Stillstand zwischen Bayern, Schweden und Frankreich errichtet ***). Die Staaten der vereinigten Niederlanden schlossen besonders ihr Bündiß mit Spanien 1648. †), vermöge dessen Philipp IV. die sieben Provinzen für eine freye Republick anerkannte. Es ist merkwürdig, daß unter den heftigsten Streitigkeiten sich dieser Friede entwickeln mußte, und daß eben in dem Augenblicke, wo Karl Gustav, Pfalzgraf von Zweybrücken, mit seinen tapfern Kriegern als oberster Befehlhaber der schwedischen Königin die Stadt Prag von der Abendseite belagern sollte, in Westphalen dieser Friede völlig seinen Endzweck erreichte, daß der Pfalzgraf sogar diese Belagerung

*) Cit. Auct. T. V. Libr. 2. Cap. 92. und 93. pag. 919. seqq.

**) *Pfauneri* Hist. Pacis. Westphal. Libr. 2. & 3. pag. 93. & 203.

***) *Du Mont* Corp. Dipl. T. VI. Part. I. Nr. 216. pag. 377. seqq.

†) Id. Auct. cit. T. & P. Nr. 231. pag. 429. seqq.

aufheben mußte. Der Prager = Zufall, und des bayer= schen Kurfürsten Anligen bewogen den Kaiser, ohne Spaniens und des lotharingischen Herzogs Einwilli= gung, mit Frankreich Friede zu machen, welcher auch im Jahr 1648. zu Münster und Osnabrück zwi= schen dem Kaiser, dann den Kronen Frankreich und Schweden, samt den mit ihnen verbundenen Reichsständen, seine bleibende Vollkommenheit er= reichte *). Den 14. Oktober wurden beyde Verträge unterzeichnet. Da triumphirte das kriegersche Germa= nien, und zeigte den Nachkömmlingen, daß seines Zeital= ters Verewigung nur allein in der Gesezgebung be= stehen sollte. Es ist hier meine Absicht nicht, diesen so wichtigen Friedensschluß genauer zu zergliedern, da ich dessen einzelne Erörterung einem andern Orte dieses Werkes vorbehalte, um allda zu beweisen, daß diesen zwey Grundgesezen der Reichsstaat eine seiner merkwürdigsten Umänderungen zu danken hatte. So lange noch des Friedens wirkliche Vollziehung währ= te, räumten Schwedens Krieger diese Gegenden nicht, bis im Jahr 1649. den 11. September, und den 16. Jänner 1650. zu Nürnberg ein sogenanter Präliminar= und ein anderer Hauptexecutionsrezeß mit Frank= reich und Schweden errichtet, und auch vollzogen wurde **). Zu Prag hielt Kaiser Ferdinand III. 1652. einen Kurfürstentag, wo der Kurfürst von Maynz den 29. Oktober, und der von Trier folgenden Tags in der Kollegial = Versammlung den Kurfürsten= Verein vor dem sächsischen, als dem damaligen älte= sten Kurfürsten beschwur; welchem der brandenbur= gische Kurfürst zu Dresden beytrat, und den näm= lichen Eid ablegte. Er erklärte die Stadt Bremen

*) Senkenbergs N. A. III. Theil p. 574. bis 604. — *Pfau- neri* Hist. Pacis Westph. Libr. 5. p. 564. seqq.

**) Ebend. pag. 625. & 629. bis 640.

in die Reichsacht, die er aber wieder 1653. davon losſprach *). Im nämlichen Jahre nahm der Regensburgiſche Reichstag ſeinen Anfang, welcher wegen des Vertrags, der nicht gleich geſchehen konnte, gehindert wurde, weil ſich die Kurfürſten indeſſen zu Augsburg verſammelten, wo den 21. May des Kaiſers Sohn Ferdinand IV. zum römiſchen König erwählt wurde **). Bey dieſer Krönung verrichtete Kurfürſt Karl Ludwig von der Pfalz das erſtemal mit Auswerfung goldner und ſilberner Münzen ſein Amt als Erzſchazmeiſter und ernannte den Grafen von Sinzendorf zum Erbſchazmeiſter. Auf dem Reichstage geſchah der Vortrag, wobey der Kurfürſt von Sachſen unter den Evangeliſchen das Fürwort (Directorium) führte. Einige gefürſtete Grafen wurden in dem Fürſtenrath eingeführt. Im Jahr 1653. ward den rheiniſchen Prälaten, und im Jahr 1654. den weſtphäliſchen Grafen jedem Theile noch eine neue Geſamtſtime bewilliget. Im nämlichen Jahre iſt den ſekulariſirten Stiftern Halberſtadt, Minden, Schwerin, Razeburg und Hirſchfeld ihr Plaz im Fürſtenrathe angewieſen worden, da das Geſuch einer neuen Stimme des Biſchofs von Münſter in Rückſicht des Burggrafthums Stromberg nicht ſtatt fand. Der Kaiſer verkündigte die neue Reichshofrathsordnung 1654. den 16. Merz auf welche aber erſt den 17. May der Reichsabſchied erfolgte, der viel Gutes von der Einrichtung der Gerechtigkeit und vorzüglich des Reichskammergerichts enthielt †). Man

*) *Pfeffinger ad Vitr. illuſtr.* T. I. Libr. I. Titul. V. pag. 765. ſeqq.

**) Dieſer Prinz ward 1646. zum König von Böhmen und 1647. zum König von Ungarn gekrönt. Noch vor ſeinem Vater ſtarb er 1654. den 9. Julius an den Blattern im 21. Jahre ſeines Alters.

†) Senkenbergs R. A. III. Band pag. 640. bis 690.

schrieb eine ausserordentliche Deputation von Reichsständen zu der so nöthigen Visitation vor; und die übrigen Angelegenheiten, die vermöge des Friedensschlusses auf den Reichstag näher wären zu erörtern gewesen, als von der römischen Königswahl bey des Kaisers Leben, und von Einrichtung einer beständigen Wahlkapitulation, wurden zum Deputationstag ausgestellt. Während diesen wichtigen Reichstagsgeschäften entstanden zwischen Kurkölln und Lotharingen, Schweden und der Stadt Bremen, dem Bischof und der Stadt Münster verschiedene Zwistigkeiten, die das Ende dieser Regierung beunruhigten. Unterdessen ward der frankfurtische Reichsdeputationstag 1655. eröfnet. Allein kaum fieng Teutschland an, die Friedenswohlthat zu geniessen, als plözlich abermalige Kriege dasselbe bestürmten. Im furchtbaren Norden glimmte die Glut, und ergoß sich wieder im Vaterland. Schweden und Poien bekriegten einander *). Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg vereinigte sich mit den Schweden; sie lieferten bey Warschau eine Schlacht, wo der Sieg zweydeutig war. Polen suchte bey dem Reich vergebliche Hilfe. Der Kaiser unterstüzte sie, und vermittelte zwischen Polen und Moskau einen Stillstand 1656. zu Vilna. Da fiel Fürst Ragozy von Siebenbürgen in Polen ein. Ferdinand schloß mit Polen ein genaues Bündniß, und Frankreich und Spanien sezten mit solcher Heftigkeit den Krieg in den Niederlanden und Italien fort, daß der Kaiser nicht im Stande war, den Spaniern beyzustehn. Er ernannte den Herzog von Mantua zum Reichsverweser. Savoyen beschwerte sich, und in dem unruhigsten Zeitpunkt schloß Kaiser Ferdinand III. im Jahr

*) *Puffendorf Rer. Braudenburg.* T. I. Libr. 5. pag. 255. Libr. VI. pag. 311. 219. & 357. seqq.

1657. sein eben so unstetes Leben. Nicht allein durch die Reichskriege, sondern varzüglich die Errichtung des westphälischen Friedens ist diese Regierung eine Kette merkwürdiger Handlungen gewesen. Allein das Zeitalter, in Rücksicht seiner vielbedeutenden Umändes-rungen weit erhabener als der Beherrscher desselben, giebt den Nachkömmlingen die wichtige Lehre, daß Regentenruhm öfters von den Zeitumständen mehr als von Geisteskräften abhänge. Ferdinand war nur gleichsam Zuschauer, und wirkte im Kleinen, unterdessen das Jahrhundert mit Nachdruck arbeitete, und mit selbsteigener Hoheit vollendete. Es hieß die größte der Gesezgebungen werden, gab dem Kaiser die Ehre, und konnte mit Recht auf die Unvergeßlichkeit der Nachwelt Anspruch machen. In ihm lag Entwickelung und Fortwirken, Nazionalwohlfahrt und Vervollkommnung. Es die alles belebende Lenkerin, und der Kaiser das Werkzeug seiner Ausführung. Beyde verdienstvoll; nur mit dem Unterscheid: Dem Zeitalter die Ehre; und dem Regenten die Theilnahme.

Es war ein seltner, aber desto merkwürdigerer Fall, daß die meiste der Reichsherrscher ihren Nachfolgern den Staat in der kritischsten Lage hinterliessen. Kaum endigte Ferdinand III. sein Leben, als abermalige Kollisionen entstanden, welche nicht nur die Triebfeder weitaussehnder Streitigkeiten, sondern auch die leidige Folge der schrecklichsten Kriege geworden sind. Nach einem sechzehnmonathlichen Zwischenreich stritten Bayern und Pfalz wegen dem rheinischen Vikariat und eigneten sich beyde dasselbe zu *).

*) *Du Mont* Corp. Dipl. T. VI. Part. 2. & 3. Nr. 60. & 61. pag. 160. & 161. beyde sind vom Jahr 1657.

Frankreich, welches schon lange unter der gefährlichen Larve der Schmeicheley gegen das Reich manche arglistige Handlungen ausübte, und welches mit diesem Zeitpunkt weiland päbstliche Gesinnungen zu erben schien, wandte alle Kräfte bey der Wahlzusammenkunft zu Frankfurt an, dem österreichischen Haus die teutsche Kaiserskrone zu entwenden. Die Uebel, mit welchen die Hierarchie die vorige Zeiten bestürmte, wollte Frankreich in aufgeklärtern erneuern; ersteres that Religionsentweihung und überspannter Hochsinn, und das zweyte erboste Staatsklugheit. Aber zum Glück des Vaterlands wurden dieser Krone Anschläge vereitelt. Man erwählte Leopolden, Könnig von Ungarn und Böhmen, einstimmig 1658. zum römischen Kaiser *), und Kurmaynz überließ seinem Miterzpriester von Kölln die Ehre der Krönung. Im nämlichen Jahre errichteten verschiedene Kur- und Fürsten den rheinischen Bund zur Festhaltung des westphälischen Friedens **). Die vier rheinischen Kurfürsten, der König von Schweden in Ansehung seiner teutschen Landen, der Pfalzgraf von Neuburg, der Bischof von Münster, der Landsgraf von Hessenkassel, und die Herzogen von Braunschweiglüneburg besiegelten mit ihrem Fürstenworte diesen Vertrag. Allein kaum fieng Leopold an zu herrschen, als plözlich sich wieder Europens Kriegsscene öfnete; so daß seine ganze Regierung nichts als Kriegen, Erobern, Friedensschlüsse, Zernichtung derselben, wider bekämpfen, und am Ende ein Gemenge von Handlungen war, die weder dem Reichsstaat eine bedeutende Umänderung, viel weniger eine Ver-

---

*) *Diar. Europ.* T. I. pag. 871. & 984. — Dessen Wahlkapitulation ap. *Du Mont Corp. Dipl.* T. VI. Part 2. & 3. Nr. 92. pag. 226.

**) Id. Auct. Cit. T. & P. Nr. 94. pag. 235. seqq.

vollkommnung verschaften. Mit Einem Worte, der ganze Zeitraum glich einem Bruchstücke, dessen Ausarbeitung noch unvollendet blieb, und dessen völlige Ergänzung dem Genius eines geistvollern Jahrhunderts vorbehalten war. Der nordische Krieg, welcher so mannigfache Unruhen verursachte, ward auch unter diesem Kaiser fortgesezt *). Bündnisse häuften sich auf Bündnisse, und doch erfolgte nichts weniger als Beruhigung. Das bestäthigen die Verträge mit Dännemark und Polen, der Vergleich zu Velau, und jener zu Bromberg; die Friedensverkehrungen im Lager zu Tostrup **), der Pyrenäische Frieden zwischen Frankreich und Spanien 1659. ***), und jener zu Oliva 1660. †) zwischen den Königen von Schweden und Polen, dem Kaiser als Ungarns König, und dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg ††); endlich der Koppenhagische: Welche alle zu weiter nichts dienten, als den Saamen fort, dauernder Uneinigkeiten auszustreuen. In Siebenbürgen entsponn sich eine Empörung. Der noch währende Reichstag zu Regensburg nahm seinen Anfang 1663. dessen Fortgang die Türken hinderten. Und unerachtet der Kaiser dieselben besiegte, so schloß er dennoch mit ihnen einen zwanzigjährigen Frieden †††).

---

*) *Puffendorf Rer. Brandeburg* T. I. Libr. VII. pag. 453. seqq.

**) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VI. Part. 2. & 3. Nr. 79. pag. 242.

***) Id. Auct. cit. T. & P. Nr. 100. pag. 249.

†) Cit. Auct. Nr. 115. pag. 303. bis 315. seqq.

††) Hier verdient gelesen zu werden die vortrefliche Abhandlung, welche einige Anekdoten aus der Regierung Kurfürst Friedrich Wilhelm des Grossen von Brandenburg, und besonders Nachrichten von dessen Seeunternehmungen enthält, von dem tiefdenkenden Staatsminister Grafen von Hertzberg.

†††) *Du Mont* Corp. Dipl. T. VI. Partc 3. Nr. 12. pag. 23. vom Jahr 1664.

Durch diese äussern Staatszerrüttungen erfolgten auch innere; und beyde hatten ein ähnliches Schicksal. So wenig die ersten zur allgemeinen Wohlfahrt hinzweckten, so entfernt waren die zweyten, besonderer Staaten Glückseligkeit herzustellen. Hinlängliche Beweise davon sind die zwischen Kurmaynz und der Stadt Erfurt entstanden Irrungen, die durch Kapitulation der Stadt *) und einen Vergleich zwischen Maynz und Sachsen beygelegt wurden; ferner der zu Stande gekommene Vergleich wegen der jülichischen Erbfolge 1666. zwischen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg **). Brandenburg behielt das Herzogthum Kleve, und die Grafschaften Marck und Ravensberg; Neuburg aber die beyden Herzogthümer Jülich und Bergen, da wegen Ravenstein compromittirt wurde: Ferner die Gährungen zwischen Kurpfalz und einigen benachbarten Ständen in Rücksicht des Wildfangrechts, welche zu Thätlichkeiten Anlaß gaben, so daß die streitenden Theile auf Frankreich und Schweden compromittirten, welches endlich durch den Heilbronner-Vertrag 1667. (Laudum Compromissionale) entschieden wurde ***); die von Schweden der Stadt Bremen streitig gemachte Unmittelbarkeit, und deren Beylegung durch den habenhausischen Vergleich †); der gegen die Holländer ausgebrochene Krieg des münsterschen Bischofs Bernhard Kristofs wegen der Herrschaft Borkeloh in Geldern, worauf zwey Friedensschlüsse erfolgten; als jener des Bischofs zu Kleve 1666. ††), und der zwischen Holland

*) Id. Auct. cit. T. & P. Nr. 15. pag. 29. vom Jahr 1664.

**) Loc. cit. Nr. 42. pag. 117. seqq.

***) Acta. Compromiss. in Caussa Juris Wildfangiatus in *Justitia Causæ Palatinæ.*

†) Die schriftlichen Verhandlungen davon sind in *Diar. Europ.* T. XIII. in Append. & Cont. T. XII. pag. 8. bis 110.

††) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VI. Part. 3. Nr. 40. pag. 114.

und England zu Breda 1667. *); und der erfolgte Tod des lezten oldenburgischen und delmenhorstischen Grafen Anton Günthers 1667. dessen erledigte Reichslehen an die Krone Dännemark kamen, um welche aber Frankreich buhlte; daher man über diese Sache auf dem Reichstag berathschlagte. England und Holland traten in das Mittel; und der Aachner Frieden entschied dahin diesen Zwist **), daß Frankreich vermöge desselben die Städte Tournay, Douay, Charleroy, l'Isle, Audenarde und Ath behielt. Wenn man den Gang dieser Geschäften und der daraus erfolgten Handlungen etwas genauer betrachtet, so wird man deutlich wahrnehmen, daß ihre Absicht mehr Privatinteresse als allgemeiner Nutzen gewesen ist; ja daß dieselben die Quelle endloser Kriege werden mußten. Sie erfolgten, und Frankreich, Schweden, Holland, England, Kölln, Münster, und das Reich, griffen zu den Waffen, und schienen darin ihrer Ruhm zu suchen, Länderverwüster und Eroberer zu werden. Thathandlungen folgten auf Thathandlungen, blutige Schlachten auf Schlachten, und fast alle Mächte Europens verschwuren sich gegen einander, die Fortsetzer der schrecklichsten Kriege zu seyn, bis mitten unter diesem tobenden Gewühle einiger Friedensanschein Teutschland anlächelte, der aber leider mehr täuschte, als wirklich befriedigte. Die Stadt Nimwegen sollte der bestimmte Zusammenkunftsort seyn ***). England und der Pabst übernahmen die Vermittelung zwischen beyden katholischen Mächten

Puffendorf Rer. Brandeb. T. I. Libr. X. §. 16. & 17. p. 655. & 656. seqq.

*) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VII. Part. I. Nr. 17. p. 40. seqq.

**) *Ibid.* Nr. 35. p. 89. seqq. vom Jahr 1668.

***) *Puffendorf. Rer. Brandenburg.* T. II. Libr. XIV. §. 57. p. 1090.

ten *). Unterdessen wurde zu Regensburg überlegt, wie man sich von Reichs wegen dabey zu verhalten habe. Kurbayern und Sachsen drangen auf eine Gesandtschaft; andere foderten das nämliche, wie bey dem westphälischen Frieden. Endlich wurde auf diesem Reichstag über diesen Frieden berathschlagt **), und der Hof versprach, daß die kaiserlichen Gesandten alle Verhandlungen treulich mittheilen sollten. Allein noch hemmten fortdauernde Kriege diese beginnende Friedenshandlungen; und selbst dem Geschichtschreiber eckelt es, in diesem Zeitpunkt dem Faden der Geschichte zu folgen, und mehr der Nachschreiber eines kriegerschen Tagebuchs, als merkwürdiger Wesenheiten zu werden. Mit dem Jahr 1618. verkündigte der König einen Friedensentwurf; die Holländer, Frankreich, Spanien, Schweden und selbst der Kaiser folgten 1679. ***), und der Herzog von Braunschweig-Lüneburg mit dem Bischof von Münster folgten diesem erhabenen Beyspiele. Aber Dännemark und Brandenburg, noch von Eroberungssucht getäuscht, legten ihre Waffen nicht nieder; keiner wollte besiegt seyn; äusserste Noth zwang sie, und siehe der Frieden zu St. Germain en Saye †) entstand. Zu Fontainebleau wurde 1679. mit Frankreich der Friede geschlossen, und durch Kursachsens Vermittelung zu Lund in Schonen.

Diese glückweissagenden Vorboten mußten die Ungarschen Malcontenten mit Einemmale zerstören. Leopold konnte ihnen nicht widerstehen, und wandte

---

*) *Lünig Sylloge Negotiorum public.* pag. 208. seqq.

**) Cit. Auct. pag. 213. seqq. wo die sämtliche Streitschriften zu lesen sind.

***) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VII. Part. I. Nr. 180. pag. 376. seqq.

†) Id. Auct. cit. T. & P. Nr. 195. p. 408. seqq.

alles vergebens an, bis sie der Edenburgische Reichstag 1681. besänftigte, wo die Protestanten ihre Gewissensfreyheit erhielten, und Monarchenhuld mehr wirkte als Starsinn. Frankreich, dessen Seele Eigennuz gewesen ist, überlistete auch das römische Reich in Rücksicht seiner Vortheile bey diesem Nimwegischen Frieden. Der König stiftete zwey Vereinigungskammern zu Metz und Breisach, wo alles, was zu den lotharingischen Bisthümern und zu dem Elsaß gehörte, hingezogen wurde; und unerachtet man darüber zu Frankfurt am Mayn berathschlagte, so konnte dieser Zwist nie seinen erwünschten Fortgang erreichen. Da verbündeten sich der Kaiser, Polen und Bayern *). Die Türken fielen 1683. in Oesterreich ein **), drangen bis vor Wien, wurden aber geschlagen, und Wien befreyt. Die Feindseligkeiten zwischen Spanien und Frankreich sind durch einen zwanzigjährigen Stillstand zu Regensburg beygelegt worden. Frankreich blieb im Besiz von Straßburg und Luxemburg ***). Durch den Tod des Kurfürsten Karls, als des lezten der simmerschen Linie 1685. änderten sich auch die Umstände der Pfalz. Das Neuburgische Haus kam zur Erbfolge; Oeldenz widersprach; und hier erscheint für das Kurhaus jener traurige Zeitpunkt, wo durch die Herzogin von Orleans, Schwester des abgelebten Kurfürsten, welche die wichtigsten Ansprüche machte, und von Frankreich unterstüzt ward, die Pfalz all' jene Uebel empfinden mußte, die nur immer der Geist der Zweytracht und Empörung einem Staate verursachen konnten. Noch währte der Türkenkrieg. De-

*) *Puffendorf Rer. Brandenburg.* T. II. Libr. XVIII. P. 80. pag. 1459.

**) Siehe das Kriegsdiarium *in Mſptis. Palat. Elect. Bibl. U.* Nr. 248. seqq.

***) *Puffendorf Rer. Brand.* T. II. Libr. XVIII. §. 132. p. 1508. seqq.

nedig verband sich mit dem Kaiser und dem König von Polen 1684. *). Der Herzog von Lotharingen eroberte 1686. Ofen; die Kaiserlichen erfochten bey Mohaz einen Sieg. Auf einem Ungarschen Reichstage wurde das Erbrecht des österreichischen Hauses festgesezt, und 1687. ist des Kaisers Sohn, Joseph, zum Könige von Ungarn gekrönt worden **). Leopold, nachdem er seinem Sohne die Ungarsche Krone zugesichert hatte, trachtete nun in dem Reiche Zurüstungen gegen Frankreich zu machen. Um den Kurfürst von Brandenburg in sein Interesse zu flechten, überließ er ihm den Schwibusischen Kreis in Schlesien ***), und schloß eine dreyjährige Allianz 1686. zu Augsburg mit der Krone Spanien wegen Burgund, der Krone Schweden wegen der im Reiche gelegenen Länder, mit Kurbayern und dem bayerschen, fränkischen und schwäbischen Kreise, dem Hause Sachsen und den disseits Oberrheins gelegenen Fürsten und Ständen zu Handhabung des Waffenstillstands und der Ruhe im Reich †). Dännemark wollte auf das neue seine Ansprüche gegen dem hollsteinischen Herzogen rege machen; allein Kurbrandenburg söhnte denselben zu Hamburg mit dem König aus ††). Fast keine Regierung in der ganzen Reichsgeschicht stellt uns so viele Kriege voll Merkwürdigkeiten und auffallenden Eräugnissen hin, wovon jede fähig gewesen ist, das Schicksal ganzer Reiche und Provinzen zu entscheiden, ja zu bestimmen, als jener

---

*) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VII. Part. 2. Nr. 39. p. 71. seqq.

**) *Pfeffinger ad Vitr. illustr.* T. I. Libr. I. Titul V. pag. 780. seqq.

***) *Puffendorf Rer. Brand.* T. II. Libr. XIX. §. 25. p. 1543. seqq. den 8. April. 1686.

†) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VII. Part 2. Nr. 72. p. 131. seqq.

††) *Puffendorf Rer. Brandenburg.* T. II. Libr. XIX. p. 1564. seqq.

Leopolds. Kaum reihete sich an die Kette der wichtigsten Begebenheiten werdende Eintracht, als plözlich geistlicher Privatzwist dieselbe wieder zersprengte, und dadurch den Reichsstaat sowohl als die auswärtigen Mächte in abermalige Bewegung sezte. Der Todesfall des Kurfürsten von Kölln 1688. Maximilian Heinrichs, aus dem bayerschen Hause, verursachte jene Gährungen, die zu dem heftigsten Kriege Anlaß gaben. Der Kardinal von Fürstenberg, Bischof von Straßburg, und der bayersche Prinz Joseph Klemens Bischof von Regensburg und Freysingen, buhlten um diese Kurwürde. Den erstern unterstüzte Frankreich, den leztern der Pabst und der Kaiser. Innozenz XI. ertheilte dem Bayerfürsten ein Wahlvorschreiben, (Breve Eligibilitatis) *) und der Kaiser mit der Kursammlung erkannten ihn in dieser Würde, und bestäthigten seine Wahl. Frankreich, welches sein gegebenes Wort mit Nachdruck behaupten wollte, kündigte darüber dem Reiche den Krieg an. So mußte endlich manche schuldlose Gegend und Stadt die Uebel einer streitigen Bischofswahl empfinden. Während dieser geistlichen Fehde schien Englands wichtigster Zeitraum heranzunahen. Wilhelm, Prinz von Oranien, landete allda an. Jakob II. flüchtete sich nach Frankreich. Oraniens Prinz ward sogar mit Marien zu Brittaniens Monarchen ausgerufen und gekrönt **). Diese zu schnell erfolgte Begebenheit eines der wichtigsten Fälle mußte unstreitig auf die innere sowohl als äussere Lage des Reichsstaates wirken. Der Kaiser schloß mit den Generalstaaten ein Bündniß,

*) *Lünig Sylloge. Negot. publ.* p. 1000. seqq. *Dat. Romæ* 15. Septembr. 1688.

**) *Ibid.* p. 1056. seqq. Dabamus in Palatio Nostro *de Whitehall* 1. Die Mart. A. D. 1688. Regnique Nostri Primo 1689. Dieses Schreiben ist sehr merkwürdig, und enthält die Krönungsankündigung an den Kaiser.

dem auch König Wilhelm beytrat, und in seinem Königreiche die Thronfolge seines Geschlechts erklärte *). Das war das grosse Denkmal, welches sich auf Nazionalunkosten Fürstenkühnheit zu errichten suchte! Unterdessen sezten noch die Beherrscher den Krieg fort, und Frankreichs barbarische Wuth bestürmte vorzüglich die Rheingegenden so, daß ihre Ruinen zur Verabscheuung der Ueberwinder Jahrhunderten so zu sagen, noch entgegenjammern. So errang die arglistige Nazion unmenschliche Siegeszeichen, und konnte jene Biderkraft verläugnen, die das edle Kennzeichen von Volksredlichkeit ist. Allein diese aufferordentliche Vorfälle hatten für Leopolden den erwünschten Ausgang. Er sah die höchste seiner Absichten erreicht und befriedigt. Mit dem Jahre 1690. wurde sein ältester Sohn König Joseph von Ungarn zu Augsburg zum römischen König erwählt, und gleich darauf gekrönt **). Zwölf Jahre war der fürstliche Jüngling alt, da ihn das Kaiserdiadem schmückte, und er unter des Vaters Obsicht hinreifen sollte zur Vollbürtigkeit seiner Mannheit. Das Reichskammergericht, welches ehedem zu Speyer gewesen ist, wurde in diesem Jahre nach Wezlar verlegt. Der Kaiser, müde des unnöthigen Kampfes, überließ diese rüstige Wonne dem raschen Gefühle kühner Streiter. Er sann auf Mittel, sich bleibende Denkmähler im Reichsstaate zu stiften. Aus dieser Ursache errichtete er für das Braunschweig-Lünburgische Haus der Hanöverschen Linie 1692. die neunte Kurwürde. Eine Neuerung, die um desto mehr Schwierigkeiten ausgesezt war, da sie die Folge verschiedener Gährungen

*) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VII. Parte 2. Nr. 98. p. 198. seqq. Donné *á la Haye* le 10. Octobre 1688.

**) *Ibid.* Nr. 124. p. 247. wo Josephs Wahlkapitulation in 49. Artikeln bestehend zu finden ist.

werden mußte. Unter den Kurfürsten widersprachen Trier, Kölln und Pfalz, da sich unter den Fürsten Würzburg, Münster, Hildesheim, Sachsengotha, Braunschweig . Wolfenbüttel, Baden, Hessenkassel, Hollsteinglückstadt und Meckelnburg dieser höchsten Kurserhebung am meisten widersezten *). Ja die Beylegung eines Erzamts dieser Kur erregte neue Streitigkeiten. Leopold wollte ihn zum Erzpannier des römischen Reichs erklären **). Allein Sachsen glaubte dadurch die Rechte des Erzmarschallamts geschmählert zu sehen; und am wenigsten gestattete es der Herzog von Würtenberg. Im Stift Lüttich entstand eine streitige Wahl 1694. die aber der frühe Tod des Pfalzgrafen und Teutschmeisters, Ludwig Anton, verhinderte. Mitten unter diesen Fortschritten beginnender Staatsumänderungen, und des noch währenden Türkenkriegs, foderte Frankreich Frieden. Eine desto seltnere Erscheinung, weil heimliche Arglist zu oft dieser Nazion Gesinnungen entlarvte. Im Haag und in Wien bot Schwedens König seine Vermittelung an. Frankreich und Savoyen errichteten einen besondern Frieden, und schlossen denselben zu Turin 1696. ***), bis zu Ryßwick, einem Lustschlosse, ohnweit Haag, die allgemeine Friedenszusammenkunft bestimmt wurde. Karl XI. König von Schweden, ward Vermittler, und der Kaiser sowohl als die drey Reichsversammlungen, nebst den beyden Religionen, schickten ihre Gesandten. Die Verhandlungen dieses Friedens wurden darauf den 10. Hornung

*) Gebhardi genealog. Gesch. I. Band 1. Theil 4. Abschn. p. 275. seqq.

**) *Struvii Syntagm. Jur. Publ. Germ.* Cap. 17. §. 39. pag. 811. seqq. — Lünig *Sylloge. Negot. publ.* p. 1197. seqq. worin die merkwürdigen Schreiben enthalten sind.

***) *Du Mont* Corp. Dipl. T. VII. Part. 2. Nr. 190. pag. 368. seqq.

1697. unterzeichnet *), dessen Grundlage der westphälische von 1648. und der Nimwegische von 1679. gewesen ist, und vermöge dessen Frankreich sich zur Widerherstellung von Straßburg verband. Der Friede mit Holland, Spanien und England wurde beschlossen **). Der vorzüglichste Punkt des Englischen Friedens war die Anerkennung Wilhelms für Großbrittaniens rechtmäßigen König. Die Holländer gaben an die Franzosen Pondichery zurücke; Frankreich trat an Spanien ab, was es in Katalonien eingenommen, und in den Niederlanden Luxenburg, die Grafschaft Charleroy, Chiney, Mons, Ath und Courtray; auch wurde Dinan dem Bischoffe von Lüttich eingeräumt. Auf solche Art sah sich der Kaiser genöthigt, nach Frankreichs Vorschlag den Frieden anzunehmen. Ausser dem Elsasse versprach Frankreich die Festung Kehl, Freyburg, Breisach und Philipsburg abzutretten, und dem Herzoge von Lotharingen wurde sein Land eingeräumt, jedoch mit Vorbehalt der französischen Oberherrschaft †). Der Herzogin von Orleans Ansprüche auf die pfälzische Erbfolge wurden der Entscheidung des Kaisers und des Königes von Frankreich überlassen; mit dem Bedinge, wenn beyde verschiedener Meinung seyn würden, so sollte der Pabst Oberobmann seyn, da indessen der Kurfürst jährlich an die Herzogin 200000. Livr. zahlen sollte ††). Bey dem IV. Artickel dieses Friedens machten die französischen Minister den An-

---

*) *Pfeffinger ad Vitr. illustr.* T. I. Libr. I. Titul V. pag. 784. seqq. Cit. Auct. T. II. Libr. 2. Titul VI. pag. 1078. seqq. — Senkenbergs K. A. IV. Theil p. 164. bis 183.

**) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VII. Part. 2. Nr. 195. pag. 381. seqq.

†) Siehe den Ryswikischen Frieden von XXIX. bis XLIV. Artickel beym Senkenberg K. A. IV. Th. pag. 169. & 170.

††) *Theatr. Europ.* T. XV. pag. 735. seqq.

fang, wo von der Wiederherstellung der von Frankreich eingenommenen Oerter gehandelt wurde, daß in selbigen die Ausübung der römisch katholischen Religion in jenem Stande bleiben sollte, darin sie sich zu selbiger Zeit befunden hätte *). Allein die Evangelischen machten dagegen Einwürfe, und diese Klausel ist nachher die Triebfeder vieler Uneinigkeiten geworden. Wie nun dieser Frieden seine bewährte Vollständigkeit glaubte erreicht zu haben, so suchte Frankreich bey dessen Vollziehung dem Kaiser und dem Reich die meisten Hindernisse zu machen. Ein Beweis, daß dieser Krone Absicht mehr schändlicher Privateigennutz als Mitwirken zur Wohlfahrt und zum allgemeinen Besten des Vaterlands gewesen sey. Erst den 11. April 1700. räumte es Breisach, und legte gleich auf der andern Seite des Rheins ein trozendes Denkmal seiner Doppelsinnigkeit, unter dem Namen Neubreisach an. Zu Frankfurt kamen 1699. die Schiedsmänner der pfälzischen Sache zusammen, und wagten einen zweydeutigen Ausspruch 1701. Die Sache gelangte nach Rom; der Kurfürst ward von den Ansprüchen der Herzogin von Orleans losgesprochen, mußte aber 300000. Scudi herausgeben, und jene Gelder abziehen, die er bereits nach dem Ryswickischen Frieden hätte bezahlen sollen. Unterdessen kriegte der Kaiser weit glücklicher mit den Türken als je, weil ihn Eugens Heldenarm, des größten Fürsten seines Jahrhunderts, vertheidigte, und die Osmannen vor seiner Tapferkeit bebten. Der Czar Peter, Rußlands Schöpfer, besuchte England und Holland. traf auf seiner Rückreise 1698. in Wien ein, und schloß schon 1697. Bündnisse mit dem Kaiser und der Republick Venedig gegen die Türken. Diese, entrüstet über die Uebermacht so mächtiger Gegner, suchten eben-

*) Senkenbergs K. A. IV. Theil pag. 167. seqq.

falls Frieden. England und Holland übernahmen die Vermittelung. Carlovitz in Sirminien bestimmte man zur Zusammenkunft; die Präliminarien wurden im Jahr 1698. unterzeichnet, und im nämlichen Jahre machte der Czar einen zweyjährigen Sillstand, welcher aber zu Anfang des Jahrs 1700. auf einen dreyssigjährigen ist verlängert worden. Mit dem Kaiser ward ein fünf und zwanzigjähriges Bündniß geschlossen, und ihm das Fürstenthum Siebenbürgen überlassen, da man Augustin, König von Polen und Kurfürsten von Sachsen, einen ewigen Frieden zuschwur *). Diese mannigfache Begebenheiten, welche so zu sagen Europens statistisches und politisches Gebäude erschütterten, mußten die Folge noch wichtigerer Auftritte und Bewegungen werden. Das bestäthigen die Gährungen wegen der Güstrowichen Erbfolge nach Herzog Gustav Adolfs Tode 1695. Ferners jene von Spanien, die schon eine geraume Zeit mancher Beherrscher eifersüchtiges Augenmerk war; die Zwistigkeiten zwischen dem königlich dänischen Hof und dem Herzoge von Hollstein, die daraus entstandenen Kriege, und die Annehmung des neu verbesserten Kalenders 1700. von den evangelischen Reichsständen **). Hätte man wohl vermuthen dürfen, daß mitten unter diesen Unruhen die denkwürdigste und auszeichnendste Katastrofe des XVII. Jahrhunderts ihre Vervollkomnung erreichen würde? Der Fall war unerhört, und daß sie geschah die That, ja vollendet wurde, das Werk der Verewigung. Friedrich III. Kurfürst von Brandenburg, faßte den erhabenen Entschluß, Monarch zu werden, seine Kurmark in ein Königreich umzuschaffen, und eine der furchtbarsten Monarchien Nordens zu gründen. Genug, daß in der

*) *Dn Mont Corp. Dipl.* T. VII. Parte. II. Nr. 209. pag. 451. seqq.

**) Lünig *Syllog. Negot. publ.* in Supl. & Cont. p. 243. seqq.

grossen Fürstenseele der Gedanke nur reifte, Königsstifter zu heissen, es zu bleiben, und Jahrhunderten dadurch die Wahrheit zu bestäthigen, daß nur Errichter ihre Unvergeßlichkeit in geistesvollen Nachfolgern verjüngern. Friedrich III. des preußischen Königsreichs Ahnherr, Friedrich der Einzige sein Verherrlicher im XVIII. Jahrhundert, und Friedrich Wilhelm der Forterhalter, Beglücker seiner Staaten, mit Einem Worte, das glücklichste Nachbild seiner zwey unsterblichen Vorfahrer! Um dieses ausserordentliche Unternehmen mit der dazu erfoderlichen Weisheit und gehörigem Nachdruck auszuführen, mußte Friedrich III. seine Ansprüche auf den velauischen Vertrag, den schon sein Vater geschlossen hatte, stüzen. Er, Freund des kaiserlichen Hofes, hatte keine weitere Hinderniße zu befürchten; und um Polen zu gewinnen, stellte er dieser Krone einen Schein aus, daß durch diese Veränderung dem polnischen Preussen nichts sollte entwendet werden. So bahnte er sich den Weg zur Monarchie. Die Krönungsfeyer geschah 1701. zu Königsberg; und er selbst war es, der sein Haupt, welches so lange den brandenburgischen Kurhut trug, mit der Königskrone bedeckte. Das that Friedrich, und Teutschland erstaunte ob dem brandenburgischen Heldensinn! Wie sich auf der einen Seite durch diesen feyerlichen Vorgang die Kur Brandenburg zum Königreich Preussen umbildete, und dadurch dem Reichsstaat eine neue Umänderung gab, so fiengen auf der andern die Bewegungen wegen der neunten Khur an rege zu werden, und diese Sache bekam an den kurfürstlichen Höfen ein vortheilhaftes Ansehn. Kurkölln, Trier und Pfalz versprachen ihre Einwilligung, wenn diese Sache an die Versammlung gebracht, und der König von Böhmen zu den ordentlichen Berathschlaguugen für das Künftige würde angenommen werden; damit die Katholischen, weil die Protestan-

ten eine Stimme mehr hatten, auch verstärkt würden. Zu Goslar hielten im Jahr 1700. die Reichsfürsten eine Zusammenkunft, schickten an den Kaiser eine Gesandtschaft ihre Beschwerden ausführlich anzubringen, verbanden sich noch enger auf jener zu Nürnberg, und beschlossen 24000. Mann Fußvölker zu halten. Frankreich, als Bürge des westphälischen Friedens, trat bey. Allein die Entwafnung der wolfenbüttelschen Kriegsvölker zerstörte nur zu bald diese Einigkeit. Den fürstlichen Ministern geschah zu Frankfurt am Mayn der Antrag, daß der Kaiser bereit wäre, diese Sache an den Reichstag gehen zu lassen. Sie beruhigten sich durch diese Erklärung, und versprachen bey dem Spanischen Erbfolgskriege neutral zu bleiben. Durch den Tod des bayerschen Kurprinzen, welchem vermöge des Theilungsvertrags vom 6. Hornung 1699. die Spanische Monarchie zugedacht war, entwarfen England und Holland einen andern Vertrag 1700. Sie erkannten das Spanische Königreich dem Erzherzogen Karl zu. Der Dauphin sollte über den ihm ausgesezten Antheil noch Lothringen, und Herzog Leopold von Lotharingen das Herzogthum Mayland bekommen. Der kaiserliche Hof, unzufrieden über diesen Vertrag, verzögerte zum Glück denselben. Noch im nämlichen Jahre starb Karl II. König von Spanien, und gab durch seinen lezten Willen der Sache eine andere Wendung *). Der mittlere Sohn des Dauphins, Philipp Herzog von Anjou, ward zum Universalerben eingesezt, und selbigem der Herzog von Berry, dann der Herzog von Orleans untergeordnet (substituirt). Sogleich eilten Gesandte nach Frankreich, trugen dem Prinzen

*) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VII. Parte 2. Nr. 224. pag. 485. seqq. ubi Testamentum *Caroli* Dat. *Madritii* 1700. 2. & 5. Octobr.

das Reich an, und er gelangte auch ruhig zum Besitze seiner Monarchie. Da öfnete sich gleichsam eine Quelle abermaliger Unruhen, und die schrecklichsten Kriege erfolgten. Leopold griff zu den Waffen. Die Seemächte beneideten des Bourbonischen Hauses allmählig steigende Grösse, und ihre Eifersucht ward dadurch noch mehr bestärkt, weil nach König Jakob II. Tode der französische Hof seinen Sohn unter dem Titel Jakob III. für Großbrittaniens König erkannte. Um diese rasche That in ihrem Beginnen zu ersticken, und dem Uebergewicht eines schon au sich mächtigen Hauses vorzubeugen, schlossen der König von England, die Generalstaaten und der Kaiser ein Bündniß 1701. *), dessen vorzüglichster Punkt gewesen ist, daß kein Theil davon abtretten sollte, bis das österreichische Haus zu seinem Rechte gelanget sey. Die Engländer behielten sich dabey die freye Handlung nach Amerika, und die beyden Häfen Ostende und Neuport an der flandrischen Küste vor; und die Holländer foderten eine Grenzvestung in den Spanischen Niederlanden. Selbst Wilhelms Tod änderte nichts, weil seine Nachfolgerin, die Königin Anna, in dessen Verbindlichkeiten trat. Der Kaiser, welcher dadurch glaubte seine Umstände verbessert zu haben, gerieth eben in die kritischste Lage; denn diese glänzenden Fortgänge erzeugten die schrecklichsten Uebel. Kölln und Bayern blieben neutral. Zu Nördlingen versammelten sich 1702. die fünf Kreise; der österreichische, kur- und oberrheinische, der fränkische und schwäbische **), deren Absicht gewesen ist, ein ansehnliches Kriegsheer iu das Feld zu stellen. Der Kaiser mit den beyden Seemächten erklärten gegen

---

*) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VIII. Part. I. Nr. 13. pag. 89. seqq. Hagæ Comitum, den 7. September 1701.

**) *Ibid.* Nr. 20. pag. 99. seqq.

Frankreichs König, und seinen Enkel den Herzog von Anjou, den Krieg, der auch vom Reich erfolgte *). Da schaarten sich Kriegsheere zusammen, und belagern, kriegen gegen kriegen, Länder verwüsten, erobern, wider geschlagen zu seyn, siegen — war das rasche Gepräge, das Ende des XVII. Jahrhunderts. Ja man sollte glauben, daß alle Mächte Europens nur das Ziel ihrer Ruhmsucht in endlosen Kämpfen gesucht hätten. Jedes Bündniß schien nur darum geschlossen, um durch die gemachte Eintracht des einen die Feindseligkeit des andern desto heftiger zu bestreiten. Das bejaht mir der stufenmässige Gang der Kriegsgeschichten unter Leopolden, und deren Fortdauer unter dem nachfolgenden Reichsherrscher, deren einzele Beschreibung jeder Geschichtskundige in den dazu gehörigen Werken findet, die mich berechtigen deren genauere Erörterung zu übergehen, weil dieselben, nur in so fern sie den Anlaß zu Verträgen oder Friedensschlüssen gegeben haben, dem Zweck meines Gegenstands angemessen sind. Allein mitten unter diesen zerrütteten Umständen, welche den Reichsstaat so schrekklich bestürmten, starb Kaiser Leopold 1705. Daß sein Zeitalter eines der kritischsten war, und daß die Verträge, Bündnisse und Einigkeit der Mächte nichts als glänzender Schein, ja die Triebfeder unseliger Kriege gewesen seyen, ist Thatsache der Geschichte. Aber daß auch Leopold mehr Muth und Unerschrockenheit hätte haben, nicht zu viel seinen Feldherren und Höflingen trauen, und, warum sollt' ich es verschweigen? Frankreichs erboster Argliſt keineswegs hätte nachgeben sollen, das hätte seine Herrscherspflicht erfodert. Allein hier arteten seine Tugenden, welche in der Liebe zum Frieden und zu den Künsten bestanden, in karakteristische Schwäche, ich will nicht sagen vaterländisches

*) Id. Auct. cit. T. & P. N. 34. pag. 120. seqq.

Verbrechen aus. Nie waren des Reichsstaats Verhältnisse zertheilter, und nie trachteten auswärtige Mächte mehr denselben, wo nicht völlig zu Grund zu richten, doch zum wenigsten ihn zu verringern. Hier vereitelte Nachsicht, was sonst Geistesschwung oder edler Trozsinn hätten ausführen sollen. Denn, wenn der Geist eines Regenten sich nicht nach seinem Zeitalter zu formen weiß, so ist es gewiß, daß aus zwey Mißhelligkeiten eine dritte entstehen muß, welche den Staat all' jene Vortheile beraubt, die er sonst durch beyder Einverständniß würde erhalten haben. Genug, Leopold hatte ein redliches Herz; und seine Kräfte, zu ohnmächtig für den Zeitpunkt in welchem er lebte, gestatteten ihm nicht nach Verlangen zu handeln. Er wollte, konnte nicht, und mußte, vielen seiner Vorfahrer ähnlich, sich mit der Ehre begnügen, Kaiser gewesen zu seyn, ohne eine auszeichnende Großthat vollbracht zu haben.

Es ist überzeugende Wahrheit, daß an nichts mehr eines Staates Grösse kann bemerkt werden, als wenn sich dieselbe troz unnennbarer Zerrüttungen zu erhalten weiß, sich gleich bleibt, und in jedem ihrer Fortschritte zur Vervollkommnung hinbildet. Das nenne ich die einzige Stuffe zur Verewigung. Der Reichsstaat, welcher mit Leopolds Tode sein XVII. hundertjähriges Ende erreicht hatte, fängt mit dem XVIII. seine vollständigste und ruhmwürdigste Epoche an. Grosse Monarchen, eine furchtbar gegründete Macht, ausserordentliche Begebenheiten deren Reife Jahrhunderte seyn mußten, die wichtigsten Veränderungen in Staats-, Kirchen- *) und Polizeysachen, die Wissen-

---

*) Hier kann angewendet werden, was vom Pabste l'Abbé *Pernin de Chavanette* in seinem Discours sur l'Hist. Moder-

schaften und Künste in ihrem höchsten Grade, die Nazion aufgeklärt und gebildet, mit Einem Worte: Teutschlands erhabenstes Ziel — das sind die hohen Vorzüge unsers jezigen Zeitalters. Fürwahr, eben da, wo das Jahrhundert sich endigte, ein neues begann, und der Staat in der kritischsten Lage gewesen ist, da gatteten sich gleichsam mit den schon merkwürdigsten Begebenheiten, noch weit wichtigere Umänderungen; ja ich behaupte nicht zu viel, wenn ich sage, daß der schon in den vorhergehenden Zeiträumen sich veradelte Urstoff gleichsam mit dem jezigen ein neues Universum werden hieß *)! O des vaterländischen Gefühls, hinzublicken in Kunden der Vorzeit, und dort vom Entstehen des Staates an, bis zu dessen bleibender Dauer, Einheit wahrzunehmen! Das bestäthiget Teutschlands Geschichte durch alle Jahrhunderte; ihr vielseitiger Contrast ist der unläugbarste Beweis, und der heutige Zustand, den ich nur der gänzlichen aber verfeinerten Enthüllung des alten gleichstelle, bleibt das noch lebende Denkmal. Alle Jahrhunderte von dem Augenblicke des teutschen Kai-

---

ne T. III. de l'Hist. Univers. pag. 245. bemerkt: le *Pape* rappellé á peu aux antiques bornes de sa puissance, n'étoit plus consulté comme l'oracle infaillibe des affaires politiques. Chacun Souverain lui laissoit faire paisiblement les fonctions de son ministére sacrè; on lui baisoit donc les pieds, sans plus craindre la foudre entre ses mains, & les petites minuties du Conclave, ou la nomination á quelques Chapeaux suffisoient, comme aujourd'hui, á occuper la Cour du Successeur des Césars.

*) Hier verdient gelesen zu werden des denkenden *Linguets* Reflexions préliminaires dans les Annales Civil. polit. & littéraires du XVIII. Siècle T. I. pag. 5. - 103. welche nicht nur in Rücksicht ihrer vortreflichen Schreibart, sondern auch wegen der kritischen Gelehrtheit als ein vollständiger Abriß über gegenwärtige Zeiten vieles Licht ausbreiten.

serthums an, zeichneten sich vorzüglich durch grosse Monarchen, oder durch sonstige merkwürdige Einrichtungen und Verfassungen aus. Regentenhochsinn und weise Gesezgebung waren allzeit die erhabenen Standpunkte, auf welche sich die Wohlfahrt der Staaten nnd die Schicksale der Völker bezogen. Germaniens XVIII. hundertjähriges Zeitalter, mit welchem die neueste Geschichte anfängt, hatte das hohe Vorrecht, daß auch einer der größten Fürsten die Reichsregentschaft antrat. Joseph I. voll unternehmender Geisteskraft, und der, hätte er länger geherrscht, vielleicht Welten bezwungen hätte, bestieg nach seines Vaters Tode den Kaisersthron. Ihn liebten die Völker; und er, überzeugt, daß nichts eines Herrschers Glückseligkeit befördern könnte, als eben sie, suchte dieselben durch seine vortreflichen Eigenschaften noch mehr zu erhalten. Auch unter diesem Kaiser schreckten noch kriegersche Auftritte das Vaterland; und unerachtet er alles anwandte denselben zu steuern, so schien jede edle Bemühung fruchtlos zu seyn. Was viele seiner Vorgänger aus Schwäche vernachläßigten, das mußte Joseph I. dem Ungestümm seines Zeitalters und dem zu kurzen Zeitraume seiner Regierung anheimstellen. Genug, daß er in der Kürze seines Wandels Thatkraft bezeugte, und daß er seinem Jahrhundert die Ehre streitig gemacht hatte, nicht grösser bey der Nachkommenschaft gewesen zu seyn, als der Monarch. In den Niederlanden so wohl als in Italien war des Kriegens kein Ende. Schlachten folgten auf Schlachten, Belagerungen auf Belagerungen, und Europens Mächte konnten nicht das Ziel ächter Eintracht erreichen. Diese auswärtigen Kämpfe erzeugten auch innerliche Gährungen im Reiche; und des Kaisers Erstlinge seiner ausgeübten Reichsmachtvollkommenheit gaben dazu Anlaß. Er ächtete 1706. die beyden Kurfürsten Kölln und Bayern welches zu Wien den 29. April

erfolgte,

erfolgte *) und zu Regensburg verkündiget wurde. Dieser Vorgang war einigen altfürstlichen Häusern so auffallend, daß sie dagegen Einwendungen machten, und die Einstimmung des fürstlichen Raths dazu erfoderten. Für die pfälzische Staatsgeschichte ist diese Achtserklärung in Rücksicht des bayerschen Hauses der glücklichste und zugleich merkwürdigste Zeitpunkt gewesen. Der pfälzische Kurfürst bekam im Kurrathe seine vorige ehedem von Bayern besessene Stelle wieder, und nahm den Titel eines Erztruchsesses wieder an **). Im Stift Münster eräugnete sich eine Wahlstreitigkeit; Paderborns Bischof, und der Herzog von Lotharingen als Bischof von Osnabrück buhlten um diese Würde, da des ersteren Wahl in Rom bestäthiget wurde ***). Unterdessen brachen in verschiedenen Theilen abermalige Kriege aus. Zeugen sind jene zwischen dem Reich, Frankreich und Polen, welche mit gleichartiger Heftigkeit fortgesezt wurden, bis die Schlacht bey Fraustadt den 13. Hornung 1706. entschied. Die Schweden rückten in Sachsen; das Reich und Polen sahen sich dadurch in eine mißliche Lage versezt, und König August schloß mit Schweden den 24. September 1706. zu Altrannstädt einen Frieden †), vermöge dessen er auf die Krone verzichtete, und den Stanislaus anerkannte. Der Kaiser trat bey, Englands Königin ward Mittlerin, und so kam auch endlich ein besonderer Vergleich zwischen dem Kaiser und dem Könige von Schweden

*) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VIII. Parte 1. Nr. 63. pag. 193. seqq. & Nr. 64. pag. 195. seqq.

**) *Pfeffinger ad Vitr. illustr.* T. I. Libr. 1. Titul V. pag. 791. seqq. ad *A.* 1708.

***) *Theatr. Europ.* T. XVII. pag. 161. seqq.

†) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VIII. Parte I. Nr. 69. pag. 204. seqq.

1707. zu Stande *). Im nämlichen Jahre geschahen merkwürdige Umänderungen in Rücksicht des Reichswesens. Durch zerrüttete Umstände war man gezwungen die Reichskammer zu Wezlar zu schliessen; das Reich ordnete eine Visitation an, die 1707. anfieng, und im Jahr 1711. wurde unter dem neuen Kammerrichter, dem Fürsten Nassauhadamar erst wieder das Kammergericht eröfnet. Zu Regensburg berathschlagte man sich über die Errichtung einer Kriegskassa, deren Endzweck aber durch feindliche Bedrückungen verhindert wurde. In Italien einigten sich die Bundsgenossen mit dem Könige von Frankreich; Neutralität war ihr Ziel. Mayland huldigte dem König Karl; und dem Herzogen von Sayoyen sind jene Stücke von dem Mayländischen, welche er bey Errichtung dieses Bündnisses sich vorbehielt, und die in Alessandria, Valenza, il Lomellino und dem Seßianischen Thale bestanden, eingeräumt worden **). Während diesen kriegerschen Fortschritten, welche erwünschter für den Kaiser als für Spanien ausfielen, empörte sich Hungarn. Ragozzi ließ sich zum Fürsten in Siebenbürgen ausrufen. Stahrenberg beugte die Empörer, Rabutin brachte Siebenbürgen unter kaiserliche Botmäßigkeit, und Joseph siegte über seine Feinde. Preussens König erhielt im nämlichen Jahre das Fürstenthum Neuschatel, und die Grafschaft Vallengin. Es ist merkwürdig, daß unerachtet der vielseitigen Kriege dennoch die Reichsstaatsgeschäfte unter Josephs Regierung wesentliche Vortheile erhalten haben. Ein Beweis, wie Regentenklugheit auf die innere Wohlfahrt des Staats wirke. Der Kai-

*) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VIII. Parte 1. Nr. 79. pag. 221. seqq.

**) Id. Auct. cit. T. & P. Nr. 75. pag. 212. *fait à Milan* 1707. seqq.

ser bekämpfte seine Gegner, aber vergaß der Gesezgebung nicht. Im Felde stritt er für das Vaterland, und im Staate beglückte er durch weise Einrichtungen die Seinigen. So vollendete er jede seiner Pflichten, und handelte nach teutscher Redlichkeit. Die drey Rathsversammlungen bewilligten 1708. die neunte Kur, und Böhmen kam zu allen Berathschlagungen im Kurrath, unterdessen sich aber die Katholicken vorbehielten, daß wenn Kurbayern abgehen, und die pfälzische Kur auf einen evangelischen Fürsten kommen sollte, sie alsdenn eine Stimme über die Zahl (votum supernumerarium) im Rathe fodern würden. Der hannoveranische Gesandte wurde eingeführt, von der böhmischen Stelle nahm Graf Kinsky Besiz, und vermöge des einmüthigen Reichschlusses ist 1710. der neue Kurfürst mit dem Reichsschazmeistersamte belehnt worden, da hingegen Kurpfalz das Erztruchsessenamt wieder erlangt hatte. Der Kurfürst von der Pfalz, welcher mit kluger Ueberlegung dieses Geschäft betrachtete, und seinem zu schnellen Glücke mißtraute, ließ sich einen Schein ausstellen, über den Rückfall des Schazmeistersamt, im Fall Kurbayern wieder hergestellt und er selbst den Titel eines Erztruchsesses wieder abzutretten würde genöthiget werden. So handelte Fürstenvorsicht, und die Zukunft lohnte die geistige That. Selbst der Fürstenrath gewann durch einiger Kur- und Fürsten Foderung, darauf Siz und Stimmen zu haben, ein vorzügliches Ansehn. Das beweist die Einführung des Fürst Kristian Wilhelms von Schwarzburg in denselben, die Reichsfürstenstandserhebung des Herzogs von Marlborough und des Nassausarbrückischen Hauses. Preussens König verlangte eine Stimme darauf wegen dem Fürstenthum Moeurs, und Kursachsen viere wegen der Landschaft Thüringen, der Markgrafschaft Meissen, dem Burggrafthum Magdeburg, und jenem

zu Meissen *). Der Herzog von Teck, Fürst von Lichtenstein und Oettingen, das Kurhaus Braunschweig-Lüneburg, Böhmen und der Herzog von Pfalzsulzbach, wurden ebenfalls in den Fürstenrath eingeführt. Für die Staatsgeschäfte hatte dieser Zuwachs an neuen Reichsständen einen wichtigen Einfluß; denn je zahlreicher dieselben wurden, desto weniger konnte das bisher dauernde Reichssistem einer Veränderung unterworfen werden. In den Niederlanden wechselte unter zweydeutigem Schicksal das Kriegsglück; unterdessen Josephs siegreiche Waffen in Italien die Oberhand behielten. Er ächtete 1708. die beyden Herzogen von Mantua und Mirandola, nahm das Mantuanische in Besitz, und ließ verschiedenen kurfürstlichen Höfen bedeuten, daß man solches vom Reiche als ein Mannlehen dem österreichischen Hause überlassen möchte. Unerachtet nun der rechtlichen Vorstellungen des Herzogs von Mirandola, als des nächsten Erben, erhielt der Herzog von Savoyen Montferrat. Zu Wien geschah 1708. die Belehnung **), und Lotharingens gegründete Ansprüche versprach der Kaiser auf eine Art zu vergüten; ja Mirandola und Concordia wurden gegen eine Summe Gelds käuflich dem Herzog von Modena überlassen. Diese Eingriffe des Kaisers in Italiens Rechte, und dessen gemachte Umänderungen sah Pabst Klemens XI. nicht gleichültig an. Beyder Freundschaft scheiterte; allein des Pabstthums alte Arglist, die man kaum mehr achtete, mußte unterliegen. Josephs Waffen segnete die gerechte Sache, und Klemens XI. sah sich genöthigt, in dieser bedrängten Lage mit dem kaiserlichen Minister Marchese de Prié sich in Friedenshandlungen einzulassen, welche auch den 15. Jenner 1709.

---

*) Staatskanzley XIII. und XVI. Band seqq.

**) *Theatr. Europ.* T. XVIII. pag. 69. seqq.

erfolgten *), und vermöge deren der Pabst den König Karl für Spaniens König erkannte. Die Sache von Parma und Plazenz blieb im alten Stande, und Commachio sollte bis zum Ausgang der Sachen kaiserliche Besatzung behalten. In diesen mißlichen Umständen suchte Frankreich Frieden zu stiften. Zu Hall in Brabant, dann zu Antwerpen ist zwischen den französischen Bevollmächtigten und einigen holländischen Abgesandten eine geheime Zusammenkunft verabredet, bewilliget, ja endlich im Jahr 1709. eine Art von Congreß im Haag eröfnet worden **). Prinz Eugen und Graf von Sinzendorf fanden sich von Seite des Kaisers ein; von England der Herzog Marlborough und Milord Tewnshend; von Frankreich der Markis de Torcy und Monsieur Rouille; und diese wichtigen Präliminarien wurden aufgesezt. Allein anstatt daß Einigkeit die erwünschte Folge davon hätte seyn sollen, so mußten im Gegentheil diese an sich klugen Vorkehrungen fast die bedeutendsten Mächte Europens auffodern, zum Unglück des Reichs und ihrer eigenen Staaten die Waffen zu ergreifen. Der König verwarf die Friedenspunkte; Philipp widersprach denselben, und um seine Macht in Spanien dauerhafter zu gründen, mußten die Stände dem Prinzen von Asturien huldigen ***). Am Rhein und in den Niederlanden brach der Krieg aus. Die Kaiserlichen verliessen den Kirchenstaat, und vereinbarten sich mit den Piemontesern. Das spanische Kriegsheer rüstete sich, eroberte Balaguer, schüzte Katolonien, und in Ungarn siegten die Kaiserlichen. Zu Preßburg hielt man einen Reichstag. Die Verträge und Kriegszurü-

*) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VIII. Part. I. Nr. 84. pag. 233. seqq. Dat. Romæ.

**) *Ibid.* Nr. 85. pag. 234. seqq.

***) *Theatr. Europ.* T. XVIII. pag. 281. seqq.

stungen wurden 1710. erneuert, und unerachtet der zu Gertruydenberg angefangenen Unterhandlungen *), welche nur die Gesinnungen täuschten, und nicht befriedigten, lagerte sich das Reichskriegsheer gegen das französische. Die Bundsgenossen machten verschiedene Eroberungen. Des Spanischen Königs Karl Anfang war glänzend, das Ende widrig. Joseph demüthigte die Ungarn; im Norden kämpften Schweden, der Czar, Dännemark; und mitten unter diesen Unruhen starb der würdigste Kaiser Joseph im Jahr 1711. der mit männlicher Klugheit das Wohl seines Hauses unterstüzte, einen Theil der Spanischen Monarchie zu schwächen wußte, Frankreichs Macht beugte, und Ungarns Empörer zittern hieß. Vaterland! vergesse ihn nie deinen Reichsherrscher, der eben da, wo er zu regieren, und in dem vollen Wirkungskreis seiner Geisteskräfte zu handeln anfieng, dir leider nur zu bald entrissen ward. Genug daß er Joseph I. hieß, und gleichsam der Schöpfer jenes erhabenen Entwurfs geworden ist, den der II. gleiches Namens nach ihm durch seine so weise Regierung noch mehr verherrlichet hat. Hinlängliche Genugthuung, durch einen ähnlich grossen Vollender seine Unsterblichkeit beyder Nachkommenschaft gesichert zu haben!

Je mehr sich unsere vaterländische Geschichte den neuesten Zeiten nähert, desto wichtiger werden in dem einen Betracht ihre Umänderungen durch die gemachte vielseitige Einrichtungen, da in dem andern dieselben durch die fortdauernden Kriege noch manchen Erschütterungen ausgesezt sind. Wie sehr öfters der Reichsstaat von den grossen, mittelmässigen, ja gar

---

*) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VIII. Part. 1. Nr. 97. pag. 250. seqq.

schwachen Geistesgaben seiner Beherrscher abhieng, zeigte uns der mannichfaltige Gang ihrer Regierungen; und das Reich empfand allzeit die traurigen Folgen, wenn nach einem denkenden Regenten ein kleingeistiger den Thron bestieg. Staat und Fürst haben Eine Aufsenseite, nämlich Wohlfahrt Aller. Wird diese verlezt, so entstehen Gährungen, und aus diesem endlose Kriege; wird sie aber erhalten, so einiget sich dieses zweyfache Band in unzertrennbare Einförmigkeit. Jahrhunderte bestäthigen meine Sage, und die vielen Reichsherrscher in Rücksicht ihrer Karacktere sowohl, als selbst der Lage des Staats beleuchten dieselbe am deutlichsten. Kaum war Joseph todt, als ein sechsmonathliches Zwischenreich begann. Der Kurfürst von der Pfalz, und König Friedrich August von Polen als sachsens Kurfürst verwüsten das Reich. Sie schrieben nach Frankfurt einen Wahltag aus; und diejenige Punkten der beständigen Wahlkapitulation, welche schon bereits auf den Reichstage verglichen waren, sollten auch der Grundstein dieser Kapitulation seyn *). Während dieser Unterhandlung hatten die Wahlgeschäfte ihren erwünschten Fortgang, und den 12. Oktober 1711. ernannten einstimmig die Kurfürsten Karl III. König von Spanien zum Kaiser. Er war der VI. dieses Namens in der Reihe der Reichsmonarchen. Pfalzgraf Karl Philipp überbrachte ihm diese höchst erfreuliche Nachricht nach Mayland. Karl kam den 19. December nach Frankfurt und wurde den 22. des nämlichen Monaths allda gekrönt. Gleich bey seinem Regierungsantritt eräugneten sich in England

*) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VIII. Part. I. Nr. 122. p. 287. seqq. geben zu Frankfurt 19. December 1711. — Project der beständigen Wahlkapitulation in Senkenbergs K. A. IV. Theil Nr. 111. p. 233. seqq. — *Thylii* Dissert. ad hunc Capitul. in Collect. Dissert. mear. T. IX. seqq.

wichtige Auftritte. Die Königin Anna faßte den festen Entschluß mit Frankreich Frieden zu schliessen *) und wollte sogar Mittlerin zwischen den Bundsgenossen seyn. Aus dieser Absicht eröfnete man wirklich zu Utrecht 1712. den Friedenszusammentritt, und das Reich schickte seine Gesandten dahin; allein die Bundsgenossen mit den vereinigten Kreisen widersezten sich. In der Schweiz brachen Zwistigkeiten wegen der Grafschaft Toggenburg aus, welche durch den arauischen Frieden **) beygelegt wurden. in den Niederlanden rüstete man sich ebenfalls znm Krieg; und dieser utrechtische Frieden wäre vielleicht gänzlich zernichtet worden, wenn nicht so zu sagen Prinz Eugens Eroberungen den Weg zu dessen dauerhafterer Gründung gebahnt hätten. Durch einzelne Verträge wurde derselbige befestiget. Philipp Herzog von Anjou als Spaniens König übertrug dem Kurfürsten von Bayern Maximilian Emanuel die Niederlande ***), um dadurch des Reichs Wiederherstellung zu befördern. Der Zweck dieses Friedens sollte seyn, Spanien und Frankreich nie zu vereinbaren; die Ursache warum Philipp auf die französische Erbfolge verzichtete †) welches die Herzogen von Berry und Orleans in Absicht auf das Recht der Spanischen Monarchie auch erklärten ††). Englands Königin Anna und die Generalstaaten thaten ein gleiches, wegen der Englischen Erbfolge †††). Der Kaiser schloß einen Vertrag in Rücksicht der italiänischen Neutrali-

---

*) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VIII. Part. I. Nr. 119. pag. 281. seqq.

**) *Id. Auct. cit.* T. & P. Nr. 133. pag. 306. seqq.

***) *Ibid.* Nr. 124. pag. 288. seqq. *á Madrid* 1712.

†) *Ibid.* Nr. 131. pag. 304. seqq.

††) *Ibid.* Nr. 140. pag. 314. seqq.

†††) *Ibid.* Nr. 177. pag. 322. seqq.

tät, und Kataloniens Räumung *). Frankreich nahm ihn nicht an, weshalben diese Krone einen besondern Frieden mit England 1713. errichtete **). Frankreich erkannte vermöge desselben die Erbfolge des hannoveranischen Hauses auf den englischen Thron; die Kronen Frankreich und England sollten nie vereiniget, und die Vestungswerke von Dünkirchen geschleift werden. Auch Savoyen, Portugall, Preussen und Holland traten dem Utrechter-Frieden bey ***). Der Herzog von Savoyen erhielt dadurch die Insel Sizilien mit der Spanischen Erbfolge nach Abgang des Geschlechts Philipps, und Preussen, Frankreich und Holland befriedigten ihre Absichten. Diesen so vielfachen Friedensschlüssen folgten noch besondere, als jene von König Philipps Gesandten zwischen Spanien und England †), dann zwischen Spanien und Savoyen ††). Kaiser Karl glaubte nun mit besseren Erfolge den Krieg gegen Frankreich fortzusetzen; aber da ihm derselbe mißlang, so sann man abermalen auf neue Friedensvorschläge; und hier erscheint jener denkwürdige Zeitpunkt, wo das XVIII. Jahrhundert mit dem XVI. um die Ehre einer der wichtigsten Reichsgesezgebungen wetteiferte. Hier rede ich von dem im Jahre 1714. den 6. Merz zu Rastadt †††) zwischen dem Prinzen Eugen und Marschall von Villars geschehenen Friedensentwurfe, wo so gar das Reich den Kaiser beaufträchtigte, in seinem Namen mitzuschliessen. Im Aargau in der Schweiz zu Baaden fieng die Friedenszusammenkunft an. Zwischen dem Kaiser,

*) Id. *Auct.* Nr. 147. pag. 327. seqq.
**) Id. Nr. 151. pag. 339. seqq.
***) Nr. 153. pag. 353. usque 386. seqq.
†) Id. Nr. 167. pag. 393. seqq.
††) Id. Nr. 166. pag. 401. seqq.
†††) Id. Nr. 170. pag. 415. seqq.

Reich und König von Frankreich wurde daselbst nach dem Rastädtischen Entwurf den 7. September der Frieden geschlossen *). Feyerlich geschah diese Handlung, und die Friedensschlüsse von Münster, Nimwegen und Ryßwick waren dessen Grundlage. Der König von Frankreich stellte Breisach, Freyburg, Kehl, Bitsch und Homburg her, und versprach die alten Vestungswerke disseit des Rheins zu schleifen, wogegen ihm Landau gelassen wurde. Die Kurfürsten von Kölln und Bayern wurden wieder hergestellt, und dem Kaiser die Spanischen Niederlande zugestanden, mit dem Bedinge, daß die Orte in Geldern dem König von Preussen verbleiben sollten, welche er im Utrechtischen Frieden erhielt; das Königreich Neapel in Italien behielt der Kaiser, nebst dem Herzogthum Mayland, den Seehäfen an der Küste von Toskana, und der Insel Sardinien. In Ansehung der Ryßwickischen Klausel sind die Protestanten am meisten zurücke gesezt worden **). Diesem Rastädtischen Frieden, welcher unstreitig unter die angesehensten Reichsgrundgesetze darf gezählt werden, folgten nach andere. Zu Utrecht schlossen 1714. Spanien und Holland Frieden ***), und 1715. Spanien und Portugall †), wodurch die Zusammenkunft von Utrecht sich endigte. Nach vollendetem Frieden bekam der Reichsstaat durch den Tod der Königin Anna 1714. eine der denkwürdigsten Umänderungen. Kurfürst

---

*) *Instrument. Pacis Badens.* in Senkenbergs R. A. IV. Theil pag. 330. bis 334. — und der Rastädtische Frieden in *Pfeffinger ad Vitriar. illustr.* T. IV. in Append. pag. 43. bis 84.

**) *Struvii Syntagm. juris publ. Germ.* Cap. XXIII. §. XXV. pag. 1079. seqq.

***) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VIII. Part. 1. Nr. 172. pag. 427. seqq.

†) Id. Nr. 175. pag. 444. seqq.

Georg Ludwig von Braunschweig Lüneburg bestieg Großbrittaniens Thron, und eines der ansehnlichsten Kurthümer des teutschen Reichs gelangte zur Königswürde, welche sie noch heut zu Tage in dessen allerdurchlauchtigsten Ahnen zur vaterländischer Ehre besizet *). Zu Antwerpen errichtete der Kaiser mit den Holländern einen Barriere-Vertrag 1715. **), vermöge dessen in den österreichischen Niederlanden einige Städte ausgemacht wurden, in welchen die Holländer zu ihrer Sicherheit Besatzung haben sollten. Englands König bürgte diesen Vertrag. Allein kaum herrschte der Frieden, als plözlich in Norden der Krieg fortgesezt wurde, und die Türken denselben brachen. Held Eugen besiegte sie. Unterdessen rüstete sich König Philipp V. gegen den Kaiser, und durch Vermittelung des Königs von England und des französischen Beherrschers, des Herzogs von Orleans wurde dieser Zwist beygelegt. Sie sannen auf Söhnungsmittel, Friede zwischen dem Kaiser und dem neuen sizilianischen Könige zu stiften, und errichteten zu London 1718. den sogenannten vierfachen Vertrag (Quadruple Alliance) ***). Dessen Zweck gewesen ist, daß Philipp auf jene Stücke der Spanischen Monarchie, die der Kaiser besaß, verzichten, der Infant Don Karlos die Staaten von Toskana, Parma und Piazenza als Reichslehen bekommen, der König Vicktor Amadeus Sizilien an den Kaiser überlassen, und dagegen Sardinien haben sollte. Aber hier hätte fast werdende Ruhe zwischen Frankreich und Spanien Mißhelligkeiten erzeugt, wenn nicht König Philipp den Londner-Vertrag angenommen, und denselben im

*) *Struvii erud. Dissert. de Factis Ducum Brunsw.* §. 42. pag. 120. in Collect. Dissert. mear. T. X.

**) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VIII. Part. I. Nr. 180. pag. 458. seqq.

***) *Ibid.* Nr. 202. pag. 531. seqq.

Haag 1720. durch den Marchese Berreti Landi hätte unterschreiben lassen *). Nordens Beruhigung ist auch das Augenmerk der europäischen Mächte gewesen. Vor Friedrichshall in Norwegen blieb eben 1718. Karl XII. Er besaß all' jene Heldeneigenschaften in dem Grade, wo sie so gefährlich sind, als die entgegengesezten Laster davon. Durch seinen Tod gewann Schweden dasjenige, was es dem eitelen Wahn seiner Ruhmsucht hinopfern mußte; es wurde frey, änderte sich aus einem Erb- in ein Wahlreich; und so wurde mit Einemmale die gehässige Alleinherrschaft zernichtet, und die königliche Gewalt mehr als jemals beschränkt **). Diese schnelle, aber vielbedeutende Veränderung hatte auf die nordische Geschichte sowohl, als jene des ganzen Reichsstaats einen merklichen Einfluß. Die Schweden, welche sich ihres monarchischen Joches entlästiget sahen, übten sogleich nach der Freyheit hohem Gefühle ihre Rechte aus, ernannten die Prinzessin Ulrike Eleonore, Gemahlin des Erbprinzen Friederichs von Hessenkassel, zu ihrer Königin, und diese Wahl sollte die friedliche Mittlerin der unglücklichen Kriege seyn. Es geschah, und ein Friede folgte auf den andern. Beyspiele sind jene mit Großbrittaniens König als Kurfürsten, zu Stockholm 1719. ***) und mit Preussen 1720. †). Im nämlichen Jahre ernannten und krönten sie Friedrichen, der Königin Gemahl; Dännemark einigte sich zu Friedrichsburg; mit den Russen kam

---

*) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VIII. Parte 2. Nr. XI. pag. 26. seqq.

**) Gottfrieds Achenwall Staatsverfassung der europäischen Reiche im Grundrisse, fünfte verbesserte Ausgabe. VIII. Hauptst. §. 8. pag. 557. seqq.

***) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VIII. Part. 2. Nr. 7. pag. 14. seqq.

†) Id. N. 10. pag. 21. seqq.

1721. zu Nieſtadt in Finnland einen Frieden zu Stande *), und im 15. Artikel wurde der König mit der Republick Polen auch in diesen Frieden geschlossen. Das teutsche Reich, welches eine geraume Zeit mit auswärtigen Staatsangelegenheiten beschäftiget war, suchte auch für die einheimischen zu sorgen. Auf dem Reichstage zu Regensburg äusserten sich verschiedene Beschwerden, die vorzüglich die Religion in den kurpfälzischen Landen, und die Erfindung eines Erzamts für Kurbraunschweig betrafen **), weil Kurpfalz den Titel eines Erzschazmeisters wieder angenommen hatte; ja wegen Verbesserung der Einrichtung bey der Reichskammer wurde ein Reichsschluß 1720. abgefaßt. Kaiser Karl, dem es zwar nicht an Geisteskräften, aber an hinlänglicher Sinnesbeharrlichkeit mangelte, das heißt, der vieles unternahm, aber wenig mit gehörigem Nachdruck ausführte, wählte sich in seinen ohnehin schon kritischen Umständen zu viele Gegenstände, und überdachte zu wenig seinen Plan, den er zuvor mit reiferer Ueberlegung oder mit Beyhilfe klugerer Rathgeber hätte entwerfen sollen. Das bezeugt die zu Wien 1719. errichtete orientalische Handlungsgesellschaft, die Erklärung der Städte Trieſt und Fiume zu freyen Häfen, und die Stiftung einer ostindischen Gesellschaft 1722. ***). Die Holländer beschwerten sich dessen, und diese Sache gab zu der wichtigen Frage Anlaß, ob der Kaiser in den Niederlanden befugt sey, eine solche Gesellschaft zu errichten, und in wie weit sich das Reich dieser

---

*) Id. Nr. 16. pag. 86. seqq.

**) Siehe die Kurpfälzische Protestation wegen des Erzschazmeisters gegen Kurbraunschweig in der Reichsfama I. Theil Nr. 9. pag. 179. seqq.

***) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VIII. Part. 2. Nr. 19. pag. 44. seqq.

Sache anzunehmen habe *)? Da lag die Stiftung im Werden, und sah ihre Fortschritte zernichtet! Weit günstiger ward ihm das Jahr 1723. Er gieng nach Prag, ließ sich mit seiner Gemahlin zum Könige von Böhmen krönen, suchte nach vollbrachter Feyer die Erbfolge des österreichischen Hauses festzusetzen, machte 1719. das sogenannte berüchtigte Hausgesez, welches unter dem Namen der pragmatischen Sanction bekannt ist, und vermöge dessen die Erbfolge in allen Ländern des österreichischen Hauses unzertheilbar verbleiben, und nach dem Erstgeburthsrecht (secundum primogenituram & lineam) gehen sollte. Auf dem Landtage nahmen die österreichischen Stände dieselbe an, so wie die Ungarn 1720. auf dem Reichstage zu Preßburg **), und die Böhmen 1722. mit dem andern; auch bekam der kaiserliche Hof von einigen Reichsständen und auswärtigen Mächten in verschiedenen Verträgen die Verbürgung. Diese pragmatische Verordnung machte der Kaiser vorzüglich den Niederlanden 1724. bekannt ***). Zu Kambrai wurde im nämlichen Jahre die Friedenszusammenkunft eröfnet, Karl VI. ließ die Sache an das Reich gelangen, welches die Entschliessung der italiänischen Reichslehen genehmiget, und dem Kaiser völlig überließ, den bevorstehenden Frieden nach dem Inhalt der Quadrupelallianz zu schliessen †). So wenig diese kambraischen Verträge einen Fortgang hatten, so unvermuthet entstand zu Wien Friede und ein Vertheidigungsvertrag zwischen dem

---

*) Diese Streitigkeiten mit Widerlegungen sind in der Reichsfama II. Theil pag. 88. und 146. seqq.

**) Gesch. des Zwischenreichs nach Karl VI. Tod in der Einleitung I. Theil pag. 16. seqq.

***) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VIII. Part. 2. Nr. 33. pag. 103. seqq.

†) Siehe den Reichsschluß vom 9. Dezember 1722. in der Staatskanzley T. 41. seqq.

Kaiser und König Philipp *). Der Londner-Vertrag vom Jahr 1718. war dessen Grundlage, und diese Wiener-Verträge sind die Triebfeder des Bündnisses zwischen England, Frankreich und Preussen gewesen, welches zu Hannover 1725. vollzogen wurde, und dem die Generalstaaten beytraten **). Mit dem Jahr 1723. ertheilte der Kaiser vier besonders dazu bevollmächtigten Ministern die Belehnung über das Königreich Böhmen, die österreichischen Lande, auch über die burgundischen und italiänischen Reichslehen ***). Im nämlichen Jahre bestimmte man zu Soissons eine Zusammenkunft, zwischen dem Kaiser und Spanien einen Frieden zu stiften, und die englischen und holländischen Beschwerden zu entscheiden, welches Vorhaben aber erst durch den Sevillischen Vertrag 1729. den Spanien, England und Frankreich schlossen, befriediget wurde, und dem auch Holland beytrat. Der Kaiser welcher gegen diese Unterhandlungen einiges Mißvergnügen bezeigte, errichtete mit dem großbrittanischen König zu Wien 1731. einen neuen Vergleich †), vermöge dessen der König die Verbürgung der pragmatischen Sanction übernahm ††). Der Infant Don Karlos nahm Besiz vom Herzogthum Parma, seine Mutter verweste bis zu dessen Großjährigkeit die Vormundschaft und der Kaiser ließ dem Reichstag bedeu-

---

*) Senkenbergs R. A. IV. Theil pag. 352. seqq.

**) *Du Mont Corp. Dipl.* T. VIII. Part. 2. Nr. 41. pag. 127. seqq.

***) Siehe die erzherzoglich österreichische Lehensempfängniß in der Reichsfama III. Theil Nr. 28. pag. 351. seqq.

†) Sehet diesen Vertrag im lateinischen Original in der Reichsfama VIII. Theil pag. 462. — 474. seqq.

††) Sehet die Abhandlung von der pragmatischen Sanction wegen der österreichischen Erbfolge und denen dagegen formirten Churbayerschen Ansprüchen in dem *Selectis. Jur. publ. novis.* 2. Theil 1. Cap. p. 1. bis 48. seqq.

ten, daß er der Verbürgung der pragmatischen Verordnung und dem Wiener-Vertrag mit den Seemächten sich fügen wollte, worüber ein Reichsschluß abgefaßt wurde *). Dieser stolze Frieden, und die bisherigen theils glücklichen, theils unglücklichen Unternehmungen des Kaisers wurden im Jahr 1733. durch den Tod des Königs August II. von Polen, durch die Zurückkunft Stanislaus und dessen Königsausrufung, ja durch die Wahl des sächsischen Kurfürsten Friedrich Augusts und dessen erfolgte Krönung zu Krakau 1734. in Rücksicht der französischen, spanischen und sardinischen Mächte, welche sich diesem Wahlgeschäfte widersetzen, zernichtet **). Der Kaiser gegen so viele und ihm überlegene Gegner zu unmächtig in einem Zeitpunkt, wo eben dessen Bundsgenossen anderwärts beschäftiget waren, und der geschwinde Verlurst der Königreiche Neapel und Sizilien, nebst dem unglücklichen Ausschlag der Waffen bey Parma und Guastalla bewogen ihn, auf Friedensvorschläge Bedacht zu nehmen. Mit dem Jahr 1735. den 3. Oktober erfolgten dieselben. Zu Wien wurden die Präliminarien dieses neuen zwischen dem Kaiser und der Krone Frankreich errichteten Friedens unterzeichnet, und der Vollstreckung halber erfolgte den 11. April 1736. ein besonderer Vertrag. Der Herzog von Lotharingen überließ sein Land an Frankreich, unter dem Bedingnisse, daß es dem Könige Stanislaus lebenslänglich sollte eingeräumt werden, nach dessen Tode aber bey der Krone verbleiben. Vom Reich bekam der Herzog dagegen die Anwartschaft auf Toskana. Frankreich genehmigte die pragmatische Sanction; Don Karlos be-

hielt

---

*) Sehet das Kommißionsdekret vom 18. Oktober 1731. in der Staatskanzley T. 59. Cap. 11. seqq.

**) Gesch. des Zwischenreichs nach Karl VI. Tode I. Theil in der Einleit. pag. 20. seqq.

hielt das Königreich Sizilien; und Neapel, Parma und Plazenz wurde dem Kaiser überlassen. Der König von Sardinien bekam von dem mayländischen Gebiet. Novara, Tortona, und mit diesem die sogenannten Lehen, welche unter dem Namen Feuda Langarum bekannt sind *). Um nun die Freundschaft zwischen den österreichischen und bourbonischen Häusern desto enger zu knüpfen, und so zu sagen dieser beyden Höfe Einigkeit dauerhafter zu befestigen, mußte sich Kaiser Karl VI. künftige Erbtochter Maria Theresia in eben diesem Jahre 1736. mit dem lotharingischen Herzogen Franz Stefan vermählen. So ward mit der Zeitfolge eine der glücklichsten Ehen die wohlthätige Erzeugerin vaterländischer Glückseligkeiten. Unterdessen brach der Krieg zwischen den Türken und Russen aus; leztere unterstüzte der Kaiser, und er würde länger gewährt haben, wenn nicht abermalen Frankreich einen Frieden mit den Türken 1739. vermittelt hätte, vermöge dessen der Kaiser Belgrad in dem alten Zustand an die Türken abtrat. Kaum ward derselbe geschlossen, als Kaiser Karl VI. dem es in manchen Gelegenheiten an schnellwirkendem Hochsinn fehlte, und der sich zu viel seinen Ministern und Feldherren anvertraute, den 20. Oktober des Jahrs 1740. sein Leben endigte. Ich glaube nicht, daß in Rücksicht der Veränderungen des teutschen Reichsstaats je eine merkwürdigere, an grossen Begebenheiten reichhaltigere, und an ausserordentlichen Thathandlungen wichtigere Epoche erschienen sey, als eben jene nach Karl VI. Tode. Der habsburgisch-österreichische Mannsstamm welcher beynahe über dreyhundert Jahre die Kaiserswürde behauptete, und der durch grosse Ländereroberungen sowohl, als Erwerbungen entweder durch Vermählungen, oder Aussterben ganzer Ge-

*) Senkenbergs K. A. IV. Theil pag. 419. seqq.

schlechter zu einem der mächtigsten Staaten heranwuchs, erlöschte mit Karl VI. Mit seiner einzigen Erbtochter Maria Theresin, die als die größte, edelste und klügste Frau germanischer Fürstinnen verdient genannt zu werden, mußte sich das lotharingische Geblüt in Franzen einigen. Die pragmatische Sanction sicherte ihr die reichste der Erbschaften. Europens Monarchen, welche die höchste Stuffe ihrer Macht erreicht hatten, die die furchtbarsten Kriegsheere in das Feld hinstellten, ihre rechtlichen Ansprüche zu vertheidigen, um das Gleichgewicht mit einander wetteiferten, und die innigste Staatsklugheit band! Der Reichsstaat in die weitaussehendsten und unumgänglichsten Kriege verwickelt. Die Kurfürsten schon lange schwürig, nicht mehr bey Einem Hause die Kaiserskrone zu lassen, wollten mit diesem Zeitpunkt verjährte Wahlrechte geändert wissen, und ein anderes teutsches Fürstenhaus zur höchsten Reichswürde befördern. Oesterreich mußte zur Erhaltung seiner Erbreiche das äusserste wagen, der Kurrath hatte seine Gesinnungen geändert; Frankreich, England und Preussen dachten auf Vergrösserungen; Kursachsen fesselte das preußische Interesse; Kurpfalz fühlte noch zu sehr die Ferdinandischen Wunden, und wankte zwischen dem Mittelding, den beleidigten Freund zu vertheidigen, oder mit einem Mächtigern für die gerechte Sache Bündnisse zu schliessen, und gemeinschaftlich zu streiten, da Kurbayern mit der Krone Frankreich Freundschaft machte; mit Einem Worte: Aus der stärksten Erschütterung des Reichsstaats sollte dessen größte, aber zugleich glücklichste Umänderung werden.

Daß in dem kritischsten Zeitpunkte, wo die größte der Trennungen erfolgte, ein Zwischenreich herrschte, und so vielseitige Unfälle dem Vaterland drohten,

Teutschland seine vollständigste Richtung erreicht habe, ist erstaunenswürdig. Allein wenn wir den Staat, und die Lage, worin er sich befand, etwas genauer gegen einander vergleichen, so ergiebt sich die deutliche Schlußfolge, daß all' diese Revolutionen vorhergehen mußten, ehe er das erhabene Ziel seiner heutigen und bleibenden Selbstständigkeiten erhalten konnte. Die zwey Kurfürsten Pfalz und Sachsen verwesten nach Karl VI. Tode bey erledigtem Kaisersthrone das Reich *). Nach den damaligen Umständen ist es leicht zu erachten gewesen, daß noch nie die Ausübung der Reichsverweserstelle grössern Mißhelligkeiten ausgesezt war, als eben in diesem Zwischenreiche. Maria Theresia nahm gleich von ihren österreichischen Erblanden Besiz, und erklärte ihren Gemahl, den nunmehrigen Großherzogen von Florenz, vermöge der böhmischen Kurstimme zu ihrem Mitherrscher. Dieser Vorgang war gleichsam das Zeichen, die andern mitbuhlenden Fürsten zum öffentlichen Kampfe ihrer Ansprüche aufzufodern. Kurfürst Karl Albert von Bayern glaubte vermöge Ferdinand I. lezten Willen auf Böhmens Erbfolge berechtigt zu seyn **); und August III. König von Polen und Kurfürst von Sachsen wollte solche durch seine Gemahlin der erstgebornen Tochter Kaiser Joseph I. geltend machen, da Spanien, Preussen, Sardinien und Frankreich auch dieselbe foderten. Maria Theresia, welche jene Eigenschaften inne hatte, wodurch sie sich ihren Unterthanen beliebt und zugleich verehrungswürdig machen konnte, trat ihre Erbschaft troz so vieler mächtigen Nebenbuhlern an; sie schwur den Ungarn ihre Vorrechte nicht zu krän-

*) Hier verdient gelesen zu werden Johann Karl Königs V. Abhandlung von den hohen Reichsgerechtsamen.

**) Gesch. des Zwischenreichs nach Karl VI. Tod. I. Theil 2. Abtheil pag. 56. bis 126.

ken, und durch diesen erhabenen Schritt gewann sie ein Volk, welches so manchen ihrer Vorfahrer gefährlich ward. Unterdessen fiel Friederich II. König von Preussen, den die Jahrbücher mit Recht den Lehrer der Beherrscher Europens nennen, und der der Einzige seines und vieler Jahrhunderte war in Schlesien ein, und suchte mit dem Schwerte seine Ansprüche auf einige Fürstenthümer, als Liegniz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf auszuführen *). Gleich groß als Held, aber nach erhabener als denkender Staatsmann! Bey Molwiz den 10. April 1741. glückte ihm das erste Treffen, und dieser entscheidende Vorfall gab dem bisherigen kurbayerschen Widerspruch gegen die pragmatische Sanction durch ein im May 1741. zu Nimfenburg zwischen Frankreich, Spanien und Bayern geschlossenes Bündniß eine andere Richtung. Kaum schien eine Gährung gestillt zu seyn, als plözlich wegen Fortsetzung des Rheinischen Vikariats **), und über einen nach Offenbach angesezten Fürstentag, verschiedene Zwistigkeiten entstanden †). Die feyerliche Eröfnung der Wahlzusammenkunft zu Frankfurt wurde gehemmt, und der Stimmen Mehrheit mangelte noch dem bayerschen Kurfürsten; um seine Absichten zu erreichen, verband er sich mit Kursachsen, drang mit französischen Hilfsvölkern in Oberösterreich und Böhmen ein, und wurde zu Prag gekrönt. Solche schnellglücklichen Fortschritte ermannten des Bayerfürsten Muth; er eilte nach vollbrachter Krönung nach Frankfurt, ließ sich allda von seinem Bruder, dem köllnischen Kurfürsten, unter dem Na-

*) Gesch: des Zwischenreich nach Karl VI. Tode I. Theil 3. Abschn. pag. 126. seqq.

**) Ebendas. 5. Abschn. pag. 336. seqq.

***) Ebendas. 9. Abschn. pag. 425. seqq.

men Karl VII. den 22. Hornung 1742. krönen *); und so beherrschte das bayersche Haus wieder das Kaiserthum, aber leider nicht so glücklich, wie weiland in den hohen Tagen Ludwig IV. Gleich nach geschehener Wahl und Krönungsfeyer mußte er eine in 28. Artikeln bestehende Wahlkapitulation beschwören **). Für Maria Theresia mußte dieses eine traurige Erinnerung gewesen seyn; hier ward äusserste Gefahr neues Rettungsmittel. Sie voll der Geistesgegenwart hielt den Ungarn eine lateinische Rede, weckte die Nazion zu Großthaten, und diese Krieger, gerührt von Hochsinn und patriotischen Gefühle ihrer königlichen Sprecherin, schwuren Tod, und blizähnlich flogen die Schwerdter empor zur Rettung des Vaterlands, zur Rettung ihrer Monarchin. So erscholl noch nie den Ohren der bärtigen Männer der Name Vaterland, und mächtiger wirkte nie eines Weibes Fürstenwort auf die Herzen ihrer Treuen, als jenes Theresiens! Das war der glückliche Kunstgriff in der zweydeutigsten Lage, und der höchste Sieg für die Königin, ihre dringende Noth gleichsam mit der Heldenkraft der Ungarischen Magnaten zu vereinigen. Da überflutheten Panoniens Völker Böhmens Gefilde, und kriegten für ihre Monarchin. Prag wurde geräumt, Marschall Belleisle mußte mit seinen Kriegern sich flüchten; sie drangen in Teutschland, und Karl VII. ward genöthiget, Bayern Preiß zu geben, aus seinen Staaten sich zu entfernen, und in Frankfurt sein einstweiliges Hoflager zu nehmen, ja sogar die Reichsversammlung dahin zu verlegen. England unterstüzte die Königin, und Frankreich den Kaiser. Frankreich,

*) Geschichte des Zwischenreichs Karl VI. IV. Theil 5. Abschn. p. 361. seqq. worin diese Krönung umständlicher beschrieben wird.

**) Die nämliche Geschichte 6. Abschnit pag. 398. bis 525.

welches alles anwandte, dem österreichischen Uebergewicht entgegenzuarbeiten, schickte ein neues Hilfskriegsheer. Graf von Sachs war Anführer, zog in Bayern, und eroberte Eger. Der König von Preussen bemeisterte sich Schlesiens, und wollte den Prinzen Karl schlagen; bey Gaslau erfolgte ein blutiges Treffen, die Oesterreicher wurden geschlagen, und der Marschall Broglio erhielt über den Fürsten Lobkowitz bey Sahag einige Vortheile. So erwünscht diese errungenen Vortheile für den Kaiser zu seyn schienen, so schnell änderten sich auch dieselben. Marien Thesiens Entschluß entschied diesen gefährlichen Zwist. Der von ihrer Seite abgeschickte Lord Hindfood und der preußische Kabinetsminister Graf von Podewills unterzeichneten zu Breßlau einen Vertrag 1742. vermöge dessen dem König Ober- und Niederschlesien samt der in Böhmen liegenden Grafschaft Glaz, ausgenommen dem Fürstenthum Teschen und dem Herzogthum Troppau, mit aller Landeshoheit abgetreten wurde. Zu Berlin wurde im Heumonath der Friede selbst unterschrieben; der sächsische Kurfürst, Preussens Freund, legte nicht nur die Waffen nieder, sondern trat auch im September dem Berliner-Frieden bey, schloß ein genaues Bündniß mit der Königin, und versprach die Genehmigung der pragmatischen Verordnung. Kaum endigte sich diese Einigung als Karl Emanuel III. Herzog von Savoyen, und des Vertrags von Versailles Bundsverwandter, abermalige Unruhen stiftete. Auch hier ließ sich die Königin, um Frankreichs Arglist zu entlarven, zu trauten Gesinnungen herabstimmen. Sie bot dem König von Sardinien einen Theil des Gebiets von Vigevano, die Stadt Plazenz und das Pavesanische mit ihren Gerechtsamen auf die Grafschaft Final an. Karl Emanuel vereinigte sich 1742. mit Ungarns Königin, und unerachtet Frankreich die Waffen ergriff, so siegte Oesterreichs Glück,

weil ihr neuer Bundesfreund sie vertheidigen half. Durch des Kardinal Fleury Tod 1743. änderte sich so zu sagen die politische Hofszene. Europens Mächte sehnten sich nach Friede; aber keiner wollte den Krieg endigen, und im Gegentheil sezten sie denselben mit vereinigten Kräften fort. Mit dem Ende des Jahrs 1742. nahm der Kurfürst von Bayern Besiz; Graf Khevenhüller begab sich nach dessen Eroberung nach Böhmen, und Graf Sekendorf nahm es ein, worauf sich Kaiser Karl VII. in seine Hauptstadt München erhob. Wenn man ohne die mindeste Partheylichkeit über diesen Krieg urtheilen soll, so ist der Beweis zu auffallend, als daß nicht schon damals das österreichische Haus auf Bayern ein vorzügliches Augenmerk sollte gehabt haben. Prinz Karl rüstete sich abermals zum Krieg, fiel in Bayern ein; Glück begünstigte ihn, und Karl mußte zum zweytenmal seine Hauptstadt verlassen, und sich nach Frankfurt flüchten, wo man ihm alle Vorschläge und die Erklärung abzwang, daß er zufrieden mit der Kaiserskrone seinem Anspruch auf Oesterreichs Erbfolge entsagen, und während des fortdauernden Kriegs neutral bleiben wollte. So blieb Bayern bis zum endlichen Friedenschluß unter der Königin Botmäßigkeit. Noch dauerten die Feindseligkeiten, bis die Schlacht bey Dettingen, welche der Britten König Georg II. über Noailles Kriegsheer erfocht, den Wormser-Vergleich zwischen der Königin und dem König von Sardinien zu Stand brachte. Prinz Karl drang in Lotharingen und Elsaß. Marschall Coigni stellte sich zur Gegenwehr. Maria Theresia unterjochte mit ihren Kriegern Böhmen, eilte von da in Bayern, und ließ sich huldigen. Was auf der einen Seite die Königin errang, verlor auf der andern ihr Bundsgenosse, Sardiniens König. Savoyen mußte er zum zweytenmale an Don Philipp abtretten. Die Königin schloß vor dem Ende

dieses Feldzugs 1743. mit dem Kurfürsten von Sachsen und König von Polen einen Frieden, da im Monat September beyde Mächte sich einander wechselseitige Gewährleistung ihrer Staaten zusicherten. Mit dem Regierungsantritt Ludwigs XV. welcher selbst das Ruder führte, fieng ein neuer Zeitraum an. Er kündigte 1744. der Königin sowohl, als ihrem Bundsgenossen, England, den Krieg an. Ein merklicher Umstand, weil der Monarch selbst herrschte, und priesterliche Gesinnungen, die man öfters zum Schaden ganzer Reiche umstimmen konnte, keinen Eindruck mehr machten. Frankreich und Spanien überfielen die österreichischen Niederlande, und Siziliens König suchte seine Staaten vor der Königin Einfällen zu sichern. Diese, welche seit dem Breßlauer-Frieden und dem Vertheidigungsbündniß zwischen Preussen und England nichts zu befürchten hatte, und welche durch den Wormsischen Vergleich noch enger mit England, Sachsen und Holland vereiniget ward, suchte nun auch Nordens Mächte, vorzüglich Rußland, in ihr Interesse zu bringen. Allein, so lange Regenten nicht von Eigennuz und natürlicher Schwäche entfernt sind, so entstehen leicht Unfälle, welche man troz aller Geisteskraft nie vorausehen kann. Preussen brach den Breßlauer-Frieden, verband sich wieder mit Frankreich, unterzeichnete den 5. April 1744. einen geheimen Vertrag. Der Kaiser und die Krone Frankreich, Preussen, der Kurfürst von der Pfalz, und der König von Schweden als Landgraf von Hessen, schlossen den 22. May 1744. zu Frankfurt ein anderes Bündniß, welches gleichsam die Entgegenstemmung des Wormsischen seyn sollte. Die eine Hälfte Europens bewafnete sich gegen die andere, und hier schienen alle Mittel der Staatsklugheit und Kriegkunst mit Einemmale erschöpft zu werden. Mit achtzigtausend Mann fiel Friederich von Preussen in

Böhmen; Prinz Karl trozte dem größten der Helden, und beyde kämpften so ritterlich, daß unerachtet Karl die Eroberung der Stadt nicht hindern konnte, er dennoch dieselbe rettete. So focht der edle Fürst für seine Monarchin. Unterdessen Theresia hier siegte, so verlor sie Freyburg, welches Marschall Coigni belagerte; die Oesterreicher besezten Glaz und das preußische Oberschlesien, und an der Donau sowohl als in der Oberpfalz gewannen sie wieder die Oberhand. Während dieser kriegerschen Auftritte starb Kaiser Karl VII. den 20. Jenner 1745. zu München. Durch Unglücksfälle gebeugt, seine Länder dem Preiß fremder Verheerungen ausgesezt, sein Reichsansehn geschwächt, nicht hinlänglich unterstüzt von dem Hofe zu Versailles, ja, wenn es mir erlaubt ist ohne der Majestät zu nahe zu tretten, zu sagen fast zur Dürftigkeit des Privatmanns herabgewürdiget, ist er das denkwürdigste und kläglichste Beyspiel, daß auch widriges Geschicke Monarchen bis zum Throne verfolgen kann, weil sein Leben einem beständigen Wechsel gliech. Es ist leicht zu erachten, daß viele der neuesten Geschichtschreiber Karl VII. auf der schiefen Seite beurtheilen, und nicht hinlänglich den Regenten von den Zeitumständen, von welchen er doch immer, nach gewissen Verhältnissen betrachtet, abhieng, unterscheiden. Sucht man dieselben, ohne Anhänglichkeit an irgend eines oder das andere Fürstenhaus zu vergleichen, so wird man deutlich wahrnehmen, daß dem Bayerfürsten nicht die mindeste Schuld an all' diesen Zerrüttungen kann zugemessen werden. War es nicht die freye Kurwahl, welche ihn zur höchsten Reichswürde berief; war es nicht Frankreich das ihn mit Versprechungen täuschte, und doch nichts weniger als seinen eigenen Vortheil vergaß? Ja was soll ich sagen zu Oesterreichs und Preussens Uebermacht, wo er, wenn er auch hätte wirken können, viel zu unvermögend war,

sich denselben entgegenzustellen? Hier sey der Standpunkt wo ich der Vernunft und dem Gefühl denkender, patriotischir Leser den Entscheid anheimstelle. Nur so viel sage ich, daß redliche Teutsche berechtiget sind, ihm eine Zähre des Mittleids zu zollen, und des an sich edelsten Fürsten unglücklichen Zustand zu beherzigen. Das ist auch ein Ehrengedächtniß, jeder gutgesinnten Seele eigen, dem Gefühlvollen heilig; und ein solches verdient Karl VII. bey der Nachkommenschaft, weil er den Trieb zu handeln nicht verläugnete, aber von dem eisernen Schicksale an Thatkraft gehemmt wurde. Anstatt, daß nach seinem Tode Europens Friede schien wieder hergestellt zu werden, und Frankreich und Preussen, welche nur wegen der bayerschen Thronserhebung zu den Waffen griffen, ihre Erklärung befriediget sahen, so mußte die sogenannte politische Verjährung jenes Grundsatzes, das Erzhaus Oesterreich zu schwächen und ihm die Kaiserskrone zu entreissen, einen Krieg entstehen heissen, der sogar in einen leidenschaftlichen ausartete. Die kriegenden Nazionen wollten sich rächen; Brittaniens alte Erbitterung wachte gegen Frankreich auf, Ungarns Königin vertheidigte ihre Staaten. Franksreichs Beherrscher in Begleitung seines Kronprinzen begab sich zur Belagerung von Tournai, die Marschall von Sachsen unternahm. Das blutigste der Treffen, deren je die Geschichte meldete, erfolgte hier; männlich stritten die Oesterreicher, die Franzosen siegten, und dieser ganze Feldzug bleibt in Rücksicht seiner Eroberungen ein bleibendes Denkmal germanischer Heldenthaten. Auch Teutschlands Angelegenheiten änderten sich. Maximilian Joseph Kurfürst von Bayern, gebildet in der Schule seines unglücklichen Vaters, des beßten Unterrichts für Beherrscher, entsagte der ihm angebotenen Reichskrone, schloß einen Vergleich, verzichtete auf alle Ansprüche des

österreichischen Erzhauses, und versprach alle fremde Völker aus seinen Staaten zu schicken, wogegen ihm die Königin in Ansehung der ihrigen das nämmliche erwiederte. Durch das fridbergische Treffen in dem Herzogthum Schweidniz wurde der Vertrag zu Fuessen einigermaassen gemindert; der Königz von Preussen besiegte den Prinzen, und beyde Mächte verloren viele ihrer Krieger. In Wahrheit, je mehr ich den geheimen Wirkungen dieser so mannigfachen Geschichte nachforsche, desto wichtiger wird dieselbe vorzüglich in Rücksicht des österreichischen Erzhauses. Alle Unfälle schienen nur dazu bestimmt zu seyn, seine werdende Grösse noch mehr zu befördern. Unerachtet der Siege des preußischen Königs, des Kriegsheers, welches sich unter des Prinzen von Condi Anführung auf Frankfurts Seite lagerte, und der feyerlichen Widersprüche des Kurfürsten von der Pfalz, gelangte dennoch Ungarns Königin zu dem erhabensten Endzwecke, nach welchem sie sich schon längst gesehnt hatte. So trozte das königliche Weib ihrem Schicksale, und lächelte über ihre Feinde, um desto vollkommner die Wonne ihres Sieges geniessen zu können!

Der Kurfürst von Bayern übernahm vermöge des Vertrags das rheinische Reichsvikariat, Böhmens und Bayerns Kurstimmen wurden anerkannt; die Reichsverweser besorgten indessen Teutschlands Geschäfte, und der Kurfürst von Maynz schrieb nach Frankfurt die Wahl aus. Noch umlagerten die Franzosen diese Stadt, und siehe, der traute Schuzgeist des Friedens gebot den Anwesenden Eintracht — und sie herrschte. Die Wahlversammlung hatte den erwünschtesten Fortgang, und den 13. September 1745. ward Herzog Franz Stefan von Lotharingen ein-

stimmig zur höchsten Kaiserswürde erkohren *), und den 3. Oktober gekrönt, welche Feyer Maria Theresia durch ihre höchste Gegenwart verherrlichte. Das war der schönste Tag, wo die königliche Gattin auf ihres ebenbürtigen Gemahles Haupte die Kaiserskrone wieder schimmern sah. Ich nenne den Zeitpunkt mit Recht die glücklichste Trauung des lotharingischen Stammes mit dem österreichhabsburgischen Hause. Jahrhunderte sicherten die Krone, ein kleiner Zwischenraum entriß sie; die Zeit gebot, Vater und Mutter trugen sie wieder, und der unsterblichste der Söhne besizt sie noch zur Ehre des Vaterlands. Allein an dem Tage der Krönung ihres Gemahls verlor die Königin eine Schlacht, wie weiland Kaiser Karl VII. Bayern. Bey Prandniz siegte der König von Preussen 1745. schlug den Prinz Karl; seine Krieger fielen unter Anführung des Prinzen Leopold von Anhalt in das Kurfürstenthum Sachsen ein, und gereizt durch jenen Vertrag, den Polens König mit Marien Theresien schloß, kündigte er denselben Krieg an. Heldenkraft gieng vor ihm her, er eroberte der Schlachten viele; das sagen noch die Zeugen seiner Unvergeßlichkeit, Hohenfriedberg, Trautenau und Kesselsdorf. England, eifersüchtig ob der gewaltigen Fortgänge des preußischen Helden, suchte den König zum Frieden mit Oesterreich zu stimmen. Zu Dresden erfolgten zwey Verträge den 25. Kristmonath 1745. Den Einen schloß der König von Preussen mit Polens König; lezterer trat ersterem dasjenige ab, worüber sie stritten, und verband sich zur Zahlung einer Million Reichsthaler. Der zweyte Vertrag wurde zwischen der

*) Wahltagsdiarium K. Franz I. gedruckt zu Frankfurt am Mayn 1746. seqq. — Die Wahlkapitulation bestehend in XXX. Artickel in Senkenbergs R. A. IV. Theil der Zugabe pag. 2. bis 33. seqq.

Königin Kaiserin und dem preußischen Monarchen errichtet: Sie bestäthigte ihm darinn von neuem den Besiz von Schlesien und der Grafschaft Glaz, da ihr der König die Gewährleistung ihrer teutschen Staaten versprach, und zur Wahl des Großherzogen als römischen Kaisers auch seine Stimme gab. In diesem war der Kurfürst von der Pfalz, Kurbraunschweig und der Landgraf von Hessen, mit eingeschlossen, dessen Gewähr Englands König leistete. Unterdessen nun Friedrich in seine Staaten zurückkehrte, und unter dem frohen Jubelgeschrey: Es lebe unser König, der Besieger seiner Feinde, der Schlachteneroberer! in Berlin eintraf, sein treffendes Schwerdt zur Ruhe hinlegte, und für die Gesetze, Wissenschaften und Künste in seinen Staaten sorgte, ließ Kaiser Franz I. gleich nach seiner Krönung sich die Eröfnung eines neuen Reichshofraths angelegen seyn, und nahm sich dringender Reichsgeschäfte an. Kaum genossen diese beyden Monarchen nach rastlosen Unternehmungen ruhige Tage, als plözlich Frankreich und Spanien nach Eroberungen in Italien trachteten. Die Franzosen unterstüzten des großbrittanischen Prinzen Eduards Absichten zur Wiederkronserhaltung; die Engländer rächten sich an erstern; mit Einem Worte: Spanien und Oesterreich wurden in diesen Krieg verwickelt; bis endlich der Friede zwischen Frankreich, England und Holland, der den 30. April 1748. zu Aachen unterzeichnet wurde, diesen Unfällen ein Ende machte, welcher aber erst den 18. Oktober des nämlichen Jahrs seine Vollständigkeit erreichte. Vermöge desselben sollten alle Eroberungen, die während des Kriegs von beyden Seiten sind gemacht worden, zurückgegeben werden; die Kaiserin Königin überließ an den Infanten Philipp Parma, Plazenz und Guastalla, für ihn und seine Erben, mit dem Bedingnisse, daß, im Fall sein männlicher Stamm abster-

ben, oder derselbe auf Spaniens oder Siziliens Thron kommen würde, sollten gedachte Herzogthümer wieder zurückgegeben werden; der Herzog von Modena sollte in seine Staaten wieder eingesezt werden, die obenbenannten an Don Philipp abgetrettenen Städte ausgenommen; der Herzog von Savoyen wurde im Besiz seiner Staaten, die ihm vermöge des Wormsischen Vertrags sind zugestanden worden, gelassen; die Genueser kamen in denjenigen Besiz, den sie vor dem Einfall der Oesterreicher gehabt hatten; der Vertrag von Assento in Rücksicht des Negerhandels ward zur Begünstigung der englischen Handlungsgesellschaft bestäthiget; die Vestungswerke von Dünkirchen blieben im alten Stande; die Quadrupelallianz wegen der bey Englands Thronfolge zu beobachtenden Ordnung erhielt ihre Bekräftigung; alle bey diesem Vertrage mitbetheiligte Mächte verbürgten Karl VI. pragmatische Verordnung, und dem König in Preussen Schlesien mit der Grafschaft Glaz. Diese Reichsversammlung beschäftigte sich noch mit andern verschiedenen Rechtssachen. Dieser Aachner-Frieden wirkte weit mehr auf innere Wohlfahrt einzelner Staaten, als jene des gesammten Reichs. Beyspiele sind Maria Theresia, Franz I. und fast die meisten anderen europäischen Mächte, welche für die Aufrechthaltung und Vervollkommnung ihrer Länder und Unterthanen alles anwandten, um dieselben all' jene Vortheile geniessen zu lassen, welche die wohlthätigen Früchte eines friedfertigen Zustandes sind. Nicht Lobeserhebungen, sondern Thatsachen bejahen mir's, zu welcher Glückseligkeit Oesterreich unter seinen beneidenwürdigsten Monarchen emporblühte, und sie bleiben der verewigende Innhalt ihrer karakteristischen Jahrbücher, welche mit Recht Teutschlands Fürsten als Beyspiele der Nachahmung schätzen und verehren müssen. Liebe ist das mächtigste Band gewesen, welches das Herz der

der Monarchin an jenes ihrer Völker fesselte; und für Marien Theresien zu streiten, ja selbst das Leben hinzuopfern, war der heiligste aber auch zugleich aufrichtigste Wunsch ihrer treugesinnten Unterthanen. Allein so beglückend Oesterreichs Thaten gewesen sind, so befand sich unerachtet des Friedens das teutsche Reich, im Ganzen betrachtet, nicht in der vortheilhaftesten Lage. Das bezeugen mir die Gebrechen der Reichsgewichte, die Abnahme des Münzwesens, und Religionsstreitigkeiten in Ansehung der hohenlohischen Vollstreckungssache. Die Bürgschaft des Dresdner Friedens und die Genehmigung des neuen Vikariats-Vergleichs kamen zu Stande; aber des Erzherzogs Josephs römische Königswahl war noch zu weit von dem Zwecke eines erwünschten Fortgangs entfernt, und bewies wie sehr die Gesinnungen der wichtigsten teutschen und auswärtigen Höfe zertheilt gewesen seyen, und wie staatistische Vorurtheile noch immer den Gedanken beleben konnten, unter der Larve trügender Freundschaft eifersüchtig zu bleiben. Mit dem Jahre 1755. bekriegten die Engländer die Franzosen; ihr Seewesen zu schwächen, und sich der amerikanischen Kolonie zu bemächtigen, war die Triebfeder dieser Fehde. Englands König, entrüstet über die bedeutenden Eroberungen der Franzosen, schloß mit Preussens König in Rücksicht seiner Kurlande ein Schutzbündniß, welcher sich anheischig machte, daß keine fremden Kriegsvölker in das Reich kommen sollten; und hier erscheint der seltene Zeitpunkt, wo durch Kollisionsfälle die wichtigsten Begebenheiten entstanden. Ludwig XV. einigte sich mit der Kaiserin Maria Theresia, versprach keinen Antheil an dem amerikanischen Kriege zu nehmen; und würde eine dieser beyden Mächte angegriffen werden, so wollte Sie demselben mit einer beträchtlichen Anzahl Hilfsvölker beystehen. Ganz Europa erstaunte ob diesem Bündnisse,

welches sogar durch des Kardinal Bernis feinste Staatsklugheit das unzertrennbarste Band zwischen den Häusern Oesterreich und Bourbon werden mußte. Die Erzherzogin Maria Antonia, sollte Frankreichs Königin werden. Das nenne ich die erste Verewigung priesterlicher Politick, weil sie sich auf zweyer Staaten Wohlfahrt gründete! Solche mächtige und unvermuthete Bündniß mußte den Heldensinn des preußischen Königs zu sehr reitzen, so daß er, unerachtet des Vertrags der Kaiserin Königin mit Rußland und Polen, welchen sie wegen ihres gemeinen Beßtens unter einander errichteten, dem Erzhaus Oesterreich den Krieg ankündigte, und mit sechzigtausend Mann in Sachsen einfiel. Wenn es wahr ist, daß Kriege verewigen können, so verdient dieser Siebenjährige in den Annalen der teutschen Geschichte den vorzüglichsten Plaz. Er war der erste, welcher ohne die Menschheit zu kränken, oder blutdürstigste Rachsucht auszuüben, geführt wurde; er gab dem Gleichgewichte der europäischen Mächte den Entscheid, und war der erste welcher mit taktischer Klugheit und dem Bestreben Großthaten zu erringen geführt wurde. Kaum langte Friedrich an den sächsischen Grenzen an, als plözlich zwey Erklärungen, die eine nach Wien und die andere nach Dresden erfolgten; ja in dem Augenblicke, wo Polens König das Manifest erhielt, rückte Prinz Ferdinand von Braunschweig ohne Widerstand in Leipzig ein, und plünderte die Stadt; Polens König entfloh, erreichte noch sein Kriegsheer im Lager zu Pirna bey Königstein; und Friederich, den Drohungen des Kaisers spottend, blieb in seinem Vorhaben unerschüttert, ward Herr von Dresden und Leipzig, beugte Sachsen, befahl seinem Marschall Schwerin durch Schlesien in Böhmen zu dringen, und lieferte bey Lobosiz an den böhmischen Grenzen 1756. eine Schlacht. Ein Kampf folgte auf den andern; Polens

König mußte sich von Königgräz nach Warschau flüchten, der Engländer Kriegsglück wankte, und die Franzosen gewannen die Oberhand. Mit dem Frühling des Jahrs 1757. überzogen Teutschland neue Kriegsheere; vom May bis in den November zählte man sechs förmliche Schlachten; kurz alle Mächte vereinigten sich gleiche Tapferkeit zu zeigen. Die Russen und Schweden stürzten in Preussen, die Franzosen in das Kurfürstenthum Hannover; Friedrich der Einzige schimmerte furchtbar drohend bey Prags steilen Gebirgen, Schwerin gieng durch Schlesien, Prinz Bevern durch die Lausnitz. Da stritten die Braune, Schwerine, Daune, Oesterreicher und Preussen, alle mit dem Hochgefühl, ihrer Beherrscher Ehre zu retten. Die Oesterreicher schlugen die Preussen; Prags Belagerung ward aufgehoben, Böhmen geräumt die kaiserlichen Waffen begünstigte Glück, Prinz Soubise nahm Wesel ein, dem König von Preussen Geldern weg, Marschall von Estrens siegte, Hannover mußte sich ergeben, und zu Kloster-Seven wurde 1757. ein Neutralitäts-Vertrag errrichtet. Diese Unfälle schienen Friedrichs kriegersche Tapferkeit auf das neue zu beleben, und von den mächtigsten Feinden umringt, konnte nichts das Glück seiner Waffen hindern. Bey Roßbach gewann er eine seiner vorzüglichsten Schlachten, errang Schlesiens alte Herrschaft wieder, besiegte bey Lissa den Prinz Karl, und endigte seinen merkwürdigsten Feldzug durch die Wegnahme von Liegnitz. Noch standen die Russen unter Waffen; die Engländer brachen den Vertrag von Kloster-Seven; Friedrich richtete sein Augenmerk auf Ollmütz, Mährens Hauptstadt; in Sachsen führte sein Bruder, ihm ähnlich an Hochsinn, dessen Kriegsheer an, da jenes des Reichs unter Friederichs Pfalzgrafens von Zweybrücken, eines der edelsten Helden seines Zeitalters, Befehlen stand. Daun, Laudon,

Ferdinand von Braunschweig, Soubise stritten wie Männer; Herzog Broglio siegte bey Bergen, und der Kaiser ob der grossen That ernannte ihn zum Reichsfürsten, Ludwig XV. aber gab ihm den Marschallsstab; mit Einem Worte, der Krieg schien endlos zu werden, weil gleich grosse Helden um die Lorbeern der Unsterblichkeit rangen, bis endlich durch den Sieg zu Johannisberg, den die Franzosen 1762. erhielten, jener fast sieben Jahre lang fortdauernde Krieg, welcher ganz Europa in die heftigste Bewegung sezte, und Indien und Amerika verwüstete, zum Beßten des Vaterlands aufhörte. Dem Fontaineblautschen Vertrage folgte der in der teutschen Geschichte noch denkwürdige Frieden zu Hubertsburg, der 15. Hornung 1763. zwischen der Kaiserin Königin, dem König von Polen als Kurfürst von Sachsen, und dem König von Preussen geschlossen wurde. Zwey besondere Verträge sind dessen Bestandtheile gewesen. In dem ersten, so zwischen der Kaiserin Königin und dem König von Preussen zu Stande kam, trat die Königin dem König die Stadt und Grafschaft Glatz mit allen Staaten, Ländern, Städten und Vestungen ab, die der König von Preussen in Schlesien oder anderstwo vor gegenwärtigem Krieg besaß. Die Präliminarpunkte des Breßlauer-Friedensschlusses vom 11. Julius 1742. der Definitivvertrag selbst, so zu Berlin den 28. Julius im nämlichen Jahre ist unterzeichnet worden, wie auch der Dresdner-Frieden wurden erneuert und beståthiget. Vermöge des zweyten Vertrags so am nämlichen Tage zwischen dem König von Preussen und dem König von Polen ist geschlossen worden, soll zwischen beyden Partheyen ein dauerhafter Friede, eine aufrichtige Freundschaft, und gute Nachbarschaft herrschen; alles was bey Gelegenheit des gegenwärtigen Krieges geschehen, soll auf immer vergessen werden, und von keiner Seite

erlaubt seyn, unter welchem Vorwand es auch allzeit geschehen möchte, eine Entschädigung zu verlangen. Die Räumung von Sachsen, die Auslieferung der Kriegsgefangenen, und die Wiedergabe der sächsischen Artillerie, die sich noch wirklich in Sachsen befand, waren der Gegenstand verschiedener Punkte; und der Dresdner: Vertrag vom 23. Kristmonat 1745. wurde bestäthiget. Entfernt, daß diese Betheurungen der innigsten Freundschaft all' jene Uebel der schrecklichsten Kriege heilen konnten, mußte leider noch Sachsen eine geraume Zeit die traurigen Folgen empfinden, bis sich dasselbe dem völligen Zustand seiner alten Glückseligkeit wieder nähern konnte. Für Oesterreich und das teutsche Reich hatte dieser Frieden einen viel vortheilhaftern Einfluß. Durch einen Punkt des zwischen der Kaiserin Königin und dem König von Preussen geschlossenen Friedens. Vertrags versprach dieser Monarch dem erstgebornen Sohne Franz I. seine Stimme bey der künftigen römischen Königswahl zu geben, da dann auch wirklich den 27. Merz 1764. Erzherzog Joseph von dem Kurrath zu Frankfurt als römischer König ist erwählt *), und den 3. April gekrönt worden. So sah endlich die zärtlichste der Mütter nach langen Kämpfen das höchste Ziel ihrer Wünsche erfüllt, mit dem stolzen Bewußtseyn, daß ihr würdigster Sprosse zu seiner und des Reichs Unsterblichkeit dereinst das Kaisersdiadem tragen würde. Mit ihrer höchsten Gegenwart verherrlichten die durchlauchtigsten Eltern ihres erhabenen Sohnes Krönungsfeyer. Allein mit der größten der Freuden begann zugleich die wehmuthvollste Trauer. Den 18. August 1765. ward

*) Siehe vollständiges Wahltagsdiarium Joseph II. gedruckt zu Maynz 1770. — *Cæsarini Fürsteneri* teutschvaterländische Gedanken über einige Stellen der neuesten Wahlkapitulation gedrukt zu Frankfurt und Leipzig 1766.

Kaiser Franz I. dem Wonnezirkel der Seinigen entrissen, und endigte sein ruhmvolles Leben. Das edle seiner Karakteristick, menschenfreundliche, huldreiche, und jene Tugenden, die aus Herzlichkeit entsprangen, und sich auf Volksliebe ergossen, machten ihn der Zärtlichkeit und den Thränen Marien Theresiens würdig. In ihm strahlte das Ansehn eines Kaisers, der Kraftsinn eines Helden; aber aus seiner Miene blikte auch der wohlthätige Vater sanft auf seine Untergebenen herab. Es wäre hier überflüssig, Wohlredner seiner Einrichtungen für den Staat und dessen Besorgnisse zu seyn, da er so zu sagen unter allen Kaisern der erste gewesen ist, welcher, ohne seine Unterthanen zu kränken, seinem unvergeßlichen Sohne unnennbare Schätze und Reichthümer hinterlassen hat. Das waren Denkmäler seiner väterlichen Sparsamkeit, und nicht des gewissenlosen Wuchers herrschsüchtigen Despotismus. Genug Franz I. war das Muster der Regenten, und als Vater bestrebte er sich unter der Mitwirkung seiner weisen Gemahlin in seinen durchlauchtigsten Kindern der Nachwelt Zöglinge zu bilden, die auch als würdige Beherrscher ihre Staaten beglükten. Hinlänglicher Ruhm, in dem Geschlechte verherrlicht zu seyn, und in dem Größten der Söhne seine Unsterblichkeit vervollkommnet zu sehen!

Mit dem Zeitpunkte, wo Kaiser Joseph II. nach dem Beyspiele seines durchlauchtigsten Vaters die Regentschaft mit Marien Theresien über ihre Königreiche und Erbländer antrat, änderte sich Deutschlands Universum. Daß das Vaterland seit den neuern Zeiten, ausser seinen größten Viermännern des Kaiserthums, einem habsburgischen Rudolf I. Ludwig IV. Max I. und Joseph I. keinen erhabnern Reichsbeherrscher gehabt habe, als Joseph II., ist Thatsache;

und es bedarf keiner Schmeicheley, daß wenige seiner Vorfahrer so viele Eigenschaften eines grossen Regenten gezeigt haben, als er bethätigte, besonders in dem Zeitpunkt seiner Alleinherrschaft. Während der Regierung seiner Frau Mutter suchte er die Lasten der Regentschaft derselben zu erleichtern, und unterdessen sie für die innere Wohlfahrt ihrer Staaten sorgte, unternahm er mit rastloser Thätigkeit die weitschichtigsten Reisen, die vor ihm noch kein Monarch mit so vieler Klugheit und Beobachtungskraft wagte, und suchte das zerstreute Gute in seine Staaten zu übertragen. Allein da seine Frau Mutter, welche mit Recht unter die unsterblichsten Fürstinnen Teutschlands darf gezählt werden, ihr ruhmvolles Leben 1780. endigte, da handelte Joseph nach seinem schon längstens überdachten Plane, und nichts mehr hinderte ihn von nun an Vollender seiner Großthaten zu werden. Er bemühte sich allen seinen Unterthanen Menschen- und Bürgerrechte, Freyheit, Fleiß, Tugend und Aufklärung zu geben, durch weise Duldsamkeit ihre Anzahl zu vermehren, und durch reife Benuzung aller mächtigen Kräfte in einer kurzen Zeit sein Land zu einer der mächtigsten und glücklichsten Monarchien umzuschaffen. Ich glaube nicht daß man von mir eine umständliche Geschichte der Regierung Kaiser Joseph II. welche schon theils bearbeitet ist, und die sich mit seinen fortdauernden Regierungsjahren immer mehr und mehr vervollkommnet, fodern wird, da ich derselben in so fern nur erwähne, als sie mit meinem Gegenstande einige Verbindung hat. Ausser den strengen Ahndungen, welche Joseph II. in Rücksicht ungerechter Handlungen einiger Beysitzer bey dem Reichskammergerichte vernahm, der zu Stande gekommenen Visitation, welche den 8. May 1776. wieder sich trennte, und der Annahme des gregorianischen Kalenders 1778. als eines allgemeinen Reichsgesetzes, kann man unter die denk-

würdigsten Umänderungen des teutschen Reichsstaats jene drey Epochen, als die Erlöschung der Pfalz-bayersch-Wilhelminischen Linie, die Reise des Pabstes nach Wien, und den nach dem Teschner Frieden errichteten teutschen Fürstenbund rechnen. Schon in der Geschichte ist die Lehre gegründet, daß ganzer Geschlechter Aussterben die Triebfeder der heftigsten Streitigkeiten, ja öfters gar der schrecklichsten Kriege geworden seyen. Nach dem im Jahr 1777. den 30. Dezember erfolgten Tod des bayerschen Kurfürsten Maximilians Joseph des lezten der Wilhelminischen Linie, traten seine jezregierende kurfürstliche Durchlaucht von Pfalz, Karl Theodor, als Erstgeborner der pfalz-bayersch-Rudolfinischen Linie, die beyden Herzogthümer Ober- und Niederbayern an. Ein Fall, wozu den jeztregierenden Herrn Kurfürsten, nicht nur die natürliche Erbfolge, sondern auch der westphälische Frieden, als das wichtigste Reichsgrundgesez, berechtiget hat. Entfernt, daß ich hier zum zweytenmal alle darüber erschienenen Schriften, welche theils mit gründlicher Gelehrtheit und aus patriotischem Eifer, aber auch hie und da mit seichter Partheylichkeit sind geschrieben worden, anführen, oder ihre zweydeutigen Stellen zergliedern wollte, welches ich mir bey Erklärung des westphälischen Friedens selbst vorbehalte, so muß ich freymüthig bekennen, daß mir jeder Schritt, den man gegen diese Erbschaft zu unternehmen wagte, auffallend, wo nicht widerrechtlich vorkam. Ich stelle es jedem anheim, zu beurtheilen, ob des Kaisers rechtliche Ansprüche auf Bayern, oder dessen allerhöchste Machtvollkommenheit als oberster Lehensherr, sich auf jene Herzogthümer erstrecken konnte, die nach der goldenen Bulle von der pfälzischen Kur unzertrennbar gewesen sind, und welches Gesetz durch den westphälischen Frieden zur allgemeinen Reichsberuhigung seine erneuerte Kraft wieder erhalten hat? Warum

suchte man nach Karl VI. Tode weiland Karl VII. Ansprüche auf Böhmen zu zernichten; warum drang man ihm und seinem Sohne, dem abgelebten Kurfürsten Maximilian, so geschwind den geleisteten Verzicht ab, und warum rüstete man schon damals Kriegsheere aus, um im Mangel rechtlicher Gründe die Sache mit dem Schwerte zu entscheiden? Das sind die Fragen deren Bejahung oder Verneinung mir politische Absichten verbieten, und deren gänzliche Erörterung Beleidigung meines Zweckes wäre; weil dieselbe schon sattsam erwiesen, ja mit unumstößlichen Zeugniffen dargestellt sind. Für den Reichsstaat hätte diese Sache von bedeutenden Folgen werden können, wenn nicht einige Reichsstände durch Beyhilfe, Nachsicht, oder aus schonender Liebe für das allgemeine Beßte des Vaterlands ein Mittelding getroffen hätten, wodurch dieser werdende Zwist mit Einemmale wäre beygelegt worden. Der Kaiser wollte mit Nachdruck seine Ansprüche durchsetzen; der Kurfürst als Aeltester des pfälzischen Hauses mit seinen Agnaten machte alle nur erdenklichen Widersprüche dagegen; die übrigen Mächte mußten der österreichischen Uebermacht in Rücksicht der Zerstörung des Gleichgewichts entgegenarbeiten; und es sey zur Ehre *) seiner jeztregierenden kurfürstlichen Durchlaucht gesagt, daß Höchstdieselbe unerachtet der österreichischen, preußischen, sächsischen Foderungen, und der gegründeten Beschwerden seiner jeztregierenden herzoglichen Durchlaucht von Pfalz Zweybrücken als nächsten Kurfolgers, dennoch allen diesen vielseitigen Streitigkeiten vorzubeugen suchten, und auf einen Friedensschluß drangen, wel-

*) Siehe darüber die vortrefliche Schrift: Blicke über Bayerns politische Lage, in Reuß Staatskanzley XIV. Theil 141. seqq. wo er die Weisheit und kluge Nachsicht des Herrn Kurfürsten vortreflich und wahr schildert seqq.

cher auch den 13. May des Jahrs 1779. erfolgte, und zu Teschen feyerlich beschlossen und bekannt gemacht wurde. Er bestand aus XVII. Artikeln, und darf als eines der wichtigsten Staats- und Grundgesetze des jetzigen Jahrhunderts billig betrachtet werden. Fürwahr es ist zu verwundern, daß in dem gefährlichsten Zeitpunkte, wo die heftigsten Gährungen und Ländererweiterungen unter den Monarchen herrschten, dennoch dieser Friede seine bleibende Vollständigkeit erhalten habe. Ich läugne es nicht, daß mancher Biedergesinnte die Trennung des Innviertels von den bayerschen Herzogthümern und dessen Abtrettung an das österreichische Erzhaus mißbilligen wird, ja als widerrechtliche Schmählerung oder Kränkung für die Zeitfolge betrachtet. Allein ist wohl je im Reichsstaat ein Frieden oder der mindeste Vertrag geschlossen worden, durch welchen nicht ein oder der andere Theil etwas gewonnen und an sich gerissen hat, an das er vielleicht sonst nie würde gedacht haben? Hier sey Bescheidenheit jedes Schriftstellers der Mittelweg, dem Zeitalter und dessen Verhältnissen dasjenige zu überlassen, was vielleicht glücklichere Umstände in der Folge wieder ersetzen werden.

Nach gestiftetem Frieden und erfolgten Ruhe war Josephs vorzüglichstes Augenmerk die alte Vereinigung der Kirche und des Staates wieder herzustellen. Es ist eine alte Sage, gleichsam durch leidige Folgen bestärkt, welche Schreckniße ehedem kirchliche Uneinigkeiten über den Staat verbreitet haben, und wie gräuelvoll die Hierarchie das Reich zerrüttete. Ich will nicht zum zweytenmale jene Wunden öfnen, die glüklich geheilt sind, und jene blutigen Zeiträume zurückrufen, vor denen noch Nachkömmlinge zittern! Nein, ich sage es mit stolzer Seele, daß die Vorsicht Joseph II. erkohr, das Vaterland zu retten, die so lange verübten Gewaltthaten zu rächen, und mit Kai-

ferskraft über die ultramontanischen Feinde zu siegen. Er, durchdrungen von ächter Kristusreligion, deren höchstes Gepräge Menschenliebe, Aufklärung und Duldsamkeit ist, fieng das Gesezwerk mit Sanftmuth und Weisheit an. Jene Klöster, in denen so zu sagen die Mißbräuche gebohren wurden, die vermummte Einfalt guthieß, und der leichtgläubige Pöbel anbetete; jene, die Fürstenthümer gleich Reichthümern besaßen, und in erlauchtem Prunk üppige Tage dahin praßten, diese sind der Gegenstand seiner gänzlichen Verbesserung gewesen. Joseph sah wohl den Unterschied zwischen jenen ein, welche zum Beßten des Staats und zur Ausbreitung der Wissenschaften arbeiteten, und denen, welche die schmähliche Hinterlage angehäufter Geldsumme waren, tausenden zur Glückseligkeit hinlänglich! Erstere suchte er einzuschränken, und die zweyten mußten seinem Gesetze gehorchen, taugliche Mitwirker des Staats zu werden, und nicht unter der Larve evangelischer Armuth lästige Müssiggänger zu bleiben. So handelte der Kaiser, übte seine Regentenrechte mit Nachdruck aus, that, was eines obersten Schuz- und Schirmvogts der römischen Kirche ziemte, und bewies dadurch seinen Zeitgenossen, wie sehr das Wohl der Staaten von der Aufklärung des Monarchen abhänge *). Diese Handlungen, welche allein einen Be-

*) Daher bemerkt sehr richtig Koyko in der Gesch. der Kostnitzer-Kirchenversammlung III. Theil §. 18. pag. 84. & 85. in der Note m.) Die Dummheit und der Aberglaube des Volks bleiben immer die stärkste Wehrmauer interessierter Kirchenvorsteher? Und wer wird sich wagen diese Brustwehr anzufallen, wenn er mit Grunde fürchten mag, daß ihn alsogleich die erste bischöfliche Kanone zu Boden stürzen werde —? Er belobt daher mit Recht des Kaisers Konzentrierung mehrerer Gerichtsstellen in Eine, weil die vielseitigen Stellen dem allgemeinen Wohl schädlich sind, und weil auch zu jeßiger Zeit fast alle bischöflichen Konsistorien durch ihren Verkeße-

herrscher bey den Nachkömmlingen unvergeßlich machen können, waren noch nicht hinlänglicher Ruhm für unsern grossen Kaiser Joseph II. Er suchte weit wichtigere, und empfieng sie aus den Händen der Unsterblichkeit. Er, dessen scharfes Auge die Macht der Vorurtheile durchdrang; der voll des Eifers für die reine Religion, voll Menschenliebe als Vater seiner Unterthanen in ihrer Beglückung die seinige fand, wollte sie noch mehr vervollkommnen, und, durch keine eitlen Versprechungen geblendet, foderte er des römischen Stuhls Mithilfe. Da näherte sich mit dem Jahre 1782. Teutschlands höchster Zeitpunkt, den kein Jahrhundert vor ihm erlebt hat, und dessen Andenken von

---

runngsgeist der Aufklärung der Nazionen gewaltige Hindernisse machen; ja er sagt daß so wie bey den Evangelischen und Reformirten die Konsistorien, welche unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit der Landesherren ständen, das nämmliche auch bey den Römisch-Katholischen Staaten geschehen könnte, weil dieses der allerhöchsten Monarchen Aufsicht zustände. — Vortreflich sagt Preuschen in seinen merkwürdigsten Revolutionen der katholisch. Kirche IV. Kapitel pag. 136. und 137. Denn von wem wird der Saame der Intoleranz mehr ausgestreut als von einem Haufen finsterer Mißanthropen, die der bürgerlichen Gesellschaft als brauchbare Glieder absterben, ein eigenes Publiknm auszumachen, gegen alles was nicht dazu gehört im Grunde unempfindlich, und in so fern es ihrem Interesse nicht ganz glückliche Aussichten eröfnet, intolerant sind; welche die heiligen und zärtlichen Bande der menschlichen Gesellschaft weder schäzen noch kennen, das um das zu bleiben was sie sind, sich durch feyerliche Gelübde verbinden; diesen Haufen suchte der grosse Joseph zu vermindern, und war als Regent, als Vater seines Volks dazu berechtiget, u. s. w. Verglichen damit, was der ungenannte Verfasser in der nüzlichen Schrift: Sieben Kapitel von Klosterleuthen, gedruckt zu Wien bey Kurzböck 1782. mit kaiserl. Büchercensurkommisionsdispensation sagt, vorzüglich IV. Kapitel §. 105. pag. 86. und §. 111. pag. 94. seqq.

Enkel zu Enkel heilig seyn wird. Pabst Pius VI. welcher auser andern Eigenschaften einen sanftmüthigen und menschenfreundlichen Karakter besaß, entschloß sich zu einer persönlichen Unterredung mit der Reichsmajestät, trat die Reise nach Wien an, und langte den 22. Merz allda an. Noch ihm blickten der alten Vindobona Thürme so stolz, als der Hierarchie Vorsteher freundlich gelassen, und mehr fürstlich als päbstlich, in die Kaiserstadt einzog. Bis Neunkirchen fuhr ihm der Kaiser entgegen; da rollten die Wägen von hochmähnigen Rossen triumphierend gezogen, stiessen zusammen, und, des beseligenden Anblicks! Beyde stiegen aus ihren Wägen, der Vater der Kirche, der Vater des Reichs! Sie, ganz innige Liebe und Freundschaft herzten sich; Pius segnete Joseph, und in ihnen traute sich der Staat mit der Kirche! Man fodre nicht von mir, Erzähler jener Handlungen zu seyn, die während seines Aufenthalts in Wien geschahen; sie sind alle bekannt, und die breitzüngige Fama erscholl ob derselben frolockend im Vaterland. Genug daß Joseph unter allen teutschen Kaisern der erste gewesen ist, der mit Kraftsinn handelte, dessen Freundschaft Päbste beglücken konnte, und der den so lang erstrittenen Kampf mit germanischer Erlauchtheit vollendete. Jahrhunderte werden ihn, ob der grösten aller Thaten, den Bezwinger und Begrenzer hierarchischer Allgewalt nennen, und der Nachkömmling wird ihn segnen; aber dem Fürsten fluchen der nicht Josephs Nachahmer ist! Die folgenden Jahre waren noch immer die fortschreitenden Folgen seiner ruhmwürdigen Thathandlungen. Die Schäze, welche in den Klöstern ihre Grabstätte fanden; suchte er zum allgemeinen Beßten anzuwenden. Das bezeugen die öffentlichen Erziehungshäuser, die erquickenden Wohnstätten der Nothleidenden und Bedrängten, die Einrichtungen zur Sittenbildung und Emporbringung der Wis-

senschaften und Künste, seine weisen Gesetze sowohl für den Staat als die Religion. Das waren seiner Errichtung unvergeßliche Denkmähler. Mit Einem Worte: Er that was er konnte, ward Schöpfer seiner Länder, und jede Jahre seiner fortdauernden Regierung, welche die allgnädige Vorsicht zur Wohlfahrt Germaniens segnen soll, werden zeugen, das Joseph II. nicht allein der Umänderer seiner Staaten sondern auch der Vervollkommner des Reichs seyn wird. Unter den vielseitigen und noch nie wichtigern Umänderungen, welche seit Joseph II. der teutsche Reichsstaat erhalten hat, verdient jene des Jahrs 1785. nicht allein von den Zeitgenossen, sondern auch von der Nachwelt ein vorzügliches Augenmerk. Freyheit, diese alles umfassende Lebenstheilerin germanischer Erlauchtheit, die Völker zu Großthaten stimmte, Helden entstehen hieß, und welcher Beherrscher ihr Daseyn und ihre Ehre zu danken hatten, diese war es, welche auch im XVIII. Jahrhundert fürstliche Biedermänner wieder beseligen, und zu erhabenen Handlungen wieder auffodern konnte. Da schwuren sich einige Fürsten einander ewige Treue, nannten sich Brüder, und verpflichteten sich das Vaterland gegen allgewaltige Eingriffe zu sichern; sie thaten es die Fürstenmänner im Angesichte des Universums, bekräftigten mit ihrem Worte den Eid, und wurden die Väter, Errichter des teutschen Fürstenbunds *). Unter allen gesezmässigen Conföderationen sagt Dohm) (der Reichsstände, wird man nicht leicht eine finden, die mehr aus constituttionsmässigen Gründen und bey dringenden auffodernden Zeitumständen geschlossen wäre, als die gegenwärtige; sicher darf man also auch dauerhafte Festigkeit ihr zutrauen, und

*) Siehe darüber vortrefliche Schriften vom Ländertausch und Fürstenbund in Reuß Staatskanzley XII. XIII. und XIV. Theil.

Teutschland kann von ihr die wirksamste Aufrechthaltung seiner Verfassung und Fortdauer der allgemeinen Ruhe mit Zuversicht erwarten. Von jeher ist Regenteneiferſucht die Erhalterin ganzer Staaten gewesen. War sie auf der einen Seite die Triebfeder gewaltsamer Schritte, so mußte sie auf der andern Werkzeuge auffodern, entweder dieselben zu hemmen, zu demüthigen oder gar zu zernichten. Europens heutiger Zustand, dessen Gleichgewicht *) die fünf Mächte Oesterreich, Frankreich, Rußland, England und Preussen bestimmen, und deren einziges, grosses, allumfassendes Gesezbuch Vortheil und Ländervergrösserung ist, kann uns zum redenden Beweise dienen. Gewänne von diesem Eine die Oberhand, die Verfassung des teutschen Reichsstaats würde erschüttert, wo nicht völlig zertrennt werden. Als die Nachricht des österreichischen Erzhauses in Rücksicht des bayerschen Umtausches **) das Vaterland in Schreckniſſe versezte, drohte Zersplitterung; das Gleichgewicht wankte, und die wichtigste der Umänderungen begann. Diesem so schnell verbreitenden Gerüchte mußten die Stände des Reichs um Erhaltung ihrer eigenen Wohlfahrt willen mit Kräften entgegenarbeiten. Das war die Ursache der Errichtung des teutschen Fürstenbunds; die Folge, einer schon so grossen Macht, welche vielleicht durch diese bedeutende Errungenschaft sich zur Monarchie hingeschwungen hätte, die Spitze zu bieten; das war die edle Bemühung des 66. jährigen Königsgreises Friedrichs des Einzigen; diese Einigung zu unterstüzen,

*) Seine Rathsglieder sind Nazionen, sein höchstes Gesez ihr Vortheil, seine Vollmacht Kriegsheere, sagt der denkende Verfasser in den Blicken über Bayerns politische Lage, in Reuß teutscher Staatskanzley p. 128.

**) Siehe das Bedenken eines oberteutschen Patrioten über den Tausch von Bayern, in Reuß Staatskanzley XIII. Theil p. 327. bis 340.

um mit gesammter Hand Teutschlands alte Verfassung vor überfluthender Herrschersgrösse zu retten. Und wer soll nicht diesem germanischen Triumvirate Heil sprechen, werdender Gefahr gesteuert und in diesen umfassenden Entwurf in die Kunde einer blossen Sage verwandelt zu haben. Ich will mich nicht weiter in die kritischen Fragen einlassen, von welchem Nuzen dieser Fürstenbund, oder von welcher Gefahr der Länderumtausch seyn konnte, auch nicht hindeuten auf prophetische Visionen, welche die Zeitfolge von sich selbst aufklären wird; noch vielweniger sey es gesagt, die grossen Absichten oder die davon abhängenden Staatsgeheimnisse Joseph II. zu ergründen. Entfernt von aller Anhänglichkeit erwähnte ich nur dieses Bundes in Rücksicht meines geschichtlichen Gegenstandes. Und wer sollte es wohl wagen — Bey Gott ich würde ihn Verläugner teutscher Redlichkeit heissen! Josephs Gerechtigkeitsliebe zu bezweiflen, die er so vorzüglich in seinen Staaten ausübte, und welche er auch gewiß mit doppeltem Segen auf das Reich wird hinströmen lassen. Nein, Mitbrüder des Vaterlands! Laßt euch nicht hinreissen von dem Strome rascher Vorurtheile, segnet euern Kaiser, ehrt eure Regenten, liebt das Vaterland, befestiget euch in teutschem Kraftsinn, und du holde Tochter der Gottheit, Beglückerin aller Menschen, Eintracht, breite deine Arme um unsere Fürsten, feßle Herz an Herz und an das Deinige, und sollten Stöhrer aufstehen, dann wecke dein allmächtiger Ruf die Mächte Teutschlands, Hand an das Schwert zu legen, und für das Vaterland und die Freyheit zu kämpfen.

Wenn man eines Staates Grösse wahrnehmen will, so muß man hinblicken auf dessen Werden, Entwickeln, Fortwirken, und die allmähliche Erreichung sei-

ner selbstständigen und bleibenden Vollkommenheit. Das alte Teutschland verglichen mit den neuesten Zeiten ist der unumstöslichste Beweis. Dort handelten Völker und Helden, und hier waren königliche oder kaiserliche Oberhäupter die Fortsetzer dieser Großthaten. Ich glaube nicht daß ein Reich so vielseitige und wichtige Umänderungen gehabt habe, als eben das Teutsche, und daß vielleicht auch keines fähig gewesen wäre, sich unerachtet des mannigfachen Wechsels so mächtig und dauerhaft zu gründen. Das sagt das Alterthum, das bejahet mir die Mittelzeit, und die neueste Epoche ist der erhabene, aber auch vorzüglichste Abglanz germanischer Urstiftung. In jedem Zeitalter reifte neues Leben, das sich von Jahrhundert zu Jahrhundert fortpflanzte, bis es sich endlich in dem XVIII. als seinem Centralpunkt gleichsam zusammeneinigte. Es ist erwiesen, daß nichts mehr einen Staat bildet, als Revolutionen. Hätte Teutschland keine gehabt, so wäre es nie das geworden, was es wirklich ist. So formte sich aus Volks- und Regentenwelt die Reichsmasse, mit ihr entsprangen Gesetze, Staatsklugheit, Aufklärung, Nazionalfestigkeit, und wenn es mir erlaubt ist zu sagen, jenes Interesse, welches Völker und Fürsten unzertrennbar an einander knüpfte. Freylich muß man, um zwischen den vorhergehenden Jahrhunderten und dem jetzigen einen entscheidenden Abriß hinzuzeichnen, immer die erstern als Originalien in ihrer Art betrachten, weil das jezige in Rücksicht seiner vollständigsten Umänderungen weit die andern übertrift, und deswegen auch billig als ein Urbild den Nachkömmlingen darf hingestellt werden. Darinn liegt das ausserordentliche der vaterländischen Geschichte vor all' ihren andern Mitschwestern. Ihr Stoff ist so reichhaltig, und die Nebentheile so unerschöpflich, daß sie sich bis in das Unendliche hinerstrecken. Ihr Bearbeiter muß mit unermüdeter Rastlosigkeit ihren Wir-

kungen nachforschen, die mindesten Eräugnisse mit Scharfsinnigkeit beobachten, mit kritischem Gefühle durchdenken, hinschreiben; und glaubt er das Ende erreicht zu haben, so öfnet ihm die Hinsicht gleichsam eine Ideenwelt, deren Ziel er troz aller Bemühungen kaum im Stande ist, nach selbsteigener Befriedigung zu erlangen. Ich würde mit weitern Beweisen den Leser ermüden, weil meine Geschichte der Veränderungen des teutschen Reichsstaats unter den Beherrschern des Kaiserthums hinlängliche Bestärkung meines Satzes ist; und obschon derselben die staatistischen Veränderungen den merklichsten Zuwachs zu danken haben, so bieten sie auf der andern Seite abermalige Gegenstände dar, welche in jeder Rücksicht der Aufmerksamkeit und Erforschung jedes Gelehrten würdig sind. Hier rede ich von dem Uebergang der Volks- und Kaisersgeschichte zu jener der vorzüglichsten Gesetze Teutschlands. Was hier Sinnesbeharrlichkeit, Thatkraft, Mannheit, Tapferkeit und Fürstenwort wirkten, vollendete dort alleiniger Geistesschwung. Teutschland schon unvergeßlich durch seine handelnde Wesenheiten, wird noch unsterblicher durch jene der Gesezgebung. Sie ist es, die den Nazionalwerth bestimmt, das Gefühl zu vaterländischen Thaten entflammt, den Hochsinn erhält, Regenten in ihrem Ansehn bestäthigt, das Volk mit Freyheit beseliget, jede Gattung von Tugenden einflößt, und Völkern und Fürsten ihre Unsterblichkeit sichert. Germanien erkannte ihre Vortheile, und ward groß; die Völker schäzten sie, und wurden Männer; die Regenten stüzten sich auf sie, und sie gab ihnen ihren Glanz; Jahrhunderte sahen sich durch sie verherrlichet, und ihre Verewigung ist das Werk der Gesezgebung.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wolfter, Peter,

Geschichte der Veränderungen des teutschen Reichsstaats

Zürich 1789
Germ.g. 539 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017731-6
VD18 11643706